This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

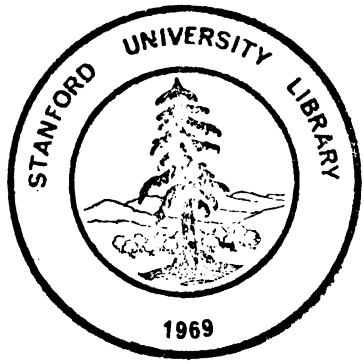
STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Mittheilungen

aus der Geſchichte

der

evangeliſchen Kirche

des Elſaſſes,

von

Timotheus Wilhelm Röhrich,

Pfarrer zu St.-Wilhelm.

Zweiter Band,

enthaltend

Evangeliſche Zeitbilder,
und die Kirche der Väter unter dem Kreuz.

Paris,

Verlag von Treuttel und Würtz, Rue de Lille, 19.

Straßburg,

Nämliches Haus, Lange Straße, 15,

und bei den vorzüglichſten Buchhändlern Frankreichs und des Auslands.

1855.

BR857
A5R6
v. 2

Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann.

Inhaltsanzeige.

Evangeliſche Zeitbilder.

	Seite.
Evangeliſche Zeitbilder. Allgemeines	3
Evangeliſten der Reformationszeit	10
Studienſtift St.-Wilhelm	41
Wie Hanau-Lichtenberg evangeliſch wurde	58
Die Evangeliſchen in der Herrſchaft Rappoltſtein	99
Die evangeliſche Kirche in Naſſau-Saarwerden, u. ſ. w. (Deutſch-Lothringen)	129
Unſere Landgemeinden im dreißigjährigen Krieg	162
Die Jeſuiten und die Kapuziner	186
Das Simultaneum	231
Die ſtraßburgiſche Kirche in der Mitte des 17ten Jahrhunderts	251
Die ſtraßburgiſche Kirche in der Mitte des 18ten Jahrhunderts	288

Die Kirche der Väter unter dem Kreuz.

Evangeliſche Märtyrer	345
Die evangeliſchen Rheindörfer	376
Die Evangeliſchen in Marlenheim, Nordheim, Landersheim und Düttlenheim	427
Die evangeliſche Gemeinde zu Hagenau	450
Die reformirte Gemeinde in Oberſeebach und Schleithal	512

Nachträge.

Seite 77. — Da im Jahr 1400 Oſtern auf den 18. April fiel (Art de vérifier les dates), ſo war Sabbathem ante Dominicam Judica 1400, der dritte April, an welchem obiges Urtheil über die Winkeler geſprochen wurde.

Seite 433. — Ein in etlichen Liedern geänderter und vermehrter Abdruck des colmar'ſchen Geſangbuchs vom Jahr 1709, iſt das „Colmariſche Lobopfer“, welches in den Jahren 1727 und 1746 zu Colmar gedruckt wurde. Dieſes colmar'ſche Geſangbuch wurde mit ſchönen Typen im Jahr 1764 zu Colmar bei J. G. Neukirch wieder abgedruckt, unter dem Titel: „Kirchengeſangbuch für die evangeliſchen Gemeinden der Grafſchaft Horburg und Herrſchaft Reichenweyer“, mit einer beſondern Vorrede und einem Anhang von 43 neuen Liedern. In dieſen würtembergiſchen Landestheilen war ſchon früher, laut dieſer Vorrede, das colmar'ſche Geſangbuch in Gebrauch geweſen.

Seite 438. — Ein „Geſangbuch der reformirten Gemeine zu Straßburg, ſo ihr Verſammlung zu Wolfisheim hält“, war im Jahr 1741 zu Baſel in Druck erſchienen, mit einer Vorrede von Lucas Gernler, reformirter Pfarrer zu Wolfisheim.

Evangelische Zeitbilder.

Evangelische Zeitbilder.

Unter diesen evangelischen Zeitbildern erwarte man keineswegs eine ausführliche Darstellung der Geschichte unserer einzelnen evangelischen Landeskirchen. Diese würde höchstens für Einzelne Interesse haben. Auch soll hier nicht eine allgemeine Geschichte der Reformation im Elsaß wiedergegeben werden, da der Verfasser diese letztere bereits in seiner „Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg", 1830—1832, 3 Th., dargelegt hat, so weit er damals darauf einzugehen vermochte und auf welche wir hier hinweisen.

Was in einer allgemeinen und so kurz als möglich gefaßten Darstellung nicht beigebracht werden konnte und was durch fortgesetzte Forschung hinzugekommen, das soll hier gruppenweise in Zeitbildern und Lebensbildern vorgelegt werden.

Wir haben diesen elastischen Titel vorgezogen, theils weil unsere Zeit die Abwechslung liebt, theils aber und vornehmlich weil es uns dadurch ermöglicht ward, in das Speciellere einzugehen, das man in solchen Mittheilungen zu suchen berechtigt ist. Manche Nachlese bleibt freilich übrig und es ist noch Raum da. Wir hoffen, daß Andere nachkommen und aus den Schätzen unserer reichen Vergangenheit Ersprießliches zum Nutzen und Frommen unserer theuern Landes-Kirche und der Wissenschaft zu Tage fördern werden. Jedoch scheint es zweckmäßig, hier in leicht zu überblickender chronologisch geordneter Tabelle die Gründungsjahre der vornehmsten Gemeinden unseres altevangelischen Elsasses dem Leser vor Augen zu stellen.

Vieljährige Nachforschungen und die Dienstfertigkeit, womit Freunde im Lande umher zu Hülfe kamen, haben uns in

den Stand gesetzt, die Geschichte der meisten evangelischen Pfarreien unsers Landes bis zu ihrem Ursprung zu verfolgen. Wir haben zu diesem Behuf eine eigene Elsässische Pfarrchronik schon im Jahr 1832 angelegt. Leider ist ein bedeutender Theil der Kirchenbücher und Urkunden während der Kriege, die das Elsaß in den zwei letzten Jahrhunderten zu wiederholten Malen verheerten, untergegangen; auch Nachlässigkeit trug hier und da zu ihrem Verschwinden bei, so daß in manchen Gemeinden die Pfarr- und Kirchenbücher nicht über das 18te Jahrhundert hinauf reichen. Jedoch haben wir uns bestrebt, durch anderweitige Nachforschungen diese Lücken so viel möglich zu ergänzen; dies ist uns aber freilich noch nicht bei Allen gelungen und wir haben deswegen nur diejenigen evangelischen Gemeinden in das folgende Verzeichniß aufgenommen, deren Gründungsjahr sich mit Gewißheit, oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit bestimmen ließ.

Gründungsjahr evangelischer Gemeinden.

1523. Straßburg. Weissenburg. Mühlhausen.
1524. Landau. Wasselnheim. Dorlisheim. Ruprechtsau.
1525. Bischweiler. Dosenheim. Dettweiler. Kehl.
1526. Lampertheim. Romansweiler.
1527. Illzach.
1528. Schiltigheim. Irmstätt (jetzt bei Scharrachbergheim).
1529. Benfeld[1].
1530. Ittenheim. Handschuheim (jetzt bei Fürdenheim).
1531. Illkirch und Grafenstaden. Mundolsheim. Achenheim. Reichenweyer. Bischheim am Saum. Vendenheim.

[1] Die mit gesperrter Schrift gedruckten Orte wurden später, vornehmlich seit der Vereinigung des Elsasses mit Frankreich, wieder katholisch.

1534. Andolsheim.
1535. Eckbolsheim. Illwickersheim. (Ostwald). Ostheim.
1536. Münster (das ganze Thal). Cleeburg. Bischweyer (damals die Mutterkirche von Forstweyer). Hunspach?
1538. Buchsweiler. Hunaweyer. Sundhoffen. Scharrachbergheim. Straßburg (französisch reformirte Gemeinde).
1539. Quatzenheim (jetzt bei Hürtigheim).
1540. Bläsheim. Rott. Oberhausbergen.
1542. Hürtigheim.
1543. Nieder-Rödern. Sulz unterm Wald. Sessenheim.
1545. Ballbronn. Breunsheim. Kirweiler. Schwindrazheim. Westhoffen. Betschdorf. Pfaffenhoffen. Rittershofen. Obermothern. — Fessenheim. Northeim. Gerstheim. Mittelbergheim. — Wangen. Boffsheim. Bolsenheim[1].
1546. Alt-Eckendorf. Reitweiler. Breuschwickersheim. Jebsheim. Weitersweiler?
1547. Dunzenheim.
1550. Ernolsheim. Mariakirch (die französisch-reformirte Gemeinde).
1552. Horburg.
1553. Düttlenheim. Zehenacker.
1554. Barr. Gertweiler. Heiligenstein. Fröschweiler. — Lützelstein (wobei Durstel). — Langensulzbach.
1556. Trenheim.
1557. Hatten. Selz[2].
1558. Mittelhausbergen. Domfessel (die Muttergemeinde von

[1] Die letzten drei von St.-Stephan abhängig.

[2] In diesem Jahr und den nächst folgenden wurde auch die evangelische Religion in der nassauischen Grafschaft Saarwerden, in Deutsch-Lothringen, eingeführt.

Lorenzen). Keffenach (die Muttergemeinde von Birlenbach).

1559. Enzheim. Mittelweyer. Mühlbach.

1560. Beblenheim. Gocksweiler. Winzenheim (jetzt bei Zehenacker).

1562. Neuweiler. Plobsheim. Munzenheim.

1563. Rappoltsweiler. Mariakirch (die deutsch-lutherische Gemeinde). — Tiefenbach. Hangenweiler.

1565. Lembach.

1566. Hagenau.

1567. Kolbsheim.

1568. Eckwersheim. Mietesheim. Oberbronn.

1570. Brumath. Ingweiler. Herlisheim. Röhrweiler. Andlau. Engweiler. Wintersburg. Schnersheim. Fegersheim.

1571. Wolfisheim. Hangenbieten. Drusenheim. Hambach. Preuschdorf. Wörth. Lichtenberg (Schloß und Dorf).

1572. Bärstett. Oberschäfolsheim? Gries.

1573. Ingenheim. Offendorf. Pfalzburg.

1574. Obenheim. St. Johann bei Oberehnheim.

1575. Colmar. Fürdenheim. Finstingen.

1576. Müttersholz. Osthausen. Kunheim.

1577. Morsbronn (jetzt bei Fröschweiler).

1582. Zutzendorf.

1583. Offweiler.

1584. Waldersbach (Muttergemeinde von Rothau).

1587. Oberseebach.

1588. Dehlingen.

1589. Lingolsheim.

1590. Pfulgriesheim.

1601. Sundhausen.

1655. Wolfisheim (reformirte Gemeinde).
1680. Straßburg (französisch-lutherische Gemeinde).
1684. Baldenheim (vorher Filial von Müttersholz).
1740. Bärenthal.
1742. Klingenthal.
1793. Saarunion (es ist dies die ehemalige Pfarrei Bockenheim, seit 1700 Neu-Saarwerden).
1795. Sulzern (vormals bei Münster).
1806. Günspach (vormals bei Münster).
1820. Gebweiler.
1822. Thann.
1824. Cernay.
1835. Hohwald.
1836. Görsdorf (vormals bei Wörth). Schönburg (vormals bei Lohr).
1837. Grafenstaden (vormals bei Illkirch).
1839. Weitbruch (vormals bei Gries), u. s. w.

Diese Tabelle enthält blos die Angabe der Hauptorte, nicht die Filiale, und wenn jetzige Filiale genannt werden, so waren sie damals es nicht; es hätte also die angegebene Zahl leicht mehr als verdoppelt werden können. Jedoch sind volkreiche Filiale, die später von der Mutterkirche sich trennten, angeführt. Auch forderte die geschichtliche Wahrheit, daß mehrere Gemeinden, die mit gesperrter Schrift bezeichnet sind, genannt würden, welche später wieder katholisch wurden.

Ferner ersieht man aus dieser Tabelle, wie die Reformation zuerst von den Städten ausging; diese sammt ihrem Gebiet, stehen an der Spitze der geistigen Bewegung; sie waren die Mittelpunkte der Bildung und in ihrer Mitte wirkten die begabtesten und einflußreichsten Männer. Ihnen folgten, in der ersten Hälfte des Reformations-Jahrhunderts, die Her-

zoge von Zweibrücken und von Würtemberg, welche ansehnliche Besitzungen im Elsaß hatten; dann noch einige, obgleich wenige adelige Herrengeschlechter, z. B. die Landsperg, Beger, Bock, die in ihren Dörfern den evangelischen Glauben predigen ließen. Jedoch waren unter diesen bereits zwei der bedeutendsten und mächtigsten Familien, die Herren von Hanau-Lichtenberg und von Fleckenstein. Mag immerhin die Zahl der in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts evangelisch gewordenen Gemeinden etwas geringer sein, als die in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts übergetretenen, so ist doch gewiß, daß es eben die bedeutendsten Oertlichkeiten des Elsasses waren, welche sich gleich anfangs dem wiedergebornen evangelischen Glauben anschlossen und daß nur blutige Gewalt oder doch mächtige Drohung es war, welche viele Andere zurückhielt, ein Gleiches zu thun. Dies zeigt deutlich obige Tabelle.

Denn kaum war der schmalkaldische Krieg vorüber und der Passauer Vertrag im Jahr 1552 mit dem Kaiser Karl V geschlossen, ja noch ehe der Religionsfriede zu Augsburg im Jahr 1555 zu Stand gekommen, der die gegenseitige Anerkennung der Glaubensfreiheit zwischen Protestanten und Katholiken sichern sollte, so war schon der mächtige Churfürst der Pfalz zum evangelischen Glauben übergetreten und er verschaffte dessen freies Bekenntniß auch seinen elsässischen Unterthanen. Diesem Beispiel folgte der Pfalzgraf von Veldenz, Herr zu Lützelstein, und dann eine bedeutende Zahl von adeligen Herrschaften, als die von Dürkheim, Bärstett, Zuckmantel, Rathsamhausen, Oberkirch, Wurmser, Zorn, Böcklin, Marx von Eckwersheim, Mueg, der Herr von Rappoltstein und der von Leiningen-Westerburg, welchem Letztern, wie dem Herrn von Hanau-Lichtenberg, ein bedeutender Landestheil gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts als Erbschaft zugefallen war.

Die im 18ten und 19ten Jahrhundert neu gestifteten evangelischen Pfarreien verdanken ihren Ursprung theils der milder gewordenen Regierungsform, theils der zunehmenden Bevölkerung. Eine bedeutende Zahl von Pfarrstellen ist zwar im Laufe des 17ten und 18ten Jahrhunderts eingegangen, aber sie ist längst schon wieder ersetzt.

Evangelisten
der Reformationszeit.

Die Missionsthätigkeit ist so alt als die Christenheit selbst; sie wuchs hervor aus dem ausdrücklichen Befehl des Herrn: Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur, und fand ihre Stütze in dem Liebesdrang des glaubigen Herzens, das Seelenglück, dessen der Christ sich erfreut, auch Andern zu verschaffen. Dieser dem Christenthum eigene Trieb nach Ausbreitung ist zu keiner Zeit in der Kirche ganz erloschen; wo aber das Christenleben kräftiger sich regte, wo der Blick auf den Himmel auf's Neue die Herzen begeisterte, da nahm auch jener Missionseifer in erneuerter Thätigkeit zu, ja indem unreine Stoffe sich beimischten, wuchs er nicht selten zu einer Gluth an, welche, die Menschenrechte Anderer und die heilige Liebe mißkennend, in wilden Fanatismus ausartete.

Die ersten Missionarien waren die von Jesu selbst ausgewählten und geweihten Apostel, die Zeugen seines Lebens und seiner Lehre, in deren Zahl auch Paulus eintrat. Den Rang nach den Aposteln nahmen die Evangelisten ein, welche als reisende Missionare und Gehilfen der Apostel, die Heilslehre den Menschen verkündigten, und so den Grund zu christlichen Gemeinden legten; weil aber diese Heilslehre auf geschichtlichem Grunde beruht, weil Christus, der Erlöser, der Gegenstand derselben ist, so bestand ihr Beruf zunächst darin, durch Geschichtserzählungen von Christo die Gemüther anzuregen und auf den weitern Unterricht vorzubereiten, während die Lehrer beschäftigt waren, in den bereits gestifteten Gemeinden die christliche Erkenntniß fortzubilden.

Obgleich später die Benennung Evangelisten sich verlor, und ausschließlich auf die Verfasser der vier canonischen Lebensbeschreibungen Jesu übertragen wurde, so blieb doch die Sache selbst. Von Glaubenseifer und heiliger Liebesgluth getrieben, gingen Welt und Tod verachtende Schaaren von Sendboten unter die europäischen Heiden aus, in Frankreich, England und Spanien. Gefangene Christenpriester waren die Evangelisten der Gothen in Bulgarien, der Moldau und Wallachei, und aus Irland, der „Insel der Heiligen", kamen Columban, Pirmin, Fridolin und Andere, als Missionarien in die Wildnisse des Wasgau's, der nördlichen Schweiz und Schwabens. Immer weiter drangen die Glaubensboten vor; trotzend dem Widerstand und der Verfolgung, aber freilich auch unter dem Eindringen von menschlichen Satzungen, welche die Himmelslehre entstellten, und mit Hilfe fleischlicher Mittel, überwand endlich der Glaube der Christen das Heidenthum. Viele unserer Landeskirchen waren wohl ursprünglich, vor etwa zwölfhundert Jahren, nichts als Missionsstationen, die, auf den Trümmern heidnischer Heiligthümer erbaut, den um sie her sich sammelnden Dorfschaften die Namen ihrer Stifter oder Beschützer übermachten.

Auch in den nun folgenden Zeiten des Mittelalters hörte die Missionsthätigkeit der Christenwelt nicht auf. Zwar können wir so wenig die Kreuzzüge, als die Kriege der Christen mit den Arabern in Spanien, hieher rechnen, da es bei jenen nicht sowohl auf Bekehrung der Mahomedaner, als auf Eroberung des heiligen Landes, bei diesen aber auf die Existenz einer Nation ankam. Jedoch fehlte es in der Kirche auch während dieser Zeit nicht an Glaubensboten, die im nördlichen Europa, wie in der Mitte Asiens, arbeiteten; und außerhalb der römischen Kirche, welche Missionsthätigkeit herrschte bei den waldensischen und den hussitischen Gemeinden! Sie hatten eigens

zum Herumreisen erwählte und geweihte, unverehlichte Lehrer, die neue Gemeinden gründen oder schon bestehende befestigen sollten. Kaum läßt sich eine irgendwie bedeutende Stadt in Deutschland, Frankreich und Italien nennen, deren Boden nicht durch das Blut irgend eines dieser Evangelisten getränkt worden.

Nun kam die Zeit der Reformation, und durch die Bibelübersetzung ging das Licht des göttlichen Wortes wieder auf. Deutschland zuerst, dann die Schweiz und England, Frankreich und Holland, Dänemark und Schweden, wurden davon erleuchtet; auf alle Theile Europa's fielen wenigstens einige Strahlen desselben. Mit der Bibel begann ein erneutes Pfingstfest für die Christenheit. Mit dem Gotteswort in der Hand, fühlte auch der Schwache sich stark, und neue Zungen und Geistesgaben, freilich von höchst verschiedener Art, thaten sich kund. Der neue Lebensodem, den Gott durch die Christenheit wehen ließ, äußerte sich auf eigenthümliche Weise, und ward nicht selten durch die Herzensverkehrtheit, die ungezügelte Phantasie, den Eigenwillen und die Gelüste unberufener Missionare getrübt.

Die Evangelisten des elsässischen Reformationszeitalters, die als Vorposten gegen das feindliche Lager vorgeschoben waren, sollen hier geschildert werden; denn die Missionsthätigkeit jener Zeit konnte sich nicht mit der fernen Heidenwelt befassen, da der Widersacher Christi in der Nähe stand. Unter den Evangelisten[1] der Reformationszeit verstehen wir also wandernde Missionarien, die den evangelischen Glauben nicht Einer, sondern

[1] Der Name Evangelisten wurde in der Reformationszeit häufig den Predigern überhaupt beigelegt. So heißt z. B. der Titel der im Jahr 1524 zu Straßburg erschienenen liturgischen Sammlung von Kirchengebeten und Gesängen zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienst: „Ordnung und Innhalt teutscher Meß und Vesper, so jetzund im Gebrauch haben Evangelisten und christliche Pfarrherrn zu Straßburg".

vielen Gemeinden verkündigten, ſeien ſie nun ordentlich zu dieſem Amte berufen worden, oder ſeien ſie als Nichtgeiſtliche, blos auf innern Antrieb des Geiſtes in dieſen Wirkungskreis getreten. Wir halten uns dabei an diejenigen Thatſachen, die unſer Vaterland, das Elſaß, uns darbietet. Dabei verſteht es ſich von ſelbſt, daß wir nur kurz uns faſſen können, da die Nachrichten hierüber ſehr ſpärlich ſind, weil, was im Stillen für Chriſti Sache gewirkt wird, meiſt nur Gott bekannt iſt; erſt der Widerſpruch ließ dies Wirken hie und da laut werden.

Wir unterſcheiden in der Reformationszeit eine zweifache Art von Evangeliſten: ſolche, die als Geiſtliche von der Kirche dazu berufen waren, und ſolche, die als Nichtgeiſtliche ſich durch innern Drang dazu berufen fühlten. In der Nähe oder Ferne bot ſich ihrem Eifer Gelegenheit genug dar, ihr gefahrvolles Werk zu üben.

I. Evangeliſten aus dem geiſtlichen Stande.

Wir wenden uns zuerſt zu denjenigen Evangeliſten der Reformationszeit, die als Geiſtliche, im Auftrag der Kirche, das Miſſionswerk betrieben. In gewiſſem Sinn kann man hieher eine Reihe von Predigern rechnen, deren Sorgfalt, aus Mangel an tauglichen Perſonen, eine bedeutende Anzahl von Gemeinden zu gleicher Zeit befohlen ward. Die Helfer (diaconi) der Stadtkirchen in Straßburg, Ingweiler, Buchsweiler, Mülhauſen und andern, wurden häufig in Anſpruch genommen, um hirtenloſe Gemeinden zu bedienen. Chriſtoph Söll, Pädagog des Wilhelmerſtifts und Helfer zu St.-Wilhelm in Straßburg, wurde, im Jahr 1545, dem Grafen Philipp von Hanau für die Pfarrei Kirweiler auf einige Zeit geliehen, und beſorgte nicht weniger als neun Dör-

fer der Umgegend. Bonifacius Wolfahrt, Helfer zu St.-Aurelien, Georg Biermann, Helfer im Münster, und Valentin Emmel, Helfer zu St.-Wilhelm in Straßburg, wurden zur Versehung der Pfarreien Dossenheim und Dettweiler, um das Jahr 1530, berufen, und gründeten dort und in der Umgegend den evangelischen Cultus. Dasselbe geschah auch in andern Landestheilen, wo von der Herrschaft dem Verlangen der Unterthanen nach evangelischer Predigt ein Genüge geleistet wurde. Aehnlich den, hundert Jahre später, während der Zerstörung des dreißigjährigen Kriegs, wirkenden Predigern, wo Einer auf drei und vier Stunden in der Runde, unter Lebensgefahr, das geistliche Amt verwaltete, wurde, während des Reformationsjahrhunderts, von der Burg Lichtenberg, von Weißenburg und Ingweiler, von Markirch und Mülhausen aus, durch geistliche Evangelisten (Helfer, Diacone, Miethlinge, wie man sie nannte), in zahlreichen Ortschaften die gereinigte Bibellehre ausgebreitet. In den spätern Jahren des 16ten Jahrhunderts wurden insbesondere die ältern Zöglinge des Wilhelmer Studienstifts (Seminaristen), die der gastfreundlichen, ihnen Mittel zum Unterhalt und zur Bildung gewährenden Stadt Straßburg zu Dienst verpflichtet waren, zu derartigen Missionsreisen gebraucht, indem die kirchliche Behörde sie hinsandte, wo es Noth that [1].

Das Schwankende und ungewiß Schwebende, das den äußern Verhältnissen des Missionars eigen ist, tritt uns deutlich in den ersten Jahrzehnden der Reformation entgegen, wo noch keine allgemeine gesetzliche Anordnung, wie diese der Religionsfrieden (1555) erst brachte, die Verhältnisse der Prediger geregelt hatte. Bis dahin erscheinen fast Alle darum als blose Evangelisten oder Missionarien; denn über ihren Unterhalt war nichts

[1] Siehe Röhrich, „Geschichte der Reformation im Elsaß“, II, S. 225.

beſtimmt, und es hing derſelbe faſt lediglich von dem guten Willen der Gemeinden oder der Herrſchaften ab. Doch dieſer gute Wille ward nicht ſelten durch den böſen Willen des Biſchofs und durch den noch leidigern Eigennutz der Pflichtigen geſtört[1]. An gar manchen Orten hieß es, der Heilige (die Fabrik, das Kirchengut) ſei für die Meſſen da, wer nicht Meſſe leſe, bekomme nichts; die Herrſchaft behielt es für ſich. Um dies Schwankende der Stellung der evangeliſchen Geiſtlichen in den erſten Zeiten der Reformation zu zeigen, erwähnen wir blos einzelner Beiſpiele, die leicht vervielfacht werden könnten. Zu Honau, unweit der Wanzenau, wo die Ill ſich in den Rhein ergießt, und zu Lampertheim, beide dem ſtraßburgiſchen Hochſtifte gehörig, waren, um das Jahr 1525, von dem evangeliſch geſinnten Dombechanten[2], dem Grafen Sigmund von Hohenlohe, begünſtigt, zwei evangeliſche Prediger angeſtellt worden. In dem erſtern, jetzt durch den Rhein verſchlungenen Dorfe war Georg Wickenhauer; in Lampertheim war Johannes Seitz. Aber gegen das Ende des Jahrs 1526 vertrieb der Biſchof Beide. Sie wandten ſich nun in einem gemeinſchaftlichen Schreiben an den Rath der Stadt Straßburg, und riefen, als Bürger der Stadt, deſſen Schutz an mit folgenden Worten:

[1] Daß Aehnliches ſich in Sachſen und anderwärts zutrug, vergl. Plank, „Geſchichte des proteſtantiſchen Lehrbegriffs“, II, S. 336 ff.

[2] Das Domſtift in Straßburg, gewöhnlich „die vierundzwanzig Grafen“ genannt, hatte im Jahr 1525 mehrere der Reformation günſtige Beſchlüſſe gefaßt; unter Anderm, daß das Wort Gottes lauter gepredigt werde, daß Prieſter, welche ſich verehlicht, nur in deutſcher Sprache taufen und Meſſe leſen, nicht angefochten werden ſollen, und dergl. Siehe „Acta und Handlungen in Sachen Herrn Thumb Dechan, ꝛc.“ Straßb. 1634, S. 145. — Es iſt zu vermuthen, daß Wickenhauer und Seitz früher katholiſche Ortsprieſter geweſen.

„Strenge, Erenveste, fürsichtige, wehse Herrn. Nachdem Unser gn. Herr von Straßburg (der Bischof) schreibt, wie sein fürstl. Gnaden von uns hie unterschriebenen anlange, daß sein Gn. amtshalben in sein und seiner Gn. Eigenthum zu gestatten und zuzusehn beschwerlich sey, fügen wir E. Gn. zu wissen, daß sein fürstl. Gn. solches angelangt haben möge, aber von denen so unsre Handlung nit wissen, oder sonst uß argem Gemüth für Wahrheit fürgeben, deß sie gar kein Wissen oder Erfahrung haben. Denn wir zu unsern Pfarrhen nach jetzt gebräuchlichen Rechten kommen und investirt sein, und deshalb verbunden seind, getreulich zu fördern Gottes Ehr, die darin fürnehmlich steht, daß wir die Gnad und Seligkeit allein von Gott durch Christum verhoffen sollen, und das irrig sey, was uns von Gott auf Creaturen abweiset. Welches wir getreulich thun und bisher gethan haben, mit fleißiger Ermahnung zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, Geduld unter das Kreuz und aller Freundschaft Lieb und Einigkeit gegen männiglich. Nit anders mag von unsrer Lehr und Predigt gesagt werden mit Wahrheit, welchen Inhalt, wie gemeldt, unserm gn. Fürsten und Herrn von Straßburg zuwider nit seyn mag, unserm Verstand nach, denn Ihr, seiner Gnaden, Glaub an Gott durch Christum und Lieb gegen den Nächsten, als eim christlichen Fürsten und Bischoff, nit zuwider seyn mag, als abzunehmen uß den Mandaten, so in seiner fürstl. Gn. Namen und Titel jüngst ußgangen seyn sollen, darin den Pfarrherrn gemeinlich befohlen, das Evangelium zu predigen und uff Glaub und Lieb ußzulegen, dawider auch jüngst gehaltenen Reichstags zu Speier Abschied nit seyn mag, der zugibt, im Glauben fürder das zu lehren, so jeder weiß gegen Gott und kaiserl. Majestät zu verantworten, dem wir verhoffen gemäß gelebt zu haben. Dieweil aber wir anders unserm gn. Herrn von Straßburg eingebildet, und sie weiters gegen uns fürzunehmen ge-

willet ſeyn möchten, Entbieten wir uns E. Gn. als Bürger, zu peinlichen oder bürgerlichen Rechten, fürzukommen und ſo wir anders dann wir angezeigt befunden, daß wir auch zur Leibsſtraf uns begeben haben wollen, denn wir unſers Thuns und Handlung je gewiß ſind und gar für unförmig und aller Billigkeit ungemäß achten, daß uns wider des heil. röm. Reichs Ordnung, whtere Gefährlichkeit über ſolch Rechterbieten zu beſorgen ſeyn ſollt. Bitten alſo uns, E. Gn. geſchworne Bürger, zum Rechten zu handhaben und für thätlichem Fürnehmen zu verthedingen, das wollen wir in ſchuldigem Gehorſam verdienen und uns allwegen alles Gehorſams getreuer Unterthanen erzeigen[1].

„E. Gn. unterthänige Bürger:

„Jerg Wickenhouwer, Pfarrherr zu Honaw,
Hanß Seytz, Pfarrherr zu Lampertheim.“

Allein die Bittſchrift dieſer beiden Evangeliſten hatte nicht den erwünſchten Erfolg, und in rauher Winterszeit mußten ſie mit ihren Familien die ihnen zugethanen Gemeinden verlaſſen. Indeſſen nahm ſich der Magiſtrat von Straßburg der verlaſſenen beiden Gemeinden an. Lampertheim erhielt wieder einen evangeliſchen Geiſtlichen. Aber bei Honau hatte die

[1] Dieſer Brief iſt wahrſcheinlich in den erſten Tagen des Jahres 1527 geſchrieben, weil darin des Reichstags zu Speier Erwähnung geſchieht, der am 25. Juni 1526 begann, und weil Wickenhauer in dem unten anzuführenden Brief aus Rumdlsweiler ſagt, er ſei „uff montag circumcisionis Domini 1526“ mit den Behörden zu Waſſelnheim in Unterhandlung getreten. — Dieſer, ſowie die übrigen folgenden Briefe, ſind im ſtraßb. K. Archiv.

Sache größere Schwierigkeit, weil hier das Stift Alt.-St.-Peter die Collatur oder den Pfarrſatz hatte; die evangeliſche Predigt blieb hier verboten. Wie werth aber Wickenhauer ſeiner Gemeinde Hanau geweſen, und wie hoch dieſe die Gunſt, den evangeliſchen Glauben bekennen zu dürfen, ſchätzte, drückte dieſe Gemeinde in folgendem, an den Magiſtrat der Stadt Straßburg gerichteten, und unter Butzers Briefen aufbewahrten Schreiben, auf herzliche Weiſe alſo aus:

„Geſtrengen, Edlen, ernveſten, fürſichtigen, Erſamen, weyſen, gnedigen Herren. Wir ſagen E. Gn. fleyſſigen Dank, das ſy ſich unſer armut, ſo fil beladen habent und by denen herren zum Alten St. Peter angeſucht, das wir wieder mit einem chriſtlichen pfarrer verſehen würden. Iſt druff unſer ganz demütig flehlich pitt umb Gotz willen, ſy wöllen yn demſelben gnediglich und trevlich furtfaren und uns nur nit verlaſſen, ſo yr doch wol gedenken könnten, was ſchweren ergernuß das by uns bringen werde, ſo wir nun ein hören müſten, der das heylig Evangelium verdammet und uns zu den abgettiſchen ceremonien wieder treiben wollte. Denen von Lamparten haben die Grafen der hohen ſtifft, on jemans fürbitt, alleyn uff der gemeyn beger, ein chriſtlichen pfarrer vergunnet, wie viel mer ſollten die zum Alten St. Peter, uff E. Gn. beger, deren burger ſy ſind, uns chriſtlich verſehen. Bitten weiter E. Gn. zu aller underthenigkeit, ſie wellen auch von herren, den Deputaten[1], ſo auch ire burger, bitten, das ſy uns an ſolchem nit hindern, ſondern als ein getrüv obrigkeyt fördern wöllen, deren wyr doch in allem gehorſam zugeben und zu leyſten willig und bereyt ſind, was wyr yn ſchuldig und mit gott leyſten könden.

[1] Deputaten hießen die nicht adeligen Mitglieder des Domſtiftes.

E. Gn. wölle uns arme umb der eren Chriſti willen, in allen Gnaden und mit ernſt bedenken.

„E. Gn.

„underthenige ſchirmßverwantenn,

„die Gemeyn von Honaw.“

Der flüchtige Wickenhauer wandte ſich nach Waſſelnheim, Straßburger Gebiets, wo ſchon im J. 1524 Andreas Keller als evangeliſcher Pfarrer angeſtellt war. Wickenhauer wurde, durch Vermittlung des Junkers Fabian von Eſchenau, Amtmanns von Waſſelnheim, des Pfarrers Andreas Keller und des Junkers Eucharius von Bock, Lehnsherrn des Dorfes Romannsweiler (Rumolsweiler), zur Herrſchaft Ochſenſtein gehörig, nach letzterm Dorf berufen, und ſchloß deshalb mit dieſer Gemeinde, in den erſten Tagen des Jahres 1526, einen Vertrag. Das Domcapitel, als Collator, hatte ihm ebenfalls dazu geholfen. Allein, nachdem Wickenhauer einige Zeit hier das geiſtliche Amt geführt, erregten der Biſchof und deſſen Räthe Schwierigkeiten, welche Wickenhauer in einem Schreiben an den Rath zu Straßburg darlegt, indem er ihn um Hilfe anruft:

An ein criſtenlichen Rat der löblichen freyſtat Straßburg.

„Geſtrengen, Ernveſten, Erſamen, weyſen, gnädigen Herren. In vergangen tagen iſt mir zugelauffen durch mein gn. H. den Amptmeiſter eyn Entſchlagbrieff etlicher myner pfründtgütter, ſo ich vermeyn zu Rumolsweiler ze haben, überantwortet dem ſchulteyſen und der gemeyn daſelbs. Nun hab ich vermerket uß einem brieff, geſchriben von den rätten des bi-

ſchoffs, meynes gnedigen Herrn zu Zabern, mir fürgehalten, an uch meyne Herren, Welche dann nit recht bericht, wie es ſich dann ſcheinen läßt, von den puren (Bauern). Iſt hiemit mein demüthig bitt an E. Gn. wöllent ſolcher Sach wahrhaftigen Verſtand im aller beſten vernehmen.

„Uff Montag circumcisionis Domini 1526, zu Waſſelheym, in beiſeyn des Ernveſten Junkherr Fabian von Eſchenau, amtmann daſelbs, und herr Endres Kellers, auch des Schultheißen, beid wonhaftig zu Waſſelheim, Iſt ein abred zwiſchen mir Georgius Wickenhawer, pfarrer, und der gemeyn zu Rumolsweyler, wie hernach volgt, geſchehen.

„Alſo daß ich Georgius Wickenhawer auß geheiß m. gn. Herrn des Biſchoffs zu Straßburg Räthen, und Eucharius Bocks, derer von Rumolzweyler irer Obrigkeit zum teil, ſoll empfahen und nehmen derer Halbtheil gefäll, ſo die pfarr zu Rumolsweyler jährlich hat, die dann mir tuſchwyß und mit Verwilligung der lehenherren, m. gn. Herren Dechant und Capitels des hohen Stifts, auch der gemeyn geben iſt, Und nach viel Redens hab ich geantwurt, daß ich mich vormals gewydert, Ich wills nehmen in ſolcher maß, wie ich vertrieben mit gewalt, alſo will ichs auch nehmen und das zum dickermal geredt, dann ich nit hätt zu eſſen und trinken, und von dem meinen uff den Winter verjagt, und ſie ohn Klagbar[1] mir mit ſampt meynem eelichem weib das Dorf (Honau) verbotten hatten. Und haben darbey die bettings leute[2] geredt mit ſampt der gemein von Rumolzweyler, wem dann das ander zuſtehet, ſoll es ihm behalten ſeyn. Auch der pfarre halb holz zu nehmen, oder eym andern zu nehmen, wöllen wir uns gänzlich nit beladen. Dweyl aber ich ſchier nimmer Nahrung hätt, auch zu beſorgen was, daß die

[1] Ohne Urſach zur Klage zu haben.

[2] Placitatores, arbitri, Schiedsrichter.

puren möchten vielleicht aus Onſorg den andern theil verendern, Hab ich mein gn. Herrn den Amptmeiſter angeriefft wie ein burger, mir räthlich und hilfflich in ſolchem ze ſeyn, hat er mich in Canzley umb meynen puren des andern theils, ſo ich vermeyn ze haben, einen Entſchlagbrieff ze machen, geſchicket und alſo denen von Rumolzweyler durch den Schultheißen daſelbs überantwurt, Dabey mich mehrers erbotten nach Ordnung der Stadt Straßburg und Freiheiten. In ſolcher maß iſt es gehandelt und nit wytter. Das bezüg ich mich uff die, wie obgemelt iſt, ſo dabey geweſen. So dann die puren, nach laut der Räth zu Zabern brieff, die Wahrheit geſpart. Nämlich daß Junker Bernhard Friedrich und Junker Hans von Rotweil mit ſampt dem Amtmann zu Waſſelheim den Vertrag gemacht haben, dieweil ſie diesmal nit bei einander, wie ſie wiſſen, geweſen. Hernach daß ſie mich gänzlich abgefertigt haben und befrembet die Räth, daß ich Anforderung unterſtänd wytter, welches ſich nit mit der Wahrheit erſchynt, wie oben angezeygt.

„Iſt noch hütigs tags meyn unterthänig gebet umb Gottes willen, dieweyl ich on ehhafft (geſetzmäßige) urſach von dem mynen verjagt bin und die puren mich gern, wo es ſeyn möcht, hätten. Wöllent mir hilfflich ſeyn, damit mir meyn narung und genummen gut nit vorgehalten werd, ſondern gefolgt mit Erbietung rechtens, Als eurer Gn. allezeit gehorſamen burgers

„Euer Gnad armer Diener

„Georgius Wickenhawer[1],

„diener des Worts zu Rumolzweyler.“

Wickenhauer finden wir nun weiter nicht erwähnt, und er ſcheint, bald nach obigem Brief, auch dieſe Gemeinde verlaſſen

[1] Der Brief kann vom Jahr 1527 ſein.

zu haben, durch Nahrungsſorgen gedrückt[1]. Aber Rumolsweiler blieb evangeliſch, obgleich Beſoldungsſtreitigkeiten mit der altglaubigen Ortsherrſchaft, die ſich auf den Biſchof ſtützte, öfters vorkamen. Es mag dies ein Brief des Nachfolgers Wickenhauers bezeugen, welcher den an vielen Orten wiederkehrenden Einwurf der katholiſchen Dorfherrſchaften gegen deren evangeliſche Pfarrer deutlich ausſpricht:

Supplication des Pfarrers zu Rumolsweiler Wendelin Kham,

an den Rath zu Straßburg.

Lectum, 5 oct. 1532.

„Strengen, Edlen, Veſten, Erſamen, wehſen, günſtige gnädige liebe Herrn, E. Gn. ſey allzeit mein underthenig dienſt zuvor.

„Gn. liebe Herrn. Nachdem ich euer Gn. vor eim Jar angeſucht und gebeten Etlicher Zinß halber, ſo in gelt und wein der Erenveſt Juncker Eucharius Bock mir als eim pfarrherrn

[1] Wie es um die Beſoldung der evangeliſchen Pfarrer noch in der Mitte des 16ten Jahrhunderts ſtand, mag man aus folgenden Angaben erſehen, die aus urkundlichen Quellen gezogen ſind: Die gewöhnliche Beſoldung eines Stadtpfarrers in Straßburg betrug 150 Gulden für das Jahr. Butzer ſchreibt in ſeiner *Epistola apologetica advers. Erasmum*, 1530: «Parochis dantur in singulas septimanas floreni tres e quibus et ipsi et Diaconi vivunt cum uxoribus et liberis.... Hæ sunt nostræ divitiæ.» So viel erhielten aber bei Weitem nicht Alle. Symphorian Althießer bekam 2 Gulden wöchentlich, um daraus ſich, den „Miethling“ (Helfer) und Sigriſten in Speiſe und Nahrung zu erhalten. Die Pfarrei Doſſenheim trug in Allem etwa 18 Pfund jährlich; der Pfarrer zu Illkirch hatte im Jahr 1542 wöchentlich 14 Schilling in Allem.

nun in das VI Jar vorhelt, all Jar VII ſchilling pfennig und Etliche Om wein, wie es ſich denn in guter Rechnung finden wird beſchaffen zu ſeyn, und uff euer Gn. ſchreiben vor eim Jar beſchehn, noch nit gelebt, bin ich uff neſt verſchynen mittwoch bey im geweſen und inen wiederum gebetten, mich deß zu entrichten, wo nit, werd ich das euer Gn. wiederum anzeigen. Daruff er geantwurt, was er darnach frage „eure herren habend mir vor eim Jar geſchrieben, ich ſollt euch bezahlen, ich „werd es aber darum nicht thun, ſo ich aber meßleſe, darumb es dann geſtift iſt, ſo wolle er mirs geben, ich „bedarf mich ſonſt keines hellers verſehn, ſie vermögent „euch nit, ob ich aber glaube daß er unbillig handle, wolle er „mit mir fürkommen an orten da ein unparteyſcher richter ſey.“ Ich begehrs für E. Gn. ſo ſagt er, er hätt nichts mit den herren von Straßburg zu ſchaffen; er begehrte für ſein und mein ordentlichen richter, für den Biſchof oder für den Kayſer, da wolle er mit mir eines Rechtens ſeyn. Iſt derohalb nochmals an euer Gn. mein underthänig bitt umb gottes wyllen, E. Gn. wollen anſehn das klein Inkommen und pfründ und mit Jme verſchaffen, daß ich weiter nit umgetrieben werd, wyl ich als ein armer Underthan E. Gn. ſolliches mit mein armem gebet gegen got verdienen, bittend um gn. antwurt.

„E. Gn. gehorſamer underthan

„Wendell Kham,

pfarrher zu Rumelsweyler.“

In Romansweiler wollte alſo die Herrſchaft den evangeliſchen Pfarrer nicht beſolden, da er nicht Meſſe leſe, und die Pfründen für Meſſen und auf die Altäre der Heiligen geſtiftet ſeien. Anderswo zwar erkannte die katholiſche Herrſchaft den Grundſatz, daß das Kirchengut nicht dem lebloſen Altar und

dem ſteinernen Kirchengebäude, ſondern den Seelen, den lebendigen Steinen, d. h. der Gemeinde angehöre, und für die religiöſen Bedürfniſſe derſelben beſtimmt ſei, welchem chriſtlichen Bekenntniß ſich dieſelbe auch zuwende, aber ſie fand andere Mittel, den evangeliſchen Pfarrer zum Abzug zu zwingen. In Irmſtätt, bei Wangen, hatte Junker Matthias Beger die Herrſchaftsrechte, und kraft deren, ſchon im Jahr 1528, einen evangeliſchen Pfarrer, Wolfgang Reißperger, daſelbſt angeſtellt; als aber, fünf Jahre nachher, der Junker mit Tod abgegangen, behauptete Hr. Vit, (katholiſcher) Pfarrer zu Biblen, von dem biſchöflichen Vogt zu Dachſtein, ſeinem Verwandten, unterſtützt, daß mit dem Tod des Lehensherrn auch das von ihm verliehene Amt aufhöre, und daß der Biſchof ihm die Pfarrei Irmſtätt nur perſönlich verliehen habe. Reißperger aber war ſtraßburger Bürger, und es kam dieſen Evangeliſten ſehr zu Gut, wenn ſie dieſes Recht beſaßen, weil dann der Magiſtrat der mächtigen Reichsſtadt ſich ihrer annahm. Reißperger wandte ſich darum an dieſen Magiſtrat, mit der Bitte, bei Junker Philipp von Kageneck, dem Vormunde des noch jungen Neffen Begers, Philipp von Ramſtein, ſich zu verwenden, damit ihm kein Eintrag geſchehe[1]. Irmſtätt blieb auch evangeliſch bis auf die Zeiten Ludwigs XIV.

Durch ſolche Verhältniſſe, und da an jedem Ort faſt auf andere Weiſe die evangeliſche Gemeinde gegründet wurde und unter andern Umſtänden erſtarkte, wurde nothwendig eine gewiſſe Verwirrung und Anarchie herbeigeführt, welche erſt zur bleibenden Ordnung gebildet werden mußte. In dieſer Abſicht verordnete der Magiſtrat von Straßburg, aufgefordert durch die im Jahr 1533 daſelbſt gehaltene Synode, daß zu den, zur

[1] Siehe Reißpergers Brief an den ſtraßburgiſchen Magiſtrat, 25. September 1533. (Straßb. K. A.)

Stadt gehörenden, Gemeinden (und deren Anzahl war beträchtlich) „jährlich zween von den Kirchſpielpflegern und einer von den Predigern erwählet, ſollen hinaus geſchickt werden, ein treue, laiiſche (volksthümliche, von den Laien vorgetragene, allgemein verſtändliche) Lehre und Ermahnung zu thun zu rechtem chriſtlichem Leben, welches der Prediger zum ernſtlichſten erzielen ſoll.“ Darauf ſollen die „Kirchſpielpfleger des Orts, der Schultheiß, das Gericht und Pfarrer beſonders verhört werden, ob Jemand etwas Mangels anzuzeigen hätte.“ Dann ſollen dieſe Viſitatoren „zur Beſſerung, und wie es hier (in Straßburg) als chriſtlich verordnet, alles anrichten, ſo viel ihnen das möglich, was ihnen aber zu ſchwer ſein wollte, ſollen ſie dem Magiſtrat vorbringen.“.... „Solche Viſitation und Heimſuchung haben die Alten, ehe der Abfall ſo grob eingeriſſen, mit großem Ernſt gehalten; davon noch in etlichen Stiften das übrig blieben, das man heiſſet den Sendbereiten[1].“ — In den andern Herrſchaftsgebieten wurden dieſe Verhältniſſe erſt weit ſpäter geordnet.

Dieſe regelmäßigen Kirchenviſitationen, deren Zweckmäßigkeit für unſere Zeiten wohl in Frage geſtellt werden mag, hatten den glücklichen Erfolg, daß dadurch die Kirchenverhältniſſe geordnet wurden, was gewiß nie auf einmal hätte geſchehen können, und die amtlichen Berichte über dieſelben, welche noch bis in das achtzehnte Jahrhundert herab, vorhanden ſind, bilden einen in hohem Grade merkwürdigen Beitrag zur Sitten- und Religionsgeſchichte unſeres Landes.

Aber man ergriff noch andere Mittel, wodurch Einheit in den Eifer dieſer Evangeliſten geiſtlichen Standes gebracht, und ſie der Kirche enger verbunden werden ſollten. Da anfäng-

[1] „Ordnung und Kirchengebrauch für die Pfarrern und Kirchendienern zu Straßburg“, 1534. Siehe oben erſter Band, S. 240 ff.

lich großer Mangel an evangeliſchen Geiſtlichen[1] war, und die aus den Klöſtern ausgetretenen Mönche nur ſelten die nöthigen Kenntniſſe und die Wärme des Glaubens hatten, die zum heiligen Amte vor Allem befähigt, ſo war man froh, bei dem vielfachen Anfragen, auch weniger Vorbereitete anbieten zu können. Darum war zuerſt ein Band nothwendig, das die leicht auseinander gehenden, einzelnen Beſtrebungen dieſer Evangeliſten zuſammenhielt. Dieſes Band fand ſich in den Glaubensregeln und Bekenntniſſen, die von den Behörden und Herrſchaften angenommen wurden. Die in der Nähe von Straßburg wohnenden Prediger wurden angewieſen, die theologiſchen Vorleſungen der ſtraßburgiſchen Profeſſoren zu beſuchen[2]; die Kirchenviſitatoren erkundigten ſich über den Fortgang der Privatſtudien der Geiſtlichen, und es ſollten aus dem Kirchenſchatz die nöthigſten Bücher hiezu in jeder Pfarrei angeſchafft werden. In der ſtraßburgiſchen Kirchenordnung vom Jahr 1534 wird Folgendes angeordnet: „So man zuvor aus dem Kirchengut ſo viel Koſten hat haben müſſen, mit Meß- und Geſangbüchern, darnach Kirchengezierd, Kerzen und dergleichen, ſo ſollen daraus nun zu allen Pfarren auf dem Land etliche nothwendige Bücher gekaufet werden, dieweil die Pfarrer der mehrertheil ſchmal verſehen ſein, und ſolches ſelbſt nit vermögen. Und vor allem

[1] Butzer ſchreibt an Joh. Schwebel in Zweibrücken, im Jahr 1528: „Magna est idoneorum Ministrorum paucitas.“ *Centuria Epp. Schwebelii*, p. 123; und Capito ſchreibt im Jahr 1533: „Paucissimos habemus valentes judicio Ministros verbi, quod rari sunt qui serio pietatem profitentur plerosque enim occasio, ceu in procellas maris, tempestas impulit in discrimina evangelica, quo fit ut stolide gemant, quam functionem temere susceperunt.“ *Ibid.*, p. 170.

[2] So erhielt der Pfarrer von Benfeld, Ulrich Würtenberger, ein vormaliger Prieſter, im Jahr 1531, von Butzer und Capito, dieſe Weiſung: „Weil er noch nicht genugſam der Geſchrift verſtändig“.

ſoll ein jede Pfarr haben, eine lateiniſche und teutſche Bibel, Historiam ecclesiasticam, Commentaria in vetus Testamentum Pellicani, Postillam Lutheri, in Epistolam ad Galatas, Petri, in Deuteronomion und etliche Propheten. Item was von D. Œcolampadio und hie (in Straßburg) über die heilige Schrift ausgegangen, als über Eſajam, Jeremiam, die drei letzten kleinen Propheten, über Ezechielem, Danielem, Job, Hoſeam, Abakuk, Zephaniam, den Pſalter, die vier Evangelia, über die Epiſtel zun Römern, Epheſern, und was ſonſt mag nützlich und jeder Pfarr zu kaufen träglich ſein. Und die Bücher ſo alſo gekaufet, ſollen auch inventirt und uffgeſchrieben, und nit von der Pfarr genommen werden."

Solche Evangeliſten nun, zur Flucht und zu mancherlei Trübſal ſtets bereite Miſſionarien, waren die erſten evangeliſchen Prediger unſerer Landgemeinden. Bedroht und verjagt, gelobt und verketzert, ſtanden ſie da und dort, als Vorpoſten einer neuen Zeit, als Herolde des ſeit einem Jahrtauſend unter dem Scheffel gehaltenen Evangeliums, „als ein Zeichen, dem widerſprochen wird, zu einem Fall und Auferſtehn Vieler," wie der Herr einſt, deſſen Namen und Wort ſie verkündigten, und der den Seinen die Macht des Glaubens verleiht, der die Welt überwindet. Oft ohne bleibende Stätte, von der Nachwelt kaum gekannt, erfüllten ſie weithin das Land mit der evangeliſchen Lehre. Dieſes wäre aber mit noch dauernderm Erfolg geſchehen, wenn nicht der Biſchof und deſſen Amtleute, ſo wie die öſtreichiſche Regierung zu Enſisheim, im Oberelſaß, harte, oft blutige Abwehr geübt hätten. Denn unſere evangeliſche Kirche ward auch geehrt durch das Blut von Märtyrern. Doch dieſe Purpurſeite der Reformationsgeſchichte des Elſaſſes gedenken wir anderwärts ausführlicher den Leſern vorzulegen.

II. Evangelisten aus dem weltlichen Stande.

So wirksam auch die Bemühungen der geistlichen Evangelisten für die Reformation des Landes waren, so hatten doch die Evangelisten aus dem weltlichen Stande, die in großer Zahl aufstanden, einen nicht weniger wichtigen Einfluß auf die Stimmung des Volkes für die Religionsänderung. Zwar bekennt die evangelische Kirche, nach dem Ausspruch der Bibel, das Priesterthum aller Christen, und öffnet jedem den unmittelbaren Zutritt zur wahren Erkenntniß und Verehrung Gottes; sie nimmt nicht einen besonders bevorrechteten, specifisch ausgeschiedenen Clericatstand, sondern nur Diener am Wort Gottes an. Schon Luther sagte im Jahr 1520 in seiner berühmten Schrift: „Von der Freiheit eines Christenmenschen", in seiner geistvollen Sprache der Welt unumwunden: „daß ein jeder Christenmensch ein freier Herr sei über alle Dinge, durch den Glauben, der seine Seele Christo antraut, ein König und Priester, keinem Gesetz unterthan sei, und an den nichts Aeußerliches hinanreicht, daß aber ein Christenmensch darum auch ein Knecht aller Dinge sei, weil er um Gotteswillen Jedermann dienstbar ist". Ungeachtet dieses Grundsatzes, blieb doch in der evangelischen Kirche der aus der katholischen mitherübergebrachte Unterschied zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Stand. Christus selbst hatte ja den Lehrstand eingesetzt, als er seine Apostel berief und ihnen seinen Geist verlieh; überdies bedurfte die Kirche, die auf die Kraft des göttlichen Wortes sich stützt, eines fortwährenden Organs der heiligen Schrift, welches gleichsam die wirkende Kraft des Geistes repräsentirt und vermittelt. So behielt denn die evangelische Kirche auch einen geistlichen Stand. Höhere Bildung und die Natur seines Berufs sicherten demselben eine

Auszeichnung, die ihn aber auf der andern Seite von dem eigentlichen Volk entfernte, indem dieſes ſeinen Geiſtlichen über ſich zu erblicken gewohnt war. So freudig nun auch die evangeliſche Predigt des Geiſtlichen angehört wurde, ſo mußte doch das einfache Wort und die brüderliche Zuſprache eines Mannes aus dem Volk eben auf dies Volk noch ſtärker wirken, da es in demſelben ſeines Gleichen ſah, und die Erfahrung beſtätigt noch jetzt, daß was ein Bauer in geiſtlichen Dingen dem andern ſagt, oft mehr Nachwirkung habe, als was ſein Pfarrer von Amtswegen ihm vorhält.

Unter den Verbreitern des evangeliſchen Glaubens aus dem Laienſtande verdienen vorerſt die Buchdrucker Erwähnung, deren rührige Thätigkeit die Bibelüberſetzungen und die Schriften der Reformatoren vervielfältigte und in Umlauf ſetzte; unter dieſen Buchführern, wie man ſie nannte, verdienen beſonders Wolfgang Köpfel, Beck, Schwinzer, Joh. Knobloch in Straßburg, Setzer, Brubach, Kobian in Hagenau, Farkall in Colmar, Schmidt in Mülhauſen, u. ſ. w., Erwähnung. Allein unter die Zahl der Evangeliſten können wir ſie nicht einreihen, da ſie, ihres Berufes wartend, wohl Reiſen unternahmen, aber nicht Miſſionsreiſen, ſondern blos Geſchäftsreiſen auf die Frankfurter Meſſe, alſo nur mittelbar zur Verbreitung der Reformation mitwirkten.

Wenn nun gleich die deutſchen Bewohner unſers Elſaſſes nicht die Rührigkeit und den jeder Gefahr trotzenden Heldenmuth zeigten, den wir an den franzöſiſchen colporteurs und évangélistes der Reformationszeit bewundern, an einem Philibert Hamelin, Étienne Delaforge, Nicolas Ballon, Guillaume d'Alençon, u. A.[1], ſo fehlte es doch auch bei uns nicht

[1] Siehe Histoire des martyrs persécutés et mis à mort pour la vérité de l'Évangile, par *Crespin*. Genf 1608, fol., S. 188, 258, 405, ꝛc.

an Solchen, aus dem Laienſtande, die, ohne Rückſicht auf irdiſchen Vortheil und von Gefahren bedroht, ihre gewonnene religiöſe Ueberzeugung Andern mitzutheilen ſich bemühten.

Der Eifer des Glaubens und der Reiz der Neuheit, bei Manchen vielleicht auch das Selbſtgefühl, eine Rolle zu ſpielen und etwas zu gelten, trieb Viele an, als Evangeliſten aus dem weltlichen Stand ihre gewonnene Einſicht Andern mitzutheilen und als Lehrer aufzutreten. So ließen es ſich manche ſtraßburger Bürger recht angelegen ſein, die in der Stadt vorgenommenen Aenderungen in der Lehre und dem Cultus, den mit ihnen in Verkehr ſtehenden Landleuten bekannt zu machen und anzuempfehlen. Von jenem Bauer aus Ittenheim, der im Jahr 1525, zu Breuſchwickersheim, zuerſt deutſche Meſſe las[1] und predigte, ſowie von andern Aehnlichen, wird unten berichtet werden. In die Bergwerke zu Markirch hatte Hr. Egenolph von Rappoltſtein ſächſiſche Erzgräber kommen laſſen; unter dieſen trat einer derſelben, Meiſter Elias genannt, um das Jahr 1550 auf, welcher gottesdienſtliche Verſammlungen in ſeinem Hauſe hielt, im evangeliſchen Sinne lehrte, taufte, das heilige Abendmahl unter beiden Geſtalten austheilte, und ſo den Grund zur Reformation im Leberthal legte.

[1] In der Relation der Kirchenviſitation in den ſtraßb. Landgemeinden, welche 1542 Dr Hedio, Martin Herlin und Andreas Mueg auf obrigkeitlichen Befehl hielten, klagten die Bürger von Handſchuhheim, daß Herr Chriſtoffel, ihr Pfarrer, wochentlich nur einmal, etwan früh etwan ſpät, zu ihnen komme zu predigen, da er auch in Hürtigheim Gottesdienſt zu halten habe. Die Viſitatoren tragen darauf an, „daß man Hrn. Chriſtoffel, den Blotterarzt, laſſe mit der Bloterarzenei umgehn und die Seelſorg derer zu Handſchuheim dem Pfarrer zu Ittenheim zuordne, der das zu thun tauglich und willig; er iſt ein frommer, lieber, alter und fleißiger Mann (hieß Aegidius Arnolt), der wohl vorſteht und zwiefacher Ehre werth iſt“.

Ja in Straßburg ſelbſt hatte ein Evangeliſt aus dem Laienſtande großen Antheil an den früheſten Reformationsbewegungen. Im Sommer des Jahres 1522, als eben M. Matthäus Zell, Leutprieſter zu St.-Lorenz in dem Münſter zu Straßburg, anfing nach evangeliſchen Grundſätzen zu predigen, machte ein fremder Bauersmann großes Aufſehen unter den Bürgern, da er Luthers Lehre auf offener Straße der hörbegierigen Menge auslegte. Er hieß Karſthans, und hatte im Schwabenlande, zu Bahlingen und zu Freiburg, bereits daſſelbe gethan. Er predigte: „vom Evangelio, von Gottes Wort, von der Geſchrift, vom Glauben, vom Geſatz, oder von guten, ſeligen und nützlichen Dingen, ſo die Ehre Gottes und der Seelen Heil antrifft.“ Darum wurden die Stiftsherren und der mächtige Klerus ihm feind; ſie entſtellten ſeine Rede, ja ſie überfielen ihn einſt bei Nacht mit Meſſern und allerlei Wehr; allein viele Bürger nahmen ſich ſeiner an, jedoch wies ihn der Magiſtrat aus der Stadt, damit der Friede nicht geſtört werde, und er ging gen Baſel. Es mag ſein, daß er, durch die Widerſacher gereizt, ſich zu unbeſonnenen Aeußerungen und Drohungen verleiten ließ, wie die, daß es an der Stunde ſei, alles Erbvolk (den Klerus) zu vertilgen; aber eben ſo möglich iſt es, daß der biſchöfliche Fiskal, Jakob von Gottesheim, der ihm dieſes anſchuldigt, die Ausdrücke des Karſthans entſtellt habe, da der friedliebende Zell ihn wiederholt einen guten Menſchen nennt[1] und von ſeiner Frömmigkeit ſpricht, wenn er gleich ſich

[1] „ein armer guter Menſch, der hye und anderßwo umbgangen, vom Evangelio geſagt und prediget, was aber und wie, hab ich nit viel von ihm gehört“, ſo ſagt Matth. Zell in ſeiner „Chriſtlichen Verantwortung“, 1523. Straßb. bei Wolfg. Köpffel, in-4°. Zell nennt ihn weiter: „einen guten armen Menſchen, der mit frumkait umbgat“.... „Wer weyß uß was urteyl gottes die leyen jetzt anfahen zu predigen, dieweil die gelehrtſten und oberſten Prälaten es lang zeither verachtet haben“.... „Acht auch er ſey ſo

dahin erklärt, daß er nicht die Verantworlichkeit für alle Aeußerungen des Karſthans übernehmen wolle.

Allein ſo lobenswerth auch die Verbreitung der reinen Religion durch Evangeliſten weltlichen Standes war, ſo führte ſie doch auch große Gefahren mit ſich. Denn die Geſchichte lehrt, wie eifrige, ja glühende, aber unberufene und unvorbereitete Prediger häufig in die beklagenswertheſten Verirrungen geriethen und Viele mit ſich in's Verderben zogen. Zwar auch Evangeliſten des geiſtlichen Standes haben ſich Schweres zu Schulden kommen laſſen: Der berüchtigte Thomas Münzer war ein Prieſter, desgleichen Jakob Kauz zu Worms und Ludwig Hetzer. Aber wenn ſelbſt unter den Lehrern aus dem geiſtlichen Stand Verirrungen gefunden werden, ſo iſt doch unläugbar die Gefahr, in manchfache Schwärmerei und grundloſe Behauptungen zu verfallen, ungleich größer da, wo keine wiſſenſchaftliche Erziehung einen Damm bildet gegen die Vorſpiegelungen des verkehrten Herzens und einer ungeregelten Phantaſie, und wo ohne Aufſicht, ohne klare Erkenntniß und ohne feſten Grund, jeder Einfall als göttliche Eingebung und als Ausſpruch des heiligen Geiſtes gilt, der keineswegs immer ein heiliger Geiſt iſt. Beſonders im Bauernkrieg durchzog eine bedeutende Zahl ſolcher Laienevangeliſten das Land; es waren Handwerker, Landleute oder ehemalige Mönche, die Aufruhr gegen die

einfältig nit, er wiſſe es ſelbs zu verantworten, wo man ihn echt zu verhör laſſet kommen«. — Daß Karſthans ein Bauer war, ſchließen wir aus der wiederholten Benennung: »armer Menſch« — arme Lüt war gleichbedeutend mit Bauern. Der Name Karſthans, der hier unſtreitig eine hiſtoriſche Perſon bezeichnet, wurde aber in jener Zeit in mehreren Schriften auch als Maske und bezeichnender Collectivname für den der Reformation geneigten und der unſäglichen Bedrückungen von Seiten des Klerus und Adels müden Bauernſtand gebraucht, z. B. in den Schriften: Karſthans, Neu-Karſthans, Novella, u. ſ. w.

beſtehenden Obrigkeiten predigten und zu blutiger Gewaltthat anfeuerten. Schon um Weihnachten 1524 hatte ein Bauernhaufe, auf dem Rückweg aus der Wantzenau[1], wo ein ſolcher Prädicant gepredigt hatte, beſchloſſen, ſich gegenſeitig zu ſchützen gegen Gewalt, wenn des Biſchofs Leute Einen von ihnen würden wegführen wollen. Ein andrer dieſer Schwärmer predigte den bei Altorf verſammelten aufrühreriſchen Landleuten über den Spruch Matth. 15, 13, von Ermordung der geiſtlichen und weltlichen Machthaber, andrer Thorheiten und Frevel zu geſchweigen; und dies Alles im Namen des Evangeliums! —

In grellem Abſtand dagegen zeigt ſich das beſonnene Benehmen der meiſten ordentlich berufenen, und insbeſondere der ſtraßburgiſchen Prediger, und der chriſtlich-ernſte und milde Geiſt, der ſie beſeelte. Folgendes mag als Beleg genügen, um den Geiſt zu zeigen, der manche jener Laienevangeliſten und dagegen die ordentlich berufenen Prediger erfüllte.

Dr Capito berichtet nämlich aus der Zeit des Bauernkriegs in ſeinem und der übrigen ſtraßburgiſchen Prediger Namen: „Wir haben Vielen gerathen, daß ſie chriſtlichen Predigern nachtrachten wöllen, die nit Miethling und Wölf, ſondern wahre Hirten und vernünftige Schaffner der Geheimnuß Gottes ſeynd. Dergleichen haben wir denen von Wigersheim[2] auch gerathen. Sie erzeigten ſich, als ob ſie uns aufs chriſtlichſt folgten, dann dem Herrn, dem Rheingraven, ihrem Kirchherrn, haben ſie angebotten, all Kirchengefäll eigentlicher und reichlicher weder bißher, zu geben, allein daß ſein Gnad nachgebe, daß ſie auf ihren ſelbs Koſten, ohn ſein des Paſtors abgang,

[1] Vergicht des Jörg von Geubertheim, 1525. Siehe Seb. Büheler, „Straßb. Chronik“.

[2] Es iſt Weyersheim zum Thurn, bei Brumath, großentheils dem Biſchof gehörig.

ein chriſtlichen Prediger etwan unterhalten möchten. Und fürter als ſie einen[1] hatten angenommen, der ſich für einen Evangeliſchen ausgab, aber uns anders der Zit bekannt was, haben wir ſie ermahnet und vermahnet, ſein und anderer dergleichen Leut müſſig zu ſton, auch vorgeſaget was ihnen darnach zum Theil begegnet iſt. Dann derſelbige nit kleinen Unrath geſchafft und zu viel ungeſchicktem Fürnehmen villicht Urſach geben hat. Nachdem haben wir von hinnen einen aus uns, mit Befelch aufs einfältigſt Chriſtum zu predigen und zu Gehorſam, Fried und Einigkeit zu ermahnen, auf ihr, der Armen Begehren, etliche Zeit hinaus gen Wigersheim geſchickt, der noch hiezugegen und noch heutzutag urbütig iſt, ſeiner Lehr, Nebenwort und Handlung Antwurt zu geben menniglich, wer ihn darum anforder... Dieſer hat den Armen zu Wigersheim ernſtlich widerrathen, zu den (aufrühriſchen) Bauern zu ziehen und das offentlich, auf ihrer Stuben in Beiſeyn männiglich. Nachdem aber die biſchöflichen Räthe begehrten, daß die Armen denſelben, unſern Mitbruder, ſollten fahen, oder helfen fahen, als einen lutheriſchen Predicanten, haben wir auf ihr Anſuchen, ihnen gerathen und geſagt, daß ſie ſich, wie ſie ſchuldig ſeyen, auch des Gewiſſens halb, unterthäniglich den Räthen anſtatt ihres gnädigen Herrn (d. h. des Biſchofs) enthieten ſollten, mit Leib und Gut gehorſam und gewärtig zu ſeyn, ſich auch in alle Weg dermaſſen mit der That zu erzeigen, daß männiglich ſpüren möcht, daß das Evangelium Geduld und Gehorſam bei ihnen bracht hätte; daneben aber möchten ſie um Gotteswillen bitten, daß die Räthe, deren Gewalt über ihr Leib und Gut

[1] Es war ein Laienevangeliſt. Aehnliche wandernde Laienprediger werden unter andern auch in der Gegend von Rotenburg 1524 erwähnt. Siehe Benſen, „Geſchichte des Bauernkriegs in Oſtfranken“, S. 66, ferner Zimmermann, „Geſchichte des Bauernkriegs“, I, S. 378 ff.

allein ſich erſtrecke, ihnen wollten nachgeben das göttlich Wort zu hören, dadurch Gott allein die Gewiſſen regire, mit weiterer Erbietung, wer ſich von Bürgern oder Predicanten ungehorſam oder unruhig erzeigte, daß ſie demſelben keine Statt bei ihnen geben, ſondern getreulich helfen wollen, daß das Uebel geſtraft und Gehorſam gegen die Obrigkeit erhalten werde.“

Solches Anerbieten und Entſchuldigen geſchah auch von den Bauern zu Weyersheim mündlich und ſchriftlich an die biſchöflichen Räthe.

Capito und Zell fügen dieſer Erzählung noch Folgendes bei: „Dergleichen haben wir nit mit Einem oder Zweien, von einem oder zweien Dörfern, ſondern mit Jedermann woher er kommen iſt fürgenommen und gehandelt. Denen wir allweg gleichförmig geſagt, was ſie Gott und der Welt ſchuldig ſind; nämlich: Leib und Gut der Obrigkeit, Geduld den Feinden, willig Dienſtbarkeit Jedermann, Gott aber allein der Seel halben, in Dingen die Gottes Ehr eigentlich betreffen, Gehorſam des Glaubens, unter ſeinem göttlichen Wort, in ſolchem müſſe man Gott mehr gehorchen, dann den Menſchen, welche über die Seel nichts vermögen. Aber auch haben wir allweg angezeigt, wie Niemand ſich ſuchen ſoll oder möge unter dem Schein des Evangeliums, daß ſie ſich auch nit mit der Hand beſchirmten;... Aufruhr ſey nit evangeliſch, denn der Glaube wird nit mit Büchſen, Hallenparten und Spießen vertheidigt, noch gepflanzt[1].“

Ja Capito und Zell wagten ſich ſogar hinaus unter die rebelliſchen Bauern, die bei Altorf gelagert waren, um die Empörten zum Frieden und zum Gehorſam gegen die Obrigkeit zu

[1] Siehe „Doctor Capito, Mathis Zellen und ander Predicanten zu Straßburg warhafftige Verantwortung uff eins gerichten vergicht, o. O. u. J.“ (1525, Straßb., in-8°).

ermahnen. Auch mehrere andere Prediger hatten den Muth, in die Mitte der wilden Rotten ſich zu begeben und deren böſes Vornehmen nachdrücklich zu ſtrafen, alſo daß ſich zu verwundern war, „daß der arg Hauf ihrer etlich um ihrer Red willen nit von den Kanzeln geworfen habe.“ Andreas Preunlin, Pfarrer zu Dorlisheim, büßte ſeine Freimüthigkeit mit dem Leben. Dagegen Dionyſius Datt, Pfarrer zu Wolfisheim, nicht aufhörte, während des Aufruhrs die Seinen zur Ruhe zu ermahnen.

Manche jener Laienevangeliſten fanden im Bauernkrieg den Tod, und die Reformatoren, ſo wie die weltlichen Obrigkeiten, erkannten, welche Gefahr es mit ſich führe, das Predigtamt an Unberufene zu überlaſſen. Daher wurde in der fürſtlich augsburgiſchen Confeſſion, Art. 14, beſtimmt: „daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen ſoll, ohn ordentlichen Beruf;“ und in der erſten ſtraßburgiſchen Kirchenordnung vom Jahr 1534 wird ausdrücklich beſtimmt, daß ein Jeder, der öffentlich lehren will, zuvor „verhöret und bewähret“ werden ſoll, „damit nit alſo an chriſtlicher Lere, daran doch all unſer heyl ſtoht, von einem jeden, ſeinem mutwillen nach, gefrevlet und die einfaltigen verwirret werden, wie leyder bißher beſchehen.“

Einige fernere Beiſpiele mögen dieſe befürchtete Erfahrung beſtätigen. Clemens Ziegler, ein Gärtner von Straßburg, hatte mit großem Eifer die evangeliſche Lehre angenommen, beſaß einige Bildung, und ließ in den Jahren 1524 und 1525 mehrere Schriften über religiöſe Gegenſtände voll dunkler Begriffe und wunderlicher Einfälle in Druck ausgehen. Von ſeiner natürlichen Hitze fortgeriſſen, gerieth er bald auf Abwege. Er mißbilligte das doch ſo weiſe Verfahren des Magiſtrats der Reichsſtadt, der die Einführung der Reformation nicht übereilen wollte, und gleichwie Andreas Carlſtadt in Wittenberg,

arbeitete er auf eine Bilderſtürmerei hin; auch predigte er im Jahr 1525 den aufrühriſchen Bauern und zog im Land umher. In Kork, einem hanau-lichtenbergiſchen Dorfe, jenſeits des Rheins, das damals noch römiſch-katholiſch war, wurde Ziegler, im Jahr 1527, in den Thurm gelegt, weil er laut einem Prieſter während der Sonntagspredigt widerſprach und ihn einen Lügner ſchalt, da derſelbe geſagt hatte: „Als Maria geſtorben, ſeyen Chriſtus, ſein Vater und alle Engel gekommen, Chriſtus habe ſie in ſeine Arme genommen und zu ihr geſagt: Komm, Mittlerin, und ſetze dich zur Rechten des himmliſchen Vaters, und dergl.[1].“ Später neigte ſich Ziegler zu den excentriſchen Meinungen der Wiedertäufer, die in der Stadt Straßburg und deren Umgegend viele Anhänger fanden. Er behauptete, Jeder, der ſich fähig dazu fühlte, ſolle predigen; alle Menſchen, auch die Böſen, werden ſelig; er verwarf die Kindertaufe, gab ſich mit Viſionen ab, die er gehabt haben wollte, und meinte den Geiſt zu beſitzen, der allein die heilige Schrift richtig auslegen könne. Neben dem von ihm geübten Lehrer- und Predigergeſchäft, beſorgte aber Ziegler deſſen ungeachtet auch noch ſein Handwerk, von dem er ſich nährte. Unter ſeinen Zunftgenoſſen, den Gärtnern in Straßburg, hatte er viele Freunde. Noch größern Anhang aber fand er in der Ruprechtsau, welche Gemeinde ihn zu ihrem Prediger wählte um das Jahr 1528, und der Magiſtrat von Straßburg ließ dies eine Zeitlang gehen. Nachdem man aber genöthigt worden, ſtrengere Maßregeln gegen die Wiedertäufer und Sectirer zu ergreifen, und da Zieglers Treiben in der Ruprechtsau manche Unruhe veranlaßte, erhielt er die Weiſung, ſich zu entfernen. Wiederholt baten ſeine Anhänger für ihn bei dem Rathe der Stadt; endlich erſchien am 19. Juni 1534 ein Rathserkennt-

[1] Straßb. Vergichtbuch, 1527.

niß, welches dem Clemens Ziegler verbot, ſeine Lehren auszubreiten, unter Androhung der Landesverweiſung[1].

Von noch gefährlicherer Art war ein anderer dieſer herumziehenden Laienprediger, Melchior Hofmann, ein Kürſchner

[1] Bezeichnend iſt eine Bittſchrift, welche die Ruprechtsauer um das Jahr 1528 zu Gunſten Zieglers an den Rath ſandten. Sie bitten darin, daß Ziegler ihnen als Prediger gegeben werde, weil ihnen ſeine Stimm, Lehr und Handel wohlgefalle. Er weiſe ſie beſonders auf den Glauben an Gott allein und Chriſtum, auf Lieb zu Gott und dem Nächſten und auf Gehorſam gegen alle menſchliche Oberkeit und Ordnung; desgleichen arbeitet er ziemlich, welches uns Allen ein große Stür gibt, ihn deſto leichtlicher zu erhalten, welche Stür uns Allen hoch von nöthen iſt, deſto fürderlicher zu bezahlen die Schuld, in welche wir gefallen ſind mit dem Haus.... Ohn unſ. gnäd. Herrn Willen haben wir nichts gehandelt und wollen das auch ferner alſo thun. Darum bitten wir abermalen um Gottes willen, als arme und willige Unterthane, laſſen uns dieſen Clemenzen, dann er will ſeiner Lehr und Predigt halben allezit bereit ſin zur Verantwortung.... Auch ſo iſt das unſer früntliche bitt an euch unſ. gnäd. Herrn, daß wir weder an dieſen Clemenzen noch an einen andern mit Eid mögen verbunden ſeyn, mit ewiger Beſitzung, ſin Lebenlang, ſunder ihn jährlichen dingen als einen Hirten, und ob aber Sach wäre, daß er den Wolfzahn zeigt im jor, daß wir allweg Macht hant inen abzuſetzen, doch mit redelicher urſach und dann einen andern erwählen mit Wiſſen und Willen unſerer gnäd. Herrn". (Straßb. K. A.)

Noch im Bericht der Kirchenviſitatoren in der Ruprechtsau vom Jahr 1535 wird gemeldet:

„Von Clemens Ziegler ſagen ſie, er ſey den Geboten meiner gnäd. Herrn etwan ungehorſam; — hat dem Pfarrer etwan viel Müh gemacht mit ſiner Irrthumb, — aber jetz kein Mangel unter der Gemein".

„Item beklagen ſich, daß ſie kein Heiligengut haben (nichts denn 7 Schilling Geldes), und müſſen jetz drey hüſſer im baw halten: die Kirch, des pfarrers und Sigriſten huß, ꝛc." Hierauf bezieht ſich wohl, was oben von der Schuld des (Pfarr) Hauſes wegen geſagt iſt.

der in Schwaben und Sachſen, in Schweden und Holland, in Holſtein und Livland, und zuletzt auch in Straßburg, als Evangeliſt ſeiner ſchwärmeriſchen Meinungen, umherreiste, allenthalben den Beginn des Reiches Gottes verkündigte, für einen von Gott erleuchteten Propheten ſich ausgab, unbedingten Gehorſam von ſeinen Anhängern forderte, ſeine Ausſprüche auf willkürliche Deutungen der altteſtamentlichen Propheten und der Offenbarung Johannis gründete, und das nahe Ende der Welt vorausſagte. Viele ließen ſich von ihm bethören, ja es waren durch ihn manche Köpfe in Straßburg ſo erhitzt, daß ſie hofften, in dieſer Stadt den Sitz des neuen Jeruſalems aufzurichten, wie es die ihm Gleichgeſinnten zu Münſter in Weſtphalen, unter Anführung des berüchtigten Schneiderkönigs, Johann Bokold von Leiden, im Jahr 1534 thaten. Hofmann ſtarb im Gefängniß, worein er zu Straßburg als ein Verrückter eingeſchloſſen worden.

In der Partei der Wiedertäufer, welche das revolutionäre Element der Reformation enthält, pflanzte ſich noch lange dieſer Evangeliſteneifer[1] fort, wo einzelne Erweckte ſich als Miſſionarien aufwarfen, bis derſelbe endlich erloſch unter den Kriegen und Drangſalen der ſpätern Zeit. Erſt vor Kurzem erwachte dieſer Eifer wieder, ſeitdem das religiöſe Leben ſich wieder reger kund thut. Colporteurs und Evangeliſten in großer Zahl ſind beſonders in Frankreich wieder aufgetreten, und wir ſehen darin ein gutes Zeichen der Zeit. Nur wünſchen wir, daß der Eifer dieſer neuern Evangeliſten ein Eifer aus Gott

[1] „Es laufen Etliche umher, die den Kindertauf für einen Greuel dargeben, das Evangelium ſo hie und anderswo geprediget wird, kein recht Evangelium, auch das Nachtmahl nicht für das Nachtmahl Chriſti bekennen, ꝛc.“ Brief der ſtraßb. Prediger an den Rath „von den Artikeln zu Beförderung des Synodi“. 2. Febr. 1534. (Straßb. K. A.)

ſei, mit Klugheit und Liebe verbunden, und können nicht umhin, im Rückblick auf die lehrende und warnende Geſchichte, auf die Gefahr hinzuweiſen, die der evangeliſchen Kirche durch allerdings wohlmeinende, aber nicht durch gründlichen Unterricht befähigte und ohne Aufſicht wirkende Evangeliſten droht.

Die Gründung

des geiſtlichen Studienſtifts St.-Wilhelm

zu Straßburg.

Geſchrieben im December 1843
zum dreihundertjährigen Jubelgedächtniß dieſer Anſtalt.

Neben den welthiſtoriſchen Ereigniſſen, die unſer Jahrhundert ſchon aufzuweiſen hat, läuft die Erinnerung einer reichen Vergangenheit her, die der Kundige ſich nicht entſchlüpfen läßt, ſondern deren Segen er ſich aneignet. Mit nachhaltiger Wonne begingen wir im Jahr 1817 das dreihundertjährige Gedächtniß der Reformation und im Jahr 1830 den Heldentag des Bekenntniſſes der Väter. Mit freudiger Rückerinnerung an die eigene entſchwundene Jugendzeit feierten wir im Jahr 1838 die Stiftung unſers Gymnaſiums, und im Jahr 1840 Gutenbergs wunderbare Erfindung. Aber alle dieſe Gedächtnißtage betreffen entweder blos die Kirche im Allgemeinen, oder ſie ſtehen doch der Kirche unſers Vaterlandes ferner.

Ein Jubelfeſt aber, das in unſerer elſäſſiſchen Kirche innerſtes Leben eingreife, ward nicht begangen, denn das evangeliſche Licht der Reformation kam nur allmälig; es ließ ſich nicht Tag und Stunde abmeſſen, da es bei uns zu ſcheinen anfing. Aber es beſteht eine Anſtalt, die aus weitſehendem, echt vaterländiſchem Chriſtenſinn entſproſſen, ſeit dreihundert Jahren des Segens viel geſtiftet. Dieſe iſt das geiſtliche Studienſtift, von St.-Wilhelm genannt. Als Adoptivkind unſerer evangeliſchen Landeskirchen ward es ſeit drei Jahrhunderten gepflegt. In Tauſende iſt durch dieſe Anſtalt evangeliſcher Glaube und

Gesinnung gepflanzt worden. Ehrwürdig erscheint dieselbe und sie verdient den lebhaftesten Dank der Nachwelt. Was wäre unsere evangelische Kirche des Elsasses ohne diese, von Gott beschützte, Pflanzschule geworden? —

Es war eine reiche, gesegnete Zeit, als vor dreihundert Jahren unsere Vorfahren sich den hochherzigen Kämpfern für Licht und Recht anreiheten und sich des, von Menschenzusätzen befreiten, Evangeliums wieder erfreuten. Dem wiedergebrachten evangelischen Glauben folgten die Früchte des Geistes, und eine schöne Zahl von gemeinnützigen Anstalten, die ihren Segen auf die kommenden Jahrhunderte ausbreiteten, entsproßte dem durch Glauben und Liebe geheiligten Sinn.

Armenanstalten zur Verhütung des Gassenbettels, zweckmäßiger eingerichtete höhere und niedere Schulen, strengere Polizeiaufsicht über die öffentliche Sitte, liebevolle Aufnahme auswärtiger Bedrängter, dies waren die Früchte des evangelischen Geistes, welche sich zu Straßburg in den ersten Jahren nach Einführung der Reformation entfalteten. Alle diese Anstalten trugen das Gepräge ihres Ursprungs und waren deshalb mehr oder weniger in Verbindung mit der Kirche gesetzt, aus der sie Kraft und Leben sogen. Ganz besonders aber war es die Kirche selbst, die in der Stadt und auf dem Lande weit umher sich in evangelische Gemeinden gesammelt hatte, für die nun mit regem Eifer gewirkt wurde. Hier war Alles noch zu thun und es ward gethan, denn der Geist war da; der schaffende Geist des Glaubens und der Liebe erwies seine Lebenskraft.

Insbesondere aber wurde der Mangel an Lehrern tief gefühlt. Die aus den Klöstern getretenen Mönche konnte man nur selten zum evangelischen Predigtamt gebrauchen, und unsere Reformatoren waren oft in großer Noth, da ihnen von vielen Seiten her Prediger des Evangeliums begehrt wurden. In manchen Dörfern versahen dieses Amt anfänglich Leute, die keine

wiſſenſchaftliche Vorſtudien gemacht hatten, ſondern, vom Geiſte getrieben und von natürlichem Talent unterſtützt, ausſprachen was das Leſen der Bibel, das eigene Nachdenken und die Lebenserfahrung in ihnen zur Reife gebracht hatten. So war in Illkirch der erſte evangeliſche Prediger ein Schuſter; in Ittenheim lehrte ein evangeliſcher Buchbinder; in Handſchuhheim und Hürtigheim war es Herr Chriſtoph, der Blatterarzt; in der Ruprechtsau war es der Gartner Clemens Ziegler; in Breuſchwickersheim war es ſogar ein Bauer von Ittenheim[1], der am Sonntag nach Dreikönigstag 1525 die Meſſe in deutſcher Sprache las und das heilige Abendmahl unter beiden Geſtalten austheilte. Solche Miſſionare mögen allerdings auf das Volk kräftig eingewirkt und dem Bedürfniß der Zeit entſprochen haben. Allein die Reformatoren ſahen ein, daß zum Fortbau der Kirche nicht blos begeiſterte, ſondern auch unterrichtete Lehrer nöthig ſeien.

Darum wurden ſchon im Jahre 1524 theologiſche Vorleſungen in Straßburg durch Butzer, Capito, Hedio und Andere eröffnet, für ſolche, die dem chriſtlichen Lehramt ſich widmeten, und einige Jahre ſpäter wurde verordnet, daß Landprediger aus der Nähe der Stadt, ſo oft es ihre Geſchäfte erlauben würden, dieſen Vorleſungen beiwohnen ſollten. Aber auch dieſe Anſtalt war noch nicht hinreichend. Wohl ſtrömten Zuhörer herbei, um durch den Unterricht der weit berühmten Lehrer ſich zu bilden; allein Manche waren unbemittelt, Viele waren, die anderwärts Hab und Gut verlaſſen hatten, um des Glaubens

[1] ....Celebravit quidam missam teutonicis verbis et communicavit aliquas personas sub utraque specie frangendo unam particulam in septem partes; *erat villanus in Ittenheym* 1525. Facta est hæc celebratio in Bruschwickersheym, sub me Johanne Bovillo, plebano ibidem tunc temporis existente. Tamen absque meo consensu, quia nondum intelligebam misteria divina. — Breuſchwickersheimer Kirchenbuch.

willen und nun zu Christenlehrern sich bilden wollten; denn die damals gefahrvolle Bahn des Predigers zog Viele an durch die Kraft des Glaubens. Aber wie sollten sie in der kostspieligen, oder doch fremden Stadt Unterkommen finden? Früher hatten die armen Schüler, wie auch Luther gethan, vor den Thüren gesungen, schöne, rührende Lieder, nicht ohne Frucht; aber welche Demüthigung! und wie viele kostbare Zeit ward darüber verschleudert! Darum und des Unfugs wegen ward dies von dem Magistrat verboten. Wie sollte aber geholfen werden?

Schon lange vor dem Beginn der Reformation hatten erleuchtete Menschenfreunde in Straßburg dem Bedürfniß nach unterrichteten jüngern Männern dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie Vermächtnisse zu Gunsten unbemittelter Studirender stifteten. So hatten Johann Simmler, Stiftsherr zu Jung-St.-Peter, und Johann Geiler, der Domprediger u. A. Stipendien ausgesetzt für Zöglinge, die sich dem gelehrten Stande widmeten. Diese Stiftungen wurden nach der Reformationszeit durch andere Gaben vermehrt und allmälig reifte der Gedanke, eine umfassendere Unterstützungsanstalt für solche, die sich dem evangelischen Lehramt bestimmt hatten, einzurichten. Jakob Sturm und Martin Butzer hatten zuerst diesen Gedanken gefaßt, und das umfassende Streben dieser beiden ehrwürdigen Männer begnügte sich nicht damit, blos für Straßburg und dessen nächste Umgegend zu sorgen. Sie bemühten sich, befreundete Nachbarstaaten und Städte für ihr Vorhaben zu gewinnen, und fanden den erfreulichsten Erfolg. Insbesondere war es der Freund Butzers, Ambrosius Blaurer[1], der Reformator

[1] Aus den handschriftlichen Briefen Blaurers und Butzers erhellt, daß die zu stiftende Anstalt — sie nennen dieselbe studium theologicum — schon im Jahr 1533 zwischen Beiden besprochen ward. Sie sollte ein Band

Oberschwabens, welcher diese Angelegenheit mit einem Eifer betrieb, den die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit einer Sache einem edlen Mann einflößt. Blaurer warb bei den schwäbischen Städten, daß sie an dem gemeinnützigen Werk der Straßburger Theil nehmen möchten, und sechs derselben: Constanz, Memmingen, Lindau, Isny, Ulm und Biberach, ließen sich bereit finden. Jede dieser Städte setzte die Kosten für einen Zögling aus. Straßburg übernahm den Unterhalt der Lehrer und machte sich anheischig, für die Wohnung zu sorgen. Die sämmtlichen auf der Synode 1533 versammelten straßburgischen Prediger und Kirchenpfleger erklärten sich laut für dieses christliche Unternehmen, und im Jahr 1534 wurde den jungen Studirenden ein Theil der weitläufigen Gebäude des vormaligen Dominicanerklosters eingeräumt. Melchior Cumanus, ein verheiratheter Priester aus Molsheim, wurde Aufseher der Stipendiaten. Aber diese Anstalt war beschränkt auf die blos klassischen Vorbereitungsstudien, und noch viele junge Leute blieben unversorgt und ohne Aufsicht. Diesen Uebelstand fühlte man wohl, und vielfach wurde diese Frage in den Zusammenkünften der Geistlichen und in dem Kirchenconvente besprochen. Eine Zeit lang reichte zwar das gemeine Almosen ihnen den Unterhalt; aber das bisher Gethane war doch nur eine halbe-Maßregel.

Seitdem jedoch im Jahr 1538 das Gymnasium gegründet war und Johannes Sturm in seinem dazu entworfenen Plan auch eine milde Anstalt vorschlug für arme Schüler, die sich dem christlichen Lehramt widmeten, wurde die Sache eifriger betrieben. Ueberdies zog der hohe Ruhm, den die neue straßburgische Lehranstalt sich frühe erwarb, eine größere Menge lernbegie-

um die oberländischen Städte schlingen, die auch in dogmatischer Hinsicht ihre Uebereinstimmung durch die gemeinschaftliche Uebergabe der Tetrapolitana gezeigt hatten.

riger Jünglinge herbei. Auch hatten die Mittel, über welche die Stadt gebieten konnte, sich vermehrt, da ein Theil der Gefälle der leer stehenden Klöster zum Behuf der Schulen eingezogen worden war. Nun geschah, daß im Juni 1543 der Prior des Wilhelmerklosters, Johann Rixinger, starb. Er war noch der einzige seines Ordens, und dieses Kloster, dessen Einkünfte der Verwaltung der Elenden-Herberge zugewiesen worden, stand nun leer. Der Augenblick war günstig und Dr Caspar Hedio[1], der Domprediger, und seine Freunde benutzten ihn. Hedio besprach sich ungesäumt mit den Ober-Schulherren Jakob Sturm, Claus Kniebs und Jakob Meyer, dann wandte er sich mit schriftlicher Bitte an die Pfleger der Elenden-Herberge, Hildebrand von Müllenheim, Matthias Pfarrer und Hans Lindenfels, indem er sie ersuchte: „dem armen Christo in den armen Knaben, die feine ingenia und einen Anfang in den studiis haben, den Platz des Klosters zu St.-Wilhelm einzugeben". Am 20. December 1543 erfolgte die günstige Antwort, und alsobald ward beschlossen: „Vierundzwanzig Knaben, nämlich zwölf Auswärtige und zwölf Bürgerssöhne, die fromm und ehrlich, feine ingenia und ein gut Gezeugniß haben, von denen die Hoffnung zu schöpfen, daß mit der Zeit durch sie Kirchen und Schulen möchte gedienet werden, auf vorgehendes Examen und Prob ihrer Studien, aufzunehmen". Die drei Ober-Schulherren, mehrere Prediger und sämmtliche Professoren erboten sich dieser Prüfung beizuwohnen; die erste für die Auswärtigen hatte am 17. December, die andere für die Einheimischen am 27. December Statt. Am Samstag vor Weihnachten 1543 zogen zehn auswärtige Zöglinge in das Wilhelmerkloster ein,

[1] Butzer, Präses des Kirchenconvents, war eben damals vielfach beschäftigt und abwesend wegen Einführung der Reformation im Erzstifte Köln; daher war er nicht unmittelbar thätig bei dieser Stiftung.

und am Montag nach dem Schwörtag folgten ihnen zwölf einheimische. Es war dies der vierzehnte Januar 1544, der eigentliche Gründungstag des Wilhelmer Studienstiftes.

Während dies geschah, hatte Dr Hedio's liebevolle Thätigkeit nicht gerastet. Wohl war die Wohnung für die Zöglinge jetzt bereit, aber alles Andere fehlte; es war noch „eine blutte Herberg und kalte Küche". Hedio wandte sich zuerst an die Pfleger des Spitals mit der Bitte um einiges Bettwerk; die Schulherren schickten einige Abgeordnete in die drei noch bestehenden Frauenklöster zu St.-Margarethen, zu St.-Magdalenen oder den Reuerinnen und zu St.-Nicolai in undis, ferner zu dem Commenthur von St.-Johann und dem Vater (Prior) der Karthause, welche sämmtlich Beisteuer an Früchten, Brod und Geld zusagten. Die Pfleger der Elenden-Herberg willigten ein, das von den Mönchen herrührende Bettwerk und Küchengeschirr im Wilhelmerkloster zu lassen. Das Stift St.-Thomä bestimmte der neuen Anstalt die Gefälle einer Pfründe. Auch die übrigen Prediger der Stadt thaten das Ihre und ermahnten mit Erfolg ihre Gemeindeglieder, das fromme Werk fördern zu helfen, und diese steuerten allerlei Geräthschaften, Getüch und dergl. Endlich führten bei Einrichtung des neuen Hauswesens drei ehrbare Matronen, die Gattin des XV Conrad Meyer, Frau Hedio, geborene Drenß, und Frau Catharina Zell, geborene Schütz, die Aufsicht und legten miteinander Hand an. Alles regte sich um das theuere Pflegkind der vaterländischen Kirche, noch ehe es wirklich da war, wohl zu versorgen.

An demselben 14. Tag des Januars 1544, nach dem Einzug der zwölf einheimischen Zöglinge, wurde die Anstalt feierlich eröffnet in Gegenwart der Schulherren (Scholarchen) und der verordneten Visitatoren oder Aufseher. Diese letzern waren: Junker Heinr. Hüffel, Matth. Zell, Pet. Dasypodius, Christ. Herlin und Caspar Hedio. Wie in allen anderen öffentlichen

Anſtalten der alten Reichsſtadt, ſo hatte ſich indeß auch hier der Magiſtrat die oberſte Leitung vorbehalten, indem er aus ſeiner Mitte zwei Pfleger ernannte. Die Geſetze der neuen Stiftung, die das Gepräge jener ernſten frommen Zeit tragen, wurden den Zöglingen vorgeleſen und zur Nachachtung anbefohlen. Wir theilen dieſelben hier aus Dr Hebio's Handſchrift mit.

Ordnung für die armen Knaben im Wilhelmerkloſter.

1. Sie ſollen fromm, züchtig und ehrbar leben.

2. Wer beim Morgen- oder Abendgebet fehlt, ſoll gezüchtigt werden.

3. Jeder ſoll alle Sonntag drei Predigten hören; verſäumt einer die Predigt, der ſoll mit Ruthen geſchlagen werden.

4. Am Tiſch ſoll man alles unnütze Reden vermeiden und latein ſprechen; täglich ſoll einer am Tiſch etwas recitiren und dann ſoll darüber geſprochen werden, doch ohne Zank.

5. Dieweil frommen Knaben, die in guten Künſten und in Theologia ſtudiren wollen, hoch ziemt, daß ſie freundlich, lieblich und einfeltig miteinander leben, ſo ſoll man diejenigen gar ernſtlich ſtrafen, die Andre, es ſey um des Vaterlands willen, oder andrer Urſachen halb vexiren, ſpotten oder verachten; darum denn Alles, was einer Faction oder Trennung Urſach geben kann, ſoll vermieden werden. Denn in Chriſto Jeſu iſt weder Schwab, Schweizer, Elſäſſer oder Baier, ſondern ein neu Creatur.

6. Wer Uneinigkeit und Gehäder anrichtet, ſo man ihn verwarnt und er nicht abläßt, ſoll aus dem Collegio geworfen werden.

7. Wer ein Wiederbeſzer iſt, oder ſeinen Pædagogum ver-

achtet, der soll von den Oberherrn und Visitatoren drob gestraft werden.

8. Ehrsame Kleider sollen sie tragen, züchtig auf der Gasse gehn, und so sie in die Predigt oder Lectionen zu gehen haben, zween und zween miteinander und hinten nach der Pädagogus oder Vicepädagogus.

9. Wer Gemeinschaft mit unfrommen oder verdächtigen Leuten hat, soll ohne Verzug hinausgestoßen werden.

10. Die Weinhäuser und Bierhäuser und dergleichen Ort sollen sie in allem fliehen, es werde ihnen denn aus ehrhaften Ursachen dahin zu gehen befohlen.

11. Kein Knab heimisch oder fremd soll Macht haben, auch bei Tag, aus dem Kloster zu gehn ohne Bewilligung des Pädagogen, es sey denn in die Lection oder Predigt; noch weniger bei Nacht, ohne ernstliche Ursache.

12. Auch soll nicht gestattet werden vor dem Kloster zu stehn, zu schwätzen und Station zu halten.

13. Winters um neun, Sommers um zehn Uhr sollen sie schlafen gehn. Es bringe denn große Noth, oder daß einer studiren will.

14. Alle Woche soll der Pädagog wenigstens Einmal in alle Kammern gehn und sehn, wie sie sich darin halten.

15. Sobald der Pädagog oder Vicepädagog klopft, soll der Einwohner ohne Verzug aufmachen.

16. Ein Jeder soll Morgens sein Bett selbst machen und den Tag dasselbig also gemacht behalten.

17. Jeder soll seine Kammer sauber fegen und das Fegig hintragen.

18. Keiner soll in einer Kammer des andern Ruh oder Studien stören mit Getös', Gesang, Geschwätz u. dergl.

19. Niemand soll mit einem der Latein kann Deutsch reden.

20. In Wasser- und Holztragen, und allem andern was zur

Haushaltung von Nöthen ist, sollen die Knaben der Mutter und deren ehrsamem Mann gehorsamen und willfährig sein.

21. Sollen die Knaben keine Lichter mit in ihre Kämmerlein nehmen, allerlei Unrath und Schaden zu verhüten, der aus Unsorg dem Kloster und der Krautenau, da Gott vor sehe, entstehen möge; das wollen die verordneten Herren auch streng gehalten haben.

Nachdem diese Ordnung vorgelesen worden, versprachen die Zöglinge ihr sich zu unterwerfen. Wer aufgenommen zu werden wünschte, mußte die classischen und philosophischen Studien beendigt haben; auch mußte er geloben: 1) die Theologie studiren zu wollen, 2) daß, wenn er erwachsen, er der Kirche zu Straßburg, wenn sie es von ihm begehre, vor Andern dienen wolle, 3) daß er nicht ohne der Schulherren Willen sich von hier weg, an andere Orte begeben wolle.

Die Vorsteher fügten noch einige Ermahnungen hinzu; unter Anderen sagte Herr Jakob Sturm, im Jahr 1545, zu den Zöglingen, bei Gelegenheit dieser Ermahnung: „Sie sollten nur fromm sein und fleißig studiren, und ob auch Niemand nichts gebe, so wolle er verschaffen, daß ihnen nichts mangeln solle.“

Als erster Pädagog wurde Christoph Söll eingesetzt, der im Juli 1844 zugleich Diaconus in der Kirche St.-Wilhelm wurde und von welchem wir später ein Mehreres zu berichten gedenken. An Dr Hedio wurde die besondere Aufsicht des Stifts (Inspection) übertragen. Hierauf nahm man die Eheleute Zimmermann in das Kloster auf, zur Besorgung der Haushaltung und Küche, unter Beaufsichtigung der obenerwähnten drei Matronen. Nach des verdienstvollen, unermüdlichen Dr Hedio Tod wurde Dr Rabus und dann Dr Johann Marbach, Inspektor des Wilhelmerklosters. Dr Marbach legte im Jahr 1554 den

Grund zur schönen Bibliothek der Anstalt. Da aber Marbach's entfernte Wohnung und vielfache Beschäftigung ihn an der täglichen Beaufsichtigung des Studienstifts hinderte, so wurde ihm Matthias Negelin, Diaconus zu St.-Wilhelm, beigeordnet, und seitdem, so lange die Anstalt in den Wilhelmerklostergebäuden blieb, wählte man einen der Geistlichen dieser Kirche als Inspektor des Stiftes, d. h. als örtlichen Aufseher.

Für den Unterhalt der Alumnen war zwar vorerst nur nothdürftig gesorgt durch die Beisteuern, die aber auch ausbleiben konnten. Auf Dr Marbach's Rath wurden im Jahr 1554 Büchsen zum Besten der armen Schüler in die besuchtesten Gasthöfe gegeben, als: den Geist, den Hirsch, den Gertenfisch, das Spanbett, u. a., welche an den Tischen zum Einlegen herumgereicht werden sollten. Auch wurden einige Gefälle der Anstalt zugewiesen und wohldenkende Bürger stifteten Vermächtnisse dahin. Kräftiger ward aber nachgeholfen seitdem auf Weihnachten im Jahr 1592, als während einer schweren Kriegszeit das Stift eben in besonderm Mangel sich befand, die jährliche Steuer in sämmtlichen Stadtkirchen zum Besten der armen Studirenden verordnet wurde. Diese Steuer, nach dem Hauptgottesdienst gesammelt, betrug damals nie weniger als 1000 Gulden, gewöhnlich darüber. Die löbliche Bürgerschaft betrachtete die milden Anstalten der Stadt, und insbesondere das Wilhelmerstift, als ihr Pflegkind, und wo die Stadt einen fröhlichen Tag hatte, gingen auch die armen Schüler nicht leer aus.

Bei zunehmendem Wohlstand des Stifts dachte man daran, die Zahl der Alumnen zu mehren. So viel Begehren um Geistliche wurden ja auch von auswärts her an die wohlversorgte Stadt gerichtet; der größte Theil der elsässischen Gemeinden wandte sich an Straßburg um Pfarrer zu erhalten. Anfangs war die Zahl der Zöglinge, mit Inbegriff des Päda-

gogen und Vicepädagogen, auf vierundzwanzig bestimmt. Man erhöhete sie bald auf fünfunddreißig und dann auf vierzig. Während der harten Zeiten des dreißigjährigen Kriegs fiel die Zahl wieder auf vierundzwanzig, die sich aber später wieder hob.

Was die innere Einrichtung und insbesondere die Beschäftigung der jungen Leute betrifft, so blieb Manches zu wünschen übrig. Daß sie zum Studiren angehalten wurden und zur fleißigen Benutzung der akademischen Vorlesungen, zum unausgesetzten Kirchenbesuch und zur Beihilfe in der Kinderlehre der Stadtkirchen, dies war gewiß sehr zweckmäßig. Aber wenn wir auch in einer Vorbereitungsanstalt zum geistlichen Stand musikalische Uebungen für durchaus nothwendig erachten, wie denn die musikalische Bildung der Alumnen einem besondern Choragen anvertraut war, so ging man doch offenbar zu weit, wenn man ihnen zumuthete, bei jedem Leichenbegängniß, bei dem es begehrt würde, in geistlicher Tracht und um Geld zu singen und zu musiciren. Denn wie viele Zeitversäumniß, Demüthigung und Unfug mochte daraus folgen! — Die Demuth ist gewiß eine hohe christliche Tugend, aber wenn man sie unter Andern dadurch befördern wollte, daß man den Zöglingen, nach Hedio's Meinung, den niedrigsten Hausdienst auferlegte, so ist dies sicherlich zu weit gegangen. Der junge Mann soll die Würde seines künftigen Standes fühlen lernen; durch Knechtsdienst entweiht er sich. Nicht Alles, was dem sorgfältigen Hausvater ansteht, ziemt auch dem künftigen Geistlichen wohl. Man fühlte erst später diesen Uebelstand und half ihm ab[1].

[1] Huber (in seiner „Christlichen Dank- und Denck-Predigt bei glücklich vollbrachter Erweiterung und Verneuerung der Pfarrkirch zu St.-Wilhelm", Straßburg, in-4°, 1657, wo manche Nachrichten über dieses Studienstift zu finden sind) preist die Alumnen seiner Zeit glücklich, daß sie nicht mehr

Als im Jahr 1621 die straßburgische Akademie zur Universität erhoben und die Statuten oder Gesetze derselben bekannt gemacht wurden, bestimmte man darin auch genauer die Befugnisse der Vorsteher des Wilhelmerklosters (man nannte die Zöglinge Wilhelmitaner oder die neuen Wilhelmer). Unter Anderm wurde darin verordnet: Die Visitatores Collegiorum sollen die drei Collegia alumnorum zu den Predigern, zu St.-Wilhelm und zu St.-Marx[1] wöchentlich visitiren und die gewöhnlichen Judicia halten, jeden Dienstag. Sie haben über Handhabung der Gesetze zu wachen, über Aufnahme oder Ausschließung der Zöglinge zu entscheiden; den Aufzunehmenden die Gesetze bekannt zu machen; darauf zu sehen, daß die Alumnen in ihren bestimmten Pfarrkirchen die Kinderlehre und den Gesang im Münster halten, daß sie bei den öffentlichen akademischen Uebungen, Feierlichkeiten und Disputationen, in ihren gewöhnlichen Vorlesungen und auch, zu seiner Zeit, bei den dramatibus theatricis[2] und den Musikübungen sich gebührlich und emsig einstellen, u. dergl. Die Visitatoren, deren oberster Ephorus hieß, waren drei an Zahl; nämlich einer aus dem

wie vormals mit Tuchwaschen, Holz- und Wassertragen in- und außerhalb des Klosters, mit Schwein- und Schweinstall-Versorgen, ihre kostbare Zeit versäumen dürfen, S. 68.

[1] St.-Marx hieß die städtische Almosenverwaltung, von welcher unter andern auch unvermögenden studirenden Bürgerssöhnen, die bei ihren Eltern wohnten, Unterstützung an Brod und Geld gereicht wurde. Die Empfänger hießen Marcianiten. — Während das Wilhelmerkloster blos für die Theologie Studirenden bestimmt war, wurden im Predigerkloster auch arme studirende Nichttheologen aufgenommen.

[2] Von den Schülern wurden Schultheaterstücke, meistens dramatisirte biblische Geschichten aufgeführt, zur Uebung in der Aussprache und Deklamation. Vergl. Strobel, Histoire du Gymnase de Strasbourg, 1838, p. 122 suiv.

Kirchenconvent, einer aus dem akademiſchen Convent und einer aus den Lehrern der vier Oberklaſſen des Gymnaſiums. Ueber dieſen Viſitatoren ſtanden, wie bei allen wohlthätigen Anſtalten der Stadt Straßburg, weltliche Pfleger aus dem Magiſtrat gewählt. Die obigen Statuten wurden im Lauf der Zeit, z. B. 1654, 1675, mehrfach modificirt.

So blühete dieſe Studienanſtalt unter des Herrn Segen heran; mancher rüſtige Verkündiger des Wortes Gottes, mancher treue Zeuge ging aus ihr hervor, und im Januar 1644 feierte ſie ihr Jubiläum.

Es erſchienen bei dieſem Jubelanlaße zwei Gedichte, worin die Gründung, der Fortgang der Anſtalt und der Segen, den ſie geſtiftet, beſungen, und den Wohlthätern derſelben Dank geſagt wurde. Die eine iſt in lateiniſchen Verſen[1] von dem Studirenden, Samuel Brothag, aus Emmendingen, verfaßt und den damaligen Pflegern des Stifts, Martin Andreas König XIII und Jakob Kips XV gewidmet. Die andere in franzöſiſchen Verſen[2] iſt, ohne Angabe des Verfaſſers, im Namen ſämmtlicher Alumnen (stipendiaires de Saint-Guillaume) an Joſias Glaſer, Rath der Kronen Schweden und Frankreich in Deutſchland, einen nahen Verwandten Dr Hedio's, gerichtet, und ſpricht ebenfalls den wärmſten Dank gegen den Hauptgründer, Hedio, und die Wohlthäter des Stifts aus.

Dieſes Gedicht, von welchem nur ein Exemplar bekannt

[1] Carmen seculare quo collegii Guilhelmitani in inclyta Argentinensium republica Ortus, progressus et centenaria periodus pie et gratanter celebratur. Argent. ap. Joh. Andreæ, 1644. Januar. in-4°, 15 Seiten.

[2] Action de grâces à Dieu et aux fidèles, qui depuis l'an 1543 ont subvenu par leur soin et libéralité aux écoliers du cloistre de Saint-Guillaume, rendue et dressée par les stipendiaires dudit cloistre. Strasbourg, par Jehan André, 1644, in-4°. 8 Seiten.

geworden, iſt in literarhiſtoriſcher Hinſicht merkwürdig. Es iſt wohl das erſte in Straßburg verfaßte und gedruckte poetiſche Produkt in franzöſiſcher Sprache. Strobel, in ſ. „Geſch. des Elſaſſes," V, S. 204, gibt die im Jahr 1650 verfaßte Grabſchrift auf den franzöſiſchen Generalmajor Johann von Roſen durch Samuel Binder von Colmar, als einen der früheſten elſäſſiſchen poetiſchen Verſuche in franzöſiſcher Sprache an. Allein obige: Action de grâces par les stipendiaires du cloistre de Saint-Guillaume, iſt um ſechs Jahre älter. Freilich iſt deren poetiſcher Werth nicht hoch anzuſchlagen.

Der Brief, welcher dieſem Gedicht vorangeſtellt iſt: A Son Eminence Monsieur Josias Glaser, Conseiller pour la Couronne de Suède et de France en Allemagne, beginnt buchſtäblich alſo:

Monsieur, le resentiment que nous avons de la peine et du soucy que le Sieur Docteur Hédio d'heureuse mémoire a eue pour l'amour de nous en la fondation du Couvent, nous faict venir présenter devant les authels de votre Eminence, pour luy faire offre d'un milion d'actions de graces, que confessons debveoir en récompense des bénéfices qu'avons receus du dit Sieur Docteur, etc.

Der Anfang dieſes Gedicht's lautet alſo:

Éternel Nostre Dieu, père doux et Clément,
Nous venons devant toy, pour te rendre humblement
Selon nostre debvoir, l'offrande de nostre ame
Qui jointe avec nos voix hautement te réclame,
Pour le bien que tu as depuis passé cent ans
Faict à tes Escoliers, jeunes adolescens,
Qu'il t'a plu de loger au cloistre Saint-Guillaume, etc.

Weiter wird die Stiftung der Anſtalt alſo erzählt:

Le docteur Hedio, homme de grand'prudence,
Estait le principal, qui par sa vigilence,
Fist avoir à l'affaire un tel advancement,
Qu'il nous cause aujourdhui tout ce contentement.....
La demande accordée, l'intention fut mise
En exécution et par une entreprise
Louable l'on éslut tout d'un consentement.
Dix pauvres Estrangers, qui ne sçavaient comment
S'entretenir sans l'aide de divine assistance
De leur Père Céleste, auquel avoyent fiance.
Les dix bientôt après le Sambedy devant
Noël, furent receus au cloistre, et d'abbondant
Tout au commencement de l'année suivante
En laquelle on comptait Mil cinq cent et quarante
Quatre, l'on adjoustat, lundi après le jour
Que tous prestent serment devant la haute tour,
Douze fils de bourgeois, qui donnoyent Espérance
D'employer bien leur temps en toute dillgence.
Ces ving et deux reçus en nostre dit Couvent
Sans aucun contredit, furent incontinent, etc.

Dieſes Muſter derartiger Poeſey mag genügen.

Um dem Uebelſtand abzuhelfen, den die, von dem Mittelpunkte der Stadt und von den im Predigerkloſter befindlichen akademiſchen Hörſälen, entfernte Lage des Wilhelmerkloſters veranlaßte, wurde das theologiſche Studienſtift aus letzterm Gebäude in das vormalige Predigerkloſter verlegt; dies geſchah im December 1660. Indeſſen behielt das Stift ſeinen frühern Namen Wilhelmerſtift. Die Gebäude des Wilhelmerkloſters wurden ſpäter zu einem Arbeitshaus, dann zu einem Findlinghaus, endlich im Jahr 1776 zu Pfarrwohnungen eingerichtet.

In dem neuen Lokal erlebte das Studienſtift ſein zweites und jetzt ſein drittes Jubiläum. Viel Segen ging von dieſer

durch patriotiſchen Chriſtenſinn geſtifteten Anſtalt aus, nicht blos für das Elſaß, ſondern auch weit über deſſen Grenzen hinaus[1]. Viel geiſtiger Same ward hier im Dienſte des Herrn im Lauf von nun drei Jahrhunderten ausgeſtreut. Wer zählt die Seelen alle, die er berührt, in die er gefallen, und wo er Frucht gebracht in Glauben und Geduld, im Thun und Leiden, im Leben und Sterben. Es iſt etwas Hehres, ja gewiſſermaßen etwas Unendliches in dem Rückblick auf die drei Jahrhunderte des Beſtehens dieſes geiſtlichen Studienſtifts; denn ſeine Wirkungen ſind unberechenbar, reichen weit hin, reichen in's Unendliche, bis in die Ewigkeit. Es hat viele Stürme überlebt, Gott hat es geſchützt, dies Adoptivkind der vaterländiſchen Kirche, dieſes Saathaus von Lichtern und Zeugen in der Gemeinde des Herrn. Der Segen Gottes ruhe auf ihm auch ferner; der heilige Geiſt der Zucht, der Wahrheit, des Glaubens und der Liebe ſei, wie ſeit Jahrhunderten, in ihm wirkſam in der ſtillen Arbeitskammer ſowohl als in der Brudergemeine gegenſeitiger Mittheilung und Anregung, damit auch ferner dies Stift unſerer theuern Kirche Apoſtel und Evangeliſten erziehe, die evangeliſchen Glauben und evangeliſchen Wandel pflanzen und Viele zum Himmel führen zum Lobe des Herrn.

[1] Der ſchwediſche Geſandte Cronſtern, am Pariſerhof, verlangte 1707 vom ſtraßb. Kirchenconvent einen lutheriſchen Prediger. Der Seminariſt Karcher, Pfarrer in Quatzenheim, ward ihm verliehen. Acta Conv. eccles. Arg. Die ſchwediſche Geſandſchafts-Predigerſtelle in Paris wurde die Mutter der heute ſo bedeutenden lutheriſchen Pfarrei daſelbſt.

Wie die
elsässische Herrschaft Hanau-Lichtenberg
evangelisch wurde.

Die ehemalige Herrschaft Hanau-Lichtenberg war eine der ansehnlichsten und reichsten des alten Elsasses, und die zu ihr gehörigen Landgemeinden, welche, von ihrer Regierung kräftig unterstützt, den Anmaßungen der deutschen und der jesuitischen Proselytenmacher meist glücklich widerstanden, bilden noch jetzt den kräftigen Kern unserer evangelischen Landleute. Um so höheres Interesse, hoffen wir, gewährt die nähere Bekanntschaft mit dem Hergang der Kirchenverbesserung in diesem Gebiet, da bisher nur sehr Weniges darüber durch den Druck veröffentlicht worden ist.

Der im Elsaß gelegene Theil dieser Herrschaft war vor Alters in neun Aemter getheilt, mit beinahe hundert Dörfern und Städtchen; auf dem rechten Rheinufer lagen noch die ebenfalls dazu gehörigen Aemter Lichtenau und Willstätt. Dieses Land, größer und blühender als manches Herzogthum, wurde durch die alt-elsässische Familie der Herren von Lichtenberg regiert, bis zum Jahr 1480, wo dieselbe mit Jakob von Lichtenberg ausstarb; er wurde in der Kirche zu Reipertsweiler mit ritterlichen Ehren als der Letzte seines Stammes bestattet. Nur Nebenerbinnen hinterließ er. Anna heirathete den Grafen Philipp von Hanau aus der Wetterau und erhielt, laut eines besondern Vertrags, die Aemter Buchsweiler, Pfaffenhofen, Westhofen und Hatten. Margaretha Ludovica heirathete einen Grafen von Bitsch und bekam die andere Hälfte der Herrschaft, nämlich die Aemter Ingweiler, Brumath,

Wörth, Wolfisheim und Offendorf. Im Jahr 1570 wurden beide Hälften, durch Erbschaft, unter den Grafen von Hanau vereinigt. Diese führten den Beinamen von Lichtenberg, der alten Felsenburg und Residenz der ursprünglichen Herrenfamilie, zum Unterschied von dem andern Zweig des hanauischen Stammes, der von dem Schloß Münzenberg, in der Wetterau ohnweit Frankfurt am Main, zugenannt war. Dieser letztere Zweig, Hanau-Münzenberg, starb aus im Jahr 1642 und dessen reiches Erbe fiel an die Grafen von Hanau-Lichtenberg. Aber auch diese Familie erlosch und so kamen sämmtliche hanauische Besitzungen im Jahr 1736 an Hessen-Darmstadt.

Die Grafen von Hanau waren in alter Zeit der katholischen Kirche eifrig zugethan, und in ihrem Gebiet fehlte es nicht an Klöstern, heiligen Orten und Wallfahrten. Wir erwähnen hier blos der wunderthätigen Reliquien des heiligen Adolphus im Stift zu Neuweiler; von weither wurden sie besucht und noch ist eine gedruckte herrschaftliche Ankündigung des Festes dieses Heiligen vom Jahr 1508 vorhanden, welche die Wallfahrt zu dessen Gebeinen den Glaubigen anempfiehlt. Der berühmte Jakob Wimpheling von Schlettstadt widmete dem Grafen Philipp II von Hanau-Lichtenberg seine Lebensbeschreibung des heiligen Adolphus und rühmt darin den frommen Sinn dieses Grafen[1]. Philipp I von Hanau, der jüngere zugenannt, unternahm im Jahr 1484 eine Pilgerfahrt[2] nach Jerusalem und that sich nicht wenig zu gut auf den Ablaß, den er dadurch

[1] Riegger, Amœnitates Friburg., II, p. 283. Diese Grafen waren zugleich Marschälle des Bisthums Straßburg. Auch hatten mehrere derselben die nicht gewöhnliche Erlaubniß vom römischen Stuhl erhalten, tragbare Altäre, zu ihrem Privatgebrauch, in Heereszügen haben zu dürfen.

[2] Das Tagbuch dieser Reise ist abgedruckt im „Hanau. Magazin", III, S. 53 ff.

von mehrern Cardinälen für seine Schloßkirche zu Hanau erhielt.

Die Bewohner des elsässischen Theils der Herrschaft Lichtenberg, meist aus Ackersleuten bestehend, waren durch Frohnen und harten Dienst gedrückt[1]. Sie blieben anfangs der Kirchenverbesserung fremd. Freiheit von geistiger Knechtschaft lernten sie erst kennen, als sie dieselbe um sich her aufblühen sahen; zunächst suchten sie blos Befreiung von leiblichem Herrendienste. Ein großer Theil derselben mischte sich in das wilde Getümmel der Aufrührer im Bauernkrieg und es ist bemerkenswerthe Thatsache, daß gerade die empörten Rotten der hanauischen Bauern als die rasendsten unter allen geschildert werden. In der Gegend von Ringendorf und Pfaffenhofen sammelte sich aus allen benachbarten Dörfern, um Ostern 1525 ein großer Bauernhaufe, welcher mit zerstörender Wuth und mit zügelloser Sinnenlust[2], wie Sklaven, die der Kette entsprungen, in den von ihnen eroberten reichen Klöstern Neuenburg, Biblisheim, Surburg, Königsbrück, St.-Walpurg und andern hauste. Der Aufstand wurde im Blut der Bauern erstickt, und auf Jahre hinaus war nun jeder Verbesserung und Erleichterung der Unterthanen, also auch der Religionsänderung, der Weg verschlossen.

In der außer-elsässischen Grafschaft Hanau-Münzenberg am Mainstrom aber hatte der dort regierende Graf Philipp II,

[1] Das ungünstige Urtheil, welches der hanauer Amtmann zu Wörth, Bernhard Herzog, in s. „Elsässischen Chronik", III, S. 62, über die Hattgauer Bauern fällt, mag seinen Grund in dem Diensteifer des Amtmanns und in dessen Aerger über die Hartnäckigkeit haben, mit welcher diese Landleute ihre Rechte auf den Hattener-Wald gegen die Herrschaft geltend machten; auf jeden Fall ist es einseitig und übertrieben.

[2] Sardanapalicam plane vitam ducebant, erzählt Petrus Crinitus von ihnen, bei Freher, Scriptores, III, p. 150.

sammt dessen Bruder Balthasar, bereits im Jahr 1523 auf dem Schloß zu Hanau einen evangelischen Prediger angestellt[1]; es war dies Adolph Arbogast, der Sohn eines Bauern aus dem Kochersberg im Elsaß, ein Freund Luthers und Capito's. Umsonst waren die Mahnungen und Drohungen, welche der Erzbischof von Mainz an diese beiden Grafen erließ. Im Jahr 1528 wurde als Gehilfe jenes ersten Predigers Philipp Neunheller (Enneobulus), von Ladenburg, nach Hanau berufen. Schwierigkeiten traten zwar auch hier dem Bessern in den Weg; katholische Vormünder eines noch unmündigen Grafen suchten die begonnene Reformation rückgängig zu machen, allein sie siegte, besonders durch die Bemühungen des gelehrten Peter Lottichius, Abtes des Klosters Schlüchtern[2].

Indeß würde man sehr irren, wenn man meinte, der elsässische Graf Philipp III. von Hanau-Lichtenberg sei dem, was seine Zeit so gewaltig bewegte, ganz fremd geblieben. Vielmehr ist das Gegentheil erweislich aus ungedruckten Briefen dieses Grafen und seiner Amtleute an den Magistrat der Stadt Straßburg, welche wir vor uns haben und woraus Folgendes erhellet. Ein verheiratheter Priester, Martin Enderlin, Bürger zu Straßburg, war im Januar 1525, weil er zu Lichtenau öffentlich im Sinn der Reformatoren geprebigt hatte, verhaftet worden durch die Amtleute von Hanau und Bitsch, denn beide gräfliche Familien regierten damals gemeinschaftlich im Amt Lichtenau. Der Rath der Stadt Straßburg verwendete sich für Enderlin zuerst bei den Amtleuten; diese

[1] S. Brammerell, „Geschichte der Reform. in der Grafschaft Hanau-Münzenberg, 1782, Frankf. a. M., in-8°. Im „Hanau. Magazin", V, S. 80, wird Arbogast genannt: Altarist in der Kirche zu Kinzdorf bei Hanau, 1523.

[2] Vergl. „Hanau. Magazin", IV, S. 331.

wieſen den Rath an den Grafen von Hanau, Philipp III, welcher nun dem Rath zurückſchrieb[1]: „Er habe ſeinem Amtmann zu Lichtenau, Friedrich Stumphart, befohlen, „daß er das heilig Evangelium mit all ſeinem Anhang (d. h. mit Allem was daraus folgt) und der chriſtlichen Wahrheit, es ſey gleich, von wem dies beſchehe, predigen und verkündigen laſſen ſoll; doch daß ſolches zuvor an die Obrigkeit oder deren Amtleute gelangt ſey, und auch nit zu gemeiner Aufrur gezogen werde; er ſolle demnach gedachten Prieſter ſeiner Gefängniß, ohne Entgeltung, ledig und förter unbeleidigt laſſen.“ Der bitſchiſche Amtmann wollte indeß nicht gleich dieſem Befehl gehorchen, da ſein Herr, als mit dem, wegen ſeines blutigen Ketzerhaſſes berüchtigten, lothringiſchen Fürſtenhauſe verwandt, der Reformation abgeneigt war[2]; darum mahnte der Rath zu Straßburg nochmals und Graf Philipp gebot nun ernſtlicher dem Amtmann, den Enderlin ohne Verzug freizulaſſen. Denn, ſo ſetzt der Graf in ſeinem Schreiben an Straßburg[3] hinzu, „wir je nit geneigt auch nit der meinung ſeynd, ſo viel uns möglich, das heilig evangelium und wort gottes und ſo demſelben anhengt und gemäß iſt, zu verhindern, aber zu fürtern mer geneigt und willig.“ Enderlin wurde frei.

Ja Graf Philipp verbot im Jahr 1526 den Prieſtern ſeines Gebiets ferner Seelmeſſen zu halten und berief Dr Capito zu ſich. Aber der Magiſtrat von Straßburg bewilligte dieſes Letztern Abreiſe nicht, weil er irgend einen Hinterhalt befürchtete[4].

[1] Sonntag nach St.-Blaſii 1525.

[2] Graf Jakob von Bitſch übte ſelbſt blutige Gewaltthat an den Verbreitern des evangeliſchen Glaubens. S. Röhrich, „Geſchichte der Reform. in Straßburg und Elſaß“, I, S. 410.

[3] Donnerſtags auf Apolloniæ 1525.

[4] Ep. Capitonis ad Zwinglium dat. 6 Febr. 1526. „Comes de Hanau liberrime edixit, ne pro animabus amplius sacrificent sui sacer-

Was konnte nun diesen Grafen Philipp III hindern, daß, wiewohl er so bestimmt für die Sache der Reformation sich aussprach, er dennoch sein ganzes Leben hindurch nie in die Religionsänderung seiner Unterthanen willigte[1], während seine Stammverwandten von Hanau-Münzenberg gleich anfangs dieselbe einführten? Diese Frage getrauen wir uns nur vermuthungsweise zu beantworten, da es uns an nähern Nachweisungen über den Charakter und die Lage dieses Machthabers fehlt. Wahrscheinlich waren es seine Lehensverhältnisse zu dem Erzbischof von Mainz, die ihn von offenem Uebertritt abhielten. Dann mochten es auch wohl die Besorgnisse gewesen sein, welche die Gräuel des Bauernkriegs, den er in der Nähe geschaut, ihm einflößten und die ihn bewogen, den alten Stand der Dinge beizubehalten; nach dem Ende desselben schien es ihm klug, die Bauern einzuschüchtern, um ähnlichem Unheil vorzubeugen; er hielt streng auf sein Recht und wollte um so weniger sich etwas abtrotzen lassen.

Dies erhellt aus dem Folgenden, welches zugleich zeigt, wie eine gewisse Eifersucht und ein Abwillen gegen Straßburg, das ihm am nächsten und ersten zur Reformation seines Landes hätte behilflich sein können, sich allmälig in seinem Herzen festsetzte. Es wird erzählt[2]: Der Graf von Hanau behandelte die Seinen hart

dotes, qui me evocaverat, sed Senatus obstitit, qui nescio quas insidias mihi metuebat. Propediem tamen in agrum Argentinensem et viciniam exspatiabimur disseminaturi verbum.» (Opp. Zwinglii Ed. Schuler, VII, p. 470.)

[1] Wegen seiner Anhänglichkeit an die evangelische Lehre wurde sogar Johann Englisch (Angelicus) im Jahr 1527 aus Buchsweiler verjagt. Er ging nach Straßburg, wurde Diaconus in dem Münster und starb als Freiprediger daselbst 1557.

[2] Zwingli, in einem Brief an Vadian, vom 22. April 1526. (Opp. Zwinglii Ed. Schuler, VII, p. 501.)

(duriter suos habet), dies bewog einen seiner Bauern, das Bürgerrecht zu Straßburg sich zu erkaufen, was den Gesetzen nach, ihm erlaubt war; man nannte dies den freien Zug. Als aber der Graf dies erfuhr, ließ er den Bauer in's Gefängniß werfen, worauf die Straßburger, den ihnen angethanen Schimpf zu rächen, einige hundert Fußgänger und Reiter mit acht Stücken Geschütz gen Willstätt sandten, wo der eingebürgerte Bauer gefangen lag. Die Stadt wurde erobert und der Bauer befreit. Denselben Tag[1] kehrten die Eroberer heim, den Bauer ließen sie als Trophäe auf der größten ihrer Kanonen reiten und führten ihn im Triumph durch die Gassen der Stadt Straßburg, unter dem begleitenden Jubel von Groß und Klein. Diesen Willstätter Zug konnte der Graf nicht vergessen und er trug's den Straßburgern nach und der Reformation[2]. — So blieb es bei dem Alten während der Regierung des Grafen Philipp III von Hanau-Lichtenberg, dessen Unternehmungsgeist übrigens durch lange Kränklichkeit gelähmt wurde[3]; er starb 1538, den 15. Mai.

Ihm folgte sein Sohn Philipp IV[4], verheirathet mit der

[1] Es war der Mittwoch nach Quasimodo 1526. Alle Chronisten schildern diesen Willstätter Zug als wahre Bürgerslust und Ergötzlichkeit. Der straßb. Bauer hieß Georg Harder. Die Straßburger übten Repressalien und nahmen einen hanauischen Bauern, Felix Eicher, gefangen, ließen ihn aber alsobald wieder los, als das Reichskammergericht einschritt und mit der Strafe des Landfriedensbruchs drohte. S. „Protestation Meyster und rats der statt Straßburg contra den keyserlichen Fiscal und Graf Philipsen von Hanau", Fol., 1526.

[2] Capito schreibt an Zwingli, 16. April 1526: Comes de Hanow cives nostros arte turbat.

[3] „Hanau. Magazin", IV, S. 378.

[4] Geboren den 20. Februar 1514. Ueber das Leben dieses verdienstvollen Grafen, s. „Hanau. Magazin", IV, 1781, S. 380 ff.

Gräfin Eleonora von Fürstenberg; er wurde der Reformator seines Landes, und er bewies dabei ebensoviel Eifer als Klugheit. Er besaß ausgebreitete Kenntnisse und große Einsicht und stand deshalb bei andern Fürsten in hohem Ansehn; er liebte von Herzen die Religion und übte sie täglich[1]. Gleich bei dem Antritt seiner Regierung berief er in seine Residenz-Buchsweiler 1538 einen evangelischen Prediger, Theobald Grosscher. Dieser war ein Freund Luthers, dessen Raths er sich öfters bediente. Indeß dauerte es noch etliche Jahre bis auch im übrigen Gebiet des Grafen das Evangelium frei gegeben wurde; vielleicht hoffte der Graf auf den Erfolg der Religionsgespräche und der Ausgleichungsversuche der protestantischen und der katholischen Theologen in Deutschland, von denen man eben damals große Erwartungen hegte; doch wurden allmälig Anstalten zur Aenderung getroffen. Der wackere Graf wollte eine so wichtige Sache, wie die Reformation war, nicht übereilen und die Gewissen seiner Unterthanen nicht zwingen. Diese kluge Langsamkeit und christliche Mäßigung ist es aber eben, was den Hergang der Kirchenverbesserung in diesem Gebiet so interessant macht.

Am 24. September 1544 schrieb Pfarrer Theobald Grosscher[2] an den Grafen Philipp, um denselben dringend um Abschaffung der Messe in seinem Gebiet zu bitten, „dieweil die-

[1] „Beschreibung der Grafschaft Hanau", S. 87. (Hanau 1782, herausgegeben von J. B. Hundeshagen, Obergerichtsrath, und O. H. Wegener, Regierungsrath zu Hanau.)

[2] Sein Namen wird auch Großherr geschrieben. Er starb 1569; ob er aber bis an seinen Tod in Buchsweiler am Amte geblieben, ist zweifelhaft. Wenigstens ging er auf Verlangen des Grafen Philipp IV nach Babenhausen 1546, auf einige Zeit wenigstens, wo er in Verbindung mit Erasmus Sarcerius und mit Neunheller (Enneobolus) die Reformation einführte. S. „Hanau. Magazin", II, S. 352.

ſelbig ein greulicher Mißbrauch des Nachtmals Chriſti iſt — denn Ew. Gnaden können meines Erachtens dieſelbig fürther one große ſünd nit mehr gedulden, ſo weiß ich auch fürther mit gutem gewiſſen keine ſolche meß mehr, wie die von Alter wider Gott übel herkommen zu halten".

Nach reiflicher Erwägung ließ der Graf hierauf, am 14. März 1545[1], durch ſeinen Sachwalter zu Straßburg, Philipp Hoß, folgende Eröffnung an Martin Butzer und an die Prediger im Münſter zu Straßburg ergehen:

„Wie S. Gnaden etlicher tauglicher, bewährter Diener des Evangeliums unſers Herrn Jeſu begehre, ſie an die fürnehmen Ort Ihrer Herrſchaft zu verordnen, um das Volk den Weg des Heils nach der Augsburgiſchen Confeſſion zu lehren". Dieſem Brief fügte er eine kurze Angabe der Art bei, wie er die Aenderung vollbracht wünſchte.

Unter Anderem begehrt Graf Philipp Folgendes: daß die Lehre und die Ceremonien mit der heil. Schrift übereinſtimmen; daß die cölniſche Reformation (von Butzer und Melanchthon) zum Grund gelegt werde; daß die Prediger angewieſen werden, in ihren öffentlichen Vorträgen vornehmlich anfangs die Nothwendigkeit einer Reformation darzuthun; daß die Privatbeicht und die Vorbereitung zum heiligen Abendmahl beibehalten werden; daß öftere Zuſammenkünfte der Prediger Statt finden; daß den Predigern Beſcheidenheit in Bekämpfung der alten Mißbräuche anbefohlen werde.

[1] Das hier Mitgetheilte iſt großentheils handſchriftlichen Auszügen entlehnt, welche Schöpflin aus den ehemals in Buchsweiler, dem Hauptorte der hanauiſchen Beſitzungen im Elſaſſe, aufbewahrten Archiven gefertigt hat. Ein bedeutender Beitrag an Nachrichten wurde uns zu Theil durch unſern gelehrten Freund, Hrn. Hofrath, Profeſſor Vierordt, in Karlsruhe, aus dem dortigen Landesarchiv. Vergl. auch Vierordt, „Geſchichte der Reformation im Großherzogthum Baden", S. 319 ff.

Auch gab der Graf es nicht zu, daß gleich Anfangs die Meſſe ganz abgeſchafft würde, ebenſo ſollten, wenigſtens für den Anfang noch, lateiniſche Pſalmen geſungen werden[1].

[1] „Hanau. Magazin“, II, S. 358. — Dieſe Artikel einer chriſtlichen Reformation halb berathſchlagt den 14. Martii 1545, lauten übrigens nach der Urſchrift alſo:

1. De articulo Reformationis et vera Christi doctrina.

Item die Cölniſch Reformation zum anfang fürzunehmen, ſieht m. gn. Herr für gut an, und das dem volk die rein war Chriſtliche Leer des Evangelii Chriſti laut derſelben werde fürgetragen.

2. De Ceremoniis.

Item Ceremonien und andre Kirchenübungen ſollen laut der Reformation fürgenommen werden und will m. gn. Herr den Habit bey dem Chorrock bleyben laſſen.

3. De Catechismo.

Es ſollen auch Diener der Kirchen vor allem und mit höchſtem Bleyß den kleinen Catechismum von Dr M. Luther gemacht, in der Kirchen die Jugent und das gemein volk lehren und mit ihnen trewlich üben.

4. Materia pro concionibus.

Jetzmals ſollen die Prediger allein de temporibus reden (d. h. nach den alten Perikopen predigen).

5. De Confessione privata et Eucharistiæ præparatione.

Die will m. gn. Herr vor allem fleyſſig in dem ganzen volk umb vieler urſach willen gehalten haben.

6. Conventus zu halten.

Iſt m. gn. Herrn Will und Meinung, das die prediger die vleyſſig beſuchen und halten ſollen. Ir gn. will auch die, mittler Zeyt, ordentlich zu halten verordnen.

7. De abusibus.

Hierin will m. gn. Herr, daß ſich die beſtellten Kirchendiener ſollen zu jeder Zeyt mäßig halten und allein dieſelben, aus dem Evangelio kürzlich angezogen, doch mit chriſtlichem eyffer und Dapferkeyt geſtrafft haben, und der viel mehr, das dem volk die reine Lehre und der rechte geprauch der hei-

zu Buchsweiler, dem elsässischen Hauptorte des hanauischen Gebiets.

Auf Befehl des Grafen begab sich Pantaleon Blasius, Superintendent und Pfarrer zu Pfaffenhofen, mit den Gekommenen in die Kirche und hielt eine Predigt über Amt und Pflicht des Pfarrers, wobei er auch die in der römischen Kirche obwaltenden Mißbräuche kurz berührte und die anwesenden Priester ermunterte, diese in Zukunft abzuschaffen und den wahren Gottesdienst herzustellen. Nach geendigter Predigt wurde den Priestern befohlen in's Rathhaus zu kommen. Einundzwanzig erschienen. Diesen zeigten Joh. Knobel, der Amtmann, und Joh. Fleischbein (Sarcosterus), Sekretär des Grafen, an, daß die großen Mißbräuche in der Kirche den Grafen bewogen hätten, sie zu berufen und ihnen anzuzeigen, daß er im Sinn habe, dem Uebel abzuhelfen und die wahre Religion, wie sie in den Schriften der Propheten und Apostel gegründet sei, herzustellen; sie fügten hinzu, der Graf habe den Pant. Blasius beauftragt, sie in der rechten Art, wie künftig Lehre und Sakramente in der Kirche verwaltet werden sollten, zu unterrichten. Zuletzt baten beide Abgeordnete die Priester, dem Wunsch des Grafen ein Genüge zu leisten, den Pantal. Blasius gutwillig anzuhören, und wenn ihnen Zweifel vorkämen, sie bescheiden ihm vorzutragen. Nach dieser Rede der gräflichen Gesandten setzte Blasius in ausführlicher Rede die evangelische Lehre auseinander und erklärte besonders den Sinn und Gebrauch der Sakramente, worauf er freundschaftlich seine Amtsbrüder aufforderte, ihm ihre Meinung zu offenbaren über die vorgetragenen Punkte. Acht Pfarrer bekannten hierauf einmüthig, sie seien bereits seit längerer Zeit von der Wahrheit des Vorge-

chen- und Schulordnung" (Straßburg 1659, in-4°), Vorrede, S. 1, das Jahr 1540 als Stiftungsjahr angegeben wird.

tragenen überzeugt und wollen in Zukunft nur was damit übereinstimmt lehren. Es waren dieses: Pantaleon Blasius, Pfarrer zu Pfaffenhofen[1]; Theobald Groscher, Pfarrer zu Buchsweiler; Christoph Söll, Pfarrer zu Kirweiler; Christoph N. zu Westhofen; Johann Weinbrenner, Leutpriester oder Pfarrer zu Ballbronn; Nikol. Klein, Pfarrer zu Schwindratzheim; Jakob Steudinger, Pfarrer zu Breunsheim; Reichhard Siegerist, Pfarrer zu Obermothern. Einige Geistliche von jenseits des Rheins, hanauischen Gebiets, waren auch anwesend, aber sie werden in dem alten Berichte nicht benannt.

Jeder der Anwesenden erhielt nun ein Exemplar der sogenannten „cölnischen Reformation", die ihnen als Norm dienen sollte, wie die evangelische Lehre anzubahnen sei. Auf diese Art wurden folgende Kirchen sammt deren Pfarrern der evangelischen Kirchengemeinschaft einverleibt: Pfaffenhofen; Buchsweiler, Riedheim, Utweiler, Niedersulzbach, als Filiale; Kirweiler, Isenhausen, Boselshausen, Wilshausen, Wickersheim, Zäbersdorf; Westhofen; Ballbronn; Schwindratzheim; Breunsheim, Imbsheim, Geisweiler; Obermothern, Bischholz, Schalkendorf, Menchhofen. Unter den zu Buchsweiler versammelten Priestern waren aber auch andere, welche die alte Kirche nicht geradezu verlassen wollten; nämlich: Fridericus[2]..... Pfarrer zu Dunzenheim; Nicolaus..... Pfarrer zu Ernolsheim; Sergius, Pfarrer zu Gottesheim; Laurentius Ruhel, Pfarrer zu Nie-

[1] Schon im Jahr 1545 wurde Heinrich von Creuznach, ein Zögling des Wilhelmerstifts zu Straßburg, als Diakonus nach Pfaffenhofen berufen.

[2] Es ist bekannt, daß in früherer Zeit gewöhnlich blos die Taufnamen mit Beifügung des Geburtsorts oder Wohnorts zur Bezeichnung der Personen gebraucht wurden; erst später bildeten sich diese in Familiennamen um.

derbetſchdorf; Johannes..... Pfarrer zu Hatten; Ludovicus..... Pfarrer zu Rittershofen; Auguſtinus..... Pfarrer zu Atzenheim. Dieſe baten um Mittheilung der cölniſchen Reformationsordnung und um zweimonatliche Friſt, um darüber nachzudenken. Beides ward ihnen bewilligt; auf Montag nach Jakobi ſollten ſie ihren Beſcheid geben. Leider läßt ſich aber der Ausgang dieſer Sache nur errathen, da gerade hier eine Lücke in den Akten ſich findet; jedoch iſt folgende Vermuthung ſehr wahrſcheinlich: Die meiſten unter ihnen blieben bei ihrer alten Meinung; nur zwei, die Pfarrer zu Niederbetſchdorf und zu Rittershofen, unterſchrieben die cölniſche Reformation.

Dieſe ſchon mehrmals erwähnte, ſogenannte cölniſche Reformation, welche bei der Religionsänderung im Hanau-Lichtenbergiſchen zum Grund gelegt wurde, war ein im Jahr 1543 gedrucktes Buch[1], welches Melanchthon und Butzer für den Erzbiſchof und Churfürſten von Cöln, Hermann von Wid verfaßt hatten, als dieſer die Einführung der Reformation in ſeinem Gebiet beabſichtigte. Es enthält die Hauptſtücke der evangeliſchen Lehre und Vorſchläge zur verbeſſerten Einrichtung des Gottesdienſtes; das Buch war ſehr glimpflich abgefaßt, weil aber in demſelben, nach Butzers Weiſe, von dem heiligen Abendmahl nicht in Luthers ſtarken Ausdrücken, ſondern blos von einem Genuß der Gläubigen die Rede war und es eine geiſtige Speiſe zum ewigen Leben genannt wurde, ſo hatte Luther laut ſein Mißfallen an demſelben zu erkennen ge-

[1] Es erſchien unter des Erzbiſchofs Namen und Auctorität, mit dem Titel: „....Bedenken worrauff ein chriſtliche inn dem Wort Gottes gegründte Reformation.... anzurichten ſey“. Merkwürdig iſt, daß bereits in dieſem Buch ſich der Plan findet zur Errichtung einer theologiſchen Schule in Bonn. Es wurde zuerſt in folio gedruckt und 1545 in quarto.

geben. Aber eben darum, weil es die Mitte hielt zwischen dem lutherischen und dem reformirten Lehrbegriff, hatte Graf Philipps sanfter Sinn dasselbe gewählt, wohl um die anderswo so heftigen Lehrstreitigkeiten gleich anfangs von seiner jungen Landeskirche fern zu halten.

Durch das Bisherige zeigt sich's zur Genüge, daß die lichtenbergische Kirchenverbesserung nur theilweise, langsam und ohne Zwang vor sich ging. Vielmehr erhielten die Priester, welche nicht zu Buchsweiler erschienen waren, ihren fernern Unterhalt von den Collatoren. Wo aber der Collator[1] dem altgläubigen Leutpriester seine Besoldung nicht mehr reichen wollte, blieben die Pfarrstellen unbesetzt für einige Zeit; so geschah es zu Reitweiler und zu Eckendorf. In den meisten Fällen ließ man aber die Sachen auf sich beruhen, bis die Stellen durch den Tod der Inhaber erledigt wurden. So wurden die vormals altgläubigen Pfarreien Gottesheim und Melsheim damals durch den Grafen mit der evangelischen Muttergemeinde Breunsheim verbunden. Auch ertheilte der Graf allen denen, die noch zur Zeit keinen evangelischen Gottesdienst hatten, die Erlaubniß, denselben auswärts zu besuchen.

Im Jahr 1546 wurde die eine Zeit lang leergestandene Pfarrei Reitweiler und Gimbrett mit M. Melchior Specker und die Pfarrei Eckendorf und Altorf mit Caspar Reichenbach besetzt. Damals wurde auch Hattmatt mit dem kleinern Filial Imsheim zu einer evangelischen Pfarrei erhoben. Der Graf sorgte überdies auch für das innere Wohl seiner Kirchen, für Disciplin und Uebereinstimmung in der Lehre. Er

[1] Die Collatur oder das Recht die Pfarrstellen zu besetzen, stand in alter Zeit entweder bei der Herrschaft, oder bei einzelnen Klöstern und Stiftern, oder bei gewissen adeligen Familien.

befahl den Predigern, öftere Verſammlungen zu halten, in welchen ſie von der Lehre, den Kirchenceremonien, der Kirchenzucht, u. ſ. w., Rath pflegen ſollten, und es wird von den Predigern gerühmt, daß ſie ſich ſtets bereitwillig zu dieſen heilſamen Veranſtaltungen finden ließen. Der erſte Convent oder Synodus wurde den 8. April 1546 zu Pfaffenhofen gehalten; von den darin gepflogenen Verhandlungen können wir Folgendes melden: In Rückſicht auf die Lehre ward gefragt: ob Alle, Prediger und Zuhörer, der augsburgiſchen Confeſſion zugethan ſeien? Die anweſenden Prediger bejahten es und verſicherten, „daß ſie ſich an Keinen erinnerten, der falſcher Lehre anhänge“, außer einigen, die groben Laſtern ergeben ſeien. Die Verſammlung erkannte für beſonders nothwendig, mit allem Nachdruck der Werkheiligkeit zu ſteuern, die erwachſenen Zuhörer zur wahren Buße zu ermahnen, und die jungen, vornehmlich mit Hilfe des Katechismus Lutheri mit den Grundſätzen der gereinigten Religion bekannt zu machen. Auch ward beſchloſſen, alle mit dem alten Aberglauben zuſammenhängenden Ceremonien abzuſchaffen und nach einer von Blaſius aufgeſetzten Reformation zu lehren[1]. Endlich kam man auch überein, die Privatbeicht beizubehalten, auf daß deſto zweckmäßiger die Abſolution, die Bußzucht, der Unterricht der Erwachſenen, die Befeſtigung der Zweifelnden und die Ermunterung Aller zu chriſtlichem Wandel möge geübt werden. Auch die Frage wegen der Zuläſſigkeit des ſonntäglichen Tanzens wurde angeregt. Groſcher wünſchte Butzers, des hochſtehenden Kirchenlehrers, Anſicht hierüber zu wiſſen. Butzer ſchrieb am 17. Juli 1546 an Groſcher zurück, daß er aus mehrern Gründen das Tanzen am Sonntag für unzuläſſig halte, und ladet dieſen ein, ſelbſt nach Straßburg zu kommen, um zu ſehen wie man den Sonntag in

[1] Dieſe Schrift iſt leider nicht mehr vorhanden.

dieſer Stadt zubringe, wo ſchon längſt die Sonntagstänze abgeſchafft ſeien.

Indeſſen erhoben ſich doch auch manche Schwierigkeiten für den Grafen, beſonders von Seiten der altgläubigen Collatoren, meiſt Klöſtern, welche ſich weigerten die evangeliſchen Pfarrer zu beſolden. Manche andere weltliche Collatoren widerſetzten ſich der Reformation blos darum, weil dieſe die gewinnreichen Mißbräuche nicht duldete, die in voriger Zeit mit dem Verkauf der geiſtlichen Aemter Statt gehabt hatten. Der Graf erbat ſich in dieſer verwickelten Sache Butzers Rath durch Sölls Vermittlung, und Butzer überſandte ihm noch im Jahr 1546 ein lateiniſches Bedenken, welches die Anſichten dieſes Reformators enthält, über die Art wie die Pfarrſtellen zu beſetzen ſeien. Da dieſe Schrift nie gedruckt worden, ſo theilen wir einiges daraus mit:

„Die Collatur gebührt nach göttlichem Recht den Kirchen. Weil das Volk, welches die ſichtbare Kirche ausmacht, nicht immer das was Gottes iſt, richtig verſteht, ſo muß eine fromme Obrigkeit die Wahl oder die Abſetzung, die das Volk bewerkſtelligen ſoll, regieren. Die Obrigkeit ſoll für taugliche Pfarrer ſorgen und ſie dem Volk vorſetzen; aber das Volk ſoll um ſeinen Wunſch befragt werden; doch muß die Obrigkeit unterſuchen, ob das Volk nach Gottes Sinn oder aus irdiſcher Rückſicht einen Pfarrer wünſche oder verwerfe; durchaus aber darf ſie der Gemeinde keine unnütze oder laſterhafte Seelſorger vorſetzen. Chriſtus allein iſt der rechte, geſetzmäßige Collator, oder die Kirche, welcher er dies Recht übertragen. Darum ſollen die jetzt beſtehenden Collatoren, in Verein mit der Kirche oder deren vornehmſten Gliedern, die Pfarrer einſetzen. Alle Collatoren, die den Epheſ. 4, 11. 12 angegebenen Zweck nicht haben, können keine rechte Collatoren ſeyn. Es iſt unchriſtlich, das Beſetzungsrecht an gewiſſe

Personen, Erbtheile, Titel, Orte, Zeiten zu binden, sondern der, dem die Kirche es gibt, soll es üben. Unchristlich sind alle Collatoren, die den Dienst des Evangeliums hindern. Die Obrigkeit soll sorgen, daß die Kirche ihr ursprüngliches Recht wieder bekomme."

Ueberhaupt hatte Butzer den thätigsten Antheil an der Einführung der Reformation im Hanauer Lande[1]. Auch erkannte Graf Philipp dieses mit Dankbarkeit an und unternahm nicht leicht etwas Wichtiges in Kirchensachen ohne Butzers Rath.

Neuen Zuwachs erhielten die evangelischen Gemeinden dieses Gebiets im folgenden Jahr 1547, da zuerst Georg Jäger, Pfarrer zu Dunzenheim, Hohfrankenheim und Wöllenheim wurde, und im Jahr 1548, da Butzer, auf Bitte des Grafen, seinen Helfer zu St.-Thomä in Straßburg, Conrad Hubert, nach Westhofen sandte, um dort die evangelische Lehre nochmals und mit Nachdruck vorzutragen. In eben diesem Jahr wurde wieder eine Synode zu Pfaffenhofen gehalten, wobei der vornehmste Berathungsgegenstand die Abschaffung der noch in den Kirchen vorhandenen Bilder war. Allein auch die Verlegenheiten und die wirklichen Kämpfe blieben hier nicht aus, die das Gute von jeher begleitet haben.

Die von Straßburg aus blos geliehenen Prediger wurden zurückgefordert und besonders der Abschied Sölls wurde schwer empfunden. Wie ehrenvoll diese von Straßburg gesandten Prediger überhaupt die Erwartung, die man von ihnen hegte, erfüllt hatten, beweisen die zwei folgenden Briefe[2] des Grafen

[1] Unterm 10. August 1546 dankt Butzer dem Grafen für einen Rock, der ihm durch dessen Räthe als Geschenk war übersandt worden. Noch am 9. October 1550 schrieb Butzer aus Cambridge an den Grafen und ließ den Brief durch seinen Sohn überbringen.

[2] Das Original dieser, sowie der oben erwähnten Briefe befindet sich in dem alten straßb. Kirchenarchiv.

Philipp IV, die zugleich eine rühmliche Probe seines Eifers für die evangelische Lehre ablegen.

Den Vesten, Fürsichtigen, Ersamen und weisen unsern lieben besondern Meister und Rhatt der Statt Straßburg.

Phillips Grave zu Hanau und Herr zu Liechtenberg.

Unsern günstigen grus zuvor, vesten fürsichtigen ersamen und weisen liebe besondere. Es haben uns verschiener Zeit die Erwürdigen Andechtigen und hochgelerten herrn Butzer und Caspar Hedio, der heiligen geschrift doctores, uff unser gnedigs Gesinnen, drei predicanten aus euer Stadt zugeschickt und daneben zu erkennen geben, daß derselbigen zween mit Namen Meister Christophorus Soel und Meister Anshelmus Pflüger eure bestellte Prediger zu Straßburg wären, die möchten wir ein Zeitlang zu unserer Herrschaft gebrauchen, doch also daß wir die uff ihr Erfordern wieder gen Straßburg schicken und abfertigen sollten. Nun haben wir den einen nemlich Meister Christoffeln uff euer hiebevor nachpurliches Bewilligen und zulassen zwei Jahr lang zu Versehung unserer Pfarr Kirweiller bestellt und verordnet und den andern Meister Anshelmum mittler zeit zu unserm Amt Wilstett zu Versehung der beiden Pfarren Kork und Sand gebrauchet, und sie beide bis anher anders nit denn eines christlichen Wandels und Wesens, auch ihrer Lehr halb unsträflich befunden. Dieweil dann der gedacht Meister Anshelm, seither Johannis Baptistæ die berührte unsre Pfarr zu Kork ausser der Stadt Straßburg versehn und ziemlicher massen in ein christlich Wesen angericht hat, Also daß unsere Unterthanen des Orts sonderliche Anmuthung zu ihm tragen und seinethalb an uns sup-

pliciret und unterthänig gebetten haben, ihnen den zu verordnen, So steht denn auch unser fleißig bitten und günstiges Gesinnen, Ihr wollen der Sachen zu gutem und uns zu gefallen gedachten Anshelmum seines Diensts bei euch ledig geben und ihm gutwillig vergönnen und zulassen, daß er hinfüro uns uff gemeldter unser Pfarr Kork dienen und mit Versehung unserer Unterthanen des Orts, wie angefangen, fürterfaren möge. Daran beweisend ihr Gott ein wohlgefällig angenehm Werk und wir seind es hinwider nachpurlich zu vergleichen geneigt und gutwillig, Erwarten hieruff euer schriftliche Wiederantwort uns darnach haben zu richten. Datum Mittwochs den 2ten Novembr. 1545.

Den Vesten, Fürsichtigen, Ersamen und Weysen, unsern lieben besondern Meister und Rhatt der Statt Straßburg.

Philips Grave zu Hanau und Her zu Liechtenberg.

Unsern günstigen grus zuvor. Vesten Fürsichtigen Ersamen und weisen liebe besundere. Uff euer an uns jetztgethanes schreiben, geben wir euch hinwider gnädiger und günstiger meynung zu vernemen, das wir noch zur Zeit keinen tuglichen Pfarher gehn Kirweiler haben bekhomen mögen. Zu dem so hat sich auch Meister Christoffel Söl in Verwaltung seiner Pfarren und sonst gegen meniglich dermassen erzeigt und gehalten, das wir Ihn in unserer Herrschaft viel lieber behalten, denn wiederum hinweg verschicken wollten. Aber nicht dester weniger wollen wir uff eurer jetziges gesinnen, gemelten Meister Christoff wiederumb zu euerm Kirchendienst sich zu begeben gnediglich erlauben und zulassen. Sagen euch hiemit herzlich und ganz fleissigen Dank, daß ihr gedachten Meister Christoffeln die

nächstvergangenen zwei Jahr, uff unser Pfarr Kirrweiler zu dienen verwilliget und zugelassen habt. Und nachdem berührte unsere Pfarr noch zur zeit wie obsteht mit keinem Pfarrherrn versehen, so steht an euch unser gnädigs und günstigs Bitten, Ihr wollen euerm gutwilligen Erbieten nach vielgemeldten M. Christofforo befehlen, daß er hinfüro ein zeitlang, bitz wir ein Pfarrherrn bekommen, die Predigen uff jeden Sonntag zu Kirweiler versehn und thun wolle. Das alles seind wir hinwieder nachpurlich zu beschulden ganz gutwillig. Dat. Sambstags den 29 January Annō 1547.

Jedoch eine bei weitem größere Verlegenheit als der Abzug der geliehenen Prediger erregte das Interim, eine Folge des unglücklichen Ausgangs des schmalkaldischen Kriegs. Das Interim, ein nie allgemein anerkanntes Mittelding zwischen Katholicismus und Protestantismus, sollte als Norm des Glaubens und des Cultus auf kaiserlichen Befehl angenommen werden. Der Erzbischof und Churfürst von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, schrieb am 28. Juni 1549 an Herrn Philipp, Grafen zu Hanau und Herrn zu Lichtenberg, mit vielen und langen Worten, „er möge dies Interim endlich auch einführen, er solle seine Prediger dazu anhalten, ihnen das Schelten auf der Kanzel verbieten, die Prädicanten sollen ihre vermeinten Eheweiber verlassen, zum Gehorsam der Kirche zurückkehren, die heiligen Weihen empfangen, dann habe der Papst erlaubt, ihnen die öffentliche Pönitenz zu erlassen und sie im Kirchendienst zu dulden“. Allein diese Zumuthung blieb ohne Folge und auch das Interim ging vorüber; ja selbst während dasselbe noch vom Kaiser gehandhabt wurde, stellte der Graf von Hanau im Jahr 1550 in der eben ledig gewordenen Pfarrei Ernolsheim, Simon Schelling als ersten evangelischen Geistlichen an.

Bei solch bedächtigem Verfahren gewann das Evangelium von Jahr zu Jahr mehr Raum und zwar um so dauerhafter, da nichts erzwungen wurde. Die in den übergetretenen Gemeinden noch vorhandenen Meßgewande und katholischen Kirchengeräthschaften wurden zum Besten der Kirchenärarien verkauft, und die Verwaltung der Kirchengüter wurde besondern Schaffeneien übergeben. Insonderheit bediente sich damals der Graf des Raths und der Einsichten des zweibrückischen Superintendenten und Pfarrers Cunmannus Flinsbach[1], aus Bergzabern gebürtig; dieser durchreiste die evangelisch gewordenen Orte der Herrschaft Lichtenberg, hielt, auf Bitten des Grafen, Kirchenvisitationen und ordnete die geistlichen Angelegenheiten des Gebiets. Bald nahm die Zahl der evangelischen Gemeinden zu, seit dem Abschluß des Religionsfriedens im Jahr 1555. Es genüge hier der Gemeinde Trenheim zu erwähnen, wo 1556 Jakob Kliffter zuerst die reine Bibellehre verkündete; zu Hatten wurde im Jahr 1557 Sebastian Merklin angestellt. Das Städtchen Neuweiler, welches dem Grafen ebenfalls anheimgefallen war, und woselbst sich ein ansehnliches Chorherrenstift befand, hätte gern die Reformation angenommen, aber die hier waltenden Stiftsherren hinderten, hier und in der Umgegend[2], nach Kräften jede Aenderung. Da jedoch die Sittenlosigkeit derselben überhand nahm, und das Verlangen der Einwohner nach besserer Geistesspeise immer lauter wurde, ließ der Graf zuerst auf Bitten der Bürger wöchentlich einen evangelischen Gottesdienst in der dortigen Schloßkapelle halten. Allein dadurch wurde der Widerwille des Volks gegen den alten Ceremoniendienst, der besonders hier dem heiligen Adelphus zu Ehren getrieben ward, nur um so mehr angeregt, und der

[1] Adami Vitæ theol , p. 219.

[2] S. Röhrich, „Geschichte der Reformation im Elsaß", I, S. 380.

Graf beschloß endlich, größern Ernst anzulegen[1]. Er unterhandelte lange mit den Stiftsherren, daß, wenn sie selbst nicht von ihren alten Gebräuchen weichen wollten, sie doch wenigstens einen Theil der St.-Adelphuskirche, welche zugleich die Stadtkirche war, abtreten und ihm als Ortsobrigkeit, kraft des Religionsfriedens, gestatten sollten, einen evangelischen Prediger daselbst anzustellen: aber es war umsonst. Nun sandte der Graf, am 7. März 1562, seine Räthe, Dr Lorenz Montanus, Joh. Fleischbein[2], seinen treuen Sekretar und den Notar Joh. Fuchshüber, in das Stift; sie sollten eine bestimmte Antwort verlangen. Da aber die Stiftsherren auf ihrer Weigerung beharrten, erklärten jene, „sie hätten sich deß nicht versehn, daß die Herren bei ihrem ärgerlichen Leben verharreten; da aber ihrem Herrn, dem Grafen von Hanau, die armen Unterthanen höher als ihnen angelegen sehen, dieser den Gottesdienst mit einem gelehrten und eifrigen Mann versehen müsse; darum sollen sie der St.-Adelphuskirche, die ohnehin den Bürgern gehöre, müssig stehn, und sich an der Klosterkirche genügen lassen; schon sey ein Prediger bestimmt".

Zum großen Schrecken der Capitularen ertönte plötzlich die Bürgerglocke, welche die Einwohner auf das Rathhaus rief. Hier stellten die Räthe dem Volke die väterliche Absicht des Grafen vor, ermahnten es den evangelischen Gottesdienst, der ihm gegönnt würde, fleißig zu benutzen und insonderheit auch

[1] Siehe das Weitere bei Os. Schadäus: „Erste Fortsetzung Sleidani" (Straßburg 1624, in-fol.), S. 273, wo auch Mehreres über das ungeistliche Leben dieser Stiftsherren von Neuweller aufgezeichnet ist.

[2] Er hatte seinen Namen latinisirt Sarcosterus. Wie viel der Graf auf ihn hielt, beweist der Umstand, daß Fleischbein der einzige Nichtadelige war, dessen Leiche in der Fürstengruft zu Hanau beigesetzt wurde; er starb 1566. S. „Hanau. Magazin", III, S. 101.

die Jugend zum Lernen des Katechismus anzuhalten. Während sie noch sprachen, ertönten die Glocken der St.-Adelphuskirche; eine Menge von Adeligen und Bürgerlichen strömte dahin. Zuerst wurde ein Psalm gesungen, dann hielt ein Geistlicher aus der Nachbarschaft die Predigt. Um der neuen Einrichtung Bestand zu geben, erbat sich der Graf vom Magistrat zu Straßburg einen Prediger und erhielt auch Conrad Lautenbach[1], einen der Helfer in dem Münster daselbst. Betroffen über das rasche und entschiedene Verfahren des Landesherrn, klagten die Stiftsherren ihre Noth dem Bischof Erasmus von Straßburg und dem Herzog von Lothringen, der ungegründete Ansprüche auf Neuweiler machte. Aber Graf Philipp beharrte auf seinem Recht und endlich fügte sich die Sache zu einem Vergleich, laut welchem der evangelische Gottesdienst in der Stadtkirche, die vom heiligen Adelphus genannt wird, sollte gehalten und die Kosten desselben vom Stift getragen werden; der katholische Cultus aber sollte in der Stiftskirche fortbestehen.

Einen weit bedeutendern Zuwachs erhielt aber das evangelische Elsaß seit dem Jahr 1570. Am 24. März dieses Jahres starb nämlich Graf Jacob von Zweibrücken-Bitsch, ein streng katholischer Herr, welcher über die andere Hälfte der Herrschaft Lichtenberg im Elsaß gebot. Die einzige Tochter desselben war an den Sohn Philipps IV von Hanau (den nachmaligen Grafen Philipp V) verheirathet, und so fiel die ganze reiche Erbschaft, nämlich die Aemter Ingweiler, Brumath, Wörth, Offendorf, Lichtenau und die Herrschaft Ochsenstein, an

[1] Lautenbach, ein gelehrter Theolog, aus Thüringen gebürtig, kam 1571 nach Hunaweyer, nachdem er zuvor in Dorlisheim das heilige Amt verwaltet, und starb 1595 als Prediger zu Frankfurt am Main. S. Adami Vitæ theol., p. 316. Er blieb nur zwei Jahre in Neuweiler und kam nach Straßburg zurück; ihm folgte Christoph Herger.

die Grafen von Hanau-Lichtenberg. Der Herzog von Lothringen erhob zwar Einsprache gegen einen Theil dieser Erbschaft, besonders wegen des außerelsässischen Amtes Lemberg und wegen des Städtchens Reichshofen; das letztere nahm er mit Gewalt, mit Hilfe des Bischofs von Straßburg; das Amt Lemberg im sogenannten Westrich aber behielt der Graf, mußte jedoch versprechen, nichts an der dort herrschenden katholischen Religion zu ändern[1]. Die Herrschaft Oberbronn, ebenfalls zu Lichtenberg gehörig, kam durch Verträge und Heirath an den Grafen von Leiningen-Westerburg, der die Reformation auch in dieser Gegend einführte; Johann Erythräus (Roth) wurde so der erste Pfarrer zu Oberbronn. Um dieselbe Zeit wurden auch die zu dieser Herrschaft gehörigen Dörfer Niederbronn, Schillersdorf, Gunthershofen, Rothbach, Urweiler, u. s. w., mit evangelischen Geistlichen versehen; auf Befehl desselben Grafen von Leiningen stellte 1568 obiger Erythräus den ersten evangelischen Pfarrer, Johannes Zimmermann, in dem leiningischen Dorfe Eckwersheim vor. Wegen einiger anderer Gemeinden verständigte sich der Graf von Leiningen mit dem von Hanau also, daß sie, wo die Lage es erlaubte, gemeinschaftlich versehen würden; so wurden von Mietesheim, hanauischen Gebiets, durch den ersten dortigen Pfarrer, Matthias Beutelmann, um 1568, die leiningischen Dörfer Merzweiler, Utenhofen, u. a. versehen; der leiningische Antheil Weinburgs wurde durch den hanauischen Pfarrer von Ingweiler besorgt, während der lützelsteinische Antheil Weinburgs einen eigenen evangelischen Pfarrer bekam, Johannes Hörder, der 1572 starb[2].

[1] Vergl. Herzog, „Elsass. Chronik", III, S. 53. Schöpflin, Alsat. illust., p. 234. Auch Bitsch nahm Lothringen in Besitz.

[2] Einige dieser Oberbronn'schen Dörfer kamen später wieder an Hanau.

Beide Grafen von Hanau, der Vater und der Sohn, bemüheten ſich nun ihren neuen Unterthanen ebenfalls die Wohlthat der reinen Lehre nach der augsburgiſchen Confeſſion zu Theil werden zu laſſen. Sie bedienten ſich dabei beſonders des Raths des bereits erwähnten zweibrückiſchen Superintendenten Cunmann Flinsbach. Um tüchtige Prediger aus den Landesſöhnen zu erziehen, hatte Philipp IV mehrere Jünglinge in den ſtraßburgiſchen Bildungsanſtalten[1] unterhalten, ſo daß bei dem nun eintretenden Bedarf von Predigern weislich vorgeſorgt war. Schon im Jahr 1570 gebot Graf Philipp von Hanau der ältere (ſo nannte er ſich, um ſich von ſeinem Sohne zu unterſcheiden, der bereits Mitregent war) dem Amtmann des Stabes (Amtes) Offendorf am Rhein, Florian von Fürdenheim, die Meſſe ſammt dem katholiſchen Gottesdienſte einzuſtellen. Der Befehl lautete alſo:

„Philips der ältere, u. ſ. w.

„Demnach wir entſchloſſen ſindt die pfarren hie diſſeit Rheins durch evangeliſche Prediger fürderhin verſehn zu laſſen, und aber darneben berichtet werden, das die pabſtpfaffen daſelbſten noch Meß halten, wiewol wir nicht anderſt gemeint haben, dann das ſollichs ſollte abgeſtellet ſeyn, ſo iſt unſer befelch, das du alſo bald und one verzug die verſehung thueſt, das zu Offendorf, Herlisheim, Rorweyler, Druſenheim und Obernhoven die Meſſe und das papiſtiſch weſen abgeſtellt und keine mehr daſelbſten geleſen werde. Und ſollt uns darneben berichten, wer dieſelbigen Kirchen jetzund verſiehet, und wie es mit den pfarrhäuſern beſchaffen, ob die in gutem baw ſeien oder nicht. Darin beſchieht unſer befelch. Datum den 17. September 1570.“

[1] Das Gymnaſium zu Buchsweiler wurde erſt im Jahr 1612 durch den Grafen Johann Reinhard, den Sohn Philipps V, geſtiftet.

Aber entweder fehlte es noch an der erforderlichen Zahl von Predigern, oder man wollte hier mit demselben Glimpf verfahren, wie in den früher erwähnten Gemeinden, und, der Macht des Beispiels vertrauend, blos den Gottesdienst frei lassen, ohne die alten Leutpriester ihrer Stellen und ihres Einkommens zu berauben; so viel ist gewiß, daß nur Herlisheim und Rohrweiler in diesem Jahre evangelische Pfarrer bekamen[1]. Dasselbe geschah zur nämlichen Zeit in den andern neu erworbenen Aemtern. So wurde M. Samuel Leissenius erster evangelischer Pfarrer zu Brumath; Anton Reuchlin, zu Engweiler; M. Jacob Itzstein, zu Ingweiler, welchem letztern mehrere Filiale beigegeben waren, und der zugleich, wie die alten Kirchenbücher ausweisen, die zahlreichen, in umliegenden katholischen Gemeinden[2] zerstreuten Protestanten besorgte.

Im Jahr 1571 wurden mehrere andere Gemeinden dieses Bezirks evangelisch und erhielten Pfarrer; so kam Johannes Appenhofer nach Krautweiler, und wurde zugleich Diakonus in Brumath; Thomas Culsanner nach Wörth; Zacharias Creuzmann nach Preuschdorf; Veit Lieb wurde Pfarrer zu Druſenheim, im Amt oder Stab Offendorf; Caspar Weismann zu Wolfisheim[3] mit dem Filial Hangenbieten. Zu-

[1] Alle Dörfer aus dem Stab (Amt) Offendorf wurden zur katholischen Religion gezwungen unter Ludwig XIV, durch harte Frohndienste, u. s. w.; blos Oberhoffen blieb evangelisch. Siehe unten „Die evangel. Rheindörfer“.

[2] Z. B. in Steinburg, Zabern, Minversheim, Hochfelden, Ettendorf, Kindweiler u. A. Itzstein versah sein Amt während 44 Jahren; er starb 1614. Wegen seines sehr ausgedehnten Sprengels war ihm gleich Anfangs ein Diakonus beigegeben worden.

[3] Das Dorf Wolfisheim mit dem Filial Hangenbieten hatte früher als Hauptmitbesitzer die Stadt Straßburg. Schon seit dem Jahr 1525 waren hier evangelische Pfarrer neben dem von dem Collator gesetzten katholischen.

vor war dieſer Letztere Diakonus im Münſter zu Straßburg, wurde aber wegen ſeiner Unverträglichkeit entſetzt, und kam, auf des Rectors, Joh. Sturm, Verwendung, nach Wolfisheim; aber auch hier wurde er nicht lange geduldet, da er ſich mit Geiſterſeherei und Viſionen abgab, und ging 1576 als Pfarrer nach Cuſſel, im Herzogthum Zweibrücken. Auch auf dem Schloß Lichtenberg ſtellte Graf Philipp IV einen evangeliſchen Geiſtlichen, Sebaſtian Rheinſtein, im Jahr 1571 an, welchem, außer der Schloßkapelle, auch die Gebirgsorte der Umgegend,

Als evangeliſche Pfarrer zu Wolfisheim finden wir erwähnt, um's Jahr 1526, Dionyſius Datt, von Eßlingen, und, um's Jahr 1529, Bartholomäus Bauer. Wir theilen hier einen Brief des Letztern mit, der Aufſchlüſſe über die damalige Lage dieſer Pfarrei gibt. Nachdem dieſe Orte als Lehen wieder an Zweibrücken-Bitſch heimfielen, hörte der evangeliſche Gottesdienſt auf, bis der Graf von Hanau ihn, wie oben gemeldet, abermals herſtellte.

An den Rath zu Straßburg.

Geſtrengen Erenveſten, Weyſen, Gnedigen Herrn. Es hat mich die Lieb zur warheit und beſonderer anmutt zu ſtudiren, allhie her gen Straßburg im vergangenen Sommer getrieben, damit ich mich in heiliger Schrift, Predig und Lection hörende üben möcht, zu den gottsgeſchäfften beſter tuglicher wäre, indem aber wol mein meinung geweſt in Ew. Gn. burgrecht mich zu begeben, wo mich nit armut und daß ich ſunſt kum zu leben, daran verhindert. Nun hat ſich begeben, daß der Ehrenveſt Herr Jakob Zorn von Ried, Stettmeiſter, mein gnediger Jungher, aus beſunderem gütigem willen, und daß er mich etwan zu Baden gehört predigen, verhoffet, daß ich in der Pfarrkilchen zu Wolfisheim mit lehr und leben der gemein Chriſti dienen möge, und auß ſeinem geheiß bin ich alſo hinaußzogen und wolt gern, wie eim frummen lerer gepürt, mich halten und niemand ſchaden zufügen in keinerley ſachen.

Do begegnen mir aber, ohn einig mein Verſchuldung, allerlei Trowort von Her Oßwalds (des katholiſchen Ortspfarrers) magd und Concubin (ob es mit

Wimmenau[1], Reipertsweiler, Offweiler, u. a. beigegeben waren. Im folgenden Jahre, 1572, wurde Andreas Christianus als erster evangelischer Pfarrer zu Gries eingesetzt; im Jahr 1573 trat Offendorf über, unter dem Pfarrer Anastasius Gockenbach, und Ingenheim erhielt evangelischen Gottesdienst durch Pfarrer Christoph Marting. Um diese Zeit wurde auch Hohatzenheim[2], dessen Leutpriester sich, wie oben

finem wissen geschehen, will ich nit beurteilet haben) als ob ihr Her verlorne fründ habe und werde mir mein Gn. Junkher nit vor allen schaden stehn, noch einem solchen nachziehen der achzig oder hundert meylen sich hindan thon möge. Ich werd auch wol innen wie ich sitz oder was ich für ein Zug gethon habe ꝛc. Dieweil nun dieser Her Ostwaldt E. Gn. burger und ob solchem seim thun, wo im also wäre, E. Gn. on Zweifels kein gefallens haben würden, Ist mein underthenig bitt, Seytenmal ich hieher mich gefügt umb studierens in heiliger schrifft willen und niemand zu beschädigen, sunder jederman meines vermögens zu dienen, mit genanntem Her Ostwaldem oder den seinen zu verschaffen, daß ich unbekümmert und unbeschädigt von ihm und den Seinen bleiben mög. Dann wo er etwas an mich zu sprechen, ob ich schon nicht burger, will ich doch mit diesem meinem suppliciren als ein guten Straßburger mich angezeigt haben und des Rechten von E. Gn. und was dieselben mir befehlen zu thun gewarten; habe ich guter underthäniger meinung E. Gn. nit gewöllt unangezeigt lassen

E. Gn.

underthäniger

Bartholomäus Baur, von Reutlingen.

Jakob Zorn von Ried war Stättmeister 1529 und starb 1531, also ist der Brief wahrscheinlich um 1529 geschrieben. (Straßb. K. A.)

[1] Bis an's Ende des 17ten Jahrhunderts war die Felsenfeste Lichtenberg der Sitz eines evangelischen Pfarrers, dann wurde sein Amt 1694 an den Diakonus von Ingweiler übertragen. Wimmenau ist erst seit 1803 eine besondere Pfarrei. Offweiler dagegen bekam schon im Jahr 1583 in Michael Sies einen Pfarrer. Bärenthal wurde erst 1740 eine Pfarrei.

[2] Hohatzenheim war der Hauptort und der Sitz des Pfarres bis auf den dreißigjährigen Krieg. Da aber um das Jahr 1640 die Bevölkerung

erwähnt worden, der Aufforderung des Grafen, im Jahr 1545, widersetzt hatte, evangelisch, sammt dessen Filial Mittelhausen, und erhielt Conrad Bischell als Pfarrer. Im Jahr 1577 endlich, trat Oberhoffen zur Reformation über, und Mörsbrunn, wo Conrad Krieger Pfarrer wurde.

Alle diese Pfarrer lehrten nach der augsburgischen Confession; aber man hielt hier weniger streng auf das, was man damals echtes Lutherthum nannte, und dem gewisse eigenthümliche Lehren, z. B. die von der Ubiquität, als Panier dienten; ja, die Stammgenossen des Grafen Philipp, die Grafen von Hanau-Münzenberg, bekannten sich offen zum Calvinismus. Graf Philipp stand nicht an, auch solche Prediger anzunehmen, die der bekannte eifernde D. Marbach in Straßburg abgewiesen hatte, wegen einiger Lehrverschiedenheiten. So war Beatus Mazenhover, von Zürich, durch D. Hedio in das Wilhelmerstift zu Straßburg aufgenommen worden; bei seinem Austritt verlangte D. Marbach, daß er die reformirte Lehre der Zürcher förmlich verdamme; der Seminarist weigerte sich deß, versprach aber stets lutherisch zu predigen; jedoch Marbach war mit diesem Bekenntniß nicht zufrieden, und nahm ihn nicht unter die Zahl der anzustellenden Candidaten auf. Mazenhover wandte sich nun an den Superintendenten Leonhard zu Buchsweiler, und dieser stand nicht an, denselben aufzunehmen, da Mazenhover, wiewohl er die Lehre der Zürcher nicht verdammen wollte, doch gelobte, vom heil. Abendmahl der cölnischen Reformation gemäß zu lehren [1].

bis auf zwei Bürger zusammengeschmolzen war durch Hunger und Krieg, wurden beide Gemeinden dem Pfarrer zu Reitweiler beigegeben; seit 1649 ist Mittelhausen die Muttergemeinde. Aus einem Brief des Pfarrers von Reitweiler und Gimbrett, Joh. Reinh. Lupulus (Hopf), an den Rath zu Straßburg, 1640. (Straßb. K. A.)

[1] Dr Marbachs Diarium ad a. 1553. Octob. (Straßb. K. A.)

Diese cölnische Reformations- oder Kirchen-Ordnung hatte bisher als Grundlage der neuen Einrichtung des Kirchenwesens und des Cultus im Hanau-Lichtenbergischen gedient; aber durch längern Gebrauch wurden deren Mängel fühlbar. Sie war, nach Butzers, ihres Verfassers, Manier, etwas weitläufig gerathen, und Manches darin war theilweise außer Uebung gekommen, je nachdem die im Hanauischen angestellten Prediger da oder dort studirt hatten, und sich mehr oder weniger dem strengen Lutherthum zuneigten[1]; daraus entstanden dann Ungleichheit und Unordnung im Gottesdienst. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, entschlossen sich die beiden Grafen, nach dem Vorgang mehrerer Nachbarländer, zur Herausgabe einer eigenen Kirchenordnung für Hanau-Lichtenberg[2]. Sie erschien im Jahr 1573 zu Straßburg, und wurde, durch eine derselben vorgedruckte Verordnung des Grafen Philipp des älteren, allen Predigern des Landes zur Befolgung anbefohlen. Hauptsächlich lag dabei zum Grund die vom Herzog von Würtemberg für sein Land erlassene Kirchenordnung, die sich wegen ihrer Kürze und Zweckmäßigkeit empfahl, und auch bereits von vielen Herrschaften und Städten war angenommen worden; doch wurden, laut der Vorrede, bei deren Abfassung, außer der cölnischen, auch die pfälzische Kirchenordnung von Churfürst Otto Heinrich, die zweibrückische und die markgräfliche zu Pforzheim, verglichen und benutzt.

[1] So hatte Butzer in der cölnischen Reformations-Ordnung, Blatt CXXX ff., die Firmung oder Confirmation der erwachsenen Jugend angeordnet, welche geschehen sollte durch die jährlich umreisenden Visitatoren; die streng lutherischen Theologen verwarfen damals diesen Gebrauch als zu sehr katholisirend.

[2] Gedruckt bei Christian Müller, in-4°. Sie enthält 83 Seiten nebst 8 Seiten Vorrede. Die Vorrede des Grafen ist datirt: Buchsweiler, den 1. September 1572.

Dieſe erſte hanau-lichtenbergiſche Kirchenordnung zerfällt in 12 Kapitel: Vom Kirchengeſang, Predigt und Ceremonien; vom Katechismus; von der Taufe; von der Jachtaufe (Nothtaufe); vom Nachtmahl; von Beſuchung der Kranken; vom Ehe-Einſegnen; von Feiertagen; von Begräbniß; von der Viſitation; von Synoden oder prieſterlichen Verſammlungen; zuletzt folgen Kirchengebete. Was den ſonntäglichen Gottesdienſt betrifft, ſo beruft ſie ſich, für den deutſchen Kirchengeſang, auf das ſtraßburger Geſangbuch (Cantional); wo aber lateiniſche Schulen ſind, ſoll der Lehrer mit den Schülern den Gottesdienſt durch ein lateiniſches Lied (Antiphon) beginnen; jeden Sonntag wird die öffentliche Beicht und Abſolution geſprochen, und das Vater Unſer unmittelbar vor der Predigt, in welcher letztern Mäßigung und praktiſches Streben vorherrſchen ſoll. Die Katechismuslehre war faſt blos Gedächtnißſache, wobei den Kindern die Hauptſtücke zum Auswendiglernen vorgeſagt (erzählt) wurden. Die Taufe ſoll, wo nicht die Noth es anders fordert, immer vor verſammelter Gemeinde geſchehen; als Taufpathen ſollen blos ehrbare und gottesfürchtige Perſonen angenommen werden; genothtaufte Kinder ſollen in der Kirche vorgeſtellt werden. Was die Lehre vom Abendmahl betrifft, ſo beruft ſich dieſe Kirchenordnung ausdrücklich auf die augsburgiſche Confeſſion[1]. Außer den hohen Feſttagen und den Sonntagen, wurden noch achtzehn Apoſtel- und Marientage halb gefeiert. Leichenbegleitung mit Geſang durch Pfarrer und Schulmeiſter wird anbefohlen. Kirchenviſitationen ſollen jährlich zwiſchen Oſtern und Pfingſten gehalten werden in Begleitung geiſtlicher und weltlicher Obern; unter geiſtlicher Aufſicht ſtanden auch ſämmtliche Schulen, Spitäler, Kirchhöfe und Hebammen. Synoden, oder Capitel der Pfarrer, ſollen jährlich im Septem-

[1] Hanau. K. O. vom Jahr 1573, S. 34.

der berufen werden; eine zu Wilstätt, für die Geistlichen des jenseits des Rheins gelegenen hanauischen Gebiets, und eine zu Buchsweiler, für die elsässischen Pfarrer. Ein weltlicher Rath des Grafen war dabei anwesend. Nach einer in der Kirche gehörten Predigt begab sich die Versammlung an den hiezu bestimmten Ort; mit einem lateinischen Gebet wurden die Unterredungen über Gegenstände der dogmatischen oder der praktischen Theologie eröffnet. Auch wurden um das Jahr 1572 in den verschiedenen Aemtern des hanauischen Gebiets Kirchschaffneien angeordnet, in welchen die zu den betreffenden Gemeinden des Amtes gehörenden Kirchengüter durch einen sachkundigen Schaffner verwaltet wurden. Diese neuerlich erst allgemein gemachte, kluge Maßregel trug viel zu einer geregelten Rechnungsführung bei, und bewahrte so viel möglich vor Verschleuderung des Kirchengutes.

Seit Luthers Tod hatten zahlreiche Lehrstreitigkeiten der Theologen unter sich die junge Kirche in Verwirrung gebracht. Diesem traurigen Zustand meinte man durch Abfassung des sogenannten Concordienbuchs ein Ende zu machen; aber leider wurde die Zwietracht dadurch nur vermehrt, und die Vereinigung der beiden evangelischen Hauptkirchen auf Jahrhunderte hinaus erschwert. Dieses Buch, in welchem alle bisherigen Lehrdifferenzen mit scholastischer Spitzfindigkeit entschieden waren, sollte nun von allen rechtgläubigen lutherischen Predigern unterschrieben werden. Herzog Ludwig von Würtemberg, einer der eifrigsten Beförderer desselben, sandte es, am 17. August 1577, durch drei Abgeordnete, Dr Schutten, Hippolyt Rivelius und Dr Lucas Osiander, an den Grafen Philipp, nach Buchsweiler, und forderte unbedingte Beipflichtung und Unterschrift. Der Graf, wiewohl er durchaus Luthers Ansichten sich zu eigen gemacht, zögerte jedoch; vielleicht weil er durch die von mehreren Seiten her erhobenen Einsprachen evangelischer Fürsten und

Städte dagegen mistrauisch geworden, und befürchtete, man möchte, unter dem Schein des echten Lutherthums, neue Lehren und Streitigkeiten aufbringen. Er forderte Bedenkzeit, und erst am 14. Oktober 1577 wurde es mit fünfundsechzig Unterschriften hanau-lichtenbergischer Pfarrer versehen, an deren Spitze Ulrich Cubicularius, Superintendent und Pfarrer zu Pfaffenhofen stand[1]. Vergeblich war aber die Bemühung des Grafen, welcher Vormund des jung verwaisten Philipp Ludwig II von Hanau-Münzenberg war, auch die Prediger dieser letztern Herrschaft zur Unterschrift des Concordienbuchs zu bewegen, und, wiewohl er im Jahr 1578 die Einführung seiner oben erwähnten Kirchenordnung in Hanau-Münzenberg[2] erlangte, konnte er doch nicht hindern, daß sein Mündel in der reformirten Religion erzogen wurde.

Nach einer Regierung von zweiundfünfzig Jahren starb der alte Graf Philipp IV, im Jahr 1590, auf dem Schloß Lichtenberg, wo er auch begraben liegt. Gesegnet blieb sein Andenken

[1] Die Namen dieser Pfarrer sind der Ausgabe des Concordienbuchs vom Jahr 1580 beigefügt. Wir bemerken unter ihnen: Ludw. Brachypodius, Pfarrer zu Buchsweiler; M. Jakob Itzstein, Pfarrer zu Ingweiler; Michael Grans, Pfarrer zu Obermothern; Samuel Radspiner, Pfarrer zu Breunsheim; Martin Kauffer, Pfarrer in Westhofen; Thomas Culsamer, Pfarrer in Wörth; Veit Lieb, Pfarrer zu Drusenheim, u. s. w. Nur der Pfarrer zu Bischofsheim, im Amt Lichtenau (sein Name wird nicht genannt), verweigerte den unbedingten Beitritt zur Concordienformel. Er wurde deßhalb vom Dienst entfernt, obgleich der damals in Straßburg anwesende Graf Volrad von Mansfeld sich für ihn verwendet hatte.

[2] Brammerell a. a. O., S. 47. Einer Nachricht bei Hospinian, Concordia discors, folio 192 zufolge, soll jedoch der Graf seinen Beitritt zur Concordia, als einen übereilten Schritt bereut haben. Vergl. aber damit was Hutter, Concordia concors, p. 941, in entgegengesetztem Sinn berichtet.

bei den ehemaligen hanauischen Unterthanen und bei allen evangelischen Mitbürgern. Edler als durch Blutvergießen erworbene Lorbeeren, ist das Verdienst, seinem Lande das köstliche Kleinod der Gewissensfreiheit erkämpft zu haben! — Er nahm den Ruhm eines „friedliebenden, gottesfürchtigen, und wegen seines hohen Verstandes von Allen hochgeachteten Herrn[1]“ mit sich in's Grab. Durch seine Herzensgüte, Aufklärung und Klugheit hatte er als Regent seinem Lande großen Segen zugewendet, aber seine größte Wohlthat war die von ihm veranstaltete Einführung der Reformation und die sie begleitenden Anordnungen.

Leider wurde das freundliche Verhältniß der hanauischen Grafen mit der Stadt Straßburg unter seinen Nachfolgern bald getrübt. Eine eifersüchtige Spannung zwischen Straßburg und Hanau entstand zuerst während des bischöflichen Kriegs, in den Jahren 1592 u. 1593; dann kamen Zoll- und Geleitsstreitigkeiten hinzu, die den gegenseitig einwurzelnden Abwillen vermehrten. Die Folgen davon waren von Seiten Hanaus die Errichtung des Gymnasiums zu Buchsweiler, im Jahr 1612, und die Errichtung einer reformirten Kirche vor den Thoren Straßburgs, zu Wolfisheim, im Jahr 1655. Auch auf straßburgischer Seite ließ man auf recht unfreundliche Weise der Eifersucht und Abneigung gegen Hanau Raum. Als im Jahr 1674 die hanauische Regierung begehrte, in ihrem Hof zu Straßburg, für ihre im damaligen Krieg geflüchteten, lutherischen Unter-

[1] So urtheilt der gelehrte Oseas Schadäus, in seiner Contin. Sleidani, III, S. 352. Kaiser Rudolph II schätzte den Grafen Philipp IV, seiner Einsichten wegen, sehr hoch und nahm ihn unter die Zahl seiner Räthe auf. Ein rühmliches Zeugniß für dessen ehrenhaften Charakter findet sich auch in der oben erwähnten „Geographischen Beschreibung der Grafschaft Hanau“ (Hanau 1782), S. 87.

thanen, besondern Gottesdienst halten zu dürfen, weil der ihnen angewiesene Platz in der Thomaskirche zu eng sei, rieth der hierüber vom Rath befragte Kirchenconvent dieser Stadt ab, „damit die Herren Hanoici, welche sonst, wie fast verlauten will, der Stadt Straßburg gern præjudicia machen, in's Künftige nichts zu prætendiren haben möchten![1]“ — Und doch wie viel Schaden hätte in der Folge von dem Land und der Kirche fern gehalten werden können, wenn Straßburg und Hanau einig gewesen wären, und sich in billigen Forderungen, und besonders in der Abwehr der Proselytenmacherei, gegenseitig unterstützt hätten!

[1] Memorial des straßb. Kirchen-Conventes an regir. Ammeister. 6. Mai 1674. MS.

Die evangelische Kirche
in der Herrschaft Rappoltstein,
im Oberelsaß.

Wir geben hier einen nur kurzen Versuch, der wohl verdienen würde, aus Lokalquellen weiter ausgeführt zu werden.

Es ist die Geschichte eines kleinen Landstrichs, dessen Herren frühe schon der evangelischen Lehre zugethan waren, und der nach Absterben der alten Herrenlinie, an die evangelischen Herzoge von Pfalz-Birkenfeld kam, welche in Bischweiler, und während des Kriegs, in Straßburg ihren Wohnsitz hatten. Christian II, von Birkenfeld, war der Zögling Speners, und gelangte im Jahr 1671 zur Regierung.

Was aber diesem Landestheile zu besonderem Ruhme gereichet, durch Gottes Vorsehung, ist dies, daß in Rappoltsweiler, am 25. Januar 1635, Philipp Jakob Spener geboren ward, der Wiederhersteller des praktischen Christenthums innerhalb der evangelischen Kirche. Sein Ehrengedächtniß wurde, im Jahr 1835, zu Straßburg und zu Rappoltsweiler feierlich begangen[1], und zu dessen fortdauernder gesegneter Nachwirkung dient die, in demselben Jahr, zu Straßburg errichtete Spenerstiftung, welche zum Zweck hat, eine Preisfrage, die in Beziehung auf Speners Wirken und die praktische Theologie überhaupt steht, den in Straßburg studierenden Theologen zur Bearbeitung vorzulegen.

Was wir hier mittheilen, ist theils aus den Lokalkirchenbü-

[1] S. Speners Säcularfeier. Straßb. 1836, und „Protest. Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß", 1835, S. 81 ff.

chern, theils aus den handschriftlichen oder auch gedruckten Nachrichten des J. J. Luck (Annales Rappoltsteinenses), Os. Schadäus, Schöpflins, Grandidiers, und Anderer gezogen.

Die Herrschaft Rappoltstein war im 16ten Jahrhundert eine der ausgedehntesten und reichsten des Elsasses. Sie begriff die acht Aemter Rappoltsweiler, Zellenberg, Gemar, Heiternheim, Urbis, Weiher, Bergheim und Markirch. Allein die meisten der dazu gehörigen Orte waren nicht Eigenthum der Herren von Rappoltstein, sondern blos Lehen von Oestreich, dem Bisthum Basel, der Abtei Murbach, u. s. w., und obgleich diese letztern Besitzer mit Gewalt sich dem Eindringen der Kirchenreformation widersetzten, so bekam der evangelische Glaube, ungeachtet aller Hindernisse, die man ihm entgegenstellte, dennoch, freilich nur an den wenigsten Orten dieses weiten Gebiets, Bestand.

Die Herren von Rappoltstein zeichneten sich im 15ten und 16ten Jahrhundert durch ihre Bildung, die sie auf Reisen nach den italienischen Universitäten gewannen, und durch den Schutz und die aufmunternde Unterstützung, welche sie der Kunst und der Wissenschaft angedeihen ließen, vortheilhaft vor ihren übrigen Standesgenossen aus. Dabei bewiesen sie sich aber als gehorsame Söhne der römischen Kirche; mehrere derselben hatten mit Ruhm in den Kreuzzügen gefochten, mehrere sehr besuchte Wallfahrtsorte bestanden in ihrem Gebiet, und noch im Jahr 1483 unternahm Schmasman II, von Rappoltstein, eine Pilgerreise nach Jerusalem. Als Luther sein großes Werk begann, war des Vorigen Neffe, Wilhelm II, Haupt seines Stammes, ein am kaiserlichen Hof in hohen Ehren stehender Herr, Landvogt im Oberelsaß und Präsident des östreichischen Regierungsraths zu Ensisheim. Er sah in der unter dem Volk immer lauter sich kundgebenden, und nur allzu gegründeten Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung und

Kirche nichts weiter als rebellische Umtriebe, und bewies in dem berüchtigten Bauernkriege, der auch im Oberelsaß zahlreiche Anhänger fand, mit dem Schwert seine kalte Tapferkeit und seine entschiedene Abneigung gegen jegliche Aenderung in den Sitten und der Religion der Väter. Man wird jedoch dem alten Herrn diese blutige Strenge weniger verargen, wenn man die abschreckende Gestalt erblickt, in welcher die rohen und verblendeten Bauernhaufen ihm das Bestreben, ihre harte Lage zu verbessern, erscheinen ließen.

Schon am 23. April 1525 hatten die Einwohner von Rappoltsweiler angefangen, sich zu den Empörern zu schlagen, als das Gerücht ging, daß die Regierung zu Ensisheim alle die würde fangen lassen, welche das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hätten. Sie beriefen, der Herrschaft trotzend, einen evangelischen Prediger; er wird „Doctor Miethling[1] von Schlettstadt“ genannt, und vielleicht war er einer der Vicarien des Stadtpfarrers zu Schlettstadt, Seidensticker, der sich laut für die Lehren der Reformatoren erklärt hatte, in seinen Predigten viele Zuhörer aus der Umgegend von Schlettstadt und auch aus dem rappoltsteinischen Gebiet hatte, aber im Jahr 1525 verjagt wurde. Die Empörten zwangen den Rath und die Priester von Rappoltsweiler, und auch den jungen Herrn Ulrich von Rappoltstein, der damals eben allein in seinem väterlichen Schloß sich befand, die bekannten zwölf Artikel der Bauerschaft zu beschwören. Doch zerstörten sie nichts zu Rappoltsweiler, denn Ulrich hatte durch kluges und zeitiges Nachgeben ihre Wuth zu mildern gewußt. Aber in der Umgegend wurde desto größerer Unfug verübt. Die Bauern des Weilerthals brachen in das Kloster Hugshofen, verjagten den Abt, zerschlugen Fenster und Dächer, zerrissen

[1] Miethling bedeutet in der damaligen Sprache so viel als Pfarrgehilfe, Vicar.

alle Bücher und führten ſogar die Glocken hinweg. Die von Bergheim, Zellenberg, Mittelweyer und Siegolsheim zerſtörten den Tempelhof, zerſchlugen die Bilder und ſchwelgten in den reichen Vorräthen, die ſie daſelbſt fanden. Die aus dem Urbisthal überfielen das Kloſter Pairis, hoben das bleierne Dach ab, verkauften Hausrath und Vieh, plünderten die Kirche und verjagten alle Mönche; das Nonnenkloſter Alſpach verbrannten ſie. In Rappoltsweiler, Bergheim und Reichenweyer tranken und verderbten die Bauern über hundert Fuder Wein[1].

Das wilde Toben der Verblendeten wurde in der blutigen Schlacht bei Scherweiler und Keſtenholz, am Abend des 20. Mai 1525 erſtickt, und nun folgte auf lange Jahre hinaus eine Todesſtille. Durch Trübſal geläutert, erwachte der reformatoriſche Sinn erſt nachdem faſt ein ganzes Menſchenalter verfloſſen, wieder in edlerer Geſtalt; man hatte nun erfahren, daß der Sieg des göttlichen Wortes durch etwas weit Höheres als durch die rohe Waffengewalt herbeigeführt werde.

Wilhelm II hatte das kluge Benehmen ſeines Sohnes Ulrich gegen die Bauern und ſeine Nachgiebigkeit hoch mißbilligt und ſetzte, nachdem er lange am Hof zu Wien ſich aufgehalten, bei ſeiner Rückkehr Alles wieder in den alten Stand. Ulrich war dagegen in ſeinem Herzen der evangeliſchen Lehre zugethan, und ſeine Gattin Anna Alexandrina, eine Gräfin von Fürſtenberg, theilte ſeine Geſinnung. Aber Ulrich ſtarb ſchon im Jahr 1531. Wilhelm II trat erſt im Jahr 1547 vom Schauplatz dieſer Welt ab. Ihm folgte in der Regierung ſein zwanzigjähriger Enkel, der Sohn Ulrichs, Egenolph oder Egelolph III, welcher ſchon frühe von ſeiner frommen Mutter, Anna Alexandrina, die reine Lehre des Evangeliums kennen und

[1] Dieſe Thatſachen ſind aus einem handſchriftlichen Bericht des Herrn Ulrich von Rappoltſtein gezogen. (Straßb. Stadtbibliothek.)

lieben gelernt hatte. Er war entschlossen, seinen Angehörigen, so weit es möglich war, die Wohlthat der freien Predigt des göttlichen Worts zu Theil werden zu lassen. Jedoch nur mit der größten Vorsicht durfte dies unternommen werden, wenn nicht das Verbesserungswerk in seinem ersten Keim, durch die Uebermacht der Gegner, erstickt werden sollte. Drohende Beispiele der Strenge, welche die östreichische Regierung gegen die von der römischen Kirche Abgefallenen übte, standen vor Augen. So hatte Jakob Spahler, Priester zu Heiternheim, sich verehlicht, wurde aber auf östreichischen Befehl, am 29. Jänner 1556, nebst seiner Gattin nach Ensisheim und dann nach Altkirch gefangen geführt, und erst nach langer Haft, auf Egenolphs Fürbitte, wieder freigelassen. Heiternheim war ein murbachisches Lehen.

In dem nahen Leberthale dagegen begann die Religionsänderung unter günstigern Umständen. Die dortigen blühenden Bergwerke[1], welche ein Lehen des deutschen Reichs waren, und deren Arbeiter auf den im Jahr 1555 zu Augsburg geschlossenen Religionsfrieden sich berufen konnten, hatten eine Menge fremder, besonders sächsischer Erzgräber herbeigelockt. Diese hatten wohl zuerst die Kunde von den in Deutschland Statt gehabten großen Religions-Bewegungen in dieses stille Thal gebracht. Schon im Jahr 1550 hielt hier ein gewisser Meister Elias, der selber in den Erzgruben arbeitete, in seinem Hause Vorlesungen im Sinn des Evangeliums, taufte und theilte das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten aus. Da die Anhänger der

[1] S. deren ausführliche Beschreibung in Sebast. Münsters „Cosmographey“ (Basel 1598), S. 642 ff. „ist das Bergwerk in ein weit geschrei kommen, daß von vielen Städten, sonderlich von Straßburg, Kaufleute, Bürger und vom Adel zugetretten, und wie ein jeder zukommen hat mögen, theil kauft oder sonst angenommen“.

Bibellehre sich mehrten, und dazu auch manche von der lothringischen oder französischen Seite des Leberthals, auch französische Flüchtlinge aus fernern Gegenden kamen, so erhielt die Knappenschaft von dem Herrn Egenolph von Rappoltstein die Erlaubniß, sich von der französischen Gemeinde zu Straßburg einen ordentlichen Prediger zu erbitten. Es wurde ihr im Jahr 1553 Jean Locquet gesandt, welcher in der Pfarrkirche der Bergleute, der Mattenkirche, zuerst evangelischen Gottesdienst hielt. Ihm folgte 1555 François Morelle, ein französischer Edelmann, der sich seines Glaubens wegen nach Genf geflüchtet, und von dort nach Markirch gesandt wurde. Er predigte abwechselnd in der Mattenkirche, am Eingang des Fortelbacher Thals, zu St.-Blaise und Eckerich (von dem heil. Achericus genannt), bis die Regierung zu Ensisheim die evangelische Religionsübung daselbst, obgleich nur auf kurze Zeit, verbot; da Morelle dann mit mehrern seiner Glaubensgenossen in das würtembergische Dorf Altweyer flüchtete, wohin er von dem Herrn von Rappoltstein war empfohlen worden. Ihm folgte Pierre Marboeuf, welcher mehrere Jahre lang das Predigtamt in England verwaltet hatte, und da unterdessen Egenolph von Rappoltstein sein Recht, auf seinen Allodialgütern zu reformiren, geltend gemacht hatte, so wurde bald wieder evangelischer Gottesdienst in Fortelbach und Eckerich gehalten, und schon im Jahr 1558, mit Genehmigung der Herrschaft, zu Markirch ein evangelisches Consistorium und Kirchenpfleger eingesetzt. Im Jahr 1561 verließ der katholische Pfarrer von Eckerich das Thal, worauf die dortige Kirche und die Hälfte des großen Zehnden daselbst, durch den Hrn. von Rappoltstein der französischen Gemeinde geschenkt wurde. Unter den zunächst folgenden Pfarrern derselben findet sich sogar, von 1562 bis 1569, Nicolas François, der ehemalige katholische Pfarrer im lothringischen Theile von Markirch, der sich zum Evange-

lium gewendet hatte. Die meiſten dieſer Pfarrer blieben jedoch nur wenige Jahre im Leberthal, und folgten bald verſchiedenen Berufungen an die evangeliſchen Gemeinden bei Metz, Nimes, Lyon, u. ſ. w.[1]

Etwas ſpäter als die franzöſiſche bildete ſich im Leberthal auch eine deutſche evangeliſche Gemeinde; beide waren anfangs vereinigt geweſen unter einem evangeliſchen Pfarrer. Wann die Trennung begann, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit angeben. Veranlaßt mag ſie wohl dadurch worden ſein, daß es oft ſchwer hielt, einen der franzöſiſchen wie der deutſchen Sprache gleich mächtigen Prediger zu finden, und daß folglich ein Theil der Einwohner, bei dem in fremder Zunge gehaltenen Gottesdienſt ſich unbefriedigt fühlte. Ferner iſt auch darin ein Trennungsgrund zu ſuchen, daß die franzöſiſchen Prediger der Lehre Calvins anhingen, und auch die franzöſiſch ſprechenden Einwohner zu derſelben hinzogen, während die deutſchen Einwohner, faſt durchgehends aus Sachſen ſtammende Erzgräber, ſich zur augsburgiſchen Confeſſion und zum Lutherthum bekannten. Am wahrſcheinlichſten iſt es, daß bald nach dem Jahr 1560 dieſe Trennung eintrat, denn eben damals verbreitete ſich, auch in unſerm Elſaß und unter dem Volk, die Abneigung gegen die Calviniſten oder Reformirten, durch die damals als Tugend geltende Intoleranz der lutheriſchen Prediger. Wenigſtens erhellt aus einem Schreiben des Kaiſers Ferdinand an Egenolph von Rappoltſtein, daß ſchon vor dem Jahr 1563, Peter Hocker als deutſch-lutheriſcher Pfarrer im Leberthale ſtand; denn als dieſer eben abweſend war, und die Gemeinde den Pfarrer Conrad Finck von Mülhauſen entlehnt hatte[2],

[1] Mariakircher Pfarrbücher und ſtraßb. K. A.

[2] Mehrere Briefe dieſes Conrad Finck befinden ſich im ſtraßb. K. A. Vergl. übrigens Oſeas Schadäus, Continuatio Sleidani, I, p. 289. War doch im Jahr 1563 zu Straßburg der Haß gegen die Reformir-

ließ dieser im Jahr 1562 den steinernen Altar, Crucifix, Taufstein, u. s. w., aus der Mattenkirche[1] wegschaffen, wofür Egenolph einen harten Verweis vom Kaiser erhielt. Merkwürdig ist es immer, und doppelt merkwürdig für die damalige Zeit, daß in dieser entlegenen Gebirgsgegend, fern von den Leidenschaften der Wortführer, beide evangelische Confessionsverwandte im Frieden, als Brüder bei einander lebten und von dem Hasse, der anderwärts so traurige Früchte brachte, unberührt blieben.

Das gewerbfleißige Leberthal wurde nun eine Zufluchtsstätte Vieler der, nah und fern, ihres Glaubens wegen Verfolgten, und seine Bevölkerung mehrte sich so, daß ein gleichzeitiger und zuverläßiger Gewährsmann, Sebastian Münster, berichtet, es seien damals achtzig Gruben im Gang gewesen, und in einigen 200, in andern 100 Arbeiter angestellt, auch seien in kurzer Zeit 1200 neue Häuser gebaut worden! Freilich geschah, daß unter diesen zahlreichen Ankömmlingen auch manche der damals so gefürchteten Schwär-

ten schon so hoch gestiegen, daß der Magistrat ihnen, auf emsiges Betreiben der dasigen lutherischen Prediger, am 19. August, die St.-Andreaskirche, wo sie bisher ihren französischen Gottesdienst gehalten hatten, wegnahm.

[1] Diese Kirche war ein Eigenthum der Berggesellschaft, und war deshalb vom Hrn. von Rappoltstein der, aus Bergknappen bestehenden, deutsch-lutherischen Gemeinde überlassen worden. — Hocker selbst soll ein sächsischer Bergmann gewesen sein. Die Reformirten bekamen dagegen die Kirche von Eckerich oder Eckirch. Vergl. (Grandidier) "Geschichte des Leberthals". Mariakirch 1809, S. 29 ff. Die reformirt französische Kirche zu Eckerich erhielt einen starken Zuwachs seitdem, im Jahr 1586, Herzog Karl III von Lothringen seine reformirten Unterthanen aus seinem Land verjagte. S. Ruyr, Recherches des Sainctes Antiquitez de la Vosge. Espinal 1634, in-4°, p. 230. Ruyr nennt die Kirche zu Eckerich: « Synagogue des Calvinistes déchassés. »

mer mit unterliefen, welche man mit dem allgemeinen Namen der Wiedertäufer zu bezeichnen pflegte. Allein diese wies Egenolph aus seinem Gebiete weg, indem er den gemessenen Befehlen der östreichischen Regierung gehorchte, und nur hier und da, in den abgelegensten Theilen des Gebirgs, mögen einzelne Familien derselben, die in stiller Zurückgezogenheit lebten, den Ausweisungsmandaten entgangen sein.

Während die Gemeinde im Leberthal bereits blühete, sann Egenolph darauf, auch an seinem Hof zu Rappoltsweiler der evangelischen Lehre freien Zutritt zu verschaffen. Seit 1560 ließ er die beiden Prediger von Reichenweyer und Hunaweyer, Mathias Erb und Ludwig König, öfters in seinem Schloß den evangelischen Gottesdienst versehen, und nachdem der Letztere gestorben, der Erstere aber alt und schwach geworden, berief er im Jahr 1563 einen eigenen Prediger an die Margarethen-Capelle in seinem Schloß, Georg Palmer, von Stauffen, welcher am 18. April zum erstenmal sein evangelisches Predigtamt daselbst begann, und zu gleicher Zeit wurde zu Rappoltsweiler eine Schule eingerichtet, anfangs auf der Herrenstube, dann in dem seit dem Bauernkrieg leer stehenden Augustinerkloster.

Bevor jedoch diese Aenderungen vorgenommen wurden, versuchte die östreichische Regierung zu Ensisheim Alles, um Egenolphs Vorsatz zu hintertreiben. Sie hatte genaue Kunde von seinen Gesinnungen; sie wußte, daß man seit geraumer Zeit, ohne Scheu in Rappoltsweiler die Fasttage und die gebannten Feiertage unbeachtet lasse, und ganz besonders waren ihr die Abschaffung der römischen Kirchen-Ceremonien und die „sectische Predigt“ im Leberthal ein Greuel, welche letztere sie blos darum nicht leiden zu mögen vorgab, weil sie der augsburgischen Confession zuwider sei. Mit Lockung und Drohung drangen Kaiser Ferdinand und dessen ensisheimische Regierungs-

räthe in verschiedenen Schreiben vom März, Mai und Juni 1562 in Egenolph, die Aenderungen einzustellen; Egenolph berief sich auf das Reformationsrecht, welches der Religionsfrieden ihm in seinen eigenthümlich angehörigen Orten zuerkenne, auf den einmüthigen Wunsch der Bergleute und Unterthanen, und fügte hinzu, daß er dagegen, in Folge der kaiserlichen Mandate, allen Sectirern und Wiedertäufern den Schirm aufgekündet habe.

Auch später, besonders in dem Jahr 1573, als die französischen Pfarrer zu Markirch, Marson und Gerrau, aber freilich ohne Erfolg, in das rappoltsteinische Gebirgsdorf Bonhomme waren gerufen worden, um daselbst die Glaubensänderung zu befördern, erschienen neue Mahnbriefe vom Erzherzog Ferdinand von Oestreich, welche bei hoher Strafe verboten, sectische Personen und solche, die anderwärts vertrieben waren, noch ihre Prediger zu dulden. Egenolph vertheidigte sich in einem ausführlichen Berichte (6. September 1573), er gebe keinen vertriebenen Personen, besonders solchen, die keinen ehrlichen Abscheid haben, Aufenthalt; in allen Städten und Dörfern seines Gebiets bestehe noch die alte Religion, blos in seiner Schloßcapelle lasse er, dem Religionsfrieden gemäß, die augsburgische Confession üben in aller Stille, „durch gnädiges Dispensiren Kaiser Ferdinands, hochlöblichster Gedächtniß“; zu Markirch aber, „wo die Gewerke und Knappschaft ihren eigenen Prädicanten halten, sey desto weniger Schärfe zu gebrauchen und desto mehr zu dispensiren, weil die Regalien des Bergwerks vom heiligen Reich zu Lehen rühren“.

Doch auch jetzt blieb Egenolph noch nicht unangefochten, da er manche Hugenotten, die aus Frankreich und Lothringen geflüchtet waren, aufnahm, und da sich das Gerücht verbreitete, daß auch in Gemar, einem der ansehnlichsten Orte der Herrschaft Rappoltstein, man Lust zur Aenderung des Cultus habe.

Georg, Graf von Thurn, Landvogt im Oberelsaß, schrieb deshalb an den Erzherzog (27. April 1580), er habe sich in eigener Person nach Gemar begeben, habe selbst mitgesungen beim Gottesdienst in der dortigen Kirche, auch Weihwasser, Processionen, u. s. w., dermaßen befunden, daß gewiß daran weder Zweifel noch Mangel vorhanden; der Hr. von Rappoltstein halte blos in seinem Schloß einen Prediger, in der Pfarrkirche zu Rappoltsweiler lasse derselbe die katholische Kirchenübung fortbestehen; auch stellte der Graf den Hrn. von Rappoltstein dem Erzherzog als einen Mann vor, der alle Achtung verdiene und empfiehlt ihm denselben auf's Beste. Bald nachher wurde die östreichische Regierung veranlaßt, auf einen entlegenern Punkt des rappoltsteinischen Gebiets ihre Aufmerksamkeit zu wenden. Die Einwohner der beiden Dörfer Günspach und Griesbach, im Gregorienthal, nicht fern von der Reichsstadt Münster gelegen, hungerten längst schon nach dem lautern Gotteswort, und besuchten in großer Anzahl und seit geraumer Zeit nicht mehr die Kirche der Abtei zu Münster, wo der katholische Gottesdienst gehalten wurde, sondern die Stadtkirche zu Münster, vom heiligen Leodegarius benannt, in welcher seit fast vierzig Jahren der Cultus nach evangelischer Weise gefeiert wurde. Schon damals, als das Interim in der Stadtkirche wieder abgeschafft worden, hatte man die Streitfrage aufgeworfen, ob beide Dörfer die Klosterkirche oder die Stadtkirche zu Münster als ihre Mutterkirche anzusehen hätten. Die Dörfer behaupteten das Letztere, und wie oft ihnen auch geboten wurde, die Klosterkirche zu besuchen, so hielten sie sich doch stets zur evangelischen Stadtkirche, und obgleich der Regierungsrath zu Ensisheim 1583 abermals obiges Gebot erneuerte, so blieb es doch wieder umsonst, da man keine strengere Maßregeln gegen diese entlegenen Gebirgsorte anwenden wollte, weil sie ja nicht einen eigenen evangelischen Gottesdienst

hatten, sondern denselben nur auf fremdem Gebiet besuchten. Auch blieben diese Gemeinden in der Folge mit der evangelischen Pfarrkirche zu Münster verbunden. Im folgenden Jahr mußte jedoch Egenolph, auf ausdrücklichen Befehl des Erzherzogs, seinen evangelischen Schulmeister zu Rappoltsweiler durch einen katholischen ersetzen. Aber der evangelische blieb doch auch daselbst.

Egenolph von Rappoltstein starb im Jahr 1585; er war ein guter und weiser Herr gewesen, und hatte seine Liebe zur geläuterten Religion auch dadurch bewiesen, daß er junge Männer, während ihrer theologischen Studien, unterstützte, und so der Kirche mehrere wackere Diener gewann[1]. Seine Religionsansichten, welche die fromme Mutter Anna Alexandrina († 1581) in ihm zuerst geweckt, neigten sich zwar anfangs auf die Seite der schweizerischen Lehrmeinung hin, nachmals aber befreundete er sich mit der von den deutschen Fürsten zu Augsburg abgelegten Confession, welche durch den Religionsfrieden 1555 im deutschen Reiche sanctionirt worden war, und ließ auch durch seine deutschen Prediger, Wolf, zu Rappoltsweiler, und Tulichius, zu Markirch, die im Jahr 1580 in Druck erschienene Concordienformel unterschreiben.

Da bei Egenolphs Tod dessen Sohn Eberhard noch minderjährig war (geboren 1570), so wurde die Verwaltung dreien Vormündern, nämlich zwei Grafen von Erpach und einem von Fürstenberg anvertraut, welche vom Haus Oestreich gezwungen wurden, den evangelischen Gottesdienst einzustellen.

In ihrem ersten Schrecken über diese strenge Maßregel suchten die evangelischen Unterthanen von Rappoltstein Rath bei dem Magistrat der Reichsstadt Straßburg, der ihnen die tröst-

[1] H. Pantaleon, von Basel, selbst ein Stipendiat Egenolphs, berichtet dieses in „Teutscher Nation Heldenbuch“ (Basel 1578), Th. III, S. 490.

liche Versicherung gab, dieser Beschluß gelte blos den Reformirten im Leberthal, nicht aber den Lutheranern, die, dem Religionsfrieden gemäß, im deutschen Reiche ihre Religionsübung haben dürften. Darum verfaßten sämmtliche französische Bewohner ein schriftliches Bekanntnuß des Glaubens der welschen Kirche zu Markirch, im Leberthal[1], um ihre damals allgemein als höchst gefährlich verschrieenen und häufig mit den wirklich beunruhigenden Lehren der Wiedertäufer verwechselten Religionsansichten den Machthabern darzulegen. Ob jedoch dieser Schritt der Reformirten mit Erfolg gekrönt worden, läßt sich nicht mit Gewißheit bejahen, denn in dem Verzeichnisse der reformirten Pfarrer des Leberthals findet man eine große Lücke, die von dem Tode Egenolphs bis zum Ende des 30jährigen Kriegs, also fast 70 Jahre weit sich erstreckt; auf der andern Seite ist es aber auch kaum glaublich, daß ein so beträchtlicher Theil der Bevölkerung des Leberthals diese zwei Menschenalter hindurch ohne gottesdienstliche Uebung geblieben sei.

Von dem deutsch-lutherischen Gottesdienste jedoch, in Rappoltsweiler und Markirch, ist es gewiß, daß er nur wenige Jahre unterbrochen war. Sobald Eberhard die Regierung selbst übernommen, stellte er denselben wieder her, und schon im Jahr 1592 ließ er seinen Erstgebornen durch einen evangelischen Geistlichen in einem Saale des Schlosses zu Rappoltsweiler taufen. Zwar suchten das Haus Oestreich und der Bischof von Basel, in dessen Sprengel Rappoltsweiler gehörte

[1] Diese Bekenntnißschrift ist in deutscher Sprache abgefaßt, und obgleich die allein noch übrige Abschrift davon, welche neun Quartblätter begreift und in dem Kirchenarchiv zu Straßburg aufbewahrt wird, keine Jahrzahl noch andere historische Umstände angibt, so ist dieselbe doch mit aller Wahrscheinlichkeit in die Zeit der Minderjährigkeit Eberhards zu setzen.

(während das Leberthal einen Theil des Bisthums Straßburg ausmachte), auf alle mögliche Weiſe es zu hindern, aber die evangeliſche Wahrheit behielt den Sieg. Eberhard ſelbſt, um den ſtets erneuten Vorwürfen auszuweichen, als ob er ſeine katholiſchen Unterthanen zu Rappoltsweiler und Zellenberg beeinträchtige, forderte im Jahr 1605 die Leutprieſter dieſer Orte auf, ihre etwaigen Klagpunkte ihm zu überreichen, und ſiehe, dieſe bekannten, daß ſie deren gar keine wüßten.

Im Jahr 1613 vermehrte Eberhard die Zahl ſeiner evangeliſchen Gemeinden dadurch, daß er den bei weitem größten Theil (13/16) des Dorfes Jebsheim[1] erkaufte; das Uebrige gehörte den Edlen von Bergheim. Schon bald nach dem unerwartet glücklichen Ausgang des ſchmalkaldiſchen Kriegs war hier der evangeliſche Cultus eingeführt worden, und Johann Ulſtetter, der Eidam des Paul Fagius, Jakob Spahler, der bereits als Pfarrer zu Heiternheim erwähnt worden, und Johann Cellarius oder Keller, der im Jahr 1575 die erſte evangeliſche Predigt in Colmar gehalten, und auch das Concordienbuch unterſchrieben hatte, waren hier als Prediger geſtanden.

Als endlich die Gährung zwiſchen Proteſtanten und Katholiken in Deutſchland, und auch im Elſaß, auf's Höchſte geſtiegen, als der 30jährige Krieg in Böhmen bereits ausgebrochen, wiederholten die obengenannten Behörden ihre Abmahnungsbriefe an Eberhard. Erzherzog Leopold ſchrieb im Jahr

[1] Dieſes Dorf, obgleich im Oberelſaß gelegen, gehörte doch zu den Orten der unmittelbaren Reichsritterſchaft im Unterelſaß; die große Mehrzahl der Einwohner von Jebsheim iſt noch jetzt evangeliſch. Es hatte früher dem Edeln Sebaſtian Linck von Thurnberg gehört, der ſich um die Einführung der evangeliſchen Religion in Colmar große Verdienſte erwarb, und welcher, aller Wahrſcheinlichkeit nach, auch in Jebsheim reformirte.

1620 an denselben, er höre, daß in Rappoltsweiler die alte Religion vielen Abbruch erlitten, indem Eberhard einen eigenen Prediger halte, die Jugend heimlich unterrichten lasse, und den Einwohnern den Zugang zur Schloßkapelle und den Besuch fremder Kirchen, besonders zu Hunaweyer, verstatte. Auch der Bischof schrieb unter andern wieder im Jahr 1625, indem er sich auf ein früheres Schreiben vom 12. Juni 1624 berief (woraus übrigens erhellet, daß im Normaljahr 1624 zu Rappoltsweiler evangelischer Gottesdienst gehalten wurde) und ohne über die Religionsänderung zu klagen, Eberhard solle dem katholischen Klerus seine schuldigen Einkünfte nicht mindern, noch solle er erlauben, daß die Protestanten von Reichenweyer an katholischen Festtagen in dem Bann von Rappoltsweiler und von Zellenberg arbeiten. Eberhard entgegnete, er wolle nichts Neues, Alles seie noch wie bei seines Vaters Zeiten, Aergerniß wolle er hindern; aber er hoffe auch, daß man ihm den Genuß der Gewissensfreiheit lasse, wie seinem Vater.

Unterdessen hatte, des Kriegs ungeachtet, die Zahl der Protestanten immer noch zugenommen. Im Jahr 1628 waren in Rappoltsweiler die Aemter des Magistrats zwischen beiden Religionen getheilt worden, und diese Theilung wurde im Jahr 1690 durch den Intendant d'Alsace bestätigt. Die protestantischen Geistlichen am herrschaftlichen Hofe waren auch nicht mehr bloße Prediger, sondern allmälig eigentliche Seelsorger und Pfarrer geworden[1]. Daß dies der katholischen Partei wehe

[1] Einen authentischen Beweis hiefür liefert M. Johann Simon, welcher, in der 1623 bei der Hochzeit des Hrn. Georg Friedrich von Rappoltstein und der Gräfin Agatha Maria von Hanau, zu Rappoltsweiler gehaltenen und in Straßburg gedruckten Predigt, sich ausdrücklich evangelischen Hofpfarrer zu Rappoltstein nennt, ein Titel, den auch die folgenden Hofprediger annahmen, und der ihnen im Jahr 1721 durch den Suffraganten von Basel bestätigt wurde.

that, iſt leicht zu begreifen, beſonders zu einer Zeit, wo ihre ſiegreichen Heere ganz Deutſchland durchzogen, in den Jahren 1628 und 1629. Der damalige katholiſche Pfarrer zu Rappoltsweiler, Martin Werner, ſetzte auch hierüber eine Klagſchrift auf, worin er ſich beſchwerte, daß faſt alle Kinder der Adeligen und anderer angeſehener Leute im Schloß getauft werden, daß ſich bei dem Schloßgottesdienſt immer ſehr zahlreiche Zuhörer einfinden, daß alle Einwohner, ohne Unterſchied der Religion, auf Einen Gottesacker begraben werden, und daß auch die noch übrigen Katholiken ihre Kinder in die Schule zu den Ketzern ſchicken. Dies gab dem Biſchof zu Baſel Anlaß zu der Forderung, daß die Bürger von Rappoltsweiler, bevor ſie ſich trauen laſſen, nach der Vorſchrift des tridentiniſchen Conciliums, bei dem katholiſchen Prieſter beichten und communiciren, und von niemand als ihm ſich trauen laſſen ſollten, da die den Vorfahren Eberhards zugeſtandene Religions-Aenderung blos der Herrſchaft und nicht den Bürgern gegeben ſei. Allein bald nachher wandte ſich das Kriegsglück, und die Ankunft der Schweden ſchlug alle dieſe Forderungen nieder.

Erſt in der zweiten Hälfte ſeiner Dauer dehnte der 30jährige Krieg auch über dieſe Gegend ſeine Verheerungen aus. Noch im Jahr 1634 wurde die franzöſiſche Kirche zu Markirch aus den eigenen Mitteln der Gemeindeglieder erbaut. Aber ſchon im folgenden Jahre wurde auch dieſes friedliche Thal ein blutiger Schauplatz des Kriegs. Vornehmlich aber in den Jahren 1636 bis 1638 wurde das Leberthal durch die Durchzüge und Plünderungen von Freund und Feind hart gepeinigt. Zur Kriegsnoth geſellten ſich Hunger und Peſt. Wen dieſe verſchonten, der entfloh. Alle Nahrungsquellen verſiegten, auch die Bergwerke blieben verödet liegen. Endlich mußten ſelbſt die Pfarrer, wegen gänzlichen Mangels an Unterhalt, weichen; der lutheriſche, M. Andreas Schweiger, nach Straßburg, der

franzöſiſche nach Genf. Das Dorf Jebsheim war ſchon im Jahr 1632 rein ausgeplündert worden, auch die Kirche ſelbſt; die Einwohner waren entflohen und kamen erſt im Jahr 1640 in die verödeten und zerſtörten Wohnungen zurück. Auch Rappoltsweiler blieb nicht verſchont. Eberhard flüchtete ſich mit ſeiner Familie im November 1635 nach Straßburg; ſein Hofprediger, Nathanael Pilger, mußte ihn dahin begleiten, und als Eberhard in dieſer Stadt 1637 ſtarb, kehrte Pilger in ſeine Vaterſtadt Danzig zurück, wo er als Prediger und Schriftſteller einen rühmlichen Namen erwarb. Sein Nachfolger zu Rappoltsweiler wurde Jakob Selbmann, der zugleich auch Jebsheim während des Kriegs verſah. Nach Eberhards Tod kehrte deſſen Wittwe, Agatha, Gräfin von Solms, nach Rappoltsweiler zurück. Mit dem Muthe einer wahren Chriſtin ertrug ſie die furchtbar ſchwere Zeit, in der ſie lebte. Durch den Krieg aller Unterhaltsmittel beraubt, hatte ſie einſt in höchſter Noth ihr koſtbares Geſchmeide an den Oberfeldherrn des proteſtantiſchen Bundesheeres im Elſaß, Herzog Bernhard von Weimar, geſandt, mit der Bitte um Unterſtützung; der edle Kriegsmann nahm das Geſchenk nicht an, ſondern ſchickte es in Begleitung einer anſehnlichen Summe wieder zurück und verſprach, in beſſern Zeiten mehr zu thun.

Unter dieſem Kriegsgetümmel wurde in Rappoltsweiler Philipp Jakob Spener, am 25. Januar 1635, geboren, ein Mann der in der Folge durch ſeine herzliche, vom Sectengeiſt und Heuchelſchein gleichweit entfernte Frömmigkeit, ſeine vielſeitigen Kenntniſſe und ſeine tiefen Einſichten in das Weſen des wahren Chriſtenthums ſich die umfaſſendſten Verdienſte um die Wiederbelebung chriſtlichen Sinnes in der evangeliſchen Kirche erwarb[1]. Sein Vater war rappoltſteiniſcher Rath und

[1] Bemerkenswerth iſt, daß Speners Geburt nicht in dem Taufbuche von

Machthaber unter Ludwig XIV und XV ihnen den Schutz der Gesetze nicht entzogen.

Georg Friedrich von Rappoltstein starb im Jahr 1651 ohne Söhne zu hinterlassen, und sein Bruder, Johann Jakob, der zuerst den Grafentitel annahm, starb ebenfalls, im Jahr 1673, ohne männliche Erben, als der letzte seines Namens. Seine einzige Tochter und Erbin, Catharina Agatha, hatte sich bereits im Jahr 1667 mit dem lutherischen Pfalzgrafen Christian II, von Birkenfeld, einem Zöglinge Speners, verheirathet. Dieser war einer der ersten elsässischen Herrn, die sich freiwillig Frankreich unterwarfen; auch wurden ihm durch sehr günstige Lettres patentes seine Gerechtsame geschützt. Christian II und alle seine Nachfolger standen in französischen Kriegsdiensten und in vortheilhaften Verhältnissen zum französischen Hof, und so hatten sich auch ihre Unterthanen der hieraus fließenden Gunst zu erfreuen. Daher kam es, daß unter Ludwig XIV die evangelischen Kirchen dieser Gegend nicht so sehr beeinträchtigt wurden, wie dies leider an vielen andern Orten des Elsasses geschah, und wenn je ein Angriff auf die ihnen zugesagte Glaubensfreiheit geschah, so fanden die Bewohner der Grafschaft Rappoltstein doch bald ihr Recht. Als z. B. im Jahr 1698 sogenannte Missionäre von St.-Kreuz sich mit Gewalt in die lutherische Kirche zu St.-Blaise eindrängten, daselbst Messe lasen, Crucifixe und Fahnen aufpflanzten, so mußten sie alsobald ihre Eroberung wieder verlassen.

Dennoch fehlte es auch hier nicht an Religionsbedrückungen und emsigen Proselytenmachern, aber die evangelischen Prediger standen ihnen mit der stillen Gewalt des göttlichen Wortes und ihrer Amtstreue mit Erfolg entgegen. In Jebsheim, wo damals Clemens Titel, aus Ungarn, während mehr als 30 Jahren als Pfarrer wirkte, fand der Katholicismus gar

keinen Eingang. In Günspach fanden sich erst im Jahr 1753 die sieben katholischen Familien, welche erforderlich waren, um das Simultaneum in der dortigen, von Münster aus versehenen Kirche einzuführen. Von seinem würdigen Schwager, Joachim Stoll[1], berichtet Spener, daß derselbe, „obwohl er mehrere Jahre lang der Katholiken auf der Kanzel nicht gedenken durfte, dennoch durch Gottes Gnade sein Amt also verwaltet habe, daß er nicht mehr als einen einzigen Mann, der sich durch weltliche Rücksichten verführen lassen, und ohnedas unsere Kirche wenig geziert hatte, verloren habe; hingegen aber mehrere Papisten zu uns bekehret, so darzu ganz heimlich geschehen und sie sobald anderswohin geschafft werden mußten.“ — „Insgesammt, setzt Spener hinzu, müssen wir versichert seyn, daß insgemein die Allerwenigsten so von unserer evangelischen Religion abtreten, eigentlich in den Glaubensartikeln selbst verführt werden; sondern der Allermeisten wahre Ursache ist die, daß sie sich zu der Religion geben, wobei sie ihre Fortun in diesem oder jenem besser machen können, oder weniger Gefahr oder Hinderniß haben. Daher ich bei solchen Gemeinden, die der Religion wegen in Gefahr kommen, für so nöthig halte, die Zuhörer zu der wahren Gottseligkeit (daß sie nämlich lernen, Reichthum, Ehre, Wollust, überhaupt nichts Irdisches, für hoch, sondern gering, ihre Seele aber und das Geistige allein für groß und theuer zu achten) anzuführen, als sie in den Streitfragen zu unterrichten.“

Die Zahl der Katholiken in dem elsässischen oder rappoltsteinischen Theile von Markirch war damals nur gering; der lothringische Theil des Orts war jedoch ganz katholisch und hatte eine eigene Pfarrkirche, St.-Mariä Magdalenä genannt. Als

[1] Ueber Joachim Stoll, siehe Speners „Deutsche Bedenken“, I, S. 234; III, S. 251, 308. Deff. „Letzte Bedenken“, Vorrede, S. 10, u. s. w.

nun im Jahr 1673 Ludwig XIV durch das Leberthal reiste, erbaten ſich die Katholiken von ihm die Erlaubniß, ſich eine eigene Kirche im rappoltſteiniſchen Theile von Markirch erbauen zu dürfen. Der König gab zu dem Bau eine anſehnliche Summe und die Lutheraner des Orts ſchenkten eine ihrer zwei Glocken dieſer neuen Kirche, die nach Ludwigs Namen genannt wurde. Deſſen ungeachtet mußten noch die Reformirten im Jahr 1686, auf Befehl des Königs, das Chor ihrer Kirche zu Eckerich ebenfalls den Katholiken einräumen, und im Jahr 1699 ihnen auch die Hälfte ihrer Fabrikgefälle abtreten. Die lutheriſche Gemeinde blieb dagegen unbeſchwert, und Herzog Chriſtian II, ſowie deſſen beide Nachfolger, Chriſtian III und IV, welche häufig in Rappoltsweiler reſidirten, unterſtützten und begünſtigten ihre Glaubensgenoſſen, boten zu den vortheilhafteſten Anſtalten im Kirchenweſen die Hand, und ſchenkten oft beträchtliche Summen zur Unterſtützung der Armen. Auch erneuerte im Jahr 1721 Herzog Chriſtian III die alte Kirchenordnung, welche bereits Pfalzgraf Carl von Birkenfeld oder Sponheim, nach dem Muſter der zweibrückiſchen Agende, im Jahr 1600 ſeinem Lande vorgeſchrieben hatte. Sie enthält in ihrer erneuerten Geſtalt viel Treffliches; unter andern findet ſich darin eine ausführliche Vorſchrift über die Feier der Confirmations-Handlung, welche damals, als ein ſchöner Nachhall der Wirkſamkeit Speners, allgemeiner ſich zu verbreiten anfing, in Rappoltsweiler aber ſchon ſeit dem Jahr 1700 war eingeführt worden[1].

Auch in ökonomiſcher Hinſicht hob ſich das Leberthal wieder, als ſeit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts die Erzgruben wieder geöffnet und etwas ſpäter, um 1739, Webereien und Tuchmanufakturen in dem gewerbfleißigen Thale errichtet wur-

[1] Siehe oben Theil I, S. 311 ff.

den und dessen Wohlstand sicherten. Allein ungünstiger, wenigstens in kirchlicher Hinsicht, schienen sich die Verhältnisse zu gestalten, als ein katholischer Fürst an die Regierung kam. Pfalzgraf Christian III ererbte nämlich zu der Grafschaft Rappoltstein, der Herrschaft Bischweiler und seinen übrigen Besitzthümern im Jahr 1734 auch noch das Herzogthum Zweibrücken. Dessen Sohn und Nachfolger, Christian IV, überließ nun, laut eines mit seinem Vater abgeschlossenen Vertrags, die Grafschaft Rappoltstein dem jüngern Bruder Friederich. Dieser aber lebte an dem königlichen Hof zu Paris, und nahm daselbst die katholische Religion an. Als nun Friederich sein 21stes Jahr zurückgelegt hatte, begann er die Regierung des rappoltsteinischen Landes. Um aber seinen evangelischen Unterthanen alle Besorgniß zu benehmen, sandte er an sie im Jänner 1747 aus Düsseldorf, wo er sich eben aufhielt, folgende Erklärung: „Er seye vor wenig Tagen aus bewegenden Ursachen katholisch worden, aber um so mehr wolle er, daß in Kirchensachen in der Grafschaft Rappoltstein alles in der bisherigen Verfassung in Hinsicht der Protestanten bleibe, da sein Bruder, der Herzog von Zweibrücken, in dieser Herrschaft Mitherr bleibe; welchem er auch die Erklärung gegeben, daß Verfügungen in Kirchensachen von Ihren Liebden (Christian IV) allein geschehen sollen[1].“ Auch zeigte sich bald, daß jegliche Besorgniß ungegründet gewesen war, und die Protestanten beider Confessionen hatten alle Ursache mit dem neuen Regenten zufrieden zu sein. Dasselbe war der Fall, als Friederichs ebenfalls katholischer Sohn, Carl II, Herzog von Zweibrücken wurde, und das rappoltsteinische Gebiet, laut eines Vertrags vom 27. März 1778, seinem Bruder Maximilian, dem nachmaligen König von Baiern, überließ. In

[1] Acta ecclesiastica alsatica, MS., fol. 380 (schöpflinsche Bibliothek).

billigen Forderungen fanden die Proteſtanten ſtets Unterſtützung. Als die lutheriſche Kirche zu Markirch im Jahr 1754 durch einen unvorſichtigen Schuß in Brand gerathen, wurde ſie, mit Beihilfe des Landesherrn, zwei Jahre ſpäter neu erbaut. Auch in Rappoltsweiler wurde im Jahr 1783 die neue evangeliſche Kirche gebaut, wozu der Fürſt den Platz in der Nähe des Schloſſes ſchenkte.

Während der Revolution fielen hier weniger Unordnungen vor, als an andern Orten; der Fürſt hatte ſich die Liebe ſeiner Unterthanen zu verſchaffen gewußt. Der Muth einiger Gemeindeglieder und beſonders des Pfarrers Ortlieb, zu Rappoltsweiler, erhielt manches Wichtige. Seit dem Jahr 1806 bilden Günſpach und Griesbach eine eigene Pfarrei. Daſſelbe geſchah mit Eckerich (Eschéry) im Jahr 1842. Jetzt aber blühen dieſe ſämmtlichen Gemeinden, zahlreicher als je, unter der ſchirmenden Hand deſſen, der ſeinem heiligen Wort die ſiegende Kraft gegeben über die Herzen der Menſchen. Ihm allein ſei Ehre!

Die evangeliſche Kirche

in der

ehemaligen Grafſchaft Naſſau-Saarwerden

und einigen angrenzenden Gemeinden[1].

(Deutſch-Lothringen.)

Die ehemalige Grafſchaft Saarwerden, ſo wie die angrenzenden Herrſchaften Finſtingen, Diemeringen und Aßweiler, lagen in dem ſogenannten Weſterich, und gehörten nie zu dem Elſaß; man gibt ihnen gewöhnlich den uneigentlichen Namen Deutſch-Lothringen. Erſt in dem franzöſiſchen Revolutionskriege 1793 wurde der größte Theil derſelben mit dem niederrheiniſchen Departemente vereinigt, und bei Reorganiſation des proteſtantiſchen Cultus in Frankreich, im Jahr 1802, wurden ſie ſämmtlich unter die Oberverwaltung der elſäſſiſchen Kirchenbehörden geſtellt. Uebrigens bietet die Geſchichte der oben bezeichneten Kirchen, beſonders die der ehemals ſaarwerdenſchen, ſo viel Anziehendes dar, ihr kräftiges Gedeihen und die ſchweren Verfolgungen, unter welchen ſie ſpäter ſeufzten, ſtehen ſo grell neben einander, daß die Geſchichte ihrer Schickſale des Leſers Theilnahme zu erwecken nicht

[1] Die meiſten dieſer Mittheilungen ſind aus handſchriftlichen Quellen geſchöpft, meiſt aus den betreffenden Kirchenbüchern. Einiges findet ſich jedoch auch in Cortreji, Corp. juris publ., Imhof, Notit. procerum Imperii germ., u. Köllner, „Geſchichte des vormal. naſſau-ſaarbrückiſchen Landes", 1841, Saarbrücken.

ermangeln wird, um so mehr, da das hier, großentheils aus archivalischen Quellen, Mitgetheilte nur Wenigen bekannt sein dürfte.

I. Die ehemalige Grafschaft Saarwerden und die Vogtei Herbizheim[1].

Die langverhaltene Unzufriedenheit mit dem harten Druck, den die alten Grafen von Saarwerden und ungeistliche Geistliche so lang und so schwer über die ausgeübt, deren Pfleger sie hätten sein sollen, brach hier zuerst in dem berüchtigten Bauernkrieg aus. Ein Bauernhaufe aus dem nahen Elsaß drang in diese Gegend vor, fand hier viele Theilnehmer und verschanzte sich in den ersten Tagen des Monats Mai 1525 vor dem adeligen Nonnenkloster in Herbizheim in einem festen Lager. Bald nachher zogen sie aber gegen Zabern, wo des Herzogs Anton von Lothringen furchtbares Racheschwert sie ereilte. Hiedurch und durch die Zeit ward die wilde Glut gedämpft, aber der Wunsch nach einer Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse wurzelte immer tiefer.

Unterdessen kam die Grafschaft im Jahr 1527 an das Haus Nassau, durch den Grafen Johann II. Dieser aber stand die meiste Zeit seines Lebens in kaiserlichem Kriegsdienst, als Obrist der Leibwache Carls V, und als solcher fehlte es ihm an Zeit und an Lust sein Land zu reformiren, und sich dadurch der kaiserlichen Ungnade auszusetzen. In dem benachbarten Elsaß und in andern nassauischen Familienbesitzthümern ging jedoch das Licht des reinen Evangeliums immer mehr auf, und seitdem Graf Philipp IV von Hanau-Lichtenberg am

[1] Vergl. Hauth, Pfarrer in Altweiler, „Nachricht vom Kirchenwesen in der ehemal. Grafschaft Saarwerden". MS. im lützelsteiner Kirchenarchiv.

28. Mai 1545, auf einer Synode zu Buchsweiler, seine Geistlichen aufgefordert hatte, die geläuterte Bibellehre zu predigen, verbreiteten sich die Strahlen dieses Lichts auch immer mehr in der angrenzenden Grafschaft Saarwerden. Der durch den passauer Vertrag 1552 und durch den Religionsfrieden 1555 über alle Erwartung so glücklich geendigte schmalkaldische Krieg nicht weniger, als sein eigenes Nachdenken, bewog endlich den frühverstorbenen Grafen Adolph von Nassau[1], die Religionsänderung in der Grafschaft Saarwerden, wie in der Hauptstadt gleichen Namens (jetzt Alt-Saarwerden genannt), einzuführen. Einer seiner einflußreichsten Freunde und Rathgeber bei diesem wichtigen Werke war der bekannte Naturforscher Hieronymus Bock, von Bergzabern, der Leibarzt des Fürsten. Der Anfang der religiösen Umbildung des Landes war schon im Jahre 1552 gemacht worden mit Aufhebung des Klosters Herbizheim, und im Jahre 1557 war das Werk schon so weit gediehen, daß kein katholischer Geistlicher mehr im Lande war.

Unter dem Schutze des augsburgischen Religionsfriedens blüheten die jungen Gemeinden in segensreichem Gedeihen heran. Mehr als zwanzig Prediger versahen den Gottesdienst in der Grafschaft; sie bekannten sich zu der augsburgischen Confession und dem Lutherthum; aber nach dem Beispiel anderer rheinischer Fürsten weigerten sich die Grafen, aller zudringlichen Einsprachen ungeachtet, die sogenannte Concordienformel, die so große Zwietracht allenthalben anrichtete, anzunehmen und zu unterschreiben. Durch die Fürsorge der Landesherren wurden die Kirchengüter der ganzen Grafschaft unter Eine Verwaltung, Kirchschaffnei, gebracht, woraus Pfarrer und Schulmeister besoldet, und Kirchen und Pfarrhäuser im Bau erhalten wurden. Auch ließ Graf Ludwig von Nassau für seine

[1] S. Köllner, a. a. O., S. 257.

Länder Saarbrücken und Saarwerden im Jahr 1618 eine Kirchenordnung drucken (Frankfurt a. M., 4., neu aufgelegt 1675, 1699 und 1713), nachdem schon 1576 seine Vorgänger, die beiden Brüder Albert und Philipp, Grafen von Nassau[1], eine Ordnung und Reformation ihrer Kirchen durch den Druck hatten bekannt werden lassen. Die Kirchenordnung des Grafen Ludwig folgt in vielen Stücken der Hessischen und enthält viel Treffliches, so wie die beiden beigegebenen Ordnungen über Kirchenzucht und Ehesachen. Die Prediger werden auf das Dringendste angewiesen, sich vorwitziger Fragen, unbienlicher Spitzfindigkeiten und ärgerlicher Lehrzänkereien zu enthalten; die Feierlichkeit der Confirmation (eine seltene Erscheinung für die damalige Zeit) wird darin angeordnet; die Leichenmahlzeiten werden bei Strafe verboten; den Eltern wird befohlen, ihre Kinder fleißig zur Schule zu schicken, bei Strafe, das Schulgeld doch zahlen zu müssen, u. s. w. Mit besonderer Aufmerksamkeit sollte die Kirchenzucht gehandhabt werden, und zu diesem Zwecke waren jährliche Kirchen- und Schulvisitationen eingesetzt.

Schon bald nach Aenderung der Religion, um das Jahr 1558, sammelten sich in der Grafschaft Saarwerden auch zahlreiche Reformirte, welche, die Glaubenstyrannei in ihrem Vaterlande Frankreich und den Niederlanden fliehend, sich unter dem Schutze des Grafen von Nassau niederließen. Es wurden diesen Flüchtlingen einzelne Dörfer, wie Altweiler, Görlingen, Burbach, Rauweiler, Kirberg, angewiesen, welche sie ausschließlich bewohnten. Wilhelm Farel hatte sich mit Erfolg für dieselben bei dem Grafen Adolph und dessen Nachfolger Johann, so wie bei dem Superintendenten zu Saar-

[1] S. Köllner, „Geschichte des nassau-saarbrückischen Landes“, S. 290. Vergl. Jacobson, „Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts im Rheinland“, ꝛc., S. 628.

werden, Israel Achatius, verwendet; auch wurden diese französisch-reformirten Gemeinden bald mit Predigern versehen; so standen z. B. im Jahr 1575 Peter Armosianus zu Görlingen, Dubaucq zu Burbach, als Prediger. Die Grafen von Nassau verordneten selbst gewisse Summen aus der Kirchschaffnei, um den Flüchtlingen Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser zu bauen, und besoldeten anfangs auch ihre Pfarrer und Schulmeister, ohne jedoch dadurch den Reformirten ein Recht auf die Güter der lutherischen Landeskirchen einzuräumen; weswegen in den jährlichen Rechnungen, bei Anführung dieser Ausgaben, jedesmal die Formel „aus Gnaden“ beigefügt wurde. Eine Menge französischer Orts- und Familiennamen haben übrigens das Andenken an diese Einwanderer bis auf den heutigen Tag auch unter dem Volke erhalten.

Freilich wäre es in damaliger Zeit, wo Unduldsamkeit für eine Tugend galt, ein durchaus nicht zu erwartendes Wunder gewesen, wenn Reformirte und Lutheraner in Eintracht so nahe bei einander gelebt hätten; auch hatten die Grafen der Unverträglichkeit beider Parteien eben dadurch vorzubeugen gesucht, daß sie den Reformirten abgesonderte Wohnsitze anwiesen. Jedoch konnten nicht alle Reibungen verhütet werden. Unter andern erhoben sich zu Lahr, jenseits des Rheins, welches ebenfalls eine Besitzung der Nassauer war, mehrjährige Zwistigkeiten in dem Jahr 1600, zwischen den dortigen Predigern, Leonhard Schwenter und Johann Schallesius, welcher letztere, ein Zögling des Dr Pappus, den erstern des Calvinismus beschuldigte, bis endlich die Klugheit und Festigkeit des bereits erwähnten Grafen Ludwig die Ruhe herstellte.

Siebenzig Jahre hatten die Gemeinden der Grafschaft Saarwerden geblüht, als die Unglücks-Periode des dreißigjährigen Kriegs ihnen Vernichtung drohete. Seit mehr als einem Jahrhundert hatten nämlich die Herzoge von Lothringen auf

das Erbe der alten Grafen von Saarwerden, als bischöflich metzisches Lehen, Ansprüche gemacht; sie behaupteten, es seien blos männliche Lehen, welche also nicht in weiblicher Linie, durch Heirath, an die Grafen von Nassau hätten vererbt werden können. Ein hundertjähriger Prozeß entstand daraus, welchen endlich, im Jahr 1629, das Reichskammergericht zu Speier dahin entschied, daß dem Herzog die drei Orte Bockenheim (Bouquenom), Wibersweiler und die Hauptstadt Saarwerden als metzische Mannlehen zugesprochen wurden, während die übrige Grafschaft sammt der Vogtei Herbizheim, welche theils aus kaiserlichen, theils aus erzbischöflich trierischen Lehen bestand, den Nassauern blieb, die zugleich eine Entschädigung für die inne gehabten drei Orte an Lothringen bezahlen sollten. Unter dem Vorwande sich die Entschädigung zu sichern, besetzte der Herzog von Lothringen, sogleich nach jenem Urtheilsspruche, nicht blos jene drei Orte, sondern die ganze Grafschaft ohne Ausnahme, verdrängte die Grafen von Nassau gänzlich, und nun begann eine Verfolgung gegen die evangelischen Einwohner, welche vierzig Jahre lang dauerte.

Auf den 16. August 1629 mußten alle evangelischen Pfarrer der Grafschaft, nebst ihren Weibern und Kindern, das Land verlassen. Dreizehn dieser Prediger, unter welchen Ambrosius Bingel zu Bockenheim, Johann Conrad zu Bütten, Conrad Dormeyer zu Oermingen, Samuel Schierbart zu Eiweiler, Joh. Pfeifer zu Herbizheim, Joh. Heinr. Büttner zu Harskirchen, Heinrich zu Wolfskirchen, David Hiemeyer zu Domfessel, ein 68-jähriger Greis, wurden bei Nacht aus ihren Wohnungen durch 50 Musketiere abgeholt und nach Saarwerden geführt, wo ihnen bei Todesstrafe und Verlust aller Güter geboten wurde, in 24 Stunden das Gebiet der Grafschaft zu verlassen, und wo

Einer wiederkehrte, der ſollte den Kopf verwirkt haben[1]. — Die vertriebenen Prediger begaben ſich hierauf nach Saarbrücken zu dem Grafen von Naſſau, der ihnen ein Vermittelungsſchreiben und einen abgeordneten Rath an den lothringiſchen Regierungspräſidenten in der Stadt Saarwerden, Albert de Roche, mitgab. Dieſer Letztere aber wollte nichts von dem Grafen wiſſen und ließ ſich ſogar verlauten, wenn der Graf ſelber käme, ſo würde er ihn auch nach Nanzig ſchicken. Ueberdies ertheilte er ſogleich ſeinen Reitern und Fußknechten Befehl, in Begleitung eines Scharfrichters die Dörfer zu durchziehen, alle Prediger, die ſie finden würden, gefangen zu nehmen und, wo ſich Einer widerſetzte, ihn an den nächſten Baum aufzuknüpfen. Er ließ alle Straßen bewachen, die aus dem Saarwerdenſchen in Nachbarsgebiete führten, und gebot den Soldaten, wo ſie aus dem ſaarwerdenſchen Gebiet einen Kirchendiener auf fremdem Boden mit der Flinte erreichen könnten, ihn alſobald niederzuſchießen. Sämmtliche Pfarrwohnungen wurden mit Soldaten beſetzt und rein ausgeplündert. Mit größter Lebensgefahr entkamen die Prediger nach dem rheingräflichen Diemeringen, dem pfalzgräflichen Lützelſtein und nach Buchsweiler; alle Kirchen und Kirchengüter der Grafſchaft wurden von den Katholiken weggenommen und überall katholiſche Pfarrer eingeſetzt. Wir theilen hier einen Brief David Hiemeyer's, Pfarrer in Domfeſſel, an Dr Joh. Schmidt, Präſes des Kirchenconvents in Straßburg, mit, aus welchem dieſe Nachrichten entlehnt ſind[2].

[1] Welche Noth andere evangeliſche Beamte des Landes in dieſer Schreckenszeit ausſtanden, berichten unter andern mehrere damals gehaltene Leichenpredigten, z. B. diejenige des Superintendenten Sebaſtian König zu Lützelſtein, 1662, auf den Tod der Gattin des Hrn. Johann Leonhard Clemenz, naſſauiſchen Amtsverweſers der Grafſchaft Saarwerden; gedruckt zu Straßburg 1662, in-4°.

[2] Straßb. K. A.

Salutem et incolumitatem perennem p.

In quam tristi et periculoso etiam nunc vivimus tempore, nos Nassovienses Ecclesiæ Ministri in Westria, Rever. Doctiss. et Humanissimi Viri, Domini fratres et amici in Christo colendi, nemo non videt, qui modo aciem mentis et oculorum penitus in præsentem Ecclesiæ et Politiæ statum intendit. Nondum enim malorum illorum omnium, quibus hactenus propter peccatorum nostrorum, quibus Deum offendimus multitudinem, circumdati et tantum vere obruti fuimus, videmus finem, ut verendum sit ne tristiora et periculosiora sequantur tempora, nisi Deus Teroptimus Maximus pro verruncandis (vertendis) illis serio a nobis imploretur. Nec dubium est, quin Cadmei fratres Jesuwider extremum puriori nostræ religioni excidium et πανολεθρον minitentur. Vigilandum igitur nobis est diligenter et ardenter orandum, ut peritissimus Nauclerus ille, Dominus Noster Jesus Christus Cymbalam suam, Ecclesiam, manu sua in posterum regere et apud vos aliisque in locis et contra impetuosos hostium insultus, et vehementiores aquarum inundationes clementissime conservare et glorioso suo adventu omnibus piorum tribulationibus et hostium immanissimorum machinationibus finem imponere velit exoptatissimum.

Vobis autem, Reverendiss. et omnibus bonis viris cordatis hunc in finem hæc perscribo, ut videatis mansuetudinem et promissiones Jesuwiticas: Dann als das Cammer Urthel von Speyer wider Naſſau inſinuiret worden zu Nanceÿ, hat Lothringen mit Kriegsmacht, Stätte und Landſchafft ingenommen, ꝛc., hierauff Kaiſerliche Inhibition erfolget, welche man zwar an allen und jeden Kirchthüren affigiret, aber Lothringen wieder freventlich abgeriſſen und uns arme Kirchendiener, deren 13 mit 50 Musquetiren in unſern Pfarrhäuſern laſſen

bei halber Nacht, wie Maleficanten, abholen, in guter Ordnung nacher Saarwerden führen und sub pœna capitis et confiscationis omnium bonorum ernſtlich gebotten, in 24 Stunden das Naſſauiſche Territorium zu räumen, wo einer oder der andere hierüber ſollte betroffen werden, der ſollte, ſagte der Präſident Monsieur Albert de Rosche, ſo wahr Gott lebe, den Kopf verwirkt haben. Hat kein Bitten, kein Exception, kein Gegenred Statt bey ihm finden können, obwohl wir Kirchendiener ſagten: Man hat uns libertatem Religionis ejusdemque exercitium publicum in templis theuer und hoch durch den Gubernator D. Nicolaus Serichan[1] zugeſagt, nit einmal ſondern vielfältig, er Präſident hat zum drittenmal geſagt: Ita placet Sereniss. Principi. Darauf ſind wir berührte Kirchendiener ausgewieſen und uns nacher Saarbrücken zu unſerm Gn. Herrn verfüget, und Raths erholet. Alsbald Ihr Gn. ſolches mit Umbſtänden vernommen, uns einen Commissarium mit einem Schreiben an den Präſidenten zugeben, wie auch einem jeden Pfarrer ein ſonderbares Schreiben geben, ſolches uff den Fall vorzuweiſen, daß wir nit temere, ſondern jussu et auctoritate Magistratus nostri unſre Canzel beſchreiten, wie dann von uns etlichen Dom. XIII post Trinit., ſonderlich von mir Unterſchriebenem an beiden Orten verrichtet, und unſer Haushaltung abwarten ſollten und uns keiner Gefähr zu beſorgen hätten.

Aber, Gott erbarms, ſolch meines Gn. Herrn Schreiben und Commiſſarium hat der Präſident nit ſehn noch hören wollen, auch ſich verlauten laſſen, wann der Graf ſelbſten da wäre, ſo wollte er ihn nacher Nancy ſchicken. Und hat alsbald ſeine Kriegsknecht uffgemahnt, uff die Dorfſchafften, ſo zu Roß und

[1] Der Namen iſt: Nicolas de Serainchamps, herzogl. lothringiſcher Rath. S. Köllner, a. a. O., S. 320.

Fuß mit einem Scharffrichter abgefertigt, uns sammt und sonders gefänglich einzunehmen, und wo sich einer im Geringsten würde sperren, solchen an einen Baum aufzuhenken, sonderlich den alten Schelmen zu Domfessel[1] und den zu Bütten, ja alle Straßen bestellet, wo man aus dem Nassauischen Bann in einen andern Herrschaft Bann einen Kirchendiener mit der Muskete könnte erreichen, niederzuschießen. Hat die Pfarrhäuser mit Soldaten belegt, uns alles genommen, Vieh, Früchte, Summa, was ein jeder vermocht, an liegendem und fliegendem nichts ausgenommen; wie uns der Gürtel in täglicher Kleidung beschlossen, von dem Unsern müssen weichen und das Elend bauen in Mangel, Armuth, Blöße, Trübsal und dergleichem königlichem Schmuck des Herrn Christi, dem ewig Lob und Dank sey gesagt, vor solche Würdigung et nota suæ ecclesiæ.

Will derwegen, liebe Herrn Brüder, vor meine Person und andere meine in dieser Verfolgung Consorten gebetten haben, den treuen Gott vor uns zu bitten, solches Alles was Teuffel, Jesuwider und andre seine Instrumenten wider des Herrn reine und lutherische Kirch und deren Gliedmaßen anspinnen, zu nicht machen wolle und zertrennen und in allem Kreuz und Anfechtung, welche heftig bei Etlichen ansetzet, standhaftig bei seinem ewigen Wort, der treue Gott sammt und sonder erhalten wolle, daß wir allhie ritterlichen mögen ringen, durch Tod und Leben zu ihm dringen. Neben angeheffter Bitt, weil wir uns in die Harr (Länge) an diesen Orten, wegen Mangels des lieben Brods nit vermögen uffzuhalten, sonderlich ich 68jähriger Mann, wo etwa ein Oertel in der Kirchen, Schulen oder Siegristdienst in Stadt oder Land eröffnet wäre, uns hierinnen zu bedenken und solches naher Diemeringen, Lützelstein, Buchsweiler oder Her-

[1] Nämlich David Hiemeyer, Pfarrer zu Domfessel, und Johann Conrad, Pfarrer zu Bütten.

renſtein erſter Gelegenheit zu wiſſen machen. Dieſes iſt in groſſer Eil die allerſchlechtſte und geringſte adumbratio dieſes Actus, wird, wills Gott, alles und jedes, zu ſeiner Zeit suis circumstantiis deducirt und prelo committirt werden, ſonderlich die ſchöne, ſollte ſagen ſchelmiſche, Disputation, die ſie, die Jeſuwider, mit mir vorgenommen. Bitt um Gottes willen ihr Herrn Brüder legen zu Hauf und überſchicken mir 10 Schilling für ein Paar Schuhe. Geben Diemeringen postridie Bartholomæi Divi Apostoli. Anno 1629.

Ew. Ehrwürden im Herrn Mitbruder,

David Hiemejer, Nordlingensis, olim alumnus in familia Wilhelmitica Argentinæ A. 1590 in theologicis examinatus et in S. templo cum M. Dan. Liptizio, D. M. Ambros. Speccero p. m. et cæteris confratribus publice ad. S. Min. ordinatus, Exul Christi.

Salutate meo nomine D. Eliam, et Habacuc Ingoldt D. Petr. Storchii p. mem. compatris mei olim filios.

Nach lange vergeblichen Bitten, bei dem Herzog von Lothringen, erlangten endlich die evangeliſchen Einwohner der Grafſchaft die Erlaubniß, einen einzigen evangeliſchen Prediger für alle 38 Gemeinden des ſaarwerdenſchen Landes annehmen zu dürfen. Er hielt den Gottesdienſt zu Bockenheim, wo er auch wohnte, und mußte, ehe er ſein Amt antrat, ſchwören, nichts gegen die Ehre Gottes, der Jungfrau Maria, der Heiligen und des Herzogs zu predigen. Die Einwohner wählten einen ihrer vormals vertriebenen Prediger, Juſtus Holler, der eine Zeitlang als Predigergehülfe zu Kehl, dann zu Kunheim, im Oberelſaß, ſein mühſeliges Exulantenleben gefriſtet

hatte. Nach Hollers im Jahr 1667 erfolgtem Abſterben, blieb dieſe Stelle, aller Bitten der evangeliſchen Einwohner ungeachtet, wieder ein volles Jahr unbeſetzt, bis der von ihnen vorgeſchlagene neue Prediger der Grafſchaft Saarwerden, Joh. Heinrich Winzheimer, von Darmſtadt, ſeinen Beſtallungsbrief als Ministre au comté de Saarwerden, vom 26. Juli 1668 erhielt, den Herr von Romecourt, Gouverneur von Bitſch, Saarwerden, Falkenſtein und Reichshofen, ausſtellte. Wir theilen dieſes Actenſtück aus dem Kirchenarchiv von Saar-Union hier mit.

Le sieur de Rommecourt, Général Major de Bataille, Colonel, etc., pour le Service de Son Altesse Sérénissime Gouverneur Bailly et Intendant des Comtés, Ville et Chateaux de Bitsch, Saarverden, Falkenstein et Reichshoffen.

A tous qui ces présentes verront Salut.

Ayant plu à son Altesse, Monseigneur le Prince de Vaudemont, Comte du dit Bitsch et Saarverden et Valheim, Baron Souverain de Fénétrange et de Reichshoffen, de recevoir les supplications très humbles, que par plusieurs et réitérées fois lui ont été faites par les sujets du dit Comté de Saarverden, qui sont de la Religion et Confession d'Augsbourg, qu'en leur continuant la tollérance de l'exercice de leur Religion ainsy que cy devant et jusqu'à la mort du déffunt sieur Holler, Vivant leur ministre, il lui plaisce de leur permettre de se pourvoir d'un autre Ministre, pour faire les mèmes fonctions que faisait le dit sieur Holler; Mon dit Seigneur le Prince aurait jugé à propos pour leur satisfaction de ne les esconduire. Ensuite de quoi il lui aurait plu, par ses Ordres de deuxième et cinquième d'Aoust dernier et

neuſième Novembre suivant, de nous le renvoyer pour pourvoir à leur demande et notamment de nous informer de la Naissance, Vie, Mœurs et Capacité de la personne du Sieur Henry Winsheimer, natif de Darmstadt, qu'ils lui ont proposé pour leur Ministre, de quoi Nous étant acquitté et en fait le rapport à Mon dit Seigneur le Prince, Il nous aurait de rechef fait savoir par Son Ordre du trentième Décembre aussi dernier, Son intention ètre de recevoir le dit Sieur *Winsheimer* pour Ministre, et l'établir en la ville de Bockenheim pour y faire les Exercices de la dite Religion.

En conséquence de quoi Nous avons reçu comme par ces présentes, Nous recevons le dit Sieur *Henry Winsheimer* pour Ministre au dit Comté de Saarverden et lui permettons de s'établir en la dite ville de Bochenoum pour y faire toutes les fonctions au fait de la dite Religion, pour l'assistance et consolation de dits subjects, leur administrant les sortes de Sacremens, qu'ils sont accoutumés de faire.

A Charge de s'y comporter en telle sorte qu'il n'y ait subject de scandale ny de plainte aux Vrais Catholiques Apostoliques et Romains et sans qu'il lui soit permis de dire, enseigner, ni prescher soit en particulier ou en publique, Choses quelconques Contre l'honneur de Dieu, de Sa Sacrée Mère, la très sainte Vierge, ny des Saints.

A Charge aussi d'observer la fidélité à mon dit Seigneur le Prince, comme un de ses vrais légitimes et fidèles subjects.

De quoi il a ce jour d'huy presté le Serment en nos mains et ainsy qu'en tel cas est requis.

C'est pourquoy nous mandons à tous hommes officiers et subjets du dit Comté de Saarverden et autres qu'il appartiendra de le reconnaitre pour vrai et légitime Ministre du dit Comté et en cette qualité lui entendre, déférer et obéir

en tout ce qui concerne les fonctions de la dite Charge, qu'il portera et exercera aux mêmes droits, honneurs, gages, franchises, profits et émolumens, en cependant tels et semblables dont ses dévanciers en la dite charge ont joui, et notamment le dit feu Sieur Holler, sans lui faire mettre ou donner, ny souffrir qu'il lui soit fait, mis ou donné aucun empeschement, aussi le cas échéant lui prester toute ayde, faveur et assistance.

En foy de quoi Nous avons aux présentes signé de Notre main et y fait appliquer le Cachet de Nos Armes. Donné à Bitsch, le vingt sixieme Juillet de l'an mil six cent soixante huit.

L. S. ROMMECOURT.

Mit dem Jahre 1670 ſchienen günſtigere Zeiten für die Evangeliſchen zu kommen. Aber ſie ſchienen es auch leider nur! — Dem Grafen von Naſſau-Saarbrücken war es mit vieler Mühe gelungen, in den weſtphäliſchen Friedensſchluß die Zurückgabe der ihm entriſſenen Grafſchaft Saarwerden einrücken zu laſſen. Allein wie bekannt, fand die Ausführung der Friedensſchlüſſe von Seiten der Machthaber große Schwierigkeiten, und ſo zögerte auch Herzog Carl von Lothringen mit der Zurückgabe der Grafſchaft, bis auf dem Reichstag 1670 ein Schluß gefaßt wurde, laut welchem, bis zu einem definitiven Vertrage, Lothringen die drei metziſchen Lehen, die Stadt Saarwerden, Bockenheim und Wibersweiler behalten, die übrige Grafſchaft aber, ſammt der Vogtei Herbizheim, an Naſſau zurückgeben ſollte. Der 1679 zwiſchen Lothringen und Naſſau aufgerichtete Vertrag befeſtigte dieſe Entſcheidung des Reichstags. Naſſau trat nun wirklich in den Beſitz, und der Glaubenszwang hörte auf. An mehreren Orten wurden wieder

evangelische Prediger angestellt, so zu Lorenzen Joh. Gerlach Arnoldi, aus Gießen; Holler zu Wolfskirchen, Schlosser zu Drulingen, und allmälig fingen die Evangelischen an, sich von der langen Unterdrückung wieder zu erholen.

Aber der bald darauf ausgebrochene Reichskrieg vernichtete plötzlich wieder alle Hoffnung auf Befreiung. Der Graf Gustav Adolph von Nassau hatte durch seine unerschütterliche Treue gegen den Kaiser die Rache der Franzosen geweckt. Sie verheerten die Grafschaft mit Raub, Mord und Brand. Zu dem blutigen Muthwillen roher Soldaten gesellte sich auch noch religiöser Fanatismus. Aller evangelische Gottesdienst mußte wieder aufhören und die Prediger wurden verjagt; katholische Pfarrer kamen an ihre Stellen. Von unmenschlichen Priestern, besonders Jesuiten, angefeuert, zogen die Krieger von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, mit einer geschriebenen Abschwörungsformel, welche sie die Evangelischen zu unterschreiben zwangen. Viele weigerten sich deß und büßten ihre Standhaftigkeit durch allerlei schwere Peinigung, welche die Bosheit der Bekehrer ersann. Alle Bibeln und protestantischen Erbauungsbücher, deren man habhaft werden konnte, wurden verbrannt. Mehrere Kirchen wurden sogar, auf Befehl des Gouverneurs Comte de Bissy, niedergerissen. Heerdenweise wurden die armen Geängsteten in die Messe getrieben; besonders Reiter thaten sich durch ihre Bekehrungswuth hervor. Selbst Mütter und Säuglinge wurden nicht verschont. Es könnten Beispiele erzählt werden, welche Schauder erregen. Kinder wurden mit Gewalt den jammernden Eltern entrissen und von Jesuiten getauft. Ein damals erschienener Comet ängstete die Gemüther noch mehr[1].

[1] Vergl. die Kirchenbücher dieser Gemeinden und Lützelstein. K. A.

In den benachbarten rheingräflichen, lützelsteinischen und hanauischen Kirchen suchten nun die Bedrängten den Trost der Religion. Viele brachten ihre Kinder bis nach Straßburg zur Taufe oder zum Religions-Unterricht, viele feierten daselbst das heilige Mahl, oder ließen sich allda trauen. So beklagt sich noch im Jahr 1691 der katholische Pfarrer Chappuis von Bockenheim in einem Schreiben an den Jesuitenpater Herrmann Klepp, zu Straßburg: „daß Pfarrer Huber, zu St.-Wilhelm in Straßburg, ein Ehepaar von Wibersweiler zu trauen sich erkühnt habe; dies sey durchaus gegen den Willen des Königs, der verlange, daß alle Einwohner dieser Gegend katholisch seyn sollen. Es sey sträflicher Ungehorsam, daß elsässische Pfarrer deutsch-lothringische Unterthanen von der katholischen Religion abziehen. Auch habe er es dem Intendanten berichtet, und dieser habe ihm befohlen, nach Straßburg zu schreiben, damit solcher Unfug künftig nicht mehr Statt finde.“ In dieser Bedrängniß zogen viele Protestanten aus der Grafschaft weg. Manche fielen ab. Andere sahen auf das Beispiel des noch übrigen einzigen evangelischen Pfarrers der Grafschaft, auf Winzheimer, zu Bockenheim, und — Winzheimer schwor 1685 öffentlich ab. Er war um seine Nahrung besorgt gewesen. Zur Rechtfertigung seines Schrittes gab er später eine kleine Schrift in den Druck, worin er in 50 Punkten seine Beweggründe anzeigte. Diese Erklärung ist seicht und enthält nichts als das Gewöhnliche, oft Widerlegte. Er starb in großer Armuth und Verachtung.

Endlich fand Graf Ludwig Kraft von Nassau Mittel, der Bedrückung seiner Unterthanen ein Ziel zu setzen. In Folge des Friedens zu Ryswick räumten die französischen Truppen sein Gebiet, und Ludwig XIV übergab das Land an die Mutter des Grafen, nicht an diesen unmittelbar, weil er in auswärtige Kriegsdienste getreten war. Später wußte sich der Graf des

Königs Geneigtheit zu erwerben; dieser machte ihn zum Obristen des Regiments Boufflers und schenkte ihm sein Land wieder. Die bisher ganz katholischen Kirchen öffneten sich nun wieder den Protestanten, und, weil deren Zahl während der Verfolgung sehr abgenommen hatte, wurden für den Anfang, nur an den vier entferntesten Punkten der Grafschaft noch in dem Jahr 1698 evangelische Pfarrer eingesetzt, jeder mit etwa neun Filialen, um doch jedem Einwohner die Uebung seines Gottesdienstes, so weit es sich vorerst thun ließ, möglich zu machen. Diese vier Prediger waren Gustav Herrenschmidt, von Ulm, zu Pistorf; Johann Albert Vogelmann in Lorenzen, Johann Adam Pfender in Käskastel, und Johann Jakob Lucius in Hirschland, deren Jedem für seine Amtsführung ein Distrikt angewiesen war, welcher drei bis vier der heutigen Pfarrsprengel in sich begriff. Erst im Laufe des folgenden Jahrhunderts erhielten die übrigen jetzt bestehenden Pfarreien ihre eigenen Geistlichen, nachdem sich die in der Verfolgungszeit zerstreuten evangelischen Einwohner wieder gesammelt hatten, nämlich Drulingen 1703, Berg 1712, Bütten 1714, Herbizheim 1721, Altweiler 1726, Weyher 1745, Harskirchen 1749, Wolfskirchen 1757. Mehrere ehemalige Pfarrorte, als Domfessel, Eiweiler, Oermingen, deren Einwohnerzahl, während des Kriegs, besonders abgenommen hatte, wurden jetzt als Filiale mit andern verbunden. Die Kirchengüter, welche alle, laut des Normaljahrs 1624, den Protestanten gebührten, wurden ihnen zurückgegeben. Auch ließ der Fürst, theils auf seine Kosten, theils auf Kosten der Kirchschaffnei, die während des Kriegs zerfallenen oder zerstörten Kirchen zu Altweiler, Diedendorf, Burbach und Hirschland wieder aufbauen.

Aus den Trümmern der vormaligen protestantischen Gemeinde zu Bockenheim erhob sich am andern Ufer der Saar,

auf nassauischem Boden, das Städtchen Neu-Saarwerden. Zuerst standen hier blos einige Hütten der Flüchtlinge; aber seit 1700 fing man an das Städtchen zu bauen, und zehn Jahre später erhielt es durch die landesväterliche Fürsorge des Grafen Ludwig Kraft auch eine Kirche, an welche im Jahr 1710 Herrenschmidt, von Pistorf her, als Pfarrer berufen wurde. Allmälig erholten sich nun die Einwohner von dem Verlust ihrer Güter, die sie bei ihrer Flucht auf der lothringischen Seite hatten zurücklassen müssen. Zwar suchte der Klerus des lothringischen Bockenheims noch immer durch Geld und andere Mittel Proselyten in Neu-Saarwerden zu werben, aber mit dem wachsenden Wohlstande der betriebsamen Bewohner des letztern Orts nahm auch der Proselytismus ab. In Bockenheim selbst und in Alt-Saarwerden hatten sich, nachdem diese von Lothringen an Frankreich gekommen, und der Geist der französischen Regierung milder gegen die Protestanten geworden, auch allmälig Protestanten angesiedelt; sie hielten sich zu Neu-Saarwerden. Aber noch immer durfte kein evangelischer Geistlicher in ihren Wohnungen, bei Taufen, Trauungen, u. s. w., sein Amt verrichten. Seit der französischen Revolution jedoch haben diese Unterschiede aufgehört, und Bockenheim und Neu-Saarwerden bilden jetzt nur Eine Stadt unter dem freundlichen Namen Saar-Union.

Nachdem im Jahr 1745 die Grafschaft Saarwerden zwischen den Familien Nassau-Saarbrücken und Nassau-Weilburg getheilt worden, erhielt auch die kirchliche Verwaltung eine etwas geänderte Gestalt. Für jeden Landestheil wurde ein kirchlicher Inspektor ernannt, der eine zu Neu-Saarwerden, der andere zu Harskirchen; jedem derselben ward ein Freiprediger beigegeben; beide Orte wurden auch der Sitz einer Kirchschaffnei für den betreffenden Landestheil. Zu Beförderung gegenseitiger Bildung und amtsbrüderlicher Verbin-

dung unter den Predigern traten nun, an die Stelle der früher durch die Kirchenordnung eingesetzten Synoden, sogenannte Ministerial-Conferenzen, wo, unter dem Vorsitze des Inspektors, schriftliche Arbeiten der Prediger vorgelesen und beurtheilt, und praktisch-theologische Gegenstände besprochen wurden.

Um endlich den immer wiederkehrenden Streitigkeiten abzuhelfen, welche die Gemeinschaft der Kirchengebäude mit den Katholiken an mehreren Orten veranlaßte, wurde in einer Uebereinkunft des Königs von Frankreich mit Nassau bestimmt, daß Fürst Wilhelm Heinrich von Saarbrücken in seinem Landestheil sechs neue Kirchen bauen sollte und daß, ehe der Bau begonnen, den Katholiken frei stehen solle, die alte oder die neue Kirche zu wählen. Der König selbst gab zu diesen Bauten eine Summe von 30,000 Livres. In Harskirchen, Oermingen, Berg, Weyher und Lorenzen entschieden sich die Katholiken für die alten Kirchen, in denen bisher das Simultaneum geübt worden, und die Protestanten erhielten die neuen schönen Kirchen, welche in den Jahren 1768 und folgenden erbaut wurden, und welche diese Gemeinden noch zieren. Dasselbe geschah durch die Freigebigkeit des Fürsten und durch die Kirchschaffnei später auch in Wolfskirchen und Drulingen.

Die Reformirten hatten ganz besonders durch die Zurücknahme des Edikts von Nantes gelitten, da sie mit den Reformirten des übrigen Frankreichs in Eine Classe gestellt wurden: die meisten ihrer Kirchen waren zerstört worden. Jetzt aber erfreuten sie sich wie vorher der Gewogenheit der nassauischen Fürsten, wozu diese vielleicht auch durch den Einfluß bewogen wurden, welchen die jüngere Linie des nassauischen Hauses, auch von Oranien genannt, deren Namen in der Geschichte der Niederlande glänzen, auf dieselben ausübte. Zuerst erhielt

Diedendorf, gleichzeitig mit den lutherischen Gemeinden, im Jahr 1698, wieder seinen ersten reformirten Prediger mit Samuel de Perabet, der in deutscher und französischer Sprache sein Amt versah. In Altweiler wurde die 1685 von den Franzosen zerstörte reformirte Kirche im Jahr 1723 wieder aufgebaut und bekam 1732 einen eigenen reformirten Geistlichen; desgleichen Burbach und Rauweiler.

Mögen diese Gemeinden beider evangelischer Confessionen, die so schwere Zeiten überlebt, und in Verfolgungen, denen andere längst unterlagen, die Standhaftigkeit wahrer Christen bewährten und wie aus einem läuternden Feuer aus denselben hervorgingen, fortblühen in Liebe und Treue, im Geiste des Herrn, und zur Verherrlichung seines heiligen Namens!

II. Rheingräfliche Gemeinden: die Herrschaften Diemeringen und Finstingen.

Die Herrschaft Diemeringen, mit dem Städtchen gleichen Namens und den Dörfern Razweiler und Dehlingen, machte im 15ten Jahrhundert einen Theil der Grafschaft Saarwerden aus, in deren Mitte sie liegt. Durch Heirath kam Diemeringen um das Jahr 1491 an den Wild- und Rheingrafen Johann VI von Salm, und durch dessen Enkel Philipp an die von ihm gestiftete Nebenlinie der Rheingrafen von Dhaun und Kirburg. Der Wild- und Rheingraf Philipp Franz von Dhaun führte hier die evangelische Religion ein[1]; er selber stand in kaiserlichen Kriegsdiensten. Die Rheingrafen Otto und

[1] In der Grabschrift desselben, vom J. 1561, heißt es: Verum Dei cultum ac veram Evangelii doctrinam, primus in patriam revocavit, suisque restituit. S. J. Ph. Roos, „Einige Nachrichten von dem Wild- und Rheingrafen Philipp Franzen von Dhaun". 1785, Frankf. a. M., in-4°, S. 55.

Friedrich, welche mit evangelischen Herrenhäusern verschwägert waren, bekannten sich zur augsburg. Confession und förderten demzufolge die gereinigte Lehre auch in ihrer Herrschaft Diemeringen. Die Aenderung war schon im Jahr 1575 völlig zu Ende gebracht. Der erste evangelische Pfarrer von Diemeringen, dessen Erwähnung geschieht, ist Carl Dormeyer, welcher 1588 starb. Zu Oehlingen war Johann Pfeifer der erste um 1590. Die Kirche zu Diemeringen war blühend und hatte von 1608 bis 1758 zwei Geistliche, von denen der Eine, ein Diaconus, zugleich Lehrer an der dortigen lateinischen Schule war, und zu verschiedenen Zeiten Razweiler und Oehlingen als Filiale versah. Während der saarwerdenschen Religions-Bedrückung hatten diese, ausschließlich dem lutherischen Glauben zugethanen, Gemeinden verhältnißmäßig weniger zu leiden. Oft dienten sie den Verfolgten aus Saarwerden als Zufluchtsstätten; allein um die Gunst der mächtigen Verfolger nicht zu verscherzen, durften nicht alle Flüchtlinge aufgenommen werden, zuweilen mußte man selbst Wachen an die Kirchthüren stellen, um denselben den Eintritt zu wehren. Mehrere der Rheingrafen hatten durch Klugheit und Tapferkeit den schwedischen und weimarischen Heeren während des dreißigjährigen Krieges große Dienste geleistet, darum nahm Herzog Carl von Lothringen aus Rache die Länder der Rheingrafen ebenfalls weg, im Jahr 1629[1].

Der evangelische Gottesdienst mußte nun aufhören, und der Pfarrer von Diemeringen, Daniel Biermann, entfloh. In dem westphälischen Frieden wurde zwar die Zurückgabe dieser Herrschaft ebenfalls ausbedungen, aber der Herzog von Lothringen zögerte, und erst 1659 kamen die Rheingrafen wieder in Besitz ihres Landes. Im März dieses Jahres wurde

[1] S. Köllner, a. a. O., S. 320.

der evangelische Gottesdienst durch den neuen Pfarrer, Johann Georg Ledermann, wieder eröffnet. Während des französischen Kriegs war zwar von 1674 bis 1684 abermals kein evangelischer Pfarrer in Diemeringen, dennoch wurde hier, durch die Fürsorge des Landesherrn, des Rheingrafen Johann X, der in französischen Kriegsdiensten stand, ununterbrochen evangelischer Gottesdienst gehalten durch den Pfarrer von Oehlingen, Johann Wendling Theurer. Ueberhaupt verloren die Rheingrafen die Sorge für diese Kirche nie aus dem Auge, obgleich sie häufig in dem Dienste auswärtiger Herren standen; sie begabten dieselben mit rühmlicher Freigebigkeit, und schon im Jahr 1693 ließen sie selbst eine Kirchenordnung drucken: „wie es in denen Wild- und Rheingrafschaften mit der Predigt göttlichen Worts, u. s. w., soll gehalten werden (Frankfurt a. M., in-4°)," in welcher unter andern die stille Beicht und die gemeinschaftliche Absolution anbefohlen wird. Bis zu ihrer Vereinigung mit Frankreich 1793 erfreuten sich nun die Protestanten der Herrschaft Diemeringen der freien Religionsübung.

Anders jedoch hatten sich die Verhältnisse der Herrschaft Finstingen[1] gestaltet. Wie Diemeringen, so war auch sie,

[1] Zur Vervollständigung dieser Nachrichten fügen wir bei, daß der durch Goldmacherei u. a. verschuldete Georg Johann, Pfalzgraf, und dessen Nachfolger, auch das Fürstenthum (principauté) Lixheim mit Helleringen, u. s. w., 1623 an Lothringen verkauften. Doch gehörten diese Orte nie zum elsässischen Kirchenverband. Sie sind jetzt der reformirten Confession zugethan. In Helleringen wurde 1629 der katholische Cultus wieder eingeführt. Erst im Jahr 1832 wurde wieder ein reformirter Pfarrer dorthin ernannt. Die Mönche des Klosters Lixheim versahen früher den Gottesdienst in dieser Gegend. (Guérard, Annales de la Lorraine.)

Wir erwähnen hier auch noch der nahe gelegenen Stadt Pfalzburg, welche der Pfalzgraf Georg Hans im Jahr 1570 an der Stelle des Dorfes

aus dem Erbe der Grafen von Saarwerden, zur Hälfte an die Rheingrafen gekommen; die andere Hälfte erheirathete, nach verschiedenen Wechseln, der Reichsfürst und niederländische Herzog Carl Philipp von Croy. Von den erstern Herren hatte gewöhnlich der eine oder andere seine Residenz im Schlosse zu Finstingen, und durch sie wurde die evangelische Religion in Finstingen und den umliegenden Dörfern eingeführt um das

und Schlosses Einhartshausen erbauen ließ. Er erhielt vom Kaiser Maximilian II ein Privilegium, in welchem den Einwohnern freie Religionsübung nach der augsb. Confession zugesichert ward. Schon im Jahr 1573 fanden sich hier zwei evangelische Gemeinden, eine französische und eine deutsche; an ihrer Spitze standen:

Alexandre Olivier (auch Artus genannt), franz. Pfarrer. Er erhielt aus der lützelsteiner Kirchschaffnei, 1573, 100 Gulden als Beisteuer zu Erbauung eines Hauses.

François de Combles, 1578, franz. Schulmeister.

Johann Artopöus, 1573, deutscher Pfarrer.

Leonhard Reuchlin, 1577, desgleichen.

Israel Achatius, 1578, desgl., später in Weißenburg.

Johann Lygonius, 1581, deutscher Schulmeister.

Andreas Irsanear, 1585, deutscher Pfarrer.

Dieser war der letzte unter den alten; er wurde 1587 vertrieben. Da Pfalzgraf Georg Hans „durch allerhand weitaussehende Unternehmungen, kostspielige inventiones und sonsten während seiner Regierung geführten Oeconomien, in eine tiefe Schuldenlast gerathen", verkaufte er 1583 Pfalzburg nebst den Schlössern und Dörfern Lützelburg, Mittelbronn, Hasselburg, Hiltenhausen und Wilsperg für 400,000 Gulden an Herzog Karl von Lothringen. Dieser befestigte die Stadt, und unter dem Vorwand als seien die Einwohner von der augsburg. Confession abgewichen, gebot der Herzog, im Jahr 1620, daß, wer nicht katholisch werden wolle, auswandern müsse. (Alsatica Palatina MS. Schöpflin. Biblioth.) Die meisten zogen nach Bischweiler. Erst am 26. August 1829 wurde Pfalzburg durch königliche Ordonnanz wieder zu einer lutherischen Pfarrei erhoben.

Jahr 1575, obgleich der Mitherr von Croy, der sich aus politischen Gründen auch eine Zeitlang zum Protestantismus bekannt hatte, zuletzt katholisch blieb. Sieben Geistliche waren bereits gegen das Ende des Reformations-Jahrhunderts in dieser Gegend angestellt. Die Rheingrafen hatten sich dieselben großentheils von der Stadt Straßburg erbeten. Wir finden unter denselben, Anton Reuchlin, 1575 zu Helleringen (Herrschaft Lixheim); Nicolaus Ihn zu Bettbronn und Berthelmingen, 1582; David Copichius zu Niederstinsel und Poßdorf, 1591, welcher 1603 nach Finstingen selbst berufen wurde. Die übrigen evangelischen Pfarreien der Herrschaft Finstingen waren, Schalbach mit Wettingen, und Niedersheim. In Finstingen waren zwei Prediger, von denen der zweite Diaconus und zugleich Lehrer an der dortigen lateinischen Schule war; der erste aber bekleidete das Amt eines Inspectors beider Herrschaften Finstingen und Diemeringen, hielt Kirchenvisitationen und, wie aus einem Schreiben des Inspektors Copichius an Dr Pappus in Straßburg erhellet, auch theologische Convente und Conferenzen mit den ihm untergebenen Pfarrern.

Da indeß die Religions-Verschiedenheit beider Landesherren nicht selten zu Mißhelligkeiten zwischen Katholiken und Protestanten wegen des Besitzes der Kirchen und deren Güter Anlaß gab, so schlossen beide am 13. Januar 1584 einen Vertrag, welcher durch den Burgfrieden vom 3. Juni desselben Jahrs bestätigt wurde. Demselben zufolge und mit Berufung auf den augsburgischen Religionsfrieden, sollten die Katholiken und Lutheraner, mit Ausschließung aller andern Religions-Parteien, freie Religionsübung haben. Den Katholiken wurde zu ihrem Gottesdienst eine Kapelle im Schloß zu Finstingen eingeräumt, aber ihr Geistlicher sollte nicht in der Stadt, sondern entweder im Schloß oder auf dem Land wohnen; auch wurden

die Straßen der Stadt bestimmt, in welchen die Katholiken ihre Prozessionen sollten halten dürfen. In diesem Vertrag verzichtete der Herzog von Croy auf das Patronsrecht bei Berufung evangelischer Pfarrer, so wie auf das Chor der Kirche zu Finstingen, jedoch behielt er sich das Bestätigungs-Recht vor; überdies entsagte er, im Namen der Katholiken, allen Kirchen der Herrschaft, welche er, nebst deren Gefällen, Pfarrhäusern und Pfarrgütern, den Protestanten überließ. Aus diesem Vertrag und besonders aus dessen letztem Artikel erhellet zur Genüge, daß bei weitem die Mehrzahl der Bewohner der Herrschaft damals schon der augsburgischen Confession müsse zugethan gewesen sein.

Als im Jahr 1618 die furchtbare dreißigjährige Kriegesflamme in Deutschland, durch die Erbitterung beider Religions-Parteien längst vorbereitet, aufzulodern anfing, so entstanden auch in Finstingen, durch die vertragswidrigen Eingriffe der Katholiken in die Rechte der Protestanten, Streitigkeiten, welche aber die Landesherren glücklicherweise beschwichtigten. Die kirchliche Ordnung wurde während des Kriegs in Finstingen wenig gestört. Es war befestigt und diente den Bewohnern der Umgegend oft als Zufluchtsstätte. Der Umstand daß die Herrschaft beiden kämpfenden Religions-Parteien angehörte, war für die Stadt von Nutzen; daß übrigens das Land umher keineswegs verschont blieb, dies beweisen zur Genüge die traurigen Schilderungen, die sich in den ungedruckten Briefen des bekannten Dichters Johann Michael Moscherosch befinden, der damals, 1637, rheingräflicher Amtmann in Finstingen war.

Folgender bisher nicht bekannter Brief Moscheroschs aus Finstingen 1640 (straßb. Kirchenarchiv), läßt einen tiefen Blick in das Elend der Zeit thun.

Das Kloster Lixheim durch die Churfürsten der Pfalz vormals gestiftet, bildete den Mittelpunkt eines kleinen, ohnweit Lützelstein gelegenen Städtchens, das im 17ten Jahrhundert noch befestigt war. Aber schon im Jahr 1528 waren nur noch drei Mönche in diesem Kloster, welche dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz klagten, „daß seit nächst gewesender bauerischer entpörung, solcher Widerwillen und Beschwerlichkeit eingerissen, daß sie nicht mehr sicher wandeln mögen, daß das Kloster in ganzen Abfall und Zerrüttung gekommen, und sie ihres Leibes Nahrung nicht mehr haben könnten[1]“. Sie bitten deswegen

„Es ist ein Wunderwerk Gottes, daß in diesem schrecklichen Krieg die Studien nicht ganz ausgetilget, und daß in solchen üblen Zeiten, ja Unzeiten, nicht blos die Studien, die Geld eintragen, sondern auch die Studia humaniora, die mehr zur Ergötzlichkeit dienen, besonders die Poesie in der Muttersprache, in Schwang gekommen“. Komplers Purismus ist auffallend. Er schreibt: Wält, häftig, Lährhäuser, Bäthäuser, Mänsch, Eutelkeit, rännen, u. s. w. Natur heißt bei ihm Art, Vogt ist jeder Vorsteher, auch der Kaiser; Wigand und Recke steht für Riese und Held, u. s. w. Vergl. Gervinus, a. a. O., III, S. 161.

[1] Wundt, „Magazin für die Kirchen- und Gelehrtengeschichte des Churfürstenthums Pfalz“, II, S. 250 u. 251. Man findet daselbst eine Reihe von Urkunden, das Kloster Lixheim betreffend. In einer Urkunde vom Jahr 1536 ebendaselbst, S. 278) sagt Churfürst Ludwig selber: „Nachdem wir befunden, daß das Gotteshaus Lixheim in der Zeitlichkeit in den Abgang wachsen wollen, deswegen uns als dem Klostervogt oder Landesfürsten gebürt hat, ein insehens zu haben, damit es nit gar zu Boden gehe; So haben wir mit Rath, Wissen und Willen des Probsts und Convents gemeldtes Gotteshauses Lixheim verordnet, daß die Gefälle desselben durch einen Schaffner eingebracht und durch unsern Amtmann zu Lützelstein dem Gotteshaus zu gut gehandhabt werden“. — Ueber Wolfgang Musculus, der sich in den Jahren 1526 und 1527 in dem Kloster Lixheim aufhielt, s. m. „Reformationsgeschichte des Elsasses“, I, S. 376, wo aus dem lützelsteinischen Kirchenarchiv berichtet wird.

den Churfürsten, sie zu pensioniren und das Kloster durch einen Schaffner verwalten zu lassen. Dieses geschah auch. Als aber um das Jahr 1550 Churfürst Friedrich II, wegen der in der Pfalz einzuziehenden Klöster mit Papst Julius III unterhandelte und ein päpstlicher Nuntius auch in Lixheim untersuchen wollte, fand er das Kloster ganz leer. Die Mönche hatten es aus Furcht vor einem Gespenst verlassen[1]. Der größte Theil des Klosterguts wurde zu dem Universitätsvermögen von Heidelberg geschlagen.

Es ist bemerkenswerth, daß das evangelische Finstingen eben in diesen schweren Kriegsjahren seinen Glanzpunkt hat. Dieses sonst wenig bekannte Städtchen erhielt einen Namen in der elsässischen Literargeschichte durch Moscheroschs Aufenthalt. Von Finstingen und Püttlingen (Fenestrangia und Puttelangia in Lotharingia) aus schrieb Moscherosch in den Jahren 1637 bis 1640 mehrere Briefe, die theils noch ungedruckt im straßb. Kirchenarchiv sich befinden, theils den sechs Centurien Epigrammatum Joh. Michaelis Moscheroschi. 1666. Francof. beigegeben sind, einer Sammlung kleiner Gedichte, die durch ihren Witz und durch die anschauliche Schilderung der Personen und der Zeitverhältnisse ausgezeichnet sind.

Allein erst nach diesem Krieg kam die eigentliche Noth für die evangelischen Bewohner. Im Jahr 1665 wurde nämlich der rheingräfliche, so wie der Croy'sche Antheil der Herrschaft Finstingen an den lothringischen Prinzen Heinrich von Vaudemont verkauft. Zwar suchte Rheingraf Johann X die Rechte der Protestanten in dem Kaufakte, nach dem Vertrag von 1584, zu sichern, und anfangs hatten dieselben auch alle Ursache mit ihrem neuen Herrn zufrieden zu sein. Der evangelische Pfarrer zu Finstingen, Christoph Prachelius, seit 1666, konnte ungestört sein Amt üben; aber schon unter dessen

[1] Wundt, a. a. O., Th. I, S. 16.

Nachfolger Johann Andreas Keiflin, von Straßburg, seit 1674, zog sich der französische Krieg auch in diese Gegend. Während der letzten zwei Monate des Jahrs 1674 waren Abtheilungen des französischen Heeres hier gelagert; die Stadt wurde geplündert, die Kirche als Stall gebraucht. Im folgenden Jahr wurde zwar wieder Gottesdienst allda gehalten, aber uneingedenk seines Kaufvertrags, schickte der Prinz von Vaudemont vier Stiftsherren nach Finstingen, um den katholischen Gottesdienst in der Stadtkirche zu verrichten. Von jetzt an wurden die Protestanten zurückgedrängt. Am 30. Januar 1680 nahm der Official von Vic, in Begleitung einer beträchtlichen Anzahl von Priestern und auf Befehl des Bischofs von Metz, die Kirche unversehens ein, und die Protestanten, obgleich sie noch einigemal Gottesdienst darin hatten, wurden 1681 völlig ausgeschlossen. Nach Keiflins Abzug, welcher 1679 Pfarrer im Bürgerhospital zu Straßburg geworden, taufte und ermahnte zwar Johannes Luft, sein Nachfolger, noch in den Häusern, aber mit jedem Tag wurde dies gefährlicher, und die Widerrufung des Edikts von Nantes, welche hier mit aller Strenge auch auf die Lutheraner angewandt wurde, bewog den Geistlichen endlich zur Flucht. Auf dem Lande war die Aenderung bereits früher vorgegangen. Von jetzt an waren die Katholiken im Besitz aller Kirchen und Kirchengüter der Herrschaft Finstingen. Viele Protestanten, der Bedrückungen und Quälereien der Proselytenmacher müde, verließen ihr Vaterland, und die verlassenen Wohnungen wurden mit katholischen Anbauern besetzt; Manche schworen ab. Die Wenigen, welche standhaft blieben, suchten Erbauung und Trost in den nahen saarwerdenschen Kirchen; hier wurden während des 18ten Jahrhunderts die Taufen und Trauungen verrichtet, denn kein protestantischer Geistlicher durfte sich in das Finstingische wagen, selbst nicht zu Kranken und Sterbenden.

Umsonst waren alle Bemühungen der Protestanten, die theure Gewissensfreiheit wieder zu erlangen; sie beriefen sich auf den Besitzstand im Normaljahr 1624: als ursprünglich zum deutschen Reich gehörig, wandten sie sich an die höchste Behörde, welcher die Leitung der evangelischen Angelegenheiten auf den Reichstagen anvertraut war, an das hochstehende Corpus Evangelicorum, und selbst an verschiedene ausländische protestantische Höfe. Alles war vergeblich und ihr Zustand wurde noch hoffnungsloser, als die Herrschaft Finstingen 1751 an Lothringen kam, und dieses 1766 mit Frankreich vereinigt wurde. Ungefähr ein Jahrzehend nach dieser Veränderung, als in Frankreich allmälig der düstere Fanatismus zu weichen begann und man so viel von Toleranz redete, da wiederholten sie ihr Gesuch um Gewissensfreiheit bei der französischen Regierung, aber sie waren nicht glücklicher als früher. Ja im Jahr 1788 wollten die Katholiken den finstinger Protestanten selbst noch den Kirchhof nehmen, das einzige Ueberbleibsel ihrer ehemaligen Kirchengüter; es entstand ein langer Prozeß, der aber durch das Parlament zu Nanzig zu Gunsten der Unterdrückten entschieden wurde.

Bei dem Ausbruch der Revolution kam endlich ihre Erlösungszeit. Sie sandten einen eigenen Abgeordneten an die National-Versammlung, der ihre Wünsche vortragen sollte. Die von dieser Versammlung ausgesprochene allgemeine Religions-Freiheit erfüllte ihren Wunsch. Sie erwählten wieder einen Prediger, Ludwig Hauth, von Altweiler; mietheten einen Saal im Schloß zu Finstingen, und feierten am 28. Oktober 1791, zum erstenmal nach mehr als hundertjähriger Unterbrechung, den evangelischen Gottesdienst. Im Jahr 1806 bauten sie eine eigene Kirche zu Finstingen, welche auch die in zahlreichen Dorfgemeinden zerstreuten Protestanten besuchen. Der Consular-Beschluß vom 9ten Germinal XII untergab die Kir-

che von Finstingen, obgleich im Meurthe-Departement gelegen, dem General-Consistorium augsburgischer Confession zu Straßburg. Eine neue Pfarrei zu Gunsten des helvetischen Bekenntnisses wurde im Jahr 1832 zu Helleringen, in dem ehemaligen finstingischen Gebiet, errichtet, mit zahlreichen Filialen, und durch den wohlwollenden Sinn einer erleuchteten Regierung und christlicher Menschenfreunde auch mit einem evangelischen Pfarr- und Schulhause versehen.

III. Aßweiler.

Dieses kleine Dorf, zwischen der alten Grafschaft Saarwerden und der Grafschaft Lützelstein gelegen, bildete bis zur französischen Revolution, da es mit Frankreich vereinigt wurde, eine eigene Herrschaft, welche die Herren von Steinkallenfels von den Herzogen zu Zweibrücken zu Lehen trugen. Unter dem Schutze dieser Herren verbreitete sich hier die evangelische Lehre, und da Aßweiler zu klein schien, um, bei dem damaligen Mangel an Predigern, einen besondern Geistlichen hier anzustellen, so wurde höchst wahrscheinlich diese Gemeinde anfangs von Lützelstein, und später von Lohr aus versehen. Zwar fehlt es an genauern Angaben über die Einführung der Reform an diesem Orte. Allein gewiß ist, daß schon vor der Reformationszeit zwei Leutpriester von Lohr, Johann Gabler, von 1506 bis 1512, und Johann Sagittarius, von 1512 bis 1516, den Gottesdienst zu Aßweiler, als ihrem Filial, versahen; daß die Pfarrei Lohr bis zum Jahr 1587, wo sie einen besondern lutherischen Pfarrer erhielt, durch die Gehilfsprediger von Lützelstein besorgt wurde, und daß die bekannte Reihe der evangelischen Pfarrer von Aßweiler erst mit M. Mader, im Jahr 1646 beginnt.

In den Kriegen unter Ludwig XIV wurde Aßweiler sehr ge-

ſchont. Aus Erkenntlichkeit für die Kriegsdienſte, welche ihm die Herren von Steinkallenfels geleiſtet, hatte der König, auf dieſer Verlangen, einen Schutzbrief ausgeſtellt, durch welchen Aßweiler unter dem beſondern Schirm des Königs ſtand, ſo daß auch ſelbſt keine franzöſiſche Einquartirung hier Statt haben durfte. Seit der Reformation waren keine Katholiken mehr hier, aber eine Kirche für den reformirten Cultus wurde in den letzten Jahren des 18ten Jahrhunderts erbaut durch einen Anverwandten des Hauſes Steinkallenfels, den Engländer, von Kathkart. Der Pfarrer dieſer Confeſſion, welcher früher von ſeinen Glaubensbrüdern in Holland eine jährliche Geldunterſtützung erhielt, beſorgt zugleich auch die in zahlreichen Nachbargemeinden zerſtreut wohnenden Reformirten.

Die
evangeliſchen Landgemeinden
während
des dreißigjährigen Krieges[1].

Wenn es nicht geläugnet werden kann, daß die Beobachtung des Anfangs und der erſten Fortbildung der evangeliſchen Gemeinden des Vaterlandes manchfache belehrende und erhebende Geiſtesnahrung gewährt; wenn der Menſchenfreund ſich mit ſtiller Freude labet an dem Anblick eines, mit edler Begeiſterung, aus tauſendjähriger Finſterniß zum Licht des reinen Glaubens ſich emporarbeitenden Volkes, ſo dürfte allerdings die Geſchichte vieler unſerer Landgemeinden, während der verhängnißvollen Zeit des dreißigjährigen Kriegs, als ein dunkles Gegenſtück daſtehen, von dem man mit geheimem Grauen den Blick abwendet. Wozu alſo jenes düſtre Gemälde wieder auffriſchen, warum es nicht vielmehr mit dem dunkelſten Schleier der Vergeſſenheit verhüllen? Danken wir dem Lenker der Schickſale, daß dieſe grauenvollen Zeiten vorüber, daß die Menſchen menſchlicher geworden ſind, und ſprechen wir dazu ein gläubiges Amen! — Aber wir antworten: Iſt nicht die Geſchichte des Staates wie der Kirche, auch in ihren düſterſten Zügen und

[1] Der größte Theil der hier folgenden Nachrichten iſt aus den Pfarr-Archiven der betreffenden Landkirchen mitgetheilt, Anderes iſt aus den in den ſtraßburgiſchen Sammlungen aufbewahrten Briefen und andern Documenten zuſammengeleſen worden.

in den engern Rahmen der Localgeschichte gefaßt, eine Lehrerin der Menschen? Lernen die, welche ein erträumtes Eldorado so oft in unerreichbar ferner Vergangenheit oder Zukunft suchen, nicht durch den Hinblick auf solche schwere Zeiten erst recht das Glück der oft undankbar verkannten Gegenwart schätzen? Wird nicht das ängstliche, unter der Last eigener Bedrängniß seufzende, oder an seiner Zeit oft irre werdende Gemüth wohlthätig berührt und erhoben durch die Erinnerung an eine mühevolle Vergangenheit?

Nicht entmuthigt, vielmehr gestärkt fühlt sich der christliche Beobachter also, wenn er an diejenigen zurückdenkt, welche die harte Zeit durchkämpften, an welche diese Zeilen erinnern, und dankbar blickt er auf zum Herrn der Kirche, der, auch unter dem furchtbaren Wehen des Todesengels, unter Kriegsgetümmel und Zerstörung, unter den Heerwagen und dem Blutgeschrei der Vertilger, seine Gemeinde beschützt und erhalten hat und dieselbe, nachdem der Verderber vorübergegangen, verjüngt und schöner aufblühen ließ.

Mit dem Ablauf des 16ten Jahrhunderts hatte die Reformationsbewegung in unserm Elsaß ihr Ende erreicht. Die sehr geschwächte katholische Partei hatte durch die Niederlassungen der Jesuiten (zuerst zu Molsheim, 1580) und der Kapuziner (zuerst zu Oberensisheim, 1603) neue Wurzel im Lande gefaßt, und die Aussendlinge beider Orden arbeiteten thätigst daran, unter dem Schirm der straßburgischen Bischöfe aus den Häusern Lothringen und Oestreich, die eingerissene Ketzerei (nach einem damals sehr beliebten Ausdruck) wieder auszufegen. Die letztern Ordensbrüder wußten ihren Einfluß besonders bei dem Landmann und dem Bürger der kleinern Reichsstädte geltend zu machen; die Jesuiten dagegen benutzten ihre höhere Bildung, um durch ihre Lehrkünste und ihre geschäftige Polemik vornehmlich gegen die streitbare protestantische Akade-

mie zu Straßburg, auf die gebildetern Klaſſen zu wirken und eine Gegen-Reformation zu Stande zu bringen.

Wie groß die Erbitterung zwiſchen Katholiken und Proteſtanten nicht blos in Böhmen, wo der lang drohende dreißigjährige Krieg ſeinen Anfang nahm, ſondern auch im Elſaß war, dies bezeuget am deutlichſten der Federkrieg, der ſich bei Anlaß des im Jahr 1617 gefeierten Reformations-Jubelfeſtes zwiſchen der Akademie zu Straßburg und den Jeſuiten zu Molsheim entſpann, und wobei die Wortführer beider Parteien durch exemplariſche Derbheit, die oft bis zur ungezogenſten Grobheit ſich ſteigerte, nach der ungeiſtlichen Sitte der damaligen theologiſchen Kämpfer, an Wahrheit und Lüge, an Schimpf und Ernſt, einander ſchienen übertreffen zu wollen. Den Vorkampf begann der katholiſche Pfarrer in Franken, Dr Andreas Forner, indem er, zuerſt lateiniſch[1], dann in deutſcher Ueberſetzung, in den Jahren 1616 und 1617, eine Streitſchrift gegen den Superintendenten von Nürnberg herausgab, unter dem anrüchigen Titel: Evangeliſcher Hafenkäß, u. ſ. w. (Caseus ollaris, etc.) Ein evangeliſcher ſtraßb. Gelehrter, ein ehemaliger Prieſter, Joh. Bobhard, genannt Schütz, nahm ſich alſobald der gekränkten Nürnberger an und verfaßte unter dem erdichteten Namen Publius Æsquillus, die gereimte Gegenſchrift: Beſchreibung des heil. röm. katholiſchen Hafenkäß, die, ohne Angabe des Druckorts, 1617 zu Straßburg erſchien, und im folgenden Jahr fügte der rührige Verfaſſer noch den Jubelkram und Meß des heil. römiſchen und katholiſchen Hafenkäß hinzu[2].

Dieſer drollige Zweikampf machte jedoch bald einem förmli-

[1] Apophoretum gratulatorium. *Ollaris caseus*, quint evangelicus augustanæ Confessionis, 1616. Ingolst., in-4°.

[2] Daß Bobhard Verfaſſer dieſer beiden Satyren ſei, erhellet aus (Petr. Rœst) Pseudojubilæum, 1618, p. 183 u. 205.

chen Federkriege Platz. Schon die Titel der in diesem zweijährigen Krieg gewechselten Geschosse geben nur zu deutlich den unfeinen Geist (denn wirklich fehlte es den meisten nicht an Geist) zu kennen, der in ihnen wehete. Gegen die straßburgischen Jubelpredigten und Reden verfaßte zuerst der Jesuit Peter Röst, in Molsheim, eine bittere Gegenschrift, die er Pseudo-Jubiläum betitelte, und worin er mit der kränkendsten Schadenfreude alle gegen Dr Luther und die andern Reformatoren je ausgestoßenen Lästerungen und Lügen aufrischt und zu beweisen sucht, daß die Lutheraner gar nicht Ursache gehabt hätten ein Jubelfest zu feiern. Dagegen sandte ein ungenannter Straßburger ein Präsent einer elsassischen Martinsgans für P. Peter Röst en, in Molsheim, auf sein Lästerschreiben; voller Derbheiten. Auch der bekannte Litterator Osias Schadäus, Diaconus an der Kirche zum Alten-St.-Peter, übermachte dem Pater ein Fastnachts-Küchlein, aus demselben Teig geknetet. Nun trat Röst's College, Pater Knoll, mit seinem Prädicanten-Feuerzeug gegen die Straßburger auf, die aber den molsheimischen Zundelmann eben so derb abfertigten, und ihm noch als Zugabe einen Wohlverdienten Meßkram für den köstlichen Feuerzeug, den der Jesu-Wider zu Molsheim gefertigt, zusandten. Das Siegel drückte Friedrich Blankenburg, Professor der hebräischen Sprache zu Straßburg, darauf mit seiner Antwort auf Röst's Lästerungen und Säugeschrei, u. s. w., welcher er als Denkspruch den Vers beifügte: „Spricht die Katz zu dem Hund: Würst sind dir ungesund.“ Solch grobes Geschütz aus dem einen, wie aus dem andern Lager, verkündigte die gereizte Stimmung auf beiden Seiten, einen auch in dem Elsasse zum Ausbruch bereiten Vulkan.

Unterdessen war in Böhmen der Krieg wirklich schon angefangen. Der evangelische Churfürst Friedrich von der Pfalz

blos den Gottesdienst und die geistliche Pflege der Kranken und Verwundeten in dem ihm zugewiesenen Regiment zu besorgen, sondern auch vor versammeltem Regiment täglich das Morgen- und Abendgebet zu sprechen, wobei die Kriegergemeinde ein christliches Lied anstimmte, das mit Pauken und Trompeten begleitet wurde.

Aber freilich war die gepriesene Religiosität des weimarischen Heeres nicht viel mehr als ein eitles Schein- und Formenwerk, und die Weimarianer und Schweden, so gut wie die Franzosen, die Kaiserlichen und die Croaten, verübten unsägliche Greuel an Feind und Freund. Das Andenken daran hat sich durch die noch hier und da im Land vorhandene, nicht unwahrscheinliche Sage erhalten, daß wer in der Schwedenzeit das Vater Unser nicht auf gut lutherisch hersagen konnte, den schrecklichsten Mißhandlungen ausgesetzt war.

Vornehmlich litten aber die evangelischen Gemeinden des Elsasses durch die kaiserlichen Kriegsvölker unter dem blutgierigen Gallas, die Croaten, Lothringer und Spanier. Sie verheerten besonders die hanauischen, ritterschaftlichen und straßburgischen Besitzungen. Mehrere evangelische Dörfer, in der Nähe der Festungen Hagenau, Benfelden, Schlettstadt und Breisach gelegen, wurden bei den mehrmaligen Belagerungen derselben ganz zerstört, wie z. B. Bischweiler, Hanhofen, Widernheim, Bofftzheim, Kunheim; das letztere Dorf wurde ganz von den Kriegsleuten Bernhards von Weimar 1638 abgebrochen und alles Holzwerk, selbst das des Dachs der Kirche, in das Lager vor Breisach geführt. Die größte Plage für die armen Landleute waren aber die Nachzügler und einzelnen Banden, die von ihren Heerhaufen getrennt auf Raub ausgingen, und diesen von ihren Schlachtopfern oft mit der unmenschlichsten Grausamkeit erpreßten[1]. Um diesem Unwesen

[1] Um sich einigermaßen einen Begriff von diesen Räuberbanden zu ma-

wenigſtens einigermaßen zu ſteuern, rüſteten Straßburg und die unterelſäſſiſche Ritterſchaft im Jahr 1639 hundert Mann aus zum Schutz ihrer Dörfer, aber was vermochte dieſe kleine Schaar gegen die Heerhaufen der Feinde? Auch Hanau wurde eingeladen an dieſer Schutzanſtalt Theil zu nehmen, allein die Regierung zu Buchsweiler war, wie Wenckers ſtraßburgiſche Chronik berichtet, ſo ruinirt und vernichtet, daß ihr durchaus alle Mittel zu Schutzanſtalten fehlten.

Namenlos war das Elend, dem das offene Land Preis gegeben war. Viele Dörfer ſtanden verlaſſen da, ihre Bewohner hatten ſich nach Straßburg oder in feſte Schlöſſer, oder in die Wälder und in das Gebirge geflüchtet; der größte Theil des Landes lag unangebaut. Theurung und peſtartige Krankheiten, eine Folge der unnatürlichſten Nahrungsmittel und der Anhäufung der in den Schlöſſern und andern Zufluchtsorten zu hunderten zuſammengedrängten Flüchtlinge; eine furchtbare Menge umherſtreifender toller Hunde, welche Wuthkrankheit, wie die Geſchichtſchreiber erzählen, eine Wirkung des von dieſen Thieren zu häufig genoſſenen Fleiſches der in den verſchiedenen Treffen gefallenen Pferde war, und dann die ſtäte Bangigkeit und Angſt, rafften Tauſende von denen hin, welche Schwerdt und Kugel des Feindes noch übrig gelaſſen hatte.

Die Bevölkerung der Stadt Weiſſenburg war am Ende des Kriegs auf 140 Bürger zuſammengeſchmolzen. In vielen Dörfern kamen in den acht oder mehr Jahren, da der Krieg im Elſaß wüthete, keine oder kaum zwei oder drei Tauf- und Hochzeitacten vor, ſo in Weitersweiler, Hambach, Winters-

chen, leſe man nur das „Soldatenleben“, überſchriebene Capitel in den Geſichten Philanders von Sittenwald, von Joh. Michael Moſcherosch, von Willſtätt, der dieſe Zeiten durchlebte. Der Dichter copirt hier die ſchreckliche Wirklichkeit. J. M. Moſchenrosch ſtarb 1669 zu Worms.

burg, Eckwersheim, Birlenbach, Scharrachbergheim, Andolsheim, Horburg, Altweyer u. a. Die beiden letztern Orte, welche bis auf die Kriegszeit ihre besondern evangelischen Geistlichen gehabt, kamen so herab, daß sie erst im Lauf des jetzigen Jahrhunderts wieder eigene Pfarreien wurden. Das Dorf Obermothern war am Ende des Kriegs so öde und mit wildem Gesträuch verwachsen, daß niemand durchreiten konnte, und in dem Städtchen Oberbronn erinnerte man sich noch lange nachher des Hofs, wo, bei der Rückkehr der Einwohner, mitten unter den verlassenen Wohnungen, sich eine Wolfsfamilie aufhielt. In Zehenacker waren von allen Bürgern nur noch drei Bauern und einige Taglöhner sammt neun Kindern übrig, die andern, berichten die straßburgischen Kirchenvisitatoren im Jahr 1638 an den Rath, sind alle dahin. In Offweiler verkauften die wenigen noch übriggebliebenen Einwohner die Glocke, welche sie selbst 1637 von den Wimmenauern erkauft hatten, um sich in höchster Noth einige Lebensmittel anschaffen zu können: der Sester Weizen kostete 10 bis 12 Gulden. Das Leberthal mit dem Städtchen Markirch, das bis auf die Kriegszeit durch den Anbau der Bergwerke und den Fleiß der Bewohner einen Flor erreicht hatte, den die Zeitgenossen mit den glänzendsten Farben schildern, kam durch den Krieg ganz in Verfall. Noch im Jahr 1634 hatte die dortige französische reformirte Gemeinde eine Kirche aus eigenen Mitteln erbaut. Aber schon im folgenden Jahr zog sich das Kriegsgetümmel auch in dieses friedliche Thal, durch welches eine Straße nach Lothringen führte. Oft kam es in der Gegend zu Gefechten, und eine Redoute, welche auf der Höhe gegen St.-Dié aufgeworfen wurde, trägt noch jetzt den Namen Lüneburger Schanze. Die Bergwerke blieben nun unbenutzt, die Arbeiter zogen weg, die Wohnungen wurden zerstört.

Allen Begriff übersteigt aber die fürchterliche Verheerung,

welche den nördlichſten Theil des Elſaſſes und das Herzogthum Zweibrücken betraf. Von dieſer Gegend entwirft Balthaſar Venator, herzoglich zweibrückiſcher Rath, ein grauſenhaftes Bild in einem Schreiben vom 10. Auguſt 1637[1], worin er erzählt: „daß der Heißhunger ſeine unglücklichen Landsleute ſchon an mehreren Orten des Herzogthums bis zur Menſchenfreſſerei getrieben habe, daß man Meilen weit reiſen könne ohne eine lebende Seele anzutreffen; der Reiſende müſſe, wie in der Wüſte, Speiſe und Trank mit ſich nehmen; ſelbſt die Vögel und Mäuſe haben ſich aus dieſer Gegend zurückgezogen!“

Faſt die ſämmtlichen herrſchaftlichen Regierungen und Verwaltungen waren aufgelöst, weil wenig oder nichts mehr zu regieren und zu verwalten war. Die meiſten Herrſchaften, die Grafen von Hanau, von Rappoltſtein, die Herzoge von Würtemberg, die Herren von Fleckenſtein, u. a., hatten ſich nach Straßburg zurückgezogen. Die Räthe und Amtleute waren auf der Flucht; alle Beſoldungsquellen erſchöpft. Mehrere derſelben ſahen ſich genöthigt durch Handarbeit für ihren Unterhalt zu ſorgen und den Acker, der ſie ernähren ſollte, ſelber zu beſtellen, dies war ſelbſt in den an das Elſaß grenzenden Gegenden der Fall, die der Krieg weniger berührte. So erzählt der bekannte humoriſtiſche Dichter Johann Michael Moſcherosch, der als rheingräflicher Rath zu Finſtingen angeſtellt war, in einem an Samuel Gloner, ſeinen Freund, zu Straßburg gerichteten Brief (datirt Finſtingen den 23. Oktober 1640), indem er dieſem einige kleine Gedichte überſandte: „Ich bin wie einer der auf dem ſturmbewegten Kriegsmeere ſchwebet, zwiſchen den Klippen und dem Wogengedräng des untergehen-

[1] Bei Joannis, Miscellanea Hist. palat., p. 155-172, u. p. 175 ibid. (Francof. 1725, in-4°).

Wie

die Jeſuiten und die Kapuziner

in dem Elſaß aufkamen.

Schnell und tief ſchlug die Reformation Wurzel im Elſaß, und man kann annehmen, daß beinahe zwei Drittheile des Landes im Lauf des 16ten Jahrhunderts ſich für die gereinigte Kirchengeſtaltung erklärt hatten, und überdies ſtand es bei manchen andern auf der Wage. Nur die dem Biſchof und dem Hauſe Oeſtreich unterworfenen Bezirke, ſammt einigen der kleinern Städte, welche unter deren Einfluß ſtanden, und einer gewiſſen Zahl von adeligen Familien, welche von Jenen Aemter empfingen und abhingen, blieben bei dem alten Glauben. Aber dennoch regte ſich auch hier je zu Zeiten die Luſt an der Religionsänderung; der Verkehr mit benachbarten Evangeliſchen, das Einleuchtende und Bibliſche ihrer Lehren, und auf der andern Seite der geiſtliche Druck, den man durch den Gegenſatz ſtärker fühlte; Alles dies vereinigte ſich, um die Zukunft der römiſchen Kirche im Elſaß recht düſter zu machen, beſonders ſeit der Religionsfrieden im Jahr 1555 jedem Landesherrn die Annahme der Reformation frei geſtellt hatte. Auch wohnten bereits in katholiſchen Gebieten einzelne Evangeliſche, die erſt weit ſpäter durch Machtgebote ausgetrieben wurden. Darum ſcheint es hier an der Stelle, inmitten dieſer evangeliſchen Zeitbilder, des Contraſtes wegen und um das Verſtändniß der Ereigniſſe zu fördern, auch den Gegenſatz einzureihen, den die mit Erfolg geführte Bekämpfung der Reformation durch Jeſuiten und Kapuziner einnimmt. Was

der Bischof des reich dotirten Sprengels von Straßburg that, um den Sturm aufzuhalten, war beinahe umsonst. Die Sache ging ihren Gang fort; es war eine böse Zeit für den Bischof und seine Kirche; der Abfall drohete immer allgemeiner zu werden und der Riß größer. Der Jesuitismus aber ist der Höhepunkt und Nerv des römischen Katholicismus; der sollte nun helfen.

I. Die Jesuiten.

Herr Erasmus, Schenk von Limpurg, Bischof zu Straßburg, kam zuerst auf den Gedanken, durch Jesuiten dem Einreißen der neuen kirchlichen Grundsätze einen Damm in dem Elsasse entgegenzusetzen. Was hauptsächlich diesen gebildeten Prälaten, der vom Jahr 1541 bis 1568 den bischöflichen Stab führte, auf diesen Gedanken verfallen ließ, war der Wunsch[1], dem, unter Johannes Sturms Leitung, so herrlich aufblühenden Gymnasium in Straßburg eine ähnliche, von Jesuiten regierte Anstalt dieser Art entgegenzustellen. Vielleicht mochte auch bei dem Bischof, wie eine fast gleichzeitige Flugschrift andeutet[2], als Nebenabsicht das Bestreben mitgewirkt haben, sich, durch Beförderung dieses der römischen Curie so ergebenen Ordens, bei dem päpstlichen Hof zu rehabilitiren, der ihm, seiner toleranten Ansichten wegen, abhold geworden war. Die Jesuitenschulen sind übrigens ein deutlicher Beweis, daß die Katholiken von den Protestanten gelernt, gleichwie auf der andern Seite auch die Protestanten sich von den Katholiken Manches zu Nutz gemacht haben. Es

[1] Laguille, Histoire d'Alsace, II, p. 34 et 276.

[2] „Freundl. Discurs und Gespräch von der einweyhung der neuen Kirch zu Molsheim", in-4°, 1618, S. 2.

ergibt ſich auch ſchon hieraus, daß das Nebeneinanderleben der Katholiken und Proteſtanten, aus dem höhern Standpunkte göttlicher Fügung betrachtet, unter mancherlei Reibungen, Feindſeligkeiten, ſchweren Anfechtungen und bitterm Leid, doch auch, unter Gottes Leitung, ſeine heilſamen Folgen hatte, hat und haben wird.

Als im Jahr 1549 Butzer und Fagius Straßburg hatten verlaſſen müſſen und in den nächſtfolgenden Jahren die einflußreichſten Beförderer der Reformation mit Tod abgegangen waren, glaubte man die ihrer vornehmſten Wortführer beraubte Kirchenpartei leichter gewinnen zu können. Der bekannte Jeſuit Peter Canisius, der erſte Deutſche, der in die Geſellſchaft Loyola's eingetreten war, ſollte als Werkzeug bei dieſem Unternehmen dienen. Mit Hilfe des Papſtes und des Jeſuitengenerals, und auf Betreiben des Herzogs Albert von Bayern, hatte Kaiſer Ferdinand dieſem berüchtigten Controverſiſten geſtattet, ſeine vorderöſtreichiſchen Lande (Breisgau und Sundgau) heimzuſuchen. Einen Monat lang im Jahr 1558 hielt ſich Caniſius zu Zabern bei dem Biſchof Erasmus auf, wirkte der, auch in dieſer biſchöflichen Reſidenz ſich regenden Neuerungsluſt entgegen und kam dann nach Straßburg. Mit Schmerzen ſah er das hier blühende, damals ungefähr tauſend Zöglinge zählende Gymnaſium[1], von welchem aus die verhaßte Ketzerei, durch den Unterricht, in ferne Lande drang; wohl predigte er in dem Münſter, welches während der Interimszeit auf wenige Jahre den Katholiken hatte geräumt werden müſſen, aber nur zu bald überzeugte er ſich, daß hier keine Bekehrungen zu machen ſeien, und daß noch weniger, wie er gehofft hatte, ein Collegium der Jeſuiten hier könne errichtet werden.

[1] Franc. Sacchini Vita Petri Canisii. Ingolstadii. 1616, in-4°, p. 138 sqq., und Ignatii Agricolæ Historia Provinciæ Soc. Jesu Germaniæ superioris, I, p. 46. (Augustæ Vindel. 1727, fol.)

Erst unter Johann von Manderscheid, dem Nachfolger des Bischofs Erasmus, wurden die Jesuiten feierlich in das Elsaß eingeführt. Im Jahr 1571 brachte er mehrere derselben von einer Reise, die er in die Niederlande gemacht hatte, mit[1], ließ sie in dem Barfüßerkloster zu Zabern wohnen und richtete dort eine Schule für sie ein. Bald erkannte der Bischof den Erfolg seines ersten Schrittes, und im Jahr 1579 begehrte er von dem Ordensgeneral zu Rom Verstärkung für die elsässische Jesuiten-Colonie. Diese ließ auch nicht lange auf sich warten, und am 25. März 1580 eröffnete Pater Jakob Ernfelder eine Erziehungsanstalt zu Molsheim, und wurde erster Rektor des dortigen Jesuiten-Collegiums[2]. Bald nachher schenkte ihnen der Bischof den alten Spital dieser Stadt, und legte im Jahr 1581 mit eigener Hand den Grundstein zu ihrem neuen, schönen und geräumigen Schul- und Wohngebäude. Zu dem Bau gab der willfährige Bischof bedeutende Summen, auch mußten alle Stifter und Klöster des Sprengels beitragen, und obgleich anfänglich von mehreren Seiten her die Steuern verweigert wurden und Murren erregten, so wurde doch bald Alles beigelegt; man verglich sich und zahlte.

Von Molsheim aus verbreitete sich die Wirksamkeit der Jesuiten zunächst in der Umgegend. Ihnen vorzugsweise wurden Pfarrstellen aufgetragen da, wo Ketzer zu bekämpfen waren. So finden wir bereits im Jahr 1579 einen Jesuiten als Pfarrer in Oberehnheim; denn in dieser Reichsstadt regte sich unter den Bürgern die Lust nach dem evangelischen Glauben, welcher in der Kirche St.-Johann, die unmittelbar vor dem Thore der Stadt lag und den evangelischen Herrn von Ober-

[1] Wencker, „Straßb. Chron.“

[2] S. Panegyricus Molsheimensis Acad. 1618. Molsh., in-4°, p. 229. Sotvell Bibl. scriptor. soc. J., p. 618.

kirch gehörte, gepredigt wurde[1]. Durch den wachsenden Einfluß der Jesuiten wurde der Religionshaß, der glücklich entschlummert schien, wieder angefacht; gemischte Ehen, die schon oft Statt hatten, wurden hintertrieben.

Daß gemischte Ehen auch in den höhern Kreisen der Gesellschaft vorkamen, beweist folgendes Document, in welchem Rudolph, Graf von Sultz, im Jahr 1605, seiner evangelischen Verlobten Agathe, verwittweten Gräfin von Hanau, die zärtliche Versicherung gab, daß er sie bei ihrer Religion lassen wolle[2]; er schreibt folgendermaßen:

„Ich Rudolph, Grave zu Sultz, versprich bey meiner Gräf-
„lichen Ehre, oder der T.....l hol mich, daß ich meine künftige
„Gemahlin bei der Religion pleiben lassen, auch im wenigsten
„zum Abfall kein Anlaß geben will. Ich hab droben zwei Bi-
„blen; hat sie nicht genug daran, so will ich ihr noch zwey kau-
„fen; sie leese nur dapfer und fleißig darinn. Zudem nehme ich
„ihren Leib und nicht ihre Seel. Ich pleib bey meiner Reli-
„gion, darinn ich von Jugend auf erzogen worden bin. Will sie
„nicht in Himmel, so fahre sie in die Höll. So denn Kinder
„anfallen sollten, so wird die Zeit mit sich bringen, in welcher
„Religion sie sollen erzogen werden.

„Rudolph, Grave von Sultz[3].“

[1] S. Röhrich, „Geschichte der Reformation im Elsaß“, III, S. 236 ff. Was einige Jahre später die Jesuiten in Kaisersberg wirkten, davon siehe Laguille, l. c., S. 63.

[2] Dieser Brief ist von Rector Billing zu Colmar abschriftlich aufbehalten worden, ohne Angabe der Quelle, ad paginam 272 seines Buchs: „Geschichte und Beschreibung des Elsasses“, Basel 1782. Wir verdanken dessen Mittheilung der Güte des im Jahr 1839 zu Mülhausen verstorbenen geschichtskundigen Pfarrers Matthias Graf.

[3] Rudolph von Sulz wurde 1606 Unterlandvogt des Elsasses. Agatha,

Die ältern Kirchenbücher, insbeſondere diejenigen der um Straßburg her gelegenen Dorfgemeinden im Anfang des 17ten Jahrhunderts, geben höchſt bemerkenswerthe Aufſchlüſſe über das tiefe Eingreifen der Reformation auch in ſolchen Dörfern, die bisher katholiſch geblieben waren. In Stützheim wohnten noch 1658 mehrere proteſtantiſche Familien, welche der Pfarrer von Hürtigheim beſorgte. In dem Kirchenbuch von Berſtett wird unter dem Jahr 1616 berichtet, daß Perſonen von Mittelſchäffolsheim und Bilwisheim am Palmſonntag zu Olwisheim das evangeliſche Abendmahl empfangen haben, daß der Burgvogt von Rumersheim, ein Lutheraner, ſein Kind durch den Pfarrer von Berſtett habe taufen laſſen, u. ſ. w.[1] Die evangeliſchen Actenbücher der Kirchen von Fürdenheim, Quatzenheim, Hürtigheim, Berſtett u. A. enthalten vielfache Zeugniſſe von dem freundlichen Verhältniß, in welchem die katholiſchen und evangeliſchen Unterthanen vor dem Eindringen der Jeſuiten miteinander ſtanden. Dieſes Alles aber ſollte anders werden, ſeitdem dieſe Letztern die Herrſchaft erlangten. Die katholiſche Kirche hatte die Gefahr erkannt, in der ſie ſchwebte, und wie nothwendig es ſei, die Zügel ſtraffer anzuziehen. Das ward durch die Jeſuiten bewirkt.

In ihre Schule zu Molsheim ſuchten die Jeſuiten vorzüglich junge Leute aus höhern Ständen und adeligen Geſchlechtern zu locken. Hier ſollten auch die künftigen Geiſtlichen des Landes gebildet werden; theologiſche Vorleſungen wurden demnach zu Molsheim am 12. April 1592 eröffnet: Pater Theodor Bu-

geborne von Limpurg, Wittwe des Grafen Philipp V von Hanau-Lichtenberg, ſtarb 1605. Die Ehe kam nicht zu Stande, wie es ſcheint.

[1] Noch im Jahr 1640 wird in dem berſtetter Kirchenbuch gemeldet, daß in den zuletztgenannten katholiſchen Gemeinden eine Anzahl von evangeliſchen Familien ſich befinden, die zur Kirche von Berſtett ſich halten.

säus[1] war damals Rector der Schulanstalt. Der sogenannte bischöfliche Krieg, der im nämlichen Jahr anfing, störte zwar die Studien, und die Lehrer und Schüler entflohen, als das Heer der Straßburger und ihrer Bundesgenossen sich Molsheim nahete, aber unter dem Schutze des neuen Bischofs zu Straßburg, Herzog Carl von Lothringen, sammelten sie sich bald wieder, und schon im Jahr 1595 trifft man die molsheimer Jesuiten als Güterbesitzer außerhalb Molsheims an[2]. Doch erst im folgenden Jahrhundert erreichten sie ihren Höhepunkt, indem sie wie ein feingesponnenes Netz das Land überzogen und in dem Rath der Fürsten Sitz und Stimme hatten. Schon in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts kam eine Colonie der Jesuiten von Molsheim nach Hagenau, wo, seit dem Jahr 1565, eine ansehnliche protestantische Gemeinde sich

[1] Dieser nämliche war es auch, der den Markgrafen Jakob von Baden, im Jahr 1590, zur katholischen Kirche zurückführte. Schœpflin, Historia Zaringo-Badensis, IV, p. 127.

[2] Unter andern wurde ihnen die Kirche und Meierei Altbrunn, bei Wolxheim, nebst deren Gütern, übergeben. Vor Alters war hier ein Augustinerkloster. In dieser Kirche ist folgende Inschrift: „Von Gottesgeburth MCCC jar LXXXX und VII gezalet gar in der Carwuchen war dis kirchlein in ehren der reinen künigin von bischof Wilhelm von Diest erneuert und vom gemeinen almusen gesteuert." — Die Kapelle bei Wiwersheim sammt den dazu gestifteten Gütern erhielten die Jesuiten erst im Jahr 1618, als Beisteuer für ihre neue Academie, durch Bischof Leopold von Oestreich. Laut eines Rechnungsberichts vom Jahr 1628 bestanden in Molsheim zwei Seminarien, die von den Jesuiten geleitet und in diesem Jahr vereinigt wurden: das Carolinum und das Leopoldinum (von Bischof Carl und von Bischof Leopold gestiftet). Sie bezogen ihre Einkünfte an Geld, Wein, Früchten und Holz, unter andern aus den Gütern der ehemaligen Klöster Eschau, Hohenburg, Niedermünster. Sie glichen dem Wilhelmerstift in Straßburg, dem Erasmianum in Basel, dem Collegium Sapientiæ in Heidelberg, u. s. w.

befand neben der katholischen. Kaiser Rudolph II und der Jesuitenprovinzial am Rheinstrom, Dr Heinrich Scheren, benutzten nämlich die Gelegenheit, welche das Absterben des katholischen Stadtpfarrers im Jahr 1604 ihnen bot, um die katholischen Rathsglieder der Stadt Hagenau zu vermögen, sich von dem Bischof einen Jesuiten für jene Stelle zu erbitten. Der erste Schritt war gethan. Bald siedelten sich mehrere an, und schon im Jahr 1607 kam auch die dortige lateinische Schule, die bisher evangelische Lehrer gehabt hatte, in ihre gewandten Hände; durch ihren Einfluß wurden die evangelischen Hagenauer auf die manchfachste Weise beeinträchtigt, bis diese Gemeinde endlich nach dem dreißigjährigen Krieg völlig erlosch. (Siehe unten.)

Seitdem Erzherzog Leopold von Oestreich (1607—1624) die Verwaltnng des Bisthums erhalten, fanden die Jesuiten in ihm einen eifrigen, freigebigen und mächtigen Beschützer. Er übergab ihnen die Kirche und Probstei St.-Fides in Schlettstadt[1], und schenkte dem schlettstadter Jesuiten-Collegium die St.-Valentins-Capelle zu Ruffach, die wegen ihrer Wunder, an Epileptischen bewirkt, berühmt war und beträchtliches Gut besaß. Auch erhielten sie auf Betreiben dieses Prälaten nicht blos im Jahr 1614 den förmlichen Besitz der Pfarrkirche St.-Georg in Hagenau[2], sammt deren anderwärtigem Eigenthum, sondern drei Jahre später trat der Magistrat dieser Reichsstadt, der den vereinten Bitten des Bischofs und des Kaisers nicht zu widerstehen vermochte, ihnen nicht blos das in der Stadt gelegene neue Wilhelmerkloster, sondern auch das außer-

[1] Panegyricus Molsheim. Acad. 1618. Molsheimii, p. 243. Der Verfasser ist P. Jodocus Coccius (Koch).

[2] Bischof Leopold legte auch in eben dem Jahr 1614 den Grundstein zu der neuen Jesuitenkirche in Molsheim. S. Panegyricus Molsheimensis, 1618, p. 261 sqq.

halb Hagenau gelegene ältere Wilhelmerkloster ab, welches seitdem Marienthal genannt und unter den Händen der Jesuiten ein viel besuchter Wallfahrtsort wurde. In gleichem Sinn wie Bischof Leopold wirkte zu eben der Zeit Erzherzog Maximilian, Landvogt im Elsaß, für die Jesuiten. Er erbaute ihnen im Jahr 1614 ein prächtiges Collegium zu Ensisheim im Oberelsaß, und begabte dasselbe durch ein Schreiben aus Innspruck vom 5. Januar 1618 mit der Probstei Oelenberg, und Bischof Leopold schenkte diesem Collegium noch dazu die Klöster St.-Ulrich an der Larg und St.-Morand, sammt deren Einkünften. Der Cluniacenserorden, dem diese beiden letztgenannten Klöster angehörten, beschwerte sich zwar über diese willkürlichen Verfügungen, die der Landvogt und der Bischof mit seinem Eigenthum sich erlaubten; er griff deshalb den Jesuitenrektor zu Ensisheim gerichtlich an und behauptete, das Haus Oestreich habe kein Recht, diese Klöster und Pfründen zu verschenken. Ueber dreißig Jahre dauerte der Prozeß. Unterdessen kam das Elsaß an Frankreich, dessen König, Ludwig XIV, bekanntlich den Jesuiten allen Vorschub that, und so erlangte denn obiger Rektor, Pater Anton Weinhard, durch die königlichen Räthe zu Brisach am 21 April 1654 die Entscheidung, daß jene Schenkung giltig sei, da aus den Archiven erhelle[1], daß das Haus Oestreich, seit mehr denn hundert

[1] Que la maison d'Autriche, comme prince souverain de la haute et basse Alsace, avait acquis le droit de patronage et d'avocatie sur tous les prieurés et commendes de cette nature, qu'elle en avait disposé suivant sa volonté depuis plus d'un siècle, sans avoir eu pour cela recours à aucun général ou supérieur d'ordre, que même dans la distribution et collation desdits bénéfices, elle n'avait eu aucun égard, si les pourvus étaient sujets de l'ordre ou non, mais avait eu uniquement en vue que ces bénéfices fussent employés à de pieux usages, selon que le bien de la province semblait l'exiger. — S. Mémoires de l'État d'Alsace. Manuscript in der schöpflinschen Bibliothek.

Jahren, nach freiem Gutdünken über die Pfründen dieser Klöster gewaltet habe zum Besten der Kirche. So mußte vor diesem Orden das Recht sich beugen.

Von Ensisheim aus wurde im Jahr 1627 auch eine Jesuiten-Colonie nach Colmar verpflanzt, nachdem eben die Angelegenheiten der Protestanten im deutschen Reich nach der Schlacht bei Königslutter im Jahr 1626 völlig hoffnungslos schienen, und der Kaiser und sein Landvogt im Elsaß unumschränkt walteten. Anfangs räumte man ihnen blos die Spitalkirche ein, aber Ludwig XIV übergab ihnen die Probstei St.-Peter, neben welcher sie ein Collegium erbauten und eine Schule einrichteten. Für das Leibliche der guten Väter war nun so ungefähr gesorgt; sie besaßen im Elsaß sechs stattliche Niederlassungen zu Molsheim, Hagenau, Schlettstadt, Ruffach, Ensisheim und Colmar, die auch nicht kärglich begabt waren, und bereits wurde ruchtbar, wie sie „durch feine Practiken“ die Aecker, Wiesen und Reben armer Leute an sich zu bringen wußten[1]. Auch blieben ihre bekannten Hilfsmittel, um Aufsehen zu erregen und Gönner zu erhalten, nicht unbenutzt: Teufelsstücke, Wunderkuren und andere Zeichen des von ihnen gehegten düstern Geistes, sammt dem neu auflebenden Congregationswesen, das seinen Ursprung in den alten Bettelorden hatte[2]. Aber ihr geistlicher Einfluß war doch noch sehr beengt durch die ihnen schroff gegenüberstehende, hochberühmte und von weither besuchte Akademie zu Straßburg, das Voll-

[1] Os. Schad., „Faßnacht-Küchlein“, 1619. Straßb., in-4°, S. 208 u. 209.

[2] Im Jahr 1612 wurde mit einem adeligen Jüngling eine feierliche Teufelsbeschwörung in der Jesuitenkapelle zu Molsheim vorgenommen. S. Caroli Memorab. ecclesiast. Sæc. XVII, I, p. 305; und später wurde diese Jesuitenkirche durch ein wunderthätiges Marienbild berühmt, dessen Mirakel man im Jahr 1671 in einer eigenen Druckschrift auskramte.

werk des elsässischen Protestantismus. Eine Gegenfestung zu errichten, einen Wach- und Lärmposten gegen diese alte Ketzerburg in's Land hineinzuschieben, darauf ging jetzt das Hauptsinnen der Jesuitenpartei.

Im Jahr 1617, als man in Straßburg den Jahrestag der Reformation Dr Luthers feierlich beging in den Kirchen und in der dortigen Akademie (denn Straßburg erhielt bekanntlich erst im Jahr 1621 eine Universität), wurde, durch eine Bulle Papst Pauls V und vermöge eines Privilegiums des Kaisers Matthias, die molsheimer Studienanstalt zu einer Universität erhoben und ihr das Recht verliehen: „Baccalaureos und Magistros in der Philosophie, Licentiaten und Doctoren in der Theologie zu creiren.“ Im Sommer des folgenden Jahrs war der Bau der Kirche und des Collegiums, zu welchem der Fürstbischof Leopold 1614 den Grund gelegt hatte, geendet[1], und nun wurde unter den glänzendsten Festlichkeiten diese Kirche geweiht und die neue Universität installirt. Die guten Väter hatten es recht geflissentlich darauf angelegt, mit so viel Geräusch als möglich in die Welt einzutreten, und nun wurden alle Mittel dazu aufgeboten; denn von jeher war es einer der Grundsätze des Jesuitenordens, auch durch äußern Schimmer auf die Einbildungskraft der Menge zu wirken. Dieser Zweck wurde auch vollkommen erreicht, indem sie sich durch diesen Aufwand in den Ruf der reichsten Ordensleute brachten und bald das Orakel des katholischen Elsasses wurden. Der Bischof Leopold war in Person zugegen nebst vielen vorneh-

[1] „Nicht ohne Beschwerung des gemeinen Mannes, der frohnen mußte.“ S. „Freundlicher Discurs und Gespräch von der einweyhung der neuen Kirch zu Molsheim, ihrem anfang, progreß und was aus selbiger beyneben der neuen Akademie zu erwarten“. 1618, in-4°. In eben dieser Schrift werden die Kosten des Baues auf etliche Millionen berechnet; doch dieses ist wohl zu weit gegriffen.

men Gästen, die er geladen hatte; auch war ein unzählbarer Haufen Neugieriger herbeigeströmt. Trompetenklang und Paukenwirbel verkündeten den Anfang der Feierlichkeit. Nach der Messe und der Predigt wurde fürstliche Tafel gehalten, an welcher auch der Bischof saß. Wie bei Kaiserkrönungen wurde dem Volk ein ganzer gebratener Ochse, mit Kapaunen, Spanferkeln und Bratwürsten gespickt und mit Wildpret und Geflügel gefüllt, Preis gegeben und aus einem Röhrbrunnen sprang rother Wein[1]. Drei geistliche Comödien: „von Carolo Magno dem Gottesfürchtigen, dem Weisen und dem Ueberwinder" beschlossen die Festivität.

Aber auch auf anderm Weg wurde die neue Lehranstalt bald ruchtbar und machte den Buchdruckern viel Arbeit; denn nicht blos wurde die Existenz der jungen Universität in einigen hochtrabenden Lobschriften der Welt bekannt gemacht[2], sondern es entspann sich auch alsobald ein hitziger Federkrieg zwischen beiden Hochschulen Molsheim und Straßburg. Schon die Errichtung der Universität Molsheim veranlaßte allerlei Widerreden bei ihren ältern Schwestern. Ein witziger Kopf, Gottlieb Dachtler, (Theophiles Elychnius), faßte dieselben in einer Satyre[3] zusammen, die das Gepräge der Originalität an sich

[1] Joh. Walters „Straßb. Chron." MS., fol., S. 175. — Wencker, in seiner handschriftlichen Chronik, erzählt, man habe während der viertägigen Festfeier vier Fuder Wein springen lassen.

[2] Außer dem schon erwähnten Panegyricus Acad Molsheim. erschien von Jodocus Coccius, Inauguratio Collegii Soc. Jesu. Molsheim., 1619, in-4°, und Primitiæ Acad. Molsheim., 1618, in-4°. Alle zu Molsheim gedruckt.

[3] Theophili Elychnii, Relatio ex Parnasso. 1619. Straßb., in-4°. Der Verfasser war straßb. Rathsreferent und Actuarius. Dachtler, welcher das Pseudonym Elychnius annahm, man weiß nicht wohl warum, findet sich nicht in den literar-historischen Werken von Gervinus, Vil-

trägt. Ihr Hauptinhalt iſt folgender: An dem Hoflager Apolls, des Regenten auf dem Berg Parnaſſus, erſcheint eine Geſandtſchaft der Väter der Geſellſchaft Jeſu, um demſelben eine das Wohl ihrer Geſellſchaft betreffende Bitte vorzutragen. Sie hatten die ſämmtlichen rheiniſchen Akademien vor Apolls Obergericht citirt. Aber ſchon Anfangs begegnet den Vätern voll böſer Vorbedeutung das Unangenehme, daß man ihnen den Eintritt in das geheime Cabinet des Fürſten, der ihnen ſonſt auf Erden ſo leicht verſtattet wird, verweigert. Der Beherrſcher des Reichs der Künſte und der Wiſſenſchaften hatte dieſes Ordens Mitglieder weder „erkannt“ noch „approbirt.“ Nachdem er mit ſeinen Vertrauten heimlich Rath gehalten, ſendet er einen derſelben, Jac. Aug. Thuanus, ab, um dieſelben zu empfangen. Zuerſt werden die heiligen Väter unwillig über die geringe Aufmerkſamkeit, die ihnen durch dieſen einfachen Willkomm zu Theil wird; doch bald verwandelt ſich ihr Zorn in Furcht und Mißtrauen, als ſie Thuanus erkennen, der ihrem Streben in Frankreich und ſonſt ſtets ſo hinderlich geweſen und ihre wohlangelegten Plane ſo oft hatte ſcheitern machen. Jetzt geberden ſie ſich, nach der wohlbekannten Geſchmeidigkeit ihrer Grundſätze, auf einmal beſcheiden und unterthänig. Sie hatten ſich zwar mit einer ſorgfältig ausgearbeiteten

mar u. A. erwähnt. Er hätte es wohl verdient. Er war ein ſatyriſcher Schriftſteller im Geiſte Moſcheroſchs. Er verfaßte, außer den erwähnten Schriftchen: „Affenſpiel der Bettelmönche mit dem heiligen Evangelio“, 1613, in-8°. — „Von den Janizaren des Pabſts“ (Jeſuiten). – Leberis Jesuitica, das iſt Jeſuiteriſcher Schlangenbalg, darinnen gewieſen wird, in welchen Stücken die Jeſuiter den alten Bettelmönchen, Predigern und Parfüſſern gleich, und alſo kein neuer Orden ſeyen, ſondern nur, wie ein Schlang, ein neuen Balg angeſtreift“. Frankfurt a. M., 1611, in-4°. Vergl. übrigens Flögels „Geſch. der komiſchen Literatur“, III, S. 381. Deckherr, De scriptis adespotis., p. 336.

Anrede an König Apoll versehen; allein diese bleibt unbenutzt, da sie nicht vorgelassen werden und sie dem Bevollmächtigten Apolls sogleich ihre Bitte vortragen müssen. Diese Bitte ist: „Da die neugestiftete Akademie zu Molsheim überall verkleinert werde, so haben die Patres die rheinischen Akademien alle hieher beschieden; der König möge nun denselben befehlen, ihre Akademie zu Molsheim künftig mit mehr Respekt zu behandeln.“ Der ernste Thuanus geht nun in das königliche Cabinet zurück und bald erscheinen als Apolls Commissarien, um diesen Streit zu schlichten: Jacobus Faber Stapulensis, Erasmus von Rotterdam und Johannes Gerson. Auch traten die angeklagten Akademien zur Verantwortung näher. Cöln und Mainz sagen: Sie hätten sich bisher aller Urtheile über die neue Akademie enthalten. Wenn sie übrigens durch diese auch einige Schüler verlieren sollten, so mache ihnen dies wenig Kummer, da jede Akademie eine Zeit des Flors und wieder eine Zeit der Abnahme habe. Freiburg erklärt, es sei eben dieser Meinung; übrigens wisse es wohl, daß die neue Akademie der seinigen zum Trotz sei gestiftet worden, weil es die Jesuiten nicht habe zulassen wollen. Basel, Straßburg und Heidelberg meinen, sie, als protestantische Akademien, würden mit der Molsheimer nicht leicht in Berührung kommen. Die Commissarien sprechen hierauf die rheinischen Akademien los und Apoll bestätigt das Urtheil, in dessen amtliche Ausfertigung noch die Clausel eingerückt wurde, „daß die Loyoliten oder deren Promotoren, als unfriedliche Leute, in Ewigkeit nicht in Parnassum kommen sollten.“ Schließlich wurden die Abgeordneten der rheinischen Akademien, mit Lorbeeren bekränzt, zur königlichen Tafel gezogen.

Doch dieser kleine Federkrieg verstummte, oder verlor sich unter dem Sturm, der bei Anlaß des straßburgischen Reformations-Jubelfestes ausbrach. Schon in den, bei Eröffnung der

Universität Molsheim an den Tag getretenen, Schriften wehete der glühendste Ketzerhaß, und in der an Bischof Leopold, den Gründer dieser Universität, gerichteten Vorrede einer derselben wurde unverhohlen ihm das Beispiel seines Bruders, des Kaisers Ferdinand II, zur Nachahmung vorgehalten, der zwar auch den Ketzern in Böhmen bei seiner Krönung Treue und Schutz zugeschworen habe, aber zuvor in der Sacristei gelobt hatte, nichts der Kirche Nachtheiliges ihnen zu halten[1]. Unter solchen Umständen war vorauszusehen, daß die beiden Akademien, Straßburg und Molsheim, bald scharf an einander gerathen würden. Der Anlaß war folgender.

Der Churfürst von Sachsen, als Haupt der protestantischen Union, hatte nämlich in einem Rundschreiben vom 21. August 1617 sämmtliche evangelische Stände Deutschlands eingeladen, den hundertjährigen Gedächtnißtag der lutherischen Reformation hochfestlich zu begehen, und auf dem Tag zu Heilbronn wurde die nähere Abrede getroffen. Dieser Vorschlag fand in Straßburg, wie im ganzen evangelischen Deutschland, den lautesten Beifall, um so mehr, da die Erinnerung an die glorreiche Vergangenheit bei dem Druck der damaligen Zeit die Herzen wohlthuend ansprach.

Auf Betrieb des Magistrats von Straßburg, der noch im Oktober dieses Jahrs besondere Umschreiben erließ, schickten sich auch Landau, Speier, Weissenburg und Colmar zur Mitfeier des Jubelfestes an, so wie alle andern Theile des evangelischen Elsasses. In Straßburg und den Landgemeinden des Gebiets wurde am Freitag, den 31. October, Vorbereitungs-Gottesdienst und Beicht gehalten; das eigentliche Fest hatte Samstags und Sonntags den ersten und zweiten November statt; an denselben Tagen wurde in allen

[1] Heidegger, Histor Papatus, Amstelod. 1698, in-4°, p. 340.

Gemeinden das heilige Abendmahl gehalten. Die liturgischen Formulare, Gebete, Texte und dergl. waren besonders vorgeschrieben. Der zweite Festtag war hauptsächlich auf die Jugend berechnet, die den Umständen angemessene Sprüche lernte und Denkmünzen erhielt; eine feierliche Ordination junger Geistlicher wurde am ersten Hauptfest in dem Münster gehalten. Auch die Festgesänge waren bestimmt; man hatte dazu vorzugsweise Luthers Kernlieder gewählt: „Ein feste Burg" — „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" — „Herr Gott, dich loben wir". — Und damit auch das Aeußere der Hoheit des Festes entspreche, waren alle Kaufläden und Werkstätten geschlossen, und das Zechen, Schreien, Schwören ward strenger verboten. Die ganze nächstfolgende Woche dauerte die akademische Feier, in Reden und Disputationen bestehend, welche letztere ebenfalls in Druck erschienen[1]. Auch abgesehen von den polemischen Ausfällen, die nach den Gedankenzügen, die der Gegenstand veranlaßte und besonders nach dem Geist, der jene Zeit beherrschte, unvermeidlich waren bei solchen Gelegenheitsreden, mußte schon die Feier des Festes an sich die Empfindlichkeit und den Aerger der jesuitischen Nachbarn zu Molsheim reizen; ein Wort gab das andere und daraus entspann sich eine Reihe von Zankblättern und Streitschriften, die der beiderseitigen Kampflust auf dem Papier Luft machten — ein ahnungsvoller Vorkampf des furchtbaren Religionskrieges, der dreißig Jahre lang das Elsaß und ganz Deutschland verheerte.

Eine der ersten dieser Schriften war die des molsheimer Jesuiten Peter Röst Pseudojubilæum a Lutheranis celebra-

[1] „Vierzehn christliche Predigten an dem evangelischen Jubelfest der Kirche zu Straßburg", 1618, in-4°. — Jubilæum Lutheranæ Academiæ Argentorat., 1617, in-4°.

tum [1], worin alle die längst bekannten und größtentheils offenbaren Verläumdungen der Jesuiten Gretser, Vetter, Keller, Heiß u. a. absurde Fabeln über Luthers Geburt und Tod, seinen Bund mit dem Teufel und andere Aufhetzungen, womit diese zum endlichen Bruch des Religionsfriedens anreizten, wieder aufgewärmt waren. In einer gelehrten Gegenschrift trat Dr Isaak Fröreisen, ein junger straßburgischer Theologe, gegen die Verunglimpfer Luthers auf; aber seine Schrift kam wenig unter das Volk, denn sie war lateinisch [2]. Doch bald schalt man sich in deutscher Zunge; das ging besser und wurde von Mehreren verstanden, und es reicht hin die beredten Titel einiger dieser Schriften zu lesen, um auf deren Inhalt zu schließen. Eine selbst die Schandzunge Weißlingers überbietende Schrift, „Prädikanten Feuerzeug" betitelt, wurde auf der Weihnachtsmesse 1618 zu Straßburg verbreitet [3]; der Verfasser stellt darin die Feier des Jubiläums als ein Affenspiel dar und specificirt die dabei gehaltenen Predigten und Reden als eben so viele Angriffe auf sämmtliche katholische, geistliche und weltliche Regenten; die aus denselben ausgehobenen Stellen, von denen einige allerdings heftig sind, begleitet der Verfasser mit schalen Einwürfen, z. B., der lutherische Glaube sei nur erst hundert Jahre alt, von

[1] Ap. Joh. Hartmann, Molsheimii, in-4°, 1618.

[2] Vindiciæ Lutheranæ 1618. Ursprünglich war es eine zu Jena gehaltene Disputation.

[3] Os. Schadäus, „Straßb. Faßnachtküchlein", S. 191, nennt den Pater Theodorus Reeß, Rector des Jesuitencollegiums in Molsheim, als Verfasser; nach Andern war es der Pater Knoll. Siehe oben S. 164. Eine andere Streitschrift: „Klarer Augenspiegel, den alten, wahren katholischen Glauben von der neuen, falschen, sectischen Lehr zu unterscheiden", war schon 1617 zu Molsheim von einem der dortigen Jesuiten herausgekommen.

Anfang der Christenheit sei das Papstthum gewesen und dergl. Dieser Angriff wurde von Straßburg aus mehrfach beantwortet, nicht ohne Witz und Geschick. Ein Poet sang einen „wohlverdienten Meßkram für den köstlichen Feuerzeug, welchen ein Jesuwider zu Molsheim wider die Straßburgischen Jubelpredigten geschmiedet," mit oft glücklichen Einfällen. Ein Andrer schickte dem „Molsheimischen Zundelmann eine gebührliche Abfertigung" zu. Auch kam einer auf den Einfall „Ein Präsent und Verehrung einer elsässischen Martinsgans für Pater Peter Rösten lästerlich gefälscht Jubeljahr" zuzurüsten, und Fried. Blankenburg, Professor der hebräischen Sprache, erwiderte ebenfalls auf die „Lästerungen des Jesuiten P. Röstius in dessen Pseudojubiläo und Saugeschrei."

Am thätigsten nahm sich des Handels an der gelehrte Oseas Schadäus, damals Diaconus in der Kirche Alt-St.-Peter, nachher (1622) Pastor zu St.-Nicolai (starb 1627), welcher zwei eben so reichhaltige als treffende Widerlegungen der jesuitischen Controversschriften herausgab, nämlich die oben erwähnte Abfertigung des molsheimischen Zundelmanns und sein „Straßburgisches Faßnachtküchlein," worin derselbe die jesuitischen Angriffe mit Gründlichkeit abwies und ihren Urhebern die Lust benahm, sich ferner auf den Kampfplatz zu wagen; in der letzterwähnten Schrift nennt er die Jesuiten (S. 189 ff) den Schwanz des apocalyptischen Thiers, schildert ihre Verschlagenheit und Hinterlist in Reden und Thaten und zeigt, wie wenig sie ihren Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams nachkommen. Sie schwiegen von nun an. Schadäus war ein für seine Zeit sehr gebildeter Mann, der seine Theologie wohl inne hatte, viele historische Kenntnisse besaß und aus dessen Schriften ein Stre-

ben nach Wahrheit und ein Eifer für Religion hervorleuchtet, welche diesen Mann immer ehrwürdig machen werden [1].

Unter dem Tumult und den Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs zerstob die Akademie zu Molsheim. Kaiserliche, Schweden, Weimarianer und Franzosen besetzten abwechselnd das ausgehungerte und menschenleere Elsaß. Erst im Jahr 1651 sammelten sich die Glieder der Jesuiten-Akademie wieder zu Molsheim [2]; eine feierliche Doctorpromotion bezeichnete ihren Wiedereintritt und von nun an, unter französischem Schutz, breitete sich mit jedem Jahr ihr Wirkungskreis weiter in dem Elsaß aus. Sie thaten ihre Regsamkeit auch kund durch die Publication von allerlei Wundergeschichten und ascetischen Schriften, welche oft mit seltsamen Titeln prunkten. Wir erinnern hier nur an ein Liederbuch, welches im Jahr 1665 zu Molsheim erschien unter dem wunderlichen Titel: „Keusche Meerfräulein oder geistliche Gesäng," ein Seitenstück zu dem „girrenden Täublein." (S. oben Theil I, S. 430.) Zur Seite standen den Jesuiten von jetzt an ihre treuen Schildknappen, die Kapuziner, die aber auch oft auf eigene Rechnung arbeiteten. Was diese vereint nun wirkten, kann am füglichsten in die Geschichte einzelner Städte und Dörfer eingeflochten werden. Darum theilen wir hier nur Folgendes noch mit.

Nach Straßburg durften sich die Jesuiten noch nicht wa-

[1] Dieser ganze Federstreit war übrigens nur ein tragi-komisches Vorspiel des grotesken Kampfes um den Evangelischen Augapfel (d. h. die augsburgische Confession), den zehn Jahre später die leipziger Theologen und die dillinger Jesuiten gegeneinander führten, und worin, gleich den buntgemalten Wappenschildern der Ritterzeit, die Fechter mit auf's Lächerlichste ausstaffirten Büchertiteln gegeneinander zu Felde zogen, bis Gustav Adolph kam. Siehe diese pittoresken Titel bei Salig, „Hist. der augsb. Conf.", I, S. 780 ff.

[2] Wencker, „Straßb. Chronik", ad. 1651.

gen, obgleich es nicht an Versuchen fehlte, sie auch hier, in dieses Herz des Elsasses, einzuschwärzen. Bereits im Jahr 1576 hatte sich ein Pater im Johanniterhause zu Straßburg niedergelassen und die Prediger zu Religionsgesprächen aufgefordert. Etwas später schlichen sich Andere bei den in der Stadt noch gebliebenen katholischen Stiftsherren ein und lasen selbst heimlich bei denselben Messe. Die Sache wäre schön im Gang gewesen. Aber der Magistrat, der aus fremder Erfahrung den Jesuitengeist kennen gelernt hatte, erklärte jenen Stiftsgeistlichen, die vertragsgemäß im Jahr 1580 die zehnjährige Erneuerung des ihnen von der Stadt zu leistenden Schutzes verlangten, daß er zur Ausfertigung des Schirmbriefes bereit sei, daß er aber „aus allerhand Motiven" keine auswärtigen Personen und besonders keine Jesuiten in dem Schirm begriffen haben wolle[1]. Der Widerwille des Volks gegen die Jesuiten wurde durch die Streitschriften in Folge des obigen Jubeljahrs noch gesteigert, und zum Beleg dieser Behauptung theilen wir hier folgenden Brief des Rektors von Molsheim, P. Theodor Reeß, an den Ammeister zu Straßburg, Ulrich Mürschel (Mörschel), mit[2], da er jene Zeit charakterisirt.

„Durch das stäte und vielfältige Schalliren[3] und Stumphiren[4] der Prädicanten zu Straßburg auf allen Kantzeln, auch durch des Schützen[5] und seines Gleichen nichtswürdigen Ge-

[1] S. Röhrich, „Geschichte der Reformation im Elsaß", III, S. 74.

[2] Dat. Molsheim, den 17. Januar 1621, MS.

[3] Wolfgang Schaller war von 1612 bis 1637 Pfarrer in dem Münster; er hatte an dem Jubelfest besonders stark polemisirt. Es ist dieser Ausdruck eine Anspielung auf seinen Namen.

[4] Stumphiren, d. h. beschimpfen.

[5] Der Straßburger, Jakob Bobhardt, genannt Schütz, der oft in den molsheimer Streitschriften erwähnt wird (jedoch meist nur mit den Initialen J. B. D. S., d. h. Jacobus Bobhardus dictus Schütz), hatte

sellen, unverschambte, unverhinderte, oft widerlegte, falsche Schmachschreiben, sind die Gemüther des gemeinen, unverständigen Pöbels je länger je mehr gegen uns verbittert worden, daß wir da, weniger denn die Türken und Juden, sicher uff den Gassen seindt, da wir doch nichts andres dort (in Straßburg) zu schaffen haben, denn unser Geld auszugeben und die Kaufherren reich zu machen, auch keine Finanzerey (Wucher) zu treiben, werden wir verursacht anders woher, zu unserer geringeren Unannehmlichkeit und mit weniger Kosten unsere Sachen lassen zu kommen[1]."

Dieser Widerwille gegen die Jesuiten dauerte in Straßburg fort, während die Zeitverhältnisse sich immer düsterer gestalteten; — der zweideutige Spottnamen Jesu Wider ging sogar in die Volkssprache über. Indessen hatte die im 16ten Jahrhundert so blühende Reichsstadt ihren Glanz und ihren Reichthum verloren durch eine lange Reihe von verheerenden Kriegsjahren, durch den geänderten Gang des Handels, der nicht mehr von den italienischen Städten den Rhein herab, sondern von den holländischen und englischen Seeleuten geführt wurde und endlich durch innere Parteiung. Französische Heere besetzten das Elsaß, und Straßburg capitulirte am 30. September 1681. Unter dem Schutze Ludwigs XIV und seiner Höflinge gewannen nun die Jesuiten im Elsaß, so wie auch in Straßburg insbesondere, einen weiten Wirkungskreis, ein hoffnungsreiches Brachfeld für ihre Bekehrungen, zu deren Ausführung Gewalt und List ihnen zur

im Jahr 1617 eine beißende und, wie es scheint, volksthümlich gewordene Spottschrift: „Beschreibung des heilig römisch-katholischen Hasenkäß" herausgegeben. Siehe oben S. 197.

[1] Ueber schnöde Behandlung evangelischer Landgeistlicher, die nach Molsheim kamen, war dagegen von der andern Seite her schon früher Klage geführt worden. S. Os. Schadäus, „Faßnachtküchlein", S. 17.

Hand waren. Es iſt hier nicht unſer Zweck, eine Geſchichte des Proſelytismus im Elſaß und beſonders in Straßburg zu geben[1] und wir haben ja blos erwählt, „vom Aufkommen der Jeſuiten“ in unſerm lieben Vaterland zu erzählen; auch wird unten mehrfach bei Darſtellung einiger Localgeſchichten, von dem Treiben der Jeſuiten in unſerm Lande ſeit der franzöſiſchen Zeit die Rede ſein müſſen; endlich halten wir für erſprießlicher über manche dieſer Thatſachen den Schleier der Vergeſſenheit zu ziehen, da der nicht gerne von Hader und Gewaltthat hört, der ein Freund des Evangeliums der Liebe und des Friedens iſt. Es ſei uns daher vergönnt, hier blos noch einige Thatſachen, das Aufkommen der Jeſuiten in Straßburg betreffend, zu erwähnen.

Als Straßburg eine franzöſiſche Provinzialſtadt wurde, war Franz Egon von Fürſtenberg Biſchof; dieſer Greis hatte noch die von ihm heiß erflehete Wonne erlebt, daß das Münſter zu Straßburg, dies herrliche Denkmal mittelalterlicher Baukunſt, dem katholiſchen Cultus zurückgegeben wurde. Er hatte deſſen Uebergabe mit den Worten Simeons begrüßt: „Herr, nun laß deinen Diener im Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland geſehen[2].“ Sein Bruder und Nachfolger, Wilhelm Egon von Fürſtenberg, der ſpäter

[1] Wir verweiſen hier auf Ch. Fréd. Bœgner, Études historiques sur l'Église protestante de Strasbourg, considérée dans ses rapports avec l'Église catholique, 1681-1727. Strasbourg 1851.

[2] Laguille, Histoire d'Alsace, II, p. 266. Biſchof Franz Egon ſtarb den 1. April 1682. Dieſen beiden Brüdern von Fürſtenberg, Biſchöfen zu Straßburg, wurde damals im Volk allgemein beigemeſſen, „daß ſie die Urheber und Blasbälge“ des langen Kriegs ſeien, der damals das Elſaß verheerte. Wilhelm Egon von Fürſtenberg ſaß darum eine Zeit lang gefangen zu Wien. Vergl. Han, „Seelzagendes Elſaß“, Nürnberg 1676. S. 279.

Cardinal wurde, fand ein reiches Erntefeld vor sich aufgethan, und an Bekehrungseifer fehlte es ihm keineswegs; dem König hatte er denselben auf einer Reise nach Paris persönlich geoffenbart und nun wurden des Königs Beamte seine treueifrigsten Helfer. Er beschloß ein Seminar für die katholische Geistlichkeit, wie einst Bischof Erasmus gewünscht hatte, in Straßburg zu errichten; laut eines Vertrags mit dem Domcapitel vom 8. Juli 1682, wurde dasselbe in dem Bruderhof, d. h. in dem weitläufigen an das Münster anstoßenden Gebäude, welches einem Theil der Stiftsherrn dieses Doms zur Wohnung gedient hatte, errichtet, und die Jesuiten, unter der Leitung des Pater Johannes Dez, eines der geschicktesten Mitglieder der proselytischen Propaganda in Frankreich, sollten die Lehrstellen in demselben bekleiden. Dieser geübte Jesuit, der sich schon in seinem siebenzehnten Jahr diesem Orden einverleibt hatte, war ein beliebter Kanzelredner und hatte schon in Sédan, wo er Rector des Collége gewesen, sehr eifrig an der Bekehrung der Calvinisten gearbeitet. Dieses auserlesene Rüstzeug hatte der Jesuitenprovinzial der Provinz Champagne, Lazare Sautereau hiehergesandt. Pater Dez war es, der nun hier drei wichtige Institute in Gang brachte: Das Collége royal, das katholische Seminarium und eine katholische Universität, deren Lehrstellen fast ausschließlich mit Jesuiten besetzt wurden[1]. Nun ging es wacker darauf los, die ver-

[1] Im August 1685 wurde das Collége royal gestiftet, ebenfalls im Bruderhof, und den Jesuiten übergeben. Sie erhielten dazu 4000 Livres von den Domäne-Einkünften des Königs, mit welcher Unterstützung sieben Jahr später die Einkünfte des Kapitels von Seltz, das den Letztern gehört hatte, verbunden wurden. Ordonnances d'Alsace, I, p. 203. — In dem Seminarium stifteten der König und der Bischof-Kardinal von Fürstenberg 34 Freistellen. Laguille, Histoire d'Alsace, II, p. 276. — Durch Lettres patentes wurde im November 1701 die Universität von Mols-

lornen Schäflein wieder einzufangen und in den Schooß der alten Kirche zurückzuführen, wobei die guten Väter sich bekanntlich wohl hüteten, irgend ein Mittel zu verschmähen, für diesen ja so löblichen Zweck. Sie benutzten fleißig die lebhafte Begierde des gemeinen Mannes nach Reichthum. Geld wurde gespendet, zu Aemtern verholfen, öfters noch goldene Berge versprochen und so reichlich für die römische Kirche geworben.

Statt aller andern Belege theilen wir blos wörtlich folgenden Brief eines Neubekehrten an den Jesuitenpater L'Empereur mit:

Edel, Großachtbar und Hochgelahrt, auch Ehrwürdigster Herr Pater!

Ich Endsgemelter Ew. Ehrw. demüthigster Client verwundere mich höchlich, daß mir darumb, daß ich die allein seligmachende Röm. cathol. Religion mit Herz und Mund angenommen, (wie mir versprochen worden) bis anhero weder von dem Marquis von Louvois, noch dem Herrn General Montclar, auch nicht von Ew. Ehrw. meinem Patrono einige Hilfe geschehen; da doch wenn man mir das Versprechen gehalten und mir einen Dienst gegeben hätte, ich nicht allein mein Weib und Kinder, sondern auch noch viel Andre der luther. Lehr und Ketzerey beigethane vornehme Personen und sonst allerlei Leut dem mütterlichen Schoos der Röm. Kirchen alsdann wollt zugeführt haben. Nun aber, da die Widersacher unsrer heil. Religion, ja meine eigenen nächsten Anverwandten sehen, daß ich von Ew. Ehrw. und allen Hohen unsrer wahren Religion ver-

heim nach Straßburg transferirt. Ord. d'Alsace, I, p. 326. — Pater Dez starb am 12. September 1712, als Rektor der katholischen Universität zu Straßburg, in einem Alter von 70 Jahren.

laſſen bin, weichen ſie zurück, rühmen ſich, lachen mich aus, halten mich für einen Spott und ſagen: Wo iſt dein Pater L'Empereur? wo ſind deine Verheißungen? wo iſt dein Dienſt? dein Römiſch Religion? Iſts nicht alſo, daß die Jeſuiten goldne Berg verſprechen und halten nicht das Geringſte? Damit aber unſre Widerſacher alle mögen zu Schanden werden, welche mich gleichwohl für nichts achten, will ich Ew. Ehrw. demüthig erſucht und angerufen haben, mich mit einem Aemtlein, ob ichs gleichwohl etwa nicht würdig, großgünſtig zu bedenken.

Ew. Ehrw., als meines hohen Patronen demüthigſter Client,

Hans Jakob Epp,

bekehrter Burger zu Straßburg.

Noch vorhandene Regiſter führen 3426 Perſonen auf, die allein in den Jahren 1685 und 1686 in dem Jeſuitenhaus zu Straßburg abſchworen! Was für Dinge mögen da im Dunkeln geſchehen ſein! —

Indeß konnte Solches bei dem wohlhabenden und beſſerdenkenden Handwerker und Bürger nicht eben viele Wirkung hervorbringen, denn nur die niedrigſten Seelen ſind im Stand ſich um Geld zu verkaufen. Auch für Jene wurde geſorgt. Pater Dez glaubte, oder behauptete wenigſtens, gleich bei ſeiner Ankunft in der Stadt bemerkt zu haben, daß man hier die römiſch katholiſche Lehre entweder gar nicht, oder doch nur ſehr unvollkommen kenne, und ſich ganz falſche Begriffe von ihr mache. Darüber wünſchte nun der gewandte Mann das ſtraßburgiſche proteſtantiſche Publikum zu belehren und wie konnte dies beſſer geſchehen, als von der Kanzel herab? Mit Erſtaunen las man daher auf einmal Anſchlagzettel in beiden hier gangbaren

Sprachen abgefaßt, welche die Bürger zu dieſen verſöhnenden Vorträgen einluden und von denen der Deutſche alſo lautet: „Es wird hiemit kund und zu wiſſen gethan, daß in währenden zweien Winter- und Chriſtmonaten werden in dem Münſter ausgelegt werden alle Artikel des Glaubensbekenntniſſes, ſo die Herrn Proteſtanten zu Straßburg haben ausgehen laſſen, um vor Augen zu ſtellen, daß ihre Vereinigung mit der römiſchen Kirche, zu ihrer Seelen Heil eben ſo nothwendig ſei, als ſie nach ihrer eignen Glaubenslehre leicht iſt. Alle ſo den Frieden der Kirche lieben, werden eingeladen und gebeten, daß ſie aus allen ihren Kräften zu dieſem Werk beitragen wollen. Man wird nächſten Donnerſtag um zehn Uhr den Anfang machen und gleich nach der Veſper alle Sonn- und Feſttage damit fortfahren.“ — Statt der angekündigten zwei Monate dauerten dieſe Unterhaltungen drei Monate und zehn Tage. Der Zulauf war, nach der Schätzung des Pater Dez[1], ſehr groß; viele hätten eingeſtanden, ſagt er, daß ſie bis jetzt von der katholiſchen Kirchenlehre ganz falſche Anſichten gehabt, und daß die Vorurtheile, die ſie bisher gehegt, durch ihn ſeien aufgehoben worden[2].

Die theologiſche Fakultät zu Straßburg zog die beſondere Aufmerkſamkeit der Jeſuiten auf ſich. Da die Profeſſoren dieſer Hochſchule als akademiſche Lehrer ſo wohl, wie auch als

[1] In der Vorrede zu ſeiner bekannten Réunion des protestans de Strasbourg à l'église romaine. 1687. Strasb., in-8°. Es erſchienen davon mehrere Ausgaben und Ueberſetzungen. Der Verfaſſer macht darin den Uebertritt ſo leicht, daß es ſelbſt der römiſchen Büchercenſur mißfiel.

[2] Eine ganz entgegengeſetzte Wirkung brachten dieſe Predigten auf den neunzehnjährigen Herrmann Adolph Meinders hervor, der, nachdem er ſie fleißig beſucht hatte, im Jahr 1685 die proteſtantiſche Religion annahm. Meinders ſtarb 1730 als königlich-preußiſcher Rath. S. Rotermund, „Gelehrt. Lex.“, IV, S. 1236.

Kanzelredner und Schriftſteller großen Einfluß auf die hieſige proteſtantiſche Bevölkerung hatten, und in ihren Vorträgen warnend und ermunternd auf die Zeitumſtände hinwieſen, ſo wäre es für die Jeſuiten eine höchſt erwünſchte Sache geweſen, wenn ſie auf irgend eine geſchickte Weiſe, ſich eines Sieges über einen dieſer Männer hätten rühmen können. Von den vier Profeſſoren, welche damals dieſe theologiſche Fakultät bildeten: Sebaſtian Schmidt, Iſaak Fauſt, Joh. Joachim Zentgraf und Balthaſar Bebel[1], wurde der Letztere, ein für ſeine Zeit gelehrter Kirchenhiſtoriker und Alterthumsforſcher, von den Jeſuiten zu einem ſolchen Verſuch auserleſen.

Bebel war unſtreitig das hervorragendſte Mitglied der theologiſchen Fakultät. Im Jahr 1632 zu Straßburg geboren, wurde ihm bereits im Jahr 1661 das Amt eines Profeſſors der Theologie anvertraut. Auch als Prediger war Bebel beliebt. Seine Predigtweiſe war die ſogenannte Methodus alle-

[1] Bebel (oder Böbel) iſt, außer vielen gelehrten Arbeiten in lateiniſcher Sprache (ſ. Jöchers „Gelehrten Lexicon"), der Verfaſſer mehrerer populärer deutſcher, zur Aufklärung des Bürgers über Gegenſtände des katholiſchen Cultus verfaßter Schriftchen, als: über das Fronleichnamsfeſt, das bei Anlaß der erſten öffentlichen Feier deſſelben in Straßburg, 1682, erſchien; über den Roſenkranz, die Meſſe und dgl. Er that darin das Schriftwidrige dieſer Ceremonien dar. Vielleicht war dieſe Polemik die Urſache, warum die Jeſuiten gerade ihn zur Zielſcheibe wählten. Um den mit den Lehrunterſchieden wenig bekannten Franzoſen den Verdacht zu benehmen, als ob die ſtraßburgiſchen Proteſtanten eins ſeien mit den geächteten Hugenotten, ſetzte der thätige Mann die Hauptpunkte der Lehre augsb. Confeſſion zuſammen, unter dem Titel: Brève et exacte Confession de foy, comme elle est reçue dans les églises évangéliques.... par Balth. Bebel, et traduit en français par J. B. B. Strasb. 1685, chez Welper, in-12. Dieſe Schrift wurde am 28. Oktober 1684 nach Paris geſandt; ſpäter wurde dieſelbe in lateiniſcher Sprache gedruckt: Ostensio summaria, quod Argent. sint genuini August. Confess. socii., in-4°, s. l., etc.

gorica et schematica, wo das Thema allegorisch unter einem Bild dargestellt wird, z. B. „der dreifache Flug eines geistlichen Täubleins“ [1]. An den damals obwaltenden Streitigkeiten mit den Reformirten, den Jesuiten, den Synkretisten, so wie an den Streitfragen über die sogenannte noachische Kirche, über die Religion vor der Sündfluth, über die reine Gräcität des Neuen Testamentes, u. s. w., hatte Bebel lebhaften Antheil genommen. Im Jahr 1680 hatte er bereits einen Ruf als Senior Ministerii nach Danzig erhalten. Vier mal wurde dieser Ruf wiederholt. Aber der Magistrat wollte ihn nicht entlassen, „weil sein Wegzug nicht ohne sonderlichen Schaden der Kirche und Schule allhier geschehen könnte“. Gerade an diesen nun machten sich die Jesuiten.

Am 11. Juni 1683 Abends wurde Bebel in den Veldenzischen Hof [2] gelockt, unter dem Vorwand, der Fürst habe etwas Nothwendiges mit ihm zu sprechen. Außer dem Fürsten und dessen Familie fand er daselbst mehrere französische Oberoffiziere und deren Gemahlinnen, sammt zwei Jesuiten, einem Franzosen und einem Deutschen, Namens Hahn, der dem etwas verlegen gewordenen Professor sogleich ankündigte, daß sie ein Gespräch über die Religion halten wollten. Bebel entgegnete, er dürfe keine Disputation über die Religion ohne Erlaubniß des Magistrats vornehmen und wollte sich empfehlen; aber man nahm ihn bei der Hand, führte ihn mitten in den

[1] Leichenrede bei Beerdigung der Pfalzgräfin bei Rhein, Katharina Agatha, gehalten zu Bischweiler von B. Bebel. Straßb. 1684, fol.

[2] Dieser Hof hieß früher der Bergherrn-Hof, später der pfalzgräfliche Hof, in der Steinstraße gelegen. Als Merkwürdigkeit wird in Wenkers „Straßb. Chronik“, zum Jahr 1620, gemeldet, daß damals der junge Gustav Adolph, der König von Schweden, als ein unbekannter Reisender, nur mit fünf Personen hier logirt habe, um von da in das Lager der Unirten zu Iringen, bei Brisach, sich zu begeben.

fürſtlichen Saal und ſetzte ihn auf einen Stuhl zwiſchen etliche franzöſiſche Offiziere und Jeſuiten[1]. Vergeblich proteſtirte Bebel. Der eine Jeſuit antwortete, es werde keine Diſputation, ſondern blos ein freundliches Geſpräch ſein; auch unterließ er nicht den umſtehenden Herren und Damen auf franzöſiſch zu ſagen, daß Bebel ſich weigere. Und nun drangen ſie mit Fragen und Argumenten gegen die evangeliſche Religion ſo ſtark in ihn, daß Bebel endlich nothgedrungen antworten mußte, um ſich zu wehren und die Wahrheit des Evangeliums nach Vermögen zu vertheidigen.

Es entſtand eine ziemlich tumultuariſche Verhandlung; auch die anweſenden Laien, ſelbſt die Damen, gaben ihr Wörtlein dazu. Die Jeſuiten fragten unter andern: wo denn die lutheriſche Religion vor tauſend Jahren geweſen ſei, an welchem Ort? Bebel antwortete, dies könne er ihnen gar von vor zweitauſend Jahren ſagen und beweiſen, nämlich aus der heiligen Schrift und Gottes Wort, dem die Kirche vor Luther entweder zugethan geweſen oder nicht; iſt ſie ihm zugethan geweſen, ſo iſt es unſere Kirche geweſen, als die dem Worte Gottes zugethan iſt; iſt ſie ihm aber nicht zugethan geweſen, ſo iſt es auch nicht die rechte chriſtliche Kirche; übrigens möge der Gegner ihm ſagen, wo vor tauſend Jahren das tridentiniſche Glaubensbekenntniß geweſen? Der Jeſuit wollte dies nicht gelten laſſen, Bebel ſollte es aus der Kirchengeſchichte beweiſen. Worauf dieſer entgegnete, dies habe er längſt in ſeinen in Druck ausgegangenen Büchern gethan, die bisher unbeantwortet geblieben. Der Jeſuit wollte ſich aber auch daran nicht genügen laſſen und fragte, warum Bebel unter andern in ſeinem Antiqq. Argent. ecclesiæ behauptet hätte, daß die alten Deutſchen und insbeſondere

[1] Dieſe ganze Erzählung iſt dem eigenhändigen Bericht entlehnt, den Bebel über dieſen Vorfall dem Rath der XIII übergab. (Straßb. K. A.)

die Elſäſſer, keine Heiligen angerufen haben? Aber Bebel brachte die Gegner durch ſeinen Scharfſinn und ſeine Gelehrſamkeit, beſonders aber durch ſeine umfaſſenden kirchenhiſtoriſchen und patriſtiſchen Kenntniſſe zum Schweigen. Als dieſe Diſputation nach drei Stunden aufgehört, zeigten ſich die Jeſuiten gar freundlich gegen Bebel, der ſich nun beurlaubte[1] und alſobald einen ſchriftlichen Bericht über dieſen Vorfall der geheimen Kammer der XIII übergab.

Eine große Wirkung erwarteten die Katholiken von dem berüchtigten Buche des Pater Dez[2], betitelt: La réunion des protestants de Strasbourg à l'église romaine, das im Jahr 1687 erſchien und das der königliche Prätor, der berühmte Convertite, Ulrich Obrecht, im folgenden Jahre in's Deutſche überſetzte. Pater Dez gab in dieſer Schrift den Hauptinhalt ſeiner obenerwähnten Controverspredigten, denen er hiemit einen größern Wirkungskreis zu verſchaffen gedachte; er ſuchte zu beweiſen, daß der Uebertritt der Proteſtanten zur römiſchen Kirche eben ſo nothwendig als leicht ſei. In der pomphaft ſchmeichleriſchen Zueignung an Ludwig XIV weiß er nicht rühmlich genug von dem Verdienſte dieſes Königs um die Unterdrückung der Ketzerei zu reden; Ludwig trage deshalb noch mit größerm Recht als David, den Namen des Großen. Seinem erhabnen Beiſpiel folgend, wolle er, Dez, nicht eher ruhen, bis dieſe große Stadt, dem Elſaß und dem ganzen Deutſchland zum Muſter, katholiſch geworden wäre. Zwar ha-

[1] Bald nachher verließ Bebel Straßburg und ging als Profeſſor der Theologie und Generalſuperintendent nach Wittenberg, wo er aber ſchon am 2. Oktober 1686 ſtarb, im Alter von 54 Jahren.

[2] Bereits im Jahr 1685 waren (wahrſcheinlich von demſelben Pater Dez) Articuli irenici editi Argent. erſchienen, die aber von Rom nicht anerkannt wurden. Sie ſind abgedruckt in den „Unſchuld. Nachr.“ v. J. 1707, S. 89 ff.

ben die hiesigen Protestanten völlige Religions- und Gewissensfreiheit durch die Capitulation erhalten; da sie aber sich selbst die Verpflichtung aufgelegt hätten, zur heiligen Messe zurückzukehren, sobald man ihnen würde bewiesen haben, daß dieselbe ein Gott angenehmer Dienst sei[1], so würde der König ihnen gewiß nicht hinderlich sein, diese ihre Verpflichtung zu erfüllen. Diesen Zweck, setzt Dez schließlich hinzu, haben alle Väter des straßburgischen Jesuitencollegiums sich zur Erreichung vorgesetzt und aus demselben Grunde habe er auch dieses Buch verfaßt. Nachdem er in der Schrift selbst den Eifer für die Vereinigung, als ob er auf beiden Seiten recht stark wäre, geschildert hat, so fängt er den Artikel von der Kirche an und diesen weiß er klüglich so zu stellen, daß der Ausdruck „allein wahre römische Kirche“ nicht darin vorkommt, aber daß ihr doch allein rechtmäßige Existenz zugeschrieben wird, und daß, wenn dieser Punkt einmal zugegeben wäre, das Andere leicht alles hätte zugestanden werden müssen. Ueberhaupt zeigt sich der friedfertige Jesuit sehr geschickt in seinen Beweisführungen, indem er stets das Aehnliche in den Dogmen der beiden Kirchen hervorhebt und das, worin sie von einander abweichen, als Kleinigkeit übergeht[2].

[1] In feierlicher Rathssitzung war am 20. Hornung 1529 der Schöffenschluß gefaßt worden, die Messe solle so lang abgeschafft sein, bis man bewiesen habe, daß sie ein Gott gefällig Werk sei. S. Röhrich, „Geschichte der Reformation im Elsaß“, I, S. 370.

[2] Dies wird besonders in's Licht gesetzt von Ph. Jak. Spener, „Theol. Bedenken“, Th. I, S. 95—144. Ein Ungenannter hatte im Juli 1685, von Straßburg aus, an Spener, damals in Frankfurt a. M., und an Dr Osiander in Tübingen, dreißig Reunionsartikel, nebst zwei Briefen voll der schmeichelhaftesten Ausdrücke gesandt, worin Beide ersucht wurden, bei den Vereinigungsversuchen hilfreiche Hand zu leisten. Wenn einer von ihnen antworten wolle, so solle er's unter der Adresse thun: A monsieur de Cour-

Diese Schrift erregte großes Aufsehen. Gleich nach ihrem Erscheinen beschäftigte sich das Collegium der Oberkirchenpfleger mit derselben und verlangte darüber das Gutachten der theologischen Fakultät. Diese antwortete: Das Buch sei ein einseitig Werk, das genug Materie zum Widerlegen in sich halte; die französische Sprache gebe ihnen aber zu schaffen, daß sie Alles nicht wohl begreifen könnten; wenn es in deutscher Sprach oder in Latein geschrieben wäre, wollten sie gern auf sich nehmen es zu beantworten. Die Oberbehörde erkannte nun, man wolle es der Klugheit und Geschicklichkeit der Herren Theologen überlassen, aber das Buch könne ohne große Gefahr nicht unbeantwortet bleiben. Dr Isaak Faust handelte nun verschiedene Gegenstände dieses Buchs in Predigten ab und ließ sie dann drucken unter dem Titel: Die Vereinigung wahrer Christen in Christo Jesu. Straßb. in-4° 1688; in der Vorrede wurde amtlich erklärt, daß die Schrift mit Bewilligung und Einstimmung des Magistrats erschienen sei [1]. Außer diesen Predigten Dr Fausts, die viel dazu beitrugen die Protestanten zu beruhigen und zu befestigen, kamen noch in und außer Straßburg eine bedeutende Zahl von Widerlegungen der Dez'schen Behauptungen an's Licht [2], theils in populärer,

celles, intendant des postes, à Strasbourg. Der Brief an Osiander war abgefaßt als ob ein Protestant ihn geschrieben, der Gewissensscrupel über seinen Glauben habe. Osiander merkte aber die Falle und antwortete darnach. Diese Correspondenz findet sich in den „Unschuld. Nachr." v. J. 1718, S. 954 ff., und obige Artikel ebend., S. 969 ff.

[1] Protokoll der Oberkirchenpfleger vom 29. März 1687. — Die Jesuiten spürten dieser Faust'schen Schrift scharf nach, daher sie jetzt sehr selten geworden ist; sie enthält neunzehn Predigten über Gal. 3, V. 1 ff.

[2] Siehe ihre Titel bei Salig, „Hist. der Augsb. Conf.", I, S. 829. Doch hat dieser sonst so fleißige Sammler einige vergessen; unter andern das durch seine Schicksale interessant gewordene Buch des Joh. David

theils in gelehrter Form, die dieſen Sirenengeſang unſchädlich machten. Dieſen literariſchen Bemühungen und insbeſondere dem unvertilgbaren Wahrheitsſinn, der dem unbefangenen Gemüth den übertünchten Trug leicht entdecken läßt, iſt zu verdanken, daß das Buch des Jeſuiten Dez bei weitem nicht den Erfolg hatte, den die convertirende Partei ſich davon verſprach.

Was an dem ſtarren proteſtantiſchen Muthe der Straßburger ſcheiterte, gelang aber um ſo leichter auf dem Lande. Der Intendant d'Alsace, Lagrange, die ſämmtlich der katholiſchen Religion zugethanen Vögte oder Schulzen, im Bunde mit den Jeſuiten, den Kapuzinern und der das Bekehrungsgeſchäft aus allen Kräften fördernden Regierung, trieben die Sache ſeit 1685 in's Große und es gelang ihnen nur zu wohl. Zuerſt wurde die Bekehrung eingeleitet durch jeſuitiſche Miſſionare, die durch alle erſinnliche Mittel die Dorfbewohner, eine wehrloſe Schaar, auf dieſelben vorbereiteten. Waren die Leute für die Sache gewonnen, ſo kamen der Herr Intendant ſelbſt, mit dem Pater Dez, oder dem Generalvikar de Ratabon oder dem Jeſuiten L'Empereur u. a. in den Ort hin und der Uebertrittsact ward feierlich vorgenommen; Trinkgelder, Freiheit von läſtigen Frohnen oder von Abgaben waren gewöhnlich der Lohn der Uebergetretenen.

Schwerdtner: „Zeugniß der Teufel, ſo Jeſu Chriſto liſtiger Weiſe ertheilet, von ihm aber verworfen worden“, 1685, in-4°. Der Verfaſſer hatte darin die Stelle Daniel IV, 11, 12, angeführt und die Worte O brecht groß drucken laſſen. Der königliche Prätor Ulrich Obrecht ſah darin einen Angriff auf ſich und ließ, auf Anſtiften der Jeſuiten, den Buchhändler Wächter, der das Buch aus Deutſchland erhalten und, deſſen Inhalt nicht kennend, es verkauft hatte, in das Gefängniß ſetzen, und nachdem derſelbe endlich, nach langem Anhalten, wieder frei geworden, mußte er ſeinen Laden während drei Monaten verſchloſſen halten; noch weitere Verfolgung wurde ihm angedroht, bis er zuletzt nach Leipzig zog.

Kein Mittel wurde verſäumt[1]. So wurden viele Gemeinden ganz, andere wenigſtens theilweiſe bekehrt. Wir übergehen hier die zahlreichen pfälziſchen (jetzt in Rheinbayern gelegenen) Gemeinden, die auf ſolche Art katholiſirt wurden, und erwähnen blos die am Rhein hin befindlichen Orte Druſenheim, Herlisheim, Offendorf, Reſchwoog, Münchhauſen, Beinheim, Seltz, Oberlauterbach. — Doch wir ſchließen hier. Wir wollten ja nur vom Aufkommen der Jeſuiten in unſerm Lande erzählen und der Verfolg iſt uns zu betrübend. Doch wird unten Mehreres folgen.

Wer einen Begriff von der Tiefe der Wunde haben will, welche die Jeſuiten der evangeliſchen Kirche des Elſaſſes ſchlugen, darf nur die, zum Erſchrecken lange Liſte der Orte, die ganz oder doch zum Theil, dem katholiſchen Cultus zufallen ſollten, überblicken, welche der franzöſiſche Geſandte de Chamoy auf dem Reichstag zu Regensburg 1699 vorlegte. Dieſe Liſte begreift — wer ſollte es glauben? — 1951 theils pfälziſche, theils elſäſſiſche Orte[2]! —

II. Die Kapuziner.

Der Franciscaner-Orden, zu welchem die Kapuziner gehören, iſt derjenige, der ſeit ſeinem Entſtehen die meiſten inneren Bewegungen hatte, endlich gebar er die Kapuziner im ſechzehnten Jahrhundert, welche vornehmlich auf das niedere Volk einwirkten und bei den Bekehrungen treffliche Dienſte

[1] Ein Pröbchen davon erzählt der Jeſuit Laguille ſelbſt, in ſeiner Histoire d'Alsace, II, p. 278.

[2] Siehe Liste des lieux compris par la dernière clause du quatrième article du traité de Risvick bei Cortejus, Corpus juris publici, I. Vergl. Moſer, „Vollſt. Bericht von der Clausula Articuli IV pacis Rysvicensis", S. 173 ff.

leiſteten. Als ein volksthümlicher Bettelorden erhielten die Kapuziner ſchon 1619 ihren beſondern General in Rom. Ihre Bildung, ihr Anzug und ihre ganze Art eignete ſie dazu, das Volk der niederen Claſſen einzunehmen. Sie ſpielten neben den Jeſuiten eine Hauptrolle in dem Bekehrungsgeſchäfte, das im Elſaſſe ſeit der franzöſiſchen Beſitznahme betrieben ward. Indeſſen ſchon vor dieſer letztern Zeit wurden die bedeutſamen Geſtalten mit ſpitzer Kaputze, brauner Kutte, Strick, Bart und Sandalen im Elſaß geſehen.

Die erſte Niederlaſſung des Franciscanerordens (religio seraphica) im Elſaß[1] hatte im Jahr 1222 zu Hagenau Statt, wo die Brüder Caſpar und Melchior von Fleckenſtein nebſt Balthaſar Bechtel, dem Sohn eines angeſehenen Bürgers dieſer Stadt, das Franciscanerkloſter zu den heil. drei Königen daſelbſt gründeten. Zu der nämlichen Zeit entſtand auch der Orden der Franciscanernonnen, Clariſſinnen genannt. Die Franciscaner hatten in der ſtraßburger Dioceſe 21 Klöſter; die Clariſſinnen hatten deren ſechs. Im Laufe der Zeit wurden verſchiedene Aenderungen in dieſem Orden vorgenommen, die zum Zweck hatten die urſprüngliche Franciscanerregel wiederherzuſtellen oder zu ſchärfen; ſo entſtanden die ſtrengere Obſervanz[2], die Baarfüßer, die fratres minores Recollecti (in Frankreich recollets genannt) u. a.

[1] Die handſchriftlichen Hauptquellen für das Folgende ſind: Trifolium Seraphicum in Alsatia florens, seu Manuale Topologico-Historicum ex Monumentis Provinciæ Alsaticæ F. F. Minorum sancti Patris Francisci Conventualium, Recollectorum et Capucinorum, hucusque latentibus et quasi sepultis, decerptum a Josepho Schweighæuser, notario apostolico, Argentinæ, 1767. Ferner: Petri Fructuosi Capucini, Commentarius Provinciæ Alsaticæ fratrum Capucinorum, 1748. (Straßb. Stadtbibliothek.)

[2] Joſ. Schweighäuſer, l. c., zählt in der Provinz Straßburg, dieſſeits des Rheins, 59 Franciscanerklöſter der ſtrengern Obſervanz.

Allein mit dem Beginn der Reformation war die Zeit vorüber, da ein blos nach innen gekehrtes, beſchauliches Mönchsleben Bewunderung fand. Die Kloſterleute konnten nur durch Hervortreten auf den Kampfplatz und durch gemeinnützige geiſtliche Wirkſamkeit Anerkennung zu finden hoffen. Eine Reihe neuer Orden wurde deswegen im 16ten Jahrhundert gegründet. Was die Jeſuiten für die höhern Kreiſe der Geſellſchaft waren, das wurden die Kapuziner für die niedern Volksclaſſen. Die Kapuziner trennten ſich 1525 unter der Leitung des Matthäus de Baſſi von dem Franciscanerorden. Der Cardinal Carl Borromeo, Erzbiſchof von Mailand (ſtarb 1587), ward ihr Hauptbeſchützer und ſandte die erſten Kapuziner in die Schweiz, um dort die Ausbreitung der Reformation zu bekämpfen. Von hier aus kamen ſie nach dem Elſaß, Breisgau und Schwaben, welche anfangs mit der Schweiz Eine Ordensprovinz bildeten, aber nachher in drei Provinzen getheilt werden mußten. Die elſäſſiſche Provinz wurde 1729 errichtet und zählte in der Mitte des 18ten Jahrhunderts 21 Kapuzinerklöſter, deren Bewohner ſich keineswegs durch Gelehrſamkeit oder durch Schriftſtellerei auszeichneten[1], die aber als Volksredner und Führer, in des Volkes Weiſe, in ſeine Gutmüthigkeit und Thorheit eingehend und ſie benützend, einen nicht geringen Einfluß erlangten.

Das erſte Kapuzinerkloſter im Elſaß wurde zu Oberenſisheim im Jahr 1603 erbaut. Graf Rudolph, Freiherr zu Bollweiler, kaiſerlicher Rath und Kriegsoberſter, betrieb dieſe

[1] Kein einziger aus den Kapuzinern der Provinz Elſaß wird als Schriftſteller in der Bibliotheca Scriptorum Ordinis Minorum S. Francisci Capuccinorum, retexta a Fratre Bernardo a Bononia (fol. Venetiis, 1747) angeführt, vielmehr heißt es daſelbſt von der Kapuzinerprovinz Elſaß, S. 299: labores quidem pro Ecclesia dedit, sed necdum *scriptores*.

Sache auf's Eifrigste. Er schrieb wiederholt und dringend an die Ordensobern zu Luzern, „man möge ihm doch Kapuziner schicken, das Unterelsaß sei schon fast ganz lutherisch, und die Ketzerei drohe von Colmar und Basel her auch in den Sundgau zu bringen; Ensisheim sei durch seine Lage und als Sitz der vorderösterreichischen Regierung ganz besonders geeignet, ein Mittelpunkt der apostolischen Mission der Kapuziner zu werden, die ihr Werk in den Städten und Dörfern umher treiben könnten". Da Graf Rudolph und dessen Gemahlin Dorothea von Thurn die Kosten des Klosterbaues aus eigenen Mitteln bestritten, so ward derselbe schnell ausgeführt. Im Jahr 1613 wurde das Kapuzinerkloster Wünbach bei Kaisersberg auf Betreiben des kaiserlichen Commissarius Joh. Christian Schmidlin und des Johanniter-Commenthurs Johann de Chonherr erbaut. Graf Jakob Ludwig von Fürstenberg, Herr zu Hohen-Landsperg, trug die Kosten, und das Prämonstratenserkloster zu Etival (Stivagium) schenkte Grund und Boden zum Bau. Die Mönche beschäftigten sich mit Predigen, Beichthören, Krankenbesuchen in der Umgegend; auch wurde ihnen die Seelsorge in dem Clarissenkloster Alspach übergeben. Besondern Zulauf hatte ein zu Wünbach aufgestelltes Marienbild, von welchem allerlei Wunderdinge erzählt wurden, so soll es bei einer Feuersbrunst unversehrt geblieben und einem jungen Kapuziner in die Arme gefallen sein[1].

In Thann wurde 1622 aus Beisteuern der Bürger und auf wiederholtes Ansuchen des Magistrats ein Kapuzinerkloster erbaut und mit aus Luzern gerufenen Mönchen besetzt. Der Rath hoffte so der herrschenden Gottlosigkeit einem Damm ent-

[1] Schweighäuser, l. c. Seine Wunderkraft habe daher gerührt, daß es durch den Bruder des Freiherrn Lazarus von Schwendi aus Passau gebracht worden und das dortige Wunderbild berührt hatte.

gegenzuſetzen. Wenige Jahre ſpäter wurden Kapuziner durch katholiſche Rathsglieder nach Hagenau gerufen, vornehmlich um die dortigen zahlreichen Proteſtanten zu bekämpfen, bei welchem Geſchäft hauptſächlich der Kapuziner Pater Albanus, aus Enſisheim im Oberelſaß gebürtig, ſich hervorthat. Nachdem ſie zuerſt das dortige ehemalige Wilhelmerkloſter bewohnt, erbauten ſie 1627 aus Beiſteuern der Bürger ein eigenes Kloſter. Daſſelbe geſchah 1627 zu Oberehnheim auf Verlangen des Magiſtrats. Aber das hier erbaute Kloſter wurde 1656 ſchon wieder verlaſſen und abgeriſſen, weil eine Seuche unter den Mönchen ausgebrochen war, die man für eine Verhexung[1] hielt. Auch in dem Städtchen Sulz, im Obermundat Ruffach, dem Bisthum Straßburg gehörig, wurden durch den Magiſtrat und den Grafen Herrmann Adolph von Salm, Adminiſtrator des Bisthums Straßburg, Kapuziner eingeführt; allein ehe ihr Kloſter noch ausgebaut war, mußten ſie 1632 wieder, des Krieges wegen, in die Schweiz fliehen und konnten erſt 1646 ihr Werk fortſetzen. Seitdem das Elſaß aber durch den weſtphäliſchen Friedensſchluß unter franzöſiſche Oberhoheit gekommen war, nahmen auch die Kapuzinerklöſter erſtaunlich zu; man zählt deren in dieſer Periode 21 neue. Wir verweilen nicht bei den in den katholiſchen Landestheilen (zu Landſer und zu Schlettſtadt 1655, zu Molsheim 1659, u. ſ. w.) geſtifteten Niederlaſſungen derſelben; ihr Urſprung und ihre Wirkſamkeit gleichen ſich zu ſehr. Fromme Spenden, größere Opfer Einzelner riefen ſie herbei

[1] Schweighäuſer, l. c., erzählt allen Ernſtes: Hoc ipsum Monasterium, una cum Ecclesia fuit progressu temporis funditus demolitum (1656) ex causa *cujusdam positi, Capucinorum et sanitati et vitæ adversantis Maleficii*, quod destructo majori Altari repertum est in forma *serpentis*, dextræ ejusdem Altaris inclusum columnæ. Loco igitur derelicto, translatum est Monasterium in suburbium versus montem S. Catharinæ nuncupatum.

Als aber im Jahr 1761 Hr. Duvernin, Biſchof von Arrath, Generalvicar des Cardinals Armand de Soubiſe, Biſchofs von Straßburg, ſeine Umreiſen in den Stadtämtern machte, fing er an, den Evangeliſchen den Mitgebrauch des Chors der Simultankirchen zu beſtreiten, und verlangte, daß Altar und Bänke der Evangeliſchen anders geſtellt werden, ſo z. B. in der Ruprechtsau, in Schiltigheim, in Waſſelnheim. Dieſe Forderung ſchien höchſt auffallend und brachte eine nicht geringe Bewegung hervor in der ganzen Provinz. Es war dies die erſte wichtigere Reibung, welche das Simultaneum veranlaßte[1].

In ihrer Verlegenheit wandten ſich die ſtraßburgiſchen Oberkirchenpfleger an den geſchäftskundigen XV Hennenberg, der damals als Agent des Magiſtrats am Hof zu Verſailles ſich aufhielt. Dieſer rieth, ſogleich Vorſtellungen wegen der Neuerungen des Biſchofs von Arrath an den Miniſter einzuſenden: er fügte hinzu, daß noch mehrere ähnliche Klagen gegen den Weihbiſchof vorliegen und daß Gilbert des Voiſins eben beſchäftigt ſei, einen Bericht an den König darüber zu verfertigen; er halte die Klage für gegründet, denn aus gleicher Urſache ſollten die Katholiken ſich des Schiffes nicht bedienen dürfen, da es ausdrücklich den Lutheranern zuerkannt worden; übrigens ſei ja der beiderſeitige Gottesdienſt der Evangeliſchen und der Katholiken nicht gleichzeitig.

Eine ausführliche Denkſchrift wurde nun durch die Oberkirchenpfleger an den Miniſter Choiſeul geſandt, in welcher Klage geführt ward über die Eingriffe, welche der Biſchof von Arrath ſich in die Rechte der Proteſtanten erlaubte, und insbe-

[1] Vergl. Mémoire servant d'analyse juridique au Rituel, donné par M. Duvernin, évêque d'Arrath, contre les Calvinistes de la province d'Alsace. 1763, in-4°.

ſondere auch über die im Chor verſchiedener Simultankirchen vorgenommenen Aenderungen. Außer den bereits bekannten Thatſachen wird in dieſer Denkſchrift geſagt[1]: „Da die meiſten Simultankirchen ſehr klein ſind, ſo war es billig, daß wie die Katholiken die Bänke des Schiffes, ſo auch die Proteſtanten die Bänke des Chores benutzen, beſonders da vermöge der Verordnung des Biſchofs von Arrath Kreuz und Fahnen in das Schiff geſtellt werden ſollen. Uebrigens haben bis jetzt viele evangeliſche Gemeinden, wie z. B. die hanauiſchen, die in der Herrſchaft Oberbronn, die Chorbänke noch im Beſitz. Der Sitz in dieſen Chorbänken iſt eine Auszeichnung (droit honorifique de distinction inhérente à leur qualité), welche den Patronen, Obergerichtsherren oder deren Stellvertretern gebührt und über welches Recht nicht der Biſchof, ſondern allein der weltliche Richter zu entſcheiden habe.“

Ein Einblick in einige der in Frage ſtehenden Simultankirchen wird das Ganze deutlicher machen.

In Schiltigheim waren damals 18 katholiſche Familien

[1] Bemerkenswerth ſcheint uns beſonders folgende Beweisführung: « La lettre de M. Le Blanc adjuge le chœur aux catholiques pour y faire le service divin; nous n'avons jamais prétendu d'y faire le nôtre. Mais il nous semble qu'il y a différence entre *faire* le service divin et y *assister* ou l'entendre en qualité de fidèle et de chrétien. Nous croyons que les luthériens, sans contrevenir à ladite lettre, ont pu être assis dans leurs anciens bancs du chœur et assister ainsi au service divin que leur curé fait dans la nef, tout comme les catholiques assistent dans les bancs de la nef au service divin que leur prêtre fait dans le chœur. Si ce n'est pas là le sens de ladite lettre, du moins nous avions le droit de le prendre pour tel. La possession paisible dans laquelle nous n'avons jamais été troublés jusqu'ici, nous y a confirmés.» (*Supplément du mémoire des magistrats de la confession d'Augsbourg*, 1761.)

und 260 lutherische. Das Chor der Kirche, erbaut im Jahr 1666, in welcher Zeit die Gemeinde ganz evangelisch war, machte fast die Hälfte der Kirche aus und sollte ursprünglich zur Erweiterung der Kirche für die immer zahlreicher werdende Gemeinde dienen. Nun forderte der katholische Geistliche, daß in Zeit von vier Tagen, auf Befehl des Generalvicars, die Bänke aus dem Chor weggeräumt sein müßten. Vor dem Verfluß dieser Zeit begab sich aber eine Deputation des evangelischen Magistrats an den Ort und erkannte, „da der Magistrat eine Requète an die Regierung gesandt habe, so müsse die Sache in statu quo bleiben"; was auch geschah. Als später die Kirche von Schiltigheim neu gebaut wurde, machte man das Chor frei.

In der Ruprechtsau waren die Verhältnisse anders. Die Kirche war zu klein für die bedeutende Bevölkerung. Schon damals war der Neubau derselben wiederholt von der Gemeinde begehrt, aber ans verschiedenen Gründen stets verschoben worden. Als die Katholiken Besitz von dem Chor nahmen, wurde der Hochaltar hinten in das Chor gestellt, und da das Chor zu klein war, um eine Sacristei beizufügen, mußte der katholische Geistliche in einem Nachbarshause seine Amtskleidung anziehen. Etwas später wurde, der Bequemlichkeit des katholischen Pfarrers wegen, der Hochaltar vorgerückt bis an das äußerste Ende des Chors und der hintere Theil des Chors in eine Sacristei umgewandelt. Nun verlangte aber der Weihbischof, daß der evangelische Altar noch weiter vorgerückt werde, so daß die Evangelischen in der ohnehin zu engen Kirche noch mehr Sitze verloren.

Zu Wasselnheim, wo nach verschiedenen Zwistigkeiten mit den Katholiken eine neue schöne Kirche erbaut worden war, mit einem geräumigen Chor, besetzten die Katholiken dessen ungeachtet auch das Schiff mit Altären, Beichtstühlen, Vorrücken

des Chorgeländers, Kreuzen und Fahnen, so daß der evangelische Gottesdienst vielfach gestört wurde[1].

Es liegt am Tage, daß solche Local-Angelegenheiten, die an jedem Orte und in jedem Kirchengebäude sich anders gestalteten, nicht von der Regierung in Paris, sondern von den Ortsbehörden in Ordnung gebracht werden konnten. In diesem Sinn entschied auch der Minister, Duc de Choiseul. Er gab, in Folge der von den Oberkirchenpflegern zu Straßburg und von der Regierung zu Buchsweiler eingereichten Denkschriften, dem Intendanten des Elsasses, de Lucé, und dem Generalvicar die Weisung, sich gütlich mit den Evangelischen zu vertragen[2]. Im Laufe des Januars 1762 begaben sich der Intendant de Lucé als Commissär des Königs, der königliche Prätor de Régemorte, der Generalvicar Bischof von Arrath und die evangelische Deputation des Magistrats von Straßburg mit einander in die streitigen Simultankirchen, untersuchten die Sachen an Ort und Stelle, und auf den Vorschlag des Intendanten de Lucé wurde beschlossen, an jede dieser Kirchen eine Sacristei anzubauen, mit auswärts gehender Thür; der Hochaltar soll zurückgerückt und mit einer 6 bis 7 Fuß hohen Ballustrade umgeben werden. Das Uebrige der Kirchen sollen die Evangelischen gebrauchen. In diesem Sinn erfolgten die Ordonnanzen

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1761, 1762.

[2] « Ce qui regarde l'application des revenus de fabrique, l'usage du chœur et de la nef, etc., dégénère dans un détail dans lequel il ne convient guère à S. M. d'entrer. La voie de la conciliation sera toujours la meilleure.» (*Lettre du duc de Choiseul à M. de Lucé, intendant d'Alsace, le 24 février* 1762. S. Protokoll der Oberkirchenpfleger.) Auch dieser Brief findet sich nicht in dem Recueil d'ordonnances d'Alsace, von de Boug; doch steht eine ähnliche Stelle daselbst in einem Brief des Duc de Choiseul an den Cardinal Bischof von Rohan, vom 14. Mai 1762, s. Ord. d'Alsace, II, p. 623.

des Intendanten vom 25. Januar 1762 für die Kirchen von Schiltigheim und der Ruprechtsau. In dem Reglement für die Kirche von Waſſelnheim, welches die oben genannten Commiſſarien am 8. März 1762 feſtſetzten, wurde unter Anderm beſtimmt, daß der evangeliſche Altar, wie die Evangeliſchen es verlangten, ſtehen bleibe; daß dagegen die katholiſchen Seitenaltäre und Beichtſtühle im Schiffe ihren Platz behalten; daß die Fahnenſtangen an den Gängen des Schiffes befeſtigt bleiben, aber die Fahnen ſelbſt dürfen nur während des katholiſchen Gottesdienſtes daran aufgehängt werden und ſollen jedesmal nach Beendigung deſſelben wieder abgenommen werden[1]; um die Plätze zum Sitzen zu vermehren, wird den Lutheranern erlaubt, unter den Stühlen kleine Bänke zum Herausziehen anzubringen; der Gottesacker wurde getheilt; Grabſteine durften nicht in die Kirchenmauer eingeſetzt werden; endlich wurden die Stunden des Gottesdienſtes beſtimmt, für die Evangeliſchen nämlich jeden Sonntag von 10 bis halb 3 Uhr. Auf ähnliche Art wurden auch in andern Gemeinden dieſe Streitigkeiten geſchlichtet. Am 1. Februar 1762 erließen die Oberkirchenpfleger ein Dankſchreiben an den königlichen Miniſter Duc de Choiſeul wegen ſchneller Erledigung obiger Beſchwerden und rühmten insbeſondere das freundliche Benehmen des Intendanten de Lncé. Nous ne saurions assez louer, ſagen dieſelben, l'attention et la sagesse avec lesquelles il a concilié les intérêts des deux partis par des arrangements amiables. Ein ähnliches Schreiben wurde auch an den XV Hennenberg nach Verſailles erlaſſen, der durch ſeine Verbindungen am Hof,

[1] Les bannières, drapeaux et étendarts ne pourront y être attachés que lorsque les catholiques en feront usage, ou pendant leur service, et ils auront soin de les ôter toutes les fois que leur service sera fini. (*Règlement du* 8 *mars* 1762.)

seine Klugheit und Thätigkeit eine günstige Lösung hatte herbeiführen helfen.

So ward durch den friedlichen Sinn der Behörden die Ruhe wiederhergestellt; der Zeitgeist wurde überhaupt allmälig milder, und als es dem katholischen Pfarrer Engelmann zu Dorlisheim einfiel, eigenmächtig die Scheidemauer zwischen Chor und Schiff daselbst niederreißen zu lassen, mußte er auf Befehl des Generalvicars, Bischofs von Arrath, und des Generalprocurators dieselbe auf seine Kosten wieder aufbauen lassen[1]. Indessen wurde noch kurz vor dem Ausbruch der Revolution ein ähnlicher Versuch, auf Unkosten der Protestanten Platz zu gewinnen, in Straßburg selber gemacht.

Im April 1788 wurde nämlich ruchtbar, daß der katholische Pfarrer zu Alt-St.-Peter in Straßburg, Schritte gethan habe, um in dem den Protestanten gehörigen Schiff dieser Kirche das Simultaneum zu erlangen, da das den Katholiken abgetretene und durch eine dicke Mauer von dem Schiff getrennte Chor für die zahlreiche katholische Gemeinde zu eng geworden. Dieser Geistliche hatte schon, ganz in der Stille, deshalb Bittschriften an die obersten Beamten der Provinz Elsaß, selbst an den königl. Hof, an den Minister de Brienne und an den Erzbischof von Paris gelangen lassen. Die Sache war bereits in vollem Gang, als der Ammeister Johann von Türckheim, Oberkirchenpfleger zu Jung-St.-Peter, davon Kenntniß erhielt. Schnelle Maßregeln waren nothwendig. Unmittelbar versammelte sich das Collegium illustre der Oberkirchenpfleger am 26. April, um diesem offenbaren Eingriff sowohl in die Rechte der evangelischen Alt-St.-Petergemeinde, als in die evangelische Kirchenverfassung überhaupt zu begegnen. Es wurde beschlossen, vorerst ein Schreiben an den Prätor Gérard zu er-

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1775.

laſſen, „von deſſen gütiger Verwendung ſich um ſo mehreres hoffen ließ, als derſelbe ſchon ehedeſſen bei einem in Betreff der Kirche St.-Thomä gethanen ähnlichen Vorſchritt, die Sache als unthunlich bei dem königlichen Hof vorgeſtellt hatte [1].“ Auch wandten ſich die Oberkirchenpfleger an den Jurisconsulte du roi, Pfeffel in Paris, welcher der Stadt inſonderheit in Religionsſachen ſchon viele weſentliche Dienſte geleiſtet hatte. In ihren Schreiben zeigten ſie, wie unausführbar und ſelbſt gefährlich das Simultaneum in den Kirchen einer großen Stadt ſei [2]; ferner daß das Schiff der Kirche Alt-St.-Peter keines-

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 26. April 1788.

[2] Wir theilen hier folgende bemerkenswerthe Stelle aus dem deshalb an den königlichen Prätor Gérard erlaſſenen Schreiben der Oberkirchenpfleger vom 26. April 1788 mit: « Si dans les campagnes d'Alsace on a préféré au parti dispendieux de la construction de deux églises, qui a lieu dans tout le Palatinat, ce moyen qui dans notre province peut être propre à rapprocher les individus des deux religions, les paroisses des villes où souvent le service divin ne chôme pas un instant du matin au soir, n'en sont pas susceptibles. Il suffit de remarquer que dans nos églises, les dimanches où il y a communion, c'est-à-dire de deux l'un, le service du matin exige une heure de plus et au delà de trois heures pour le grand service, et celui de l'après-dîner au moins autant, et que les actes de mariage et de baptême ainsi que les services d'enterrement dans la semaine allongent souvent beaucoup les heures du culte; que, d'un autre côté, le service canonical du chapitre et celui d'une paroisse très-étendue, concentré dans un même chœur, absorbe la majeure partie de la journée et ne permet pas le partage du chœur, que le simultané suppose. Sans citer les exemples fâcheux de cette réunion à Landau, il en résulterait nécessairement dans nos églises des embarras et peut-être des suites funestes. A toute heure le service des malades peut exiger que le curé traverse avec un cortége nombreux et en partie armé la nef, pour chercher le saint sacrement, et cette interruption de notre culte peut inspirer à ceux

wegs dem erſt ſpäter (1398) damit verbundenen Capitel, ſondern der Bürgerſchaft, d. h. der daſigen Pfarrgemeinde, gehöre, welche es jederzeit in Bau erhalten habe; daß endlich die Evangeliſchen durch ihren unbeſtrittenen Beſitzſtand im Normaljahr 1624 ein unläugbares, von Ludwig XIV ſelbſt in der Capitulation anerkanntes Recht auf den ausſchließlichen Beſitz des Schiffes dieſer Kirche haben. Sie läugnen nicht, daß der jetzige katholiſche Kirchentheil zu eng für die zahlreiche Gemeinde ſei, und daß es für ein ſo reiches Capitel, wie das zu Alt-St.-Peter und St.-Michael, ſich nicht zieme, nur ein Chor und nicht auch ein Kirchenſchiff zu haben; allein es halte nur an den Stiftsherren, ein Schiff an ihr Chor zu bauen. Den nöthigen Platz dazu, ſo wie reiche Geldmittel haben ſie ja; vor Kurzem erſt erbauten ſie ein ſchönes Wohnhaus für einige Capitularen, das auf mehr als 120,000 Livres kam; ſie dürften nur während etlichen Jahren einige Canonicate unbeſetzt laſſen, der Kirchendienſt würde bei der zahlreich an dieſer Kirche angeſtellten untern Geiſtlichkeit doch hinreichend beſorgt werden; auch würde

parmi les vôtres qu'un zèle indiscret égarerait, des envies d'interpréter défavorablement l'attitude et le silence même des nôtres, sans parler des gênes qu'on éprouve dans une église qui se remplit et s'évacue souvent au même instant. Le zèle peut entraîner chez les uns et chez les autres le prédicateur au delà du temps prescrit, la sonnerie qui appelle au service subséquent peut paraître incommode, et quelque soin mutuel qui animât les pasteurs pour entretenir la concorde entre les enfants d'un même Sauveur, un seul marguillier fanatique ou imprudent, un soldat malhonnête, un seul individu turbulent peut allumer une rixe, dont les progrès dépendent souvent de circonstances imprévues et ne peuvent plus s'arrêter. Ces inconvénients se manifestent de temps à autre à la campagne. Ils seraient bien plus sensibles dans une grande ville.» — Protokoll der Oberkirchenpfleger, 26. April 1788.)

die Mildthätigkeit des Königs und der Eifer des Cardinal-Bischofs es nicht an Mitteln zum Bau fehlen lassen.

Der Plan, das Simultaneum in dem Schiff der Kirche Alt-St.-Peter einzuführen, scheiterte[1] an den schnell und klug ergriffenen Maßregeln der evangelischen Oberbehörde, an dem Billigkeitssinne der Vorsteher der Provinz und vornehmlich an den bald darauf eintretenden politischen Aenderungen.

Durch die Revolution wurde nichts Wesentliches in den Verhältnissen der zahlreichen Simultankirchen geändert. Blos dadurch unterscheidet sich in dieser Hinsicht die neuere Gesetzgebung, daß sie da, wo die Mittel ausreichen, aus kluger Vorsicht, das Simultaneum zu hindern und jeder Religionspartei eine eigene Kirche zu verschaffen sucht[2]; und wenn in neuerer Zeit auch ein in Aeußerlichkeiten das Heil suchender, geistlicher Eifer manchmal zu weit ging und die evangelischen Religionsgenossen in der Uebung ihres Gottesdienstes beeinträchtigte, so wußte doch gewöhnlich der Gerechtigkeitssinn der Behörden ihn alsobald in die Schranken zurückzuweisen.

Mag man endlich die Simultankirchen nicht ohne Grund ein Uebel nennen; wir dagegen halten es mit denen, die in jedem Uebel auch etwas Gutes erkennen. Und so betrachten wir lieber die Einführung des Simultaneums gewissermaßen als eine Wohlthat, indem unsere evangelischen Landgemeinden in einer Zeit harter Bedrängniß das Chor hergaben, das ihnen doch wenig nützte, um ihre Religionsfreiheit zu retten, und als ein Mittel, wodurch mit der Zeit vielleicht allmälig eine Annäherung beider Religionsparteien angebahnt werden konnte.

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 9. August 1788.

[2] In den organischen Artikeln für die katholische Kirche in Frankreich vom 26. Messidor IX lautet § 46 also: Le même temple ne pourra être consacré qu'à un même culte.

Die straßburgiſche Kirche

in der Mitte des 17ten Jahrhunderts.

Die Geſchichte des 17ten Jahrhunderts hat verhältnißmäßig wenige Bearbeiter noch gefunden. Das Kriegselend und die theologiſchen Zänkereien haben etwas Widerwärtiges und Zurückſchreckendes. Erſt neuerlich hat aber Dr Tholuck, in Halle, eine naturwüchſige, geiſtreiche Schilderung des akademiſchen Lebens im 17ten Jahrhundert, entworfen[1], die auch für Straßburg maßgebend und belehrend iſt. Dr Hagenbachs anziehende „Vorleſungen über die Geſchichte der Reformation“ berühren dagegen unſere elſäſſiſchen Verhältniſſe aus dieſer Zeit nur wenig.

Wenn man einen Blick auf die straßburgiſche Kirche in der Mitte des 17ten Jahrhunderts werfen möchte, ſo iſt vor allen Dingen zu bedauern, daß die noch vorhandenen Acten des Kirchenconvents erſt von dem Jahr 1701 an in ununterbrochener Reihe vorhanden ſind, und daß aus den frühern Zeiten nur Bruchſtücke vorliegen. Aber wir beſitzen dagegen die ausführlichen Relationen der Kirchevisitationen in Straßburg und deſſen Gebiet aus dem 17ten Jahrhundert und viele anderweitige Documente.

Eine lebendige Theilnahme an theologiſchen Fragen that ſich wie früher, ſo auch damals noch unter der ſtraßburgiſchen Bürgerſchaft kund. Spener erzählt, als er in Straßburg ſtudirte, habe ein Schornſteinfeger[2] und Bürger daſelbſt, der

[1] Halle 1853.

[2] „Letzte Bedenken“, III, S. 509.

in seiner Jugend Latein gelernt, die theologischen Vorlesungen und Disputationen mitbesuchet, und sei darob von Professoren und Pastoren gelobet worden.

Fromme Sitte und kirchlicher Sinn waren tief eingewurzelt auch bei den Höchsten. Von der frühverstorbenen Gattin des Ammeisters Dominicus Dietrich (geborene Ursula Wencker, welche 1662 starb), heißt es, „daß man sich fast nicht weiß zu erinnern ihres Ausbleibens von der Hörung des heiligen Worts Gottes und Besuchung der wohlangeordneten Betstunden". Von der Obigen Vater, Johannes Wencker, Altammeister, XIII und Scholarch, der 1659 starb, heißt es: „Mit Freuden ist er in das Haus des Herrn gegangen, hat die ordentlichen Betstunden (Wochengottesdienste) fleißig besucht, und so er anderst anheims und gesund gewesen, hat er einige Predigt oder Betstund nicht versaumet. Zu Haus hat er das Gebet auch täglich mit Fleiß verrichtet und Gott mit einem schönen Lobgesang gepriesen — in seinem Amtsgeschäfte freundlich und ernstlich, in seinem Leben rechtschaffen und aufrichtig, gegen die Dürftigen gutthätig[1]". Dieses edle Bild faßt viele Andere in sich, und ohngeachtet aller Noth der Zeit, „hatte der Herr ein groß Volk in dieser Stadt."

Das Jahr 1650, und was um dasselbe zunächst herumliegt, wollen wir hier beleuchten. Da gibt es Wichtiges und Unwichtigeres. Zu diesem Letztern mag man rechnen, daß, da in der Gemeinde zu St.-Nicolai allein die Privat-Beicht aus

[1] Wenckers Pflegvater war Christoph Städel, Altammeister; seine Mutter, Agnes von Türkheim. Johann Wencker ist Verfasser der oft erwähnten „Straßb. Chronik", 3 Theile, welche handschriftlich in der straßb. Stadtbibliothek aufbewahrt wird. Er wurde auf der „Kurbau" begraben und die Leichenpredigt durch Joh. Georg Christen, Pfarrer zu St.-Nicolai, in der Kirche St.-Wilhelm gehalten, 1659; derselben sind obige Nachrichten entlehnt.

der frühern Reformationszeit noch übergeblieben war, sie im Jahr 1653 in derselben Kirche, wie längst in den andern Pfarrkirchen, in die allgemeine Beicht nicht ohne Widerspruch umgewandelt wurde[1]. Bei dieser Aenderung hielt Prof. Dr Schmidt, Präses des Kirchenconvents, auf Befehl des Magistrats, eine Predigt zu St.-Nicolai: „Ueber die nun abgestellte Art und Weis zu beichten", über Psalm 32, 5.

Wir wollen jedoch nicht in solche Einzelnheiten uns einlassen, sondern überhaupt einen Blick auf die straßburgische Kirche in der Mitte des 17ten Jahrhunderts werfen. Die Kirchenverhältnisse des straßburgischen Gebiets waren fest geregelt durch die Kirchenordnung vom Jahr 1598. Einzelne Abänderungen hatten Statt, die man im Lauf der Zeit für nothwendig hielt. Eine der wichtigern dieser Abänderungen war die Aufhebung der Sprengelordnung für die Stadtgemeinden, und deren Veranlassung, dazu kommen die Lebensbilder einiger besonders dabei betheiligter Personen, welche als Typen für die Schilderung dieses Zeitalters unserer Kirche dienen können. Doch zuvor mag noch ein zur Sittengeschichte und zur Charakteristik des Jahrhunderts gehörender Blick auf ein Hauptübel damaliger Zeit geworfen werden, nämlich auf den Glauben an Zauberei und Hexen, an Teufelsbesitzungen und allerlei Aberglauben, wie derselbe aus der katholischen Kirche herüber vererbt, damals mit den Zeitideen eng verwachsen war.

In den straßburgischen Kirchenvisitationen des 17ten Jahrhunderts kommen viele Anklagen gegen Solche vor, die im Verdacht der Zauberei standen. Die Visitatoren drangen aber blos auf deren Vertreibung aus dem Gebiet. Es findet sich in allen ihren Berichten, die zum Theil sehr in das Einzelne eingehen, keine Spur, daß gegen Solche ein Todesurtheil wäre beantragt

[1] Wencker, „Straßb. Chron.", ad. 1653.

worden. Andere Urtheile freilich erfolgten unabhängig von der geiſtlichen Gewalt. So wird erzählt, daß in Barr und anderen Orten der Stadt Straßburg gehörig, auch unter der Ritterſchaft, in den Jahren 1628 und 1630 etliche Perſonen wegen Hexerei hingerichtet wurden[1]. In dem katholiſchen Elſaß kommt dagegen in dieſer Zeit das Verbrennen der Hexen leider gar oft vor. In Börſch wurde ſogar 1633 ein Knabe von 14 Jahren wegen Hexerei verbrannt[2]. Unter lothringiſcher Herrſchaft war das Wüthen gegen die Hexen viel ärger. Nicolaus Remigius, Rath des Herzogs von Lothringen, der etlichen hundert Halsgerichten, ſo über Zauberer und Unholdinnen gehalten worden, beigewohnt, ſchreibt alſo: „Unter ſo viel hundert, ja tauſend Maleficanten, habe er kein Exempel erfahren eines Einzigen, der aus des Satans Stricken ſich befreien konnte ohne gerichtliche Bekenntniß und darauf folgende Verurtheilung zum Tod, ſo hartnäckig iſt der böſe Geiſt“. Die evangeliſchen Prediger dagegen ſuchten dieſe Unglücklichen zu bekehren und zur wahren Reue und Buße zu bringen[3].

Freilich war auch in den evangeliſchen Gemeinden noch manchfacher Aberglaube, der durch die Viſitatoren an das Licht kam, als: Segenſprechen von Hirten und Scherern, u. ſ. w.; Wallfahrten nach verſchiedenen Gnadenorten, als: St.-Agatha in Weitbruch, St.-Johann bei Zabern, St.-Odilien, dem Brunnen in Avenheim, u. ſ. w. Ferner werden Wallfahrten nach Marienthal, Stephansfelden u. a. O. von evangeliſchen Chriſten unternommen, angeführt. Die Reuerinnen (St.-Magdalenennonnen) zu Straßburg weiheten Brei, Suppe und dergl., die dann als Arznei den Kranken gegeben wurden. Pfarrer Jo-

[1] Wencker, a. a. O., 1628—1630.

[2] Wencker, „Straßb. Chron.“, ad. 1633.

[3] S. Dannhauer, „Evangel. Memorial“. Straßb. 1661, S. 770.

hann Jakob Ruckus, zu Rumolsweiler, berichtet im Jahr 1615 dem Magiſtrat zu Straßburg, daß, obgleich er das große Hauptlaſter der Zauberei und Abgötterei ab der Kanzel gebührlich taxiret, und in der letzten Kirchenviſitation die darin Ergriffenen mit Worten geſtrafet worden, ſo habe doch, als jüngſt einige Kinder ſeiner Gemeinde krank wurden und ſtarben, eine Frau ihre Zuflucht zu einer alten im Birkwald wohnenden Zauberin, „die man zwar nicht ſollte leben laſſen“, genommen. Vermittelſt einer Schüſſel Waſſer, in welche ſie einen Kreuzer legte, zeigte ihr die Alte den Heiligen, der über den Brunnen zu Avenheim iſt, als den Patron ihres Kindes, dem ſollte die Mutter opfern und das Kind in der Quelle baden. Aber das Kind konnte das eiskalte Bad nicht ertragen; es ſtarb bald darauf. Pfarrer Ruckus bittet die Obrigkeit um Abwehr gegen ſolchen Unfug [1].

Gemüthskranke galten faſt allgemein für Verzauberte. Jakob von Rathſamhauſen, Herr zu Müttersholz, ward von dieſer Krankheit befallen. Sein evangeliſcher Ortspfarrer, M. Georg Huob, ſah dieſelbe als eine sathanica possessio an und wollte den Exorcismus, d. h. die Teufelsbeſchwörung verſuchen. Er ſchrieb deshalb an Dr Pappus in Straßburg [2], und es iſt zu bedauern, daß des Letztern Antwort nicht mehr vorhanden ſeie. Solchen Exorcismus wandten die Jeſuiten zu Molsheim im Jahr 1612 an bei einem gewiſſen Adeligen, der ſich dem Teufel

[1] Straß. K. A.

[2] 15. Juli 1606. (Straßb. K. A.) Aehnliches trug ſich in Kolbsheim zu. Pfarrer Hellriegel daſelbſt berichtet an ſeine Herrſchaft, „er werde ohne Willen des Kirchenconvents die Zauberin nicht dulden, welche ſein gnädiger Herr, um ſich von ſeiner Schwachheit zu befreien, in das Dorf habe kommen laſſen. Auch zweifle er, ob des gnädigen Herren Krankheit durch ſolche Divinatrix weichen werde. Er bittet dieſelbe aus dem Dorfe zu ſchaffen, um Aergerniß zu vermeiden.“

mit ſeinem eigenen Blut verſchrieben hatte. Durch ihre Künſte wurde er entzaubert. Man führte ihn in die dortige Kapelle des heil. Ignatius, beſprengte ihn mit Weihwaſſer, zündete geweihte Kerzen an, rief beſonders den Lojola an, und ſiehe — alſobald brachte ein Storch im Schnabel das Papier mit der Unterſchrift zurück[1].

Ein in Rückſicht auf den Hexenglauben ehrenvolles Zeugniß zu Gunſten der evangeliſchen Geiſtlichkeit, ſtellte ein katholiſcher Prieſter im Jahr 1652 bei folgendem Anlaß aus. Ein junges Fräulein von Zorn, zu Plobsheim, war plötzlich ſchwer erkrankt mit epileptiſchen Zufällen und Geiſtesverwirrung. Sie galt allgemein für beſeſſen und behext; eine „Unholdin und Zauberhex, eine Spinnerin, Namens Maria Sprauelin“, ſollte es dem zehnjährigen Mädchen angethan haben. Die Sache machte großes Aufſehn, und ſelbſt die angeſehenſten Theologen in Straßburg, wie Dr Dannhauer, erkannten in dem vorliegenden Fall wirkliches Teufelswerk und Verhexung. Ein Prieſter aus Cöln nahm davon Anlaß ein offenes Schreiben zu erlaſſen, in welchem er ſagt, „daß die evangeliſchen Pfarrer, die gewöhnlich nicht an ſolche Teufelsbeſitzungen glauben[2], im gegenwärtigen Fall ſie doch nicht läugnen können, daß aber eben hier, weil ſie nicht wie die katholiſche Kirche, Mittel der Beſchwörung haben, ihre Rathloſigkeit und Armuth an den Tag komme“. Dr Dannhauer antwortete auf dieſe Anklage in einer ausführlichen Schrift, deren Hauptargument darauf hinzielt zu zeigen, daß auch die päpſtliche Kirche nicht in allen derartigen Fällen wirkſame Abhilfe zu finden wiſſe[3]. Auf dem damaligen Standpunkt der mediciniſchen

[1] Caroli Memorabilia ecclesiastica Sæculi XVII, I, p. 305.

[2] « Ministri etiam, *præter solitum*, agnoscere eam possessionem.» Epist. cujusd. Presbyteri Cölon. 1652.

[3] Dr J. C. Dannhauer, „Scheid- und Abſag-Brieff, einem unge-

und pſychiatriſchen Kenntniſſe war eben der Glauben an Teufelsbeſitzungen allgemein verbreitet. Doch wir wenden uns zu Anderm.

Wie überhaupt die neuere Zeit ſich auch dadurch von der ältern unterſcheidet, daß die früher ſcharf abgegrenzten, beengenden Formen ſich lösten, und ein freieres Regen und Walten ſich an deren Stelle ſetzte, ſo zeigt ſich dieſes auch insbeſondere in den kirchlichen Verhältniſſen und Verbindungen. Während jetzt in den größern Gemeinden unſeres Landes, wo mehrere Kirchen und Geiſtliche ſind — wir nennen hier insbeſondere Straßburg — die Wahl einer eigenen Pfarrkirche und eines beſtimmten Hausgeiſtlichen oder Beichtvaters, dem Ermeſſen jeder einzelnen Familie überlaſſen iſt und ſo, obgleich in ordnungsmäßigen Schranken, doch ohne Zwang und dem Geiſte des Evangeliums und des Seelſorgeramtes ſelbſt gemäßer, eine Sache des Zutrauens und perſönlicher Anhänglichkeit wurde; ſo war dagegen in alter Zeit, wie noch an manchen andern Orten, jeder der ſieben evangeliſchen Pfarrkirchen Straßburgs ein beſonderer Sprengel (Diöceſe) angewieſen, deſſen Bewohner ſich Alle an dieſelbe Kirche und an denſelben Geiſtlichen zu halten hatten. Jede dieſer Kirchen hatte nur Einen eigentlichen Pfarrer, der das Ganze leitete; ihm waren zwei oder mehr Helfer (Diaconi) beigegeben, die ſich in die Amtsverrichtungen zu theilen hatten, welche der Pfarrer ihnen zuwies. So war es in der ſtraßb. Kirchenordnung vom Jahr 1598 anbefohlen worden.

Das ſtraßb. Kirchenarchiv beſitzt eine Beſchreibung dieſer ſieben Pfarrſprengel, wie ſie im Jahr 1570 abgetheilt

nannten Prieſter aus Cöllen, über das zu Straßburg vom Teuffel beſeſſene adelige Jungfräulein". Straßburg 1667, in-8°. Dieſe Schrift war zuerſt 1654 erſchienen. Ihr iſt vorangeſtellt obiger Brief eines Prieſters von Cöln.

waren. Sie wurde von dem wackern Conrad Hubert, dem treuen Freunde Butzers und Diaconus zu St.-Thomä, geschrieben und hat für die Localgeschichte Interesse, darum mag sie hier mitgetheilt werden.

Eintheilung der Siben Pfarren zu Straßburg.

St.-Aurelien. Angefangen von des Zollers Haus am weissen Thurn an, hinten und vorn bis in grün werder[1] Gaß herumb, eingeschlossen Hans Schmidts Haus. Und hinüber zum Bären vornen und hinten bis in Renngaß und hinüber vons Beckers Eckhaus an gegen den Brunnen dieselb ganz Zeil hinab bis an das Cronenburger Thor, und hinumb bis wieder zum weissen Thurn, eingeschlossen die Mühl zun acht Rädern.

Alt-St.-Peter. Von St. Johans Closter an dieselbig Seite heruff bis an das Zollthor; und hinüber vom Bären an (ausgeschlossen) hinten und vornen herumb bis aber an das Zollthor; und dann St.-Marx Closter gerings umb, sampt den andern Zipfflen oder Theilen gegen Cronburgerthore zu. Und hinüber vom Zoller an, vornen und hinten herumb bis an das Speierthor. Und vom Speierthor hinein bis an das Rosgartengeßlein gegen der Mangen; und hinüber der Mangen sampt derselbigen ganzen Seiten hinten und vornen gerings umb die Kohlschüre; und dann das Beckerhaus zur Eulen den ganzen Weinmark hinauf, und die ander Seit vom steinenbrücklein an, den Gerbergraben hinauff bis an die steinenbrück auf der vorstrassen; und daselbet her an die straff hinaus und dan hintern Gerbern bis an Dingsen Mühl und das Wasser hinauf bis an die gedeckten Brücken (ausgeschlossen) und widerumb hinumb bis in Bickergaß zum Zollthore zu.

[1] Wörth, Insula viridis, wo das Johanniterhaus stand.

St.-Thoman. Vom hülzernen Gerberbrücklein an bis an das pfolgeßlin am Barfüßerplatz; und hinumb bis an Freiburgergaß zu beiden Seiten hinten vom Schatzhaus an bis an den Münzhoff; und vom Münzhoffe an bis an die Gaß hinter der Lucernen hinab bis durch Dornsgaß zur Rechten und weiter bis an Stallgaß an den Zollkeller (ausgeschloſſen); und wieder herauff bis an Carle Mühen Haus; und darnach daſſelb ganz Eck; und dann herüber des Waſſers hinter des Muslers Haus zum Trachen, ſampt der Frauen Brüder (Carmeliter). Und hinten herumb vom kleinen öwlein[1] an die ganz St.-Elisbethengaß herumb und den Staden hinauff zun gedeckten Brucken (eingeſchloſſen), die zwo Mühlen herab und wieder hinauff jenſeit des Waſſers bis wieder an die Steinbruck uff der Oberſtraße[2] zum hülzenen Gerberbrücklin hinzu für der Tucher Stuben anhin.

St.-Claus. — Vom Eck des Brandſcheids Haus an, hinten hinumb gegen Jakob Feiertags Haus zu, vom kleinen öwlein an bis zum Spital zu und von dannen bis an das Metzgerthor, und daſelbet her bis an die Schindbruck, bei dem Gertenfiſch hinumb, hinten und vornen bis über St.-Claus Brucken, zum Kauffhaus zu hinüber bis an das Mörlinsgäßlin, bis wieder unten an die Stallgaß vom Zollkeller an, bis zur Kiefferſtuben (eingeſchloſſen) am Ende.

Das Münſter[3]. Vom Metzger Thor an zur Rechten bis zu der Schindbrücken und den Staden hinab bis zu dem Seidenfaden[4] (eingeſchloſſen) und über die neu Bruck in Kalbsgaſſen

[1] Au oder Ow, Wieſe. S. Silbermann, „Lokalgeſchichte der Stadt Straßburg“, S. 135.

[2] Oberſtraße, jetzt Langſtraße.

[3] Das Münſter war bis in das Jahr 1681 evangeliſche Hauptkirche der Stadt.

[4] Eckhaus an der Neugaſſe, am Schiffleutſtaden.

hinab bis an des Büchsners Haus (eingeschlossen); und das Creuzgäßlin hinauff zur Linken durch Jakob Schützen gäßlin hinumb durch Jungfrauengaß bis zu des von Hennebergs Hofe; und von dannen hinumb bis an den Gürtler oder der Vicarien Hofe alles sampt zur Linken; und hinüber vom Scharfeneck hintern Predigern durchs klein Predigergäßlin zur Linken hinüber zum Schatzhause; und dann bis zur Gassen der Lucernen. Und daselbst hindurch bis an Stallgaß und dann bis ans Mörlinsgäßlin zur Linken und hinüber zum Spahnbett bis an die Schindbruck.

St.-Wilhelm. Von der Herberg zum Seidenfaden an (ausgeschlossen) bis über den Katzensteig, die ganze Krautenau aller Ding darein begriffen, auch St.-Katharinen und den Thurn daselbet. Ueber St.-Stephans Bruck bis an des Büchsners Haus (ausgeschlossen) und dargegen durchs Creuzgäßlin hinauff zur Rechten durch Jakob Schützen gäßlin, bis zum Maurhofe, oder der Sturm Hofe (ausgeschlossen), alles zur Rechten, und hinab zu St.-Andres Thörlin hinaus, eingeschlossen St.-Claren Häuser aufm Werde, bis wieder zu St.-Stephans Bruck.

Jung-St.-Peter. Von der Sturm Hofe an (eingeschlossen) bis zum Predigerkloster (auch eingeschlossen), durchs klein Predigergäßlin zur Rechten, durchs Schatzhausgäßlin, bis durchs Pfolgäßlin, und bis zum Gerberbrücklin und von dannen durchs gebrannt End, bis zu Caspar Schneiders Haus zur Eulen, und daselbst hinüber bis durchs Rosgartengäßlin, alles zur Rechten, sampt dem Rosgarten und Thomanloch. Ueber den Graben hinüber zum Brücklin hinaus, von Wendling Holzmanns Haus an durchs Bruch hinab, bitz zu des Hartmeisters[1] Haus hinumb und daselbst zum Steinstraßer-

[1] Scharfrichter.

thor zu, bis zum Rauſchen Thörlin, und von dannen hinaus auf Waſeneck bei der Spital Mühle herumb, bis auf den Sack[1] und bis wieder herein zu St.-Andres Thörlin.

Dieſe Diöceſanordnung, welche zum Theil wenigſtens noch in der katholiſchen Kirche Straßburgs beſteht, fand im Laufe der Zeit unter den Evangeliſchen vielfache Einſprache von Seiten der Gemeinden und ihrer Geiſtlichen. Die Gemeindeglieder fanden dieſen Zwang läſtig und der evangeliſchen Freiheit zuwider; unter den Geiſtlichen aber gab es oft zu verdrießlichen Conflicten Anlaß, wie es denn menſchlich und natürlich war..

Zur Abſchaffung dieſer Diöceſanordnung trugen aber vornehmlich die Groß'ſchen Händel bei, welche einen tiefen Blick in das ſtraßburgiſche Kirchenweſen, in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, werfen laſſen. Es mag zweckgemäß ſein, dieſe innere Bewegung der ſtraßburgiſchen Kirche darzuſtellen. Wir entlehnen die Thatſachen den Groß'ſchen Proceßacten, aus verſchiedenen Berichten, Verhören, Briefen, u. ſ. w., beſtehend, welche in einem ſtarken Paket vereinigt im ſtraßburger Kirchenarchiv aufbewahrt werden.

Dieſe Erzählung führt in eine gar traurige Zeit, in die Wehejahre nach dem dreißigjährigen Krieg. Das im 16ten Jahrhundert ſo blühende und mächtige Straßburg war tief herabgekommen. Die Einkünfte der Stadt, die Erwerbsquellen der Bürger waren geſchmälert oder zum Theil verſiecht. In Geldnoth hatte die Stadt mehrere Grundbeſitzungen veräußern müſſen: Handel und Gewerbe waren tief geſunken. In ſolchen Zeiten pflegt es in kleinen und großen Staaten nicht an Gährung hervorbringenden Elementen zu fehlen. Solche waren in Straßburg Dr Georg Obrecht, ein Rechtsgelehrter, der durch

[1] Ein alter, noch ſtehender Feſtungsthurm, bei dem Fiſcherthor.

seine Pasquillen das Volk gegen die weltliche Obrigkeit aufreizte und der 1672 enthauptet wurde[1]; ferner war es Martin Groß, Pfarrer am Münster zu Straßburg, der das Volk gegen seine geistlichen und weltlichen Oberen aufreizte.

M. Martin Groß (auch Magnus) war ein geborner Straßburger, vollendete hier seine Studien und ward 1640 Pfarrer in Illkirch, bei Straßburg. Schon im Jahr 1644 ward er Diaconus am Münster in Straßburg, und 1651 Pfarrer der Münstergemeinde, der volkreichsten der Stadt. Groß war ein beliebter Prediger, aber ein eigensinniger, hochmüthiger Mann und von einer Leidenschaftlichkeit, die ihn endlich bis zur Verrücktheit führte. Schon als Diakonus hatte er sich scharfe Persönlichkeiten in seinen Predigten erlaubt und dadurch sich Freunde, aber auch Feinde gemacht. Seitdem er aber Oberpfarrer geworden (1651), concentrirte sich sein leidenschaftlicher Eifer auf den Stättmeister Nicolaus Ludwig von Zorn und auf den Präses des Kirchenconvents Doctor und Professor Johann Schmidt, einen als Theolog und als Prediger gleich ausgezeichneten Mann. Beide wurden von ihm öffentlich auf der Kanzel schmählich und heftig angegriffen. Dem Stättmeister Zorn warf er vor, daß derselbe Sonntags Spazierfahrten und Gästereien anstelle, großen „Staat“ (Luxus) treibe, u. s. w. Solche Anklagen finden immer Anklang bei der Menge, besonders wenn der Elenchus nominalis, d. h. die öffentliche Benennung der Angeklagten hinzukommt, wie damals Sitte war.

Schärfer noch waren die Anklagen, welche Groß gegen Dr Schmidt führte. Er konnte es nicht vertragen, daß dieser Letztere als ein Ausländer die höchste geistliche Stelle in Straßburg, als Präses des Kirchenconvents, einnehme. Dieses, und vielleicht auch erfahrene Bestrafungen von Seiten des Präses,

[1] S. Strobel, „Gesch. des Elsasses“, V, S. 37 ff.

stachelte seinen Zorn, der mit aller Gewalt, in Gesprächen nicht blos, sondern auch in seinen Predigten sich Luft machte.

Oeffentlich beschuldigte Groß den Dr Schmidt, „daß er sein Präsidentenamt ganz unverantwortlich führe[1]; er habe den Pfarrer zu Jung-St.-Peter vom Amt verscheucht und mit Weib und Kind ins Elend gebracht[2]; er spotte über der Unterdrückten Thränen und sei treulos gegen die Republick Straßburg, indem er gelehrte, tapfere Leute, wie Dr Dorschäus und Dr Tabor hinausjage[3]; er inquirire aus bösem Gemüth auf viel Leute, in-

[1] Es ist sehr zu bedauern, daß die Acta des Kirchenconvents aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert verloren sind. Nur einige Bruchstücke sind erhalten. Es würde sich dadurch Vieles aufgeklärt haben. Die Protokolle des Kirchenconvents begannen mit dem Jahr 1536 (Pappus, „Gegenbericht“, u. s. w., 1611, S. 25.) Die ersten Protokolle waren lateinisch abgefaßt wegen der französischen Pfarrer, die auch Mitglieder des Kirchenconvents waren. Erst seit 1564 sind dieselben deutsch. Joh. Unselt, Pfarrer im Bürgerspital, ein fleißiger Forscher in der Geschichte der straßburgischen Kirchenverhältnisse, berichtet im Jahr 1781, er habe sämmtliche Protokolle des Kirchenconvents, nämlich 220 an der Zahl, mehrmals durchgelesen und excerpirt; ein Generalinder über die Protokolle von 1535 bis 1674 sei in Scrinio D. Præsidis, etc. Beinahe Alles dieses ist in der Revolution verschwunden.

[2] Johann Ulrici, Pfarrer zu Jung-St.-Peter, ward durch Krankheit elend und blödsinnig; er resignirte freiwillig, obwohl auf Anrathen des Präs. Schmidt.

[3] Dr Joh. Georg Dorschäus, Professor der Theologie, ein als Historiker und Polemiker bekannter Gelehrter, hatte 1653 einen Ruf nach Rostock angenommen, vornehmlich deshalb, weil seine durch den Krieg geschmälerte Besoldung kaum halb für seine Familie hinreichte; überdies hatte die Anschaffung einer ansehnlichen Bibliothek ihn in eine große Schuldenlast gebracht. Dr Schmidt war so wenig gegen Dorschäus feindlich gesinnt, daß er rühmend von ihm zu sagen pflegte: „Der Mann weiß gar nicht, wie viel er weiß“. S. Nicolaus Ridemann, „Ehrenlohn wohlverdienter Lehrer der Kirchen.... bei christl. Leichenbeg. J. G. Dorschäi“. Frankfurt

ſonderheit auf der Pfarrer Leben, gar bis auf die erſte Kindheit und Jugend; er ſeie in der Lehre nicht richtig, ſei ein Calixtiner; er miſche ſich in politiſche Händel, ſei ein „Weltſchalk," dem nicht zu trauen; es gehe unter Dr Schmidt in dem Kirchenconvent „ſchelmiſch und bärenhäuteriſch" zu, u. ſ. w."

Wegen ſolcher Aeußerungen wurde Groß vor die Cenſoren des Kirchenconvents gefordert; er wollte aber keine Zurechtweiſung annehmen, ſondern antwortete dem Präſes Dr Schmidt trotzig, „er ſolle den ſchlafenden Hund nicht wecken, ſonſt werde der ihn beißen," und als Groß den Präſes Schmidt ſogar vor das jüngſte Gericht lud, antwortete Dr Schmidt lächelnd: „er wolle durch den Schreiner eine lange Bank machen laſſen, darauf alle diejenigen ſtehen ſollen, die ihn am jüngſten Gericht verklagen wollen." Dr Schmidt hatte das ſiegreiche Talent, ſeinen Gegnern eine lächerliche Seite abzugewinnen und dieſes mag allerdings ihm Etliche entfremdet, ja ſolch ſtechender Witz mag wohl Manche gekränkt haben. Auch befindet ſich unter den Groß'ſchen Anklagen folgende: „Dr Schmidt habe im Gebrauch, wann er Einen im Kircherconvent lang pennaliſirt, daß er ein Gelächter daraus mache."

Durch obige Zurechtweiſung wurde Groß nur noch gereizter und vergaß durchaus, daß Dr Schmidt ſein Lehrer, Patron und Oberer, ja daß er ſelber während mehreren Jahren Dr Schmidts Tiſchgenoſſe geweſen[1]. Seine Leidenſchaft trieb ihn zu immer

1660, u. Thomæ Stegeri Oratio parentalis in excessum Summi Theologi J. G. Dorschæi. Lips. 1661. Dorſchäus hatte übrigens ſchon 1649 einen Ruf nach Wittenberg erhalten. — Dr Joh. Otto Tabor, aus Bautzen, in der Lauſitz, Profeſſor der Rechte zu Straßburg, hatte 1656 einen vortheilhaften Ruf als Kanzler zu Güſtrow angenommen, beſſerer Beſoldung wegen, was Dr Schmidt nicht verhindern konnte.

[1] Die Seminariſten (Candidaten) pflegten im Hauſe des Präſes und unter deſſen unmittelbarer Aufſicht zu wohnen. Schon Dr Joh. Marbach hatte im Jahr 1554 dieſe Einrichtung getroffen.

heftigern Beſchuldigungen gegen Dr Schmidt: Er hetze die Diaconen gegen die Pfarrer; mache aus ihnen flagella pastorum; gebrauche die Diaconen um die Haushaltungen auszuſpioniren, u. ſ. w. Sein Grimm verſtieg ſich ſo weit, daß er den Präſes Dr Schmidt ſchmählicher Laſter, der Unzucht, ja der Blutſchande bezüchtigte.

Ohngeachtet aller Bemühungen war Groß nicht zum Schweigen zu bewegen. Seine Anhänger bewunderten ſeinen Freimuth, der den Vornehmen die Wahrheit ſage, wie denn von jeher Verläumdungen gegen Höherſtehende glaubige Ohren finden. Seine ausgebreitete Verwandtſchaft und Freundſchaft hielt ihn für einen Propheten. Andere Gemeindeglieder hielten es aber doch für gar mißlich, laut der beſtehenden Diöceſan- und Kirchenordnung, einen ſolchen Beichtvater und Seelenführer haben zu müſſen. Dr Schmidt, der unter den Diaconen (Helfern) manche wackere Kirchendiener kannte, wollte die Macht der Oberpfarrer, deren nur Einer an jeder Gemeinde war, beſchränken. Groß dagegen war für die pfarrherrliche Allgewalt[1], wie ſie noch in der römiſchen Kirche ſich findet. Wir vermuthen wohl nicht mit Unrecht, daß Präſes Dr Schmidt ſchon damals den Plan hatte, die ſtrenge Sprengelordnung in Straßburg aufzuheben.

Das Gefährliche der damaligen Lage wurde noch dadurch vermehrt, daß in dem Kirchenconvent, der oberſten geiſtlichen Behörde unter dem Magiſtrat unmittelbar ſtehend, Zwietracht herrſchte[2], insbeſondere zwiſchen Pfarrherren und Diaconen.

[1] Eines der merkwürdigſten Stücke unter den Groß'ſchen Prozeßacten iſt das Verzeichniß ſämmtlicher Mitglieder der Münſterpfarrei, nach Abtheilung der Straßen, in welchen ſie wohnten. Vom Jahr 1657. (Straßb. K. A.)

[2] Schon am 12. December 1653 ſah ſich der Magiſtrat genöthigt, an

Ja es wurden Nebenconvente von etlichen Paſtoren allein gehalten, in denen allerlei Mißliebiges zur Sprache kam.

Die Aufregung wurde ſo arg, daß endlich Präſes Dr Schmidt ſich mit einer erläuternden Bittſchrift an den Magiſtrat wandte und um Schutz gegen Pfarrer Groß, den Verleumder, bat[1]. Dem Pfarrer Groß wurde nun Stillſchweigen geboten. Aber der kehrte ſich nicht daran. Da wurde vom großen Rathe dieſer Beſchluß gefaßt[2]: „Unſer gnädige Herrn Räth und XXI haben M Martinum Großen — weil er den veſten, ihren Mitregimentsfreund, Herrn Stättmeiſter Claus Ludwig Zornen aus unerfindlichen Angaben, als wäre es von Herrn Dr Schmidten, eines ehrenwerthen Kirchenconvents Präſidenten geſchehen, wie auch ihm, Hrn. Dr Schmidten ſelbſten, respective ärgerlichen Lebens und in der Jugend verübter Leichtfertigkeit und Blutſchand, auch unterdrückter Sodomiterey fälſchlich verſchuldigt, und ſonſten ſeine anbefohlene Gemein und eine ganze ehrliebende Burgerſchaft in viel Weg unverantwortlich geärgert — ſeines Pfarramts und Kirchendienſts, doch ohn Verletzung ſeiner Ehren, hiemit gänzlich erlaſſen — dabei ihme gleichwohl vorbehalten, wenn er, M. Groß, in ſich gehn, ſein Un-

den Kirchenconvent ein Decret zu erlaſſen, worin er zur Eintracht ermahnt, auf Anlaß der Ernennung des Dr Sebaſtian Schmidt, bisherigen Rectors zu Lindau, als Profeſſor der Theologie, an die Stelle des Dr Dorſchäus.

[1] Lectum vor der geheimen Kammer der Herren XIII, 29. Januar 1657.

[2] Mittwoch den 23. December 1657 von Räth und XXI. Schon vorher, am 27. Mai 1657, ward von Räth und XXI der Beſchluß gefaßt „gegen etliche Unordnungen im Kirchenconvent“. Die ſeit langen Jahren aufgekommenen Nebenconvente ſollen abgeſchafft ſein. Alles ſoll im offenen Convent ordentlich proponirt werden. Die Doctores, theologiæ professores, ſollen neben den Pfarrern, weil ſie von den profectibus promovendorum die beſte Wiſſenſchaft haben, bei der Verfertigung der Denominationsliſten zugezogen werden, u. ſ. w.

recht erkennen und ſowohl Hrn. Stättmeiſter als Dr Schmidten chriſtlich abbitten würde, daß er hiernächſt nach Gutbefinden begnadigt und zu Kirchendienſten äußerlich wieder kommen und zugelaſſen werden ſoll."

Allein auch durch dieſe ernſte Masnahme ließ Groß ſich nicht einſchüchtern. Er betrat gerade am folgenden Tag, am Chriſtabend, wieder die Münſterkanzel. Der anweſende Ammeiſter ließ ihn durch einen Einſpänniger (Stadtdiener) abmahnen[1]. Aber umſonſt. Groß predigte ſo arg als je gegen die ſo ihn abſetzen wollen, und behauptete, der Ammeiſter habe in der Kirche ihm nichts zu befehlen.

Auf ſolches Beginnen hin wurde M. Groß durch den Magiſtrat zu Hausarreſt verurtheilt, beſonders da er angekündigt hatte, am Weihnachtsfeſte wieder zu predigen. Sechs Einſpänniger bewachten ihn in ſeinem Haus. Hier mußte er wohl bleiben. Im folgenden Jahr, 1658, bat Groß um eine Anſtellung im geiſtlichen oder weltlichen Dienſt. „Der leidige Satan habe ihm, wie bekannt, ein Bein unter- und vorgeſchlagen."

Auf wiederholte Bitte um Erlaſſung der häuslichen Haft, erfolgte dieſer Beſchluß des Magiſtrats: „Wenn er mit Meiner Herrn vorigem Beſchluß zufrieden ſey und ſich an Stättmeiſter Zorn und Dr Schmidt nicht zu rächen begehre, ſoll er der Verſtrickung entlaſſen und ihm erlaubt ſeyn, in Stadt und Land ſeinen Sachen nachzugehen. Er ſoll zu dieſem Ende einen Revers von ſich geben an Eidesſtatt — wo nicht, ſo werde man einen andern Proceß mit ihm vornehmen[2]."

Groß willigte nicht in dieſen Revers ein. Er bat um freie Wohnung und Gnadengehalt; aber dieſes ließ man auf ſich

[1] Frieſe, „Vaterländiſche Geſchichte der Stadt Straßburg", III, S. 173.

[2] Straßb. Großen Raths Memorial, 4. März 1658.

beruhen. Unter dem 16. Juni 1658 meldet das Protokoll: „daß Groß zu Zeiten gar desperat thue und sehr verwirrt im Kopf sey, habe ein Terzerolen machen lassen, um sich gegen die vermeintlichen Angreifer zu wehren.“ Aus allen seinen Discursen ergab sich, „daß er seiner nicht mächtig.“

M. Groß fuhr indessen fort in seinen harten Reden, insbesondere gegen Dr Joh. Schmidt, und erklärte dem regierenden Ammeister, „wenn ihm Gewalt geschehe, so hätten mehrere Bürger sich verpflichtet, ihn zu befreien.“ Auf dieses Bekenntniß hin beschloß der Magistrat, sich seiner Person zu versichern. Sechs Musquetire mußten ihn in seiner Wohnung verwahren. Am folgenden Tag, Morgens um zwei Uhr, wurde Groß in den Katharinenthurm[1] in Sicherheit gebracht.

An die durch Großens Entsetzung erledigte Pfarrstelle im Münster wurde durch den Magistrat ex officio (d. h. ohne Mitwirkung des Kirchenconvents und der Gemeinde) der Professor der Theologie Dr Johann Conrad Dannhauer, geboren zu Kindringen im Badischen, ernannt; dieser gab aber schon im folgenden Jahr dieses Amt wieder ab[2], als er Präses des Kirchenconvents wurde (20. September 1658), an der Stelle des Dr Joh. Schmidt, der „aus Unmuth[3]“ am 27. Au-

[1] Es war dieses ein alter Festungsthurm innerhalb der Stadt am Rheingießen, ohnweit des ehemaligen Katharinenklosters oder des nachmaligen Waisenhauses gelegen. Er hieß auch Unschlittthurm, weil die Stadtverwaltung hier Pechkränze, Schwefel und andere brennbare Stoffe aufbewahrte. Dieser Thurm stand ganz isolirt und wurde erst vor etwa 30 Jahren abgebrochen.

[2] Nach Dr Dannhauers Abgang wurde an die Münsterpfarrei, die wichtigste der Stadt, der Licentiat der Theologie, Balthasar Friedrich Salzmann, berufen, der von 1659 bis 1696 hier im Segen wirkte. Salzmann war es der im October 1681 die letzte evangelische Predigt im Münster hielt.

[3] Wencker, „Straßb. Chronik“, ad h. a.

guſt 1658 geſtorben. Es iſt wohl hier der Ort über die theologiſche Facultät und insbeſondere über Dr Schmidt und über Dr Dannhauer Einiges zu berichten.

Die theologiſche Facultät zu Straßburg war in der Mitte des 17ten Jahrhunderts mit recht tüchtigen, eifrigen Männern beſetzt, die ihrem Amt mit Ehren vorſtanden und in den meiſten der damals obwaltenden polemiſchen Fragen ihre gewichtige Stimme abgaben. Mitglieder der theologiſchen Facultät der Univerſität Straßburg waren im Jahr 1650: Dr Joh. Schmidt, Dr Joh. Georg Dorſchäus, Dr Joh. Conrad Dannhauer. Aber unter den Studenten herrſchte großer Unfug, insbeſondere durch den Pennalismus. Auf den evangeliſchen Univerſitäten Deutſchlands überhaupt, und hauptſächlich in den theologiſchen Facultäten, wurde nämlich eine wahre Tyrannei von den ältern Studenten (Schoriſten, Burſchen) über die angehenden Studenten (Pennalis, Bachant, Beanus, Fuchs) ausgeübt, als ein Erbſtück aus der Zeit der Vaganten oder fahrenden Schüler. Geduldig mußte der Pennal alle Unbilden an Leib und Gut ertragen, welche ihm aufzulegen dem Schoriſten einfiel. Nach beendigtem Pennalcurſus erfolgte die poſſenhafte Depoſition[1], eine ſymboliſche Feierlichkeit, wodurch dem jungen Studirenden ſeine Weihe zum höheren akademiſchen Leben durch allerlei wunderliche Gebräuche vorgebildet und eingeprägt werden ſollte. Dr Joh. Schmidt und Dr Dorſchäus[2] ſuchten ſolchem Unfug nach

[1] S. Ritus depositionis. Argentinæ, apud Petrum Aubry, 1666, in-12, mit 19 Kupferſtichen, welche die wunderlichen Gebräuche dieſer Initiation darſtellen.

[2] Chriſtian Schöttgen, „Hiſtorie des ehedem auf den Univerſitäten gebräuchlich geweſenen Pennal-Weſens“. Dresden u. Leipzig 1747, S. 87. Vergl. übrigens v. Raumers „Geſch. der Pädagogik“, IV, S. 40 ff., und Tholucks „Akademiſches Leben des 17ten Jahrhunderts“, I, S. 200 ff.

Kräften zu steuern, denn es geschah oft Arges aus jugendlichem Muthwillen. Allein erst als die Universitäten untereinander sich verbanden und die Regierungen sich der Sache annahmen, ward dem Unfug gesteuert, doch haben sich die Spuren des Pennalismus noch lange erhalten.

Mit Dr Johannes Schmidt verlor die straßburgische Kirche einen würdigen Vorsteher, dessen Verdienst auch auswärts anerkannt war. Dr Spener rühmt in seinen „Bedenken“ wiederholt diesen seinen alten Lehrer. Schmidt, geboren zu Bautzen (Budissim), in der Lausitz, war als armer Studirender im Jahr 1612 nach Straßburg gekommen; eine Zeit lang litt er großen Mangel, dann arbeitete er als Corrector[1] bei dem Buchdrucker Theodosius Rihel. Die Nächte benutzte er zum Studiren. Nachdem er in Straßburg seine akademischen Studien vollendet, erhielt er hier die Mittel zu gelehrten Reisen. Schon im Jahr 1620 schlug er einen Ruf als Rector nach Heilbronn aus. 1622 wurde er Doctor und Professor der Theologie zu Straßburg. Im Jahr 1629 wurde er Präses des Kirchenconvents, und als solcher hatte er als Visitator in den Landgemeinden des Gebiets einen bedeutenden Antheil an der Wiederherstellung des kirchlichen Lebens nach den Verheerungen des Krieges. Mit größtem Eifer suchte Dr Schmidt der, in Folge des Kriegs, unter den Studirenden überhandnehmenden Sittenlosigkeit und Rohheit zu steuern. Seine Predigten fanden vielen Beifall, seine Rügen waren scharf und oft schonungslos. Daß ein so hoch stehender Mann es nicht Allen recht machen konnte, liegt am Tage; gekränkte Eigenliebe, getäuschte Hoffnungen

und 281 ff. Vornehmlich sehe man die Schilderung des „Studentenlebens“, welche J. M. Moscherosch im 6ten Gesicht des ersten Theils des Philander von Sittenwald entwirft.

[1] J. C. Zeltner, Corrector. typogr. eruditorum centuria, p. 93.

entfremdeten ihm Manche. Sein Durchgreifen und manches ſtechende Wort gefielen Anderen nicht; gegen die Calviniſten war er ſcharf wittenbergiſch, wie er es beſonders zu Colmar bewieſen. Der zänkiſche Groß verbitterte ihm die letzten Jahre ſeines Lebens.

Ehe wir die Schickſale des bethörten Martin Groß weiter verfolgen, mag es hier an der Stelle ſein, über die damalige Predigtweiſe und insbeſondere über die der beiden ausgezeichneten Kanzelredner, Joh. Schmidt und Dannhauer, zu berichten. Vornehmlich des Letztern Art ſpricht uns an. Zwar findet man auch in Dannhauers Predigten Latein, Griechiſch und ſelbſt Hebräiſch eingemiſcht, es war dieſes die Sitte der Zeit, aber dem ohngeachtet ſind dieſelben Muſter von Textbenutzung, Popularität und Freimüthigkeit; er pflegt ſeinen Text auf analytiſche Weiſe zu behandeln, als Homilie; ſeine von tiefer Menſchenkenntniß zeugenden Anwendungen laufen nie ſchief aus; ſeine Sprache iſt körnigt, ſeine Darſtellung bilderreich und belebt durch eingeſtreute Beiſpiele aus der Geſchichte und aus dem gewöhnlichen Leben; dabei beweist er eine Naivität, die oft an den alten Dr Geiler erinnert, aus deſſen Schriften er auch nicht ſelten ganze Stellen in ſeinen Predigten anführt. Zum Beleg heben wir einige Stücke aus Dannhauers Predigten aus.

Die chriſtliche Friedens-Dankpredigt über 1 Theſſal., 5, 3—6, zu Straßburg im Münſter gehalten am 30. Heumonat 1650[1], zur Feier des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes, beginnt er alſo: „Es iſt genug, laß nun deine Hand ab (2 Sam. 24, 16). Es iſt jetzt zu viel und übergenug! So lautet die himmliſche Stimme, Sage und Anſprach an den Würgengel, der allbereit innerhalb drei Tagen im Königreich Iſrael

[1] Unter obigem Titel erſchien dieſe Predigt Dr Dannhauers zu Straßburg, 1650, auf 32 Seiten in-4°.

ſiebenzigtauſend Mann durch Peſtilenz erwürget und aufgerieben. Es iſt genug, laß nun deine Hand ab! O ein hocherwünſchte Stimm, ein anmuthige Sage, ein fröhliche Anſprach. Iſt aber dieſelbe Stimm, Sage und Anſprach ſo kräftig und wirkſam für unſere Ohren kommen, davon wir auf dieſes hohe Frieden-, Freuden- und Dankfeſt zu predigen, zu ſingen und zu ſagen haben. Nachdem das blutige Rachſchwerdt, nicht nur drei Tag, ſondern dreimal zehn Jahre grauſam und durſtiglich gewüthet, nicht nur durch die Peſt, ſondern auch Hunger und blutſtürzende, landsverderbliche Kriegsfurie, nicht nur ſiebenzigtauſend, ſondern mehr als ſiebenmal hunderttauſend Mann jämmerlich erwürget und zu Boden geleget. O ein göttlich-Stimm, ein ſüſſes Evangelium, ein hold- und leutſelige Botſchaft! Menſchen haben auch oftmals im Herzen gedacht, im Wunſch gehabt, in Seufzen gefleht, in Worten ſich vernehmen laſſen: Ach, daß es Friede wär! ja es muß um die und die Zeit Friede werden, dieſe oder jene Verſammlungen werdens ausmachen, das Land kanns nicht mehr ertragen. Es ſind wohl auch auf gewiſſe Zeit und Ziel koſtbare Wettungen geſchehn. Man hat dem edlen Paradisvogel, der für dreyſſig Jahre ausgeflogen, nämlich dem guldenen Frieden, oftmal gepfiffen, aber alles umſonſt. Chriſtliche Herzen haben ſich unterdeß mit ihren Gedanken zum Himmel hinauf, zu dem großen Clavigero pacis, dem Herrn, der den Friedensſchlüſſel und Maß, Ziel und Gewicht der Kriegsnoth in Handen allein gehabt, erſchwungen und mit den geiſtreichen Muſikanten der Kinder Korah zugeſtimmet und geſeufzet: Ach, daß wir hören ſollten, daß Gott der Herr redete, daß er Friede zuſagte ſeinem Volk und ſeinen Heiligen! (Pſalm 85, 9.) Nun iſt der Wunſch erfüllet! Nun hat Gott die Herzen hoher Potentaten und Kronen zum Frieden gelenket. Jetzt hat Gott wirklich vom Himmel herab geredet, Dem allein haben wir zu danken.“

Dannhauer ſcheint nicht ganz feſt an die Dauer dieſes Friedens geglaubt zu haben, denn er ſpricht weiter alſo: „Wann ein Stadt oder Feſtung etlich Tag belagert, beſchoſſen, bedränget worden, wann die Karthaunen erkrachen, die Canonen erſchallen, die Granaten über die Stadt daherfliegen, da iſt Jedermann, ſonderlich dem Weibsvolk, angſt und bang, man weiß nicht wo hinaus, wo wehren, wohin verkriechen. Aber ſo bald die Preß (brèche) geſchoſſen, die Mauern erbrochen und Lucken gemacht, und darauf ein Trompeter oder Trummenſchläger abgefertigt wird, um die Feſtung oder Stadt zu übergeben, ſo wirds einsmals ſtill, man halt mit dem Canonenſpiel ein, man erholet ſich wieder. Unverſtändige, alberne und des Kriegs unerfahrne Leut dörfen ihnen ſchon einen beſtändigen Frieden einbilden, und ſagen: „es iſt Fried“, nämlich alſo lang als die Aufforderung ſich verziehet. Im Fall aber die Stadt ſich nicht ergeben, ſo kommts alsdann plötzlich, oft mitten in der Nacht, da irgends die Wächter ſich vollgeſoffen und eingeſchlummert, fallt der Feind die Stadt in grauſamer Furi an, er thut ein Sturm über den andern, es muß alles brechen, drunter und drüber und zu Trümmern gehn. Das Ende iſt noch nicht da, ſagt der Herr ſelber.“ — „Die Gegend von Sodom war köſtlich, fruchtbar und nahrhaft als ein Garten des Herrn, ein edler Sitz, eine rechte Schmalzgrub; aber je beſſer das Land, je ärger die Einwohner. Darum ſchicket er Feinde und Krieg über ſie. Der orientaliſche Fürſt und tapfere Kriegsheld Abraham ſchlägt den Feind aufs Haupt, jagt ihm den Raub ab. Was war aber der Dank? Haben die gebrannten Kinder das Feuer gefördhtet und beſſer hausgehalten? Ja, wenn ſie es nur nicht ärger gemacht hätten und Gott im Himmel zur Rach gezwungen. Siehe das war deiner Schweſter Sodom Miſſethat!“ u. ſ. w. Dannhauer führt nun ebenſo das Beiſpiel Jeruſalems vor und ermahnt dringend zur Buße.

„Der Pabst wollte über Gott seyn, jetzt wollen Viele ohne Gott seyn und nachdem sie von den päbstlichen Satzungen befreiet, wollen sie nun auch von Gottes Satzungen frei werden, und nur nach der Politik und Weltlauf sich richten. Man hat gar Gott im Himmel, cyclopischer Weis, Krieg angekündet und denselben rufen lassen: Gedenk des Sabbaths, ihn zu heiligen; aber ganz heerweis ist man demselben zum Trutz am Sonntag für die Nas gezogen, zu Trutz ihm den Sabbath geschändet. Er hat aber auch um seines Namens Ehre willen, seiner Kirchen zu Trost, einen fremden Abraham (Gustav Adolph), der seine Bluts- und Religionsfreund errettet, herbeigerufen. Er hat aus deutschem Geblüt edle Maccabäer und Helden erwecket und ausgerüstet, die ihr Seel und Leben für die theuere Gewissensfreiheit dahingeworfen."

Ueber den Dank für den wiedererlangten Frieden äußert sich Dr Dannhauer am Schluß also: „Es ist ein alter Brauch, daß man sonderbare große Freudenfest mit Lichtern, Fackeln, Wachskerzen, Feuerwerk geziert. Wir verwerfen solche Gewohnheit nicht, lassen sie als ein Mittelding, wo nur kein Aberglaube daran geschmieret wird, passiren. Aber Kinder des Lichts sollen wir seyn und erkennen in Dankbarkeit was Gott an uns gethan, Prediger, Regenten, Hausväter, Studiosen, Handwerksgesellen, u. s. w. Von Abraham heißt es: Er gab den Zehnden von Allerlei. Ja, sprechen die so hievon nicht gern hören: Abraham hats gut machen gehabt, er ist nicht allein für sich reich gewesen, sondern hat auch gute Beuten gemacht. Diesem Exempel sollen nachfolgen die Obersten, Commandanten, die Commissarii, die ihr Schäfel ins trucken gebracht. Ja, freilich, sie solltens thun, sie sollten von ihren Beuten und Kriegsgewinn Kirchen, Schulen, Stipendis und den an vielen Orten gefallenen Gottesdienst wiederum aufzurichten, sich um etwas angreifen, wollten sie anders Segen bei ihrem Schatz hoffen.

„Aber dieweil ſie ſich ſchwerlich ſo weit entgröben werden, ſo ſollen wir allſammt das wiſſen, daß Alles was wir noch bisher aus der Kriegsbrunſt übrig behalten und beſitzen, das haben wir Alles zur Ausbeut darvon gebracht. Sollte es den Widrigen gelungen ſeyn, ſollten ſie zu brüllen angefangen und in unſern Gotteshäuſer ihre Götzen geſetzt haben, ich meine, ſie würden die Heller gefunden haben. Nun wers nicht in den Federn hat, der iſt wohl entſchuldigt den Dankzehnden zu opfern.“

In der Predigt über das Evangelium vom 15ten Sonntag nach Trinitatis, ſagt Dr Dannhauer: „Straßburg iſt ein ſolche Stadt, darinnen nie Keiner Hungers geſtorben iſt, der arbeiten wollen, ſagt vor dieſem einmal ein alter kluger Herr Dreizehner. Aber was geſchieht? der meiſte Theil gehet hin und achtet Gottes Wort nicht, gehet lieber dem Saufen und Spielen nach, und zum Tanz, dann in die Kirch zur Predigt, ſolche Unart bringet allerlei Sünde mit[1].“

Am erſten Sonntag nach Trinitatis über die Pericope, vom reichen Mann und Lazarus, ſagt Dr Dannhauer: „Welche Bruder- und Gefährtſchaft hat uns Lazarus hinterlaſſen? Antwort: gar wenig, nämlich die mit Lazaro in gleichem Lazareth krank liegen, auf gleichem Weg gehen, gleichen Zweck ſuchen. Dieß ſind die Armen. Nicht muthwillige Arme im Pabſtthum, die aus ihrer Armuth ein Heiligthum und aus dem Reichthum Sünde machen und deswegen ihr Hab und Nahrung verlaſſen und in die Klöſter und Einöden laufen und ſchreiben:

[1] „Evangeliſches Memorial oder Denkmal der Erklärung über die ſonntäglichen Evangelien, welche zu Straßburg im Münſter abgelegt“, von Joh. Conrad Dannhauer. Straßb. 1661, in-4° (mit Dannhauers Bild), S. 709. — Die vielen andern Schriften dieſes gelehrten und praktiſchen Kirchenhauptes findet man aufgezählt in Spizelii Templum honoris reseratum, p. 292 ff.

Kein Christ könne den Ueberfluß seiner Güter, was er zur Nothdurft nicht bedarf, bei sich behalten. Reichthum ist Gottes Segen (1 Timoth. 6, 17). Er gibt uns reichlich allerlei zu genießen. Wer solchen Segen von sich stoßt und hinauswirft, was ist der anders als ein grober, undankbarer Gesell[1]. Die Lazarusbrüder sind aber auch nicht die, welche durch das gerechte Gericht Gottes an den Bettelstab kommen, noch die Betrüger, die durch Flucht der Arbeit, sich krank, bresthaft stellen, oder mit falschen Brüchen umhergehen. Solchen Armen geschiehet Recht, wenn sie hie und da derben müssen. Das rechte Lazareth ist Abrahams Schooß für die frommen Armen. Sie fühlen und genießen:

„Wie hie Armuth, also dort Wohlmuth;
Wie hie Schmerzen, also dort Trost.
Hie Pfui, Pfui; dort Ey, Ey.
Hie Höll, dort Himmel.
Hie Herzeleid, dort Herzensfreud
in Ewigkeit“[2].

Dannhauers Vorträge waren in hohem Grad populär, freilich bisweilen an das Triviale[3] streifend, dabei enthielt er sich möglichst polemischer Ausfälle und richtete seine Kraft auf das praktische Christenleben. Sein Bestreben ist Alles anschaulich zu machen, dabei gebraucht er gar häufig die Geschichte, ver-

[1] Dannhauers „Evangel. Memorial“, S. 511.

[2] Dannhauers „Evangel. Memorial“, S. 512.

[3] Z. B. in der Predigt über das Evang. vom Jüngling zu Nain, sagt Dannhauer, über die Ungewißheit der Todesstunde: „Es wird nicht einem Jeden die Ehrenkron der grauen Haar aufs Haupt gesetzt. Man trägt mehr Kälber-Häut als Küh-Häut aus der Metzig“. „Evang. Memorial“, S. 715.

ſchmäht auch nicht Volksſagen[1], wenn ſie ihm zu ſeinem Zweck dienen. Dannhauer war der Lehrer Speners, von dieſem mit Ehrfurcht genannt. Als Präſes des Kirchenconvents wirkte derſelbe für eine zweckmäßige Einrichtung der Kinderlehre und des Schulunterrichts. Als gelehrter Theolog hat er ſich durch ſeine polemiſchen und dogmatiſchen Arbeiten einen Namen erworben, der obgleich durch allerlei Auswüchſe verdunkelt, doch ſeinen Werth behalten wird. Von Herzen fromm, aber herb gegen Katholiken und Calviniſten, voll lebendigen Eifers für die Kirche und Gemeinde, füllte er zehn Quartbände mit ſeiner Katechismusmilch, um die Gemeinde mit der Kirchenlehr in ihrem ganzen Umfang bekannt zu machen[2].

Dr Johannes Schmidt, ſeit 1629 Präſes des Kirchenconvents, hatte eine mehr polemiſche Richtung eingeſchlagen in ſeiner Predigtweiſe. Wir haben unter andern von Dr Joh. Schmidt fünf Predigten „Vom geiſtlichen Schulbrunnen“, über

[1] Z. B. die Sage vom Pfeifer zu Hameln. S. „Evang. Memorial“, S. 828 u. a.

[2] Zeitgenoſſen ſchildern unſern Dannhauer alſo: « Fuit Dannhawerus vir, qui ingenii, doctrinæ et perspicacissimi ingenii copia superiorem suo tempore neminem, paucos habebat forsan pares. Labore tenax et indefessus, inserviendi studio promptissimus, docendo ac disputamdo tenax et nervosus, concionando perquam suavis, admodum disertus et mire penetrabilis, scribendo singulariter nitidus, accuratus et acutus. Hinc e divite pectoris ejus thesauro tot ac tantæ prodierunt pretiosorum voluminum opes. Siehe Joh. Post, Hamburgensis, « Stella Dannhaweriana ». (Giessæ. 1667, in-4°. p. 26.) — Insignem quoque operam virtutis christianæ sinceræque pietatis navabat exercitio, radii ejus lucidissimi ex ardentibus emicabant precibus, quas summo mane flexis genibus quotidie per integram horam fundebat. » Spizelii Templum honoris reseratum. (Augustæ Vindel., 1673, in-4°, p. 289.)

4 B. Mos. 21, 16—18, bei Anlaß des Jubelfestes des straßburgischen Gymnasii im Jahr 1638 gehalten[1].

Die erste dieser Predigten handelt von dem Ursprung der Schule, wobei Dr Schmidt über die Mißachtung sich beklagt, in welche die Schule gekommen. „Wer fleißig studirt, sagt Dr Schmidt, in guten Künsten und Sprachen sich übet, der göttlichen und weltlichen Weisheit nachforschet, ist bei denen die in der Welt groß seyn wollen, der verachtetste Mensch, ein elender Schulfuchs, dessen Gemeinschaft sie scheuen, und ihn unter sich nicht dulden können, wie die Exempel, so an fürstlichen und gräflichen Hofhaltungen vorgehen, beigebracht werden können. Hingegen wer zween Füß über den Gaul henken, Pferde tummeln, ja nur spielen, fressen, saufen und einen abscheulichen Cyclopen und Centauren geben, daneben ein wenig Französisch oder Italienisch reden, und mit neuer närrischer Kleidung, unteutschen Ceremonien und Geberden umgehn kann, der passirt und wird geehrt[2].“

In der zweiten Predigt stellt Dr Schmidt die Pflichten der Lehrer vor, wobei strenges Halten auf Gesetz und Ordnung, Unpartheilichkeit und Wohlwollen mit Ernst besonders hervorgehoben worden. „Die bösen Buben werden nicht durch Wort, sondern durch Streiche gebessert. Gedenk aber, daß du ein Kind und Knaben vor dir hast, und du selbst auch ein Kind und Knab gewesen bist“, u. s. w. Die dritte Predigt stellt vor, das Amt der Schüler und Studenten. Die vierte, den Nutzen, welchen wohleingerichtete Schulen allen Ständen bringen. Die fünfte endlich handelt vom Dank gegen Gott für den edeln Schul-

[1] Straßb. 1641, in-4°, mit mehreren Beilagen, unter denen besonders Melch. Sebitz, Appendix chronologica für die Local-Literargeschichte von Werth ist.

[2] Dr Joh. Schmidt, „Geistl. Schulbrunnen“, S. 17.

brunnen. Aus der vierten dieser Predigten theilen wir noch Folgendes mit:

„Christliche Schulen sind des ganzen Landes Freude, weil sie so großen überreichen Nutzen in allerhand Ständen menschlichen Lebens von sich geben. Denn gleichwie eine edle Quelle, so mitten im Lande stehet und auf allen Seiten ihre Bächlein von sich fließen lasset, in der That das ganze Land lustig und fröhlich machet, daß es allenthalben grünet, blühet und einen gleichsam anwehet: also ists auch mit christlichen wohlbestellten Schulen gethan, wann dieselben in einer Stadt oder Land gefunden werden, so wachsen sie gleichsam ohne Unterlaß, alle Ständ erhalten sie in ihrer Blüthe, die sonst bald verwelken und hinfallen würden.“

Dr Schmidt beschreibt des Lehrers Schularbeit also: „Dr Luther sagt, wenn Kinder nicht zur Lehr gezogen werden, so bleiben sie eitel wilde Thier und Säue in der Welt, eitel Freßlinge und Sauferkel, die zu Nichts nutz sind; wann sie aber christlich unterrichtet und erzogen werden, so geben sie rechte Menschen. Ein treuer Präceptor in der Schulen, sobald er einen Knaben unter die Hand bekommt, lehrt er ihn vor allen Dingen, wie er Gott seinen Schöpfer erkennen, auch verstehn soll, welches der Zweck seiner Schöpfung sey, und warum ihn Gott mit einer vernünftigen Seel begabet und zum Menschen gemachet, nämlich daß er ihn seinen Herrn und Gott fürchten, lieben, ehren und ihm sein Lebenlang dienen soll. Er führet ihn früh an, daß er die Summa christlicher Lehren begreife: die zehn Gebote, den Glauben; darauf unterrichtet er ihn im Gebet, spricht ihm vor, wie er mit Gott seinem Herrn und Schöpfer reden und was er von ihm bitten sollt.

„Nächst diesem gibt er ihm das Büchlein in die Hand, lehret ihn erstlich die Buchstaben kennen, darnach zusammensetzen, bis er das Lesen begreife. Er legt ihm ferner die Feder zwischen

die Finger, führt ihm die Hand, daß es anfahet zu schreiben; wenn dieser Grund gesetzet, gehet er weiter mit ihm, unterweist ihn in nutzlichen, nothwendigen Sprachen, sonderlich denen, in welchen beides die göttliche und weltliche Weisheit beschrieben, daß er also den Weg haben kann auch selber nachzuforschen. Er leget ihm nach der Grammatik vor: die Rhetorik, daß er lerne, wie er von gewissen Sachen ordentlich reden; die Logik, daß er zwischen dem was wahr und was falsch ist, rechten Unterschied halten soll, polirt täglich an ihm, macht ihn immer geschickter, und lässet ihn endlich gar weit anders von sich, als er ihn anfangs bekommen, das ist, da er zuvor ein grob, rauh Holz, in gewissem Verstand einen Unmenschen zu sich in seine Werkstett genommen, schickt er ein schön wohl polirt Bild, einen rechten feinen Menschen wieder heim, einen Menschen, der Gott und sich selber kennt, der weiß wie er thun und handeln, was er fliehn und meiden soll", u. s. w.[1]

Zur gerechten Würdigung des Eifers und der Einsicht, womit diese beiden straßburgischen Kirchenhäupter, Dr Schmidt und Dr Dannhauer, das Gedeihen der Volksschulen zu fördern sich bestrebten, mögen hier noch einige bisher ungedruckte Belege aus den amtlichen Berichten über die von denselben gehaltenen Kirchenvisitationen mitgetheilt werden. Dr Schmidt verlangte wiederholt (1629 bis 1658) als Präses des Kirchenconvents, daß der Magistrat durch besondere Mandate den Eltern gebiete, ihre Kinder zur Schule anzuhalten; ohne fleißigen Schulbesuch sei es unmöglich mit der sonntäglichen Kinderlehre etwas Fruchtbarliches auszurichten. Präses Dr Dannhauer berichtet in der Relation der Kirchenvisitation vom Jahr 1660:

[1] Dr Joh. Schmidt, „Geistl. Schulbrunnen", S. 77. Bemerkenswerth ist auch die Beschreibung eines Schulfestes auf St.-Gregorii Tag, welche Dr Schmidt a. a. O., S. 79, gibt.

„Die Unwiſſenheit in der chriſtlichen Lehr hat vornehmlich ihren Grund in den Schulen, die zwar Winterszeit an allen Orten, theils von den Pfarrherrn, theils von dem Schulmeiſter[1], wo derſelbe kann Unterhalt haben, gehalten werden. Aber an den Schülern mangelts allenthalben[2], indem entweder in Betracht der Anzahl der ſchulfähigen Kinder, gar wenig, oft kaum der vierte, fünfte, ja ſechste Theil, in die Schul geſchickt werden, oder wenn ſie auch gleich geſchickt werden, ſo kommen ſie ſpät, auf Martini, oder wohl gar allererſt auf Weihnachten, und bleiben bis in den Anfang März, ſobald der Feldbau wieder angeht. Am Sommer wird an den allerwenigſten Orten Schule gehalten. Eine Folge davon iſt, daß Viele die Predigt nicht verſtehn, daß Viele in der Kirche ſtumm ſitzen, daß der größere Theil nicht mitſingen kann und daß allerlei Laſter, Fluchen, Zauberei, Verachtung des göttlichen Wortes, um ſich greifen.“

[1] Laut Bericht der Kirchenviſitation vom Jahr 1660 waren die Dorfſchulmeiſter großentheils alte Soldaten oder verkommene Handwerker. In Dorlisheim hielt damals ein Strohſchneider die Schule. In Grafenſtaden verſah ein Soldat dieſes Geſchäft an den Urlaubtagen, aber an den Wachttagen wollte es der Corporal nicht leiden. Daher Klage.

[2] Als ein Haupthinderniß des Schulbeſuchs wird in den Relationen der Kirchenviſitationen im 17ten Jahrhundert angegeben, „daß die Knaben die Roſſe hüten müſſen auf der Weide“. Das gewöhnliche Schulgeld war für die Woche 4 Pfennig, an einigen Orten ein Plappert. Dagegen war in manchen Dörfern ein Strafgeld denen auferlegt, welche den Katechismusunterricht (Kinderlehre) muthwillig verſäumten. Dieſes Strafgeld war durch die Ortsobrigkeit verordnet und mußte in das Almoſen bezahlt werden. Noch im Jahr 1691 verfügte Frau Eva Salome von Fürdenheim, evangeliſche Aebtiſſin des Stifts St.-Stephan in Straßburg, Herrſchaft des Dorfs Wangen, daß wer ohne Noth bei dem Geſang in der Kirche, der von erwachſenen Knaben an einen beſondern Ort geführt wird, oder bei der Kinderlehr wegbleibt, um Ein Pfund Pfennig geſtraft werden ſoll, für das Almoſen. (St. Wilhelm. K. A.)

— „Roß, Küh und Kälber werden getreulicher verpfleget, als die theuern Pfande der kindlichen Seelen“, klagt Dr Dannhauer[1].

Derſelbe ſchlägt vor, daß arme Kinder mit Schulgeld unterſtützt werden; die Notarien ſollen angewieſen werden, daß ſie diejenigen, denen ſie Teſtamenten auffſetzen, an die Schulen erinnern, daß dieſe mildiglich bedacht würden. Eine Verbeſſerung der Schulbücher ſei nothwendig, da in den Pſalm- und Evangelibüchern, ſowie in den Katechismen, viele Druckfehler und Manches darinnen ohne Auswahl und ſchwer zu verſtehen. Dr Dannhauer hatte eine ſolche Reviſion unternommen; ſie blieb aber ohne Erfolg. Als Methode für den Schulunterricht empfiehlt derſelbe: das Vorſagen, die Präcitation des Schulmeiſters. Herzog Ernſt, zu Weimar, habe ſolche mit Erfolg eingeführt; der Schulmeiſter ſagt die Aufgabe mehrmals vor, die Schüler müſſen es nachſprechen, woraus ein dreifacher Nutzen: daß ſie die Lection unbemerkt und ohne beſondere Mühe lernen, daß ſie nicht ſchwätzen und daß ſie für das Leſen, Singen, Schreiben, Rechnen Zeit gewinnen.“

Dr Dannhauer klagt ferner über das mechaniſche Auswendiglernen des Katechismus: „Wo man hinkommt, findet man Papageyen genug, die die Wort nach dem Laut des Buchſtabens fertig daher zu recitiren wiſſen. — Sobald man aber die Wort ein wenig ändert und auf den vernünftigen Gottesdienſt des eigentlichen Verſtands aller Wort, ſammt dem Grund der Hoffnung, die in ihnen ſeyn ſoll, und deſſen Verantwortung wider die falſche Lehr mit Ernſt dringet, findet man faſt Niemanden daheim, ſondern es ſind ſolche Leute gleich einem Hungrigen, der die Trachten Speis und Trank, auf der Tafel zwar mit Augen äußerlich ſchauet, aber ihre Kraft und Süßigkeit weder empfindet noch genieſſet.“

[1] Kirchenviſitationsberichte, 1660 und 1663. (Straßb. K. A.)

Um der Schulflucht abzuhelfen, wünscht Dr Dannhauer, daß die Pfarrer oft in die Schule kommen und Particularexamina halten, wozu sie übrigens schon einigermaßen durch die straßb. Kirchenordnung vom Jahr 1598, S. 357, verpflichtet seien.

Nach dieser für die richtige Schätzung der Personen und Zeitverhältnisse nöthigen Abschweifung, kehren wir zu Martin Groß zurück.

Auch nach Dr Schmidts Tod beharrte M. Groß in seinem unbändigen und unbußfertigen Sinn. Der Magistrat erlaubte ihm wieder in seiner Behausung zu bleiben gegen eine Caution; ja es wurde ihm einige Monate später gestattet, auf dem Land eine Anstellung zu suchen. Aber der hochmüthige Mann verschmähete das und fuhr fort mit Schimpfen über geistliche und weltliche Obere. Die Aufregung unter dem Volk nahm zu. In einer Nacht, 1658, wurden zwei „gotteslästerliche Pasquillen" gegen Obrigkeit und Kirche angeschlagen. Am 19. December dieses Jahrs ward dagegen auf allen Kanzeln der Stadt ein scharfes obrigkeitliches Decret verlesen, mit angehängtem Kirchenbanne[1]. Bei aller bewiesenen Langmüthigkeit sah sich der Kirchenconvent am 7. Januar 1660 auf's Neue veranlaßt, Klage wegen der bösen Reden des M. Groß vor den Magistrat zu bringen: „Groß habe die Urpheb gebrochen; es sey zu befürchten, daß er einmal in furore dem oder jenem einen schlechten Letz geben möchte." Hierauf beschloß der Rath: „Weil Groß keine sufficiente Caution mehr leisten könne, soll er mit vier Einspännigern verwahrt in den Spital transferirt werden, doch in ein absonderlich und gelind Losament; Bücher, die er begehrt, sollen ihm gegeben werden, dagegen sollen ihm

[1] Wencker, „Straßb. Chron.", ad 1658, setzt hinzu: „Ist der erste öffentliche Bann, so seit der Reformation in Straßburg vorgegangen ist, ist in Druck".

Meſſer, Gabel, Nachtlicht, Dinte, Papier genommen ſeyn; ein beſonderer Wächter ſoll ihn bedienen.“

Aber im Juli 1660 entwich Groß aus ſeiner Gewahrſam zum Fenſter hinaus. Niemand wußte recht wie? Doch ſtellte er ſich am folgenden Tag wieder, und nun wurde er abermals in den Katharinenthurm gebracht. Hier aber that Groß vollends wie raſend. Er wollte ſich zuerſt verhungern laſſen, dann wüthete er wieder ſo, daß auch ſelbſt der Beichtvater nicht zu ihm konnte. Er ſchalt mit lauter Stimme über Obrigkeit, Geiſtliche, Beamte, u. ſ. w.; der Ammeiſter ſei ein Teufelskind, weil er ihn nicht frei laſſe; die Obrigkeit, der Rath ſei ärger als Kirchendiebe, die doch nur die Kelche, u. ſ. w., ſtehlen, während ſie in ſeiner Perſon ein tüchtiges Subjekt der Kirche entzogen haben. Ja noch mehr, er habe ein tägliches Gebet wider Meine Herrn (den Magiſtrat) aufgeſetzt; ja er geſtand, daß er am Abend vor dem Tag, da Dr Dannhauer ſeine erſte Predigt als Pfarrer im Münſter verrichtet, Gott angerufen habe, er wolle dem Dr Dannhauer die Zunge lähmen, daß er nicht mehr reden könne!!! Solche und andere gottesläſterliche Reden führte Groß gegen die, welche ſich ihm nahen durften. Man ſuchte dieſem Scandal dadurch vorzubeugen, daß man nun nur noch Einen Knecht bei ihm ließ, der ihm zu Eſſen brachte, und dieſem bei hoher Strafe Stillſchweigen anbefahl. Jetzt aber redete Groß von dem Thurmfenſter herunter zu den Vorübergehenden. An einem Sonntag, den 30. September 1660, als die Leute aus der Kirche gingen, es hörten's bei 300 Perſonen, ſchalt der Raſende vom Thurme herab über den Rath und Beamte und ſchrie über ſie: Schelmen, Diebe, Menſchenfreſſer, u. ſ. w. Es werde bald eine große Brunſt kommen, u. ſ. w. Nun wurde Groß an das entgegengeſetzte Ende der Stadt, in das Blatterhaus, in Gewahrſam gebracht und die Fenſter gegen den Wall hin, wo er Jemanden hätte ſprechen können, wurden zugemauert; ſpäter wurde er in

die Elenden Herberge gebracht und ſtarb allda erſt im Januar 1682. Groß hat es auf ſich, das Unheil einer böſen Zeit noch größer gemacht zu haben, zu ſeinem eigenen Schaden; ſein Hochmuth war ſein Fall.

Nach dem was auf dem Katharinenthurme im September 1660 geſchehen, ließ der Magiſtrat auf allen Zünften eine Darſtellung ſeines bisherigen Verfahrens mit M. Groß vorleſen und zeigte, wie er vergebens alle Gelindigkeit geübt. «Auch an anderen Orten ſehen durch aufrühreriſche Geiſtliche, als in Augsburg, Memmingen, Lindau, Heilbronn, u. ſ. w., Unruhen entſtanden, wodurch der Rath gewarnet.»

Man hat in dieſen Groß'ſchen Händeln, ſowie in dem ſpätern Vornehmen des Dr Georg Obrecht, die beide ſo viel Unruhe erregten, die beide das alte Anſehen des Magiſtrats wankend zu machen ſuchten, Spuren einer ſchon damals vorhandenen heimlichen Hinneigung eines Theils der Bürgerſchaft zu Frankreich finden wollen, eine Hinneigung, welche durch die franzöſiſchen Reſidenten Joſias Glaſer und Friſchmann unterhalten worden ſei. Allein wenigſtens die Groß'ſchen Proceßacten enthalten keine Hindeutung auf einen ſolchen Zuſammenhang.

Dagegen hatten unverkennbar dieſe Groß'ſchen Händel einen wichtigen Einfluß auf das ſtraßburgiſche Kirchenweſen. Im Laufe derſelben wurde der Uebelſtand recht bemerklich, welcher aus der allzugroßen Abhängigkeit der Helfer von den Pfarrern, ſo wie aus dem Diöceſanzwang hervorging. Nach langer Berathung wurde daher am 19. Januar 1664 in dem Kirchenconvente unter Dr Dannhauers Vorſitz[1] ein Vergleich zwiſchen

[1] Dr Dannhauer ſtarb bald nachher, am 7. November 1666, voll Glaubens, aber auch voll Beſorgniß für die Zukunft der ſtraßburgiſchen Kirche. Sterbend ſprach er: «Instat meæ vitæ finis, ut crucem oculorum amplius non videam; miseri posteri, videbitis vos, quæ acerbissime ploretis.» Caroli Memorab. eccles. Sæc. XVII, ad 1681, p. 274.

den Pfarrern und Helfern der Stadt Straßburg abgeschlossen, der unter dem Namen des christlich brüderlichen Vergleichs in den folgenden Acten des Kirchenconvents öfters erwähnt wird. Dessen Hauptbestimmungen sind: „Durch ein Decret vom Jahr 1657 ist das Festhalten an der straßburgischen Kirchenordnung aufs Neue anbefohlen worden, auch soll das, was in derselben über die Pflicht der Helfer vorgeschrieben wird[1], unverändert bleiben. Doch sollen, um der Verträglichkeit willen, die Pastores den Diaconen außer den Nothtaufen auch noch sonst etliche Taufen und Copulationen zukommen lassen. Ferner soll es den Zuhörern freistehn, einen Beichtvater, Pfarrer oder Helfer zu wählen, ihn in Krankheit zu berufen oder auf Begehren die Leichenpredigt halten zu lassen. Bei Ermangelung des Beichtvaters sind die Zuhörer ganz frei zu wählen, welchen sie wollen."

Diese Uebereinkunft des Kirchenconvents wurde am 25. Februar 1664 durch ein Decret der Herren Räth und XXI bestätigt, wobei die Conventualen zur Eintracht ermahnt werden und ihnen eingeschärft wird, sich dem Präses und der Censur willig zu unterwerfen. Diese neue Ordnung entsprach dem angestammten Freiheitssinne des straßburgischen Volkes vollkommen und ging leicht in dessen Sitten und Gewohnheit über, also daß die Oberkirchenpfleger am 15. März 1762 an den Intendant d'Alsace, de Lucé, in einem ausführlichen Berichte: Sur la police et l'administration des églises protestantes, melden konnten: « Dans les villes où il y a ordinairement plusieurs pasteurs et églises, les Luthériens sont libres de choisir leur paroisse. Le domicile n'astreint jamais chez les

[1] Straßb. K. O. vom Jahr 1598, S. 298, und revidirte K. O. vom Jahr 1670, S. 345, „daß die Helfer alle Kirchengeschäft nach Ordnung und Befehl ihrer Pfarrer zu verrichten haben".

Luthériens à la paroisse ou l'église située dans l'éteudue du quartier. On ne peut faire la communion que dans la paroisse qu'on a choisie. L'enfant doit être baptisé dans la paroisse du père et inscrit sur le registre de cette paroisse. Les nouveaux mariés peuvent choisir entre les pasteurs de leur paroisse. Les ministres n'osent marier personne sans la permission du Seigneur, Magistrat ou Baillif, dans le ressort duquel ils se trouvent, etc.[1]

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1762.

Die straßburgische Kirche

um das Jahr 1750.

Es ist eine bekannte Erfahrung, daß es dem Menschen schwer halte, sich über die alltäglichen Eindrücke, unter denen er lebt, hinwegzusetzen und sich in andere ihm fremde Verhältnisse hineinzudenken; so mag es denn auch für den Jetztlebenden seine eigene Schwierigkeit haben, sich in die Lage unserer evangelischen Vorfahren vor hundert Jahren und in die damaligen Zustände unserer Kirche, in ihr äußeres und inneres Leben zurück zu versetzen. Die große Revolution, mit welcher das 18te Jahrhundert schloß, hat gleichsam eine unermeßliche Kluft zwischen dem Sonst und dem Jetzt befestigt; weit mehr denn Ein Jahrhundert scheint dem jüngern Geschlecht zwischen den Jahren 1750 und 1850 zu liegen, so fremd erscheinen dem an freiere Bewegung Gewöhnten die engen, oft ängstliche Kleinlichkeit verrathenden Formen der alten Zeit.

Wir halten uns bei der folgenden Darstellung vornehmlich an das, was die Protokolle der Kirchenbehörden aus der Mitte des 18ten Jahrhunderts uns berichten, und wollen keineswegs eine allgemeine Schilderung der Lage unserer straßburgischen Kirche zu jener Zeit geben. Somit ist es blos eine Skizze, ein Gemälde, ein Zeitbild, was wir hier darbieten, doch mag es für sich genommen auch ein Ganzes heißen und gibt das Bild unserer straßburgischen Kirche um das Jahr 1750.

I. Die theologische Facultät in Straßburg.

Einen gewichtigen Masstab für den Standpunkt und das geistige Leben einer Particularkirche geben die Bildungsan-

ſtalten ab, woraus die Prediger und Leiter der Gemeinde erwachſen. Es ſoll nicht geläugnet ſein, daß auch außerhalb des kirchlichen Verbandes chriſtliches Weſen ſich entfalten könne, denn der Geiſt weht wohin er will, aber das bleibt gewiß, daß auf die große Mehrzahl der Gemeindeglieder dieſe theologiſchen Bildungsanſtalten einen unermeßlichen Einfluß haben, um ſo mehr wenn eifrig zuſammenwirkende, durch Glauben und durch gründliches Wiſſen bewährte Gelehrte dieſelben leiten.

Die ausgezeichneteren unter den ſtraßburgiſchen Theologen hatten ſchon im 17ten und ſo auch im 18ten Jahrhundert nach ihren Studien auf der vaterländiſchen Univerſität, die Hochſchule zu Wittenberg beſucht, dieſe Burgfeſte des orthodoxen Lutherthums, und brachten von dorther ihren rechtglaubigen Eifer, aber auch ihr unerſchütterliches Feſthalten an dieſem Glauben unter ſchwerer Verſuchung. Wenn Wittenberg im 17ten und noch im Anfang des 18ten Jahrhunderts das Zion der lutheriſchen Kirche genannt wurde, ſo möchte man Straßburg das Moria derſelben heißen, denn kaum mag eine Stadt ſein, wo der Gottesdienſt ſo häufig gehalten und beſucht ward. (S. unten Gottesdienſt.) Beide, Wittenberg und Straßburg, galten lange für die orthodoxeſten lutheriſchen Univerſitäten, und die Gutachten der ſtraßburg-theologiſchen Facultät ſtanden in hohem Anſehn. Doch die Zeitverhältniſſe, wo Dr Joh. Schmidt, Dannhauer, Dorſchäus, Bebel, Fauſt, Sebaſtian Schmidt u. A. die ſtraßburgiſche Kirche regierten, neigten ſich ihrem Ende zu, und wenn vormals hauptſächlich der römiſche Katholicismus und der Socinianismus zu bekämpfen waren, ſo ſtanden jetzt neue Gegner da in der Geſtalt des Pietismus, wie man's nannte, und der Freigeiſterei, deren Repräſentanten Zinzendorf und Edelmann waren. Ihnen gegenüberzutreten, fühlten ſich die damaligen Mitglieder der theologiſchen Facultät in Straßburg vornehmlich berufen. Dieſe waren in der

Mitte des 18ten Jahrhunderts: Dr Johann Leonhard Fröreiſen, Dr Johann Michael Lorenz, Dr Friedrich Jacob Reuchlin, Dr Johann Peter Lufft. Keiner von ihnen hat ein namhaftes wiſſenſchaftliches Werk hinterlaſſen, während in anderen Fächern zu derſelben Zeit im Elſaß Bedeutendes geleiſtet wurde. Wir erinnern vor Allem an Schöpflins Alsatia illustrata, deren erſter Band im Jahr 1751 erſchien.

Dr Johann Leonhard Fröreiſen war in der erwähnten Zeit das geiſtliche Haupt der ſtraßburgiſchen Kirche; er war Profeſſor der Theologie, Canonicus zu St.-Thomä, Präſes des Kirchenconvents während dreißig Jahren (von 1731 bis 1761) und pastor primarius zu Straßburg[1]. Fröreiſen war ein gründlich gelehrter Theolog, aber voll des hitzigſten, an Schmähſucht grenzenden Eifers, insbeſondere gegen die Herrenhuter, die damals anfingen in Straßburg Anklang zu finden. In Briefen, Predigten und Schriften ergoß er ſich gegen dieſelben und nahm in ſeine Berichte nur zu oft ganz ungegründete Gerüchte in der verletzendſten Weiſe auf[2]. Statt anderer Be-

[1] Fröreiſen war Pfarrer an der Neuen-Kirche, der ehemaligen Münſtergemeinde, von 1741 bis 1752, da er reſignirte. Als ſolcher nennt er ſich Pastor primarius zu Straßburg. Sein Vater, Joh. Leonh. Fröreiſen, war Pfarrer zu Breuſchwickersheim, allwo unſer Dr Fröreiſen 1694 geboren. Sein Großoheim, ebenfalls Joh. Leonh. Fröreiſen genannt, Alt Ammeiſter, XIIIer, Oberkirchenpfleger zu Alt-St.-Peter, hatte 1686 den größten Theil ſeines anſehnlichen Vermögens der ſtraßburgiſchen evangeliſchen Kirche und ihren Anſtalten teſtamentlich hinterlaſſen. Der Vater dieſes Letztern, Dr Iſaac Fröreiſen, war von 1620 bis 1632 ebenfalls Profeſſor der Theologie zu Straßburg.

[2] S. insbeſondere: Joh. Leonhard Fröreiſens „Höchſt- nöthige und Wohlgemeinte Warnung Vor der heut zu Tag graſſirenden Zinzendorffiſchen Seelen-Peſt". Frankf. und Leipz. 1742, in-8°. — Beigefügt iſt Fröreiſens Programm De Charlataneria Theologorum, hauptſächlich gegen Zinzendorf gerichtet. Vergl. „Zinzendorfs Leben", von Spangenberg, V, S. 1329. „Büdingiſche Sammlung", II, S. 656.

lege braucht man nur an folgenden Titel zu erinnern: „Dr J. L. Fröreiſens Abſchilderung des Mahomeds und des Zinzendorfs, als ſeines heutigen Affens“, u. ſ. w.

Weit milder iſt dagegen Fröreiſens Urtheil über die berüchtigte Werthheimiſche Ueberſetzung des Pentateuch, von Lorenz Schmid, 1735[1]. Nur eine Probe der Fröreiſen'ſchen Polemik mag hier den Maasſtab jener Zeit und ihre Art andeuten. „Entweder ſind ſie der größte Phantaſt, ſchreibt Fröreiſen an Zinzendorf 1741, oder der größte Impostor in der Welt, oder vielleicht Beides. Wenn einmal die Nachwelt leſen wird, daß ein Graf in der Welt geweſen, der ein Vagabund, ein Irrwiſch und in der Welt herumziehender theologiſcher Marktſchreier worden, der nach ſeinem Wohlgefallen Zimmerleuthe, Perüquenmacher, Heyducken, Schuhknechte und dergleichen zu Biſchöffen gemacht, ſo wird ſie nicht glauben, daß ſolches habe möglich ſeyn können[2].“ Dieſe bitteren Anklagen gegen die Zuſammenkünfte (conventicula) der Anhänger Zinzendorfs wiederholten ſich auch in populären Andachtsbüchern, in Fröreiſens Vorrede zum Geſangbuch, die aber von dem Magiſtrat unterdrückt wurde; ja auch in dem ſonſt ſo beliebten Gebetbuch des Pfarrer Johann Friedrich Lenz[3] findet man ähnliche Ausfälle. Statt die durch Zinzendorfs geniale Perſonalität veranlaßte Bewegung in ſich aufzunehmen, ſtieß man, in ſteifem Formenweſen befangen, dieſe heilſame Läuterung von ſich weg und ſah darin nur das Ueble des Conventikelweſens und der Gefühlsüberſchwänglichkeit, ſtatt darin ein

[1] S. Fröreiſens Brief vom 15. November 1736, in der Vorrede zum zweiten Band der „Kirchengeſchichte des 18ten Jahrhunderts“, von J. Rud. Schlegel. 1788.

[2] Obige „Warnung“, S. 128. Aehnliches ebendaſ., S. 17 u. 18.

[3] Vorrede zu deſſen Gebetbuch. — Lenz ſtarb 1762 als Pfarrer zu Alt-St.-Peter.

Heilmittel zu erkennen gegen die unfruchtbar gewordene Schultheologie, die sich überlebt hatte. Seit dem Jahr 1722 war Fröreisen Professor der Theologie zu Straßburg. Er starb am 13. Januar 1761.

Sein College, Dr Johann Michael Lorenz, hatte in demselben 1722sten Jahr das Professorat der Theologie übernommen. Er verwaltete zugleich vom Jahr 1734 bis an seinen Tod (1752) das Pfarramt zu St.-Thomä. Lorenz war ein bei weitem milderer und stillerer Character als Fröreisen. Er war innig befreundet mit seinem berühmten Collegen an der Universität, Johann Daniel Schöpflin. Von ihm sind nur etliche academische Abhandlungen und Gelegenheitsschriften übrig[1].

Der dritte College Fröreisens war, um das Jahr 1750, Dr Fried. Jacob Reuchlin, ein würdiger Nachkomme des hochberühmten Vorkämpfers der Reformation, Johann Reuchlin (Capnio). Er war zu Gerstheim, einem der elsässischen Rheindörfer, geboren, wo sein Vater Pfarrer war, der dritte Pfarrer dieses Orts aus der alten Reuchlin'schen Familie. 1731 wurde er Professor der Theologie und Prediger zu St.-Thomä; 1761 wurde er Präses des Kirchenconvents und starb als 93jähriger Greis im Jahr 1788. Mit ihm starb der hochberühmte Reuch-

[1] Er war der Vater des als Prediger und als ascetischer Schriftsteller bekannten Dr Siegmund Friedrich Lorenz, der 1768 Professor der Theologie wurde und als Amtprediger zu Jung-St.-Peter bis an seinen Tod, 1783, wirkte. Dieser ist der Verfasser des vielfach in unseren elsässischen evangelischen Familien verbreiteten und beliebten Erbauungsbuches, gemeiniglich unter dem Volk Lorenzenbüchel genannt, welches 1785 zu Tübingen in zwei Bänden erschien, unter dem Titel: „Gottgeheiligte Sonntags-Ruh"; eine andere Sammlung von demselben Verfasser führt den Titel: „Sonntägliche Gottgeheiligte Abendruh", 2 Bde. 1784, Tübingen. — „Passionsandachten", Greitz 1778, u. s. w. Sie sprechen durch ihre Wärme, Popularität und Gemüthlichkeit an.

lin'sche Namen im Elsaß aus; er hinterließ keinen Sohn. Sein Tochtermann war Johann Georg Stuber, der Vorgänger Oberlins im Steinthal, welchem Professor J. W. Baum, im Jahr 1846, ein wohlverdientes Gedächtniß gestiftet hat[1].

Eine Ehrenkrone hat dem würdigen Greise Dr Reuchlin der Mann gewunden, der durch seines Geistes, seiner Liebe und seines Glaubens Kraft, in den sturmvollsten Zeiten, des elsässischen Protestantismus Stütze und Ruhm war, nämlich Dr Johann Lorenz Blessig, welcher in seiner „Gedächtnißrede auf Dr Friedrich Jacob Reuchlin, u. s. w.“ bei dessen Leichenfeier, zu St.-Thomä, am 6. Juni 1788, gehalten, in seiner geistreichen Weise etliche Züge aus dem edeln Lebensbilde Dr Reuchlins hervorhebt. Wir können nicht umhin einige derselben hier mitzutheilen: „Siebenundfünfzig volle Jahre lang academischer Lehrer, Erklärer der heiligen Schrift, der Kirchengeschichte, der Dichtkunst; fast ebensolang theils Mitglied, theils Vorgesetzter des ehrwürdigen Doms, in dessen Bezirk ich hier spreche, noch viel länger Prediger der Glückseligkeitslehre bei verschiedenen Gemeinden, und aller vaterländischen Kirchen erster Vorsteher siebenundzwanzig Jahre lang. — Welch ein langer Tag war ihm verliehen zu wirken! welch eine Summe von nützlichem Streben, Verwenden, Warnen, Rathen, Erfreuen!“ — „Das Grabmal dort[2] flößte schon manchem Krieger Tapferkeit ein. Reuchlin! auch du nanntest lange dich selbsten ein Grabmal, aber du warst mehr als dies. Du lebtest, belebtest; und wenn wir denn nun von hier aus den letzten Gang gehen mit deiner

[1] S. „Johann Georg Stuber, der Vorgänger Oberlins im Steinthale und Vorkämpfer einer neuen Zeit in Straßburg“, dargestellt von Joh. Wilh. Baum, Professor. Straßburg 1846, S. 24.

[2] Das Grabmal des Marschalls Grafen von Sachsen in der Thomaskirche, auf welches Blessig hier hinweist.

durchgenommen. Daran sind vornehmlich in Straßburg die zu oft zugelassenen Gemeindewahlen Schuld, denn eben bei solchen Wahlen ist dieses Durchhecheln besonders gewöhnlich. Dazu kommt endlich der falsche Eifer der Theologen selbst, die im Lauf des 17ten und noch im Anfang des 18ten Jahrhunderts, unter dem Vorwand die Frömmigkeit zu fördern und die Wahrheit zu erhalten, sich gegenseitig verketzerten[1]. Endlich beklagt es Dr Fröreisen, und gewiß nicht mit Unrecht, daß alle Convente, d. h. Klöster, Häuser zum Unterhalt solcher, die mit dem Leben zerfallen, oder alt, schwach, Ruhe suchen, aufgehoben worden seien[2].

Diese Darstellung des Dr Fröreisen tönt wie ein Klaglied, sie enthält viel Wahres und schildert die Zeit. Aber wenn Verfasser unter Ludwig XV gelebt hätte, er hätte diese Rede so nicht gehalten. Wozu auch? Die Gemüther waren tief genug niedergedrückt. Wenn man die Wunden nur aufdeckt (und wo auf Erden finden sich deren nicht?) ohne die Heilmittel anzudeuten, so gleicht es einer bittern Ironie.

Aeußere Formen haben ihren Werth, aber noch mehr der Geist, der läßt sich nicht bannen. Die Kirche der Wüste und des Kreuzes war wahrhaftig eine lebendige Kirche. Menschliche Fehlgriffe bleiben nicht aus, aber der Herr herrscht mitten unter seinen Feinden, das hat die Geschichte bewiesen. Und daß er herrsche, hat er auch später bewiesen.

Die lutherische Universität zu Straßburg, und insbesondere die theologische Facultät, war der herrschenden jesuitischen Partei längst ein Dorn im Auge. Das Stift St.-Thomä zu Straßburg, welches mit seinen Einkünften den Schulanstalten

[1] Dr Präses Fröreisen dachte hier wohl nicht daran, wie er selber gegen Zinzendorf verfahren.

[2] Infans cum sordibus inconsiderate et impie ejectus est, ib., p. 8.

der Stadt vertragsweise war übergeben worden und welches die Besoldungen der Professoren der Universität lieferte, war auch schon vor Alters, wie heute noch, der Gegenstand ihrer öffentlichen und ihrer heimlichen Angriffe. Sie gedachten auf diese Weise dem Protestantismus im Elsasse die Wurzel abzuschneiden, dann würden, so meinten sie, die Zweige von selbst verwelken. Allein Ludwig XIV hatte bei der Capitulation der Stadt Straßburg am 30. September 1681, ohne weitere Clausel, auch der Universität ihr Besitzthum bestätigt, und da, ohngeachtet aller Zumuthungen, der König sein Wort nicht brechen wollte, wurde im Jahr 1701 das Jesuitencollegium von Molsheim nach Straßburg verlegt und zu einer katholischen Universität erhoben[1].

Aber die jesuitische Partei ruhete nicht. Zu wiederholten Malen suchte sie durch List zu ihrem Ziele zu gelangen, und ihre Abgeordneten hatten sogar schon einen königlichen Befehl in Händen, welcher ihren Wünschen entsprach. Aber die Dazwischenkunft des am Hofe angesehenen straßburgischen Gelehrten, Professor Joh. Dan. Schöpflin, machte den Anschlag zu nichte. Wie nämlich in anderen Aemtern der Stadt Straßburg die Parität, d. h. die Gleichberechtigung der verschiedenen Religionsglieder eingeführt war, so hatte nun auf Betreiben des Paters Brenni und des berüchtigten Prätors Klinglin, die jesuitische Partei auch die Parität für die Universitätsämter begehrt. Aber dieses Unternehmen schlug fehl und wir theilen hier den bisher ungedruckten Brief Schöpflin's an den Ammeister Faber mit, welcher die Ankündigung enthält, daß das französische Cabinet die Universität Straßburg unverändert fort-

[1] S. De Boug, Recueil des Édits, Déclarations, etc., d'Alsace, I, p. 326. Die katholische Universität bestand übrigens nur aus zwei Facultäten, der theologischen und der philosophischen.

beſtehen laſſen wolle, obgleich die katholiſchen Rathsglieder und der Prätor Klinglin die Alternative in den Univerſitätsämtern begehrt hatten.

Monsieur,

La Cour m'a déclaré à Compiegne d'où je viens d'arriver ici, que notre Université restera sur le même pied, qu'elle a été jusqu'à présent. C'est le 22 de ce mois à six heures du soir, après que j'avais présenté mon livre[2] au Dauphin, qui était arrivé de Versailles, que cette résolution fut prise dans une conférence entre M. le Chancelier et M. le Comte d'Argenson, à laquelle ces Ministres m'ont appelé. Le premier m'ayant proposé les griefs du Magistrat Catholique, l'un après l'autre, j'y ai répondu avec fermeté et la séance fut finie par la Déclaration favorable à nous. Cette voye était la plus simple pour sortir d'une affaire odieuse au plus vite et la terminer à notre avantage; on met par là les parties hors de cour et de procès, et c'est tout ce que nous aurions pu souhaiter après une procédure de plusieurs années qui nous aurait couté de grands fraix, qui aurait aigri les esprits, qui même par des incidents imprévus aurait pu prendre un mauvais pli, si l'affaire avait été portée au Conseil du Roy, où les matières de Religion sont si délicates et si difficiles à traiter, parcequ'on réveille souvent des choses, qu'il est bon de ne pas toucher. Enfin les Ministres, qui nous veulent du bien, l'ont ainsi voulu. J'ai insisté sur une déclaration par écrit, mais j'ai prévu qu'on ne pouvait pas me la donner. On veut bien nous laisser jouir de nos titres ordinaires, qui sont la paix de Munster et la Capitulation, sans nous donner

[2] Es war dieſes der erſte Band der Alsatia illustrata, zu Colmar gedruckt.

des titres nouveaux par écrit. D'ailleurs les Ministres se servent de cette voye dans les plus grandes affaires. On écrira pourtant sous main. Nous avons été trop heureux de ne pas succomber; c'est une victoire tacite, où la Cour ne veut que nous chantions triomphe. Il est singulier que le Roy soutienne une Université Protestante dans son Royaume en même temps qu'il y supprime une Catholique, qui est celle de Cahors.

Quand à mes affaires particulieres, le Roy outre une pension de 2000 livres, me fait présent du grand catalogue de sa Bibliothèque, pour que j'aye dans la mienne une marque distinguée de sa bonté. Il y en a actuellement IX Voll. d'imprimés et il y en aura encore une suite considérable. J'aurai l'honneur de Vous dire encore bien des choses après mon retour, qui tombera à la fin du mois de septembre, ayant celui d'être avec la passion la plus vive et l'attachement le plus respectueux

Monsieur,

Votre très humble et très obéissant serviteur,

SCHOEPFLIN[1].

A Paris, ce 26 juillet 1751.

II. Der Gottesdienſt.

An Gottesdienſten hatten unſere Väter keinen Mangel. In der Neuen-Kirche, der Hauptkirche, wurde des Sonntags das Frühgebet, die Amtpredigt um acht Uhr, die Mittagspredigt und die Abendpredigt gehalten; dann die Montagsachterpredigt, die Dienſtagsachterpredigt, die Mittwochsbetſtunde, der Don-

[1] Das Original befindet ſich in dem ſtraßb. K. A. Vergl. Ring, vita Joh. Danielis Schœpflini. Carlsruhæ 1767, p. 55.

nerſtagsgottesdienſt, wo die Landgeiſtlichen des Sprengels ihre Circularpredigten hielten, die Freitags und Samſtagsmorgenpredigt. In den übrigen Kirchen der Stadt war ebenfalls nach der in der Kirchenordnung vorgeſchriebenen Weiſe, außer dem ſonntäglichen, mehrfacher Wochengottesdienſt.

Schon im 17ten Jahrhundert wurden hier ſolche gehäufte Gottesdienſte nicht blos gehalten, ſondern auch fleißig beſucht. Eine handſchriftliche ſtraßburger Chronik berichtet, daß während des Jahres 1713 in dieſer Stadt nicht weniger als dreitauſend ſiebenhundert und ſiebenundachtzig Mal ſei geprediget worden, was auf jede der ſieben Pfarrkirchen fünfhundert einundvierzig und wöchentlich auf jede Kirche zehn bis eilf Predigten ausmacht!

Auch an außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten fehlte es nicht; der öſtreichiſche Erbfolgekrieg gab am Ende der erſten Hälfte des 18ten Jahrhunderts Anlaß zu nicht weniger als 13 kirchlichen Feierlichkeiten oder Te Deums. Jede in den Niederlanden eroberte Stadt, die Wegnahme jeder kleinen Feſtung wurde durch lettre de cachet der Behörde angezeigt; dieſe ordnete ein Te Deum auf den darauf folgenden Sonntag um 2 Uhr an; der den Vorſitz unter den Oberkirchenpflegern führende Ammeiſter, damals Hammerer, ließ durch einen Rathsboten die evangeliſchen Regimentsherren und Rathsherren zur Feierlichkeit einladen; jene verſammelten ſich im Local der 4ten Claſſe des Gymnaſiums, dieſe in dem der fünften. In feierlichem, nach Rang und Etiquette ſtreng und wohl geordnetem Zuge begab man ſich dann in die Neue-Kirche; der Feſthymnus wurde unter der Leitung des Capellmeiſters[1] aufgeführt unter Inſtrumental-

[1] Dieſer Capellmeiſter hatte die Leitung und Aufſicht über die Muſik in den ſieben evangeliſchen Stadtkirchen zu beſorgen. Siehe Lobſtein, „Geſchichte der Muſik im Elſaß“, S. 43.

begleitung, und die Festpredigt hielt, von den Oberkirchenpflegern hiezu besonders ernannt, entweder der Präses des Kirchenconvents, damals Dr Joh. Leonh. Fröreisen, oder irgend ein anderer Doctor der Theologie oder Pfarrer, über einen von dem Prediger ausgewählten Text; auch hatte der Prediger ein auf die Umstände passendes Gebet abzufassen; was jedesmal durch die Oberkirchenpfleger besonders anbefohlen wurde, da es jedem Prediger sonst streng untersagt war, von den in der gedruckten Kirchenordnung festgesetzten Formularen abzuweichen.

Man findet in den Protokollen der Oberkirchenpfleger und des Kirchenconvents aus den Jahren 1745 und 1746 nachfolgende characteristische, den Gottesdienst betreffende Anordnungen:

1745, 8. Juli. Decret der Oberkirchenpfleger, keinen Unterthan des Königs ohne Religionsschein zum heiligen Abendmahl zuzulassen; mit Ausländern könne man es nicht so genau nehmen. Schon im Jahr 1744 hatte dieselbe Behörde ein Decret erlassen, welches sämmtlichen Geistlichen verbietet, irgend eine Aenderung in den in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Gebeten zu machen. Gegen das allzulange Predigen wurden wenig fruchtende Beschlüsse oft wiederholt.

1746 verordnet der Kirchenconvent: „Da in den Summarien über das zwölfte Capitel Daniels, welche in den Mittwochsbetstunden vorzulesen, des römischen Antichrists gedacht wird, so soll dieses Summar nicht vorgelesen werden. Dagegen wird beschlossen, daß in jener Betstunde das dreiundzwanzigste Capitel Ezechiels nicht soll ausgelassen werden, sonst würde man 1) den heiligen Geist der Unkeuschheit beschuldigen, 2) die ganze heilige Schrift verdächtig machen, und 3) ist dieses Capitels Vorlesung schon 1728 und 1738 geschehen."

Mehrere alte Gemälde in unsern Stadtkirchen, den Gottes-

dienſt am Ende des 17ten und zu Anfang des 18ten Jahrhunderts darſtellend, zeigen: die Pfarrer in Kirchenrock, Krös und Perrücke; bei dem heiligen Abendmahl, die Frauen in ſchwarzer Kleidung, die Standesperſonen, Rathsherrn u. ſ. w., mit Mantel und Degen[1]. Als charakteriſtiſch mag ferner noch erwähnt werden, daß Dr Johann Fabricius, der nachmalige Profeſſor der Theologie in Helmſtädt, auf ſeinen Reiſen, auch Straßburg gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts beſuchte, und da, als eine ihm auffallende, von dem Gebrauch in ſeiner Heimath, Nürnberg, abweichende Eigenheit beim Gottesdienſt bemerkenswerth gefunden habe, „daß die Frauen beim Kommen zur Kirche ihren Nachbarn anſtatt des Grußes die Hand reichen; daß bei dem Gebet ſich alle gegen den Altar wenden; daß die Männer auf der einen, die Frauen auf der andern Seite des Altars das heilige Abendmahl empfangen; daß keine beſondere Beicht gehalten, ſondern ein allgemeines Sündenbekenntniß geſprochen werde; daß bei den Taufen der Pfarrer das eingewickelte Kind (linteis involutum)[2] auf den

[1] Es mag hier unter andern auf zwei Gemälde hingewieſen werden, Taufe und Abendmahl vorſtellend, in der Kirche St.-Wilhelm befindlich.

[2] Um das Befremden des guten Dr Fabricius über dieſen bei uns von Altersher gewöhnlichen Taufritus einigermaßen dem elſäſſiſchen Leſer begreiflich zu machen, mag hier eine Stelle aus der älteſten Kirchenordnung unſeres Nachbarlandes Baden mitgetheilt werden: „Kirchenordnung, wie die in der Marggravſchaft Baden, Pforzheimer theils, auch andern Marggraff Carlens zu Baden und Hochberg.... Landſchaften ſoll gehalten werden". Tübingen 1556, in-4°. Hier heißt es, Seite 7: „Daß aber das Kind im Taufen ein- oder ausgewickelt, ein- oder dreimal begoſſen, in das Waſſer eingetaucht, oder mit Waſſer beſprengt werde, iſt an ihme ſelbſt mittelmäſſig (Adiophorum, gleichgültig). Jedoch, dieweil in der Kirchen Alles ordentlich und zur Beſſerung geſchehen ſoll, haben wir für nützlich bedacht, daß die Kindlein ausgewickelt, doch allerlei Gefahr zu verhüten, nicht ins Waſſer getaucht, ſonder mit dem Waſſer alſo nackend begoſſen werden. Es wäre dann Sach, daß das Kind ſo ſchwach, daß es den Luft oder

Arm nehme, deſſen Füße gegen ſeine Bruſt ſtelle und dann das Waſſer nicht dreimal aufgieße, ſondern mit der Hand ſchöpfe und das Haupt des Kindes benetze; daß endlich die Stipendiaten der Akademie, die Wilhelmiten, hohe Hüte tragen, zum Unterſchied von den übrigen Studirenden[1]."

Es iſt endlich bemerkenswerth, daß die ſtraßburgiſche Kirche, bei allem Feſthalten an der lutheriſchen Orthodoxie, dennoch manche weſentliche und wichtige Einrichtungen und Gebräuche der reformirten Kirche bei dem Gottesdienſte in ſich aufgenommen habe. Außer der, durch beſondere Kirchſpielpfleger geübten, Kirchenzucht ſind hieher namentlich zu rechnen die öffentlichen Katechismusübungen durch die Prediger, die Abendmahlsfeier ohne Privatbeicht und Beichtgroſchen, die Taufe ohne Exorcismus. Die ſtraßburgiſche Kirche, wie andere oberrheiniſche lutheriſche Kirchen, blieb ſo, trotz ihrer ſtreng lutheriſchen Lehre, der benachbarten reformirten Kirche innerlich und äußerlich ähnlicher und verwandter, als der fernen und fremdern ſächſiſchen Kirche. Dieſes erklärt ſich zur Genüge aus der Geſchichte[2].

III. Die Kirchenregierung.

Was die Kirchenregierung betrifft, ſo war die oberſte Leitung derſelben ſeit den Zeiten der Reformation dem Großen Rath, als der damals höchſten und einzigen Obrigkeit der Reichsſtadt, überlaſſen. Er hatte die biſchöfliche Gewalt. Seitdem

Kälte nicht wohl leiden möchte, alsdann mag es eingewickelt, wohl getauft werden." Daſſelbe findet man wörtlich in der würtembergiſchen Kirchenordnung vom Jahr 1559, Blatt 54, und in der Zweibrückiſchen des Herz. Wolfgang vom Jahr 1570, Blatt 72.

[1] Jo. Fabricii, Amœnitates theologicæ, 1699. Helmstadii, in-4°, p. 757 sqq.

[2] Vergl. Max. Göbel, „Geſchichte des chriſtl. Lebens in der rhein. evang. Kirche", II, S. 542 ff.

aber Straßburg an Frankreich gekommen, der römische Katholicismus in Straßburg Fortschritte gemacht hatte und durch königlichen Befehl seit dem Jahre 1683 der Große Rath zur Hälfte katholisch sein mußte, wurde, obgleich der Stadt ihre alte Verfassung unter königlich-französischer Oberherrlichkeit in der Capitulation zugesichert worden, eine Aenderung in der kirchlichen Verfassung der Protestanten nothwendig. Der Große Rath behielt zwar der Form nach seine vorigen Rechte; alle kirchlichen Beschlüsse und Ernennungen mußten durch ihn genehmigt oder confirmirt werden; aber man begreift leicht, daß in einer aus Katholiken und Protestanten gemischten Versammlung kirchliche Gegenstände nicht konnten besprochen werden. Darum setzte der Magistrat in demselben 1683sten Jahr aus seinem Schooße eine Commission ein, welche die evangelischen Kirchenangelegenheiten besorgte. Sie bestand aus sieben Mitgliedern: nämlich aus den Kirchenpflegern der sieben evangelischen Pfarrkirchen, die Mitglieder des beständigen Regiments waren (das heißt, welche die Ammeisterwürde oder das Ehrenamt eines Dreizehner- oder Fünfzehnerherrn bekleideten). Wenn der Fall eintraf, daß eine Gemeinde kein Mitglied des beständigen Regiments in ihrem Vorstand zählte, so hatte sie die Befugniß, aus einer andern Gemeinde ein qualificirtes Mitglied zum Kirchenpfleger zu wählen. Diese Commission führte anfänglich den Namen: „Die Herren Deputirten von den geistlichen Bedächten;“ erst seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurde sie das Collegium der Oberkirchenpfleger[1] genannt. Dieser obersten Kirchenbehörde waren die

[1] Der amtliche Titel dieser Oberkirchenbehörde war: Gnädige, hochverordnete Herren; Collegium illustre; préposés du conseil ecclésiastique de ceux de la confession d'Augsbourg. Seit dem Jahr 1754 nennen sich die Mitglieder: Directeurs préposés des églises protestantes de la confession d'Augsbourg.

bischöflichen Rechte, als evangelischem Magistrat, übertragen; sie hatte die Kirchenangelegenheiten des Stadtgebietes zu ordnen, über die Geistlichen zu wachen, Uebertreter der Ordnung mit Strafe zu belegen, insofern nämlich auf dem Vergehen keine körperliche Strafe stand; sie war das Mittelglied zwischen den einzelnen Kirchen und der französischen Regierung. Den Vorsitz führte das amtsälteste Mitglied. Diesem „hochansehnlichen Collegium“ (Collegium illustre) war ein Rechtsgelehrter als Consulent beigeordnet, welcher den Vortrag hielt, die zu behandelnde Sache auseinandersetzte und sein Votum abgab, welchem man auch größtentheils folgte; ein besonderer Secretär wohnte den Sitzungen bei und führte das Protokoll[1]. Die Sitzungen wurden nicht zu bestimmten Zeiten gehalten und fanden in der Dreizehnerstube auf der Pfalz Statt[2].

Während das Collegium der Oberkirchenpfleger ausschließlich aus weltlichen Mitgliedern bestand, so bildete dagegen der Kirchenconvent eine fast blos geistliche, jenem untergeordnete Behörde. Hervorgegangen aus dem Bedürfniß gegenseitiger Mittheilung unter den Geistlichen, bestand der Kirchenconvent seit dem Beginn der Reformation[3] bis zum Jahr 1793. Es war derselbe aber mit der Zeit aus einem freiwilligen Zusammentreten der Geistlichen der Stadt, durch die Annahme der vorgeschriebenen Kirchenordnung, zu einer obligatorischen

[1] Die Protokolle der Oberkirchenpfleger füllen acht Foliobände und beginnen mit dem Jahr 1693. Bei der Pfalzstürmung, 1789, haben dieselben vielfach gelitten und haben daher bedeutende Lücken.

[2] Zu Anfang des Jahres 1746 waren Oberkirchenpfleger: die Herren Ammeister Hammerer, Decan und Präsident; Ammeister Faber; XIII Frid; XV Kornmann; XV Leitersperger; XV Wetzel; XV Gambs. Das Amt eines Consulenten bekleidete Licent. Lautz. Secretar war Licent. Barth.

[3] Straßb. Kirchen-Ordnung, 1670, S. 346.

Verſammlung geworden. Die Kirchenordnung hatte beſtimmt, daß die Stadtpfarrer, deren jede unſerer ſieben evangeliſchen Pfarrkirchen bis 1793 nur Einen hatte, der das geiſtliche Haupt der Gemeinde war, ferner die Doctoren der Theologie (Profeſſoren der Univerſität), die Freiprediger (gewöhnlich angehende Profeſſoren oder auch verdiente Landgeiſtliche, die eines Ruhegehalts würdig erachtet wurden), die Diaconen oder Helfer (Neben- oder Unterpfarrer der Stadt) und die Landgeiſtlichen des Gebietes, ordentliche Mitglieder des Kirchenconvents ſein ſollten. Jeder Sitzung des Kirchenconvents ſollten beiwohnen drei weltliche Kirchenälteſte, jeder aus einer andern Pfarrkirche, in beſtimmter Ordnung abwechſelnd. Die geiſtlichen Mitglieder waren bei Geldſtrafe[1] verpflichtet zu erſcheinen und zwar in der Amtskleidung, das heißt im Kirchenrock und der tellerförmigen Halskrauſe, gewöhnlich Krös genannt. Die Sitzungen hatten jeden Donnerſtag, Nachmittags um Ein Uhr ſtatt, in dem kleinen Auditorium des Predigerkloſters. Der Sitzungsſaal war mit den Portraits[2] der ausgezeichnetſten Mitglieder des Kirchenconvents verziert; ein Stundenglas ſtand auf dem Tiſche. Ein Seminariſt hatte bei den Sitzungen den Thürdienſt zu beſorgen[3].

Der Präſes des Kirchenconvents war der oberſte Geiſtliche des Gebiets; er ſtand mit der Oberbehörde in directer Ver-

[1] Straßb. Kirchen-Ordnung, 1670, S. 354.

[2] Das Verzeichniß dieſer, in der Revolution verloren gegangenen, Portraits iſt von dem geſchichtkundigen und fleißigen Joh. Unſelt, Pfarrer des Hoſpitals, den Akten des Kirchenconvents vom Jahr 1746 beigefügt.

[3] „Es ſoll die alte Ordnung gehandhabt werden, daß ein Seminariſt bis auf den Glockenſchlag zwei Uhr in dem Vestibulo vor dem kleinen Auditorio ſich aufzuhalten habe, um den ankommenden Conventualen die Conventſtubenthür zu eröffnen.“ Protok. des Kirchenconvents 1746.

bindung; er leitete, als das Haupt, Alles was zunächst den Gottesdienst betraf; er war gewöhnlich der älteste Doctor und Professor der Theologie, hatte den Kirchenconvent amtlich zu repräsentiren und in dessen Namen Gutachten über kirchliche Anfragen auszustellen. Er wurde auf den Vorschlag der Oberkirchenpfleger vom Magistrat ernannt.

Die Reihe der Präsidenten des straßburgischen Kirchenconvents von den Zeiten der Reformation an bis zu dessen Aufhebung in der Revolutionszeit ist folgende:

Martin Butzer, 1531 bis 1549.

Dr Caspar Hedio (Heyd), 1549 bis 1552.

Dr Johann Marbach, 1552 bis 1581.

Dr Johann Pappus, 1581 bis 1610.

Dr Johann Bechtold, 1610 bis 1622. (Es folgte ein Interim von zwei Jahren, da der Magistrat lange umsonst mehrere namhafte auswärtige Theologen hieherzuziehen suchte.)

Dr Thomas Wegelin, 1624 bis 1629.

Dr Johannes Schmidt, 1629 bis 1658.

Dr Johann Conrad Dannhauer, 1658 bis 1666.

Dr Sebastian Schmidt, 1666 bis 1696.

Dr Isaak Faust, 1696 bis 1702.

Dr Johann Joachim Zentgraff, 1702 bis 1707.

Dr Bernhard Wagner, 1707 bis 1728.

Dr Elias Silberrad, 1728 bis 1731.

Dr Johann Leonhard Fröreisen, 1731 bis 1761.

Dr Friedrich Jacob Reuchlin, 1761 bis 1788 (Vice-Präses war vom Jahr 1761 an Dr Joh. Philipp Beykert).

Dr Philipp Jakob Müller, 1788 bis 1793.

In der Zwischenzeit, von Aufhebung des Kirchenconvents bis zur Reorganisation des evangelischen Cultus im Jahr 1802, war Dr Johann Lorenz Blessig, ohne besondern Titel, das geistliche Oberhaupt der straßburgischen Kirche und wurde

hierauf Inſpector und Mitglied des Directoriums augsburgiſcher Confeſſion. Er ſtarb am 17. Februar 1816. Durch dieſen hochverdienten, geiſtreichen, beredten und herzlich frommen Diener des Herrn pflanzten ſich die Traditionen des alten Kirchenconvents auf die neuen Einrichtungen der elſäſſiſchen Kirche fort. Um insbeſondere die heilſame Paſtoralthätigkeit des alten Kirchenconvents fortzuſetzen, ſtiftete Dr Bleſſig im Jahr 1804, in Verbindung mit Dr Haffner und Dr Dahler, die noch jetzt beſtehende ſtraßburgiſche Paſtoralgeſellſchaft, welche ein Band zwiſchen den einzelnen Geiſtlichen ſein, und durch freiwilliges, brüderliches Zuſammenwirken, der Fortbildung der Einzelnen kräftig nachhelfen und ſo das Wohl der Kirche fördern ſoll.

Das Amt des Actuarius des Kirchenconvents oder Secretärs, des Syndicus, der die Strafgelder einzuſammeln und zu verwalten hatte, und das der Cenſoren, welchen es oblag die Lehre und den Wandel der Mitglieder des Kirchenconvents zu überwachen, wurden der Reihe nach von jedem Mitglied ein Jahr lang bekleidet.

Die Arbeiten des Kirchenconvents theilten ſich in ordentliche und außerordentliche[1]. Jede Sitzung des Convents wurde mit Vorleſung eines Pſalms, nach der Reihenfolge und ohne Auswahl, oft ſehr unpaſſend, begonnen und beſchloſſen. Die gewöhnliche Tagesordnung begriff folgende Fragen: Welche drei Kirchenpfleger auf über acht Tage zu berufen? Welcher Text am nächſten Sonntag in der Predigt behandelt werden ſolle? Für die Mittwochs- und Donnerſtagsbetſtunden wurden Text

[1] Die ſtraßb. „Kirchenordnung", S. 356, ſetzt feſt: „In dem Kirchenconvent wird von dreierlei unterſchiedlichen Sachen gehandelt: 1) Von Beſtellung des wochentlichen Kirchendienſtes; 2) von der Disciplin der Kirchen; 3) von chriſtlicher Anführung und Uebung der heranwachſenden Jugend, in Geſchäften die Religion und den Gottesdienſt belangend."

und selbst Gesang bestimmt. In den Donnerstagsbetstunden hatten die Circularpredigten der Landgeistlichen Statt. Der Convent setzte nun fest, wer dieselbe zu halten habe, und hörte das Urtheil zweier seiner Mitglieder über die vorachttägige Circularpredigt. Auch wurde bestimmt, was am folgenden Sonntag den Gemeinden zu verkündigen sei. Außerordentliche Gegenstände, die im Kirchenconvent verhandelt wurden, waren: Mittheilung der Decrete der Oberkirchenpfleger, das Abhören und Schließen verschiedener Rechnungen, z. B. der Pfarrwittwenkasse, des fiscus Exulum, des fiscus Conventus, einiger Armenlegate und dgl. Auch merkwürdige Amtsvorfälle wurden vorgetragen (casus tragici et apostasiæ) und darüber berathen: wer zu dem theologischen Examen und zur Ordination zuzulassen sei oder nicht. Allgemeine Beschlüsse durfte der Kirchenconvent nicht fassen; es war ihm blos gestattet seine unterthänigen, ehrerbietigen Wünsche vor das Collegium illustre der Oberkirchenpfleger zu bringen, welches mit einer gewissen Eifersucht dem Kirchenconvent gegenüber auf seine oberherrlichen Rechte hielt. Unter den übrigen Befugnissen des Kirchenconvents bemerken wir noch folgende: Er hatte den akademischen Prüfungen der Theologie-Studirenden beizuwohnen und über die bestandenen Examina wurde ihm Bericht erstattet; er ertheilte den Studirenden die Erlaubniß zum Predigen (venia concionandi, zuerst in matutinis, Frühpredigten, dann in solemnioribus, Amtpredigten), auf das Zeugniß der Professoren und des Beichtvaters hin, und nach gehaltener theologischer Disputation[1]. Bei Verlobungen zwischen Verwandten hatte er das Ja oder Nein zu sprechen; er wählte nach Stimmenmehrheit den jährlichen Herbsttext[2].

[1] Protok. der Oberkirchenpfl., 1746, 7. Februar.

[2] K. O., S. 108.

Außer dem Kirchenconvent bestand noch ein besonderes Collegium pastorale (Pfarrconvent), welches, unter dem Vorsitze des Präses des Kirchenconvents und als Ausschuß des Kirchenconvents, zusammengesetzt war aus den sieben Pfarrern der sieben Stadtkirchen[1]. Dieses Collegium hatte, außer der Verwaltung einiger Hilfskassen für unbegüterte Studirende, die besondere Aufsicht über das Seminarium, in welches die ordinirten Candidaten des Predigtamtes, Seminaristen genannt, aufgenommen wurden; es entschied sowohl über Aufnahme als über Ausschließung; ihm war die Abfassung der Vorschlags- oder Denominationslisten für die erledigten Pfarrstellen übertragen und zu den Diaconatstellen in den Landgemeinden hatte es geradezu zu ernennen.

Es war natürlich, daß man die Abfassung der Beförderungslisten nicht mehr dem ganzen Convent überließ, da einzelne Glieder desselben noch Beförderung für sich zu hoffen hatten, sondern einer durchaus unabhängigen Versammlung. Mit großer Energie trat bei öftern Gelegenheiten der Convent störrigen Patronen, weltlichen und geistlichen, entgegen und wahrte sein Recht auf die Pfarrbesetzungen und sein Ansehen drang meistens durch. Hier aus vielen nur ein Beispiel. Im Jahr 1737 weigerte sich der Convent, der Gemeinde Quatzenheim einen Pfarrer zu geben, weil die Gemeinde dem vorigen Pfarrer vierzehn Fürtel Frucht an seiner Besoldung „abgezwackt“ habe. Da die Ortsobrigkeit versprochen, wieder zur ganzen Besoldung zu verhelfen, bisher aber keine Anstalt dazu gemacht, so wolle Convent noch

[1] In der K. O., S. 329, ist dieses Collegium pastorale oder der Pfarrconvent blos angedeutet; erst in der Folge bildete sich aus ihm eine besondere Körperschaft, deren Protokolle vom Jahr 1714 bis auf die Revolution noch vorhanden sind. Was man um's Jahr 1650 Nebenconvente genannt und verboten hatte, war nun Gesetz und Regel geworden.

ein Vierteljahr zusehen und unterdessen einen Diaconus hinausſenden; wenn aber in dieſer Friſt die Sache nicht in Ordnung ſei, ſo werde Convent der Gemeinde wegen keine Sorge mehr tragen. Jetzt wurde die volle Beſoldung geliefert[1].

Die bisher genannten Behörden hatten die allgemeinen Angelegenheiten der ſtraßburgiſchen Kirche zu beſorgen; die beiden letztern nämlich die rein geiſtlichen; der erſteren aber, als der Oberbehörde, dem evangeliſchen Magiſtrat, kam die Ueberwachung des Ganzen, ſammt den Beziehungen der Kirche zur weltlichen Macht als Wirkungskreis zu. Ueberdies hatte jede einzelne Kirche der Stadt drei Kirchenpfleger: einen aus dem ſogenannten beſtändigen Regiment oder der höhern Magiſtratur ernannten Oberkirchenpfleger, einen aus den Schöffen oder den gewöhnlichen Rathsherren und einen aus den Bürgern, welche nebſt einigen Beiſitzern in den größern Gemeinden und den Geiſtlichen das Presbyterium bildeten. Sie ergänzten die erledigten Stellen unter ſich durch freie Wahl, doch unter Genehmigung des Großen Raths[2]. Unter dem Presbyterium ſtanden der Fabrikſchaffner und die niedern Kirchenbeamten. Die Presbyterien hatten die beſondern Angelegenheiten ihrer Kirchen zu beſorgen, über Ordnung und Zucht zu wachen, die Rechnung des Fabrikſchaffners abzuhören. Almoſen war damals keines zu verwalten, da der Ertrag der Opferſtöcke an die ſtädtiſche Almoſenpflege zu Sanct-Marx abgeliefert werden mußte.

Durch dieſe Organiſation hatte ſich das geiſtliche und das weltliche Element in die Regierung der Kirche getheilt. Aber die bei der Uebergabe an Frankreich beibehaltene altreichsſtädtiſche, volksthümliche Verfaſſung der ſtraßburgiſchen Kirche nahm immermehr eine ariſtokratiſche Richtung, beſonders ſeit der Ein-

[1] Protok. des Kirchenconvents, 21. Februar 1737.

[2] Kirchenordnung, S. 365.

ſetzung des Collegiums der Oberkirchenpfleger, daher es an Reibungen und verdrießlichen Conflikten nicht fehlen konnte. In dem durch ſein Alterthum, ſein geſetzliches Beſtehen, ſein regelrechtes Verfahren ehrwürdigen Kirchenconvent bildeten die Geiſtlichen eine feſte, beinahe zunftmäßig geſchloſſene Körperſchaft. Das democratiſche Princip concentrirte ſich in den örtlichen Vorſtänden der Stadtkirchen, in den Presbyterien. Dieſes machte ſich beſonders bemerkbar bei den Pfarrwahlen, die von jeher die Aufmerkſamkeit der kirchlichen Gemeinden erregten und mit Recht zu den wichtigſten Verrichtungen der Behörden gerechnet wurden. (Siehe oben, Theil I, S. 397 m.)

VI. Die Pfarrer.

Nicht eine Perſonalchronik fürchte man hier zu finden, denn dieſe würde ziemlich unerquicklich ſein[1]. Eine Darſtellung der kirchlichen Kämpfe gegen die Katholiken und die Pietiſten,

[1] Eine ſolche Perſonal-Chronik der damals in Straßburg, Stadt und Land, angeſtellten geiſtlichen und weltlichen Kirchenbeamten hat Johann Unſelt, Pfarrer am Bürgerſpital zu Straßburg, zu vier verſchiedenen Malen, nämlich in den Jahren 1772, 1774, 1779 und 1787, mit obrigkeitlicher Erlaubniß, in Druck gegeben, unter dem Titel: „Die Verfaſſung der evangeliſchen Kirchen und niederen Schulen in Straßburg," mit genauer Angabe der Promotionszeit und kurzer Beifügung der damals üblichen Kircheneinrichtungen nebſt Regiſter. Im Jahr 1824 hat Pfarrer Jonas Böckel, zu St.-Thomä, ein ähnliches Verzeichniß der damals im Amte ſtehenden geiſtlichen und weltlichen Kirchenbehörden veröffentlicht: „Verfaſſung der evangeliſchen Kirche in Frankreich, u. ſ. w." Seitdem erſcheint im Almanach protestant, im Recueil officiel du Directoire, und in den verſchiedenen Annuaires dieſe Perſonal-Chronik, die eben nur für die Zeitgenoſſen einiges Intereſſe haben kann.

geben wir weiter unten. Einen Einblick in das straßburger Pfarrleben vor hundert Jahren gedenken wir hier in der Kürze zu versuchen. Jede Zeit hat ihre Sorge, eine große, eine kleine, wie es kommt. Wir wollen nur einzelne Züge aus dieser noch nahen und doch so wenig bekannten Vergangenheit hervorheben, und entlehnen dieselben den amtlichen Verhandlungen des Kirchenconvents und der Oberkirchenpfleger. Daß Kleinliches hier mit unterlaufe, mag man wohl erwarten, denn welches wäre der Stand, in dessen innerer Haushaltung nicht auch solche Dinge vorkämen. Zu diesen letzten mag unter andern der Beschluß des Kirchenconvents vom Jahr 1734 gerechnet werden, „daß diejenigen Mitglieder venerabilis Conventus, welche blöde Augen haben, ohne Scheu Brillen gebrauchen mögen, als eine ehrliche und erlaubte Sach[1];“ daß die Seminaristen nicht gefärbte, sondern ihre schwarzen Kleider tragen in der Stadt und auf dem Land, wo sie Prediger sind; auch öffentliche Orte und die Comödie nicht besuchen sollen[2], u. s. w.

Ein Streit hatte sich im Jahr 1739 wegen der Kirchenbücher, d. h. wegen der amtlichen Verzeichnisse über Tauf-, Trauungs- und Leichenacten, zu Jung-St.-Peter erhoben. Pfarrer Hirschel daselbst war nämlich krank, gelähmt und konnte nicht schreiben, dennoch weigerte er sich seinen Diaconen die Kirchenbücher zu übergeben, und ließ die amtlichen Kirchenhandlungen durch fremde Personen einschreiben, auch die geforderten Extracte durch Letztere ausfertigen. Hierauf verordneten die Oberkirchenpfleger „in Conformität der königlichen Ordonnan-

[1] Acta conventus eccles. Arg. 1. Juli 1734. Für unsere Zeit ebenso auffallend ist das wiederholte Verbot „daß Studiosi Theologiä, wenn sie predigen, nicht mit dem Degen in die Kirche kommen sollen.“ Act. conv. 1743.

[2] Acta conv. 1749.

zen," daß alle Kirchenbücher auf der Kanzlei paraphirt und numerotirt werden; daß Niemand als der Pfarrer ordinarie die Kirchenbücher verwahren soll; daß wenn ein Pfarrer abwesend oder krank, er sie dem ältesten Diaconus zustellen solle; wenn der Pfarrer jedoch den Actus nicht verrichten kann, so soll er ihn doch einschreiben, aber der dienstthuende Diaconus soll mit unterschreiben; allen Pfarrern ist verboten durch jemand Anders in die Kirchenbücher schreiben, oder Auszüge fertigen zu lassen[1]. Wegen mehrmals vorkommender falscher Bescheinigungen und Extracte wurde schon 1754 befohlen, daß jedem amtlichen Auszuge das persönliche Pettschaft des Ausstellers solle beigedrückt werden; später wurden besondere Pfarrinsiegel verordnet[2].

Da wir gegenwärtige Darstellung auf die Mitte des 18ten Jahrhunderts beschränken, so bieten sich uns, außer den Fehden mit Pietisten und Katholiken, besonders zwei Angelegenheiten dar, welche das Interesse des Kirchenconvents in Anspruch nahmen, nämlich die Promotionsordnung der Seminaristen und der Kirchenrock.

Im Jahr 1750 war der junge Studiosus Theologiä zu Straßburg, Bußmann, durch Hrn. von Joham als Pfarrer nach Mundolsheim berufen worden. Bußmann hatte ein einnehmendes beredtes Wesen, und war Hauslehrer der Joham'schen Kinder gewesen. Gegen diese gesetzwidrige Berufung kamen die Seminaristen mit einer Klagschrift bei dem Kirchenconvent ein, in welcher sie sich beschweren, daß das am 18. Februar 1726 gefaßte Decret der Herrn Oberkirchenpfleger, die Promotionsordnung betreffend, in Vergeß gekommen. Das

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger 1736.

[2] Protok. der Oberkirchenpfleger 1754. Im Jahr 1766 verordnete dieselbe Behörde „daß jede Pfarrei ihre Particular-Insiegel habe." S. Protest. Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß." 1842, S 154.

Collegium der Oberkirchenpfleger erklärte sich höchlichst befremdet, daß ein so junger und noch nicht ordinirter Studiosus, wider alle Ordnung, sich habe entschließen können, die ihm angetragene Pfarrstelle anzunehmen. Es wurde verordnet, daß obiges Decret vom Jahr 1726 jährlich in pleno conventu vorgelesen, daß keinem bloßen Studiosus weder die Absolution am Altar, noch weniger die Consecration beim heiligen Abendmahl zu sprechen erlaubt sei, denn solches blos ordinirte Candidaten thun dürfen; daß Keiner die Kanzel betrete, der nicht zuvor veniam in matutinis (Frühgebeten) und dann später in solemnioribus erhalten habe, bei Strafe der Ausschließung; daß Keiner auf dem Land predige, der in der Stadt nicht die Erlaubniß habe; daß Bußmann vor den Convent citirt und ihm Alles vorgehalten werde, mit der Beifügung, daß wenn Bußmann der an ihn ergangenen Berufung Folge leiste, er „von allen Circularpredigten und Regreß auf immer excludirt sei, und daß im günstigsten Fall Herr Bußmann nicht eher ordinirt werden soll, als bis die Reihe an ihn komme[1].“

Wie es der Gebrauch war, wenn ein etwas wichtiges Decret erlassen worden, dankte der Kirchenconvent dem Collegio archipresbyteriali für seine Sorgfalt. Aber Pfarrer Gambs von St.-Wilhelm, dessen Söhne durch obiges Decret ebenfalls getroffen wurden, sagte laut im Convent: „Nicht alle haben sich bedankt. Ich habe mich nicht bedankt.“ Für solche Rede mußte er im Kirchenconvent und vor den Oberkirchenpflegern Abbitte thun, und in einem besondern Decret der Oberkirchenpfleger „wegen Herrn Pfarrer Gambsen begangenen Unfugs“ wurde erklärt und in das Protokoll des Kirchenconvents aufgenommen, daß Pfarrer Gambs obige Worte „nicht aus Verachtung

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 20. April 1750, und Protok. des Kirchenconvents, 1750, 1752.

gegen seine Obern und Collegen, sondern aus Unbedachtsamkeit und Unbesonnenheit ausgestoßen habe[1]."

Die Amtskleidung der Pfarrer in Straßburg brachte auch ihre Sorgen. Es war nämlich Sitte, daß, wenn die Pfarrer und Diaconen sich auf der Straße zeigten, sie in dem weiten, schwarzen Kirchenrock mit dem „Krös" (Halskrause, einer den ganzen Hals umgebenden, weißen Garnitur) erschienen. Die Geistlichen des Kirchenconvents reichten einhellig eine Beschwerdeschrift an die Oberbehörde im Jahr 1744 ein, in welcher sie über die Beschwerlichkeit, die Kostspieligkeit dieser officiellen Kleidung und über die vielen Beschimpfungen Klage führten, denen sie deshalb von katholischen Soldaten täglich ausgesetzt wären; „es sei zu wünschen, daß Krös und Kirchenrock in publico abgelegt werden, nicht aber beim Gottesdienst und öffentlicher Verrichtung sacrorum. Doch nur nach und nach und wie es die Oberkirchenpfleger für gut finden." Die Oberkirchenpfleger verweigerten aber durchaus ihre Zustimmung: „Der Maréchal d'Huxelles, Gouverneur des Elsasses, habe ehedessen angerathen, daß unsere Geistlichen, in Beibehaltung der Kirchenröck und Krös besser distinguirt seien und ihnen weniger Leid geschehen würde von den Soldaten, als wenn sie en habits d'abbé einhergingen; zu dem müßten sie ja doppelte Kleider und perruques anschaffen; auch könnte man den Pfarrer nicht von den Seminaristen unterscheiden, ꝛc.[2]"

Im Jahr 1753 trug sich ein Vorfall zu, der diese Sache auf's Neue in Anregung brachte. Pfarrer Eberlin, von St.-Aurelien, war im Begriff eine Leiche abzuholen, als in der Allerheiligengasse ein Grenadier zu ihm kam, spottend ihn fragte,

[1] Protok. des Kirchenconvents, 22. April 1750. Bußmann wurde 1755 Diaconus, später Oberpfarrer in Colmar.

[2] Acta conv. eccles. 1744.

ob er ihn da Beicht hören wolle und seinen Muthwillen mit ihm trieb. Der Soldat wurde immer hitziger, ein Stadtsöldner kam dazu, und Eberlin rettete sich in ein nahes Haus. Der Stadtsöldner und der Grenadier zogen die Säbel. Endlich wurde Ruhe geschafft und der Soldat mit Gefängniß bestraft. In dem Kirchenconvent kam dieser Vorfall zur Sprache und gab Anlaß zu folgendem Votum: „Da der alte Republikaner Habit, nämlich der Kirchenrock und Krös, allezeit die Haupturſach von solchem Unfug ist, der den Membris venerab. Ministerii schon so manchen Verdruß und Gefahr verursachet hat und immer neu wird, so sei zu wünschen, daß eine anständige Aenderung mit dem Verdruß erweckenden Habit gemacht werde, keineswegs aber beim Gottesdienst oder bei allen auf einmal. Es soll deswegen jeder Pfarrer mit seinem Oberkirchenpfleger darüber reden, damit eine gnädige und kluge Aenderung mit dem Habit venerabilis Ministerii geschehe und auf diese Weise vielen Inconvenientien vorgebeugt werde[1].“

Jedoch erst im Jahr 1767 stellten die Oberkirchenpfleger durch ein Decret es den Geistlichen frei, „bei Privatfunktionen ohne Kirchenrock und Krös auszugehen; in solemnioribus aber soll es bei dem Alten bleiben. Unter Privatfunctionen werden verstanden: Deputationen, Leichenbegängnisse, disputationes, orationes, Versammlungen im Kirchenconvent und Capitel, Beicht und Communion bei Kranken, da können sie sich der Ueberschläg und Mäntel bedienen[2].“

Diese angeführten Belege, zum Theil beredte Armseligkeiten, zum Theil eine auf die Spitze getriebene Pedanterei, zeigen das damalige Pfarrleben in ein enges Formenwesen eingeschnürt.

[1] Acta conv. eccles. 1753.

[2] Protok. der Oberkirchenpfleger 1767, den 20. August; aber Herr Dreizehner Schmidt protestirte solemniter wider diesen Beschluß.

Die Schedemauer zwiſchen dem Pfarrer und den Diaconen ſtand noch unerſchüttert da, und die Seminariſten mußten Knechtsdienſte verrichten. Scheint es doch beinahe, als ob das Pennalweſen des 17ten Jahrhunderts ſich hier perpetuirt habe. Erſt mit der Revolution fielen auch dieſe Schranken.

Ein im genannten Zeitraum vorgekommener Fall führt uns auf

V. Die franzöſiſch-lutheriſche Gemeinde in Straßburg.

Dieſe noch beſtehende Gemeinde iſt nicht zu verwechſeln mit der franzöſiſch-reformirten Gemeinde, welche im Jahr 1538 durch Calvin zu Straßburg geſtiftet, aus franzöſiſchen Flüchtlingen beſtand und durch einen Beſchluß des großen Raths am 20. Februar 1577 „aus erheblichen Urſachen“ wieder aufgehoben wurde. Die franzöſiſche Gemeinde augsburgiſchen Bekenntniſſes wurde im Jahr 1682 geſtiftet, zu Gunſten der in Straßburg anweſenden Mümpelgarder. Ihr erſter Prediger war Lucas Sebaſtian Ritter von Frankfurt a. M. Anfangs wurde ihr Gottesdienſt in der Thomaskirche gehalten, ſeit 1726 zu St.-Nicolai; erſtlich blos alle vierzehn Tage, dann alle acht Tage am Mittwoch, ſeit 1696 am Donnerſtag und ſeit 1765 Sonntags um eilf Uhr. Der Geiſtliche war aber blos Prediger und nicht Pfarrer, und die Gemeinde war keine Pfarrgemeinde, ſondern jedes Mitglied derſelben war verpflichtet, ſich an eine der ſieben evangeliſchen Pfarrkirchen zu halten für die Seelſorge und die kirchlichen Handlungen, als Taufen, Trauungen, u. ſ. w. Die Oberſchulherren oder Scholarchen waren die Vorſteher oder Pfleger der franzöſiſchen Gemeinde[1].

[1] Vergl. Joh. Unſelt. Die Verfaſſung der evang. Kirche zu Straßburg. 1772. S. 68.

Nun traf es sich, daß im Jahr 1746 M. Ott, der französische Prediger, von den Oberkirchenpflegern zu wissen verlangte, ob er ein französisches Brautpaar aus Mümpelgard, das die deutsche Sprache gar nicht verstehe, ausrufen und trauen dürfe. Bemerkenswerth sind die Gründe, welche die Oberkirchenpfleger, auf Antrag des Consulenten Lautz, bewogen, eine verweigernde Antwort zu ertheilen; sie zeigen wie ganz anders damals die Zeiten waren und wie fest man an dem Bestehenden noch hielt. Das Votum des Consulenten Lautz war folgendes: „Nach den königlichen und hiesigen Ordnungen dürfen nur die dazu befugten Personen proclamiren und copuliren. Nun ist aber die französische Predigt nicht eine etablirte französische Gemeinde, sondern blos eine Instruction für diejenigen, so der deutschen Sprache nicht kundig sind und unserm ordentlichen Gottesdienst nicht beiwohnen können. Mithin ist M. Ott kein ordentlich vorgesetzter und bestellter Pfarrer[1], folglich kann er auch die Pastoralia nicht verrichten, hat also auch die Qualität nicht jemanden zu proclamiren und zu copuliren; dies müsse am Sonntag von dem ordentlichen Pfarrer einer Gemeinde geschehen. Diejenigen Personen aber, welche in die französische Predigt gehen und nirgend anderswohin verpfarrt sind,

[1] Ebensowenig als der französische Prediger galt der Geistliche (Caplan) des Bürgerspitals zu Straßburg als eigentlicher Pfarrer. Ausnahmsweise und wegen seines besondern Verdienstes als gelehrter und thätiger Mann, wurde Johann Unselt, Obercaplan im Bürgerspital (1744 bis 1788) durch einen besondern Beschluß der Oberkirchenpfleger unter die ordentlichen Membra conventus aufgenommen und ihm in Subsellio Diaconorum Sitz und votum zugelassen. Diese Vergünstigung „gilt aber blos für Unselt und nicht für dessen successores", ist ausdrücklich beigefügt; auch erhält er dadurch kein Recht der Aufstellung zu einem Stadtpastorat und leistet Verzicht auf die Emolumenta der Fröreisen'schen und Salzmann'schen Stiftung (Protok. der Oberkirchenpfleger, 4. Juli 1757).

habe man anzusehen, als seien sie in der Kirche St.-Nicolai verpfarrt, wo solche Predigt gehalten wird; sie sind also verbunden von dem ordentlichen Pfarrer daselbst, Pfarrer Lobstein, sich trauen zu lassen. In welcher Sprache soll aber die Proclamation und Copulationshandlung gehalten werden? Was die Ausrufung betrifft, könne dieselbe gar wohl in deutscher Sprache geschehen, da dieselbe nicht wegen der Verlobten, sondern um der anderen Zuhörer willen Statt habe, wegen Anzeigung eines etwa vorliegenden Hindernisses. Größere Schwierigkeit habe es mit der Copulation selbst, weil man einwenden könnte, daß diese Leute dasjenige, was ihnen vorgelesen wird und worauf sie zu antworten haben, nicht verständen; allein da in unseren Kirchen alle öffentlichen Kirchenhandlungen, und somit auch die Copulation, nur in deutscher Sprache und wie sie in allhiesiger Kirchenordnung vor- und eingeschrieben sind, celebrirt werden müssen, also auch in dem gegenwärtigen Fall, so soll man folgenden Ausweg ergreifen, daß den Brautleuten („weilen die Ceremonie etwas weitläufig") die ganze Hochzeitordnung und besonders die Vermahnung an angehende Eheleute von dem Hrn. Pfarrer Lobstein, „der ohnehin der französischen Sprache kundig," zuvor zu Haus übersetzt, in der Kirche aber Alles in deutscher Sprache vorgenommen werde; nur sollen die von den Hochzeitleuten zu beantwortenden Fragen französisch wiederholt werden[1]."

Im Jahr 1749 brachte Diaconus J. Ph. Inng im Kirchenconvent vor: es seien „im Beckenhaus" zwei fremde Personen, die kein Wort deutsch verstehen, evangelische Franzosen, die verlangen das heilige Abendmahl. Keiner der Geistlichen von St.-Thomä sei aber der französischen Sprache so mächtig, daß er ihnen eine zusammenhängende Rede halten könnte. Er bittet um

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1746, 7. Febr.

Hilfe und es wird erkannt: M. Ott ſoll mit ihm und noch zwei Zeugen hingehen und dieſelben adminiſtriren[1]. M. Ott hatte auf ſolche Weiſe nicht ſelten auszuhelfen.

Die Beſetzung der franzöſiſch-lutheriſchen Pfarreien des Steinthals, nämlich der Pfarreien Waldersbach und Rothau, brachte, eben wegen der Sprachverſchiedenheit, die ſtraßburgiſchen Kirchenobern nicht ſelten in große Verlegenheit. Es fanden ſich nur wenige Candidaten, die beider Sprachen alſo mächtig geweſen wären, um in denſelben predigen zu können. Daher verordneten die Oberkirchenpfleger, am 21. October 1737[2]: „Die Steinthäler ſollen deutſch lernen, da es ſo ſchwer halte, ihnen franzöſiſche Prediger zu verſchaffen.“ Deſſen ohngeachtet fuhr man fort von Straßburg aus die franzöſiſch redenden Steinthäler-Pfarreien mit Seminariſten aus dieſer Stadt zu verſehen. Da ſich doch ſtets einige des Franzöſiſchen kundige Prediger vorfanden, und um den Eifer der Candidaten zu beleben, wurde verordnet, daß ein im Steinthal zugebrachtes Amtsjahr, bei Beförderungen für zwei Jahre ſolle gezählt werden. Im Jahr 1750 wurde der wackere Johann Georg Stuber, als Pfarrer nach Waldersbach im Steinthal berufen, der Vorgänger J. Fr. Oberlins[3].

Zum Gebrauch der kleinen franzöſiſch-lutheriſchen Gemeinde in Straßburg wurde wiederholt ein eigenes franzöſiſches Geſangbuch gedruckt mit dem Titel: Cantiques spirituels, accommodés aux airs mélodieux des originaux allemands. Traduction nouvelle, revue et approuvée par les professeurs

[1] Acta conventus ad. 1749.

[2] Protok. der Oberkirchenpfleger.

[3] S. J. W. Baum, „Joh. Georg Stuber, der Vorgänger Oberlins im Steinthale“, 1846. Straßb.

en théologie de Strasbourg[1]. Der Herausgeber ist nicht bekannt. Die meisten dieser Lieder sind Nachbildungen unserer deutschen Gesänge, wobei die deutschen Originalmelodien angegeben sind.

Als bemerkenswerth fügen wir endlich noch bei, daß Straßburg bei der Einrichtung eines deutsch-lutherischen Gottesdienstes zu Paris mehrfach betheiligt war. Anfänglich war dieser Gottesdienst blos der Hausgottesdienst des schwedischen Gesandten (Gesandtschaftskapelle). Bereits am 11. August 1670 schrieb der schwedische Resident zu Paris, Bickeblodt, an den Präses des Kirchenconvents zu Straßburg, Dr Sebastian Schmidt: „Da er vom König die Freiheit erhalten habe, die Religion augsburgischer Confession in seiner Behausung am königlichen Hof zu üben, habe er zu seinem Prediger den vormaligen straßburgischen Studios. Theologiä, Johann Balthasar Ritter[2] auserseben. Er schicke denselben mit diesem Schreiben an den Kirchenconvent und bitte, ihn nach der Ordnung zu examiniren und zu ordiniren"; was auch geschah. Bald nach der Mitte des 18ten Jahrhunderts treffen wir in Paris als schwedischen Gesandtschaftsprediger (aumônier suédois) den Elsässer, Karl Friedrich Bähr, welcher im Jahr 1777 „Psalmen, Lobgesänge und geistliche Lieder zum Gebrauch der evangelischen Gemeinde zu Paris in der schwedischen Capelle," herausgab. Erst im Jahr 1806 erhielt Paris eigene lutherische Pfarrer. Bei der Reorganisation des protestantischen Cultus in Frankreich, 1802, erhielt auch die französisch-lutherische Gemeinde in Straßburg einen eigenen Pfarrer.

[1] Wir haben vor uns eine Ausgabe: Strasbourg 1747, in-12, welche auf dem Titel: nouvelle édition heißt, also eine ältere voraussetzt.

[2] J. B. Ritter war zu Frankfurt am Main geboren und wurde schon 1673 in seine Vaterstadt als Pfarrer zurückberufen. S. J. B. Ritter, „Evangelisches Denkmahl der Stadt Frankfurt-am-Mayn", 1726, S. 177.

VI. Die Pietiſten.

Dieſer in unſeren Tagen ſo oft gebrauchte und gemißbrauchte Name bezeichnete damals nicht ſo wohl, wie heut zu Tage im gewöhnlichen Sprachgebrauch, eine gewiſſe Glaubensrichtung, ſondern vielmehr eine äußere, praktiſch hervortretende Oppoſitionspartei in der evangeliſchen Kirche, welche zu wiederholten Malen, während des achtzehnten Jahrhunderts, den ſtraßburgiſchen Kirchenobern viele Sorge und Arbeit machte und die Veranlaſſung zu mehreren Strafurtheilen wurde. Im Gegenſatz gegen die dürre, verdammungsſüchtige, verdumpfte, dogmatiſche Schulweisheit, welche auf den Univerſitäten und den Kanzeln, in ſteifem Feſthalten an dem Buchſtaben der ſymboliſchen Bücher und Schriften Luthers, gelehrt worden war, hatten ſich nämlich zu Ende des 17ten Jahrhunderts, unter dem Vorgang des ehrwürdigen Phil. Jac. Spener, in mehreren Städten Vereine gebildet, welche die eben ſo dunkeln als ſpitzfindigen Lehrſätze der Theologen gering achteten und dagegen das Höchſte des chriſtlichen Lebens in dem Gefühl und in innerlicher Gemüthlichkeit ſuchten. Nicht lange aber blieben die Anhänger dieſer, auf das thätige Chriſtenthum mit Recht den größern Werth legenden Partei von den Verirrungen frei, welche die ausſchließliche Herrſchaft des Gefühls in der Religion zu allen Zeiten erzeugt hat. Sie behaupteten, daß vor der wirklichen Wiedergeburt des innern Menſchen ein Bußkampf, eine Höllenangſt hergehen müſſe, daß nur ein ſo wiedergeborner Theolog das heilige Amt verwalten könne; ſie ſchätzten die Kirchenanſtalten, Predigt und Sacramente gering, nannten ſich ausſchließlich Kinder Gottes, und Mehrere derſelben erlaubten ſich in öffentlichen Vorträgen ſowohl, als in Privatverſammlungen (Conventikeln), hämiſche Ausfälle gegen die

an der Kirchenordnung, an der augsburgiſchen Confeſſion und den übrigen Bekenntnißſchriften feſthaltenden Geiſtlichen und Kirchenobern. Schon im Jahr 1705 waren Strafurtheile[1] durch den Großen Rath und den Préteur royal gegen mehrere der Unruhigſten dieſer Partei ausgeſprochen worden. Das Haupt derſelben, Joh. Friedr. Haug, ein angehender Seminariſt, ward mit Gefängniß und dann Verbannung beſtraft. Einige Geiſtliche, Pfarrer Ruop, zu Goxweiler, Pfarrer Röderer, zu Barr, Pfarrer Geisler, zu Schiltigheim, wurden ihrer Aemter entſetzt; desgleichen der Pädagog des Wilhelmerſtifts, M. Barth.

Es kann nicht geleugnet werden, daß bei ſeinem erſten Auftreten der Pietismus etwas Herbes, Verletzendes an ſich hatte, ſeine Gleichgültigkeit gegen das äußere Kirchenleben und gegen die wiſſenſchaftliche Bildung, die Subjectivität ſeines Gemüthschriſtenthums, ſeine Weltflucht, die daran verzweifelte Alles zu gewinnen, und das abſprechende Weſen Einzelner; dieſes zuſammen genommen, hatte ihm auch in der ſtraßburgiſchen Kirche zahlreiche Gegner erweckt, an deren Spitze, wie oben gemeldet, der leidenſchaftlichſte derſelben, der Präſes des Kirchenconvents, Dr Joh. Leonhard Fröreiſen, in der Mitte des 18ten Jahrhunderts, ſtand. Aber auf der andern Seite kann

[1] Vergl. „Deß Evangeliſchen Kirchen-Convents zu Straßburg abgenöthigter Hiſtoriſcher Bericht, von der jüngſt daſelbs entſtandenen Pietiſtiſchen Brüderſchaft und Philadelphiſchen Geſellſchaft, was mit derſelben vorgegangen, wie ſie zu ſchwärmen angefangen, wunderlich mit ſampt ihren Intriguen entdeckt und geſtöbert worden". Straßb. 1706, 294 Seiten in-4°, mit einer Vorrede des Dr Joh. Joachim Zentgraff, Präſes des Kirchenconvents. Ueber Johann Friedrich Haug, einen gelehrten Theologen, den nachmaligen Hauptverfaſſer der Berleburger Bibel, wird daſelbſt, S. 71 ff., aus Briefen und andern Documenten ausführlich berichtet.

auch nicht geleugnet werden, daß man in diesem Widerwillen vor hundert Jahren und auch in spätern Zeiten noch, doch gar zu weit ging, wenn man, wie Dr J. L. Fröreisen, ein Zerrbild sich vom Pietismus machte und dann an diesem selbstgeschaffenen Phantom seinen Zorn ausließ, oder wenn man vergessen hat, was die Brüdergemeinde, diese höchste Gestaltung des Pietismus, für das Reich Gottes gewirket, und daß, wie Dr Gelzer in den „Monatsblättern“ so treffend sagt, sie es vornehmlich war, die in einer dürren Zeit des Unglaubens die Lade Gottes durch die Wüste hindurchbrachte und die Saatkörner einer neuen christlichen Lebensgestaltung behütet und gepfleget hat.

Nach den erwähnten Disciplinar-Masregeln war die Ruhe in der straßburgischen Kirche hergestellt bis zum Auftreten des Grafen von Zinzendorf, des Stifters der Herrenhuter. Seit dem Jahr 1722 hatte er auf seinem Gute Berthelsdorf, in Sachsen, den, von den so schwer verfolgten Hussiten noch übrig gebliebenen, mährischen Brüdern und anderen Gleichgesinnten eine Zufluchtsstätte eröffnet. Zinzendorfs gefühlvoll-phantastische Frömmigkeit, seine tändelnde Ausdrucksweise, seine rastlose Thätigkeit[1] und Gewandtheit verschafften ihm viele Anhänger in Deutschland und in der Schweiz. Der Namen Pietisten, welcher früher denen gegeben worden, die an den Spener'schen Conventikeln Theil hatten und durch auffallende Erweisungen der Frömmigkeit in Wort und Haltung sich kennbar machten, wurde jetzt vornehmlich auf die Zinzendorf'sche Partei übergetragen.

In Straßburg fingen die Pietisten, unter diesen neuen Ver-

[1] In dem Kirchenconvent wurde sogar berichtet, daß Zinzendorf im Frühling 1741 in der Ruprechtsau gewesen sei und allda viel Geld von seinen straßburgischen Anhängern erhalten habe Acta conv. eccles. 1741. — Indessen ist dieses nicht erwiesen.

hältniſſen, ſeit dem Jahre 1740 an Aufſehen zu erregen. Mehrere Bürger ſchickten nämlich ihre Kinder nach Herrenhagen, einer herrenhutſchen Erziehungsanſtalt; mehrere jüngere Geiſtliche ſprachen auf der Kanzel oft von einem Bußkrampf, in den man kommen müſſe, um zum Glauben durchzudringen; ja ein ſonſt beliebter Prediger hatte in einer Anwandlung von Schwermuth und, wie das Gerücht ging, von pietiſtiſchen Grundſätzen beunruhigt, ſich ſelbſt das Leben genommen[1]. Geheime Verſammlungen wurden hie und da in der Stadt gehalten, an denen vornehmlich Frauen und Studirende Theil nahmen.

Zu derſelben Zeit wurden auch zu Straßburg Edelmann's „Unſchuldige Wahrheiten“ bekannt[2], in welchen er von der heiligen Schrift, von den Kirchenanſtalten und von dem Chriſtenthum überhaupt höchſt verächtlich, auf eine damals noch unerhörte Weiſe geredet hatte. Dies zuſammengenommen macht es ſehr begreiflich, daß die Behörde nicht länger ſchweigen konnte, und im Jahr 1744 wurde eine Klage durch den Kirchenconvent gegen M. Franz Chriſtian Lembke, Lehrer am obern Gymnaſium und Abendprediger zu Alt-St.-Peter, bei den Oberkirchenpflegern eingereicht: Lembke habe in ſeinen Predigten oft ungewöhnliche Redensarten gebraucht[3] und mit auswärtigen Zinzendorfern Umgang gehabt. Lembke wollte nicht läugnen, daß er Manches an den Zinzendorfern billige, ja daß er ſie als „ſeinen Augapfel“ halte, und weigerte ſich die ſymboliſchen

[1] Acta conv. eccles. Arg. 1741 u. 1742.

[2] Pratje „Nachrichten von Joh. Chriſt. Edelmann“, S. 40. Schon 1741 war der Studirende Gebhard vom Predigtamt zurückgewieſen worden, weil er aus dieſem berüchtigten Buch Andern vorgeleſen hatte und dabei pietiſtiſche Meinungen hegte. Acta conv. eccles., 1741.

[3] Z. B. in den Wunden Jeſu müſſe man erſt recht zu einem armen Sünder werden; ja er hatte ſich ſelber für einen „Baſilisken“ ausgegeben. Protok. der Oberkirchenpfleger, 1744, 4. Mai.

Bücher unbedingt gutzuheißen[1]; ebenso weigerte er sich der Verbindung mit den Zinzendorfern schriftlich zu entsagen. Darum wurde er am 1. October 1744 seiner Abendpredigerstelle durch die Oberkirchenpfleger entsetzt.

Nun geschah es, daß im Sommer 1745 eine Anzahl von Schweizern, besonders Baslern, zu Schiff nach Herrenhagen fuhr, den Rhein herab, bis an den Rheinzoll, und dort in dem Wirthshaus zum Hirsch (Hirzel) landete. Lembke, nebst etlichen Bürgern und einigen Studirenden, bewillkommten sie. Dies veranlaßte eine neue Eingabe des Kirchenconvents, über das „einreißende zinzendorfische Kirchenübel", worin begehrt wurde, daß diesem „großen, hochschädlichen und unserer evangelischen Kirch, sonderlich hier in Straßburg, sehr gefährlichen Religionsunfug durch hohe obrigkeitliche Auctorität begegnet werden möge." Insbesondere beschwerte sich der Kirchenconvent über die auffallenden Redensarten und die „Meisterlosigkeit" dieser Leute, über ihr „Zusammenlaufen in den Häusern" und darüber, daß sie sich weigern, ihre Kinder in den gewöhnlichen Pfarrunterricht zu schicken[2]. In den Verhandlungen der Ober-

[1] Lembke wollte die symbolischen Bücher nicht quia (weil es in ihnen stehe) sondern blos quatenus (insofern sie mit der Bibel übereinstimmen) unterschreiben. Ammeister Hammerer sagte hiebei: „Da könnte ein Jeder auch den Alcoran der Türken und den Talmud der Juden und alles unterschreiben und heimlich approbiren." Protok. der Oberkirchenpfleger, 1744, 1. October.

[2] Später ließ sich der Präses, Dr Joh. Leonhard Fröreisen, Professor der Theologie, gar heftig in einer lateinischen akademischen Schrift, dann in einer deutschen: „Vergleichung des Grafen Zinzendorfs mit dem Mahomet", 1748, Frankf. und Leipz., in-8°, gegen die Herrenhuter aus. Er nennt diese „den größten Schandfleck dergleichen an Gotteslästerung und andern Abscheulichkeiten durch alle 17 Jahrhunderte noch keiner zu sehn gewesen." Ferner: Betrüger, Mahomets Affen, Phantasten, Marktschreier, und dies sind noch die gelindern Ausdrücke.

kirchenpfleger hielt der Conſulent Lautz folgenden merkwürdigen Vortrag:

„Es ſeye jene Verſammlung im Hirzen nicht ein Conventiculum solemne geweſen, da die Abſicht der Zuſammengekommenen blos die war, den vorbeireiſenden Brüdern Glück auf die Reiſe zu wünſchen; zwar ſey am Tag, daß Lembke ein Zinzendorfer ſey, da er deßhalb ſchon ſeiner Predigerſtelle entſetzt worden, aber die Herren Scholarchen finden, daß er im Gymnaſium nichts Irriges lehre. Man müſſe überhaupt das Religions- und Polizeiweſen wohl unterſcheiden. Das Letztere gehöre vor den Großen Rath. Eigentliche Conventikel ſeyen bisher nicht erwieſen worden; denn Zuſammenkünfte von drei oder vier Perſonen ſind keine Conventikel und können nicht gerichtlich belangt werden. Uebrigens werde der Gewiſſenszwang von allen geſcheiten Leuten beiderlei Religionen heutzutage mißbilligt und das Compelle intrare (d. h. zwinge ſie hereinzukommen) gehe nicht mehr im Schwang. Die heilige Schrift lehre, daß der Glaube nicht durch Zwang, ſondern durch Predigt und Ermahnung gepflanzet werde. Die Janſeniſten, fuhr er fort, werden jetzt in Frankreich mit aller Gelindigkeit behandelt; der Arianismus, der 300 Jahre lang gedauert, erloſch zuletzt, da man ſeine Anhänger nicht mehr verfolgte. Die ganze Kirchengeſchichte lehre, daß man in der Religion mit Gewalt das Uebel nur ärger gemacht habe. Man ſolle das pietiſtiſche Weſen, ſo lange die Polizei nicht nothleide, durch kräftige Ermahnungen, Liebe und Geduld auszurotten ſuchen und die Geiſtlichen vermögen, daß ſie mit aller Liebe und Gelindigkeit den Irrenden zureden. Zwingen könne man Niemanden ſeine Kinder in die Kinderlehr zu ſchicken.“

Ammeiſter Hammerer bemerkte dagegen, daß M. Lembke, ſeit er ſeiner Predigerſtelle entſetzt ſei, ungeachtet aller Ermahnung und Bedrohung, Predigten ſchriftlich abfaſſe, und ſie auf

der Fiſcherſtube den Zinzendorf'ſchen vorleſe, daß alle Zinzendorfer, die herkommen, ſich an ihn adreſſiren und daß er eine abſurde zinzendorfſche Schrift[1] gebilligt habe. Dies gehe aber die Polizei an und die Oberſchulherren. Was die Bürger betreffe, die an der zinzendorf'ſchen Verſammlung Theil genommen, ſo könne man zwar keinen zwingen, ſeine Kinder in die Kinderlehr zu ſchicken, es ſei ihnen aber durch die Geiſtlichen zu St.-Nicolai, wohin ſie verpfarrt, liebreich und freundlich zuzuſprechen. Endlich ſeien die beſchuldigten Studirenden Eckard und Salmüller[2], welche Kinder unterrichten nach den Grundſätzen jener Partei, im Fall ſie noch nicht als academiſche Bürger aufgenommen wären, aus der Stadt zu weiſen. Die weitere Unterſuchung und Beſchlußnahme über Lembke und die beiden Studirenden wurde ſodann durch die Oberkirchenpfleger den Scholarchen übergeben, welche Erſtern ſeiner Lehrerſtelle am Gymnaſium entſetzten und die beiden Studirenden aus der Stadt wegwieſen. Unter den Bürgern jedoch blieb ſeit jener Zeit eine kleine Zahl der herrenhutſchen Gemeinde zugethan.

Im Jahr 1755 trug ſich zu, daß der Pädagog Gnilius im Wilhelmerſtift und der dortige Vicepädagog Schöttel ſich zu den Zinzendorfern neigten und junge Studirende anzuziehen ſuchten, ja Conventikel im Stifte ſelber hielten, zum großen Aergerniß der andern Alumnen und der Bürger. In ihre Muſäen, ſo wird berichtet, kamen zum Beſuche Frauen, die Stundenlang darin verweilten, man hörte ſie Clavier ſpielen und

[1] „Von der Vatterſchaft des Sohnes Gottes", war ihr Titel. Protok. der Oberkirchenpfleger, 1745, 23. Auguſt.

[2] Dem Studirenden Eckard war ſchon am 11. Januar 1742 die Erlaubniß zu predigen auf eine Zeitlang durch den Kirchenconvent genommen worden, weil er bis um fünf Uhr, ſtatt bis um vier Uhr gepredigt hatte, kein Concept aufweiſen konnte und ſich ungebührliche Ausfälle erlaubte. Salmüller war ein Fremder. Acta conv. eccles. Arg. 1742.

dazu zinzendorfische Lieder singen. Auch Michael Gambs, Abendprediger in der Kirche St.-Wilhelm, und die Brüder Leonhard, denen vor kurzem die Abendpredigt zu Alt-St.-Peter war übergeben worden, hielten es mit ihnen. Die Oberkirchenpfleger, vor welche diese Angelegenheit gebracht ward, erkannten, daß diese Alle, in Gegenwart einer Deputation der Oberkirchenpfleger, vor die Censur des Kirchenconvents gestellt werden sollen, und in Fall der Wiederbetretung mit Absetzung und Ausschließung aus dem Seminar, dessen Mitglieder sie waren, bestraft werden sollen. Gnilius und Schöttel versprachen Besserung; der ältere Leonhard dagegen stellte sich ungeberdig und sagte: „Wenn zwei Augen zugingen, so würde die Sache anders werden.“ Er meinte damit den Präses, Dr Fröreisen. Für diese unehrerbietige Rede wurde Leonhard auf drei Monate suspendirt und mußte um Verzeihung bitten. Gambs ließ sich in einer Predigt in hitzigem Eifer zur Vertheidigung „der Privatversammlungen der Erleuchteten“ verleiten, und wurde dafür auf sechs Monate suspendirt.

Hieraus nahm das Collegium der Oberkirchenpfleger, am 11. Juni 1755, den Anlaß zu einem Decret, des Inhalts „daß Keiner von denen, welche predigen, weder öffentlich noch in Privatgesprächen, die Privaterbauungen billigen solle, bei Strafe der Suspension und, im Recidiv, der Cassation[1].“ Ausgenommen sind die Hauskirchen der Hausväter mit den Ihrigen, und die Hausexamen der ordentlichen Pfarrer.

Als dieses Decret in dem Kirchenconvent bekannt gemacht wurde, 1755, drückte der Präses, Dr Fröreisen, seine Freude darüber in einer Ansprache aus, welche in die Acten des Convents eingerückt wurde. Unter andern sagt derselbe: „Der sogenannte Pietismus, welcher nicht sowohl in einer Heterodoxie, als in

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1755.

Anwendung unnöthiger Mittel, den Nächsten zu erbauen, besteht, hat schon seit 70 Jahren in unserer evangelischen Kirche so viel Aergerniß, Schaden, Jammer und Unruhe verursacht, daß man glauben sollte, es hätte Jedermann, sonderlich Prediger, vor demselben einen Abscheu. Dieweil gemeldter Pietismus den Leuten ein Recht zugesteht, dessen sie nicht fähig sind, welches sie folglich nicht haben und welches, wenn man es ihnen zugestehen wollte, ihnen höchst gefährlich seyn würde, wie den kleinen Kindern ein scharfes Messer in der Hand. Es halten nämlich die Pietisten dafür, es sey Zuhörern erlaubt, nach Belieben Versammlungen anzustellen, und sich selbst untereinander zu erbauen, mit Uebergehung ihrer ordentlichen Beichtväter, neben dem öffentlichen Gottesdienst, bei andern Leuten, die gar nicht dazu berufen sind, da sie αλλοτριο επισκοποι seien. Die Pietisten steifen die Zuhörer in einer gewissen geistlichen Schleckerei. Sie loben die Zuhörer, welche den Kindern gleich sind, die sich nicht damit begnügen, wenn man ihnen ihre ordentliche Speise zur rechten Zeit reicht, sondern die eine beständige Begierde nach unnöthigem Confect haben, welches, wenn man es ihnen gäbe nach ihrem Willen, ihnen höchst schädlich seyn und zu einem Gift werden würde, obgleich es an und für sich kein Gift ist. Wenn zum Exempel, hier in Straßburg, ein Mann oder eine Frau am Sonntag die Amtpredigt, die Mittagspredigt und die Abendpredigt, ferner am Montag darauf die Achterpredigt gehört hat, und will damit nicht zufrieden seyn, sondern sich auch am Montag nach der Achterpredigt, mit Versäumung der von Gott befohlenen Berufsarbeit, noch ferner bei Jemand, der nicht Beichtvater ist, erbauen will, so übertritt eine solche Person das göttliche Gesetz und handelt wider die Ordnung der Kirche. Wenn sich aber Prediger solcher Leute annehmen, so zeigen sie an, daß sie entweder keine genugsame Einsicht haben in Ansehung der Sittenlehre und des Kirchenrechts, oder daß

ſie muthwillig wider dieſelben handeln, weil ſie glauben, ſie haben eine große Ehre davon, wenn Zuhörer ein größeres Vertrauen zu ihnen als zu ihren Beichtvätern haben. Wird Solchen von ihren Vorgeſetzten vorgeſtellet, daß ſie übel daran thun, und werden ſie wohlmeinend ermahnt, von ſolchen Unordnungen abzuſtehen, ſo erkühnen ſich junge, unerfahrene Prediger ihr Mißfallen an dem Eifer ſolcher, für gute Ordnung ſorgender Vorgeſetzten an den Tag zu legen. Die Ordnung und das Heil der Kirche iſt allezeit einer einzelnen Perſon vorzuziehen. Salus ecclesiæ semper suprema lex esto[1].“

Deſſen ungeachtet blieb ſeit jener Zeit eine kleine Zahl der Einwohner Straßburgs, Heimiſche und Fremde, der herrenhutiſchen Gemeinde zugethan. Noch jetzt feiert die ſtille Gemeinde der ſtraßburgiſchen Herrenhuter das Gedächtniß des 19. Octobers 1745, als ihres Gründungstages.

VII. Verhältniß zur römiſch-katholiſchen Kirche.

Zwar ſtanden die ſtraßburgiſchen Evangeliſchen unter dem Schutz der Capitulation, auf welche hin die Stadt am 30. September 1681 ſich an Frankreich ergeben hatte und in welcher freie Religionsübung und der Genuß aller kirchlichen Rechte, nach Inhalt des weſtphäliſchen Friedens, den ſtraßburgiſchen Proteſtanten durch Ludwig XIV feierlich zugeſichert worden. Obgleich nun der König dies Verſprechen, den evangeliſchen Straßburgern Schutz zu gewähren und ihre Religionsfreiheit aufrecht zu erhalten, bei mehreren Gelegenheiten wiederholte, ſo fehlte es doch in Straßburg nicht an mancherlei Beeinträchtigungen von Seiten der Staatskirche, an kränkenden Reibungen und Einſchränkungen. Beſonders war es der offen und

[1] Acta conv. eccles. Arg. 1755.

unter dem Schutz der Geſetze, durch fanatiſche Prieſter getriebene Proſelytismus, der den kernhaft evangeliſchen Bürgern in Straßburg wehe that, und ſie mit lebhafter Beſorgniß erfüllte. Wenn Einzelne und ganze Gemeinden der Umgegend durch Liſt und Gewalt, durch Drohung und Verſprechung zum Abfall verlockt wurden; wenn man die Standhaften mit Ketten beladen und von Soldaten begleitet, gleich Miſſethätern, nach Colmar abführen ſah, wo der oberſte Gerichtshof ſaß, der, im Sinne der Regierung gebildet, faſt immer ein Verdammungsurtheil gegen hartnäckige Ketzer in Bereitſchaft hatte; wenn auf den katholiſchen Kanzeln die lügenhafteſten Schmähungen gegen die Reformation und ihre Anhänger, und die Aufreizungen des Volkes zum Fanatismus an der Tagesordnung waren und Aehnliches in Volksſchriften[1] wiederholt wurde, während den evangeliſchen Geiſtlichen bei den ſchwerſten Strafen jede Polemik gegen die Katholiken, ſelbſt jede Ermahnung zur Standhaftigkeit im evangeliſchen Glauben unterſagt war; wenn

[1] Wir erinnern hier blos an die damals erſcheinenden Schriften des pöbelhaft ſchmähſüchtigen Johann Nicolaus Weißlinger, katholiſchen Pfarrers zu Capell unter Rodeck im Breisgau, der unter andern auf den Gedächtnißtag des Todes Dr Luthers, am 18. Hornung 1746, eine Predigt in der Pfarrkirche St.-Johann, zu Straßburg, hielt und drucken ließ unter dem Titel: „Zweihundertjähriges Jahrgedächtniß des Dr Martin Luthers Todesfall“. Straß. 1746, in-8°. Schon in den frühern Jahren des 18ten Jahrhunderts hatte der Pater Johann Jakob Scheffmacher, Rector des Jeſuiten-Collegiums zu Straßburg und Controverspredigter in dem Münſter, ſich auf dieſem Felde einen Namen gemacht. Er ſtarb aber ſchon 1733. Seine Lettres d'un Docteur allemand de l'université catholique de Strasbourg à un gentilhomme protestant sur les six obstacles du salut, wurden beſonders an deutſchen Fürſtenhöfen geleſen, überſetzt und mehrfach widerlegt von franzöſiſchen und deutſchen Proteſtanten. S. Journal de Trévoux, 1731, juin, n° 6.

Keiner versichert war, ob er im Heimgehen über die Straße nicht etwa das sogenannte Venerabile (d. h. die geweihte Hostie in der Monstranz, die zu den Kranken und Sterbenden getragen wurde) antreffe, von Soldaten begleitet, die ihn mit Schlägen und Wunden mißhandelten, wenn er nicht vor dem, was der Priester trug, auf der Stelle niederknieen wollte[1]; wenn friedliche Bürger fürchten mußten bei Nacht mit Gewalt den Ihrigen entrissen, als Gefangene weggeführt zu werden und während Monaten im Thurm zu schmachten, weil sie, den evangelischen Glauben bekennend, das Unglück hatten vor langen Jahren außer der Ehe geboren worden zu sein, — da war es wahrhaftig nicht eine goldene Zeit, wie man's zuweilen rühmen hört, da mochte es manchem Kleingläubigen bange werden vor der dunkeln Zukunft. Und eine solche Zeit war um das Jahr 1750.

Vornehmlich war es nämlich dieses Letztere, die Religion der außer der Ehe Gebornen (enfants bâtards), was in den genannten Jahren manche Familien beunruhigte. So betrübend aber die hier zu erwähnenden Vorfälle auch waren, so gewähren dieselben doch für den Sittenzustand der alten Zeit ein günstiges Zeugniß; denn nur seltener kommen hieher gehörige Fälle vor. Wie beschämt aber müssen wir dabei auf unsere Zeit hinblicken!

Mit diesen unehlich Gebornen hatte es folgendes Bewenden: Am 13. April 1682 hatte Ludwig XIV eine Verordnung (déclaration) erlassen, daß alle unehlich Gebornen in der katholischen Religion sollten erzogen werden. Diese Verordnung war aber im Elsaß bisher nicht blos nicht befolgt, sondern nicht einmal bekannt geworden, indem sie blos auf die damals so hart

[1] Acta conv. eccles., 1739, und öfters. Protok. der Oberkirchenpfleger, 1741, 1751.

behandelten Reformirten des innern Frankreichs sich bezog, wie denn auch die Aufhebung des Edicts von Nantes im Jahr 1685 auf das Elsaß keine directe Anwendung hatte. Allein am 1. März 1727 erschien ein von dem Minister Le Blanc an die Behörden des Elsasses gerichteter Brief, worin die Religionsangelegenheiten des Elsasses geordnet, eine Reihe von bisher streitig gewesenen Punkten erledigt und ihnen eine bestimmte Lösung gegeben wurde, und worin mehrere in Vergessenheit gekommene, oder doch nicht bei uns befolgte, frühere Verordnungen eingeschärft wurden. Unter Andern enthielt dieser für unsere kirchenrechtlichen Verhältnisse so wichtige Brief[1] folgende Stelle: «A l'égard des enfants bâtards et illégitimes, le Roi ayant seul le droit de leur tenir lieu de Père et personne autre que Sa Majesté ne pouvant exercer sur eux une autorité légitime, il fut décidé par une déclaratiou du 13 avril 1682, qu'ils seraient nourris et élevés dans la religion catholique. Sa Majesté a réglé que vous, l'Intendant d'Alsace et le Procureur général de la Cour suprême, tiendriez la main, chacun en ce qui vous regarde, à ce que cette disposition soit *à l'avenir* régulièrement observée, tant à Strasbourg que dans le reste de l'Alsace.

Gleich nach dem Erscheinen dieses Briefes hatten die Oberkirchenpfleger, als evangelischer Magistrat, mit Gegenvorstellungen sich an den Hof gewendet und von dorther wiederholte Versicherungen erhalten, daß mit dem Le Blanc'schen Brief nichts Neues eingeführt und demselben keine rückwirkende Kraft gegeben werden solle. Auch blieb die Sache in dieser Beziehung ohne weitere Folgen und blos die von jetzt an gebornen unehlichen Kinder mußten katholisch werden. Allein im Jahr 1741 ließ der procureur général des Obergerichtshofs zu Colmar,

[1] Ordonn. d'Alsace, II, p. 13.

Valentin Neef, mehrere Perſonen, die lange vor dem 1. März 1727 unehlich geboren worden, unverſehens zu Barr und zu Buchsweiler gefangen nehmen, weil ſie evangeliſch waren. Aus derſelben Urſache wurden im Jahr 1746 ein Mädchen von Straßburg, 23 Jahre alt, und ein junger Mann von Schiltigheim, 21 Jahre alt, auf Neefs Befehl[1], durch den Huiſſier Humbourg und einige Kreuzreiter (cavaliers de la maréchaussée) bei Nacht aus ihren Wohnungen geholt, weil ſie außer der Ehe geboren, den evangeliſchen Glauben nicht verlaſſen wollten. Sie wurden nach Colmar geführt, um dort „durch hartes Gefängniß, gleichwie es Andern ergangen, zur Abſchwörung genöthigt zu werden.“ In demſelben Jahr wurde Johann Georg Heim, ein begüterter Tabakfabrikant zu Straßburg, Familienvater und 48 Jahre alt[2], von dem Jeſuiten, Pater Kieffer, aufgefordert, unverzüglich die katholiſche Religion anzunehmen, weil er außer der Ehe geboren worden. Der Jeſuit meinte, Heim ſolle in der Stille abſchwören, damit es kein Gerede gebe. Heim weigerte ſich und brachte ſeine Klage bei den Oberkirchenpflegern an, die, nach langen Unterhandlungen von mehreren Jahren, endlich von dem Préteur royal erlangten, daß Heim, in Rückſicht auf ſein vorgerücktes Alter, vergönnt ſei evangeliſch zu bleiben.

Dieſe und ähnliche Vorgänge bewogen die Oberkirchenpfleger, in einer ausführlichen Denkſchrift[3], die an den Großkanzler des

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1746, 12. und 16. Mai.

[2] Ebendaſelbſt, 1746, 30. Juli, und 1749, 5. November. — Die evangeliſche Mutter Heims hatte ihren Sohn zu Biſchheim durch den katholiſchen Pfarrer taufen laſſen, damit ihr Fehler ſo deſto eher verborgen bleibe.

[3] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1746, 16. Mai. Es heißt in dieſem Mémoire unter Andern: « Ceux de la confession d'Augsbourg sentent parfaitement que si Sa Majesté ne défend pas absolument les moyens violens, ni l'interprétation de la loy confirmée par les assurances à

Königreichs und an den Hrn. d'Argenſon gerichtet war, um Schutz zu bitten gegen das gewaltthätige Verfahren des procureur général Neef, der, gegen den ausdrücklichen Willen des Königs, deſſen Ordonnanzen eine rückwirkende Kraft unterſchiebe, wodurch die ganze Provinz in Unruhe verſetzt und den in der Capitulation beſtätigten Rechten der Stadt Straßburg zu nahe getreten werde.

Allein auf alle dieſe dringenden Vorſtellungen erfolgte keine Antwort von Paris aus; der procureur général dehnte ſeine Verhaftbefehle ſogar auch auf ſolche Kinder aus, deren Eltern nachher ſich geheirathet und die alſo durch ſolche Heirath legitimirt worden waren; noch zehn Jahre ſpäter, im Jahr 1756, mußte der junge Fauſt, stud. juris, der in dieſem Falle ſich befand, von Straßburg weg nach Deutſchland ſich flüchten, weil der procureur général ihn mit dem cachot bedroht hatte.

Dieſe wenigen Züge aus der Geſchichte unſerer ſtraßburgiſchen Kirche vor einem Jahrhundert mögen hinreichen, uns zu überzeugen, daß dieſelbe jetzt in mehr als einer Beziehung, Gott Lob! zum Beſſern fortgeſchritten ſei. Sie hat ſich frei entwickelt und entfaltet auf dem ewigen Grund, auf den ſie gebaut iſt; manche beengende Schranke iſt im Lauf des Jahrhunderts ge-

eux données au nom de Sa Majesté, ni la voie des remontrances qu'on leur a laissée ouverte, ne les mettra à l'abri de ces durs procédés, attendu que l'expérience leur a fait voir, que la peur et les souffrances de la prison ont jusqu'à présent porté les arrêtés à changer de religion pour recouvrer leur liberté, avant qu'ils aient pu avoir la réponse de la cour à leurs très-humbles remontrances. Ces changemens de religion survenus dans l'entretems leur ayant ôté le droit de réclamer, les arrêtés ont en même tems occasionné la sursise du redressement de leurs griefs et la continuation de pareilles entreprises directement contraires à l'intention de Sa Majesté et à leur liberté de conscience fondée sur les traités de paix dont Sa Majesté est garante.»

fallen. Wenn es auch an Reibungen nicht fehlt, so ist doch gegenseitige Duldung, Anerkennung und Liebe unter den christlichen Kirchen weit mehr verbreitet als ehemals; immer dichtere Haufen schaaren sich um das Licht der Welt her, das nur durch das Evangelium leuchtet und wärmt; immer allgemeiner wird die große Hauptwahrheit des Evangeliums, lebendiger Glaube und aus demselben hervorwachsende herzliche Liebe erkannt. Vieles von dem, was unsere Väter nur gleichsam durch düstre Wolken sahen, was nur einzelne edlere Seelen erst wünschten und kaum zu hoffen wagten, hat sich verwirklicht. Würden sie jetzt wieder aufleben, die alten Häupter unserer Kirche — Oberkirchenpfleger und Mitglieder des Kirchenconvents — sie würden zwar die nämlichen menschlichen Leidenschaften wieder finden und selbst haben, aber gewiß auch, wie würden sie frohlocken darüber, daß sie um Vieles sich umsonst geängstet, und daß, wenn auch die Treue im Kleinen nie verloren ist, Gott es doch besser gemacht habe als sie es oft meinten! Und wenn nun nach abermals hundert Jahren auch uns ein Blick auf diese unsere theure Kirche vergönnt wäre, auf die jetzt noch dunkeln, aber dann gewiß als überschwänglich weise, heilig und wunderbar vor uns enthüllten Fügungen, da würden auch wir gewiß in der andachtvollsten Rührung und mit dem freudigsten Erstaunen in den Triumphgesang der seligen Engel einstimmen: Er hat Alles wohlgemacht! Heilig, heilig, heilig ist unser Gott, alle Lande sind seiner Ehre voll!

Die Kirche der Väter

unter dem Kreuz.

Evangeliſche Märtyrer

des Elſaſſes.

Von jeher wurde in der Chriſtenheit das Gedächtniß derer hoch gehalten, die um des Evangeliums willen Freiheit, Gut, Leben, aufopferten; und, in der That, eine Gemeinde oder eine Genoſſenſchaft, die ihre Helden nicht ehrte, wäre ihrer nicht werth. Es fehlte der chriſtlichen Kirche nie, weder im erſten noch im 18ten Jahrhunderte, an Bekennern und Märtyrern, die um des evangeliſchen Glaubens willen Schmach und Tod erduldeten. Ja die Freudigkeit dieſer Zeugen Gottes war ſo groß, daß man ſich bisweilen, auf eine von beſonnenen Kirchenlehrern mißbilligte Weiſe, zum Tode drängte. Die Bürgertugenden des alten Griechenlands und Roms erneuerten ſich weit herrlicher in der Hingebung für das überirdiſche Vaterland, und die weltüberwindende Kraft des Chriſtenglaubens bewährte ſich in tauſendfachem Tod und errang den Sieg, der nicht von dieſer Welt iſt.

Die römiſche Kirche hat von Alters her die Märtyrer hoch gehalten[1]; deren Todestage wurden als ihre Geburtstage zum

[1] Die Zahl der auf Verehrung Anſpruch habenden Heiligen und Märtyrer wurde bald ſo groß, daß man ſich genöthigt ſah, Collectiv-Feſte für mehrere Heilige zugleich einzuſetzen. Ja ein berühmter katholiſcher Kirchenlehrer hat berechnet, daß auf jeden Tag des Jahrs mehr denn fünftauſend Gedächtnißfeſte von Heiligen zu zählen ſeien, den einzigen 1. Januar ausgenommen, welcher nicht zu einem Andenken der Märtyrer tauge, da er allenthalben mit Gaſtmählern und weltlichen Feſtlichkeiten begangen werde. Durandi Rationale divinorum officiorum, VII, 1, 28. — Guizot (His-

höhern Leben gefeiert; deren Todesſtätten und Gräber wurden häufig Orte der Anbetung; ja der Papſt erhob die Märtyrer zu Heiligen, zu Vermittlern und Fürſprechern, welche die betenden Chriſten anrufen ſollen, und weihete ihnen eigene Feſttage. Die römiſche Kirche deutet den Purpur, der ihre Fürſten, die Cardinäle, deckt, auf das Blut der Märtyrer, und mehrere ihrer vorurtheilsfreieſten und ausgezeichnetſten Lehrer haben erklärt, daß, nach der heiligen Schrift, das Leſen der unverfälſchten Märtyrergeſchichten ein vorzügliches Heiligungsmittel ſei[1].

Daß die römiſche Kirche die Märtyrer in Ehren halte, billigt der evangeliſche Chriſt vollkommen. Denn auch die evangeliſche Kirche lehrt, „daß man der Heiligen gedenken ſolle, auf daß wir unſern Glauben ſtärken, ſo wir ſehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen; dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken[2].“ Aber ſie mißbilligt es in hohem Grade, daß man die ehrwürdigen Märtyrer als Vermittler und Fürſprecher bei Gott anrufe. Denn, „wiewohl die römiſchen Chriſten wollen Unterſchied machen unter Mittlern, die für uns bitten, und dem Mittler, der uns erlöſet und Gott verſöhnet hat, ſo machen ſie doch aus den Heiligen Mittler, dadurch die Leut verſühnet werden; und daß ſie

toire de la civilisation en France, XVIIe leçon) hat ſich die Mühe nicht verdrießen laſſen, die bis jetzt in den 53 Foliobänden der Bollandiſten (Acta Sanctorum), enthaltenen Heiligenleben zuſammenzuzählen; er hat deren 25,000 gefunden, und dieſes unermeßliche Heiligenjahr iſt erſt am Monat October.

[1] Post sacras scripturas.... nihil nobis sanctius atque antiquius esse debet quam primigenia et genuina acta martyrum, ſagt Ruinart, Acta sincera martyr. præfat. — Das älteſte evangeliſche Martyrologium findet ſich: Hebräer 11.

[2] Augsb. Confeſſion, Art. 21.

sagen, die Heiligen sind Mittler für uns zu bitten, das sagen sie auch ohne alle Schrift, und wenn man schon davon auf's glimpflichst reden will, so wird doch Christus und seine Wohlthat durch solche Lehre unterdrücket, und vertrauen da auf die Heiligen, da sie auf Christum vertrauen sollten. Denn sie erdichten ihnen selbst einen Wahn, als sei Christus ein strenger Richter, und die Heiligen gnädige, gütige Mittler; fliehen also zu den Heiligen, scheuen sich vor Christo, wie vor einem Tyrannen; vertrauen mehr auf die Güte der Heiligen, denn auf die Güte Christi; laufen von Christo, und suchen der Heiligen Hülfe, u. s. w.[1]"

Auch das von Martin Butzer, dem straßburger Hauptreformator verfaßte, und von den Gesandten der Stadt Straßburg und einiger anderer Städte dem Kaiser Karl V zu Augsburg, im Jahr 1530, übergebene evangelische Glaubensbekenntniß, die Tetrapolitana, lehrt auf gleiche Weise, „daß man allerdings Maria und die Heiligen mit höchstem Fleiß ehren solle, daß solches aber durch nichts Anderes geschehen möge, als dadurch, daß wir denselben Dingen obliegen, die ihnen am fürnehmsten anmuthig (angelegen) sind, nämlich der Unschuld und Gottseligkeit, deren sie uns so herrliche Exempel fürgetragen haben[2]."

[1] Apologie der augsb. Confession.

[2] Tetrapol., Art. 11. — In der Policeyordnung, welche der Magistrat der evangelisch gewordenen Stadt Straßburg im Jahr 1529 veröffentlichen ließ, wird sogar geboten: „Wer Gott den allmächtigen, sein heiliges Wort, die hochwürdigen Sacramente, die auserwählte, gebenedeite Jungfrau Maria, die geliebten Heiligen Gottes lästert, schändet, schmähet oder verachtet, der soll an Leib, Ehr und Gut gestraft werden." — Unsere alten Kirchenordnungen weisen auf das Beispiel der Märtyrer hin, z. B. hanau-lichtenbergische Kirchenordnung, 1659, S. 270; cölner evangelische Kirchenordnung, 1545 (von M. Butzer verfaßt), S. 180. Ihr Gedächtniß wird auch in manchen unserer alten Kirchenlieder gepriesen.

Wie wichtig und fruchtbar zur Stärkung im Glauben, so wie in dem Ernst der Selbverläugnung, welche die christliche Tugend fordert, das Andenken an die evangelischen Gotteszeugen, Bekenner und Märtyrer sei, erkannten also schon frühe die Lehrer der verjüngten und erneuten Kirche. Luther weiset häufig auf den Scheiterhaufen hin, auf welchem der edle Johannes Huß zu Constanz den Tod erduldet, und Hussens Schriften wurden in den ersten Jahren der Reformation zu Straßburg gedruckt. Man ließ es sich angelegen sein, das Andenken evangelischer Märtyrer auf die Nachwelt zu bringen[1]; man feierte ihr Gedächtniß in rührenden Liedern, von denen viele im Munde des christlichen Volkes noch lange nachtönten, und mit inniger Theilnahme waren die Blicke der evangelischen Welt, während Jahrhunderten, auf gewisse Länder und Genossenschaften (z. B. Frankreich, die Waldenser) gerichtet, deren Geschichte eine lange, blutigreiche Märtyrergeschichte ist.

Es ist hier nicht unsere Absicht, auf die ersten Jahrhunderte der Christenheit zurückzugehen, und die noch junge Kirche, im Kampf mit der List und Gewalt der Heidenwelt, in ihrer Marterkrone darzustellen; dies ist vielfach anderwärts geschehen. Unsern Zeiten näher rückend, suchen wir einen engern Kreis auszufüllen. Wir treten auf den Schauplatz, den unser Elsaß uns darbietet. Auch es — wie schwer es auch jetzt uns falle, dies für wahr zu halten — auch es, dieses sonst so gesegnete Land ward einst mit dem Blut evangelischer Märtyrer getränkt. Wir machen nicht Anspruch auf Vollständigkeit in Aufzählung derselben; denn nur wenige Namen hat die Geschichte uns auf-

[1] Dies thaten, unter Andern, Jean Crespin zu Genf, der Engländer Joh. Fox, Heinrich Pantaleon zu Basel, Ludwig Rabus zu Straßburg, in französischer, deutscher und lateinischer Sprache.

bewahrt; sie sind nicht alle auf Erden aufgeschrieben, sondern im Himmel, und Gott allein kennt ihre Zahl. Endlich rechnen wir keineswegs alle die, welche von jeher um ihres Glaubens willen verfolgt und getödtet wurden, unter die evangelischen Märtyrer. Wir glauben gern an ihre subjektive Ueberzeugungstreue, und ehren den Glaubensmuth, der sich im Tode bewährt, in welcher Kirche oder Gemeinde er sich kund geben mag; auch Schwärmer und Irrende starben für ihren Glauben, und wohlgemeinter, aber unbedachtsamer Eifer stürzte Manchen schon in den Tod[1]. Vielmehr gehören nur diejenigen unter die Schaar der evangelischen Märtyrer, welche offenkundiger Maßen um ihres rein evangelischen Bekenntnisses willen der Gewaltthat der Glaubensbedränger unterlagen, lieber das Aeußerste erduldeten und in den Tod gingen, als verläugneten, und indem sie den Tod erlitten, christlichen Glaubensmuth bewährten.

Die ehrwürdige Reihe der evangelischen Märtyrer unseres Elsasses beginnt nicht erst mit der Reformationszeit. Schon mehrere Jahrhunderte vorher hatte die evangelische Wahrheit Eingang gefunden bei Einzelnen, die hier und dort in stille Gemeinden sich sammelten, um untereinander sich im Verborgenen zu erbauen aus dem einfachen Bibelwort. Es waren dies die Waldenser, welche die hehren Hauptwahrheiten des Evangeliums und die apostolische Einfachheit des Gottesdienstes, im Gegensatze zu den dasselbe entstellenden Lehrsätzen, Uebungen und dem Priesterpompe der römischen Kirche, festhielten. Die Waldenser gelten gewissermaßen mit Recht als Vorläufer des evangelischen Protestantismus, und unter ihnen finden wir un-

[1] So Rudolph Theuber, Pfarrer zu Ostheim, der in der Bauernschlacht zu Scherweiler im Jahr 1525 umkam; Johann Merkel, von Cleeburg, der in demselben Jahre zu Weissenburg enthauptet ward, u. A.

sere ersten Märtyrer. Schon im 12ten Jahrhundert nach Christi Geburt hatten die Bischöfe und Priester längs dem Rheinstrom hin, gar viel mit sogenannten Ketzern zu kämpfen, welche die römische Kirchenlehre vom Papst, von Anrufung der Heiligen, von Fegfeuer und Ohrenbeicht, u. s. w., verwarfen. Im folgenden Jahrhundert, 1212, befand sich in Straßburg eine bedeutende Anzahl Personen (beinahe fünfhundert), welche dieselbe evangelische Ueberzeugung theilten. Ihr Oberhaupt und Wortführer war der Priester Johannes von Straßburg[1], ein Mann von unbescholtenem Wandel, voll heiligen Geistes und Glaubens. Auf des Bischofs Befehl wurden sie sämmtlich vor ein Inquisitionsgericht gestellt, und aus Angst vor der Folter und dem Feuer schwor eine große Zahl der Angeklagten ab. Nur Johannes und etliche achtzig, worunter dreiundzwanzig Frauen, zwölf Priester und viele von Adel waren, bekannten standhaft ihren Glauben. Im Namen Aller berief sich Johannes auf die heilige Schrift. Aber die Inquisitoren wollten dieses Zeugniß nicht gelten lassen; „nur der heilige Vater, sagten sie, der Papst, dürfe sich auf die heilige Schrift berufen, am allerwenigsten aber ein Ketzer; wolle Johannes seinen Glauben beweisen, so solle er dieses mit Anfassen des glühenden Eisens (einer damals üblichen Art des Gottesgerichts) thun.“ Johannes entgegnete: „Man soll Gott nicht versuchen.“ Da spotteten die Richter: „Er fürchte die Finger an dem glühenden Eisen zu verbrennen.“ Aber Johannes antwortete: „Ich habe Gottes Wort und bin bereit, darauf nicht blos die Finger, sondern den ganzen Leib verbrennen zu lassen.“ Als Johannes und die Achtzig hierauf zum furchtbaren Tod durch's Feuer verurtheilt wurden, las man ihnen noch einmal auf dem Fronhofe vor dem Münster, von dem Erker

[1] Specklin, zum Jahr 1212.

des bischöflichen Schlosses herab, in Gegenwart einer großen Volksmenge, ihr Urtheil vor. Sie bestanden auf ihrem Glauben; worauf sie, als Ketzer, aus der Gemeinschaft der römischen Kirche gestoßen wurden. Die Geistlichen unter ihnen beraubte man ihrer Weihen. Dann führte man sie an das Hochgericht[1]. Eine weite, tiefe Grube ward hier gemacht; darein stellte man die Märtyrer, unter dem Wehklagen ihrer Familien und Freunde. Sie selbst aber beteten laut und sangen Psalmen, sagend, sie könnten von Gott und seinem Worte nicht lassen. Darauf wurden sie mit Holz umlegt und zu Asche verbrannt.

Aber des Feuers Gewalt ist zu schwach gegen die Macht der Wahrheit. Wohl zieht sie vor den Verfolgern sich zurück in die Verborgenheit, aber ausrotten läßt sie sich nicht. Die Wahrheit ist ewig wie Gott, ihr Urquell; man kann sie kreuzigen, in's Grab legen, aber am dritten Tag steht sie doch wieder auf. So pflanzte sich der Same des Evangeliums in der Stille fort, und zu jeder Zeit gab es Herzen, die ihn in sich aufnahmen. Viele derselben litten den Tod in den Flammen auch in dem Elsaß, aber die nähern Umstände ihres Todes, ja selbst ihre Namen, sind nicht bekannt[2]. Blos Einer noch wird genannt:

[1] Das Hochgericht war damals noch nicht, wie später, bei der jetzigen Galgenschanze, sondern an einem Ort, die Schuchbuß genannt, links vor dem Kronenburgerthor, außerhalb des Grünen-Thurms; noch im Jahr 1673 hieß der Ort die Ketzergrube. Vergl. Silbermann, „Lokalgeschichte der Stadt Straßburg“, S. 153, und Specklin. Andere suchen diesen Ort bei dem Gottesacker St.-Gallen.

[2] Matern Berler, von Ruffach (Chronik, zum Jahr 1212), erzählt, daß etwa zwanzig Jahre später, also um das Jahr 1230, „viel heimliche Ketzer waren in Dörfern und Städten, denen stellete man allenthalben nach und durchächtete sie zwei ganzer Jahr lang, und welchen man erwußte, den verbrannt man.“ — Vergl. Urstisius, Schilter, Trithemius, Specklin.

Johann (oder Hugo Guldin), ein angeſehener Bürger zu Straßburg, welcher ein Vorſteher der Waldenſergemeinde war, und im Jahr 1229 zu Straßburg verbrannt wurde.

Ein Zeitraum von mehr denn zweihundert Jahren verſtrich nun, innerhalb welches die auflodernden Scheiterhaufen in dem Elſaſſe manche Opfer verſchlangen um des Glaubens willen. Bald waren es unglückliche Juden, bald waren es Anhänger ſchwärmeriſcher Parteien; viel ſpäter erſt wurde das Verbrennen der Hexen allgemein. Evangeliſche Märtyrer, deren Namen und Todesumſtände bekannt ſind, finden ſich erſt wieder im Jahr 1458.

Durch die evangeliſchen Schriften des Engländers Wikkleff angeregt, war nämlich in Böhmen Johannes Huß aufgeſtanden, hatte von der Wahrheit des reinen Evangeliums Zeugniß gegeben, und dafür zu Conſtanz auf dem Holzſtoße, unter Lobpreiſung des Glaubens an Chriſtum, am 6. Juli 1415, ſein edles Leben gelaſſen. Aber den Flammen zum Trotz breitete ſich ſeine Lehre aus, und bald war kaum eine bedeutende Stadt in Deutſchland zu finden, in welcher nicht auch Huſſiten verfolgt wurden. In Straßburg und der Umgegend, dieſſeits und jenſeits des Rheins, in Hagenau, Offenburg, Lahr u. a. O., hatten ſich Waldenſer aus frühern Zeiten, unter dem Namen Winkeler[1], erhalten; mit ihnen vereinigten ſich nun die Huſſiten in dieſer Gegend, in möglichſter Verborgenheit. Ihr Glaube war ungefähr derſelbe: die einfache Chriſtuslehre, ohne menſchliche Zuſätze, ohne Papſt und Verunſtaltungen.

[1] Ueber dieſe Winkeler wurde kein Todesurtheil zu Straßburg verhängt. Es wurden ihnen allerlei Bußen auferlegt und am 3. April 1400 (Sabbatto ante Dom. Judica A. D. 1400) wurde das Verbannungsurtheil über ſie ausgeſprochen. Siehe oben Theil I, S. 77. (Oſtern fiel im Jahr 1400 auf den 18. April.)

Die Mitglieder dieſer proteſtantiſchen, ſtillen Gemeinde waren meiſt aus den mittleren Klaſſen der Geſellſchaft. Sie ſtanden in einem geheimen, aber häufigen Verkehr mit den auswärtigen Brüdern; dadurch ward der Muth und die Zuverſicht dieſer Jünger des Herrn erhalten. Aber die Inquiſitoren, dieſe furchtbare geheime Polizei des Papſts, ſpürten die ſtraßburgiſchen Huſſiten auf. Der Hauptangeklagte war Friedrich Reiſer, von Deutach bei Wörth in Schwaben, Huſſiten Miſſionar und Vorſteher der Gemeinde. Durch die Folter gezwungen, geſtand er Alles, was die Ketzerrichter, die Dominicanermönche, von ihm verlangten, und ward nebſt ſeiner Glaubensgenoſſin, Anna Weiler, einer bejahrten Handelsfrau aus Nürnberg, am 6. März 1458, zu Straßburg verbrannt.

Nun begann die Reformation. Luthers gewaltiges Wort weckte die Geiſter. Offen trat das evangeliſche Bekenntniß hervor, geſtützt auf das heilige Bibelwort, gegen die Anmaßungen des römiſchen Papſtes, und ſiehe, der Papſt mußte dies heilige Wort ſtehen laſſen bis auf den heutigen Tag, obgleich er die Bibelgeſellſchaften für einen Fluch der Menſchheit erklärt hat. Gegen die göttliche Wahrheit traten die Fürſten dieſer Welt auf mit Kerker, Brennen und Morden, unaufhörlich angereizt durch den allerheiligſten Vater, den Papſt. Wer zählt ſie alle die Gotteszeugen, die in Bayern und Oeſtreich, in den Niederlanden, in Spanien, in Italien, in Frankreich und England bluteten ſeit dem Beginn der Reformation!

In dem Elſaß ward vornehmlich der obere Landestheil ein blutiger Schauplatz der Verfolgung. Zu Enſisheim war der Sitz der Regierung der vorderöſtreichiſchen Lande, zu denen der Sundgau und der Breisgau gehörten. Dieſe Regierung war, wie ein Zeitgenoſſe[1] ſagt, „ein thorlich, unfürſichtig, ver-

[1] Rudolph von Ehingen, bei Heyd, „Herzog Ulrich“, 1841, II, S. 161. Vergl. Moſſmann, „Chronik der Dominicaner zu Gebweiler“, S. 118.

ächtlich Weſen, Mangel an Einheit und Kraft, und doch dabei ein hochfahrend Thun;“ voll Kriecherei gegen die Großen, grauſam und blutdürſtig gegen die Schwachen. Von dem Reichslandvogte, Johann Jakob von Mörsperg, waren die kleinern Reichsſtädte im Elſaß vielfach abhängig. Eine derſelben, die Reichsſtadt Kaiſersberg, um ihren Dienſteifer für die von Kaiſer Karl V ausgegangenen Verfolgungsbefehle zu zeigen, begann das Blutgericht gegen die ſogenannten lutheriſchen Ketzer! Der Stadtpfarrer von Kaiſersberg, Simſon Hiller (oder Hilner), pflichtete den Grundſätzen der Reformatoren bei, und da er unter den Bürgern Beifall fand, wollte er bereits auch Aenderungen im Gottesdienſt einführen, nach dem Vorgange der Städte Straßburg, Schlettſtadt, Mühlhauſen. Erſchreckt durch dieſe Kühnheit ließ ihn der Magiſtrat von Kaiſersberg, im Jahr 1523, als er eben von der Kanzel herabſtieg, auf das Rathhaus beſcheiden. Hier wurde ihm ſeine Ketzerei kurz vorgehalten, und er ohne weiters zum Tod verurtheilt. Er wurde alſobald auf dem Rathhaus ſelbſt heimlich enthauptet, und ſein Leichnam an einem entlegenen Orte beſtattet[1]. Zur Ehre der Menſchheit muß jedoch hinzugefügt werden, daß der Biſchof von Baſel, zu deſſen Sprengel Kaiſersberg gehörte, dieſe Stadt wegen der an dem Prieſter Hiller verübten Gewaltthat mit dem Bann beſtrafte.

Nur Weniges iſt von Andreas Prennlin (Prunnulus), evangeliſchem Pfarrer von Dorlisheim, bekannt, welcher, da er während des Bauernkriegs einem wilden Aufrührerhaufen das Sündliche ſeines zügelloſen Betragens dringend vorgehalten

[1] Laguille, Schöpflin. Als man im Jahr 1815 ohnweit dieſer Stadt, an einem einſamen Ort, eine Schanze aufwarf, fand man, in einer gewiſſen Tiefe, ein Gerippe deſſen Kopf beſonders lag. Etliche wollten vermuthen, es ſeie dieſes Hillers Leichnam geweſen.

hatte, im Jahr 1525 von den Bauern an einen Baum aufgeknüpft wurde[1]. Mehreres dagegen können wir von Wolfgang Schuch berichten, welcher als Pfarrer in dem damals lothringischen Städtchen St.-Hippolyt (St.-Pilt) stand[2]; ein frommer Mann, der zur Erkenntniß der evangelischen Wahrheit sich durchgearbeitet hatte. Er predigte im Sinne der Reformatoren, von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben an Christum allein, und schaffte in kurzer Zeit die Fastnachtübungen, die Verehrung der Bilder, die römische Messe ab. Es war ihm um so leichter seine Pflegbefohlenen für die gereinigte Lehre zu gewinnen, da eben in St.-Hippolyt, kurze Zeit vorher, Leo Judä, der Freund und Gehilfe Zwingli's, als Leutpriester (Pfarrer), der Reformation vorgearbeitet hatte. Aber kaum erfuhr Anton, Herzog von Lothringen, diese Vorgänge, da entbrannte sein Zorn, und er drohte, angefeuert durch den glühenden Ketzerhaß seines Beichtigers, des Franciscaners Bonaventura Renel[3], die Stadt mit Feuer und Schwert zu

[1] Von einem andern verheiratheten Geistlichen dieser Gegend, der, weil er nicht widerrufen wollte, von den lothringischen Soldaten an einen Nußbaum, bei Wolxheim, aufgeknüpft wurde, erzählt Strobel, „Vaterländische Geschichte des Elsasses", IV, S. 56, nach Seronville.

[2] Crispinus, Pantaleon, Rabus, Scultet.

[3] Bonaventure Renel, homme autant hideux de viaire (visage) et de ventre, que souverainement effronté en toute ignorance de bien et de vertu. Il avait grande authorité en la cour de Lorraine, estant parvenu à ce degré d'estre grand confesseur du duc Antoine, qui l'aimait fort pour la licence qu'il lui baillait en la liberté de ses plaisirs. Ce moine cruel ne persuadait rien tant à ce prince ignorant, que d'exterminer toutes gens savans de sa cour et de ses pays, et lui avait si bien appris cette leçon, que souvent en devis familiers le prince avait accoustumé de dire : qu'il suffisait savoir *Pater noster* et *Ave Maria*, et que les plus grands docteurs estoyent cause des plus grands erreurs et troubles. *Histoire des Martyrs*, p. 97. Genève 1619.

zerſtören, denn er ſah in ihren Bewohnern nicht blos Ketzer, ſondern auch Aufrührer. Schuch erließ, den 11. Januar 1525, ein Rechtfertigungsſchreiben an den Herzog, worin er ſeine und ſeiner Pflegbefohlenen Unterwürfigkeit unter die weltliche Obrigkeit, die von Gott geſetzt iſt, bezeugt und ſeinen evangeliſchen Glauben aus der heiligen Schrift bewährt: „er habe ſeine Gemeinde, der heiligen Amtspflicht nach, auf Chriſtum allein hingewieſen, durch dieſen allein hoffe er ſelig zu werden; er habe das reine Wort Gottes, wie es die Apoſtel lehrten, ohne Menſchenzuſatz verkündigt,“ und wünſcht ſchließlich ſeinem Fürſten ewiges Heil.

Da jedoch dieſer Brief ohne Erfolg blieb, reiste Schuch ſelbſt nach Nanzig, der Reſidenz des Herzogs, um das der Stadt St.-Hippolyt gedrohete Verderben abzuwenden. Kaum angelangt, wurde Schuch in ein finſteres, verpeſtetes Gefängniß geworfen. Mehrere Monate lang mußte er hier ſchmachten, dann wurde er von obigem Renel in dem Franciscanerkloſter verhört. Er bekannte den evangeliſchen Glauben. Die Gegner wußten nur mit Schimpfreden zu antworten. Sie ſchalten ihn Judas, Beelzebub, Ketzer. Er dagegen antwortete mit Bibelworten. Sie entriſſen ihm ſeine Bibel, die mit vielen ſchriftlichen Randbemerkungen verſehen war, und verbrannten ſie im Kloſterhofe. Einunddreißig Artikel, aus Schuchs Predigten gezogen, wurden dem Herzog übergeben, welcher ſie an die Sorbonne nach Paris ſchickte; ſie kamen mit einem Verdammungsurtheil zurück[1]! Bei dem letzten Verhör wollte der Herzog ſelbſt gegenwärtig ſein, ohne jedoch geſehen zu werden. Da aber Schuch nur lateiniſch ſprach, ſo verſtand der Herzog nichts und zog ſich zurück, indem er Befehl gab, den Angeklagten zu verurtheilen. Es wurde ihm der Tod durch das Feuer zuerkannt. Als Schuch

[1] *D'Argentré*, Collect. judicior. de novis erroribus, II, p. 48 sq.

ſein Todesurtheil vernommen hatte, betete er den 122ſten Pſalm: „Ich freue mich deß, das mir geredet iſt, daß wir werden in's Haus des Herrn gehen“, u. ſ. w. Als er am Hochgericht angelangt, wurden zuerſt ſeine Bücher verbrannt; es waren deren vier, meiſt Erklärungen der Bibel und ſeine Predigten. Man fragte ihn, ob er um Milderung der Strafe flehen wolle; er aber verneinte es und ſagte: „Gott, der mir immer beigeſtanden, wird mich auch in der höchſten Noth nicht verlaſſen. — Man vollziehe das Urtheil!“ ſo rief er zuletzt, und den 51ſten Pſalm betend: „Gott, ſei mir gnädig nach deiner Güte, und tilge meine Sünden nach deiner großen Barmherzigkeit“, u. ſ. w., ſtieg er auf den Holzſtoß. Er fuhr fort laut zu beten, bis ſeine Stimme durch Rauch und Flammen erſtickt ward. Sein Todestag zu Nanzig war der 21. Juni 1525[1].

Ueberhaupt waren die Jahre 1525 und 1526 reich an ähn-

[1] Den 19. Auguſt 1525 geben, nach Crespins Vorgang (Actiones et monimenta Martyrum), auch die andern oben genannten proteſtantiſchen Martyrologen als Schuchs Todestag an. Allein nach einer Chronik von Metz, welche Beaupré, Recherches histor. et bibliograph. sur les commencements de l'imprimerie en Lorraine. Nancy 1745, 8, p. 145, angeführt hat, war es der 21. Juni 1525. In dem alten lothringiſchen Staatsarchiv zu Nanzig wurde erſt vor Kurzem ein, Schuch betreffendes, merkwürdiges Actenſtück aufgefunden, welches letzteres Datum zu beſtätigen ſcheint. Es iſt dies nämlich die Rechnung über die Hinrichtungskoſten bei Schuchs Tod, ſie lautet alſo: «Payé à Claude de Vendœuvre, prévost de Nancy, par mandement du 29 juillet 1525, 69 livres 9 gros, pour remboursement de pareille somme que, de l'ordonnance de Monseigneur, il a fourni et payé à faire faire certains eschaffaulx de bois et planches, tant pour faire l'exécution du curé de Saint-Ypolite, luthérien, que à le dégrader, avec le fournissement de plusieurs autres choses servantes à ladite exécution.» Wie laut predigt doch ein ſolch altes Stück Papier!! Gäbe es wohl noch mehrere ſolcher Quittungen? — Erſt neuerlich wurde der Märtyrer Schuch in dem ſo reichhaltigen Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français, II, p. 632 et suiv., ausführlicher behandelt.

lichen blutigen Auftritten, denn der immer größer werdende Abfall von der römiſchen Kirche und das durch den unſeligen Bauernkrieg genährte Vorurtheil, als führe die Reformation zur Revolution, als begünſtige das Evangelium den Aufruhr, feuerte die Anhänger Roms zu größerm Verfolgungseifer an. Aber, obgleich auch in dem Elſaß eine bedeutende Zahl von Opfern des Fanatismus fiel, ſo ſind doch verhältnißmäßig nur wenige Namen derſelben auf uns gekommen, und von noch Wenigern können wir die Todesumſtände angeben. Die Regierung zu Enſisheim wüthete gegen die Evangeliſchen, ſowohl Geiſtliche als Laien. Im Jahr 1526 wurden daſelbſt vier Prieſter an den nämlichen Baum aufgehängt, mehrere Weltliche enthauptet, Andern wurden die Augen ausgeſtochen, oder die Zunge ausgeſchnitten[1]. Felix Ulſenius, ein junger evangeliſcher Prediger, mit dem ſtraßburgiſchen Reformator Capito befreundet, wurde von dem öſtreichiſchen Statthalter zu Enſisheim, 1525, gefangen und jämmerlich gefoltert; Capito verwendete ſich wohl zu ſeinen Gunſten bei dem katholiſchen Pfarrer zu Enſisheim, Peter Wickgram, der ſelbſt einſt im evangeliſchen Sinn gepredigt hatte; aber der Erfolg dieſes Einſchreitens iſt nicht bekannt[2]. Pfarrer Link von Illzach und der

[1] Hist. relat. de ortu et progr. hæresium in Germ., p. 13. Ingolst. 1654.

[2] Scultet. — Ulſenius hatte 1522 zu Wittenberg ſtudirt und ſtand damals ſchon mit Capito in Correſpondenz. — Capito ſchreibt an Zwingli, VI kal. jan. 1526: »Die Enſisheimer fahren fort die Frommen zu tödten.« Zwingli's Werke von Schuler, VII, S. 453. Paul Volz, Abt des Kloſters Hugshofen, in einem noch ungedruckten Brief vom 5. April 1526, nennt Enſisheim geradezu die Metzig des Elſaſſes, «macellum Alsatiæ.» (Rhenan. Bibl. zu Schlettſtadt.) Viele Evangeliſche flohen damals aus dem Elſaß in die Schweiz. Siehe Hottinger, »Helvetiſche Kirchengeſchichte«, III, S. 237.

Pfarrer von Brunnstadt wurden zu Enfisheim hingerichtet wegen ihres evangelischen Glaubens; desgleichen der Chirurg Sigmund von Basel, der mitten unter den fürchterlichsten Qualen der Wahrheit treu blieb. Dem Pfarrer zu Niedersteinbrunn, Johannes Hofer, war ein gleiches Schicksal zugedacht. Bewaffnete Reiter hatten ihn gefangen und schon lag er quer auf einem Roß, als seine Freunde im Modenheimer Bann ihn erwarteten und befreiten. Ein Hündlein erkannte den Gefangenen, sprang an ihm hinauf und leckte sein herunterhängendes Angesicht, woraus der Gebundene merkte, daß Retter da seien. Erzherzog Ferdinand forderte den Geretteten zurück, aber vergeblich[1]. Johannes Rebmann, der zwei Jahre lang Vikar zu Zabern, im Elsaß, war, dann zu Kleeburg[2] evangelisch gepredigt hatte, wurde, am Martinstag 1525, durch den Grafen Rudolph von Sulz auf das Schloß Küssenberg gefänglich gebracht; dort beraubte man ihn auf die grausamste Weise beider Augen, und entließ ihn mit Spott und Drohen. Von dem Abte zu Murbach, im Oberelsaß, heißt es: „Er ließ die lutherischen Bürger auf seinem Schloß zu Hugstein verbrennen[3].“

Schrecklicher noch als in dem Elsaß wüthete die Verfolgung im Breisgau und in Würtenberg, ebenfalls unter östreichischer Landeshoheit. Vor Allen war es hier der fürchterliche Peter Aichelin, des Reichs Profoß, ein Wütherich ohne Gleichen,

[1] S. Graf, „Gesch. der Kirchenverbesserung in Mühlhausen“, 1818, S. 28. Vornehmlich aber „Der Stadt Mühlhausen Geschichten“, von Jakob Heinrich Petri (Stadtschreiber und nachherigem Bürgermeister zu Mühlhausen, welcher 1660 starb). Herausgeg. von Matth. Graf, 1838. Mühlh., S. 294 u. 295.

[2] Miscellanea Tigurina, II, p. 33. Hier steht Kleebouw, was wohl Kleeburg zu lesen ist.

[3] „Chronik der Dominicaner zu Gebweiler“, herausgegeben von Mossmann, S. 118.

der von der Obrigkeit verordnet war, einen Schrecken in das Land zu bringen. Die angebliche Furcht vor Aufruhr mußte ſeine blutigen Gräuel beſchönigen helfen. Wo ihm Einer angezeigt war, ein Prieſter, der in die Ehe getreten, ein Bibelfreund, ein lutheriſch Geſinnter, den plagte er jämmerlich zu Tod; die Zahl der von ihm Gerichteten wird auf zwölfhundert angegeben. Erfüllt von einem grimmigen Haß gegen das Evangelium, griff er beſonders evangeliſche Prediger an, oder ſonſt Prieſter, die fleißig waren und etwas laſen, „fieng's (ſie), beraubt's, ſchätzt's und henkt's; alſo daß er in Kurzem, in naher Gegend, ob vierzig an die Bäume hat elendiglich gehenkt. Da hatt' all menſchlich Erbarmen ein End.“ Ein andrer Zeitgenoſſe ſagt: „Da was nüt denn martern und tödten[1].“

Von Allen, die in dieſer ſchweren Schreckenszeit im Elſaß den Märtyrertod erlitten, iſt nur Einem der irdiſche Lohn des Nachruhms geworden, nur von ihm haben ſich ausführlichere Nachrichten erhalten. Es iſt Peter Spengler[2], Pfarrer zu Schlatt, am Fuße des Kaiſerſtuhls, bei Freiburg im Breisgau, ein frommer, gelehrter und ſchon bejahrter Mann. Bei ſeinem Biſchof in Conſtanz war er deshalb in hohem Anſehen, und in ſeinem nähern Wirkungskreiſe galt Spengler als ein Engel des

[1] Anshelm, „Berner Chronik“, VI, S. 291. Bullinger, „Reformationsgeſchichte“ (Frauenfeld 1838), I, S. 252. Aehnliches erzählt aus dieſer Zeit die „Chronik der Dominicaner zu Gebweiler“ (herausg. von Moſſmann, S. 141): „Die Edeln von Enſisheim waren gar tyranniſch. Sie lieſſen die armen Leut in denen Dörfern fangen, gen Enſisheim führen und ihnen die Köpfe abſchlagen; ſogar verſchonten ſie nicht die Prieſter, indem ſie viel Geiſtliche an die Bäum aufhenkten; Gott erbarme es in dem hochen Himmel!“

[2] Oecolampad, bei Crispin; Pantal.; Rabus. Vergl. Rosmann, „Geſch. von Breiſach“, S. 304, und K. F. Vierordt, „Geſch. der Reformation im Großherzogthum Baden“, S. 297.

Friedens. Mit großer Klugheit wehrte er der Zwietracht, wo er nur konnte, und war von tadelloſem Wandel. Durch eifriges Leſen der heiligen Schrift und der Schriften der Reformatoren war er zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen, und hatte die Religionsgeſpräche zu Baſel und zu Baden im Aargau beſucht, um ſeine evangeliſche Ueberzeugung zu läutern und zu befeſtigen. Nun fing Spengler an einzuſehen, in welcher Finſterniß ſo viele ſeiner Mitprieſter bisher gelegen waren. Oft pflegte er zu ſagen: „Ach Gott, wer hätte je geglaubt, daß ſo gelehrte Männer ſo ſehr von der Wahrheit abirren könnten! Die heilige Schrift iſt den Wenigſten bekannt. Er habe nie geglaubt, daß Alles Wahrheit ſei, was im Evangelium geſchrieben ſtehe, inſonderheit das, was vom Kreuztragen und Verfolgung geſagt ſei, habe er nie verſtanden, da es den Prieſtern ſo wohl ging. Jetzt aber ſei das Kreuz vor der Thüre, da das Evangelium ſeine Kraft zeige. Jetzt ſehe er, daß Chriſtus wahr geredet habe, da ſo viel Heilige täglich mit Ruthen gehauen, verbannt, unſäglich gequält, verbrannt, gehenkt, ertränkt werden.“ Dieſer würdige Mann hatte während des Bauernkriegs geheirathet. Die aufrühriſchen Bauernhaufen plünderten ſein Haus wiederholt; den greiſen Spengler zwangen ſie mit ihnen zu trinken und raubten ihm ſeine Kleider. Als ſie abzogen, ſagte er zu ihnen: „Wehe euch, ihr geht euerm Untergang entgegen, denn ihr haltet keine Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Ihr plündert wie die Räuber. Bedenket ihr nicht, daß ihr Alles wiedergeben müßt zu euerm Verderben? Welcher Aufruhr hatte je einen glücklichen Ausgang? Ihr ſchützet das Evangelium vor? Und doch habt ihr Nichts vom Evangelium weder im Mund noch im Herzen. Nie habt ihr etwas der Art von mir gehört, der ich euch Gottes Wort verkündigte. Ihr habt Satans Evangelium. Chriſti Evangelium lehrt Gutes thun, den Aufruhr meiden, Treue und Glauben halten. Ich ſage euch, Ihr rufet Gottes

Gericht mit Gewalt herbei, der das Böse nicht unbestraft läßt. Bedenket, was ihr thut.“ Mit groben Worten hießen ihn die Aufrührer schweigen.

Nachdem der Bauernaufruhr endlich aufgehört und Alles beruhigt schien, wurde Spengler, weil er evangelisch predigte, bei Nacht von Soldaten gefangen genommen, und mit auf den Rücken gebundenen Händen, an einem langen Seil, nach Freiburg geführt. Ihm folgte die laute Wehklage seines Dorfes. Spengler wurde nach Ensisheim gebracht. Lange schmachtete er in einem schmutzigen Kerker, dann ward er gefoltert, endlich zum Tode durch Ertränken verurtheilt. Und was gab man ihm Schuld? Daß er nicht am Aufruhr Theil genommen, daß sein Wandel tadellos, daß er sein Amt mit Treue geführt, das lag am Tage. Sein Verbrechen war, — daß er geheirathet hatte!

Als der Scharfrichter ihn an den Ort des Todes führte, antwortete er, mit der Ehrfurcht gebietenden Ruhe des Glaubens, denen, die gekommen waren, um ihm Trost zuzusprechen. Dann betete er still, und als Mönche und Priester ihn mit ihren Litaneien und Sprüchlein bedrängten, bat er sie, ihn in Ruhe zu lassen, er habe Jesu Christo täglich seine Sünden bekannt und sei der Gnade versichert. „Ich werde heut, setzte er hinzu, meinem Erlöser Jesu ein angenehmes Opfer sein. Der Herr gibt mir ein ruhiges Gewissen; mögen die, welche mein unschuldig Blut vergießen, bedenken, was sie thun, denken an den, der spricht: Die Rache ist mein, ich will vergelten. Diesen schwachen, alten Körper hätte ich doch bald abgelegt. Schon längst wünschte ich abzuscheiden und bei Christo zu sein. Ich rühme mich Nichts, als des Kreuzes Christi.“ Aber dieser Schwanengesang dauerte den Henkern zu lang. Der Blutknecht stieß ihn, gebunden an Händen und Füßen, hinab in die Fluthen der Ill. Aber der Fluß war eben klein, und ist bei Ensisheim noch nicht eben sehr bedeutend; lange bewegte sich der Körper

im Wasser, welches weithin vom Blute gefärbt war[1]. Endlich wurde der Friede Gottes auch diesem Märtyrer zu Theil[2].

Auch an der südlichen Grenze unsers Landes wüthete die Verfolgung gegen die Evangelischen. Der Erzbischof von Besançon vornehmlich feuerte Geistliche und Mönche zum Widerstand gegen die eindringende Ketzerei an, und leistete zu Gewaltthaten hilfreiche Hand. Maublanc, ein angesehener Bürger von Besançon, hatte eine Predigt des Reformators Wilhelm Farel, in Mümpelgard, angehört; einem darüber hoch erzürnten Mönche hielt Maublanc die Worte Gamaliels entgegen: „Ist das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen; ist's aber aus Gott, so könnt ihr es nicht dämpfen" (Apostelgesch. 5). Auf Befehl des Erzbischofs wurde Maublanc sogleich bei seiner Rückkehr in das Gefängniß geworfen, schrecklich gemartert, starb endlich in dem Kerker des Erzbischofs, und selbst ein ehrliches Begräbniß wurde ihm verweigert, « fut inhumé aux champs comme un chien[3], » im Jahr 1524. Quoquillard, ein Priester in Besançon, wurde, weil er der

[1] *Gerdesius*, Hist. Ev. renov., II, S. 308, irrt, wenn er Spenglern zu Freiburg läßt ertränkt werden. – Daß das Wasser Blutfarbe bekam, mochte wohl daher rühren, daß man, wie auch sonst öfters, den, der lange nicht ertrinken konnte, mit Stangen oder Steinen zu tödten suchte. In (Crispini) Actiones et Monimenta Martyrum, 1560. Genevæ, fol. 47, wird übrigens Spengler blos als: N. Pastor Brisgoius angeführt.

[2] Einige geben das Jahr 1525 als Spenglers Todesjahr an, jedoch wohl mit Unrecht. Da der Bericht erzählt, man habe bei ihm etliche „lutherische Lieder von dem Gespräch zu Baden" gefunden, welches im Mai 1526 Statt hatte, so ist Spenglers Tod gewiß erst in das Jahr 1526 zu setzen, und zwar in die letzte Hälfte dieses Jahrs. — Rabus. Vergl. Vierordt, „Gesch. der Reform. im Großherzogthum Baden", S. 279 ff.

[3] (*Goguel*) Précis historique de la réformation de Montbéliard, p. 23, Paris 1841.

evangeliſchen Lehre anhing, ſeiner Weihe beraubt, dann zum Tode geführt, und zeugte muthig und laut in ſeiner letzten Stunde von der Wahrheit und Herrlichkeit des Evangeliums[1]. Dies geſchah im Jahr 1534, zu derſelben Zeit, da in Paris eine Reihe gräßlicher Auto-da-fe's gehalten wurde.

Jedoch alle Leidenſchaften haben endlich einmal ausgetobt. Auch im Elſaß wurde es ruhiger. Beide Religionsparteien, obgleich unter manchfachen Kämpfen und Reibungen, ſetzten ſich neben einander feſt und lernten ſich vertragen. Aber in den angrenzenden Ländern, in Frankreich, in Belgien, dauerte die grauenhafteſte Verfolgung fort. Daher, wenn auch die Zahl elſäſſiſcher Märtyrer in dieſer ſpätern Zeit geringer wurde, ſo gab es deren doch immer noch. Zwar können wir nicht hieher den edeln Spanier, Johann Diazius, rechnen, der lange in Straßburg ſich aufhielt, und zu Neuſtadt an der Donau, im Jahr 1546, durch die Hand eines Meuchelmörders fiel, welche der Religionshaß ſeines eigenen katholiſchen Bruders, eines päpſtlichen Advokaten, bewaffnet hatte. Auch rechnen wir nicht unter die elſäſſiſchen Märtyrer die ſtraßburgiſchen Reformatoren Butzer und Fagius, welche, im Jahr 1549, zur Flucht nach England gezwungen wurden, und deren Gebeine noch nach etlichen Jahren von katholiſchen Fanatikern ausgegraben und beſchimpft wurden.

Aber im Jahr 1545 litt abermals ein elſäſſiſcher Verkündiger des Evangeliums den Märtyrertod, jedoch nicht im Elſaß ſelbſt. Peter Brully[2], aus Lothringen, Prediger der franzöſiſch-reformirten Gemeinde in Straßburg und hier Nachfolger Calvins, wurde in die niederländiſchen Städte gerufen,

[1] Pantaleon, S. 80.

[2] Pantaleon. Rabus. Histoire des martyrs, p. 158. Genève 1619, fol.

wo Viele nach dem Wort Gottes verlangten. Mit Bewilligung der straßburgischen Gemeinde und von Butzer empfohlen, bereiste er, im September 1544, die Städte Valenciennes, Tournay, Arras, Douay, Lille, u. a. Nach Tournay zurückgekehrt, predigte er öffentlich, und nun geboten die Beamten Kaisers Karl V, ihn zu fangen. Aber Brully wurde von seinen Glaubensgenossen verborgen. Drei Tage lang hielt der Magistrat die Stadtthore verschlossen, ein Preis wurde auf Brully's Kopf gesetzt. Am 2. November wollten die Evangelischen ihn heimlich bei Nacht über die Stadtmauer hinablassen. Schon war er unten im Graben, da wollte noch einer derer, die ihn hatten retten helfen, ihm über die Mauer hinab gute Nacht wünschen. Ein großer Stein stürzte herab und brach Brully's Bein. Am Morgen fanden ihn die Wächter im Graben. Er wurde in das Gefängniß gebracht, bekannte Alles und blieb standhaft, ja er dankte Gott, daß er auf seiner Flucht sei ergriffen worden, weil er einer Verfolgung habe entfliehen wollen, die er selbst durch seine Predigt veranlaßt hatte. Er schrieb aus dem Kerker eine Reihe noch vorhandener Briefe, in denen er Rechenschaft von seinen Verhören gibt und seine Glaubensgenossen zur Standhaftigkeit ermahnt. Auf rührende Weise sprach er darin seine Glaubensfreudigkeit aus: „Gott werde ihn nicht verlassen; wäre Gott nicht bei uns, so könnten wir Solches nicht ertragen.“ Ja noch am Tage seiner Hinrichtung schrieb er an seine Gattin einen Brief, welcher eine seltene Glaubenskraft in ihnen Beiden voraussetzt: „Sie werde sich freuen, daß er um des Herrn Jesu willen leide; er fürchte sich nicht vor dem Tod. Viele seien schon vor ihm so gestorben, und dann werde er bei Christo sein. Dieses Leben gleiche nur einer Pilgerschaft, der Tod einem Heimgang zum Herrn.“ Er ermahnt hierauf seine Gattin, als Wittwe, ihr Vertrauen auf Gott zu setzen und ihm allein zu gefallen zu suchen. Diesen

Brief ſchrieb Brully, am 17. Februar 1545, zu Tournay, und an demſelben Tag ward er lebendig verbrannt. Er betete inbrünſtig bis an ſeinen letzten Augenblick. Die Fürbitten zu ſeinen Gunſten vom Churfürſten zu Sachſen, dem Landgrafen von Heſſen und der Stadt Straßburg kamen erſt an, als er ſchon ausgelitten hatte.

Hiemit ſchließt ſich die Reihe der uns bekannt gewordenen evangeliſchen Märtyrer des Elſaſſes. Freilich fehlte es auch in der Folgezeit nicht an Verfolgungen, die der römiſche Fanatismus, im Bunde mit der weltlichen Macht, fort und fort erregte. So wurde Johann Damarisk (Myrica), ein ehemaliger Karthäuſer aus Löwen, ſeit 1547 Helfer zu St.-Wilhelm in Straßburg, und ſeit 1553 Pfarrer zu Dürkheim in der Pfalz, auf einer Reiſe in ſeine Heimath, im Jahr 1560, in Brabant von der Inquiſition gefangen genommen. Jakob Spahler[1], Pfarrer zu Heitersheim, einem murbachſchen Lehen, wurde im Jahr 1560, nebſt ſeiner Hausfrau, gefangen nach Enſisheim und von da nach Altkirch gebracht, jedoch auf die Fürbitte des Hrn. Egenolphs von Rappoltſtein wieder frei gelaſſen.

Indeſſen fordert die Pflicht unpartheiiſcher Wahrhaftigkeit zu bekennen, daß nicht blos in den Reihen der römiſchen Kirche ſolch unchriſtlicher Verfolgungseifer ſich kund gab. Auch die lutheriſche Orthodoxie hat ihre Opfer bei uns gefunden und hat bewieſen daß wo die Liebe den Glauben nicht weihet und heiligt, dieſer ein verzehrend Feuer wird. Wir erinnern an das Schickſal des ehrwürdigen Greiſes, Johannes Sturm, des erſten Rectors der ſtraßb. Academie, welcher, angeblich ſeines Alters wegen, im Grunde aber wegen ſeiner Anhänglichkeit an die erſten Reformatoren der ſtraßburgiſchen Kirche, im Jahr 1581 ſeines Rectoramts durch die ultralutheriſche Partei entſetzt wurde.

[1] *Luckii* Annales Rapoltstein. (Handſchrift der ſtraßb. Bibliothek.)

Ein noch stärkeres Beispiel dieses herben Verfolgungseifers bietet Georg Creutzer, aus der Stadt Keismarkt in Ungarn, der in Straßburg Theologie studirt hatte, dann Kaplan im Bürgerspital und endlich Pfarrer in Schiltigheim wurde. Wegen seiner Vorliebe für die von Mathias Flacius aufgestellte Behauptung, daß die Erbsünde die Substanz der menschlichen Natur ausmache, eine Uebertreibung, welche früher die straßburger Prediger selber gebilligt hatten[1], (Consensus 1571) nachmals aber für irrig erklärten, wurde derselbe seiner Pfarrstelle entsetzt und mit seinem Weib und fünf unmündigen Kindern im Jahr 1581 in's Elend verwiesen, obgleich der Magistrat ihm schriftlich bezeugte, daß derselbe „sich in seinem Kirchendienst, Leben und Wandel christlich, ehrbar und unverweislich gehalten.“ Die Vertreibung Creutzers von Schiltigheim wurde Anlaß zu einem, wahrscheinlich von ihm selber verfaßten Liede[2], das wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, da es der Aufbewahrung werth und hier an rechter Stelle scheint.

Ein schön Kindergebett reimsweis allen frommen Predigerskindern, deren liebe Eltern, um christlicher Lehre willen, werden ins Elend gestoßen. Von einem frommen Hausvater seinen Kindern im Elend fürgeschrieben. 1581.

Ach Gott, Vater, wir bitten dich,
Wöllst uns erhören gnädiglich.
Wohn unserm lieben Vater bei
Und hilf, daß er beständig sey,

[1] Das Nähere über diesen Vorgang haben wir in der „Geschichte der Reformation im Elsaß“, III, S. 147 ff., dargestellt.

[2] Dieses Lied ist einer von Creutzer, in Beziehung auf seinen obigen Streit, herausgegebenen Rechtfertigungsschrift angehängt, welche den Titel führt: „Consensus, das ist Vereinigung der Prediger zu Straßburg, im „streitigen Artikel von der Erbsünde, von Dr Johann Marbach geschrieben

In dieſem ſchweren, großen Streit',
In reiner Lehre und Wahrheit.
Gib ihm deinen freudigen Geiſt,
Der ihm tröſtlichen Beiſtand leiſt',
Und durch deine väterliche Güt,
Vor allem Uebel ihn behüt.
Du wollſt helfen auch den Andern,
Die jetzt im Elend müſſen wandern,
Wiewohl ſie es nicht han verſchuldt.
Ach, lieber Gott, gib ihn Geduld.
Auch die behüte und bewahr,
Die mit ihm ſind in gleicher Gfar.

Ach, Herr Gott, hilf in dieſer Zeit
Aller weltlichen Oberkeit,
Gib ihn in ihr Herz, Sinn und Mut,
Das ſie es wohl betrachten thut,
Den Worten denke fleißig nach,
Die Jeſus von dem Himmel ſprach:
O Saul, Saul, was verfolgſt du mich?
Wie ſchwer wirſt du beladen dich.
Gedenk in welche Gfar dich ſteckſt,
Wenn du wider den Stachel leckſt.
Laß ſie die Sach z'vor recht verhören
Eh denn ſie jagen und verſtören.

Wir bitten noch für eine Art,
Die jetzund faſt die Wahrheit ſpart,
Im Rucken gute Leut verletzt,
Groß und auch kleine auf ſie hetzt,

„und von den Pfarrherrn unterſchrieben, Anno 1571, Welchen Conſens der „Schreiber und die Unterſchreiber ſtelf leugnen und Andere darüber ver„folgen“. Verdeutſcht durch Georgium Creutzer, etwan Pfarrherrn zu Schilckenheim, Exulem Christ. Gedruckt zu Urſel 1581, in-4°.

Die beſſers hätten wohl verdient,
Das wird geſchlagen in den Wind.
Doch wöllſt es ihn vergeben all,
Und helfen auf von ihrem Fall.
Und bekehr, was iſt zu bekehren,
Was aber nicht, dem wöllſt du wehren.
Und gib deiner armen Chriſtenheit
Wieder Fried, Ruh und Einigkeit,
Zu Lob und Ehr deim heil'gen Namen
Um Jeſu Chriſti willen. Amen.

Aehnliche Begebniſſe, wo Geiſtliche des ſtraßburgiſchen Stadtgebiets, wegen abweichender Lehranſichten entſetzt oder exilirt wurden, obgleich ſie ſonſt in ihrer Amtsführung untadelhaft waren, kommen auch ſpäter vor. (Siehe oben S. 328.) Solch harte Maßnahmen gegen ſonſt glaubige und unbeſcholtene Männer ſtreifen doch gewiß an Verfolgungsgeiſt und Ketzermacherei.

Es mag hier an der rechten Stelle ſein, der Gaſtfreundſchaft zu gedenken, welche die edle Stadt Straßburg den um ihres Glaubens willen Bedrängten zukommen ließ. Dieſſeits und jenſeits des Rheins und der Alpen, wo ſie auch herkamen, wurden, beſonders in den erſten Zeiten der Reformation, die Exulanten wohl aufgenommen. Wir erinnern an die Flüchtigen aus dem öſtreichiſchen Breisgau, aus Kentzingen und Freiburg, und aus vielen andern Orten her, die bei den Eheleuten Zell, bei Capito und Butzer und in vielen ehrbaren Bürgersfamilien die gaſtlichſte Aufnahme fanden. Man gedenke ferner an die in Straßburg geſtiftete franzöſiſch-reformirte Gemeinde (von 1538 bis 1563[1]), welcher Calvin, Brully, Boquin,

[1] Mæder, Notice historique sur la paroisse réformée de Strasbourg, p. 4 et 13.

Garnier, Houbray (Olbrac), der aus Frankreich her dem Feuertod entronnen, vorstanden. Auch aus England kam eine bedeutende Zahl von Flüchtlingen in das Elsaß, als unter der Regierung der Königin Maria die Verfolgung wüthete. Sie wurden auf das Freundlichste in Straßburg und der Umgegend aufgenommen. Der Rector Johannes Sturm büßte einen bedeutenden Theil seines Vermögens ein, durch die Unterstützungen, die er insbesondere den französischen Exulanten zukommen ließ. Englische Flüchtlinge kamen im Jahr 1554 über hundert auf einmal[1] zu Straßburg an. Unter denselben befanden sich mehrere durch ihren Stand und ihre Gelehrsamkeit hervorragende Personen. Neben den Parker, Cheek, Bouet, Yvet, Cox u. A., mag besondere Erwähnung geschehen des nachmaligen Bischofs von London und spätern Erzbischofs von Canterbury, Edmund Grindall. Er hatte sich als armer Vertriebener zu Wasselnheim niedergelassen, und in dem Haus des dortigen Pfarrers, Jakob Heldelin, gastliche Aufnahme gefunden[2]. Dort erlernte er die deutsche Sprache und wurde derselben so mächtig, daß er deutsch hätte predigen können. Noch als Bischof von London, im Jahr 1560, sandte Grindall einen herzlichen Gruß an den alten Pfarrer Heldelin in Wasselnheim[3].

[1] S. Specklin, Collect. ad 1554, auch Wencker, Chron. (Straßb. Stadtbibliothek.) Am 17. Februar 1554 erließ der Magistrat ein besonderes Mandat, „wie man vertriebene Leute aufhalten soll.“ Vergl. Gerdesii, Miscellanea Grœningensia, IV, p. 668 ff., und viele Briefe im straßb. Kirchenarchiv.

[2] Ep. dedic. Conr. Huberti vor dem Butzerschen Tomus anglicanus, 1577. Vergl. Röhrich, a. a. O., III, S. 130.

[3] Grindall schreibt an Conrad Hubert 1560: « Salutabis hospitem meum humanissimum, D. Jacobum Heldelinum, Pastorem Wasselheimensem unà cum sua conjuge honestissima. » Zurich Letters (Par-

Auf's Neue ward der Fanatismus angefeuert, ſeitdem unter Ludwig XIV die Jeſuiten und ihre Diener im Elſaß die Oberhand erhalten hatten. Mancher ſtandhafte Bekenner mußte ſein Haus und ſeine Familie verlaſſen, und in der Verbannung oder im Kerker ſchmachten. Wir erinnern blos an den wackern Ammeiſter von Straßburg, Dominicus Dietrich, der wegen ſeiner Anhänglichkeit an den evangeliſchen Glauben, Schweres erdulden mußte in Paris und in Straßburg. Mancher gewiſſenhafte Geiſtliche wurde des Landes verwieſen, weil er mit Treue ſein Amt verwaltete. So wurde im Jahr 1685 Johann Samuel Binder, Pfarrer in Andolsheim, weil er die Gemeinde Horburg zur Standhaftigkeit ermahnt hatte, nach vierwöchentlicher Gefangenſchaft und nachdem er eine ſtarke Geldbuße erlegt, von ſechs Reitern über den Rhein in das Exilium geführt; desgleichen Joh. Jakob Neubronner, Pfarrer zu Allenweiler und zu Dagsburg, weil er dem kranken Grafen von Leiningen zu Dagsburg das heilige Abendmahl gereicht hatte; gleiches Schickſal traf, wegen ähnlichem Verbrechen, Joh. Andreas Knoderer, Pfarrer zu Barr[1], und Johannes Günzlin, Pfarrer zu Dorlisheim. Johann Michael Franz, Pfarrer in Heiligenſtein, weil er etwas gegen die Katholiken ſollte geredet haben, mußte aus dem Lande fort; auch Johann Chriſtian Schive, Pfarrer zu Forſtweyer, wurde exilirt, weil er einem Kranken in dem katholiſch gewordenen Biſchweyer das heilige Abendmahl gereicht hatte; Johann

ker Society). Cambridge 1845, II, p. 3f. Helbelin war Pfarrer in Waſſelnheim ſeit 1541; im Jahr 1564 wurde er als Emeritus erklärt. In der Kirchenviſitation von 1564 heißt es von ihm: „nit ſonderlich beredt, aber ein guter, wohlverdienter, alter Mann, ehrbares Wandels.“ Helbelin ſtarb erſt 1590.

[1] Schauroth, „Vollſtändige Sammlung der Conclus. corp. evang.“, I, 673.

Georg Windemius, Pfarrer zu Wintersburg, wurde im Jahr 1688 gefangen, mit schweren Ketten beladen und unter starker Bedeckung, wie ein Missethäter, nach Metz abgeführt, weil er zwei Reformirte in der lutherischen Religion unterrichtet hatte.

Diese Reihe von Opfern des blindesten Fanatismus ließe sich leicht noch vermehren; aber schon Gesagtes mag man nicht wiederholen, zudem genügen diese Beispiele, um zu zeigen, was der römische Fanatismus vermag, wenn er die weltliche Gewalt auf seiner Seite hat. Unser Elsaß hat zwar keine Schaar von heldenmüthigen pasteurs du désert aufzuweisen, wie im vorigen Jahrhundert die verfolgten Gemeinden im Dauphiné, im Poitou, in der Saintonge, die ohne Heimath, beständig auf der Flucht, wie wilde Thiere gehetzt, in Einöden ihre Gemeinden zur Andacht sammelten und voll Freudigkeit in den Tod gingen für den heiligen Glauben, — denn bei aller Bedrückung waren doch die Umstände für das Elsaß günstiger. Aber an standhaften, heldenmüthigen Bekennern, die für ihren Glauben auch Schweres zu leiden bereit waren, fehlte es bei uns nicht. Ja am Schlusse des 18ten Jahrhunderts glänzt, neben einer großen Zahl pflichttreuer katholischer Geistlicher, auch dem evangelischen Elsässer noch eine blutige Märtyrerkrone entgegen. Johann Jakob Fischer, von Straßburg, hatte das Pfarramt zu Fürdenheim, zu Niederbronn und, seit 1774, zu Dorlisheim verwaltet, ein Mann von unbescholtenem Wandel, unverheirathet hielt er Haus mit seiner Schwester. Am zwanzigsten Trinitatissonntag im Jahr 1793, als eben der Revolutionssturm am Heftigsten tobte, predigte er zu Dorlisheim über die Epistel des Sonntags, Ephes. 5, 15 ff.: „Schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit!“ Er schilderte die Zeit, wie sie eben war, und ermahnte zur Geduld und zur Vorsichtigkeit. Wegen dieser Predigt, und um dieses Bekenntnisses willen,

wurde Fischer angeklagt und gefangen in das Seminarium (das Revolutionsgefängniß) zu Straßburg gebracht. Dort traf er unter den Eingekerkerten mehrere seiner Amtsbrüder. Es wird erzählt, daß Fischer die mit ihm Gefangenen, unter Andern mehrere katholische Bauersleute von Geispolsheim, getröstet und, seines Amtes wartend, sie auf die Verheißungen des Evangeliums hingewiesen, sie ermuthigt und zum Todesgang gestärkt habe. Von dem Revolutionstribunal wurde Fischer zum Tode verurtheilt. Er litt ihn als Christ, und starb auf der Guillotine zu Straßburg. Was in früheren Zeiten der Aberglaube und römische Tyrannei gethan hatten, das bewirkte jetzt die Raserei des Unglaubens, die allenthalben ihre Opfer aufspürte.

Bei dem Hinblick auf diese Marterkronen, welche in der langen Reihe der Jahrhunderte mahnend, strafend und ermuthigend uns anstrahlen; bei dem Hinblick auf die Gräuel und Gräßlichkeiten, welche sie begleiteten, und welche man in einer ruhigern Zeit Mühe hat, sich zu vergegenwärtigen, liegt die Frage nahe, ob denn in unsern so nüchternen Tagen auch noch welche gefunden würden, die für das Leben der Seele, für Pflicht und Glauben, ihr irdisches Leben aufzuopfern bereit wären? Wir bejahen diese Frage getrosten Muthes. Es hat zwar zu allen Zeiten gemeine Menschen gegeben, die um Geld oder Gunst ihre Seelen und ihrer Kinder Seelen, ihren Glauben, ihr Gewissen preiszugeben bereit waren. Aber zu allen Zeiten hat es auch erwählte Seelen gegeben, die ihren Glauben und ihr ewiges Heil höher achteten, als Geld, Ansehen und Leben. Gefahrvolle Zeiten haben immer auch Gemüther hervorgebracht, welche der Gefahr gewachsen waren, und der Herr, der über seiner Kirche waltet, weiß auch seine Diener, seine Bekenner und Zeugen auszurüsten und zu stärken.

Man liest von Helden, die Großes vollbrachten, von Märtyrern, die Schweres mit ungebrochenem Muth erduldeten.

Der Schwächere bebt, der Stärkere glüht und wünscht die Tage herauf, wo solche Kraft und Seelenhoheit sich kund thäte; ja Mancher blickt mit Geringschätzung auf unsere Tage, die so matt und geschliffen einherziehen, die dem Kampflustigen nichts zu bieten scheinen, als den Kampf mit der Langenweile des alltäglichen Lebens, des immer wiederkehrenden Einerlei's.

Es ist eine Eigenheit des menschlichen Herzens, daß es weit eher das Schwerste erträgt, als ein kleineres Uebel und täglich wiederkehrenden Verdruß, und daß dieses Herz das Große und Mächtige nur abmißt nach der äußern Erscheinung. Aber es gibt Helden und Märtyrer immerfort, und die Gelegenheiten dazu kommen jeden Tag. Wo lebendiger Glaube ist, wo diese göttliche Kraft in dem Menschen ist, da dringt sie hervor, und umsonst hält man sie zurück. Der in sich selbst leere und öde Hochmuth nur harret immer auf die Gelegenheit, groß zu werden, und harret immer umsonst, und wenn eine Gelegenheit zu Größerm käme, so würde er doch nie groß werden, denn er sucht nur sich selbst. Echten Heldenmuth und Märtyrersinn findet man heute noch, wie immer; man muß ihn nur zu suchen und zu finden wissen in jedem Lebensverhältnisse, und nicht meinen, er blühe nur auf Schlachtfeldern und auf Blutgerüsten. Er findet sich da und dort in schweren Berufskreisen, bei wohlgemeinten aber mißlungenen Unternehmungen, in unglücklichen Ehen, beim Krankenlager, u. s. w.

Die Demuth, die aus der Liebe stammt, die Alles erträgt, Alles duldet, sich nicht erbittern läßt, die da, wo Gott sie hinstellt, ausharrt bis an's Ende, sei es zum Leben, sei es zum Sterben, ausharrt in dem Bewußtsein, daß Gottes Sache auch unter Gottes Obhut stehe, daß über der Menschen Thun ein heiliger Wille walte und diesem Willen in kindlichem Glauben sich anschmiegt und hingibt, das Uebel trägt zur eigenen Läuterung und Anderer Heil, um Des willen, der uns ge-

liebet hat — diese Demuth ist der Sinn, der die Helden des Glaubens erzeugte, aus dem die Märtyrer hervortraten, der noch jetzt Helden und Märtyrer zu Tage fördert. Diese kindliche Demuth allein gibt die rechte Freudigkeit, den Frieden der Ergebung, die wahre Größe.

Die

evangeliſchen Rheindörfer.

Da in unſerer Zeit die alte Unduldſamkeit der römiſchen Kirche wieder hervortritt, ſo veranlaßt uns dies zu der alten Lehrerin der Menſchen, zur Geſchichte, uns zu wenden, um ihren Schatz von Erfahrungen für die Gegenwart zu benutzen und auch bei ihr eine alte Schutzwehr gegen neue Angriffe zu ſuchen. Sie zeigt auf's Augenſcheinlichſte wozu Rom die Gewalt, wenn ſie ihm gegeben iſt, gebrauche und daß es nicht durch die Macht des Geiſtes, ſondern blos durch äußern Zwang herrſchen und ſich mehren wolle.

Ehe Elſaß an Frankreich kam, hatten bereits manche Beeinträchtigungen unſerer evangeliſchen Kirche Statt, unter dem Schutz und Gutheißen des Hauſes Oeſtreich. Unter den Lilien Frankreichs aber gab es auch im Elſaß eine Kirche unter dem Kreuz. Jedoch wie Petrus lehrte zu beten für einen Nero, ſo beteten die verbannten Evangeliſchen zu Amſterdam und ſonſtwo, wie die evangeliſchen Bauern des Elſaſſes für ihren Bedrücker Ludwig XIV.

Unter einer mildern Verfaſſung preiſen wir Gottes Barmherzigkeit, die auch dem Verfolger ſein Ziel ſetzt und doch nicht alle Gewiſſen läßt verkommen und verderben, ſondern nur die, die ſich ſelber aufgeben.

Mit beſonderer Vorliebe haben wir in langjährigen Studien die Geſchichte unſerer evangeliſchen Dorfgemeinden berückſichtigt. Wir wählen nun eine Gruppe ſolcher Gemeinden längs des Rheinſtroms hin, am elſäſſiſchen Ufertheile gelegen, um zu zeigen, wie unſere Kreuzkirche theilweiſe unterlegen ſeie, aber

auch gesieget habe. Dabei gedenken wir aber nicht streng an das wirkliche Ufer uns zu halten, sondern auch landein zu greifen, wie es die Sachlage mit sich bringt.

I. Rheindörfer unterhalb Straßburgs.

Wir wenden uns zuerst nach dem unterhalb Straßburgs gelegenen Rheinufer, an welchem im sechzehnten Jahrhundert, mit Ausnahme des bischöflich straßburgischen und des bischöflich speyerischen Gebiets, ein ganzer Saum evangelischer Gemeinden mit wenig Unterbrechung sich hinzog. Diese Dörfer gehörten Theils der Herrschaft Hanau-Lichtenberg, Theils den Herren von Fleckenstein, Theils der Churpfalz.

In der Mitte des 16ten Jahrhunderts ward in diesen Dorfschaften die evangelische Religion eingeführt[1]. Ja in dem Stifte Selz[2] war seit 1570 eine Ritterschule eingerichtet, um junge Adeliche für den Verlust der Dompfründen zu entschädigen[3]. Auch Beinheim, dem Markgrafen von Baden gehörig, war damals evangelisch[4]. Unter dem Schutz ihrer Herrschaften befestigten sich diese Gemeinden im evangelischen Glauben, der ausschließlich von den Bewohnern bekannt wurde. Aber das 17te Jahrhundert führte, wie über das ganze Elsaß, so insbesondere über diese den Rhein begrenzenden Ortschaften, eine

[1] Oberseebach und Schleithal werden unten besonders und ausführlich behandelt werden.

[2] Hier stand als evangel. Pfarrer und Inspector am Ende des 16ten Jahrhunderts Wilhelm Pareus, Bruder des bekannten pfälzischen Theologen und Geschichtschreibers David Pareus.

[3] V. Alting, Hist. eccles. palat. bei (Mieg) Monimenta pietatis (Francof. 1750, in-4°), p. 216.

[4] Zu Beinheim war 1621 Michael Rapp evangelischer Pfarrer. S. Roppenheimer Kirchenbuch.

ſchwere Zeit leiblicher und geiſtlicher Trübſale herbei. Namenloſes Elend brachte der 30jährige Krieg über die untere Rheingegend, die häufig zu Durchmärſchen diente. Schon im Jahr 1622 wurde unter andern das fleckenſteiniſche Dorf Niederröbern durch die Mansfeldiſchen Truppen abgebrannt. Drückendere Noth aber kam, als das Elſaß ſeit 1632 der Kriegsſchauplatz wurde, und abwechſelnd Spanier und Croaten, Schweden, Weimarer und Franzoſen das wehrloſe Land durchzogen, und Plünderung, Mord, Flammen ihre Straße bezeichneten. Die Felder blieben Jahre lang unangebaut, und wer von den Einwohnern nicht auf der Flucht war, den fraß das Schwert, die Peſt oder der bittere Hunger[1]. Wohlhabendere hatten ſich nach Straßburg oder an andere feſte Orte geflüchtet; Viele friſteten im Hagenauer Forſt, oder auf bewaldeten Rheininſeln kümmerlich ihr Leben. Johann Georg Leopard war 1632 als Pfarrer nach Seſſenheim berufen worden. Nur ein Jahr konnte er aber in ſeinem Hauſe bleiben; dann mußte er vor den Kriegsleuten fliehen, ausgeplündert und aller Hilfsmittel beraubt. Auf einer Rheininſel, Dahlhunder Wörth[2] genannt, nahm er mit ſeiner Familie ſeinen Wohnſitz, hielt hier in einer Strohhütte während fünf Jahren unter bitterm Mangel aus, und beſorgte den Gottesdienſt für die wenigen Uebriggebliebenen, denen er den Troſt des göttlichen Worts ſpendete. Leopard kehrte endlich krank in ſeine Geburtsſtadt Straßburg zurück, wo er ſchon 1642 ſtarb[3].

[1] Man leſe den ſchaudererregenden Bericht des zweibrückiſchen Rathes Balthaſar Venator in Joannis, Miscellanea Historiæ Palatinæ, p. 175 ff. Siehe übrigens oben S. 175.

[2] Wörth d. h. eine mit Wald oder Weidgang bewachſene Flußinſel.

[3] S. Programma funebre Joh. Georg. Leopardi, 1642, fol., und Seſſenheimer Kirchenbuch.

Weiter unten am Rhein herrſchte dieſelbe Zerſtörung. Niederröbern, die Reſidenz der Grafen von Fleckenſtein, ſeitdem dieſe nicht mehr ihr altes Felſenſchloß bewohnten, wurde wiederholt abgebrannt. Der Pfarrer zu Trimbach, Gregorius Krafft, wurde verjagt, das Dorf ebenfalls verbrannt und die wenigen noch übrigen Einwohner flüchteten ſich in den Wald. Hieronymus Bancowitz (Banewitz nannte ihn das Volk), Schloßprediger zu Hohweiler bei Sulz, ein Mann voll unermüdlichen Eifers und apoſtoliſcher Thätigkeit, verwaltete in dieſer Schreckenszeit, aller Gefahr trotzend, auf drei und vier Stunden in der Runde, das evangeliſche Lehr- und Troſtamt, beſuchte die armen Flüchtlinge und betete mit ihnen in der ſchauerlichen Waldkirche[1].

Nach Abſchluß des weſtphäliſchen Friedens wurden dieſe Dörfer wieder bevölkert[2] und der Gottesdienſt hergeſtellt. Aber

[1] Niederröderer Kirchenarchiv. — Ueber die Schickſale Philipp Kirchners, evangel. Pfarrers zu Herrlisheim, dann zu Mörsbrunn, ſiehe oben „Dreißigjähriger Krieg“, S. 181 ff.

[2] „Les villages de la Prévôté de Haguenau (zum Theil gegen den Rhein hin gelegen) ont été ruinés par la guerre et les habitans les avaient presqu'entièrement abandonnés. Deux cents seulement étaient restés dans tout le bailliage. De sorte qu'il y a treize ans que l'on fut contraint d'envoyer des trompettes dans plusieurs provinces pour déclarer, que ceux qui désireraient s'aller établir dans l'étendue du bailliage, pourraient y choisir les meilleurs endroits, maisons, villages, lieux, et situations qu'ils voudraient, se serviraient aussi de tant de terres, prés et bois qu'ils en auraient assez, sans payer aucune chose, avec assurance qu'ils seraient exempts de toute contribution et logement de gens de guerre, de sorte que jusques à présent il s'y est établi et habitué tant de monde, que la ville (de Haguenau) est garnie de plus de 500 habitans et que dans 44 villages en dépendans, qui se sont remis, il y en a plus de deux mille à présent à leur aise, puisqu'ils font continuellement bâtir dans la ville et par tous les villages, ce qui est un signe qu'ils se remettent bien.“ Mémoire de M. Rosselange, vers 1656, fol. 439. (Schöpflin'ſche Bibliothek.)

diese Gegend sollte nun auf andere Art heimgesucht werden, die dem evangelischen Christen noch viel empfindlicher ist. Elsaß wurde an Frankreich abgetreten, und an Ludwigs XIV Hof galten die Jesuiten Alles. Unser Volk ward ihnen wehrlos hingegeben; Drohungen, Versprechungen und Zwang, Alles was schwache Menschen kann locken oder schrecken, wurde angewendet um dieselben zu verleiten, ihren evangelischen Glauben zu verlassen. Die Beamten wußten, daß sie nicht sicherer auf Beförderung, Belohnung und Hofgunst zählen könnten, als durch Bekehrungen. Dies spornte ihren Diensteifer an, und wenn auch die berüchtigte Widerrufung des Edicts von Nantes, im October 1685, nicht auf das Elsaß ausdrücklich ausgedehnt wurde, und man mit Worten, wo es Noth that, freundlich zu thun wußte, so verstanden doch die fanatischen Bekehrer Macht und List, Geld und Soldaten gar wohl zu gebrauchen zur Erreichung ihrer Absichten; über die Mittel waren sie nie verlegen. Dies erfuhren auch unsere Rheindörfer. Vorerst mußten alle Schulzen und Vögte Katholiken sein; wer katholisch wurde, den begünstigte man durch Befreiung von Abgaben und Frohnen[1]. Die Dragoner halfen die Widerspenstigen besiegen. Besonders seit dem Jahr 1685 wurde das Bekehrungswerk bei uns in's Große getrieben und es gelang nur zu wohl. Die gerechtesten Klagen fanden kein Gehör bei den französischen Behörden und die eingebornen Herrschaften waren unvermögend Abhilfe zu leisten. Dies wußten dienst-

[1] Selbst noch im Jahr 1707 klagte der Pfarrer des ganz evangelischen, der Stadt Straßburg gehörigen, Dorfes Ittenheim bei dem Kirchenconvent zu Straßburg, daß einige seiner Bürger wegen der vielen Frohnen Willens seien katholisch zu werden, auch hätten es bereits etliche gethan. Der Convent räth dem Pfarrer, seine Zuhörer zur Standhaftigkeit zu ermahnen, die Kinder fleißig zu unterrichten und mit aller Treue voranzugehen. Acta conv. eccles. Arg., 3. März 1707.

eifrige, geiſtliche und weltliche Beamten gar wohl. So hatte der Stiftsherr Meneweg zu Weiſſenburg die Freude, das ganze Dorf Münchhauſen, bei Selz, katholiſch zu machen; er erhielt dafür die Decanatsſtelle im Stift zu Landau. In Selz[1] war die alte Kirche im Krieg zerſtört worden; der König ließ eine neue für die Katholiken bauen, und es hieß nun der Ort ſei katholiſch. Jeſuiten und Kapuziner, welche letztere ihre Klöſter zu Weiſſenburg, Lauterburg, Hagenau und Fort-Louis bekamen, thaten das Uebrige.

In vielen Dörfern geſchah die Bekehrung auf folgende Weiſe: Ein Jeſuit — ſo erzählt der Jeſuit Laguille ſelber[2] — predigte mehrere Sonntage nacheinander über allgemeine Gegenſtände der Moral, ohne ſtreitige Glaubenslehren zu berühren. Die argloſen Einwohner kamen zu ſeiner Predigt und fanden nichts Verfängliches darin. Der Pater beſuchte ſie in ihren Häuſern, predigte den nächſten Sonntag und las die Meſſe nach der Predigt. Die Evangeliſchen zogen ſich zurück. Um dieſe zum Bleiben zu bewegen, ließ er dann während des Meſſeleſens deutſche Geſänge ſingen, wie es bei dem evangeliſchen Gottesdienſt Sitte iſt. Nun blieben Etliche. Am folgenden Sonntag ſtellte der Pater in der Predigt ihnen vor, wie ſie nur einige ihrer chriſtlichen Sonntagspflichten erfülleten, aber nicht alle; ſie hörten wohl die Predigt, aber verſäumten das öffentliche, gemeinſchaftliche Gebet um Gottes Gnade und Hilfe anzurufen; ſie könnten ja ganz füglich im

[1] « Dans la ville de Seltz et autres lieux du grand Bailliage de Germersheim, les habitans furent contraints en 1684, pendant le service divin, par des dragons français, d'abandonner le culte réformé pour celui des catholiques. » Voy. Considérations import. sur les Droits et les Devoirs de la France et des États de l'Empire en Alsace (par Stupffel). Paris 1791, in-4°, p. 152.

[2] Laguille, Histoire d'Alsace, II, p. 278.

Schiff der Kirche bleiben, während im Chor die Meſſe gefeiert werde, u. ſ. w. Dieſe Vorſchläge fanden Anklang, um ſo leichter da die evangeliſchen Prediger verjagt waren, und die ſich ſo umgarnen ließen, waren in wenigen Monaten katholiſch. Dann erſchien der Intendant La Grange mit ein Paar Jeſuiten und dem Generalvicar Ratabon in der Gemeinde. Dieſe weiheten die Kirche auf's Neue, und dann hieß es, die Bekehrung iſt vollbracht. So ging es in vielen Dörfern der Pfalz und auch im Elſaß zu Altſtadt, Oberſeebach, Schleithal, Selz, Winzenbach und vielen andern Orten. Der König ſchenkte was zum Mobiliar und zur erſten Einrichtung des neuen Gottesdienſtes erforderlich war. Den evangeliſchen Pfarrern wurde bei den ſchwerſten Strafen verboten, ihre wankenden Gemeindeglieder zu warnen, oder auf irgend eine Weiſe vor dem Abfall zu bewahren. So wurde es dem evangeliſchen Pfarrer, Johann Daniel Ulrich, zu Niederrödern, ſogar noch im Jahr 1739, bei Thurmſtrafe verboten, in Winzenbach, ſeinem Filial, wo doch noch einige Proteſtanten waren, Gottesdienſt zu halten [1]. Im Jahr 1686 wurden mehrere lutheriſche Pfarrer aus dem Amte Germersheim, weil ſie zu ihrer Predigt mehrere Leute zugelaſſen, die im vorigen Jahr katholiſch geworden, und ihnen das heil. Abendmahl gereicht hatten, auf königlichen Befehl zu einer ſchweren Geldbuße, zur Einkerkerung und nachher zur Landesverjagung verurtheilt [2]. Dagegen wurden dem Syndicus der unterelſäſſiſchen Ritterſchaft, Kämpfer, der eben damals ſeinen evangeliſchen Glauben abſchwor, von dem König tauſend Thaler Gehaltzulage verliehen und ſeine jährliche Beſoldung von 1500 Livres verdoppelt [3]. Proteſtantiſche Beamte wurden ent-

[1] Niederröderer K. A.

[2] Van Huffel, Documents inédits. Paris 1840, p. 142.

[3] Van Huffel, l. c., p. 133.

ſetzt wegen ihres Glaubens, z. B. in Waſſelnheim[1], und eine andere eben ſo willkürliche Verordnung befahl, daß da, wo die Proteſtanten nur den dritten Theil der Bevölkerung ausmachten, ihr Gottesdienſt von ſelbſt aufhören ſollte[2].

Man würde ſich ſehr irren, wenn man meinte, daß es überall in den Rheindörfern und ſonſt ſo leicht mit den Bekehrungen gegangen ſei, und es iſt eine bittre Satyre und unverſchämte Lüge, wenn der Jeſuit Laguille die Welt will glauben machen, daß bei dieſen Bekehrungen nie Zwang ſei angewendet worden[3]. Freilich ließen die Bekehrer nicht nach, bis ihre Opfer bekannten, ſie ſeien freiwillig übergetreten und fügten ſo zum Zwang die Heuchelei. Aber wie mancher Seufzer um des aufgedrungenen Glaubens willen iſt verhallet, ohne bis zu uns zu gelangen; wie manches geängſtete Gewiſſen mag, wenn zuletzt auch mit heiligem Oel geſalbet, die Nähe des Todes bitterer empfunden haben! Arme Seelen, die dahin gefahren ſind, gewiß nicht ihnen allein zur Verantwortung!

Aeußere Umſtände haben oft ſtark auf dieſe ſchnellen Bekeh-

[1] Van Huffel, l. c., p. 143.

[2] Van Huffel, p. 144: «S. M. trouve bon que, sans rendre d'ordonnance publique, ny rien mettre par escrit, vous empeschiez qu'il se fasse plus d'exercice de la religion luthérienne dans les lieux où il y aura les deux tiers de familles catholiques,» ſchreibt Louvois an den elſäſſ. Intendanten Lagrange, 17. Auguſt 1686.

[3] La violence n'eut jamais part à ces conversions si multipliées, ſchreibt Pater Laguille, l. c., II, p. 278. Wie glatt und ſüß redet doch der Jeſuit! — Die Glaubensdränger befolgten den ächt jeſuitiſchen Grundſatz, den ſchon Kaiphas der Hoheprieſter ausſprach, daß der Zweck die Mittel heilige. Wie man erſt neuerlich, von einer gewiſſen Seite her, die Verfolgungen der Proteſtanten unter Ludwig XIV rigueurs salutaires genannt hat, ſo dachte man auch damals: Mag auch Ein Geſchlecht zu Grunde gehen, wenn nur die Nachkommen gerettet und katholiſch werden.

rungen eingewirkt. Kaum waren ja dreißig oder vierzig Jahre ſeit dem unheilvollen dreißigjährigen Krieg verfloſſen, und wie viel dunkle Spuren ließ der zurück! Bemerken doch auch wir noch in der Jetztzeit da und dort die lebendigen Trümmer des irreligiöſen, unchriſtlichen Geiſtes, der vor ſechzig Jahren die Kirchen verſchloß und die Diener am Wort in's Gefängniß warf oder auf's Blutgerüſt lieferte. Abſtumpfung, die dem langen Kriegselend folgte, und der irdiſche Sinn, der nur das Zeitliche ſucht, waren allerdings die wirkſamſten Urſachen jener oft ſo ſchnell erfolgenden Uebertritte. Der Glaubensmuth iſt gar etwas Hohes und Schweres. Bitten wir den Herrn, daß er uns nicht in den Läuterungs- und Glutofen führe; wie Wenige, ach! würden beſtehen? Aber auch in den ſchwerſten Zeiten hat der Herr ſich ſolche erwählet, die ihre Kniee nicht gebeugt haben vor dem Weltgötzen Baal, die dem Verſucher Widerſtand geleiſtet, zeitlichen Verluſt erlitten haben um des Gewiſſens willen, und wie Mancher unter den ſogenannten Neubekehrten mag in der Stunde der Noth und des Todes mit geängſtetem Herzen, nicht zu den Heiligen der römiſchen Kirche, ſondern zu dem inbrünſtig gebetet haben, der die Sünde vergibt und den glimmenden Docht nicht auslöſcht.

Wie viel Mühe aber die Bekehrer an manchen Orten hatten, zeigen auch unſere Rheindörfer, beſonders die hanauiſchen. Wo die Befehle des Intendanten und die Künſte der Miſſionare, Kapuziner und Jeſuiten, fruchtlos blieben, kamen militäriſche Einquartirungen (Dragonaden), die früher im innern Frankreich die Bekehrer unterſtützt hatten. Ja die evangeliſchen Bewohner der Dörfer Offendorf, Druſenheim, Runzenheim, Herrlisheim u. A. mußten, offen unter dem Feuer feindlicher Geſchütze, Faſchinen legen, an Rheindämmen und Schanzen arbeiten. Nur die blieben verſchont, die ſich zur Meſſe bequemt hatten.

Unter solchen traurigen Umständen wurde Drusenheim, eine sonst blühende evangelische Gemeinde, wo 1627 Michael Saxo[1], von Freiwald in Sachsen, als Pfarrer stand, im Jahr 1687 katholisch. Ihm folgte Herrlisheim, dessen letzter evangelischer Pfarrer Johann Michael Spener, ein jüngerer Bruder des berühmten Theologen Philipp Jakob Spener war. Christian Moritz Kromeier war der letzte evangelische Helfer zu Herrlisheim und Pfarrer zu Rohrweiler; er wurde 1686 nach Oberhoffen[2] bei Bischweiler versetzt. Spener versah noch eine Zeit lang sein Amt abwechselnd mit dem katholischen Priester, bis er im Januar 1688 nach Schiltigheim flüchten mußte[3], mit mehreren hanauischen Beamten. Indessen blieben doch einige Familien in Herrlisheim dem evangelischen Glauben treu, und noch im Jahr 1702 treffen wir Simon Osteroth als Diaconus zu Herrlisheim und Pfarrer zu Rohrweiler[4].

Röschwogs Uebertritt geschah im Jahr 1685, und leider nicht ohne Mitschuld des letzten evangelischen Pfarrers, Johann Gregorius Metzler, der sich viele Amtsversäumniß und Aergerniß vorzuwerfen hatte. Nachdem er eine katholische Magd von Hagenau geheirathet und schon im Jahr 1677[5] von Seiten der Herren von Fleckenstein die Eingabe einer Klage gegen sich bei dem Kirchenconvent zu Straßburg veranlaßt, ward ihm endlich von der katholischen Behörde die Wahl gestellt, ob er

[1] Ob er derselbe mit Michael Saxo, Pastor zu Wechmar, sei, der 1604 die „Kaiserchronik“ veröffentlichte und mehrere ascetische Schriften, als: „Ein lieblicher Lehr- und trostreicher Augen- und Herzens-Spiegel, voll schöner Figuren, tröstl. Gebet“, u. s. w., Leipzig 1605, verfaßte, ist nicht bestimmt. — Jakob Twinger, von Königshofen, der berühmte Historiker, war 1386 Kirchherr (Pfarrer) zu Drusenheim gewesen.

[2] Oberhoffen. K. A.

[3] Culmann, „Gesch. von Bischweiler“, Straßburg 1826, S. 76.

[4] Acta conv. eccles. Arg. März 1702.

[5] Acta conv. eccles. Arg. Mai 1677.

des Amtes entsetzt oder katholisch werden wolle; er wählte das Letztere, trat mit seiner Gemeinde über und starb verachtet im bittersten Elend[1].

Offendorf folgte im Jahr 1687. Hier war von 1649 bis 1656 Quirinus Moscherosch als Pfarrer gestanden, hatte treulich gewirkt, und auch als Literator sich einen Namen gemacht. Er war ein Pfarrerssohn von Willstätt und Bruder des als Philander von Sittenwald berühmten Schriftstellers Johann Michael Moscherosch[2]. Der letzte evangelische Pfarrer zu Offendorf war Johann Jakob Heckel, bis 1687. Dieser schildert in einem vorliegenden Brief an Frau Anna Magdalena, Pfalzgräfin bei Rhein, verwittwete Gräfin von Hanau, seinen und seiner bisherigen Gemeinde Zustand mit folgenden Worten:

„Durchlauchtigste Fürstin und Frauen,

„Demnach der elende und betrübte Zustand in Hanau-Lichtenbergischer Herrschaft mehr als bekannt und bewußt seyn

[1] Kutzenhausen. Kirchenbuch. — Metzler war 1662–1664 Pfarrer in Kutzenhausen gewesen.

[2] Ein anderer Bruder war 1635 Wundarzt in Lützelstein. Quirinus Moscherosch wurde später Pfarrer zu Bodersweyer, einem hanauischen Dorfe jenseits des Rheins. Unter dem Namen Philander wurde er Mitglied des Hirten- und Blumenordens an der Pegnitz. S. „Histor. Nachr. v. diesem Orden", S. 437. Wahrscheinlich ist er der Reimer von Sittenwald, welcher im Eingang der Gesichte Philanders von Sittenwald unter den Lobrednern derselben steht und durch seinen Bruder aus einem Trinkgelag der Studenten gerettet wird. S. „Gesichte", I, S. 432, 436 der Ausg. 1650. Quirinus Moscherosch gab in Druck: „Poetisches Blumenparadieß", Nürnberg 1673, in-12. — „Kriegssturm", ꝛc., bei Gelegenheit der Einweihung der Willstätter Kirche, die im Krieg zerstört worden, 1657. — „Hanauische Lob-Lieb-Lust-Lehr und Leid-Gedichte", aufgesetzt von Quir. Moscherosch. Nürnberg 1668, in-4°. — Er starb 1674, nachdem er durch den Krieg abermals von Haus und Hof vertrieben worden.

wird, auch ich, Pfarrer zu Offendorf, insonderheit erfahren habe, also daß die ganze Gemeinde durch Frohnen, Geldgeben und Einquartirung der Dragoner endlich sich bequemen müssen, römisch-katholischer Religion zu werden, wie wohl aber Niemand sagen darf, er sey gezwungen worden, sondern öffentlich Erklärung geschehen muß, daß man sich freiwillig zum katholischen Glauben aus herzbegierigem Verlangen angemeldet habe. Dieweilen ich aber nunmehr als ein getreuer Hirt meine Schäflein 33 Jahr lang mit Gottes Wort geweidet, dieselben aber mit unaussprechlicher Herzenswehmuth verlassen muß, stehe allein da mit dem Stab und nicht mehr zu arbeiten und zu hüten Sorge tragen darf, ich auch ausweichen muß, weiß weder an noch aus, wo ich mich hinwenden und begeben wolle, als nehm ich jetzt einig und allein, nächst meinem lieben Gott, die Zuflucht zu hochfürstlicher Durchlaucht, der ungezweifelten Hoffnung, werde mich nicht verlassen, sondern aus angeborner Condolenz gegen Geistliche, mir gnädigst wiederum zu einer Pfarrstelle befürderlich seyn, damit ich Gottes Wort und Ehre seines Namens, so lange ich noch zu leben habe, einer christlichen Gemeinde verkündigen, loben und preisen möge. Und weilen ich von Hrn. Adami, Pfarrer zu Willstätt, berichtet worden, daß die Gemeinde zu Lincks über Rhein eines Pfarrers verlanget, weilen Herr Pfarrer zu Bodersweyer wegen Leibes Schwachheit solchen Ort schwerlich versehen kann, als gelangt an hochfürstl. Durchl. flehend mein unterthäniges Ersuchen, mir gemeldte Pfarr anzuvertrauen, will auch dieselbe, sie sey so gering als sie immer wolle, aus hochfürstl. Durchl. gnädigster Bewilligung mit schuldigster Dankbarkeit devote und begierig bis auf bessere Promotion annehmen, damit ich meinen Beruf von Gott und hochfürstlicher Durchl. mir offeriret, fortsetzen möge und so lang ich von Gott Gnad, Segen und Kräfte habe, der Kirche und Gemeinde

Gottes diene, sonderlich aber offentlich, herzlich und inbrünstig für hochfürstl. Durchl. bete zu Gott um Confirmation in allem Guten zu Seel und Leib.

„Unterthänigst gehorsamer Diener,

Joh. Jak. Heckel,

gewesener Pfarrer zu Offendorf, nunmehr Exulant[1].

In einem andern Schreiben an den Pfalzgrafen Christian sagt Heckel: „Demnach ich Pfarrer zu Offendorf gemeldet, wie die Bürger zu Offendorf sich nach und nach zur römisch-katholischen Religion begeben und nicht nachgelassen wurde, bis daß sie Alle Eines Glaubens, also ist zuletzt von ihnen der Uebertritt vollzogen worden verwichenen Sonntag, den 9. November (1687). Der General-Vicar und Jesuiten seyn von Straßburg kommen, die Kirch einzuweihen, und haben alle Bürger, Frauen, Söhne und Töchter mit Ernst zur Kirch angehalten.“ Noch am 26. November 1687 schreibt Heckel aus Offendorf, daß der Intendant ihm auf einen Theil seiner Effecten habe Beschlag legen lassen, bis untersucht wäre, ob Heckel nicht zuviel an der Pfarrbesoldung eingenommen habe. Kurz darauf begab er sich nach Deutschland; ein großer Theil seiner ehemaligen Gemeindeglieder begleitete ihn unter vielen Thränen bis an das Rheinufer und nahm Abschied. Heckel wurde Pfarrer zu Linx; 1693 war er Pfarrer in Freistätt. Erst in der neuesten Zeit wurde in Offendorf wieder eine evangelische Privat-Schule

[1] Dieser Brief trägt zwar kein Datum, allein es ist ihm beigebogen ein Brief von demselben Heckel an Heider, den Rath der Fürstin zu Babenhausen, dat. Offendorf, 14. November 1687, worin er um Heiders Fürsprache bittet. — Aus dem badischen Landesarchiv zu Karlsruhe, gütigst mitgetheilt durch Hrn. Hofrath Professor Bierordt, in Karlsruhe.

errichtet für die Nachkömmlinge der wenigen hier noch bleibenden Protestanten.

Eben so freiwillig, wie man zu sagen beliebte, traten in denselben Jahren auch die Rheindörfer Runzenheim, Giesenheim, Rohrweiler, Beinheim, Oberlauterbach, und manche Andere zur katholischen Kirche über. Die Versuchung war schwer; ihr standen Macht und List zu Gebot, und wo der Zweck die Mittel heiligt, da thut man Vieles, was ehrliche Leute nicht für recht erkennen. Auch beneiden wir die römische Kirche durchaus nicht um solche Eroberungen. Vielmehr rechnen wir es unserer evangelischen Kirche zum Ruhm, daß doch noch wenigstens so viele Seelen auch in dieser hartbedrängten Gegend behalten wurden.

Selbst noch nach der Mitte des 18ten Jahrhunderts erneuerten sich solche Scenen der Unduldsamkeit, aber mit weniger Erfolg. Der Zeitgeist hatte sich geändert und die Behörden dachten aufgeklärter und billiger. Wir erwähnen als Beleg die Vorfälle im Dorfe Ingolsheim, auf der Straße nach Weissenburg gelegen, dem Herrn von Gemmingen gehörig unter der Oberherrschaft Frankreichs durch die bekannten Reunionen von 1680. Die Einwohner dieses Dorfes waren seit dem Jahr 1558 evangelisch, und es befand sich hier ein lutherischer und ein reformirter Pfarrer; beide hielten ihren Gottesdienst in derselben Kirche. Im Jahr 1684 wurde aber die von den Evangelischen erbaute Kirche zu Gunsten der Katholiken, d. h. einer einzigen katholischen Familie weggenommen. Doch gestattete man den Evangelischen mit ihrem Geistlichen in einem Privathause sich zu versammeln. Aber am 28. April 1757 erließ der elsässische Intendant de Lucé, auf Anstiften des katholischen Ortspfarrers, den Befehl, den reformirten Gottesdienst völlig zu unterlassen, welcher aber unausgeführt blieb, weil die churpfälzische Regierung sich bei dem Conseil souverain d'Alsace zu Colmar

für die Reformirten verwendete. Ein neuer Befehl erſchien im Jahr 1759 und blieb ebenſo erfolglos. Seitdem erfolgten mancherlei Reibungen zwiſchen den evangeliſchen und katholiſchen Bewohnern Ingolsheims, aber zum Ausbruch kam es erſt im Jahr 1777. Am 13. Januar, da das Dorf den Gerichtstag hatte und die Bürger einen freien Trunk zu erhalten pflegten, erſtürmten die katholiſchen Gemeindeglieder das Haus eines Proteſtanten. Die herbeigeeilte Militärmacht nahm Partei für die erſteren, ſo auch der Schulz und der Fiskal, Katholiken. Es war eine arge Schlägerei, ein kleiner Religionskrieg. Die Oberbehörde, der Intendant, forderte darauf ſtrenge Rechenſchaft und nach Unterſuchung, wurden der Schulz, der Fiskal, mehrere Soldaten und katholiſche Bürger des Orts beſtraft. Auch der katholiſche Pfarrer, der dieſen Vorfällen nicht fremd geweſen war, erhielt eine ſtrenge Zurechtweiſung. Es heißt in dem deshalb an ihn gerichteten Schreiben: «Vous êtes soupçonné d'avoir, à l'instigation de quelque malintentionné, eu part à cette scène par des moyens indignes d'un homme fait par état pour prêcher la paix et la concorde et pour en donner l'exemple. Si j'étais aussi certain de la vérité de cette imputation que je le suis de la conduite des Calvinistes et de leur ministre, je blâmerais autant celle que vous avez tenue que je loue la leur, et, en effet, sans la prudence qu'il y a mise, il serait arrivé infailliblement des malheurs que vous auriez eu à vous reprocher, si vous êtes coupable de ce dont on vous accuse,» etc[1]. Da hauchte doch bereits ein anderer Geiſt, als in Ludwigs XIV Zeit.

[1] Ref. Kirchenarchiv von Hunspach und von Biſchweiler.

II. Rheindörfer oberhalb Straßburgs.

Während im Unterlande vornehmlich die pfälzischen und hanauischen Rheindörfer von den Bekehrern zu leiden hatten, so waren es in dem obern Landestheil hauptsächlich die würtenbergischen Besitzungen, welche deren Eifer erfuhren. Es scheint, die Gewalthaber hatten es darauf abgesehen, geflissentlich die Unterthanen der mächtigern Landesherren zu demüthigen und ihnen ihre Ohnmacht vor Augen zu stellen, während man etwas schonender mit den blos ritterschaftlichen Orten verfuhr.

Es kann hier nicht erwartet werden in die nähere Darstellung der neuen Verhältnisse des Katholicismus zum alten Protestantismus in der Stadt Straßburg einzugehen. Dieses ist bereits anderwärts geschehen[1], und wir haben es hier blos mit den Rheindörfern zu thun. Uebrigens von Straßburg gingen die meisten Versuche der Bekehrer aus. Hier war die Residenz des Intendanten der Provinz, de Lagrange, des eifrigen Dienstmannes des Ministers Louvois; hier wohnte der General-Vicar de Ratabon und die bekehrungssüchtige Gattin des Hrn. von Chamilly, damaligen Gouverneurs von Straßburg; hier hatten die Jesuiten ein Collegium, an dessen Spitze Pater Joh. Detz und Pater L'Empereur standen; hier wurde im Jahr 1684 ein Kapuzinerkloster errichtet, dem bald ein zweites beigesellt ward, deren Bewohner hauptsächlich die Bekehrung der untern Volksclassen in der Stadt und in den Dörfern zur Auf-

[1] Strobel, „Gesch. des Elsasses", V, S. 182 ff. Vergl. insbesondere die fleißige Schrift von Karl Friedrich Bögner: Études historiques sur l'Église protestante de Strasbourg, considérée dans ses rapports avec l'Église catholique de 1681 à 1727. Strasb. 1851, in-8°.

gabe hatten. In dieser nämlichen Absicht wurden in den meisten elsässischen Städten und größern Ortschaften Kapuzinerklöster errichtet.

In der unmittelbaren Nähe Straßburgs treffen wir zwei zum Theil evangelische Orte, ohnweit des Rheins, den Neuhof und Kehl. Insbesondere sei es uns vergönnt, des im Stadtbann gelegenen Dorfes Neuhof hier ausführlicher Erwähnung zu thun, da sich ein freundliches Bild in einem dunkeln Rahmen wohl ausnimmt und die daselbst ohne Geräusch betriebene innere Mission das Christenherz erfreut.

Schon die Namen Neuhof und des noch jüngern Neudorfs deuten auf den ganz späten Ursprung dieser Orte hin. Der Platz, den diese jetzt so bevölkerten Dörfer einnehmen, gehörte vor Alters zum Flußbette des Rheins, der damals noch nicht durch Dämme geregelt war in seinem ungestümen Lauf, und bei seinen häufigen Ueberschwemmungen zahlreiche Sümpfe (Sutter) zurückließ; auch besteht der Boden noch jetzt südwärts von Straßburg auf eine weite Strecke hin großentheils aus Kies und Sand. Vor zweitausend Jahren berichtete Julius Cäsar, daß zu seiner Zeit der Rhein in dieser Gegend über eine Stunde breit war. In spätern Jahrhunderten wurden verschiedene Anstalten getroffen, um diese weite Strecke Landes für den Anbau und die Bewohnung zu gewinnen[1].

Jedoch während langer Zeit blieb diese für unfruchtbar und ungesund gehaltene Gegend öde (Almende). Der größte Theil derselben wurde Metzgerau genannt. Jedoch ganz unbewohnt

[1] Wir erwähnen hier blos des Riepberger Grabens, gewöhnlich Hurengraben (fossé d'inondation) genannt, welcher im Jahr 1542 gegraben wurde, um den häufigen Ueberschwemmungen Einhalt zu thun, und der vom Rhein bis in die Ill über die damalige Metzgerau sich zieht. (Silbermann, „Localgesch., S. 189.)

blieb sie nicht. Einzelne Meierhöfe, Mühlen, Försterhäuser, Felder, Gärten, selbst Klöster (St.-Marx, St.-Johann) befanden sich dort. Auch wird erwähnt Thoman Adolph von Brumt „uff dem neuen hoffe“ bei Straßburg, welcher in den Jahren 1424 und 1460 den Wilhelmermönchen in Straßburg etliche Feldstücke schenkte[1]. Daß im Jahr 1443 die auf der Metzgerau stehenden Häuser und Klöster bei einer Rheinüberschwemmung so unter Wasser gesetzt wurden, daß man die Bewohner mit Lebensgefahr in Schiffen retten mußte, erzählt Specklin[2]. In einem amtlichen Bericht vom Jahr 1617 werden ausdrücklich erwähnt: der neue Hof, Gansau, des Försters Hof, der Rheinziegelofen[3], u. s. w.

Zum schnelleren Heranwachsen der Bevölkerung und zum zweckmäßigeren Anbau des Bodens hat aber, wie es scheint, vornehmlich der Umstand gedient, daß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Jesuiten aus Straßburg eine Meierei auf dem jetzigen Neuhof anlegten[4]. Nachher siedelten sich Dienstleute, Neubekehrte, Heimathlose u. A. an, unter dem Schutz des gewaltigen Ordens; eine Kapelle wurde daselbst erbaut, in welcher ein Priester Messe las. Anfangs waren es blos Katholiken, die die Neuhofgemeinde bildeten. Sie wurde der katholischen Pfarrei St.-Lorenz in dem Münster als Filial einverleibt; denn diese Pfarrei begriff, außer ihrem Stadtsprengel, die ganze Gegend von der Illkircher Straße bis nach Kehl und dem Rhein, so weit die Stadtgerechtsame sich erstreckten. Noth-

[1] Kirchenarchiv zu St.-Wilhelm. — Mag auch die Gegend, wo dieser „neue hoff“ gelegen war, jetzt nicht mehr näher bestimmt werden können, so scheint doch der Namen auf den Neuhof hinzuweisen, der noch im 18ten Jahrhundert „der neue Hof“ hieß.

[2] Straßb. Chronik, 1443.

[3] Silbermann, „Localgesch.“, S. 180.

[4] Hermann, Notices sur Strasbourg, I, p. 236.

wendig mußten Gottesdienst und Unterricht bei dieser großen Entfernung (zwei Stunden bis zum Jägerhof) von der Hauptkirche, leiden. Als daher am 22. August 1760 in Illkirch eine sogenannte katholische Königspfarrei (cure royale) errichtet wurde, so trennte man den Neuhof, die Gansau (eigentlich Gambsau) und die Bewohner des Stadtbanns jenseits des Riepbergergrabens von der Münsterpfarrei St.-Lorenz, und übertrug dies Alles dem Pfarrer zu Illkirch[1]. Als im Jahr 1764 die Jesuiten aus Frankreich verbannt, wurden auch ihre Neuhofergüter verkauft. So blieb es bis zur Revolution, während welcher, wie anderwärts, auch hier aller Gottesdienst aufhörte. Nach Errichtung des Concordats, 1802, wurde der Neuhof zu einer besondern katholischen Pfarrei erhoben; im Jahr 1809 wurde die alte kleine Kapelle durch freiwillige Beiträge der katholischen Familienväter und der benachbarten Gemeinden vergrößert, und bestand so bis vor wenigen Jahren, da sie, als unzureichend, abgerissen wurde, um einer neuen katholischen Kirche, auf Kosten der Stadt Straßburg erbaut, Platz zu machen; denn unterdessen war die Bevölkerung des Neuhofs zusehends gestiegen. Er wuchs zum Dorf heran. Im Jahr 1817 zählte man daselbst schon 900 Einwohner und 120 Häuser[2]. Im Jahr 1847 wurde auch in Neudorf eine Kapelle für den katholischen Gottesdienst errichtet auf Privatkosten. Im Jahr 1851 belief sich die Gesammtbevölkerung des Neuhofs auf 1745 Seelen.

Anders aber verhielt es sich mit den evangelischen Christen in dieser Gegend. Sie hatten damals nicht den Schutz der Regierung für sich; man ließ sie nur gewähren. Aber der Glaubensgenossen helfende Liebe und zuletzt das allgemeine menschliche Billigkeitsgefühl traten für sie ein.

[1] Grandidier, Essais sur l'église-cathédrale de Strasbourg, 1782, p. 328.

[2] Hermann, Notices, I, p. 236.

Schon seit lange hatten sich einzelne Gärtnersfamilien, Ackerbauer, Dienstleute (Schirmer) aus der Stadt in den Umgebungen vor dem Metzger- und Spitalthor (Urbansau, Kaltau, Ziegelau, Musau, u. s. w.) angesiedelt. Es waren ihrer nur Wenige, und da bis gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts die evangelische Stadt in Pfarrsprengel abgetheilt war, so fiel dieser Theil der Bevölkerung extra muros der Kirche St.-Wilhelm, als der nächstgelegenen, zu. Seitdem aber am 19. Januar 1664 der Kirchenconvent und der Magistrat zu Straßburg einem jeden Zuhörer freistellte, welchen Beichtvater er sich erwählen wolle, seitdem vertheilten sich die einzelnen hier wohnenden evangelischen Familien unter die verschiedenen Pfarreien der Stadt.

Im 18ten Jahrhundert, in den Friedensjahren unter Frankreichs Schutz, mehrte sich diese straßburgische Landbevölkerung sehr. Auf dem Neuhof selbst befanden sich zwar vor der Revolution von 1789 nur sehr wenige Evangelische, desto mehrere aber in den Gartenanlagen und Meierhöfen umher, besonders gegen Straßburg und den Rhein hin. Die Entfernung von der Stadt, die vereinzelten Wohnungen dieser Ausbürger (Schirmer), führten zu vieler Verwahrlosung, besonders der Jugend, und erschwerten deren Theilnahme am Gottesdienst und am Unterricht.

Da erbarmte sich voll christlichen Muths und herzlicher Liebe Johannes Stuber[1], Pfarrer zu St.-Wilhelm, und schuf eine Anstalt, die während drei Menschenaltern und mehr dieser außerstädtischen, evangelischen Bevölkerung Rath und Hilfe schaffte.

[1] Joh. Stuber, von Straßburg gebürtig, wurde 1745 Pfarrer zu Boffzheim, 1758 Helfer zu St.-Wilhelm, und 1762 Pfarrer daselbst. Er starb 1777.

Im October 1767 gelangte eine dringende Vorstellung der Gärtner vor dem Metzger- und Spitalthor an die damalige Oberkirchenbehörde, die Herren Oberkirchenpfleger; sie baten um Unterricht für ihre Kinder, die wegen Entfernung von den Stadtanstalten „in der größten Unwissenheit von geistlichen Sachen und andern so nöthigen als nützlichen Kenntnissen“ heranwuchsen. Die Mehrzahl der Bittenden — es waren sechzig Familien mit mehr als achtzig Kindern — gehörten zur Pfarrei St.-Wilhelm, daher wurde der Oberkirchenpfleger von St.-Wilhelm, Hr. Ammeister Frank, zunächst mit dieser Angelegenheit beauftragt. Er besprach sich alsobald mit Pfarrer Stuber, und fand bei ihm die willigste und thätigste Beihilfe. Noch in demselben Monat October willfahrte auch das Collegium der Oberkirchenpfleger der Bitte jener Gärtner. Johann Daniel Nigrin, Candidat des Predigtamtes, oder Seminarist, wie man's damals hieß, wurde als Lehrer der Schule vor dem Metzger- und Spitalthor ernannt. Zugleich erhielt er den Auftrag: „auch den Eltern in Krankheit und andern Nothfällen, wenn sie wegen der verschlossenen Stadtthore ihre Beichtväter nicht zu sich berufen könnten, mit Gebet und geistlichem Zuspruch beizustehen[1].“

Die Eltern machten sich anheischig, dem Lehrer wöchentlich vom Kind einen Schilling als Schulgeld zu bezahlen. Da aber viele Arme unter denselben sich befanden, so gab, um die Ausfälle zu decken, und auf Verordnung der Oberkirchenpfleger[2], jede der evangelischen Stadtkirchen eine jährliche Beisteuer von sechs Gulden zur Besoldung dieses Schullehrers. Auch die

[1] Siehe Stubers handschriftlichen Bericht im Neuhofer Kirchenarchiv. Dabei befindet sich das Verzeichniß der betreffenden Familien, welche unter alle sieben Pfarrkirchen der Stadt vertheilt waren.

[2] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1767.

Stadtverwaltung fügte ein Namhaftes an Geld, Früchten und Brennholz hinzu. Die Kirche St.-Wilhelm aber, welche sich als die Mutterkirche dieser Schule vor den Thoren ansah, versprach während etlichen Jahren und bis die Schule besser im Gang wäre, aus ihren besondern Mitteln noch jährlich 48 Gulden der Besoldung des Lehrers beizulegen. Schulgeräthschaften, als Tische, Bänke, Oefen, Bücher, wurden von Freunden geschenkt, die durch Stuber dazu waren aufgefordert worden. Dem neuen Lehrer wurde zuerst eine Wohnung auf dem Bruckhof angewiesen, wo eben damals auch ein katholischer Schulmeister wohnte. Später miethete er sich eine Wohnung an der Spitalstraße; im Jahr 1770 baute aber Nigrin ein eigenes Haus mit einer geräumigen Schulstube[1].

Nigrin hatte täglich sechs Stunden Schulunterricht zu ertheilen, nämlich von 8 bis 10 an der Spitalstraße, von 10 bis 12 bei dem Militärbegräbniß und von 1 bis 3 Uhr am Rheinzoll, und später bei der Menagerie. Diese Schule, auch Neue Schule[2] damals genannt, stand unter der Oberaufsicht des Kirchenconvents. Beständiger Inspektor derselben war Stuber, Pfarrer zu St.-Wilhelm; er war es auch, der den mit viel Einsicht und Takt abgefaßten Schulplan fertigte.

Nigrins Lehrerstelle war, aller Erleichterung ohngeachtet, welche die verschiedenen Behörden ihm zu verschaffen suchten, eine sehr mühsame und dabei spärlich besoldete; doch der edle Pfarrer Stuber wußte auch hier Rath zu schaffen. Der unermüdete Mann that sich um bei Collegen, Freunden, Gönnern, um eine Schulcasse zu gründen, die das Fortbestehen seiner

[1] Dieses Haus wurde in den Kriegszeiten der ersten Revolution abgebrochen.

[2] S. Unselt, „Verfassung der evangel. Kirchen zu Straßburg", 1772, S. 62.

lieben Schule vor dem Thor ſichern ſollte. Nach Stubers Tod, 1777, ſetzte Johann Philipp Schöttel, Pfarrer zu St.-Wilhelm, deſſen Thätigkeit fort. Eine bedeutende Zahl von Gaben, auch Vermächtniſſe, floſſen ihnen zu. Von den Zinſen der zuſammengebrachten Gelder wurde der Schulbedarf armer Kinder beſtritten und die Beſoldung des Lehrers gebeſſert. — Auf Nigrin, welcher 1773 Lehrer der Neukirchſchule wurde, trat als Schullehrer vor den Thoren Hr. Georg Gottfried Isler ein; er ſtarb als Pfarrer zu Dorlisheim 1819. Ihm folgte ſeit 1775 als Schullehrer vor den Thoren M. Johann Ludwig Isler, des Vorigen Bruder, welcher bis zur Revolution dieſe Stelle bekleidete. Auch die beiden Letztern waren Seminariſten.

Des Neuhofs wurde indeſſen bei den Verhandlungen über die neue Schule nur vorübergehend gedacht. Stuber that es in ſeinem erſten Bericht an die Oberkirchenpfleger im Jahr 1767 in ſeinem „Bedenken, den Unterricht der evangeliſchen Jugend vor dem Metzger- und Spitalthor, wie auf dem Neuen Hof, betreffend.“ Die Zahl der Evangeliſchen daſelbſt war noch ſehr gering. Keine Schulſtation wurde darum auf dem Neuhof errichtet; die nächſte Schule war die bei dem franzöſiſchen Begräbniß.

So blieb es bis zur Revolution 1789, durch deren Stürme auch die milde Schulanſtalt vor den Thoren zwar in Schaden gerieth, aber um deſto ſchöner wieder aufzublühen. Ein bedeutender Theil der durch Stuber geſammelten Schulcaſſe ging verloren, und während Jahren blieb die Schule unbeſetzt. Stubers Werk ſchien, wie ſo viele andere, zu Grabe gegangen zu ſein. Aber es ſchien nur ſo.

Wenn wir nicht irren, ſo war es um das Jahr 1803, als beſonders durch Dr Bleſſigs Fürſorge, der ſich dieſer Schule bis an ſeinen Tod treulichſt annahm, ein neuer, nicht geiſtlicher

Schullehrer, Wegner, konnte berufen werden, der während beinahe dreißig Jahren die Schule vor dem Metzger- und Spitalthor in der Nähe der Stadt besorgte. Während seiner langen Amtsführung fing sich an, um das Jahr 1825, ein neues Dorf zu bilden bei dem Militärbegräbniß in dem Canton Ziegelau. Es trägt den Namen Neudorf. Hierhin wurde nun die Schule verlegt, und weil das Herumziehen im Miethzins zu manchfachen Verlegenheiten führte, so wurde um das Jahr 1828 aus den verfügbaren Geldern der Schulcasse ein eigenes Schulhaus erkauft, das den Schulsaal und die Wohnung des Lehrers enthält und dem ein Garten beigegeben ist. Es liegt ohngefähr im Mittelpunkte der evangelischen Bevölkerung dieser Gegend des Stadtbannes. In neuester Zeit wurde zugleich eine evangelische Kleinkinderschule, sammt einer Arbeitsschule für größere Mädchen, durch die Stadtbehörde hier errichtet.

Auch auf dem Neuhof gewann die Sache des Evangeliums allmälich eine freundlichere Gestalt. Seit die Revolutionsstürme vorüber waren, und insbesondere seit dem Ende der Kaiserkriege, hatte sich hier, aus verschiedenen Beweggründen, neben der katholischen eine neue evangelische Bevölkerung da und dorther angesiedelt: Handwerker, Ackersleute, Taglöhner. Auch errichteten manche straßburger Familien auf dem Neuhof ihre Landhäuser. Aber hier zeigte sich wieder die alte Schulnoth zuerst. Die Kinder verwahrlosten, da die Entfernung von der Stadt so groß ist; aus eigener Unwissenheit lag auch manchen Eltern der Unterricht nicht sehr am Herzen. Die Bessern unter ihnen richteten jedoch bald nach der ersten Revolution wieder eine evangelische Schule auf dem Neuhof und in dem Neudorf ein.

Seit dem Wiederaufleben dieser Schulen wurde von St.-Wilhelm aus durch die Stuber'sche Schulcasse nachgeholfen, so weit es deren schwache Mittel erlaubten; wenigstens wur-

den aus ihr die Miethe des Schullocals und die nöthigen Schulbücher geliefert, sammt den Aufmunterungsgeschenken für die fleißigern Kinder. Seit dem Jahr 1833 aber wurden beide Schulen auf dem Neuhofe und im Neudorf um ein Merkliches gebessert. Das neue Unterrichtsgesetz erklärte beide für Gemeindeschulen, somit wurden der Gehalt der Lehrer und die Miethe des Locals aus der Gemeindecasse bestritten und die Schulcasse konnte beiden Lehrern eine Gehaltszulage geben.

Bevor aber die Schule auf dem Neuhof zu einem festen Bestande kam, hatte die christliche Liebe, die helfende, unermüdliche, aufopfernde, hier ein anderes Ackerfeld bereitet, dessen Frucht ein Segen werden sollte für unser ganzes Land und den Namen des Neuhofs weithin bekannt machte. Es ist dies die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder auf dem Neuhof[1]. Ein frommer achtzigjähriger Greis, der Schreinermeister Philipp Jakob Wurtz, übergab im Jahr 1825 eine Hauptsumme von 4000 Fr. sammt einem Hause zu Straßburg an etliche Freunde mit der Bedingung, daß dasselbe für die Erziehung armer Kinder angewendet werde. Andere menschenfreundliche Geber schlossen sich dem edlen Manne an und am 6. October 1825 bezogen 16 Kinder das auf dem Neuhof erkaufte Anstaltshaus. Was fröhlicher Glaubensmuth begonnen hatte, das wuchs heran unter dem sichtbaren Schirme des Herrn, der nicht will, daß Jemand verloren werde. Offene Herzen und Hände fanden sich in Menge zu Straßburg, im ganzen Elsaße, weithin im Vaterlande und über dessen Grenzen hinaus. Seitdem besteht diese Anstalt in stillem, unermüdlichem Wirken unter des Allmächtigen Schutz in guten und bösen

[1] (Professor Cuvier) Notice historique sur l'établissement du Neuhof. Strasbourg 1857.

Zeiten, in Jahren des Mangels und des Gedeihens, unter bösen und guten Gerüchten. Im Jahr 1853 betrug die Zahl der Zöglinge des Rettungshauses beiderlei Geschlechts, 92[1]. In den 26 ersten Jahren seines bisherigen Bestehens wurden 291 Zöglinge aufgenommen.

Durch diese Anstalt ist der Neuhof weithin berühmt geworden; auch blieben glückliche Rückwirkungen auf das Dorf selber nicht aus.

Obgleich die Neuhofanstalt ihren Hausgottesdienst hatte, welchem auch Auswärtige beiwohnen konnten, so blieb doch immer noch eine Hauptsache zu wünschen übrig für diese von der Stadt auf mehr als eine Stunde entfernte Gemeinde. Es fehlte an geregeltem Gottesdienste in dem Dorfe selber und an der Seelsorge. Eine genauere geistliche Aufsicht konnte nicht Statt finden, wo es Jedem frei stand, sich zu dieser oder jener der sieben evangelischen Stadtkirchen zu halten, oder irgend einen der Stadtgeistlichen sich als Beichtvater zu erwählen.

Schon vor 30 Jahren wurde der Wunsch laut, eine evangelische Kirche auf dem Neuhof zu haben; allein es fehlte an Mitteln zur Ausführung. Verschiedene Aushilfe wurde versucht, aber ohne wirklichen Erfolg. Ebenso vergeblich waren lange die Vorstellungen und Bitten, welche das Consistorium von Jung-St.-Peter und St.-Wilhelm während einer Reihe von Jahren an die Stadtverwaltung und an die Regierung brachte, um die Errichtung einer evangelischen Kirche und Pfarrei auf dem Neuhof zu erlangen. Endlich folgte die Erfüllung des so lange und sehnlich gehegten Wunsches. Der Stadtrath beschloß, auf dem Neuhof eine evangelische Kirche zu erbauen und gün-

[1] Siehe den Jahresbericht des jetzigen Directors dieser Anstalt, des Hrn. Carl Theodor Krafft, vom Jahr 1853, Seite 10.

ſtige Umſtände vereinigten ſich, ſo daß auch die Regierung am 2. Mai 1851 den Neuhof zu einer beſondern evangeliſchen Pfarrei erhob, mit dem Filial Neudorf. Kirchenälteſte wurden nun gewählt, nach der Vorſchrift des Geſetzes, und am Sonntag den 14. September 1851 wurde die Einweihung der neuen Kirche und die Einführung des erſten Pfarrers, des Hrn. Eugen Ehrhardt, gefeiert.

So ging es alſo auf dem Neuhof und dem Neudorf von der Schule zur Kirche, von dem Geſetz zum Evangelium nach Gottes Heilsordnung. Die innere Miſſion wurde hier betrieben lange ehe man dieſen neuen Namen kannte. Aber auf Namen kommt es nicht an, ſondern auf Thaten, nach denen der Weltenrichter einſt fragen wird. Was auch hier Menſchen in Gottes Dienſte gethan haben, ſo unvollkommen es auch ſei, möge der Herr in Gnaden annehmen und Frucht bringen laſſen zu ſeiner Ehre. — Doch wir ſetzen unſere Wanderung weiter fort.

Eine der älteſten evangeliſchen Gemeinden der ſtraßburgiſchen Gegend iſt Kehl. Schon im Jahr 1525 wurde Leonh. Volk hier Pfarrer, und das evangeliſche Pfarramt dauerte hier ununterbrochen bis auf die Jetztzeit herab; auch ſtand Kehl in ſtraßburgiſchem Kirchenverband bis zur Revolution. Aber es liegt nicht auf dem elſäſſiſchen Rheinufer. Erſt Ludwig XIV machte daraus eine Feſtung, und als dieſe im Ryswickſchen Friedensſchluß an Deutſchland abgetreten werden mußte, wurde ausdrücklich den Bewohnern und der Garniſon freie Religionsübung bewilligt[1]. So blieb es auch bis jetzt, ohngeachtet der Wechſelfälle des Kriegs, welche die Lage des Orts mit ſich brachte.

Stromaufwärts treffen wir nun auf dem elſäſſiſchen Rhein-

[1] S. Schauroth, „Vollſt. Samml. der Conclusorum Corp. evang.“, II, S. 85 ff.

ufer zunächst das Dorf Plobsheim, ein Lehen vom deutschen Reich, das die Familie von Zorn inne hatte. Junker Ludwig von Zorn hatte hier schon im Jahr 1562 die evangelische Religion eingeführt[1]. Nach der Uebergabe Straßburgs an Frankreich zog Ludwig XIV als Reichsoberhaupt dieses Lehen ein und ertheilte es im Jahr 1684 den beiden an der Familie Zorn, ihrer Wohlthäterin, zu Verräthern gewordenen Johann Christoph Günzer, Syndik oder Kanzler der Stadt Straßburg und dessen Schwager, Nicolaus Kämpffer, Syndik der niederelsässischen Ritterschaft, als Lohn für den thätigen Antheil, den sie an Straßburgs Uebergabe und als dienstfertige Neubekehrte verdient hatten[2]. Die neue Herrschaft sorgte dafür auswärtige Katholiken in das Dorf zu ziehen; diese erhielten sogleich Antheil an der Kirche und deren Gut; auch sparten dieselben weder Versprechungen noch Drohungen um die alten Bewohner zum Abfall zu verlocken. Dennoch blieb der größte Theil dem evangelischen Glauben getreu.

Mehr Erfolg hatte das Bekehrungsgeschäft in Ostwald (vormals Illwickersheim), einem damals straßburgischen Dorfe[3]. Die evangelische Religion war hier schon im Jahr 1529, sogleich nach Abschaffung der Messe in Straßburg, eingeführt worden. Jetzt aber wurden die Bewohner von dem

[1] Plobsheim. Kirchenarchiv.

[2] Man lese die ganze schmachvolle Geschichte, wie diese Beiden, nachdem sie als arme Jünglinge in ihren Studien von der Zorn'schen Familie auf's Großmüthigste unterstützt, als Kinder des Hauses gepflegt, sich in die Familienarchive einschleichend, die Rechtsurkunden gestohlen und durch Ränke am Hof ihre Pläne durchgesetzt haben, bei Coste, Réunion de Strasbourg à la France. Strasbourg 1841, p. 149 ff.

[3] Dieses Dorf war früher größer als jetzt. In dem Kirchenvisitationsbericht vom Jahr 1611 wird dieser Ort sogar ein Flecken genannt, und 1663 waren hier 182 schulfähige Kinder.

nahen Straßburg aus bearbeitet: Kapuziner predigten hier und in dem angrenzenden Eckbolsheim, und die evangelischen Pfarrer durften bei schwerer Strafe nicht wehren. Manche Bürger von Ostwald traten über, Viele widerstanden, besonders Frauen. Unter solchen Verhältnissen, im Jahr 1685, sagte Johann Jakob Kieffer, evang. Pfarrer zu Ostwald, in seiner Predigt am 11. Trinitatissonntag, über den Blinden am Weg: „Etliche Glieder sind von der evangelischen Kirche schon abgefallen, das ist aber nicht zu Gottes Ehre geschehen, sondern blos um bei dem Einen und dem Andern unter der Welt angesehen zu sein.“ Dies galt als ein Verbrechen; ein förmliches Verhör wurde gegen Pfarrer Kieffer eingeleitet; er mußte seine Predigt an Syndicus Günzer abliefern[1], und war noch glücklich, mit einem scharfen Verweis abzukommen. Unterdessen dauerten die Umtriebe fort, und im Jahr 1688 kamen Dragoner in das Dorf. Die Bürger wurden versammelt auf dem freien Platz vor der Kirche, sie sollten ihren Uebertritt erklären. Die Soldaten ritten in geschlossenem Glied auf die Widerspenstigen ein, jagten sie in einen Sumpf und ließen nur die heraus, die versprachen abzuschwören. Am 15. Februar 1688 wurde die Pfarrei Ostwald durch den grand-vicaire de Cardigni als erledigt erklärt, weil alle Bürger bis auf Einen Mann katholisch geworden. Viele Frauen, ledige und verheirathete, leisteten Widerstand; Manche ließen es bis auf's Aeußerste kommen. Andere die noch frei waren, suchten auswärts[2] ihr Unterkommen[3].

[1] Straßb. K. A.

[2] Theobald Walther, „Exulant von Ostwald“, der sich auf der Bleiche des Ammeister Wencker aufhielt, wurde von dem straßb. Kirchenconvent ex fisco exulum unterstützt und erhielt auf dessen Kosten 1713 ein ehrliches Begräbniß. Acta conv. eccles. Arg. 1713.

[3] Wencker, „Straßb. Chron.“ MS. ad 1688, und andere handschriftliche Berichte. — Im Jahr 1689 meldeten sich 17 Personen aus Illwickers-

Noch im Jahr 1699 findet man im evangelischen Kirchenbuch von Illkirch über 20 Namen von Frauen aus Ostwald eingetragen als Communicanten und Gemeindeglieder. Bemerkenswerth ist noch, daß seit dieser Bekehrung dieses Dorf den alten Namen Illwickersheim abgelegt und den neuen, Ostwald, angenommen hat, von einer wunderthätigen Quelle, dem heiligen Oswald geweiht.

Die evangelischen Pfarrer zu Illwickersheim (St.-Oswald oder Ostwald) zeigen wir hier an, als weniger bekannt:

Bernhard Wacker, seit 1535; zuvor Diacon zu Alt-St.-Peter, starb 1552.

Nicolaus Thalosius, seit 1553; zuvor Mönch, dann Handwerker; die Einwohner von Illwickersheim hatten ihn begehrt. (Diarium Marbachii.)

Felix Piscator oder Fischer, von Barr; seit 1570.

Bernhard Wacker (Sohn?), seit 1585.

Johann Oswald, seit 1590; starb 1625.

Friedrich Heupel, von Ilschwang im Neuburgschen, seit 1625; wurde 1632 Diaconus zu St.-Wilhelm.

M. Christian Merg, seit 1632?

M. Martin Merg, seit 1646.

heim zur Communion bei dem evangelischen Pfarrer zu Illkirch. Sie waren mit Certificaten des Amtmanns Brackenhoffer versehen. Darunter waren zwei Männer, Jakob Oertel der Kuhhirt und dessen Bruder; die übrigen alle sind Frauen, meist unverheirathete. Illkirch. Kirchenbuch. — Im Jahr 1705 wandte sich an Pfarrer Engelhard zu St.-Thomä ein junger Mensch aus Ostwald, der der Letzte daselbst lutherisch Getaufte war, und bat um Zulassung zum heil. Abendmahl. Sein Vater war evangelisch gestorben, seine Mutter war noch evangelisch. Etliche wollten diese Sache schwer machen bei den damaligen Zwanggesetzen. Aber der Kirchenconvent entschied: „es sey kein Hinderniß, da die Eltern evangelisch.“ Acta conv. eccles. Arg. 1705.

M. Andreas Kauffmann, Argent. ſeit 1646; ward 1654 Diac. zu St.-Aurelien.

Daniel Rauch, Argent. ſeit 1654; ward 1671 Diaconus zu Jung-St.-Peter.

M. Joh. Georg Meyer, Argent. ſeit 1671; er ſtarb aber nach ganz kurzer Zeit.

M. Johann Andreas Weyel, Argent. ſeit 1671; wurde 1675 Diac. zu St.-Thomä.

M. Joh. Jacob Kieffer, von Pforzheim; ſeit 1675. Er wurde nach ſeiner Vertreibung Choragus in der Neuen-Kirche.

Aehnliche Verſuche die evangeliſchen Pfarrer einzuſchüchtern und die Gemeinden zum Abfall zu bewegen, wurden auch in den naheliegenden ſtraßburgiſchen Dörfern Illkirch und Eckbolsheim gemacht, aber mit wenig Erfolg, und die Mehrzahl der Bewohner blieb evangeliſch. In Illkirch wurde erſt im Jahr 1760 eine katholiſche Königspfarrei (cure royale) errichtet, deren Inhaber aus der Staatscaſſe beſoldet wurde, weil aber die Zahl der katholiſchen Bürger gar zu unbedeutend war, ſo verband man damit alle die Katholiken, welche auf dieſer Seite des Stadtbanns auf dem Neuhof, der Gansau und auf Meierhöfen zerſtreut wohnten. Bereits im Jahr 1682 erſchienen bei Pfarrer Johann Ulmann, zu Illkirch, der katholiſche Geiſtliche von Rheinau und der von Diebolsheim, gaben ſich großes Anſehen und behaupteten, ſie kämen im Namen des Königs um Kirchen- und Pfarrhäuſer in Augenſchein zu nehmen, ließen mit Gewalt und im Namen des Königs den Schulzen und den Schulmeiſter, die auf dem Felde waren, herbeiholen, und zeigten auch einen königlichen Befehl in franzöſiſcher Sprache abgefaßt vor, den aber der Pfarrer nicht leſen konnte, da er nicht franzöſiſch verſtand. Sie fragten nun Alles aus, wer Collator, wer Decimator? welche heil. Gefäße da ſeien und wo ſie verwahrt? was des Pfarrers Beſoldung? ob

Wittum- (Fabrik-) gut da ſei? u. ſ. w. Endlich mutheten ſie dem Pfarrer Ulmann zu, er ſolle in's Künftige zu dem katholiſchen Capitel von Rheinau ſich halten. Ulmann entſchuldigte ſich unterthänig, er müſſe ſich höhern Orts befragen. Bald nachher kam es heraus, daß dies Alles nur blauer Dunſt war und daß kein derartiger Befehl gegeben worden. Pfarrer Ulmann entſchuldigt ſich in einem Brief vom 10. März 1682 bei dem Magiſtrat der Stadt Straßburg, wegen der von ihm den Betrügern gegebenen Nachrichten. Dieſelben katholiſchen Geiſtlichen hatten zuvor ſchon ebenſo zu Plobsheim und zu Boffzheim gethan[1].

In Eckbolsheim ſuchten zwei Kapuziner im Jahr 1686 ſich der Kirche zu bemächtigen. Der evangeliſche Pfarrer, M. Johann Philipp Hirz, wollte am 20. October eben ſeine Mittagspredigt halten, als einer der Kapuziner vortrat, dem Pfarrer Vorwürfe machte, er hindere zwei Bürger katholiſch zu werden, und zuletzt erklärte, er ſelbſt wolle heut predigen. Hirz hörte ihm ruhig zu, und ſchritt dann an der Spitze der ganzen Gemeinde zur Kirche hinaus. Nicht Einer blieb zurück, zum großen Aerger des Mönchs, der ihnen vergeblich nachrief: „es ſey der Wille des Königs, man werde ſie ſchon zwingen und einſperren.“ In der That wurde Pfarrer Hirz auf Befehl des Intendanten La Grange durch die Gensdarmen nach Straßburg in das Gefängniß geführt, hier vierzehn Tage feſt gehalten und um fünfundzwanzig Thaler geſtraft[2]. Das muthige Benehmen des Pfarrers brachte indeß ſeine Frucht. Nur wenige fielen ab, und in einem, im Jahr 1695 wegen der Ordnung des Gottesdienſtes in der Kirche zu Eckbolsheim geſchloſſenen Vertrage, wurde dem katholiſchon Pfarrer daſelbſt vorgeſchrie-

[1] Straßb. K. A.

[2] Straßb. K. A. — Hirz ſtarb als Pfarrer zu Eckbolsheim 1695.

ben, attendu le petit nombre de catholiques, nur alle vierzehn Tage, abwechselnd mit Wolfisheim, Gottesdienst daselbst zu halten[1].

Welchen Bedrängnissen, Ränken und Anfechtungen aber das evangelische Volk unsers Landes damals und noch bis in die Hälfte des 18ten Jahrhunderts herab ausgesetzt war, davon wollen wir nur einige Beispiele aus Straßburg und aus der Umgegend anführen, da die allgemeineren Verordnungen von 1686 ff. 1720, 1727 ꝛc. in den Ordonnances d'Alsace gedruckt, als bekannt vorausgesetzt werden.

Jakob Wurm, ein evangelischer Schuster in Straßburg, beim Rosengarten im Thomäloch wohnhaft, wollte im Jahr 1685 seinen sterbenden Vetter, Matthias Schär, einen Neubekehrten, den der Schlag gerührt hatte, besuchen. Dieser war aber eben gestorben und Wurm, als Vormund der Kinder Schärs, verkaufte ein Bett um die Leichenkosten, die der Priester forderte, herbeizuschaffen. Während des Leichenbegängnisses trug jedoch eine andere katholisch gewordene Verwandte die ganze Verlassenschaft Schärs weg. Nachbarn riethen dem Wurm sich an die „Jesuiten im Bruderhof" (Jesuitencollegium) zu wenden. Ein katholischer Schriftgießer führte ihn daselbst ein bei dem Pater L'Empereur und dem deutschen Jesuitenpriester; wirklich erhielt er auch das kleine Erbe wieder. Aber zugleich drangen diese Beiden in ihn, die Religion zu ändern; er wollte nicht. Sie boten ihm fünfzig Thaler an; er blieb fest. Man versprach ferner für ihn zu sorgen, wenn er einwillige, er solle es nur nicht so schwer machen; nächstens könne er mit einem Maurer auf dem Roßmarkt abschwören. Wurm dankte höflich und weigerte sich. Endlich nahm ihm der Priester selbst die Hand, um ihn zum Verspruch zu nöthigen, und drückte

[1] Straßb. K. A.

ſie, ſagend: Er ſolle ſich noch bedenken, er habe viele Kinder zu erhalten und geringen Verdienſt. Aber Wurm zog die Hand zurück, antwortete nichts und ging. Nach einigen Tagen riefen ihn die zwei Jeſuiten wieder in den Bruderhof und fragten ihn, wie er geſonnen ſei; er wolle in ſeinem Glauben bleiben, war die Antwort. Darauf redeten die Beiden lateiniſch miteinander und nöthigten Wurm ein deutſches Büchlein mitzunehmen, das er aber am folgenden Tag zurückſchickte. Die Jeſuiten luden ihn nochmals ein. Pater L'Empereur erbot ſich ſogar zu Wurm nach Hauſe zu kommen; dieſer aber dankte und verbat ſich's. Nun aber verbreiteten die Jeſuiten das Gerücht, Wurm habe zugeſagt, katholiſch zu werden, kein evangeliſcher Pfarrer dürfe ihn mehr annehmen. Wurm proteſtirte und es kam bis zu einem Verhör vor dem Magiſtrat, der ihn freiſprach[1].

In Straßburg waren es vornehmlich Frauen, deren Eitelkeit den Bekehrern ſich zuwandte. Der glänzende Gottesdienſt, Luſt und Gunſt der Welt mögen dazu beigetragen haben. In einem amtlichen Bericht vom Jahr 1698 durch den Advocaten Geiger zu Straßburg geſtellt, heißt es: „Es iſt bekannt, daß die Religionsänderungen meiſtentheils auf Seiten der Mütter ob rationes domesticas et œconomicas geſchehen[2].“ Demohngeachtet leiſteten die Gemahlin des Prätors Ulrich Obrecht und die des ſchon erwähnten Syndicus Günzer den Bekehrern ſtarken Widerſtand, der ſelbſt einen Befehl des Miniſters gegen ſie und Drohungen gegen ihre Eheherren veranlaßte[3]. Wahren Heldenmuth bewieſen die Frauen von Oſtwald und auch Frauen anderwärts.

[1] Dieſes Verhör befindet ſich im ſtraßb. K. A. Es iſt vom 31. Januar 1686.

[2] Protokoll der Oberkirchenpfleger, 1698.

[3] Van Huffel, Documents inédits, p. 144.

wieder frei gelassen, mußte aber 1400 Gulden Unkosten bezahlen[1], und seine Gesundheit war auf Lebenslang zerrüttet.

Wir könnten noch manche andere Namen solcher evangelischen Märtyrer beifügen, erinnern aber blos noch an das traurige Schicksal jener Anna Margaretha Weiß, einer Bürgersfrau zu Landau, zu welcher im Jahr 1753, während sie in der Fieberhitze auf den Tod krank lag, durch eine zudringliche, katholische Nachbarin, der katholische Stadtpfarrer und ein Kapuziner gerufen wurden. Diese kamen in Begleitung eines Gerichtsdieners in das Krankenzimmer, und die Unglückliche sprach bewußtlos das Ja der Neubekehrten aus. Als sie endlich erwachte, wußte sie nichts von Allem; aber man bestand darauf, sie, ihr Mann und ihre Kinder seien jetzt katholisch. Auf ihre Weigerung hin wurde sie in ihrem Hause militärisch bewacht, durfte mit Niemanden von den Ihrigen, selbst nicht mit Mann und Kindern reden und wurde unter scharfer Bedeckung nach Colmar abgeführt, wo der Obergerichtshof sie als eine wiederabgefallene Ketzerin zur öffentlichen Kirchenbuße und Landesverweisung verurtheilte: vor der Hauptthüre der Pfarrkirche zu Landau, im Bußhemde und vom Scharfrichter durch die Stadt geführt mit einem Strick um den Hals, mit blosem Haupt und einer zwei Pfund schweren Wachskerze in der Hand, mußte sie, in der Mittagshitze, den 27. August desselben Jahres Abbitte thun; dann wurde sie auf ewig des Landes verwiesen. Die Hälfte ihres Vermögens wurde eingezogen, und von dem Uebrigen wurden die Unkosten bezahlt; die Kinder mußten katholisch sein[2].

[1] Lützelstein. Kirchenarchiv. Der Bericht sagt, die Unkosten hätten sich auf 1800 Gulden belaufen; weil aber Stegner mit Beifall eine französische Predigt über das Gleichniß vom Säemann vor versammeltem Parlament gehalten hatte, wurden ihm 400 Gulden erlassen.

[2] S. den Bericht in J. J. Simler, „Sammlung alter und neuer Ur-

Aus den angeführten Thatsachen mag man auf andere Aehnliche schließen, und es liegt am Tag, wie wahr die jesuitische Behauptung sei, daß bei den Bekehrungen im Elsasse keinerlei Gewalt sei angewendet worden. Doch wir wenden uns wieder dem Rheinstrom zu.

Eine Stunde etwa von Ostwald landeinwärts liegen die beiden Dörfer (Ober-) Schäffolsheim (ehemals Schaffoltzheim auch Schaftoltzheim) und Achenheim. Beide hatten die Edeln von Wurmser von dem Bisthum Straßburg zu Lehen, und in Beiden wurde der evangelische Cultus um das Jahr 1540 eingeführt; die Pfarrer waren Seminaristen aus Straßburg. Nun wohnte im Anfang des 17ten Jahrhunderts Junker Georg Wurmser im Schloß zu Schaffoltzheim, und hatte sich heimlich der römisch-katholischen Kirche zugewendet. Im Januar 1618 verlangte Erzherzog Leopold, Bischof zu Straßburg, daß Wurmser die Prediger beider Orte verabschiede, um katholischen Priestern Platz zu machen. Doch gebrauchte man Vorsicht, und glaubte die Bürger auf diesen Schritt vorbereiten zu müssen. Anfänglich brachte das Zureden keine Wirkung. Wir könnten das vor Gott nicht verantworten, sprachen die Bauern. Oh, antwortete man, wenn es nur das ist, da ist zu helfen; das nehmen wir auf unser Gewissen, und wollen schon für euch vor Gott es verantworten. Damit gaben sie sich zufrieden. Am 16. Februar 1618 beurlaubte Georg Wurmser die beiden Prediger. Clemens Brecht, den von Schaffoltzheim, entbot er durch einen Diener zu sich in das Schloß, und eröffnete ihm: „Für seine Person möge er zwar wohl leiden, daß es mit der Religion hier bleibe wie bisher, aber auf Befehl Seiner hochfürstlichen Durchlaucht, der er mit Lehenspflicht unterthan sei,

kunden", I, S. 277 ff. Vergl. Birnbaum, „Gesch. der Stadt Landau", S. 46 und 47.

müsse er ihn, den Pfarrer, beurlauben. Zugleich legte er ihm seine Besoldung auf den Tisch, versicherte ihn dabei seines Mitleids und bot ihm ein Geldgeschenk an zum Trost. Pfarrer Brecht nahm es nicht an und erwiderte: „Er werde das Vorgefallene an die berichten, die es angehe, da er nicht durch den Junker allein, sondern durch den straßburger Kirchenconvent und die Collatoren eingesetzt worden.“

An demselben Tag wurde auch M. Emanuel Mentel, Pfarrer zu Achenheim, durch den Junker entlassen. Dann kam der Weihbischof von Molsheim herüber, predigte in Achenheim, und acht Tage später in Schaffoltzheim; die beiden Kirchen wurden neu geweiht und die Kanzeln mit Ruthen gestrichen. Zu seiner Sicherheit hatte der Weihbischof 300 Bewaffnete in der Gegend vertheilt[1]. Der pfälzische Churfürst Friedrich, dessen Lehensmann Wurmser ebenfalls war, erließ zwar ein Abmahnungsschreiben an diesen. Da dieses Schreiben einiges Nähere enthält, so theilen wir es nebst einem andern an die Herren XIII der Stadt Straßburg, aus dem Karlsruher Landesarchiv, hier mit:

An Georg Wormbser von Schaffoltzheim.

Friederich, Pfalzgraf, Churfürst, u. s. w. Lieber getreuer. Unß langt an waßmaßen du gemeinet sein solleſt In deinem zwar von dem Bistumb Straßburg zu Lehen herrürenden Dorf Schaffoltzheim, die nunmehr bei die 80 Jahr daselbst in Uebung und ohngehindertem exercitio gewesene Evangelische Religion wider Deiner ehrlichen Eltern und Vorfordern Verordnung

[1] S. des Pfarrer Brechts Bericht im straßb. K. A., und Wencker, „Straßb. Chron.“, ad. 1618. Programma funebre in Clement. Brecht. 1632.

abzuschaffen und dargegen der römischen Kirchen Gebrauch und Religion einzuführen, welches wir um so viel unlieber vernehmen, weil solches nicht zu Ringerung des albereit zwischen beyden Religionsständen ingerißenen Mißtrauens, sondern zu Vermehrung deßelbigen gereichen und ausschlagen würde. Wan dan von dir viel beßer und loblicher beschehe, da du die sachen in dem stand, wie du sie von deinen Vorfordern bekommen, verbleiben lassen, und also auch an deinem Ortt das fridlich wesen bestendig laßen würdest; als haben wir dich hiermit, als der du Uns nicht weniger als anderen Herrschaften mit Lehenpflicht zugethan und verwant, erinnern und vermahnen wollen, dich wohl zu bedenken, dergleichen weit aussehende und nachdenkliche enderung zu befahren, oder dich durch andere bereden zu laßen, sondern vielmehr dahin zu sehen, daß alles nachdenken vermieden und vielleicht nicht auch andere Anlaß gegeben werde dergleichen enderung auch vorzunehmen. Wollten wir dir hiermit, guter wohlmeinung nach, vermelden und thun Uns ein solches zu dir in gnaden versehen, sind auch deiner Antwort hierüber gewertig. Datum Heidelberg, den 20. Februar 1618.

An die Herren Dreyzehner zu Straßburg.

Friedrich, Pfalzgraff, Churfürst, ꝛc. Ersame, Weise ꝛc. Uns ist fürbracht worden, was ihr sowohl ohnlengst in unserem Abwesen, als anitzo abermahls wegen Georg Wormbser von Schaffoltzheim fürhabender religionsenderung daselbst an Uns gelangen laßen. Können in reiflichem Nachdenken der sache nit wohl befinden, daß wir genugsame Fundamenta und Motiven haben möchten, durch welche ermeldter Wormbser oder auch Erzherzog Leopold, dannenhero die anreitzung geschicht, möchten können beweget werden, andere gedanken, als sie bedacht haben, zu faßen. Dann obwohl nicht ohne, daß, da

allein auff die Lehenſchaft das Fundament wollte gegründet werden, ſolchem ſtattlich könnte begegnet und abgeleinet werden; ſo ſteht doch dieſes im Weg, daß Wormbſer ſelbſt der papiſtiſchen Religion zugethan und alſo ſeinen Willen hierzu gutwillig geben thut, darauf dann nicht Viel mit Beſtand replicirt werden kann. Haben derwegen nicht rathſam befunden, Ertzherzog Leopold deßenwegen ſchrifftlich zu erſuchen, aber nicht unterlaßen, bemelten Wormbſer zu erinnern und abzumahnen, inmaßen beyliegend Abſchrifft ausweiſet, von Hertzen wünſchend, daß es etwas nutzliches würcken möchte. Datum Heidelberg, den 20. Februar 1618[1].

Die Collatoren Heinrich Bock von Erlenburg in ſeinem und ſeiner Brüder Namen, und Martin Seckel von Treſen als Vormund, welche den Zehnden und den Kirchſatz der beiden Orte beſaßen, proteſtirten gegen Georg Wurmſers eigenmächtiges Verfahren. Aber unterdeſſen entbrannte der dreißigjährige Krieg und dieſe Sache kam in Vergeſſenheit.

In der Nähe des Rheins liegen weiter die Dörfer Gerſtheim und Obenheim, in welchen die Edeln von Bock ſchon frühe die evangel. Religion eingeführt hatten, und, obgleich unter franzöſiſcher Oberherrſchaft Katholiken ſich hier anſiedelten, denen Antheil an den Kirchen gegeben werden mußte, ſo blieben im Ganzen die Evangeliſchen doch unangefochten. Weniger glücklich aber waren ſie in dem nahen Oſthauſen. Hier hatte Junker Sebaſtian Zorn von Bulach im Jahr 1575 ebenfalls reformirt, und da der bisherige Prieſter, deſſen Köchin und Kinder

[1] Gleichfalls an die XIII hatte, in Abweſenheit des Kurfürſten, am 26. Januar 1618 ſchon, der Kanzler in Heidelberg vorläufig den Empfang ihres Schreibens über die gleiche Angelegenheit notificirt, mit dem Bemerken, daß er dieſe wichtige, durch Erzh. Leopold veranlaßte, Sache dem Kurfürſten bei ſeiner baldigen Ankunft vorlegen müſſe.

sich widersetzten, so ließ der vorsichtige Junker eine amtliche Erzählung des ganzen Handels durch einen Notarius aufsetzen, um sie nöthigenfalls gebrauchen zu können[1]. Nachdem aber Sebastian Zorn im Jahr 1616 mit Tod abgegangen und obgleich Alle Bulachs Mitherren des Dorfes waren, trug Johann Georg von Bulach, ohne seiner Verwandten Wissen, bei dem Bischof von Straßburg, Leopold von Oestreich, der im Namen des Johanniterhauses zu Rheinau als Patronatsherr handelte, darauf an, die Gemeinde Osthausen wieder mit einem katholischen Priester zu versehen. Hierauf erschien noch in demselben Jahr 1616 der bischöfliche Statthalter von Zabern im Dorf mit zweihundert Mann und einem Priester; der evangelische Pfarrer aber, Johannes Wald, blieb auch, von andern Mitgliedern der Herrenfamilie unterstützt, und beide hielten Gottesdienst. Da aber der Collator sich weigerte, einen andern als den katholischen Priester zu besolden, und man den Evangelischen den Gebrauch des Chors und des Pfarrhauses nicht gestattete, führten die Bulachschen Erben Klage. Von beiden Seiten wurden die schuldigen Gefälle zurückgehalten, und die Sache zog sich in die Länge. Unterdessen kam der Krieg in die Nähe und Osthausen, obgleich es seit 1633 des Kriegs wegen blos noch eine Seminaristenpfarrei war, behielt seine evangelischen Geistlichen bis zum Jahr 1693, wo die Mehrzahl der Zornschen Familienglieder sich zur katholischen Religion gewandt hatten, und der letzte evangelische Pfarrer von Osthausen, M. Andreas Lichtenberger, nach Colmar abging[2]. Noch

[1] „Prothocollum was in sachen des Edlen, vesten Sebastian Zornen von Buelach.... belangend enderung der religion zu Osthaus.... sich zugetragen." Auf Pfingsten 1576, durch Petrus Risch, Notar. publ. und dieser Zeit Stadtschreiber zu Andlau, im straßb. K. A.

[2] Hiernach ist zu berichtigen was Schöpflin, Als. ill., p. 257, und (Billing) „Beschreibung des Elsasses", Basel 1762, S. 260, melden.

im Jahr 1765 waren in Oſthauſen mehrere evangeliſche Fiſcherfamilien, die zur Kirche in Gerſtheim ſich hielten, nur durfte ihr Pfarrer ſie nicht in ihren Häuſern beſuchen[1].

Ohnweit von Oſthauſen treffen wir Boffzheim, ein vormals dem adeligen Frauenſtift St.-Stephan zu Straßburg gehöriges Dorf, das die ſtraßburgiſche Patricierfamilie Mueg als Lehen inne hatte, ſpäter als Eigenthum. Der ſtraßburgiſche Stättmeiſter Sebaſtian Mueg führte hier den evangeliſchen Cultus ein, ſowie in dem nahen Dorf Widernheim. Bei den mehrfachen Belagerungen der Feſtung Benfeld im 30jährigen Krieg hatte Boffzheim viel zu erleiden. Seit dem Jahr 1687 erhielten die wenigen hier eingewanderten katholiſchen Familien Antheil an der Kirche; der katholiſche Pfarrer des nahen Rheinau beſorgte den Gottesdienſt: ja ſeit dem Jahr 1694 waren die Katholiken in den Beſitz des Kirchenvermögens (Fabrik) gekommen, welchen erſt neuerlich ein richterlicher Spruch ihnen zuerkannte[2]. Noch im Jahr 1778 war die Zahl der Katholiken hier gering; die Bevölkerung von Boffzheim beſtand damals aus 65 lutheriſchen Familien und aus 13 katholiſchen[3].

Am Rhein aufwärts folgt nun eine Reihe von vormals würtembergiſchen Ortſchaften, die in die Herrſchaft Horburg gehörig, die Gewalt der Glaubensdränger im 17ten und 18ten Jahrhundert erfuhren. Dieſe Gemeinden waren faſt ſämmtlich um die Mitte des 16ten Jahrhunderts unter der Regierung des Grafen Georg von Würtemberg der evangeliſchen Kirche beigetreten. Schweres Ungemach war über dieſelben ſchon wäh-

[1] Acta conv. eccles. Arg.

[2] Mémoire pour la fabrique de l'église protestante de Boffzheim.... contre la fabrique de l'église catholique de Rhinau.

[3] Registrum Episcopatus Argent. ap. Leroux, typogr. Curiæ Episcop. 1778, fol. Stadtbibliothek.

rend des langen Kriegs ergangen, da wegen der Nähe der Feste Brisach hier häufig der Kriegsschauplatz war. So wurde im Jahr 1633, während der Belagerung Brisachs durch die Schweden, das Dorf Kunheim nicht blos rein ausgeplündert, sondern auch „alles Holzwerk der Häuser, selbst des Dachs der Kirche, Stühle, Kanzel, Altar abgebrochen und in's Lager geführt[1].“

Doch nach dem Kriegswetter sammelten sich die Bewohner wieder zum alten Gottesdienst; der Glaube war wenigstens frei geblieben. Aber auch dieses höchste Seelengut sollte ihnen in dem schweren 17ten Jahrhundert noch verkümmert werden. In Sundhausen zwar, wo unter würtembergischer Oberherrschaft die Familie von Landsperg zu Lehen saß, welcher die von Wurmser folgte[2], hatte dieses weniger Statt, obgleich auch hier das Simultaneum mit Gewalt eingeführt wurde[3]. In andern Gemeinden aber zeigt sich das Eindringen der Katholiken um so greller, da unter dem Vorgeben als werde die Zurücknahme des Edicts von Nantes nicht auf das Elsaß angewendet, und unter dem Schein als geschähen die Uebertritte freiwillig, dennoch mit Waffengewalt, auf obrigkeitlichen Befehl und unter schwerer Strafandrohung, die Kirchen den wenigen damals neu hier ansässigen Katholiken geöffnet wurden. Wie es einige

[1] Kunheim. Kirchenbuch.

[2] Castrum et vicum hunc Wurtenbergensis Dux mense Aug. MDCI *ob commissam feloniam* armata manu occupavit, utrumque MDCXII Jacobo Wurmsero, Hornbergensi præfecto suo traditurus in feudum. Schœpflin, Als. ill., II, p. 260.

[3] In Sundhausen stand seit 1728 als evang. Pfarrer M. Joh. Friedrich Lentz, aus Straßburg, bis zum Jahr 1745; er starb als Pfarrer zu Alt-St.-Peter im Jahr 1762. Er ist der Verfasser eines noch jetzt im Elsaß und besonders in der Rheingegend beliebten und vielfach verbreiteten „Gebetbuchs“.

Jahre früher in der würtemberg'ſchen Grafſchaft Mümpelgard geſchehen war[1], ſo ging es jetzt auch in Würtembergs elſäſſiſchen Beſitzungen; ungeachtet aller Verſprechungen und Betheuerungen von Gewiſſensfreiheit wurden hier die Bekehrungen mit Gewalt betrieben, da ja damals Jeſuiten in Frankreich am Staatsruder ſaßen. Wie dieſe das Bekehrungswerk anfingen, mag man aus Folgendem erſehen.

Man begann damit die oberſten Verwaltungsämter mit dienſteifrigen Katholiken, auch wohl Neubekehrten, zu beſetzen. Alle königliche Beamten bis auf die Dorfſchulzen und Gerichtsſchreiber herab mußten entweder die Religion ändern oder ihrem Amt entſagen, und zwar unter Androhung harter Strafen und binnen drei Monaten, nach einem Beſchluß des Parlaments zu Breiſach. Wollte nun aber ein Schultheiß lieber ſeinen Glauben als ſein Amt behalten, ſo ward ihm dies als Verachtung des königlichen Dienſts angeſehen und ihm im Dienſt zu bleiben bei 100 ja 200 Thaler Strafe geboten. Bald ward auch das Wort königliche Beamte im weiteſten Sinn genommen; man rechnete dazu ſogar evangeliſche Barbiere, Wirthe, Bäcker und Metzger, und Viele derſelben wurden nach Breiſach gefordert, um ſich dort zu erklären, ob ſie ihr Gewerb oder ihren Glauben verlaſſen wollten. Ja der königliche Amtmann in der würtemberg'ſchen Grafſchaft Horburg, du Vallié, ging noch weiter, verfuhr gegen Alle, die ſich weigerten, mit Zwang und Gefängniß, und ſetzte ihnen Termine bis zu welchen ſie ſich zu erklären hätten, dann aber ließ er ſo wohl von Einzelnen als von ganzen Gemeinden ſich ſchriftlich bezeugen, daß ſie ungezwungen und ungedrungen ſich zur römiſch katholiſchen Religion begeben hätten[2]. Manche evangeliſche

[1] S. (G. Goguel) Précis historique de la réformation dans l'ancien comté de Montbéliard (Paris 1841), p. 99.

[2] S. Schauroth, „Vollſt. Sammlung der Conclusor. Corp. evang.“,

Herrschaften suchte jenes Gebot, daß alle Schulzen (prévôts) katholisch sein müßten, dadurch zu umgehen, daß sie entweder keinen Schulzen, sondern blos einen Stabhalter (vice-prévôt) ernannten, oder daß sie einen katholischen Schulzen für mehrere ihrer Dörfer zugleich einsetzten und dann die Verrichtungen desselben in jedem einzelnen Dorfe einem evangelischen Stabhalter übertrugen. Allein dieses Auskunftmittel wurde den Herrschaften des Elsasses durch eine Verordnung des Ministers Le Blanc vom März 1727 ausdrücklich verboten, und ihnen die strenge Weisung gegeben, nur Katholiken zu jenen Stellen zu befördern[1]. Blos in einigen wenigen ganz evangelischen Landgemeinden erhielten sich die Stabhalter bis zur Einsetzung der Maires.

Doch wir kehren zu unsern einzelnen Dörfern zurück. Der katholische Amtmann zu Reichenweyer, Barter, versuchte es im Jahr 1687, in Begleitung des Stadtschreibers und Fiscals, sammt dem Jesuitenpater Bonifacius Breden, Priester zu Wiedensolen, die evangelischen Einwohner von Munzenheim zur Annahme der katholischen Religion zu bewegen. Aber mit aller Beredsamkeit konnten diese „blos ein Paar, darunter ein einfältiger Mensch", zum Uebertritt bringen. Da nicht sieben katholische Familien im Dorf waren, welche Zahl erforderlich war, damit die Katholiken Theil an der Kirche des Orts erhielten, so wurden, um die Zahl zu vervollständigen, ein katholischer Schulmeister, ein katholischer Weibel (Dorfbüttel, Wächter) und ein katholischer Hirt herbeigeschafft. Am Oster-

I, S. 675 ff. Vergl. einzelne Verordnungen in De Boug, Recueil des édits, déclarations.... du Conseil souverain d'Alsace (gewöhnlich Ordonnances d'Alsace genannt), fol. Colmar 1775. Z. B. II, S. 216 u. A.

[1] Ordonn. d'Alsace, II, p. 16.

dienſtag, den 1. April 1687, Morgens um acht Uhr, zog Pater Breden mit einer Proceſſion von zweihundert Perſonen, mit Kreuz und Fahnen in das Dorf Munzenheim ein, in Begleitung des Stadtſchreibers und Fiskals von Reichenweyer, um auf Befehl des Intendanten de la Grange vom Chor Beſitz zu nehmen. Sie forderten dem evangeliſchen Pfarrer Walther «de par le Roi» die Kirchenſchlüſſel ab, und der Stadtſchreiber ließ durch den neu eingeſetzten, vor Kurzem erſt katholiſch gewordenen Schulzen die Kirche öffnen. Die Proceſſion zog ein; das Chor und ein Theil des Kirchhofs wurden neu geweiht, und ein katholiſcher Pfarrer nach Munzenheim geſetzt, welchem, ſammt dem katholiſchen Schulmeiſter, die evangeliſche Bevölkerung Wohnungen verſchaffen mußte[1]. Denſelben Tag, nach gehaltenem Mittagsmahl, zog die nämliche Proceſſion nach Dürren-Enzen, Filial von Munzenheim, wo doch nur ein einziger Katholik war, nämlich der erſt kürzlich eingeſetzte Schulz, und nahm Beſitz von der Kirche: einer des Gerichts hatte den Muth dabei Einwendung zu machen, da wurde ihm hart gedroht und geantwortet: Der König wolle es ſo haben, und zudem müſſe die Tochter der Mutter nach.

Aehnliches war ſchon früher in Kunheim geſchehen. Einige Tage vor Weihnachten 1685 erſchienen hier Kapuziner von Breiſach[2] mit nicht geringer Begleitung, und verlangten, auf Be-

[1] Bericht des Pfarrers Leopold Georg Friedrich Walther an die Regierung zu Mümpelgard, 1687. Munzenheim. K. A.

[2] Unter Breiſach wird hier ſtets Alt-Breiſach verſtanden, die bekannte Feſtung auf dem rechten Rheinufer. Neu-Breiſach wurde erſt ſpäter, um 1690, erbaut. In Alt-Breiſach treffen wir als evangeliſche Prediger Conrad Haas um 1530 (ſ. Kirchhofer «Myconius», S. 111); Adolph Fiſcher, der 1587 von den Katholiken verjagt wurde (ſiehe Georg Nigrini, «Papiſt. Inquiſition», S. 732); Daniel Rücker, Hofprediger Herzog Bernhards von Weimar, 1638. Der franzöſ. Gouverneur d'Harcourt verbot

fehl des Hrn. de Monclar, in der Kirche zu predigen. Niemand aus dem Dorf wohnte dieſem Gottesdienſt bei. Den evangeliſchen Pfarrer des Orts, Georg Falk, ſuchten ſie zum Abfall zu bewegen, ja verhießen ihm eine Advokatenſtelle am Obergerichtshof; er wies ſie ab.

Am nämlichen Tage zogen die Kapuziner von Kunheim nach Algolsheim und Wolfgangsheim. Zuerſt predigten ſie nur, und einige Perſonen im letztern Dorfe gaben ihnen Beifall. Nach kurzer Zeit kamen ſie wieder, um auch Meſſe zu halten, und befahlen dem evangeliſchen Pfarrer und Schulmeiſter von Wolfgangsheim das Dorf zu verlaſſen. Der Schulmeiſter zögerte, da ward er gefeſſelt und von Soldaten nach Breiſach in's Gefängniß geführt. Der Pfarrer des Orts aber, M. Chriſtoph Schmidt, wurde am 26. Juni 1686, als er von Colmar nach Haus zurückkehren wollte, von dem lieutenant-prévôt aus Straßburg und ſechs archers, auf Befehl des Intendanten Lagrange, nach Colmar „in's Criminalgefängniß“ geführt, unter harter Behandlung und ſogar Schlägen, endlich auf Fürbitte einiger Freunde, und ohne Angabe der Urſache ſolcher Behandlung oder des Verbrechens, losgelaſſen, nachdem er dem beſagten lieutenant-prévôt 16 Reichsthaler und noch 6 Reichsthaler als Wirthshausgeld zahlen müſſen[1].

Die drei Gemeinden Wolfgangsheim, Algolsheim und Volgelsheim wurden nun, in Abweſenheit ihres Pfarrers,

hier 1651 den evangel. Gottesdienſt (ſiehe Han, „Selzagendes Elſaß“, S. 39). Am 9. December 1654 endlich verordnete Ludwig XIV, in einem Schreiben an den Cardinal Mazarin (ſiehe Van Huffel, Documents inédits, p. 102): qu'il n'y ait dans la dite place de Brisac ny dans l'étendue du gouvernement de Brisgau et de Suntgau aucun exercice de religion contraire à la catholique.

[1] Schauroth, „Vollſtänd. Sammlung der Conclusor. Corp. evang.“, I, S. 674, wo der amtliche Bericht.

für katholisch erklärt. Die Kapuziner von Breisach hielten den Gottesdienst, und es wurde dem evangelischen Pfarrer von Sundhofen ausdrücklich verboten, auch nicht einmal Jugendunterricht in den drei Orten zu ertheilen. Die evangelischen Kinder wurden gezwungen den Unterricht des katholischen Schulmeisters zu besuchen[1].

In demselben Jahre wurde auch die Kirche zu Appenwihr den Evangelischen ganz genommen, unter dem Vorwande, das Dorf sei bekehrt. Sie hielten sich von jetzt an zur Kirche von Sundhofen, wo ebenfalls am 7. October 1686 das Simultaneum war eingeführt worden. Erst in der Revolution erhielten die Evangelischen von Appenwihr wieder Antheil an ihrer Kirche[2].

In Forstweyer geschah dasselbe 1687, und im nämlichen Jahr wurden die Einwohner des beinahe ganz evangelischen Dorfes Bischweyer gezwungen katholisch zu werden. Man entzog ihnen den Gebrauch der Kirche; der Pfarrer wurde verjagt. Wer in einer benachbarten evangelischen Kirche dem Gottesdienst beiwohnte wurde um 23 Livres gestraft, und im Wiederbetretungsfall ward ihm gedroht „auf's Meer", d. h. auf die Galeeren geschickt zu werden[3]. In dem ganzen Dorf Bischweyer widerstand blos Ein Mann allen diesen Versuchungen. Der Namen dieses Ehrenmannes ist Martin Ritzenthaler ein schlichter Ackersmann. Wie schwer ihm diese Standhaftigkeit mag geworden sein, kann man daraus schließen, daß im Jahr 1693 Johann Christian Schike, Pfarrer zu Forstweyer, mit dem Exil bestraft wurde, auf königlichen Befehl, weil er das große Verbrechen begangen hatte, einem kranken Mann zu

[1] Schauroth, a. a. O., S. 675.

[2] Sundhofen. K. A.

[3] Schauroth, a. a. O. — Kunheim, Algolsheim, Forstweyer K. B.

Bischweyer das heilige Abendmahl gereicht zu haben[1]. Aehnliches war schon im Jahr 1685 dem Pfarrer Joh. Samuel Binder zu Andolsheim widerfahren, der, weil er die evangelischen Einwohner von Horburg zur Bekenntnißtreue ermahnt, nach mehrwöchentlicher Gefangenschaft und nach Erlegung einer starken Geldbuße, durch sechs Reiter über den Rhein in's Exil geführt wurde[2].

Dahin nun möchten es die ultramontanen Glaubenseiferer wieder bringen auch in unseren Zeiten, das wären goldene Tage für sie und der Sieg scheint ihnen nicht schwer. Aber wir hoffen auf den Herrn, der seine Kirche regiert, prüft und läutert und schützt. Wir trauen den milden und feierlichen Zusagen einer freisinnigen Landesregierung, daß solche Gewaltthat und Frevel nicht mehr wiederkehren werden. Wohl mögen sie sich regen nach ihrer Weise, und die Fäuste ballen, als sei es noch finster; die Welt ist doch anders, und wenn auch nicht besser, doch heller geworden. Die freie Rede der Presse ist da, als Gegengewicht gegen die Leidenschaft blinder Eiferer und gegen ihr Schmähen und Toben. Der Herr lachet ihrer!

Solche harte Schicksale erfuhren unsere Glaubensgenossen nicht etwa blos in den Rheindörfern, sondern auch vielfach in den andern Gegenden des Elsasses, und wir müssen uns wundern, daß unter solchen Umständen, auch nur noch so Viele standhaft blieben. Es ließen sich dieser Erzählung gar mancherlei Anmerkungen und Schlußfolgen anreihen, die wir aber dem Nachdenken des Lesers überlassen.

Möchte aber Jemand sagen: Wozu dies? sollte man nicht von solchen Dingen um des Friedens willen schweigen? Wäre es nicht besser solche Greuel zu vergessen, statt ihr Gedächtniß

[1] Van Huffel, Docum. inédits, p. 154.

[2] Schauroth, a. a. O.

und ihre Schmerzen zu erneuern? Dem entgegnen wir: daß ſolches Auffriſchen uns nicht an der Liebe gegen die einzelnen Glieder der andern Kirche hindere, daß wir aber auch der Gerechtigkeit nicht Eintrag thun dürfen, die wir unſerer Kirche ſchuldig ſind, indem wir, als Erwiderung auf die, in gewiſſen Blättern ſo oft wiederkehrende, hochmüthige Aeußerung, daß ja doch zwei Drittheile der Bevölkerung des Elſaſſes der katholiſchen Kirche zugethan ſeien, mit ſchlagenden Thatſachen jener und unſerer Kirche zeigen, durch welche Mittel und Wege ein beträchtlicher Theil dieſer zwei Drittel zu Rom zurückgeführt wurde.

Ueber den Kämpfen und Wehen der Vergangenheit wollen wir aber die Palme des Friedens pflanzen. Wiſſen wir doch, daß Unzählige unſerer katholiſchen Mitchriſten ſelber jenen harten, unduldſamen Glaubenseifer verabſcheuen, daß Viele unter ihnen ſelbſt Bibelfreunde und Bibelleſer ſind, daß Tauſende aus ihnen, wenn ſie gleich in einer andern Sprache beten und andern Gottesdienſt üben, doch mit uns Eins ſind im Geiſte, daß ſie mit uns an Einen Gott und Herrn, an Einen Erlöſer glauben; mit uns auf Eine Gnade, Einen Himmel hoffen. Wir reichen ihnen von Herzen die Bruderhand. Sie ſtehen ja mit uns auf dem Einen Grunde, der gelegt iſt, Chriſtus, und außer welchem Niemand einen andern legen kann. Wollen aber Etliche eine Scheidewand aufführen und läſtern und haſſen, und behaupten, die Wahrheit müſſe unduldſam ſein, ſo wollen wir zeigen durch die That, daß wir das vornehmſte Gebot des Evangeliums beſſer kennen; denn nicht dem herben, verdammenden Glaubenseifer, ſondern dem Glauben, der in der Liebe thätig iſt, ward die Krone verheißen.

Die Proteſtanten

zu

Marlenheim, Nordheim, Landersheim und Düttlenheim.

So anziehend das Entſtehen und Heranblühen der zahlreichen evangeliſchen Gemeinden des Elſaſſes im Reformations-Jahrhundert iſt, ſo gewährt auf der andern Seite der Verfall und die Wiederauflöſung mancher dieſer Gemeinden, unter den Glaubensverfolgungen des 17ten Jahrhunderts, ein freilich tragiſches, aber nicht geringeres Intereſſe. Unter den Gewaltſchlägen der Bekehrer, oder unter dem langſamen, aber fortdauernden Druck einer feindlichen Verwaltung traten ganze Gemeinden zu der Kirche zurück, die ſich die alleinſeligmachende nennt, und nur wenige einzelne Einwohner derſelben hatten Ueberzeugungskraft und Charakterſtärke genug, um, der äußern Bedrängniß ungeachtet, im evangeliſchen Glauben zu verharren.

Vornehmlich ſeitdem Frankreich vom Elſaſſe Beſitz genommen, betrieb der römiſche Proſelytismus, der vorher nur an einzelnen Orten ſein Haupt zu erheben gewagt hatte, mit verſtärkter Kraft und nach umfaſſendem Plan das Werk der Wiederherſtellung der katholiſchen Kirche, und fand in der Bigotterie und in der Wohldienerei der politiſchen Machthaber die willkommenſten Stützen. „Groß Macht und viel Liſt ſein grauſam Rüſtung iſt“, hieß es da, wie Dr Luther weiſſagt, und

aber im vorigen Jahr Gott der Allmächtig auch uns in unserer Stadt mit beschwerlichen sterbenden Läuften jämmerlich angegriffen hat, so geschah, daß viele unserer Bürger jenen Trost nicht erlangen konnten, weil die Prädicanten theils zu weit entfernt, theils in ihren Gemeinden zu sehr beschäftigt waren; auch ward es je mehr und mehr beschwerlich, Predigt und Sacrament nur außerhalb der Stadt zu holen." Eine große Zahl der Bürger, heißt es weiter, that daher dem Rath das Begehren kund, daß ein Prediger der lautern evangelischen Lehre angenommen werde. Auf den Religionsfrieden vertrauend, habe der Rath die Bitte gewährt und den Evangelischen eine ohnehin leerstehende Kirche eingeräumt, ohne daß der katholische Cultus im Geringsten beeinträchtigt worden wäre; keinem Gewissen sei Gewalt geschehen, u. s. w. In ähnlichem Sinne rechtfertigte den Rath auch der Stättmeister Rochus von Botzheim, der als Gesandter der Stadt im Frühling 1566 dem Reichstag zu Augsburg beiwohnte.

Allein wenige Wochen[1] nachher erschien zu Hagenau ein neuer und geschärfter kaiserlicher Befehl, den Prädicanten und seinen Helfer abzuschaffen, und in der Religion nichts zu neuern, da es ohne den Willen des Oberlandvogts geschehen und da der Rath unlängst dem Vater des jetzigen Kaisers gelobet habe, bei der alten Religion zu bleiben. Der Rath hielt diese beiden Scheingründe für wichtig genug, um darüber das Gutachten zweier der angesehensten straßburgischen Rechtsgelehrten, Ludwig Gremp und Bernhard von Botzheim einzuholen; auch dem befreundeten Herzog von Würtemberg wurde aus Vorsicht der Inhalt der mit dem Kaiser gepflogenen Correspondenz mitgetheilt. Denn, besonders der erste jener Einwürfe, daß nämlich die Religionsänderung ohne

[1] 27. Juli 1566.

den Willen des Landvogts vollbracht worden, war von großem Belang und konnte, wenn er Geltung erhalten hätte, sämmtliche zehn freie Reichsstädte des Elsasses, welche doch blos unter dem verfassungsmäßigen Schirm des Landvogts zu Hagenau standen, um ihre Freiheit und Selbstständigkeit bringen, ein Ziel, welches das Haus Oestreich damals durch mehr oder minder verdeckte Mittel zu erreichen strebte. In Uebereinstimmung mit dem Gutachten der straßburgischen Rechtsgelehrten gab daher der Rath folgende Antwort[1] auf das kaiserliche Schreiben:

„Die Stadt Hagenau sey, nach wohl hergebrachten Rechten, ein unmittelbares Glied des heiligen römischen Reichs, und keinem Andern unterthan, als dem obersten Haupte des Reichs, dem Kaiser; auf den Reichstagen habe sie jedesmal ihren Vertreter. Der Oberlandvogt habe kein Recht noch Gewalt über die Stadt; er habe blos sie bei ihren Privilegien zu schützen; im Uebrigen sey die Stadt den Landvögten mit keinen Pflichten zugethan. Darum habe die Stadt auch nicht nöthig in Religions- oder Profansachen um die Einwilligung des Landvogts nachzusuchen, sondern seit undenklichen Zeiten habe Hagenau, stets ohne Vorwissen und Willen des Ober- oder Unterlandvogts, dasjenige statuirt, was man vermeint, gemeiner Stadt Ehr und Stütz und des heiligen römischen Reichs Constitution nicht zuwider seyn. Kein Landvogt habe ihr je hierin Eintrag gethan, sondern wenn die Stadt die Reichsgefälle und Steuern jährlich entrichtete, so sey sie stets bei ihrer Obrigkeit und derselben freier Administration gelassen worden. Wäre es übrigens in eines Landvogts Willen und Macht gestanden, die Religion in Hagenau zu ändern, so würde gewißlich die Churpfalz, als sie die Landvogtei Hagenau noch besaß, vor Jahren bereits die augsburgische Confession hier aufgerichtet haben.

[1] 17. October 1566.

Es ist aber die Pfalz daran allein durch uns gehindert worden, „denn als eine Stadt des heiligen römischen Reichs „haben wir der Pfalz nichts wollen einräumen, sondern hierin „uns unsere alte Freiheit ungeschmälert, bis zu unserer selbst „Gelegenheit, vorbehalten wollen.“ Schließlich könne der Rath das Mahnschreiben des Kaisers sich nicht anders erklären, als daß Ihro Majestät sich in dem Augenblick nicht genugsamlich an die schon gegebene Verantwortung und an den Religionsfrieden erinnert haben.“

In Beziehung auf den zweiten der angeführten Gründe, leugnet der Rath zwar nicht, daß, als im December 1562 Kaiser Ferdinand in Hagenau gewesen, der Rath ihm habe durch den Stättmeister anzeigen lassen, er gedenke bei der alten, wahren katholischen Religion beständig zu verharren. „Dieser Meinung, heißt es in obiger Verantwortung, sey der Rath noch und wolle mit der Hilf des Allmächtigen dabei bleiben. Allein, Kraft des Religionsfriedens, wolle er dadurch Keines Gewissen binden, sondern es Jedem frei lassen, die augsburgische Confession oder das Papstthum für die alte, wahre katholische Religion zu halten; derhalb man auch ungestört der alten Religion ihren Gang lassen wollen, und sei den Bürgern ernstlich befohlen worden, Keinen der Religion wegen zu beunruhigen.“ Freilich war diese letztere Deutung des im Jahr 1562 dem Kaiser gegebenen Verspruches im Grund nichts weiter als eine, in damaligen Verhältnissen häufig vorkommende Nothhilfe, welche die genannten straßburgischen Advokaten dem Rathe der Stadt Hagenau angegeben hatten. Das Zweifelhafte dieser Auskunft mochten sie wohl selbst gefühlt haben, denn sie fügten noch Folgendes zu diesem Vorschlage: „Wenn auch diese Worte vom Rath ursprünglich von der päpstlichen Religion verstanden worden, so binden sie doch die Stadt nicht, da sie wider das Seelenheil streiten.“

Auf wiederholtes Begehren des Oberlandvogts, Erzherzog Ferdinands, ernannte endlich der Kaiser eine Commission, aus dem Bischof von Straßburg, Johann IV, und dem Grafen Otto Heinrich von Schwarzenburg bestehend, um die Abschaffung der evangelischen Religion zu Hagenau zu erlangen. Allein der Magistrat ließ sich gar nicht auf den Auftrag dieser Herren ein, da die Selbstständigkeit der freien Reichsstadt dadurch bedroht war, sondern er schrieb[1] unmittelbar an den Kaiser: „Keinem Landvogt, also auch dem Erzherzoge nicht, habe die Stadt zu gehorsamen. Uebrigens bestehe die päpstliche Religion in beiden Pfarrkirchen und in allen andern Kirchen und Klöstern ungeschmälert fort. Blos in einer halben Kirche[2], die ohnedies nicht viel gebraucht wurde, habe der Rath zu Beruhigung der Gewissen nachgegeben, und lasse die augsburgische Confession üben; im Chor derselben Kirche werde der katholische Gottesdienst fortgehalten, wie das in vielen andern Reichsstädten auch der Fall sei, wo beide Religionen neben einander bestehen, als in Regensburg, Augsburg, Biberach, Dinkelsbühel, Worms, Speier, Frankfurt, und auch in einigen elsässischen Reichsstädten, wie Weißenburg, Landau und Münster im Gregorienthal."

Diese feste Antwort bewirkte die Auflösung jener ersten Commission, die aus zwei erklärten Feinden der Protestanten bestanden hatte. Eine zweite, günstigere, wurde ernannt, bei welcher der kaiserliche Feldherr, Lazarus von Schwendi, Herr zu Hohenlandsburg bei Colmar, und Philipp Flach von Schwarzenburg, Meister des Johanniterordens in Deutschland, die Hauptpersonen waren. Diese brachten am 26. Juli 1578 zu Hagenau einen Vertrag zu Stande, welcher auch von

[1] 6. Juni 1572.

[2] In dem Schiff der Barfüßerkirche.

Kaiser Rudolph II, im Jahr 1582, auf dem Reichstag zu Augsburg bestätigt wurde. Demselben zufolge sollte Hagenau eine unmittelbare freie Reichsstadt sein und bleiben, und als solche des Religionsfriedens genießen. Auf die Klage des Landvogts, als habe der Rath den beiden katholischen Stadtpfarrern zu St.-Georg und zum Alten Spital, sammt deren Caplanen, so geringe Competenz verordnet, daß sie sich dabei nicht begnügen könnten, und daß deswegen keine taugliche und geschickte Personen an diese Stellen zu bekommen wären, entgegnete der Rath, daß er diesen Pfarrern und Caplanen im Gegentheil mehr Unterhalt gegeben, als sie vor geänderter Religion hatten, und versprach, jederzeit taugliche Geistliche an diese Stellen zu verordnen und die Besoldung, wenn es die Noth erforderte, zu bessern, auch den katholischen Schulmeister gebührlich zu halten. Endlich klagte der Landvogt bei der Commission, der Rath habe etliche Klöster und Gotteshäuser eingezogen[1], und begehrte, daß, im Fall die geistlichen Obern diese Klöster wieder mit Mönchen besetzen wollten, sie sammt den dazu gehörigen Gütern denselben wieder sollten eingeräumt werden, ohne Schmälerung des katholischen Gottesdienstes; hierauf erbot sich der Rath, er wolle, nach dem Inhalt der Klosterfundationen, des Religionsfriedens und der Reichsverfassung sich so verhalten, wie er es getraue vor kaiserlicher Majestät zu verantworten. Also ward der Frieden von außen her befestigt. Wir theilen hier obigen Vertrag in Auszug mit (Straßb. K. A.):

[1] Wie an vielen andern Orten, so gingen auch in Hagenau während des 16ten Jahrhunderts mehrere Klöster ein, aus Mangel an Ordenspersonen oder weil der Unterhalt fehlte. Außer dem oben erwähnten Barfüßerkloster zog der Rath auch die Klöster der Wilhelmiten, der Cölestinerinnen, der Prämonstratenser ein; letzteres Kloster wurde vom Rath im Jahr 1535 in eine Pfarrkirche verwandelt, die man zum Alten Spital nannte.

„Demnach und also alle spänige Puncte in Profan- und Polizei-Sachen in der Güte, wie gehört, verglichen worden, haben wir, die kaiserl. Commissarien, vermög der kaiserl. Majestät Befehlschreiben, so oben bei der Commission angezogen, die Religionssachen, auch was Statthalter und Räth der Landvogtei Hagenau derenhalben in specie klagt, für und an die Hand genommen.

„Und als erstlich die Landvögtischen vorgebracht, daß einem Rath der Stadt Hagenau nicht gebühre, für sich selbsten und ohn Bewilligung der Röm. kais. Majest. Aenderung in der Religion fürzunehmen, sondern daß es mit berührter Stadt Hagenau eine andere Gelegenheit habe dann mit andern des heil. Reichs Städten.

„Dagegen aber ein Rath hinwiederum fürbringen lassen, daß Ihre Stadt Hagenau als des heil. Reichs Kammer und Stadt ein unmittelbar Glied und Stand des heil. Reichs und sonst niemand unterworfen und demselben ohn Mittel, gleichwie andere des heil. Reichs Städte zugethan, auch dafür von der röm. kais. Majest. selbst und andern Ständen des Reichs bisher unzweifenlich gehalten worden sey, wie sie denn bisher zu den Reichstagen gleich andern Ständen und Städten beschrieben, und ihre benannte Anlag zu des heil. Reichs Matricul gleich andern Städten haben, auch die contributiones und Reichssteuern für sich selbst der röm. kais. Majest. erlegten und von derselben die Quittung gleich andern Städten und Ständen empfahen und also nach Ihr kais. Maj. und dem heil. Reich keinen andern Superioren erkennen, oder vom heil. Reich sich trennen und absondern zu lassen wissen, und davon auch von Niemand gedrungen, sondern vielmehr dabei wie andre ohnmittelbare Glieder des Reichs beschützt und gehandhabt sollen werden. Dieweil sie denn in Aenderung der Religion anders nicht gehandelt, denn was der allgemeine Religionsfrie-

den allen Ständen des Reichs ausdrücklich und unwiderſprechlich zugibt, ſo verhoffen und gedenken ſie dabei künftig zu verbleiben und was der Religionsfrieden mit ſich brächte Ihnen daſſelb nicht nehmen, noch ſich deſſen entſetzen zu laſſen, ſondern als ein unmittelbar Glied des Reichs dasjenig zu thun, ſo angezeigter Religionsfrieden und andere des Reichs constitutiones vermöchten, und derenhalb ſich gegen Ihre Majeſt. ſelbſt und den Ständen des Reichs vermeinten zu verantworten.

„Hierauf haben wir, die kaiſ. Commiſſarien, weil wir geſpürt und geſehen, daß bei denen von Hagenau dieſes Puncten halben anders und weiter nichts zu erhalten, und die Landvögtiſchen ſolches auch der kaiſerl. Majeſt. und dem ordinario zu fernerer Erklärung heimgeſtellt, uns dahin entſchloſſen, daß wir ſolches in kein ferner und vergeblich Streitigkeit ziehen, ſondern zu höchſtermeldter kaiſ. Majeſt. und der Reichsordnung auch remittirt und geſtellt haben wollen.

„Zum andern, als die Landvögtiſchen auch in specie klagend vorbracht, wiewohl in dem heilſamen Religionsfrieden ausdrücklich verſehen, daß von den Gütern, von denen vor Jahren die Pfarrherrn und Schulen erhalten worden, nochmalen nothdürftig Unterhaltung beſtellt werden ſoll, ſo hätten doch Meiſter und Rath beiden Pfarrherren zu St.-Georgen und zum Alten Spital ſammt ihren Caplanen ſo geringe Competenz verordnet, daß ſie ſich dabei nicht begnügen könnten, daher denn keine taugliche, geſchickte Perſonen dahin zu bekommen wären, mit Begehren ſie dahin zu halten, damit beiden Pfarrherren zu St.-Georgen und zum Alten Spital ſamt den Caplanen und dem Schulmeiſter gebührliche Competenz verordnet würde und wie bisher in beiden Pfarren die katholiſche Religion, Gebräuch, Ordnungen, Ceremonien ungehindert verrichten, auch die Geiſtlichen unbeeidigt und niemand davon gefährlicher Weiſe abdringen laſſen.

„Dagegen hat die Stadt zu ihrer Verantwortung fürgewendet, daß Einem Rath hierin von den Landvögtischen zu viel zugelegt werde. Dieweil aber der Religionsfrieden in dergleichen Puncten seine gewisse Disposition und Ordnung hat, auch sie demselben jederzeit nachzukommen erbietig, verhoffen sie dabei zu bleiben, wissen sich auch derenhalben mit den Landvögtischen in fernere Disputation nicht einzulassen, sondern wären erbietig, denjenigen so derenwegen beschwert zu seyn vermeinten, an gebührenden Orten, als bei kais. Majest., den Ständen des Reichs oder vor Ihrer Majest. Kammergericht zu Speyer gebührende Antwort zu geben, mit fernerer Erklärung, daß der Religion halben in Ihrer Stadt friedlich und einiglich zwischen beiden Theilen gelebt, niemand zu einer oder der andern Religion gedrungen, sondern hierin dem Religionsfrieden gemäß gehandelt würde, welches sie auch noch künftig zu thun und handzuhaben erbietig wären. So könnten Sie auch mit Wahrheit anzeigen, daß sie obgemeldten Pfarrherren und Caplanen mehr Unterhalt geben, denn sie vor veränderter Religion gehabt hätten, wären auch des Erbietens jederzeit taugliche und qualificirte Priester dahin zu ordnen, auch da sie Mangel hätten und bei ihnen darum ansuchen würden, daß sie denselben nach Billigkeit hilfreiche Hand bieten, auch den katholischen Schulmeister jederzeit gebührlich erhalten wollen. Darauf haben wir die kaiserl. Commissarien, dieweil wir bei der Stadt über solch ihr Erbieten und Erklärung weiter nichts erhalten können, diese Sach auch also verbleiben lassen müssen.

„Zum dritten demnach Statthalter und Räth ferner Klagen einbracht, wie daß Ein Rath etliche Klöster und Gotteshäuser eingezogen, welches ihnen nit gebührt, mit Begehren sie dahin zu weisen, wofern angeregter Gotteshäuser geistliche Superioren dieselbige wieder mit Ordenspersonen zu besetzen begeren würden, daß Meister und Rath Ihnen solche Klöster und Got-

teshäuser, sammt allen dazu gehörigen Gütern und Gefällen wieder einräumen und nit vorhalten, auch die Ordenspersonen darinnen ruhig und mit Schatzung unbeschwert und bei der katholischen Religion, Glauben und Kirchengebräuch ungehindert bleiben lassen solle.

„Darauf die von der Stadt dermalen ihren vorigen Bericht, Rechtserbietung und Erklärung wiederholt, mit dem fernern Erbieten, daß sie sich jederzeit nach Inhalt angeregter Klosterfundationen und dem Religionsfrieden, auch andern Reichsconstitutionen und Abschieden gemäß und also verhalten wollen, daß sie es gegen die kais. Majest. und andern Reichsständen zu verantworten wissen, dabei wir es denn gleichergestalt wie bei den vorigen Puncten müssen beruhen lassen, neben ganz ernstlicher fleißiger Ermahnung, die von der Stadt Hagenau wollen sich in Religionssachen und was derselbigen anhanget, dermaßen gebührlich und unverweislich verhalten, auch solche Gleichheit und Unpartheilichkeit in Ihrer Stadt zwischen Ihrer Bürgerschaft gebrauchen und handhaben und zu beeden Theilen das Schmähen, Schelten auf der Kanzel abstellen, damit sich dessen kein Theil zu beschweren, es Ihnen auch bei der kais. Majest. verantwortlich und zu keiner Ungnad gereichen möchte; welchem Allem ein Rath also gehorsamlich nachzukommen sich ganz willig und unterthänig erboten.

„Hiemit sollen obgemeldt Partheien berührter Ihrer Spän und Irrungen halber miteinander, wie vorgeschrieben, vereinigt, verglichen, vertragen, und alle bis daher zwischen ihnen deswegen entstandene Streitigkeiten und Gebrechen genug und gar verglichen und aufgehoben seyn und bleiben, und sie die Partheien deshalb in guter Freundschaft und ruhiger Nachbarschaft gegen einander leben, als sie sich denn obgehörter maßen mit einander gütlich verglichen, vereinigt, vertragen und uns den kaiserl. Commissarien zugesagt und versprochen haben, es an-

geregter Spän halben, wie erzählt, gänzlich verbleiben zu-laſſen und darin kein andern Verſtand zu ſuchen noch einige Aenderung fürzunehmen, alles getreulich und ſonder Gefährde und Argliſt. Doch ſoll dieſer Vertrag auſſerhalb angezogenen und verglichenen Spänen beeden Theilen an anderen ihren Rechten, Gerechtigkeiten und Freiheiten ohnnachtheilig und ohnabbrüchlich ſeyn.

„Deſſen zu wahrem Urkund und mehrer Sicherheit, daß es bei dem, wie oberzählt, verbleiben ſoll, ſind dieſer Verträg zween gleichlautend verfertigt und mit unſerer der Commiſſarien Inſiegel bekräftigt, auch den beeden gedachten Partheien, nämlich Michel von Ampring, Schultheißen und jetziger Zeit Ihro fürſtl. Durchlaucht Statthalter zu Hagenau, und Georg Streiten, Zinsmeiſter der Stadt Hagenau, beſiegelt und jedem Theil deren ein zugeſtellt worden.

„Geben Hagenau den 26ſten des Monats Julii, im Jahr nach Chriſti unſers Herrn und Seligmachers Geburt, gezahlt 1578.

Philips Flach von Schwarzenburg, St.-Johanes Orden Meiſter in teutſchen Landen.

Lazarus von Schwendi, Freiherr zu Hohenlandsperg[1].

Otto von Sulz.

Valentin Adam Cunz.

Michael von Ampring, Schultheiß zu Hagenau.

Georg Streit, Zinsmeiſter.

Andreas Scholl, Dr und Stadtſchreiber zu Hagenau, aus Befehl des Hrn. Stättmeiſters Sebaſtian Schultheißen, dieweil ich bei Collationirung dieſes Vertrags geweſen.“

[1] Es iſt dieſes der kaiſerliche Rath und ruhmreiche Feldherr unter Karls V, Ferdinands I und Maximilians II Regierungen.

9. December des Jahrs 1607. Da dieſes Document den wenigſten Leſern bekannt ſein möchte, ſo theilen wir es hier in der Urſprache mit:

Salutem in Christo Jesu!

Reverendissime et clarissime vir, præsul dignissime, Domine et Pater honorandissime. Postquam intellexi ecclesiæ nostræ primates qui adhuc supersunt, pauci quippe boni, ad illustrissimum Wirtembergicum principem supplices daturos literas, occasionem mihi non negligendam duxi, qua malis pressus, in sinum sancti Dei hominis cor effundere, et levius habere possem, modo venia esset scripto. Tacebo autem domestica et privata, inter quæ cum primis sunt de filio meo Christophoro, qui alioquin sanus et ad studia persequenda impiger, tantum propter levem cutis exterioris affectum occurrentem præterita æstate mihi gravis fuit. Sed cum per Dei gratiam sit restitutus et circa autumnum Tubingam repetierit, hoc quidquid mali fuit, superavi. Publica sunt ad rem ecclesiasticam pertinentia et verè mala, quæ tam facile devorari nequeunt. Nunquam equidem Ecclesiæ nostræ status vel fuit, vel potuit esse in medio luporum tranquillus. Ab eo vero tempore quo *Jesuitæ* in urbem admissi et recepti sunt, in dies perturbatio esse cœpit. Homines enim sunt ad fascinandos et dementandos superiores, ad circumveniendos et seducendos simpliciores, ad seminandas lites et contentiones et inducendas omnis generis in populo querelas, mille artifices, nec tales a quoquam describi ac depingi possunt quales experiuntur ii, qui inter illos vivere necesse habent. Recte Parisienses Sorbonistæ ante annos quinquaginta et amplius censuerunt societatem hanc Jesuitarum novam esse, in negotio fidei periculosam,

pacis Ecclesiæ perturbativam et magis ad destructionem quam ad ædificationem, etc. Eo usque jam rem perduxere, ut vix et ne vix quidem vel Papam, papistas aut papisticos errores et abusus nominare saltem publice liceat, ut hoc modo odiosis nominibus suppressis et sopitis erroribus, simpliciores nihil discrepare inter se religiones putent, et illam alteram papisticam propter externum splendorem, ventrem et alia citius amplectantur. Hinc etiam factum est, cum ante semestre *collega meus, M. Sebastianus Springerus,* pro concione et occasione, papistarum hypocrisin opinione illorum vehementius perstringeret, mox coram senatu accusatus, sententiam audit, ut a concionibus et omni ministerio abstineat, stipendio et suo careat, usquedum coram Imperatore ea, quæ contra majestatis illius mandatum pro concione dixerit, excuset. Dum hoc cum admiratione nostra agitur, *alter collegarum, M. Philippus Molitor,* in gravem incidit morbum, quo ægro omnes ecclesiastici labores meis humeris incubuere. Ne ergo succumberem brevi, aut homines nostri rei indignitate concitarentur, quem prius officio faciendo interdixere, ad idem redire permisere, sed tantum ad trimestre, utque inter ea causam in curia imperatoris expediat. Ita officium adhuc facit quidem, sed cum tremore et metu periculi, de quo fabricando artifices illos nihil non tentaturos non dubitamus. Non autem temere et præter rationem huic cum primis periculum intentare voluerunt. Vident me laboribus et senio jamjam confectum, diu ipsis obstare non posse, contra M. Molitorem, qui a senatu non est vocatus, necdum in tutelam ejus receptus, facile causam invenient. Hic vero a senatu vocatus, in hac statione exercitatus, quique Ecclesiæ adhuc diu utilis esse queat, quam minime ferendus censetur. At vero jactura hæc Ecclesiæ adhuc facilis esset, si modo cum pace et absque discrimine

dimitteretur et ex senatus permissu alius idoneus substitueretur. Illud demum nos valde anxios et sollicitos tenet, ita et sortem nostram miseram non possimus non deplorare et aliorum bonorum consilia et auxilia implorare. Id quod his scriptis facere etiam volui et causam, tam collegæ mei consternati, quam ecclesiæ admodum adflictæ R. T. dignitati humillime commendare. In profesto Martini, styli veteris, *senatus* spretis omnibus nostris supplicibus precibus, per scholarchas papisticos *Jesuitas solenniter in scholam introduxit*, eamque regimini illorum totam tradidit et commendavit. Qui statim postero die lectiones et horas lectionum mutarunt, in omnibus classibus, mutaturi et introducturi multa alia ad adventum provincialis, adducturi secum multos bonos socios, qui indies expectatur. Reliquus quidem adhuc nobis est M. Johannes Neckerus, Lienzingensis, in classe secunda qui deducit nostros pueros ad sacros cœtus, in quibus officium suum facit cum laude. Sed quod diu apud ejusmodi homines, puto Jesuitas, in eadem schola locum suum habere vel possit vel velit, divinare nondum possum. Ab impossibili omnes ad preces publice et privatim convertimus, ut Deus in adjutorium nostrum intendat et ad adjuvandum nos festinet, quia non alius qui pro nobis pugnet. Ab iniquis et dolosis nos eruat Dominus, fortitudo nostra. Possem plura, sed non licet. Valeat R. T. D. feliciter et perpetim, meque in sinu paternæ mansuetudinis fovere non desinat. Iterum valeas.

Hagenoæ, 9 decembris A. 1607[1].

Das Einzelne über die in diesem Brief Volmars erwähnte Reaction legen wir im Folgenden dar.

[1] Fischlin, Memor. theol. Wirtemberg., I, p. 241 sqq.

Im Jahr 1604 ſtarb der katholiſche Stadtpfarrer an der St.-Georgskirche zu Hagenau. Dieſe Gelegenheit benutzte der von Jeſuiten erzogene Kaiſer Rudolph II, welcher zugleich das Amt eines Oberlandvogts im Unterelſaß ſelber bekleidete, um die katholiſchen Häupter der Stadt zu bewegen, die Jeſuiten in die Stadt zu rufen, und jene erledigte Stelle mit einem Mitgliede dieſer berühmten Geſellſchaft zu beſetzen. Der Pater Heinr. Scheren, Doctor der heil. Schrift und Provinzial der Jeſuiten der Rheinprovinz, verwendete auf dieſelbe Weiſe den Einfluß, den er auf mehrere Rathsglieder hatte[1], und die Sache ging. Von Molsheim her, wo Biſchof Johann IV, im Jahr 1580, das erſte Jeſuiten-Collegium im Elſaß geſtiftet hatte, wurden nun einige Patres berufen, und, als bald darauf der lutheriſche Schulrector Wager mit Tod abging, wußte man es ſo einzurichten, daß den Jeſuiten auch das Rectorat der lateiniſchen Schule übertragen wurde. Die katholiſchen Stadtobern hätten die Sorge für Kirche und Schule in keine zuverläſſigere Hände niederlegen können, als in diejenigen dieſer Ordensleute, welche ſo gewandt, thätig und kampfluſtig waren, und ſchon an mehreren Orten des Elſaſſes mit Erfolg gegen die eingeriſſene Ketzerei waren gebraucht worden.

Nur zu bald zeigte ſich die durch die Jeſuiten bewirkte Aenderung. Um die frühere Eintracht der Bürger war es nun geſchehen. Noch in den Jahren 1602 und 1603 hatte der Magiſtrat auf allen Zünften ein Edict verleſen laſſen, des Inhalts: „Kraft des Religionsfriedens ſollen beide Religionen in der Stadt unbeſchwert und in Eintracht neben einander geübt werden.“ Jetzt wurde durch die Jeſuiten allmälig die Meinung

[1] Dieſe beiden Haupturheber der Aufnahme der Jeſuiten in Hagenau gibt der Magiſtrat namentlich an, in einer öffentlichen Urkunde, dem unten zu erwähnenden Fundationsbrief vom Jahr 1614.

laut, der Religionsfriede enthalte eigentlich blos vorübergehende Rechtsbestimmungen, er sei im Grunde nur ein Interim, und die Protestanten seien blos tolerirt. Man fing an die evangelischen Patrizierfamilien von Rathsstellen und Ehrenämtern der Stadt auszuschließen, indem die Mönche ihren Einfluß auf die Wähler, besonders aus der untern Volksklasse anwandten. Bald hieß es weiter: laut des Vertrags von 1578 solle die Schule katholisch sein; aber die dort gemeinte Schule war offenbar die der alten Spitalkirche, der zweiten katholischen Pfarrkirche der Stadt, welche bisher stets mit katholischen Lehrern besetzt gewesen war, keineswegs aber die lateinische Schule oder höhere Stadtschule, welche den Kindern beider Religionen bisher gedient hatte; für diese letztere Schule hatte man stets ausgezeichnete Lehrer zu gewinnen gesucht, und die Katholiken hatten darin einen Collaborator gehabt. Jetzt behielt diese Schule, welche am 10. November 1608 feierlich den Jesuiten übergeben wurde, nur noch einen untergeordneten evangelischen Lehrer; die Protestanten hatten blos noch eine „arme deutsche Schul“ für sich, und wiewohl der Rath bei der lateinischen, jetzt Jesuitenschule, Religionsfreiheit versprochen hatte, so blieben doch die Kinder der Protestanten, welche dieselbe besuchten, ihrer Religion halb nicht unangefochten. „Gern, so schreiben die evangelischen Kirchenvorsteher zu Hagenau[1] an Dr Joh. Hartlieb, Rath und Advokaten der Stadt Straßburg, ihn um Beistand bittend, gern hätten wir uns mit einem katholischen Schullehrer, der weltlich wäre, geduldet, wie wir bereits in die sechs Jahr gethan, um des Friedens willen; aber der Jesuiten Schule zu besuchen, und so unsere Kinder in au-

[1] Diese Vorsteher waren: die beiden Alt-Stättmeister, Hieronymus Capito und Jakob von Botzheim, und Adam Wilwesheim, evangelischer Scholarch; der Brief ist datirt vom 18/28. Februar 1608.

genscheinliche Gefahr zu stecken, werden wir durch anderer Nationen Exempel abgeschrecket.“

Eben so traurig gestalteten sich die Schicksale der evangelischen Kirchendiener; sie vornehmlich waren den Jesuiten und ihren Freunden ein Aergerniß. Man fing damit an, daß man den drei Geistlichen die Ablieferung ihrer Besoldung erschwerte. Dem Pfarrer Volmar und dessen erstem Helfer, M. Sebastian Springer, wurden in den Jahren 1604 und 1605 von dem Rath über achtzehn Monate lang ihre Besoldungen einbehalten. Erst nach langem Suppliciren und nach der Dazwischenkunft kaiserlicher Commissarien erhielten diese beiden Geistlichen ihre Gebühr, und zwar mit dem Beisatz, man lasse sie ihnen blos um des Friedens willen reichen für jetzt, gedenke aber nicht damit fortzufahren. Der dritte Geistliche aber erhielt gar nichts mehr; denn als der zweite Diaconus Volmars gestorben war, erlaubte der Rath wohl einen neuen anzunehmen, wenn nämlich die Lutheraner aus ihren Privatmitteln ihn erhalten wollten. Es wurde M. Philipp Molitor berufen. Da jedoch dieser, nach üblicher Sitte, dem Rathe den Eid zu leisten kam, wollten die, die Mehrzahl ausmachenden, katholischen Rathsherren gar nichts von ihm wissen. Molitor stand also nicht einmal unter dem Schutze der Obrigkeit, und erhielt blos von der Gemeinde eine nothdürftige Besoldung. Und dennoch bildeten damals die Evangelischen noch ungefähr die Hälfte der Einwohnerschaft, und die Katholiken hatten zwei Pfarrer, vier Gehilfspriester und vier Ordenspersonen, die den Gottesdienst versahen, und theils von den Stadtgefällen, theils von dem Fabrikgut ihren Unterhalt empfingen.

Bald nach Ankunft der Jesuiten wurde den Predigern befohlen, in Bestreitung der katholischen Lehre Mäßigung zu gebrauchen. Zu dieser keineswegs unbilligen Verfügung kam aber bald das gesteigerte Verbot, den Namen des Papstes oder päpst-

licher Ceremonien und Behauptungen auf der Kanzel auch nur anzuführen. Man hoffte dadurch die Gemüther der evangelischen Bürger einzuschläfern, und wirklich entsprach der Erfolg dieser Erwartung; denn mehrere aus dem Volk ließen sich von den umherschleichenden Jesuiten bereden: der Unterschied zwischen beiden Religionen sei nicht so wichtig und wesentlich, und es gelang diesen in der That, durch den Glanz, den sie ihrem Gottesdienst gaben, und durch Versprechungen, einige Proselyten für die katholische Kirche zu gewinnen. Wie schmerzlich mußte dies erzwungene Schweigen den gewissenhaften Seelsorgern sein! Auch geschah, als eben wieder eine neue Bedrängung der Protestanten laut wurde, daß Springer, der erste Diaconus, mit bewegtem Gemüth in einer Predigt „von der Heuchelei der Papisten“ sprach, des Verbots ungeachtet. Er wurde sogleich vor den Rath gefordert, wo man ihn mit Untersagung jeder fernern Amtsverrichtung in der Stadt und mit Verlust seiner Besoldung bestrafte, bis auf die Zeit, wo er vor dem Kaiser selbst sich würde gerechtfertigt haben. Nur zu leicht ließen sich die Gründe merken, die zu so unerhörter Strenge bewogen; denn die Gegner sahen wohl, daß die durch Alter und körperliche Beschwerden gebrochene Kraft des Pfarrers Volmar ihnen nicht mehr lang im Wege stehen würde, und daß sich gegen den dritten Geistlichen, Molitor, der nicht unter des Rathes Schirm stand, leicht eine Ursache finden ließe, um ihn zu entfernen. Darum hatte sich ihr Operationsplan auf den zweiten Geistlichen, Sebastian Springer, gerichtet, dessen Thätigkeit und Predigertalent ihnen längst ein Aergerniß gewesen, und höchst willkommen war ihnen die Blöße, welche Springer selber, durch seinen Eifer verleitet, ihnen darbot[1].

[1] Siehe den Brief Volmars an den Probst Joh. Magirus zu Tübingen, vom 9. December 1607, oben, S. 476 ff.

Im Uebrigen dauerte der evangelische Gottesdienst doch immer noch zu Hagenau fort. Nachdem Pfarrer Volmar im Jahr 1611 gestorben, wurde das Pfarramt an M. Georg Hengher, ebenfalls einen Würtemberger, übertragen, und er, sowie sein Diaconus, erhielt von der Stadt Wohnung und Besoldung. Aber der zweite Diaconus ging auch jetzt noch immer leer aus, wiewohl der Churfürst von der Pfalz und die Stadt Straßburg sich für ihn verwendeten, auf Verlangen der evangel. Kirchenpfleger zu Hagenau. Auch ein Jahr später wieder schrieb[1] der pfälzische Churfürst Johannes, der damals, wegen des kurz vorher eingetretenen Todes des Kaisers Rudolph II, die Würde eines Reichsvicars bekleidete, an den Magistrat zu Hagenau, ernst mahnend, den dritten Geistlichen zu besolden, und die mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen evangelischen Bürger auch zu den Raths- und Ehrenstellen zuzulassen; derselbe Fall, fügt der Churfürst hinzu, sei im Jahr 1563 zu Biberach gewesen, und der Kaiser habe damals dasselbe befohlen.

Die Verwendung so mächtiger Reichsstände hatte auf den Rath indeß einen günstigen Einfluß, und die Lage der hagenauischen Protestanten schien eine erfreuliche Wendung nehmen zu wollen. Ein Billigkeitsgefühl, welches man an den damaligen, größtentheils katholischen Rathsgliedern ehrend anerkennen muß, wurde die Veranlassung des sogenannten Fundationsbriefs der evangelischen Kirche und Schule zu Hagenau[2]. Diese wichtige Urkunde wurde am 3. Juni 1614 der protestantischen Gemeinde folgendermaßen amtlich ausgestellt:

[1] 14. April 1612.

[2] Das Original dieses Fundationsactes, auf groß Pergament und mit der Stadt Hagenau Insiegel, einer fünfblätterigen Rose, versehen, wurde durch die Pfleger der evangelischen Kirche zu Hagenau, am 11. Januar

„Wir der Meiſter u. der Rath des heil. Reichs Kammer und Stadt Hagenau bekennen hiemit öffentlich. Nachdem von etlichen Jahren her, wegen Ungleichheit der Religion — zu mehrern malen unter den Bürgern, auch unter Blutsverwandten, ſich Unfrieden erhoben — ſo haben wir als die ordentliche Obrigkeit über die unſern Bürgern beider Religionen annehmbare Mittel nachgedacht, um das friedſame Weſen wieder herzuſtellen.

„Und haben nach reiflicher Berathſchlagung kein beſſeres gefunden, als beide Religionen ohne Gewiſſenszwang zu erhalten und Jedem die Religion freizuſtellen, die er wählt und ihn dabei zu ſchützen, beide Theile in Kirchen und Schulen von einander zu ſondern und jedem was er von gemeiner Stadt für Kirchen und Schulen als Beſoldung und Unterhaltung hat, beſonders zuzueignen.

„Weil wir nun den Patribus Soc. Jesu, auf inſtändiges Anhalten des Hrn. Patris Henrici Schereni, der heil. Schrift Doct. und des Colleg. Soc. Rheiniſcher Provinz Præpositi Provincialis, und daneben auf allergnädigſtes Erinnern und Ermahnen der jetzt regierenden kaiſerl. Majeſt. etliche Wohnungen, Häuſer und Plätze zu Erbauung eines Collegiums übergeben, ſo wie auch die Schul und gebührende Unterhaltung eingeräumt, ſo haben wir, zu möglicher Verſchaffung der Gleichheit, nicht unterlaſſen können, auch unſere evangeliſchen Mitglieder und Angehörige ihre Kirche, Schule und deren Diener mit Wohnung und Unterhaltung zu verſehen.

„Sagen und bekennen demnach wir, der Meiſter und der

1616, an den geheimen Rath der Herrn XIII der Stadt Straßburg zur ſicherern Verwahrung überſandt. Es befindet ſich jetzt, nebſt den meiſten der in gegenwärtiger Geſchichte angeführten handſchriftlichen Dokumente, wie oben gemeldet, in dem alten Kirchenarchive zu Straßburg.

Rath obgemeldt, daß wir in versammeltem Großem Rath für uns und unsre Nachkommen, unsern Rathsgliedern und Mitbürgern der Augsburgischen Confession, so lange sie bei dieser Confession bleiben und sich keiner Secten, insonderheit der Calvinischen Religion nicht beipflichtig machen, frei und ohne Eintrag zu behalten und gebrauchen geben:

„Die Kirch zu den Baarfüßern zu Verrichtung ihrer Predigt und Gottesdiensts, wie auch den Kirchhof als die Begräbniß, ausgenommen das Chor; in welchem die Ordenspersonen sich vorbehalten ihren ordentlichen Gottesdienst zu halten.

„Darnach des Spitals Behausung, so er in der Stallgassen neben der Scheidten und Sattler Gotteshaus liegen hat, zu eines Diaconi Wohnung und beständigem Helfers Haus. So dann zur Schul für ihre Jugend in lateinischer Sprach zu instruiren, die Behausung auf dem Graben ohnfern der Steinhütte, einseits neben Melchior Gremer, unserm Stadtschreiber, anderseits Lorenz Moscherosch, Metzger, vornen aufs Almend, hinten auch aufs Almend, die Neugaß genannt, stoßend, mit Haus, Hof, Garten und allem Zugehörd, wie solches alles durch unser Fabriken St.-Georgen Werk bei Herrn Casparo Schmiden, Hanau Lichtenbergischen Rath und Secretario, erkauft worden, zur Schulen gebührender Weise zuzurichten.

„Welches alles die Augsb. Confess. Verwandten frei und sicher besitzen sollen.

„Was die Unterhaltung betrifft, so haben wir ausser dem was der Rathsausschuß am 29. Nov. 1598 von den Fabriken zu geben verordnet und der Rath am 4. Dec. in pleno gutgeheißen, noch zwei hundert Pfund von gemeiner Stadt Gefällen bewilligt am 2. April 1614.

„Die ihnen zugeeignete Schule betreffend, haben wir, zu Unterhaltung dreier Personen, eines Rectoris, Provisoris und Alphabetarii ebenfalls zu geben verwilligt von verschiedenen

Fabriken, laut Rathsprotocoll v. 15. Febr. 1612. Und ſolche jährliche Beſoldung und Unterhaltung ihrer Kirche und lateiniſchen Schule haben wir ihnen zu den obenbenannten Häuſern unwiderruflich gutgeheißen und haben am Ende dieſes Fundationsbriefs unſerer Stadt Secretinſiegel gehenket, der geben iſt den dritten Juny 1614."

So günſtig jedoch, dem erſten Anſchein nach, dieſe Urkunde für die Evangeliſchen lautet, ſo war ſie doch im Grunde blos ein Mittel, um die neuen, weit größern Zugeſtändniſſe, die man den Jeſuiten machen wollte, zu verdecken und die Evangeliſchen zum Schweigen zu bringen. Denn in eben dem Jahr 1614 wurde nicht nur die Beſoldung des Rectors der Jeſuitenſchule von 800 Gulden auf 1000 Gulden erhöht, und den Jeſuiten die Pfarrkirche St.-Georg förmlich übergeben, ſammt den dazu gehörigen Gebäuden, Gütern, Schule und Bibliothek; ſondern auf Empfehlung des Kaiſers Matthias trat der Magiſtrat an ſie das in der Stadt gelegene, leer ſtehende Wilhelmerkloſter ab, und im Jahr 1617 ließ ſich der Rath, durch die Einladungsſchreiben deſſelben Kaiſers und des Erzherzogs Leopold, Biſchofs von Straßburg, bewegen, auch das ältere Wilhelmerkloſter, außerhalb der Stadt, Marienthal genannt, den Jeſuiten zu überlaſſen, welche dieſen letztern Ort durch ein wunderthätiges Marienbild zu einem Wallfahrtsorte machten, deſſen Kräfte ſie dem abergläubigen Pöbel in Predigten und Schriften anprieſen [1].

[1] Schon vor der eigentlichen Beſitznahme hatten ſich Jeſuiten zu Marienthal niedergelaſſen, bald nach ihrer Ankunft in Hagenau. In einem 1608 und 1615 zu Mainz gedruckten Büchlein prieſen ſie die Kraft des dort aufgeſtellten Wunderbildes an. Vergl. Bernegger, de idolo Lauretano, 1619; Arg., p. 106 sqq., wo jenes Büchlein recenſirt wird. Ein „Marienthaler Wallfahrtsbuch" erſchien 1749 zu Straßburg im Druck.

So bedeutender Gunstbezeugungen ungeachtet, welche die thätigsten Feinde der Protestanten erhielten, wäre doch jener Fundationsbrief von hoher Wichtigkeit für die Protestanten gewesen; er hätte sie vor neuen Beeinträchtigungen gesichert, wäre er nur gehalten worden. Aber je fester sich die Jesuiten zu Hagenau ansetzten, desto mehr verbreitete sich der berüchtigte Grundsatz: Ketzern brauche man nicht Wort zu halten. Die alten Verträge wurden dem Volke verdächtig gemacht und als nichtig dargestellt. Man nahm blos noch Katholische zu Bürgern in die Stadt auf. Besonders kränkend war es für die Evangelischen, daß man es recht planmäßig darauf anlegte, sie aus allen obrigkeitlichen Aemtern zu entfernen. Der Rath von Hagenau, dessen Formen, sowie in andern Reichsstädten, mehrmals geändert worden, bestand damals aus eilf adelichen Stättmeistern, welche, wenn sie auf der Reichslaube amtlich versammelt waren, Schöffen hießen und von dem Reichsschultheiß präsidirt wurden; ferner aus achtundvierzig Marschälken und Vierundzwanzigern, von denen jährlich die Hälfte austrat und durch Volkswahl ersetzt würde; aus ihnen wurden vier Marschälke gewählt, welche vierteljährig im großen Rath, der über Verwaltungssachen zu sprechen hatte, den Vorsitz führten, während das Collegium der Schöffen die Rechtspflege besorgte. Die Ordnung, wie diese Aemter besetzt wurden, war durch den alten sogenannten Vierundzwanzigerbrief bestimmt. Jetzt aber wurden, diesem Grundgesetz zuwider, zu dem hohen Stättmeisteramte keine aus den adelichen Geschlechtern mehr gewählt, weil diese alten adelichen Familien großentheils Protestanten waren; Andere, geringen Herkommens, wurden um der Religion willen vorgezogen, und in den großen Rath nahm man lieber Fremde, Gärtner, Bauern, selbst Knechte, die zum Theil weder lesen noch schreiben konnten, ja auch solche, die anderwärts, ihres Uebelverhaltens we-

gen, waren vertrieben worden; oder solche, die so arm waren, daß ihnen die Stadt wöchentlich eine Geldunterstützung reichen mußte[1]. Es liegt am Tage, daß solche Leute dem Einfluß der Jesuiten und Oestreichs sich willig hingaben, während es doch gar nicht an erfahrnen, unterrichteten und reichen unabhängigen Bürgern fehlte, die den Rath mehr geziert hätten; aber diese waren Protestanten.

Unter solchen Umständen darf es nicht befremden, daß die Lage der evangelischen Hagenauer mit jedem Jahre schwankender wurde. Durch die Jesuiten, welche auch hier ihre besondere Kunst, Familiengeheimnisse auszuforschen, bewiesen, wurde der Same der Zwietracht zwischen den Bürgern beider Religionen reichlich ausgestreut. Vertrauliche Gespräche, die im häuslichen Kreise oder bei dem Wein gepflogen worden, kundschafteten sie vermittelst „sonderbarer Bruderschaften und Zusammenverbündnisse“ aus, entstellten sie, wo es möglich war, und entzündeten so Haß und Argwohn. Hatte ein Protestant durch unvorsichtige Reden, selbst wenn sie nicht ehrenrührig waren, sich verfehlt, so wurde er alsobald auf's Strengste mit drei und mehr hundert Gulden und dazu noch mit dem Thurm gestraft, während Katholiken, die öffentlich Dr Luther einen Schelmen schalten, frei ausgingen.

Die katholischen Feiertage mußten nun von den Protestanten auch gehalten werden, und, um diese Letztern zu necken, verlegten die Jesuiten sie nicht selten und willkürlich von einem Tag auf den andern. Selbst in ihren gottesdienstlichen Versammlungen wur-

[1] S. Gravamina der evang. Religionsverwandten zu Hagenau, dat. 18/28 Aprilis 1619, im Namen des evangelischen Ausschusses zu Hagenau an den Unions-Convent zu Heilbronn gerichtet. — Bericht der Gesandten von Pfalz, Würtemberg, Baden, Straßburg, an ihre Obern, vom 9. September 1618. (Straßb. K. A.)

den die Protestanten oft von dem katholischen Pöbel gestört, als „durch Zerschneiden der Kanzel- und Altartücher, Einschlagen von Nägeln, Guffen und Nadeln in die Stühl, um damit die Niedersitzenden zu verwunden, durch Berauben oder durch Zunageln der Kanzel, desgleichen mit Anheftung allerlei Schmähschriften, schändlicher Gemälde, und in Summa mit solchen Verschimpfungen, daß ehrenthalben ihrer zu gedenken nicht gebührt; welches Alles, so deshalb Klage beim Rath geführet, nicht abgestellet wird.“

Aus solchen Vorgängen ist leicht abzunehmen, was für ein Loos die Kirchen- und Schuldiener traf. Ihre von der Stadt versprochenen Besoldungen wurden vorerst äußerst unregelmäßig bezahlt, und „konnten erst nach großem verdrießlichem Nachlaufen und Flehen zuwege gebracht werden“, und endlich kam gar nichts mehr; daher blieben die Schullehrer selber weg und suchten anderwärts ein sichereres Unterkommen. Den Jesuiten dagegen wurden „viel tausend Gulden eigenthümlich eingeräumt, und dazu noch jährlich eine große Summe an Geld, Frucht und Wein gegeben, also daß dadurch die Stadtkasse erschöpft und in nicht geringen Nothstand und Beschwerde gerathen[1].“

Besonders folgender Vorfall zeigt, wie schwankend der Rechtszustand der Protestanten war. Der evangelische Schulrector von Hagenau wurde im Jahr 1617 nach Worms berufen; um ihn zu ersetzen, beauftragten die evangelischen Kirchen- und Schulpfleger ihren Pfarrer, Hengher, für einen neuen Rector zu sorgen; dieser wandte sich an den alten Schutzherrn der hagenauischen Gemeinde, den Herzog von Würtemberg, und seiner Bitte wurde willfahrt. Als aber der neue Rector sich vor dem Magistrat von Hagenau präsentiren wollte, wurde er nicht ange-

[1] Siehe die oben angeführten Gravamina, u. s. w.

nommen, und der Pfarrer, sammt dem ganzen Kirchen- und Schulvorstand, ihrer Aemter entsetzt[1], weil der Rath auf einmal ein unumschränktes Ernennungsrecht in Anspruch nahm, während er früher die Berufung ihrer Beamten, als Privatsache, den evangelischen Kirchen- und Schulpflegern allein überlassen, und von den Berufenen blos den Eid der Treue verlangt hatte.

Die Evangelischen führten nun, wegen der Entsetzung ihres Pfarrers und wegen ihrer Ausschließung von den Rathsstellen, Klage bei dem Haupte der protestantischen Union, dem Churfürsten der Pfalz, bei dem Herzog von Würtemberg, dem Markgrafen von Baden und den Städten Straßburg und Speier.. Im September 1618 schickten Diese eigene Gesandte nach Hagenau, welche dem Rath vorstellten, zu welch unwiederbringlichem Schaden es der Stadt gereichen würde, wenn man den Vierundzwanzigerbrief und andere alte Gesetze und Verträge nicht mehr halte, und wie sehr Parteilichkeit und Zwietracht zu Zerrüttung des gemeinen Wesens führen[2]. Der Rath, nach langem Zögern, und vielleicht mehr durch das Ansehn der Gesandtschaft, als durch die von ihr dargelegten Gründe bewogen, versprach endlich, Pfarrer und Kirchen- und Schulpfleger wieder in ihre Aemter einzusetzen, und die durch die Verträge bestimmten Besoldungen herbeizuschaffen; aber nicht zugeben wollte er, daß künftig die Vorsteher der evangel. Kirche und Schule blos solcher Religion wären und meldete, daß die Barfüßer ihre ganze vormalige Kirche wieder verlangen, und daß der Kaiser sie ihnen bereits zugesagt habe.

Zwar durfte Pfarrer Hengher sein Amt nun wieder verwalten; auch wurde an die Stelle des nicht angenommenen Schul-

[1] Am 13/23. December 1617.

[2] Siehe den oben erwähnten Bericht der Gesandten an ihre Obern, 1618.

rectors ein anderer berufen, M. Joh. Kilian Stoll, ein ſtiller, im Griechiſchen und Lateiniſchen wohl geübter Mann, der ſchon früher an der Schule zu Hagenau war angeſtellt geweſen und nun Rector zu Landau war, und der Rath hieß deſſen Wahl gut; aber im Uebrigen wurde nichts gebeſſert. Die Beſoldungen blieben aus wie zuvor; die Rathsſtellen blieben den Evangeliſchen verſchloſſen, und das Schmähen auf den Kanzeln gegen dieſelben wurde immer ärger. Darum wandten ſich die vier noch übrigen evangeliſchen Stättmeiſter, Capito[1], Scheidt, Botzheim und Wilwesheim, im April 1619, abermals an Würtemberg, Baden und Straßburg, mit der Bitte, bei dem Churfürſten der Pfalz (der damals, nach dem unlängſt erfolgten Abſterben des Kaiſers Matthias, vermöge des Grundgeſetzes des deutſchen Reichs, der goldenen Bulle, Reichsvicarius war) zu bewirken, daß ihnen geholfen werde, und daß durch ſein Betreiben ihre Angelegenheit auf dem Convent der unirten proteſtantiſchen Stände zu Heilbronn vorgebracht werde, wobei ſie gern alle Koſten tragen wollten. Zu dem Ende verfaßten ſie eine Schrift, die ihre vornehmſten Beſchwerden enthielt, und deren Hauptinhalt bereits in die vorhergehende Erzählung eingewoben worden iſt[2]. Allein unterm 10. Juni 1619 erließen die unirten Stände einen Beſchluß über die hagenauiſche Sache, welcher den armen Bedrängten faſt jede Hoffnung raubte. In der Kürze lautet er alſo: Da keine Erinnerungsſchreiben bisher etwas verfangen, da auch die anſehnliche Geſandtſchaft vom Jahr 1618 ohne Erfolg geblieben, auch andere glimpfliche

[1] Wahrſcheinlich ein Nachkomme des Reformators. Ein Dr Daniel Capito wird als Procurator des Reichskammergerichts 1548 und als Gelehrter, in Straßburg wohnhaft, angeführt. S. „Saſtrows Selbſtbiographie“, herausgegeben von Mohnike, 1823, Band II, S. 394 u. 614.

[2] Siehe die oben S. 488 erwähnten Gravamina der evangeliſchen Religionsverwandten zu Hagenau, 1619.

Uebung in dem zu Hagenau gelegenen Freihof der evangelischen Freiherren von Fleckenstein, ohne jedoch einen Geistlichen dabei zu haben. Viele suchten religiöse Nahrung in benachbarten Kirchen, zu Schweighausen, Pfaffenhoffen, denn das weit näher gelegene Bischweiler hatte damals noch blos reformirte Pfarrer. Aber schon im Jahr 1625 verbot der Rath diese frommen Reisen durch scharf verpönte Edicte, deren Abschrift man jedoch nie erhalten konnte. Kein evangelischer Geistlicher durfte, selbst zu Kranken nicht, in die Stadt kommen. Keine Ehe zwischen Evangelischen wurde erlaubt, man mußte sich zuvor zur katholischen Religion bekennen, und evangelische Eltern wurden gezwungen, ihre Kinder von katholischen Priestern taufen zu lassen[1]. Aber ungeachtet dieses Druckes belief sich noch am 1. October 1627 die Zahl der evangelischen Bürger auf zweihundert Familienväter[2].

Jedoch das Maß der Verfolgung sollte noch voller werden. Ungeachtet einer bedeutenden Zahl von Supplicationen, Interceſſionen und Remonstrationen, setzte der Rath, in seinen Epurationsprojekten durch das berüchtigte Restitutionsedict des Kaisers Ferdinand II bestärkt, im Jahr 1628 einen Tag fest, wo alle Nichtkatholischen, mit Weib und Kind, bei höchster Strafe, sollten die Stadt geräumt haben, „mitten in der Kriegszeit, bei äußerster Unsicherheit der Straßen. Zuletzt wurden gar die ganz erschrocknen Leut mit militärischer Execution also beängstigt, daß sie das, was sie doch im Herzen nie geglaubet; bekannt, deren jedoch ein gut Theil Gott die Ehr gaben und wieder umgekehrt sind.“ Viele zogen jedoch aus der

[1] Schreiben der evang. Bürger an den Churfürsten von Sachsen, 1625 (straßb. K. A.), wo auch die folgenden Documente zu finden sind.

[2] Schreiben der evang. Hagenauer an die straßb. Räthe Ingold und J. F. Schmidt, welche auf den Churfürstentag nach Mühlhausen reisten.

Stadt weg nach Pfaffenhofen, Schweighausen oder nach Straßburg und Weiſſenburg[1].

Um den Widerſtand gegen die Ketzer noch zu verſtärken, wurde durch einen Rathsbeſchluß vom 27. October 1628 den Jeſuiten die alte kaiſerliche Burg zur Erbauung eines Collegiums übergeben, unter der Bedingung jedoch, das ſie auf die mit der Burg verbundenen Rechte Verzicht leiſten und daß ſie „die antiquitätiſchen Hauptgebäu nicht demoliren[2].“ Es war dies ein Erſatz für das durch den Rath von den Jeſuiten zurückgeforderte Wilhelmerkloſter innerhalb der Stadt, welches im Jahr 1627 dem, aus der Schweiz zu Bekämpfung der Ketzer hergerufenen und durch ſeine Siege bereits berühmten Kapuzinerorden übergeben wurde, und welcher nun gemeinſchaftlich mit den Barfüßern und Jeſuiten auf die Ketzer losarbeitete. Denn der für das Seelenheil ſeiner Unterthanen ſo beſorgte Rath ſchien aus übergroßer Liebe zu dem allein ſeligmachenden, römiſch katholiſchen Glauben, nicht genug ſolcher geiſtlicher Hilfstruppen in ſeine Stadt rufen zu können. Noch ehe den Kapuzinern jenes Kloſter eingeräumt worden, hatten ſie bereits eine Zeit lang in der Pfarrkirche zum Alten Spital gepredigt. Beſonders war es ein gewiſſer Pater Albanus, Kapuziner von Oberenſisheim, welcher ſich, während ſechs Jahren, ſehr thätig gegen die Evangeliſchen bewies und, laut eines ihm ausgeſtellten Zeugniſſes, iſt ihm vorzüglich die Durchſetzung der

[1] Unter den angeſehenen Familien, welche auswanderten, nennt Schöpflin, Als. ill., II, p. 356, die von Gottesheim, Breuning, Bogner. Vergl. auch den oben erwähnten Brief des Joh. Georg Dorſche, in den „Unſchuldigen Nachr.“ vom Jahr 1738, S. 411.

[2] V. Schœpflin, Collectanea mscr. de advocatia provinc. et decapoli Alsatiæ. Erſt im Jahr 1689 wurde dieſe alte Kaiſerburg ganz zerſtört, da man die Steine derſelben zur Erbauung der Feſte Fort-Louis wegführte.

harten Maßregeln zuzuschreiben, welche der Rath im Jahr 1628 gegen dieselben ergriff[1].

Nun nahte sich aber das siegreiche Heer der Schweden. Schlettstadt und Colmar hatten bereits ihm die Thore geöffnet; am 21. Dezember 1632 that Hagenau dasselbe. Jedoch viel zu kurz war diese Stadt in der Schweden Gewalt, als daß sie hier, wie in Colmar, die Evangelischen wieder in ihre Rechte hätten einsetzen können. Schon am folgenden 5. Jänner nahmen die Kaiserlichen unter dem Dombechanten zu Straßburg und Administrator des Bisthums, dem tapfern Grafen Herrmann Adolph von Salm, mit List Hagenau wieder ein. Als aber im Jahr 1634 der Graf sich von kaiserlicher Hilfe entblößt sah, trat er mit seinem Heer zu Frankreich über, das mit den Schweden gemeinschaftlich den Kaiser bekriegte, stellte das Bisthum unter den Schutz der französischen Truppen und übergab ihnen auch die Stadt Hagenau, die der katholische Kirchenfürst lieber in den Händen des allerchristlichsten Königs sah, als in denen der ketzerischen Schweden.

Von jetzt an blieb Hagenau unter französischer Herrschaft; ein Statthalter regierte daselbst im Namen des Königs. Unterdessen wüthete der Krieg im Elsaß und auch um Hagenau fort, welches letztere durch die wiederholten feindlichen Ueberfälle, so wie durch Hunger und Pest, sehr litt. Die daraus folgende Noth und Unordnung benützend, traten Viele der in Hagenau gebliebenen ehemaligen Protestanten, welche aus Furcht sich vormals hatten bewegen lassen die Messe zu besuchen, wieder zum Bekenntniß ihres alten Glaubens zurück und wagten es sogar, sich zu gemeinschaftlichen Andachtsübun-

[1] Siehe des straßb. Kapuziners P. Fortunatus, Commentar. provinciæ Alsat. fratrum capucinorum. Extractus ex archiv. capucinor. provinc. Arg. 1748. Manuscr.

gen zu verſammeln. Ja ſeit dem Jahr 1637 hatten ſie ſelbſt wieder einen Prediger heimlich berufen, „einen feinen gelehrten Mann,“ den ſie aus ihren Privatmitteln nothdürftig beſoldeten. Aber die Mönchsgeiſtlichen zu St.-Georg und zum Alten Spital eiferten gegen die wiederauflebende Ketzerei ſo lange und ſo heftig, bis endlich der Rath, am 7. Juli 1640, ihrem ſtürmiſchen Anhalten nachgab und die alten Verbote gegen die Evangeliſchen erneuerte. Jedoch der Rath beſaß jetzt nicht mehr, wie zuvor, eine unumſchränkte Gewalt. Nicht ſobald hatte der franzöſiſche Gouverneur, Herr von Razilly, von dem Rathsdecret Kenntniß erhalten, als er, wahrſcheinlich um die evangeliſchen Verbündeten ſeines Königs zu ſchonen, ſogleich befahl daſſelbe zu caſſiren, und erklärte, daß ſein königlicher Gebieter in ſeinem Lande, ſogar an ſeinem Hofe, Jedermann die Freiheit des Gewiſſens laſſe; zugleich verbot er, daß Niemandem um ſolcher Dinge willen künftig eine Strafe ſolle abgenommen werden. Sogleich am folgenden Tag, den 8. Juli, mußte der Rath ſeinen Beſchluß öffentlich zurücknehmen und dem Gouverneur einen ſchriftlichen Revers[1] darüber ausſtellen. Mehrere der ausgetriebenen Proteſtanten kehrten nun wieder in die Stadt zurück, und hielten mit ihren Glaubensbrüdern Andachtsübungen in dem Freihof der Herren von Fleckenſtein, bis im Jahr 1648 der Intendant d'Alsace, de Bauſſan, dieſelben neuerdings unterſagte.

Auf den weſtphäliſchen Frieden hatten die evangeliſchen Hagenauer ihre Hoffnung geſetzt. Um allen den zahlloſen Wir-

[1] Dieſer Revers iſt noch vorhanden. Es heißt darin: „Alſo iſt hochgedachtes Herrn von Razilly Beginnen gebührend parirt und, in Kraft dieſes, obiger Schluß und Pönaledict wieder revocirt, als wär es niemalen verfaßt noch publicirt worden; und wird Männiglichen ſein Exercitium zu treiben und zu ſuchen wo er wolle, frei und ohngehindert, ohn künftige befahrende Straf permittirt und zugelaſſen.“

ren ein Ende zu machen, in welche dieser dreißigjährige Krieg die Religionsangelegenheiten zwischen Katholiken und Protestanten in Deutschland gebracht hatte, wurde das Jahr 1624 und zwar der erste Januar desselben als Entscheidungsziel und Normaljahr (annus et dies decretorius) bestimmt, nach welchen der erwiesene Rechtsbestand in jenem Zeitpunkt zur Regel für beide Religionstheile auf immer gelten sollte. Nun waren am ersten Januar 1624 die evangelischen Hagenauer offenbar im rechtlichen Besitz ihrer Kirche und Schule, so wie der Rathsstellen, gewesen; erst neun Monate später, am 16. October, war ihnen die Kirche und Schule genommen worden; am ersten Januar des Normaljahrs hatten auch noch vier Evangelische das Stättmeisteramt bekleidet, einige andere Protestanten waren unter den Vierundzwanzigern.

Ganz klar schien den Protestanten ihr Recht am Tag zu liegen. In einer, an den straßburgischen Rechtsgelehrten und Gesandten, Dr Marcus Otto, der an den Friedensverhandlungen zu Osnabrück Theil nahm, gerichteten Denkschrift, legten die „der augsburgischen Confession zugethanen Bürger, Eingebornen und Exulanten zu Hagenau," die Gründe ihres Rechts und die Geschichte ihrer vieljährigen Drangsale dar; sie baten um Unterstützung ihres Rechts. Zugleich setzten sich von mehreren Seiten her ihre Freunde in Bewegung, um ihr Begehren zu unterstützen. Die Freyin Anna Sibylla von Fleckenstein „deren Voreltern stets der hagenauischen evangelischen Kirche vornehmste Mitglieder und Beförderer gewesen," ferner der ehemalige hagenauische Scholarch Dr Heinrich Theus, beide zu Straßburg wohnhaft, und M. Lorenz Ehrhard[1], ein geborner Hagenauer, jetzt Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt am Main, und Andere verwendeten sich

[1] Dieser L. Ehrhard verfaßte ein lutherisches Choralbuch. Siehe oben Band I, S. 406.

eifrigst für ihre unglücklichen Landsleute; jene bei Dr Otto selbst, dieser bei dem Syndikus der schwäbischen Reichsritterschaft, Wolfgang von Gemmingen, welcher ebenfalls dem Abschlusse des Friedens beiwohnte.

Wir theilen hier den Brief mit, welchen die Freyin Anna Sibylla von Fleckenstein in der Angelegenheit der hagenauischen Protestanten im Jahr 1648 an den straßburgischen Gesandten Dr Marcus Otto, zu Osnabrück schrieb:

Dem Edlen und hochgelehrten Herrn Marco Otten beeder Rechten Doctor, der Stadt Straßb. Rath und Advocaten und gegenw. Deputirten bei der Friedenshandlung zu Osnabrück.

Edler und hochgelehrter, Ehrengeliebter Herr und werther Freund,

Wessen derselbige seinen geliebten Herrn Schwager Vattern Johann Georgen Saladin, wegen Restitution der Evangelischen Kirchen und Schulen zu Hagenau berichtet und wie bei jetzt obhandenem Friedensschluß hiezu zu gelangen, ist mir neben etlichen allhie sich aufhaltenden hagenauischen Eingebornen, von obgedachtem Herrn Saladin, dieser Tage communicirt worden und ganz angenehm zu hören gewest. Nun hätte ich mich bei den Interessenten gern dahin bearbeitet, damit dem Herren seinem wohlmeinenden Vorschlag nach, mit dergleichen Gewalt, wie ichs denn auch für ein Nothdurft erachtet, wäre an die Hand gegangen worden. So haben doch dessen die wenig Anwesende, bis man die Entsessenen in mehrerer Anzahl auch herbei bringen möchte, Bedenkens gehabt, mich aber dabei beweglich ersucht, zumal die Sach längern Verzug nicht erleiden kann, ich wollte, als deren Voreltern wohlselig jederzeit dieser Kirche vornehmste Mitglieder und Beförderer gewest, worzu

ich mich denn noch von ganzem Herzen bekenne, ad interim dem Herrn gegenwärtig Memorial zuschicken und ihn zum höchsten bitten, er geruhe dasselbe am gehörigen Ort, wo ers für gut ansiehet einzugeben; hierbei ersprießliche Erinnerungen zu thun und nach seinem vielen Vermögen dahin zu cooperiren, damit dieser sonst ansehnlichen, unmittelbaren Reichsstadt bei dem endlichen Friedensschluß auch gedacht, die destituirte evangel. Burgerschaft und Exulanten inter restituendos gezählet, diese restitutio dem Instrumento pacis einverleibet, auch ich und die meinigen bei unsern wohlhergebrachten Freiheiten, in geist- und weltlichen Dingen, gehandhabt werden möchten. Ich zweifle sonsten nicht, es habe der Herr Doctor allbereit von diesem dessentwegen von seinen gnädigen Herrn und Oberk auch Befelch bekommen und sehe er vorhin zu diesem christlichen Werk eifrig geneigt, also daß es von Unnöthen denselben mit weitläufigen Erinnerungen zu beläftigen. Entgegen obligire ich mich, so wohl für meine Person als obgedachte Evangelische Burger, Eingeborne und Exulanten zu Hagenau, in und ausser der Stadt gesessen, solche Bemühung mit wirklicher Dankbarkeit zu erkennen, Ihn allerdings schadlos zu halten und so Er mehrern Gewalts von Nöthen, auf ferner Anregen denselben zu übersenden. Welches ich dem Herrn hiemit auf obgedacht bei mir einkommene Bitt auch für mich selbsten der Sachen erheischender Nothdurft nach gebührendermaßen anfügen, Ihm dieselbe zum besten und nächst Erwartung unbeschwerter Antwort, uns Alle göttlichem Schutz treulich befehlen wollen.

Straßburg, den 3. Augusti 1648.

Des Herren Ehrenfreund willige

Anna Sibylla von Fleckstein,

Freyin [1].

[1] Aus dem straßb. K. A.

Allein auch die katholische Partei hatte ihre gewichtigen Fürsprecher. Diese behaupteten, es sei keine evangelische Person mehr zu Hagenau, darum könne auch die freie Religionsübung dort nicht mehr aufgerichtet werden. Dagegen berichtet Dr Theus[1] an Dr Otto: „Er sey ohnlängst zu Hagenau gewesen und habe bei der sonntäglichen Andachtsübung im Fleckensteinischen Hof, wo in einem großen Saal auch gepredigt worden, wenigstens hundert Personen versammelt angetroffen, und haben die armen Leut einen feinen, gelehrten Mann zu einem Prediger[2], dem sie sonntäglich etwas contribuiren, ein jeder nach Vermögen, daß er sich nun wohl in die zehn Jahr eben blöslich ernähren kann. Es sind auch noch viel Exulanten hie zu Straßburg, die täglich auf die guten Friedensschlüß hoffen, und die sich alsdann alle wieder hinab begeben würden, wann man den Evangelischen ihre Kirch zu den Barfüßern und die Gefäll zu Unterhaltung der Prädicatur wieder einräumen würde." Ungeachtet dieser vielfachen Bemühungen und nachdrücklichen Einsprachen drang doch die Gegenpartei durch, und der Protestanten zu Hagenau geschah keine Erwähnung im Friedensschluß. Hauptsächlich Oestreich bewirkte diese Verweigerung, dadurch daß es anzeigte, der Kaiser habe in einem geheimen Vertrag die Landvogtei Hagenau an Frankreich übergeben, unter der Bedingung, daß sie katholisch bleibe[3].

In allen Hoffnungen getäuscht, wandten sich zuletzt noch die evangelischen Hagenauer an die im Jahr 1650 zur völligen Ausführung des Friedensschlusses, zu Nürnberg versammelten Reichsstände, und erlangten hier endlich einen Beschluß, dem zufolge ihnen die Kirche und Schule, sammt freier Religions-

[1] Datirt Straßburg, im Spital, auf Jacobi 1647.

[2] Es ist wohl der unten zu erwähnende Gottfried Hempel, von Breslau.

[3] Schœpflin, Als. ill. II, p. 362.

übung und Antheil an den Magiſtratsſtellen zugeſprochen wurde[1]. Man ernannte hierauf eine Commiſſion, aus Baden und Straßburg beſtehend, welche mit der Stadt Hagenau und den dortigen Barfüßern wegen der Wiederaufnahme der Proteſtanten und der Zurückgabe der Barfüßerkirche unterhandeln ſollte. Straßburg ſchickte als Commiſſarien den Alt-Stättmeiſter Franz Sebaſtian Röder von Diersperg und den Stadtadvocaten Dr Marcus Otto. Auf der Gegenpartei war man beſonders von geiſtlicher Seite ſehr thätig. Der Vorſteher der Barfüßerprovinz Straßburg, Johann Ludwig a Musis zu Villingen, verordnete ſeinerſeits als Bevollmächtigte, den Prediger Pater Auguſtin Gamper und den Guardian P. Philipp Jakob König, deſſelben Ordens zu Hagenau, und befahl dieſen, unterm 19. Juli 1650, im Namen der ganzen Barfüßerprovinz, gegen Alles zu proteſtiren, was zum Nachtheil des Ordens oder zu Gunſten der Ketzer unternommen würde, und ſich dabei vornehmlich auch auf die Mißbilligung zu berufen, welche der Papſt gegen den weſtphäliſchen Friedensſchluß hatte laut werden laſſen. Ueberdies befahl der biſchöflich ſtraßburgiſche General-Vicar, Johannes Will, den Commiſſarien des Barfüßer- oder Franciscanerordens, in nichts bei der Commiſſion ſich einzulaſſen, ohne Bewilligung des Biſchofs Leopold Wilhelm von Oeſtreich, und den Rath von Hagenau dringend aufzufordern, die Gerechtſame ihrer Kirche ungeſchmälert zu erhalten.

Am 26. September 1650 begann die Commiſſion ihre Arbeiten. Es waren damals in Folge der Religionsbedrückungen nur noch 12 evangeliſche Bürger in Hagenau, die übrigen wohnten außerhalb der Stadt, und der Magiſtrat, um gleich anfangs der ganzen Unterſuchung ein Anſehen von Geringfügigkeit

[1] S. „Reichsabſchiede“, III, S. 637; Ausg. von Frankfurt, 1747.

zu geben, wollte durchaus die Letztern, die auswärts Wohnenden, nicht als Intereſſenten gelten laſſen, ſondern blos jene zwölfe. Der Barfüßerguardian befolgte beſonders treulich ſeine Inſtructionen. Als von Reſtitution der Barfüßerkirche die Rede war, in deren Beſitz die Proteſtanten unleugbar am 1. Januar des Normaljahrs geweſen, proteſtirte er aus allen Kräften und appellirte an Kaiſer und Papſt. Er behauptete: der Churfürſt von Mainz habe ſchon entſchieden, daß nicht überall es auf den Beſitzſtand vom 1. Januar 1624 ankommen könne, da viele Gemeinden dᵉmals wegen Kriegsunruhen durchaus menſchenleer geweſen und alſo noch weniger Gottesdienſt darin Statt gefunden habe; in anderen Gemeinden ſei im Normaljahr die Religion mehrmals gewechſelt worden, und man könne nicht genau wiſſen, welche Religion an jenem Tage geübt worden. Darum ſei diejenige Religion als normal anzuſehen, welche in dem Jahr 1624 frei und ungehindert beſtand, wenn gleich nicht am 1. Januar. Nun ſei am 16/26. October 1624 den Proteſtanten nicht widerrechtlich, ſondern durch kaiſerlichen Befehl, die Kirche genommen worden, folglich ſei dieſelbe keineswegs zu reſtituiren. Uebrigens, fügte der ſchlaue Mönch hinzu, ſei das kaiſerliche Edict, das die Rückgabe der Barfüßerkirche an den Orden befahl, ſchon 1623 nach Hagenau gekommen, aber der damalige evangeliſche Stadtſchreiber habe es verheimlicht.

Dieſe Auskunft voll Willkür und Unwahrſcheinlichkeit wurde von den evangeliſchen Commiſſarien geleugnet und bekämpft. Aber der Mönch beharrte auf ſeiner Ausſage, und als man weiter drang, proteſtirte er aus allen Kräften. Der Rath bot hierauf den Evangeliſchen zu ihrem Verſammlungsort den Surburger Fruchtſpeicher an, nebſt einigen dabeiliegenden Trümmern, verweigerte aber dieſen Ort gehörig wieder herzuſtellen und einrichten zu laſſen. Für die lateiniſchen und deutſchen evangeliſchen Schulhäuſer wollte er zwei kleine baufällige

Häuser hergeben, welche in keinem Verhältniß mit den alten ſtanden, auf deren Zurückgabe die ſtraßburgiſchen Geſandten drangen, da dieſe Häuſer, ſowie die Pfarrhäuſer, während des Kriegs und bei Zerſtörung vieler anderer, durch Gottes beſondere Schickung, waren erhalten worden. Der Magiſtrat entgegnete: „die lateiniſche Schule wolle er den Jeſuiten nicht nehmen, aber eine Entſchädigung wolle er geben; die Schulhäuſer aber ſeien als Schuldzahlungen veräußert worden.“ Umſonſt beriefen ſich die Evangeliſchen auf den Vertrag vom Jahr 1578 und auf den Fundationsbrief von 1614; ſie waren aus den Protokollen geriſſen. Doch wollte der Rath, im Fall das Uebrige angenommen würde, für die nöthigen Wohnungen ſorgen.

In Rückſicht auf die Beſoldung der Kirchen- und Schuldiener erbot ſich der Rath, die alten Capitalien, die ſonſt zu dieſem Zwecke dienten, ſo viel deren noch vorhanden wären, etwa tauſend Gulden, abzutreten; übrigens, wurde hinzugeſetzt, ſeien die Stadteinkünfte in ſo betrübtem Zuſtand, daß, während zuvor zwei katholiſche Pfarrer geweſen, jetzt nur noch der eine zu St.-Georg könne erhalten werden [1], die andere Pfarrei, zum Alten Spital, habe man 1643 ihren ehemaligen Beſitzern, den Prämonſtratenſermönchen, zurückgegeben. Die Urſachen, welche dieſen Geldmangel herzugeführt, fand aber der Rath nicht für gut den Geſandten anzugeben, obgleich ſie dieſelben doch erfuhren. Allerdings hatte der lange Krieg ſtarke Summen verſchlungen und manche Einkünfte geſchmälert, aber dennoch konnte der Magiſtrat, durch Vermittlung kaiſerlicher Commiſ-

[1] Auch war im Jahr 1654 die Bevölkerung der Stadt, während der langen Kriegsnoth, auf 250 Bürger herabgeſunken. Schœpflin, Als. ill., II, p. 363. Vor dem Beginn des Kriegs hatte man daſelbſt über 1300 Bürger gezählt.

ſarien, den Jeſuiten 18,000 Gulden ſchenken, und ſo blieb natürlich für die Evangeliſchen wenig übrig. Als die Frage wegen der Rathsämter der Evangeliſchen berührt wurde, entgegnete man, „die Rathswahlen ſeien frei, es ſeien keine Evangeliſchen entſetzt worden, als blos 1624, weil im Mansfeldiſchen Weſen die Völker eingelaſſen worden; wobei ſowohl Evangeliſche als Katholiſche durch kaiſerliche Commiſſarien in leibliche Haftung gekommen, auch mit einer ſtarken Geldſtrafe belegt worden;“ man verſprach übrigens, Keinem der Religion wegen den Eintritt zu wehren. Drei Tage lang beſprachen ſich die Commiſſarien mit dem Rath, ohne etwas auszurichten.

Ebenſo fruchtlos war ein, vier Tage lang dauerndes, abermaliges Zuſammentreten der Commiſſarien im December deſſelben Jahres. Sie konnten ſich über die Zurückgabe der Barfüßerkirche nicht vereinigen, da die Straßburger mit Ernſt auf dieſelbe drangen, die Badiſchen aber, geheimen Inſtruktionen zufolge, ihre Schlußantwort hinausſchoben und überhaupt das Friedenswerk nicht mit der nöthigen Energie betrieben, ja es eher hinderten als förderten[1]. Markgraf Wilhelm von Baden, ein großer Freund und Gönner der Jeſuiten und Mönche[2], verlangte ſogar, daß die evangeliſchen Hagenauer die Hälfte der Commiſſionskoſten trügen, wogegen dieſe aber bei Straßburg, das ſich ihrer auf's Wärmſte annahm, reklamirten; da die Koſten ihrer Angelegenheiten und Geſchäftsführer auf den Verſammlungen zu Osnabrück und Nürnberg bereits zu bedeutenden Summen angeſchwollen waren.

[1] Protokoll der ſtraßburgiſchen Commiſſarien.

[2] Einem Verſpruch gemäß, den er dem Kardinal Karl Caraffa zu Wien gethan, machte dieſer Markgraf von Baden-Baden ſelbſt ſein ganzes Land wieder katholiſch. Siehe Caraffæ Germania sacra. Edit. Colon. 1639, p. 128.

Indeſſen wurde der Druck immer ſchwerer. Durch die empfindlichſten Mittel wollte der Rath von Hagenau ſeine evangeliſchen Bürger zwingen, den ihnen auferlegten Theil der Commiſſionskoſten zu bezahlen. In den arbeitsvollſten Jahrszeiten, in der Heuernte, wurde den Evangeliſchen, die ſich von Feldarbeit zu nähren hatten, verboten, zur Stadt hinaus zu gehen; ſelbſt für ihr Vieh durften ſie kein Futter holen. Man hoffte ſie durch Hunger zu zwingen. Nicht eher ſtand der Rath von dieſen harten Zwangmitteln ab, bis ihm das Kammergericht zu Speier bei Strafe gebot, die Evangeliſchen vor Ausgang ihrer Sache nicht zu beläſtigen[1]. Häupter der Stadt ſagten öffentlich, ſie wollten eher Juden als Evangeliſche bei ſich haben, und nur zu oft hatten die Unterdrückten Anlaß, den gehäſſigen Sinn dieſer Worte durch die That an ſich zu erfahren. Sie fanden kein Recht bei der Stadtobrigkeit, wenn ſie beleidigt wurden; man ſchalt ſie auf offener Straße, ungeſtraft, Ketzer, Schelmen, Diebe; ſie wurden mit Einquartirung der von der Stadt geworbenen Soldaten weit härter als die andern Einwohner geplagt[2]. In der ſchweren und langen Kriegszeit waren viele ſonſt wohlhabende Familien verarmt, und um einen Geſchäftsmann zu Nürnberg und ihren Pfarrer erhalten zu können, hatte ihnen Pfalzgraf Chriſtian von Birkenfeld gerathen, auswärts Steuern zu ſammeln, was ſie auch eine Zeitlang, zu Straßburg beſonders, mit einigem Erfolg thaten.

Allein das Ergebniß dieſer Steuern war dennoch ſo gering, daß, aus Mangel an Geldhilfe, die Commiſſionsſache wegen der hagenauiſchen Religionsangelegenheit liegen blieb, und daß

[1] Memorial der evangeliſchen Hagenauer an den ſchwediſchen Grafen Benedikt von Oxenſtierna zu Frankfurt a. M., 1652, März.

[2] Brief des Gerichtsſchreibers zu Wörth, Elias Burger, an die ſtraßb. Geſandten zu Nürnberg, 1650. (Straßb. K. A.)

dem evangelischen Pfarrer zu Hagenau, Gottfried Hempel, von Breslau gebürtig, nicht einmal die Hälfte seines nothdürftigsten Unterhalts daraus konnte gereicht werden. Mit täglichem Mangel kämpfend, verließ aber dieser treue Mann dennoch seinen Posten nicht. Die theologische Facultät zu Straßburg, deren Gutachten er in seiner mißlichen Lage eingeholt, hatte erklärt, „daß sie diesen Prediger für unauflöslich an seine Gemeinde gebunden halte, weil sonst das Recht der freien Religionsübung, das man durch den westphälischen Frieden erlangt, ganz verloren gehen würde[1].“ Nur gezwungen verließ endlich Pfarrer Hempel seine Gemeinde zu Hagenau, im Jahr 1650. Er wurde Feldprediger bei dem französischen Generalmajor, Johann von Rosen, dessen Leichenpredigt er 1651 zu Colmar hielt. Pfalzgraf Christian von Birkenfeld berief ihn zuletzt in das ohnweit Hagenau gelegene Dorf Schweighausen.

Unterdessen gaben sich insonderheit die Mönche alle Mühe, um dem Pöbel einen recht herzlichen Haß gegen die nur noch ganz geringe Anzahl von Protestanten einzuprägen und um diese zum Auszug zu bewegen. Pater Streit, ein Jesuit, den der Magistrat selbst, wegen seines unruhigen und schmähsüchtigen Treibens, aus der Stadt wegwies, forderte dem Volke in seiner Letztpredigt förmlich das Versprechen ab, die Lutherischen zu verjagen; wenn gleich der Kaiser und der Reichstag sie wieder aufzunehmen gebieten, so solle man hierin nicht gehorchen, da sie kein Recht hiezu haben.

Noch weiter gingen aber die Barfüßermönche. Sie verschmähten auch die allerpöbelhaftesten Kniffe nicht, um die

[1] So berichtet Ph. J. Spener in seinen „Letzten Bedenken“, I, S. 471, und setzt hinzu: „es sey schwer, einem Mitbruder etwas so Hartes zuzumuthen; aber er sehe nicht ein, wie es möglich sey anders zu sprechen.“

Die

evangeliſch-reformirte Gemeinde

in

Oberſeebach und Schleithal.

Unter allen evangeliſchen Gemeinden des Elſaſſes iſt keine, welche ſo hart und ſo lange ihres Glaubens wegen bedrängt wurde, und die deſſen ungeachtet ſo viele Standhaftigkeit bewies, als die zu Oberſeebach und Schleithal, an der Nordgrenze des Landes gelegen.

Dieſe Dörfer machten im 16ten Jahrhundert einen Beſtandtheil des Amtes Altenſtadt aus, welches ein Lehen der Probſtei Weißenburg war, zu dem Oberamt Germersheim gehörte, und dem Churfürſten der Pfalz als weltlichem Herrn gehorchte. Nun iſt bekannt, daß bereits um das Jahr 1546 die Religionsänderung in dem Churfürſtenthum Pfalz begann, daß aber der bald darauf ausbrechende ſchmalkaldiſche Krieg deren Fortgang unterbrach, und daß, erſt nachdem die Sache des Proteſtantismus durch den paſſauer Vertrag, 1552, und durch den Religionsfrieden, 1555, ſichergeſtellt war, in der Pfalz die Reform vollends eingeführt wurde. Allmälig beſetzte man auch die Dorfkirchen mit evangeliſchen Geiſtlichen; manche derſelben freilich erſt ſpäter, da es häufig an hiezu tauglichen Männern gebrach. Der erſte evangeliſche Geiſtliche zu Oberſeebach, deſſen Name bekannt iſt, Johannes Schanzenbach, wurde am 17. Mai 1587 daſelbſt angeſtellt. Indeſſen iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß, nach dem Beiſpiel der meiſten pfälziſchen Gemeinden, ſchon früher evangeliſche Prediger hier waren, ob-

gleich ihre Namen nicht bekannt sind. Dem sei übrigens wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß Schanzenbach sammt seiner Gemeinde dem reformirten oder schweizerischen Bekenntnisse zugethan war, welchem die Pfalz damals folgte.

Der Churfürst Friedrich III von der Pfalz, ein freimüthiger und sehr gebildeter Mann[1], dessen wahrhaft frommer Sinn sich über jede engherzige Sectirerei erhoben hatte, empfand nämlich einen lebhaften Abscheu gegen die lieblose Härte, mit welcher insonderheit die lutherischen Theologen seiner Zeit die Reformirten behandelten; und, wie es nicht selten zu geschehen pflegt, daß der Eifer unkluger und fanatischer Vertheidiger einer Partei oft gerade entgegengesetzte Wirkung hervorbringt,

[1] Dieser fromme Fürst hat in seinem Glaubensbekenntniß ein schönes Denkmal seines erleuchteten christlichen Sinnes hinterlassen. Er fügte es seinem Testamente bei und sagt darin unter andern: „Ich glaube nicht, was der Papst befiehlt, und auch nicht in allen Stücken, was Luther, Zwingli und Calvin schreiben, sondern ich glaube an den dreieinigen Gott, und setze desselben heiliges Wort zum unfehlbaren Grund meines Glaubens. Was mit demselben nicht übereinstimmt, soll von mir nimmermehr geglaubet werden, und wenn es ein Engel vom Himmel geschrieben hätte. Und weil in keinem andern Namen Heil zu finden, als in dem Namen Jesu, so mag ich weder lutherisch, noch papistisch, noch calvinisch heißen, sondern bin und nenne mich einen Christen. Von der Gnadenwahl glaube ich, daß Gott alle Menschen zur Seligkeit beruft; daß aber nicht alle Menschen selig werden, rührt nicht her vom Mangel des Berufs, sondern aus der Bosheit der Menschen, welche die angebotene Gnade von sich stoßen. Wo ein rechter Glaube ist, da müssen auch die guten Werke, das ist, ein geistlich Leben seyn. Und ist das mein Schluß: Wer an Gott glaubt, und suchet in Christi Blut und Tod seine Seligkeit und darauf christlich lebt, der kann und muß selig sterben. Im Uebrigen lasse ich jedem Freiheit des Gewissens, und bezeuge vor Gott, daß ich auf dieses Bekenntniß will leben und sterben", u. s. w., bei J. F. Feller, Monumenta varia inedita, in-4°. Ienæ 1714, p. 581 ff.

so wurde Friedrich hierdurch der erste deutsche Regent, der sich offen zum Calvinismus bekannte. An die Stelle der lutherischen Lehrbücher ließ er durch Zacharias Ursinus, im Jahr 1562, den heidelbergischen Katechismus abfassen, und führte denselben in den Gemeinden seines Gebietes ein. Nach seinem Tode, im Jahr 1576, richtete zwar sein Sohn Ludwig VI das Lutherthum wieder auf, aber nur für kurze Zeit. Er starb schon im Jahr 1583, und sein Bruder Johann Casimir, der im Namen Friedrichs IV, des noch unmündigen Sohnes Ludwigs, die Verwaltung der churpfälzischen Lande übernahm, bewies den regsten Eifer in Feststellung der reformirten Lehre in der Pfalz; durch den Widerstand, welchen die Gegenpartei leistete, wurde er immer weiter und gewiß zu weit geführt. Die Kirchenordnung, die Kirchenverwaltung, die Kirchendiener, die Kirchenlehrbücher, Alles wurde neu; selbst eine neue Ausgabe von Luthers Bibel wurde 1587 für die reformirten Gemeinden durch einen pfälzischen Theologen besorgt. Unter solchen Umständen ward auch Oberseebach, sammt dem ganzen Amte Altenstadt, reformirt.

Um einen Begriff von den Aenderungen zu geben, welche Pfalzgraf Johann Casimir und nach ihm der Churfürst Friedrich IV in dem Gottesdienste der von jetzt an reformirt-calvinistischen Gemeinden der Pfalz einführte, theilen wir Folgendes, aus der im Jahr 1591 erschienenen churpfälzischen Kirchenagende mit:

„Luthers und Brentii Katechismen, die bisherigen Hauptlehrbücher, sammt allen andern lutherischen Büchern, sollen unsern Kirchendienern zu lesen verboten seyn, doch wollen wir den Superintendenten hierin kein Maß und Ziel setzen; der heidelbergische Katechismus soll überall eingeführt werden; die Nothtaufe und die Taufe durch Weiber soll mit Ernst verboten seyn; alle Kelche, so unser lieber Bruder, Churfürst Ludwig,

in den Kirchen hatte verwahren lassen, sollen abgeschafft, in unsere Schatzkammer unverzüglich überantwortet, und an deren Stelle andere silberne Becher gebraucht werden; die Bilder und Gemälde soll man bei ernstlicher Strafe aus den Kirchen entfernen; anstatt der Altäre soll man hölzerne Tische in die Kirchen setzen; keinen Taufstein soll man in den Kirchen dulden; der Exorcismus bei der Taufe soll als unrecht unterbleiben; die Privatabsolution oder Beichte vor dem Nachtmahl soll nicht erfordert werden; alle Feiertage sollen abgeschafft seyn, und man soll sich an den Sonntagen genügen lassen; statt der Sonntags-Evangelien (Pericopen), weil es ein alter päpstlicher Gebrauch ist, sollen von den Predigern gewisse Bibeltexte oder Bücher vorgenommen und ordentlich erkläret werden, u. dgl.“

Strenge hielt die Landesregierung über diesen Einrichtungen, und die Gemeinde zu Oberseebach blühte, denn sie hatte nicht blos einen Pfarrer, der von der Probstei Weißenburg aus dem Zehnten des Orts besoldet wurde, sondern auch seit dem Jahr 1603 einen Diaconus, der zugleich Schullehrer in Schleithal war, welcher letztere Ort im Anfang des 17ten Jahrhunderts sogar seinen eigenen reformirten Pfarrer besaß.

Nach dem Tode des Pfarrers Schanzenbach zu Oberseebach, folgte im Amte Johann Bicäus, am 22. April 1618, und Heinrich Pfundstein, von Westhoffen, war Diaconus. Diese Angabe erhält dadurch hohe Wichtigkeit, weil in dem westphälischen Frieden bestimmt wurde, daß für die pfälzischen Religionsangelegenheiten das Jahr 1618 als Normaljahr gelten sollte, und folglich diese Gemeinde jeder Einschränkung der Religionsfreiheit, welche sie in diesem Jahre genossen, von Rechtswegen auf immer hätte enthoben sein sollen.

Unter den schrecklichen Verheerungen der herrenlosen Pfalz im dreißigjährigen Krieg litten auch diese Dörfer schwere Trübsal, und ihre Bevölkerung hatte durch Hunger und Pest, und

durch das Schwert der Feinde, sehr abgenommen. In dem westphälischen Frieden erhielt endlich der Churfürst Carl Ludwig das Oberamt Germersheim wieder zurück, aber erst mit dem Jahr 1655 beginnt wieder die Reihe der reformirten Pfarrer zu Oberseebach. Die Gemeinde blieb unangefochten wegen ihres Glaubens, denn nach dem 7ten Artikel des osnabrückischen Friedensschlusses, der durch den zu Münster bestätigt wurde, sollten die Reformirten dieselben Rechte genießen, wie die Lutheraner und die Katholiken.

Aber mit dem Jahr 1680 begann für die Protestanten des Amts Altenstadt eine hundertjährige Verfolgung, aus welcher jedoch, als durch's Feuer der Trübsal geläutert, die reformirte Gemeinde zu Oberseebach und Schleithal zuletzt siegreich hervorging. Durch einen Beschluß der berühmten Reunionskammer zu Breisach, vom 22. März 1680, wurde nämlich eine große Zahl von Städten und Dörfern, bis weit in die Pfalz hinein, als zu Frankreich gehörig erklärt, weil sie mit dem, durch den westphälischen Frieden an Frankreich abgetretenen Elsasse in einiger Lehensverbindung standen; und der gewaltige Ludwig XIV unterstützte dieses Begehren durch ein siegreiches Heer. Auch das damals noch ganz reformirte Amt Altenstadt war in diesen Reunionen begriffen, und die Einwohner huldigten dem König von Frankreich, welcher ihnen dagegen ihre Privilegien und insonderheit ihre Religionsfreiheit bestätigte.

Anfangs ließen die französischen Beamten sich recht wohl an; denn als der Decan des Stifts Weißenburg, welcher Zehendherr und Collator der Gemeinden des Amts Altenstadt war, sich weigerte, den reformirten Pfarrern ihre Besoldungen folgen zu lassen, schrieb der Intendant d'Alsace, Lagrange, an den Obervogt zu Germersheim, Menneweg: Nous permettons aux suppliants de chercher un ministre tel que bon leur semblera, lequel sera payé par le seigneur dixmier en la

manière accoutumée: 4 décembre 1681. Aber leider wandelte sich diese Gerechtigkeit und Milde nur zu bald um in Gewaltthat und Verfolgung, durch den überhand nehmenden Einfluß der Jesuiten. Die untergeordneten Beamten fanden in der Verfolgung und Bekehrung der Ketzer ein leichtes und willkommnes Mittel, um sich bei der Regierung den Namen ergebner und eifriger Diener zu verschaffen. Wurden je höhern Orts Klagen über die schreiendsten Ungerechtigkeiten geführt, so läugnete man entweder dreist die bestimmtesten Thatsachen ab, oder man entschuldigte sie als das Uebermaß eines löblichen und wohlgemeinten Diensteifers.

Gar bald fühlte auch das französisch gewordene protestantische Elsaß die am pariser Hof herrschenden Gesinnungen; vornehmlich wurde das Amt Germersheim ein Schauplatz gewaltsamer Proselytenmacherei. Ja einige der Häupter des Elsasses stellten eigentliche Bekehrungsreisen an, wie der Intendant de Lagrange, der bischöfliche Generalvicar de Ratabon, und die Jesuiten L'Empereur und Dez; sie zogen von Ort zu Ort und ermahnten die Evangelischen katholisch zu werden. Selbst eine angesehene Dame, Madame de Chamilly[1], Gattin des französischen Gouverneurs von Straßburg, gab sich zu solchen frommen Wanderungen her; sie durchreiste das Amt Germersheim, begleitet von mehrern Jesuiten, und suchte die dortigen Reformirten durch Versprechungen, Drohungen und andere Künste zum Uebertritt zur katholischen Kirche zu bewegen, und die diensteifrigen Ortsbehörden ermangelten nicht, die Worte jener geistlichen und weltlichen Missionare durch Gewalt zu unterstützen. Da half kein Sträuben.

In dem sonst ganz reformirten Amt Altenstadt hatten sich

[1] Vergl. Caroli, Memorab. eccles. sæc. XVII ad a. 1683, und Laguille, Hist. d'Als., II, p. 277.

seit dem Ende des dreißigjährigen Kriegs einige, obgleich nur wenige katholische Ansiedler niedergelassen. Die Reformirten hatten aber bisher ungestört die durch die Friedensschlüsse zugestandene Religionsfreiheit genossen, ja Ludwig XIV hatte in einem zu Frankfurt am Main 1681 unterzeichneten Amnestievertrag jene Freiheit ausdrücklich den mit dem französischen Reich vereinigten Lutheranern und Calvinisten des Elsasses bestätigt. Jetzt aber, im Jahr 1684, wurden den reformirten Einwohnern des genannten Amtes, ungeachtet dieser königlichen Bestätigung, und in Gegenwart obiger vornehmer Missionarien, ihre Kirchen genommen, für den katholischen Cultus neu eingerichtet und geweiht, denn, hieß es, die ganzen Gemeinden seien nun bekehrt. Die Pfarrbesoldung wurde dem katholischen Priester übergeben; man machte nicht blos den Reformirten Schwierigkeiten, ihre Pfarrer aus eigenen Mitteln zu besolden und zu behalten, man zwang sie selber sogar zum katholischen Cultus.

Doch geschah dies Alles ohne ausdrücklichen Befehl von Hofe; die Beamten, und vor Allen, Menneweg, der bekehrungssüchtige Generalvicar des Bischofs von Speier, in dessen Sprengel das Amt Altenstadt lag, thaten dies aus eigenem Antrieb. Wenigstens gab man dies vor, und die Oberbehörde läugnete gewöhnlich die einzelnen Thatsachen ab. So wurden Altenstadt und Schweighofen, so wurde die Mehrzahl der Dörfer des Oberamts Germersheim katholisch. Man nahm ihre Kirchen weg, verbot ihren Pfarrern jede Amtsübung, setzte katholische Geistliche ein, und dann hieß es, die Gemeinde sei bekehrt, und man sandte lange Verzeichnisse von entketzerten Dörfern nach Paris. Aber man meine ja nicht, daß Alle so leicht ihren Glauben aufgegeben! Ach, niemand hörte auf das Hilfgeschrei der geängsteten Gewissen, und den Standhaften erwarteten manchfache Kränkung und der Kerker.

Es klingt wie der bitterste Spott, wenn der Jesuit Laguille[1], in seiner elsässischen Geschichte, von der Leichtigkeit redet, mit welcher viele Gemeinden dieser Gegend zur katholischen Kirche übertraten, wenn er insonderheit von Belheim, bei Germersheim, erzählt: wie ein Jesuitenpater, durch seine anmuthigen Predigten und durch sein kluges Schweigen über alle dogmatischen Fragen, sich das Vertrauen Mehrerer erschlichen, und sie so zur Messe allmälig hingelockt habe. Aber Laguille setzt nicht hinzu, daß in eben diesem Belheim gar manche Standhafte waren, daß man diesen Widerspänstigen, wie man sie betitelte, auf Amtsbefehl hin, Vieh, Geräthschaften, Leinwand, u. s. w., in Beschlag nahm; daß man sie in's Gefängniß warf und durch Hunger und Drohungen zum Abfall zu bewegen suchte[2].

Auch der reformirte Pfarrer Ox zu Oberseebach und Schleithal mußte unter solchen Umständen sein Amt niederlegen. Manche seiner Pfarrgenossen fielen ab, und hielten sich zu dem begünstigten Priester, der in der Kirche nach Belieben waltete; denn Abfall brachte Vortheile und zeitlichen Gewinn. Aber eine große Zahl der Einwohner blieb standhaft, und wurde darum ein Gegenstand schwerer Bedrückung.

Diese Drangsale hörten auch dann nicht auf, als durch den Ryswicker Friedensschluß, im October 1697, unter andern auch das Oberamt Germersheim wieder an die Pfalz zurückgegeben wurde. Denn jenem Friedensschlusse war im 4ten Artikel jene berüchtigte Clausel einverleibt worden: „daß nämlich

[1] Histoire d'Alsace, II, p. 278.

[2] S. „Wahrhaft. Verlauf, wie unser Amtsverweser zu Germersheim mit uns reformirten Unterthanen zu Belheim verfahren", 3. November 1698. Abgedruckt in den pfälzischen Religionsacten, dem Reichstag zu Regensburg vorgelegt, u. s. w.; 1701, fol., S. 36.

die katholische Religion in den zurückgegebenen Ländern in dem Stande bleiben solle, in welchem sie vor der Zurückgabe sich befand," — eine Clausel, die auf lange Zeit hinaus eine unerschöpfliche Quelle des Hadern und des Gewissenszwangs wurde[1].

Mit vollem Recht beunruhigten sich die protestantischen Stände Deutschlands über den Bereich dieses, im Ungewissen schwebenden, unerwartet eingeschobenen Artikels, und verlangten daher vom französischen Hof eine nähere Bezeichnung der Orte, auf welche diese Clausel sich beziehen sollte. Nach zwei Jahren wurde endlich diesem Ansuchen willfahrt, indem der französische Gesandte, Herr von Chamoi, dem Reichstag zu Regensburg eine Liste[2] der in jener Clausel angeblich begriffenen Orte übergab, und nochmals seines Königs Unparteilichkeit und Liebe zum Frieden betheuerte. In diesem merkwürdigen Actenstücke heißt es von dem ganzen Amte Germersheim, alle dahin gehörigen Kirchen und deren Güter seien katholisch, in Folge der allgemeinen Bekehrung der Einwohner.

[1] Diese unheilvolle Clausel wurde von der französischen Gesandtschaft zu Ryswick erst ganz am Schluß der Verhandlungen, um halb zwölf Uhr Nachts, am 29. October den evangelischen Gesandten vorgebracht, mit dem Bedeuten, wo diese Clausel nicht angenommen werde, wolle der König den Krieg fortsetzen. So kam diese Verfügung in den Friedensschluß, ungeachtet des heftigsten Widerspruchs der protestantischen Gesandten. Vergl. Moser, „Bericht von der Clausula articuli IV pacis Rysvicensis. Frankf. 1732, S. 78.

[2] Diese berüchtigte Liste, welche in Deutschland, bei Strafe der Confiscation, nachzudrucken verboten war, findet sich in Cortreji Corp. jur. publ., I. In ihr sind nahe an zweitausend Orte aufgezählt, in welchen seit dem letzten Krieg die katholische Religion soll eingeführt worden sein; aber es sind viele darin, wo seit der Reformationszeit kein katholischer Gottesdienst war gehalten worden. S. bes. Mosers „Bericht", u. s. w., S. 172 ff.

Es blieb daher den Reformirten zu Oberseebach und Schleithal wenig Hoffnung, ihre Religionsfreiheit und Kirche wieder zu erlangen, und auch der neue Landesherr, der katholische Churfürst Johann Wilhelm, von Pfalz-Neuburg, setzte die, unter Ludwig XIV begonnene, Einschränkung und Gewissenskränkung der Reformirten dieser Gegend thätig fort. Fanatische Beamte schärften nach Willkür die Gebote der Regierung. So wurden[1] im November 1698, auf Befehl des Oberamts-Verwesers von Germersheim, L. Scherlin, zwölf reformirte Bürger aus Oberseebach und Schleithal in den Thurm zu Altenstadt geworfen. Es waren darunter mehrere Greise; einigen erfroren die Füße bei der heftig eingetretenen Kälte, und zudem erhielten sie nur sehr kärgliche Nahrung. Einen derselben sperrte man in eine Rauchkammer[2], wo er unfehlbar erstickt wäre, hätte er nicht an einer Oeffnung des Ladens noch nothdürftig Luft schöpfen können. Auf das Heftigste drang man nun in sie, ihren reformirten Glauben zu verläugnen, und als sie sich deß weigerten, ergossen sich die fanatischen Bekehrer in einer Fluth von Schmähworten über sie und ihre Religion. Scherlin rief in ihrer Gegenwart aus: „O du großer und christlicher König

[1] Verhör, welches das Consistorium zu Bergzabern mit den gefangen gewesenen Bürgern von Oberseebach und Schleithal anstellte, 27. December 1698. In der angeführten pfälzischen Actensammlung, S. 37 ff.

[2] Wir wollen nicht von „Des Französischen Dragoner-Apostels kurzer, behender, geschwinder, durchdringender Lehr- und Bekehrart“ (1687, in-4°), wie dieselben unter diesem Titel in einer gleichzeitigen Schrift dargestellt wird, reden, da wir nicht glauben, daß im Elsaß solche Greuel vorgekommen, wo die Bekehrer auf einsamem Schloß eines bejahrten kranken Edelmann's Fußsohlen immer näher und näher an das Feuer rückten, bis er das Ja! des Abfalls aussprechen sollte. Die Rauchkammer und der Feuerofen waren ohnmächtig, die Bekenner zu bezwingen. Der Dragoner-Apostel hatte zum Triumph wohl einen halb verbrannten oder halb erstickten Körper, aber keine Seele.

von Frankreich, warum bist du so gütig gewesen und hast diese vermaledeiten Ketzer und Bluthunde nicht alle verbrennen lassen! Warum hat doch das Land nicht Holz genug dazu!“ Aehnliche Reden führte auch unter den beigefügten schrecklichsten Verfluchungen der Priester Bourman, Decan zu Germersheim, eines der Hauptwerkzeuge der Bekehrer in jener Gegend. Man drohte den Eingekerkerten sogar, sie bis an ihren Tod also gefangen zu halten, wenn sie nicht katholisch würden. Umsonst betheuerten die armen Gefangenen, sie wollten gern alle ihre Habe geben, wenn man sie nur frei ließe. Endlich, durch Angst und Verzweiflung überwunden, versprachen sie die katholische Religion annehmen zu wollen. Man ließ sie nun frei, aber sie mußten noch 199 Gulden erlegen, für die Zehrungskosten der Beamten während ihrer Gefangenschaft; und mußten schriftlich bekennen, daß sie ungezwungen zur katholischen Kirche übergetreten seien[1]. Diese Leute thaten Alles, nur um der Marter los zu werden; aber nach erlangter Freiheit besuchten sie, des wider Gott und Recht geleisteten Versprechens nicht achtend, und in Begleitung ihrer reformirten Mitbürger, den reformirten Gottesdienst in den nahen und unangefochtenen Kirchen zu Cleeburg, Hunspach und Steinselz, zweibrückischen Gebiets.

Wie jedoch gewöhnlich dem Uebermaß eines Uebels die Hebung desselben nahe zu folgen pflegt, so traten auch jetzt die deutschen Fürsten evangelischen Bekenntnisses, und vorzüglich der Churfürst Friedrich von Brandenburg (seit dem Jahr 1701 der erste König von Preußen), in die Schranken für ihre Glaubensbrüder in der Pfalz. Ihre kräftige Einsprache bewog den Churfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, durch eine Verordnung vom 29. April 1701, allen seinen Unterthanen freie Religionsübung zu gestatten, wofür ihm der sämmtliche Ober-

[1] Pfälz. Religionsacten, S. 20.

kirchenrath zu Heidelberg gebührend dankte und zugleich bat, daß unter andern auch Oberseebach und Schleithal wieder mit einem reformirten Pfarrer versehen würden. Dieser Bitte wurde willfahrt; der neue Pfarrer hieß Bickes. Noch sicherer sollte das Schicksal der pfälzischen Reformirten gestellt werden, durch den zu Düsseldorf am 21. November 1705[1] zwischen dem König von Preußen und dem Churfürsten der Pfalz abgeschlossenen Religionsvertrag, der die Reformirten des Amts Germersheim wieder in alle die Rechte einsetzte, welche der westphälische Friede ihnen verheißen hatte.

Ungekränkt blieben beide Dörfer im Genusse der freien Religionsübung, bis der pfälzische Churfürst dieselben am 9. Juli 1709 an den Bischof von Speier, der zugleich Probst von Weißenburg war, und als solcher unter französischer Landeshoheit stand, vertauschte. Jetzt war es aber auch für die hilflosen Gemeinden um ihren Gottesdienst geschehen. Dem Pfarrer Christiani wurde bei schwerer Strafe jede Ausübung seines Amtes verboten. Er mußte fliehen, obgleich in dem, mit dem Bischof von Speier getroffenen Tauschvertrag, ausdrücklich gesagt war, daß der Bischof von Speier obige beide, von dem Amt Germersheim losgerissene Gemeinden, unter keiner andern Bedingung erhalte, als daß er die freie Ausübung der protestantischen Religion darin schirme, wie es, durch den zu Düsseldorf 1705 festgesetzten Vertrag, beschlossen worden.

Auch die französische Regierung schien die Unterdrückung der reformirten Gemeinde zu Obetseebach nicht amtlich zu billigen, vielmehr hielt sie, wenigstens ihren schriftlichen Erklärungen nach, an den Verfügungen des westphälischen Friedens fest;

[1] Irrig gibt Schöpflin (Alsat. ill., II, p. 175) 1708 als das Jahr an, in welchem die Wiederherstellung des reformirten Gottesdienstes zu Oberseebach Statt hatte.

dies sieht man aus dem Circularschreiben des Intendanten des Elsasses, de la Houssaie, vom 9. September 1712[1], und aus einem Brief des Marschalls d'Huxelles, Gouverneurs des Elsasses, vom 13. August 1717, an den Prinzen von Pfalz-Birkenfeld gerichtet, der sich für die, in ihrer freien Religionsübung ebenfalls gekränkten, protestantischen Einwohner des Amts Guttenberg, bei Weißenburg, verwendet hatte. Der Gouverneur schrieb hier unter anderm: Je puis vous assurer, que l'intention de Son Altesse Royale (des Herzogs von Orleans, damaligen Regenten von Frankreich, während der Minderjährigkeit Ludwigs XV) est, que les traités de Westphalie soient exactement observés sur le fait de la religion, et que ceux de la profession d'Augsbourg[2] ne doivent point appréhender qu'on autorise en aucune manière les catholiques qui auront dessein de les troubler dans le libre exercice de leur religion.

In der nächstfolgenden Zeit schien sich die Sache noch günstiger zu gestalten, da der Bischof von Speier, im Jahr 1719, auf die nachdrückliche Einsprache des Königs von Preußen hin, diesem, seiner bedrängten Glaubensbrüder treulich sich annehmenden, Monarchen die Zusage ertheilte, daß er für seine Person bereit sei, den reformirten Gemeinden von Oberseebach und Schleithal wieder freie Religionsübung zu gestatten. Preußen und auch Holland wendeten sich hierauf an den französischen Hof, welchem der Bischof von Speier diese Angelegenheit anheim gestellt hatte, und wirklich erließ der französische Mini-

[1] Ord. d'Alsace, I, p. 414.

[2] Die Gemeinden des Amtes Guttenberg, für welche eigentlich dieser Brief geschrieben ist, waren dem augsburgischen Bekenntnisse zugethan; indessen waren bekanntlich beide Confessionen durch den westphälischen Frieden in allen damals zu Deutschland gehörigen Ländern gleichgestellt, und ihnen ihre Rechte durch die folgenden Verträge bestätigt worden.

ster, Cardinal Dubois, im Jahr 1720, den ausdrücklichen Befehl, „man solle diese beiden Gemeinden in der freien Uebung ihrer Religion, nach Inhalt des westphälischen Friedens unterstützen und erhalten.“

Jetzt schien der ersehnte Augenblick gekommen! Allein bald verschwand wieder alle Hoffnung, und die Bedrängten erfuhren zu spät, daß man mit leeren Worten sie getäuscht habe. Es entstand nämlich eben damals ein neuer Streit über die Oberherrschaft jener Gegend zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche, und man weiß, welche Unordnung die Ungewißheit des Ausgangs nach sich zu ziehen pflegt. Diese Gelegenheit benutzte der Cardinal von Schönborn, Fürstbischof von Speier, der zugleich Probst von Weißenburg war, um die freie Religionsübung der Reformirten in Oberseebach und Schleithal auf's Neue völlig zu unterdrücken. Sie hatten einen reformirten Schulmeister für ihre Kinder seit kurzer Zeit angenommen; dieser wurde 1721 gefänglich weggeführt. In eben diesem Jahr wurden 14 reformirte Bürger aus beiden Dörfern an Geld und Wachskerzen gestraft, und mit scharfer Execution bedroht, weil sie bei der Fronleichnamsprocession dieses Jahrs keine Maien ausgesteckt hatten[1]. Man zwang jetzt die Reformirten, ihre Religionshandlungen durch den katholischen Ortsgeistlichen versehen zu lassen. Der Druck wurde selbst noch härter als zuvor unter französischer Oberherrschaft. Bisher hatten sie doch, indem sie ihre Kinder durch den katholischen Priester taufen ließen, Glaubensgenossen zu Taufpathen wählen dürfen; jetzt wurden nur noch Katholiken angenommen. Verlangte man doch selbst von ihnen, daß wenn sie sich wollten trauen lassen, sie zuvor das Bekenntniß der katholischen Religion ablegen mußten; weigerten sie sich deß

[1] Schauroth, „Vollständige Sammlung der Conclus. corp. evang.“, III, S. 57 und 129.

und ließen sie anderwärts von einem Geistlichen ihres Glaubens ihre Ehe einsegnen; so wurde die Verbindung für ungiltig, die Kinder für unehelich erklärt[1]. Ja es geschah, daß der katholische Ortspfarrer Kinder reformirter Eltern mit Gewalt, durch die Maréchaussée, wegnehmen ließ, ihnen katholische Taufpathen gab und sie taufte, und daß der Ortsrichter die Väter dieser Kinder verurtheilte, die Bemühung der Häscher zu bezahlen. Kaum war den Unterdrückten noch vergönnt, die benachbarten Kirchen zu Hunspach und zu Hoffen zu besuchen, was besonders in der Winterszeit mit großer Beschwerde verbunden war. Umsonst verwendeten sich für sie die deutschen evangelischen Reichsstände (Corpus evangelicorum genannt) bei dem Fürstbischof von Speier, der nun einmal keine ketzerische Unterthanen leiden mochte.

Endlich hörte im Jahr 1756 die Ungewißheit wegen des Besitzes dieser Gegend auf. Die Oberherrschaft des Königs von Frankreich wurde in diesem Theile des Landes neuerdings anerkannt; der Cardinal von Hutten, Fürstbischof von Speier, huldigte dem König Ludwig XV, und erhielt seine Lettres patentes, eine Art von Vertrag, der die Rechte des Fürsten, welcher sich dem König unterworfen hatte, bestimmte. Beide Gemeinden wandten sich sogleich mit Bittschriften an den Staatsrath de Lucé, intendant d'Alsace, und an den General-Procurator am Obergerichtshof zu Colmar, Neef, um freie Religionsübung zu erhalten; diese aber wiesen sie an den königlichen Hof selbst. Der Bischof von Speier kam ihnen jedoch zuvor, und in einem Schreiben an den Obergerichtshof zu Colmar, 1762, erklärte der Minister, Herzog von Choiseul, jene Bitte der reformirten Einwohner für unannehmbar, ohne sich auf Gründe wegen der abschlägigen Antwort einzulassen.

[1] Schauroth, a. a. O., S. 679.

Jedoch vertrauend auf Gott und ihr gutes Recht, und dem Rathe sachkundiger Freunde folgend, machten die beiden Dorfschaften ihre Herzensangelegenheit auf's Neue in Paris anhängig. Es fiel dies in die Zeit, wo der dumpfe Fanatismus, der über Frankreich so lange gewaltet hatte, allmälig zu weichen anfing, und bereits gewichtige Stimmen laut für die Gewissensfreiheit gezeugt hatten. Hellsehende Männer — unter ihnen wird besonders dankbar der lutherische Pfarrer zu Weißenburg, Schimmer, genannt, der mit Rath und That den reformirten Seebachern beistand, und durch dessen Hände fast alle in dieser wichtigen Sache erlassenen Bittschriften und Briefe gingen — ahnten jetzt einen glücklichern Ausgang. Um ihr Begehren kräftiger zu betreiben, ordnete die Gemeinde einen aus ihrer Mitte, Namens Theobald Rittel, nach Paris ab, im Jahr 1778.

Das Begehren um Wiederherstellung einer Kirche für ihren Gottesdienst, und einer Schule für ihre Kinder, stützten sie hauptsächlich auf folgende Gründe: der ruhige Besitz der Kirche und Schule, in welchem die Reformirten zu Oberseebach und Schleithal sich nicht blos während des, für die Pfalz als Norm festgesetzten, Jahrs 1618, sondern bis auf das Jahr 1680 befand; die seit dem 16ten Jahrhundert ununterbrochene Reihe der hier angestellten reformirten Geistlichen; die Verfügungen des westphälischen Friedens und die Zusagen der Gewissensfreiheit, welche Frankreich bei seiner Besitznahme diesen Dorfschaften gab; endlich der zu Düsseldorf errichtete Religionsvertrag von 1705, und der Tauschcontract, den der Churfürst der Pfalz im Jahr 1709 mit dem Bischof von Speier einging. Die Bittsteller setzten noch hinzu, sie seien an der Zahl mehr als vierhundert Familienväter, die freie Religionsübung für sich und ihre Kinder verlangen; sollte aber der König, gegen alle Erwartung, wichtiger Ursachen wegen, Schwierigkeiten

finden und die völlige Religionsfreiheit ihnen nicht gestatten, so bitten sie, ihnen wenigstens die Erlaubniß zu ertheilen, für ihre Kinder einen Schulmeister, für sich selbsten aber einen Lehrer halten zu dürfen, der sie in der Religion unterrichten und ihnen die nothwendigen Heilsmittel, mit allem was dazu gehört, darreichen könnte.

Man sieht, wie vorsichtig diese Supplik am Ende gestellt ist, indem der Pfarrer, der eigentlich verlangt wird, der Regierung blos als ein Lehrer für die Erwachsenen dargestellt war, der die nothwendigen Heilsmittel, d. h. die heiligen Sacramente verwaltet. Indem man wenig forderte, erlangte man was man wollte.

Indeß verzog sich die Sache wieder. Der Abgeordnete Rittel starb in Paris im September 1780, und erst ein Vierteljahr darauf erschien die längst ersehnte Verordnung des königlichen Staatsraths zu Versailles, vom 11. December 1780, welche den letzten Theil obiger Bitte gewährte. Es wurde nämlich erlaubt, „in Oberseebach und Schleithal Schulen zu errichten, worin die protestantische Jugend, die in diesen beiden Gemeinden zu Hause ist, unterrichtet werde; dieser Unterricht soll zwei calvinistischen Lehrern anvertraut werden, die einander untergeordnet sind, und deren Wahl von den Einwohnern der beiden Dörfer abhängt. Der Oberlehrer ist bevollmächtigt, die Gebete zu verrichten, die Ermahnungen und Predigten zu halten und das Abendmahl auszutheilen an einem besonders dazu bereiteten Ort; doch soll er sich des Taufens, Trauens und Begrabens enthalten, welche Rechte ausschließlich dem katholischen Pfarrer zukommen sollen. Beide Dörfer sollen übrigens für Errichtung der Gebäude, deren Unterhaltung und die Besoldung der Lehrer selbst sorgen.“

Mit unaussprechlicher Freude vernahmen die reformirten Einwohner die Kunde von der Befreiung aus fast achtzigjähri-

ger Gewissenstyrannei. Nur sehr wenige Greise waren da, die sich noch an die Zeit erinnerten, wo sie ihren eigenen Gottesdienst im Dorfe hatten. Was mußten diese empfinden, als sie nach so langer Noth glücklichere Zeiten für ihre Kinder und Enkel heranbrechen sahen!

Der Bericht an den königlichen Staatsrath sammt der darauf erfolgten Ordonnanz wurde zu Paris in einigen hundert Exemplaren gedruckt, und eine deutsche Uebersetzung davon erschien im Jahr 1783 zu Kehl[1]. Diese letztere war zunächst für die Einwohner der beiden Dörfer bestimmt. Jeder Familie wurde ein Exemplar zugestellt und, als Urkunde und Palladium ihrer religiösen Freiheit, sorgfältig aufbewahrt. Ungesäumt wählte nun die Gemeinde ihren Oberlehrer oder vielmehr Pfarrer. Es war J. F. Bleyenstein, von Basel; er wurde am 23. Juni 1781 berufen. Auch traf man sogleich Anstalten zur Erbauung eines geräumigen Bethauses, einer Schule und eines Pfarrhauses. Das Bethaus konnte bereits zwei Jahre nachher eingeweiht werden[2]. Alle diese Bauten bezahlten die reformirten Einwohner aus ihren Privatmitteln, und ließen

[1] Titel: „Verordnung des königl. französischen Staats-Raths, betreffend die Erlaubniß für die protestant. Gemeinden zu Oberseebach und Schleithal im Elsaß, öffentlichen Gottesdienst und Schulen nach der reformirten Lehre zu halten.“ Vom 11. December 1780. Kehl, gedruckt bei der Expedition der gelehrten Zeitung, 1783, in-8°. Einem handschriftlichen Bericht im reformirten Kirchenarchive von Bischweiler zu Folge, ist der Jurisconsulte du roi, Pfeffel, zu Versailles, Verfasser des obigen Berichts an den Staatsrath. — Am 6. April 1783 wurde das Bethaus zu Oberseebach eingeweiht. — Oberseebach. K. A.

[2] Die Einweihungspredigt über Psalm C, von Pfarrer Bleyenstein, auf den Sonntag Judica 1783 gehalten und zu Basel in demselben Jahre gedruckt, enthält als Zugabe einige geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde, welche in gegenwärtiger Skizze benutzt wurden.

Stanford University Libraries
3 6105 007 345 171

P, R
857
A5 R6
v. 2

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.